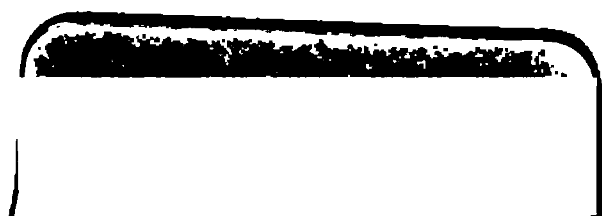




HEIDELBERGER

JAHRBÜCHER

DER

LITERATUR.

SECHS UND ZWANZIGSTER JAHRGANG.

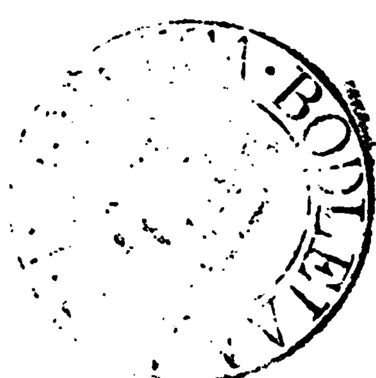
ZWEITE HÄLFTE.

July bis December.

HEIDELBERG.

In der Universitäts-Buchhandlung von C. F. WINTER.

1833.



Apokalyptische ältere und neue Erwartungen auf die Jahre 1830 *bis* 1836, *mit Beurtheilung.*

Kein Theil der Bibelerklärung beweist auffallender als die Apokalypse, wie unsicher der seligmachende Glaube an Gott und göttliche Dinge seyn würde, wenn er von der Auslegung historischer Ueberlieferungen abhängen müfste. Wie viele unläugbar Gutwollenden unter den Bibelerklärern suchten hier Weg und Ziel, Bahn und Richtung. Und doch: wie weit und immer weiter divergent von einander sind die Linien geworden, auf denen ihre Auslegung fortschreitet, während an der Redlichkeit ihres Forschens und auch grofsentheils an dem Mafs ihrer Vorkenntnisse nicht zu zweifeln ist.

Eine Zeitlang freilich wurde es für das entschiedenste Zeichen des Unglaubens ausgeschrieen, wenn kritisch-historische Gelehrte, seit Joh. Sal. Semler, überhaupt darauf aufmerksam machen, dafs die protestantischen Kirchenlehrer zwar mit Recht behaupteten: das Urchristenthum sey nicht aus späterer, unstäter Tradition, sondern nur aus der Sammlung der ächt urchristlichen Schriften (= dem Kanon) zu erkennen! dafs aber eben diese Vorsteher der Kirchen, welche zu dem Urchristenthum reiner zurückzugehen den Vorsatz haben, doch bis in die Mitte des 18ten Jahrhunderts herab nicht einmal die erste Vorfrage genug untersucht hätten, nämlich: welche Schriften mit vollem Recht für ächt urchristlich erkannt und nach genügenden Gründen in den Kanon aufgenommen worden seyen. Es galt besonders für heterodoxen Unglauben, wenn Zweifelsgründe, warum die Johanneische Apokalypse *a*) nicht apostolisch, *b*) nicht von späteren Zeiten erklärbar, und *c*) nicht als geschichtlich erfüllt zu erkennen sey, immer mehr in's Licht gestellt wurden.

Jetzt endlich, da den sachkundigen Untersuchungen, wie es seyn soll, einige Decennien hindurch, ohne eine Hinderung von der (vermeintlich) episkopalischen Kirchengewalt, die Laufbahn zum Ziel der Wahrheit (d. i. der überwiegenden Ueberzeugung) frei gelassen worden war, zeigt sich das Resultat soweit vorgerückt, dafs (s. unsere **deswegen** ausführliche Recension im Heft 4. und 5.), ein achtungswürdiger Theolog, welcher gegen alle Parthien sich mit Umsicht in der Mitte zu halten sucht, nicht nur ausspricht, sondern auch mit vieler Ruhe und Sachkenntnifs nach allen Seiten die Beweise dafür concentrirt, dafs die Apokalypse *a*) nichtapostolisch, *b*) nicht auf spätere Erfolge hinausdeutend, und *c*) factisch nichterfüllt ist, dennoch aber *d*) da sie, im Kirchenkanon stehend, den Kirchengenossen bekannt seyn und bleiben mufs, auch für dieselbe ausgelegt und anwendbar gemacht werden soll. Unstreitig wird sie demnach den Nichtgelehrten anders nicht, als so, wie die Kritik der Nicht-Heterodoxie sie endlich erkennen mufs, nach jener ihrer eigenthümlichen Beschaffenheit kirchlich zu erklären und anzuwenden seyn??

Je weiter nun diese allmählich zum Ziel führende Linie sich rechts hin gewendet hat, desto weiter divergirt von ihr die gewifs noch bei den allermeisten Kirchengenossen fortdauernde (in ihr religiöses Bewufstseyn recht tief aufgenommene und eingesenkte) Behauptung, **dafs die Apokalypse ächtapostolisch, dafs sie geschichtlich, besonders antipapistisch, wundervoll erfüllt, und noch in weitere Erfüllungen hinaus leuchtend und wahrsagend sey.**

Da wir von jener nicht nur für die Aufgeklärten erwiesenen, sondern auch allmählig in die Orthodoxie übergehenden kritischen Ueberzeugung in Bezug auf die **Lücke**'sche Einleitung im 4. und 5. Heft dieser Jahrbücher Bericht erstattet, und daran auch durch ausführliche Darlegung unserer Ansicht gerne einen eigenen Antheil genommen haben, so ist es der Mühe werth und wird auf der andern Seite für die Sache der Wahrheit

förderlich seyn, gleich unpartheiisch den Gesichtspunkt darzustellen, auf welchem gegenwärtig die an Wahrsagung glaubige Apokalyptik sich noch zu erhalten bemüht ist.

Meist nehmen die kritisch Denkenden oder Denkglaubigen gar zu wenig Notiz von der immer weiter sich von ihnen ablenkenden Divergenzlinie des mirakulosen Prophezeihungsglaubens, welcher doch wahrscheinlich für jetzt noch unter denen Kirchenmitgliedern, die nicht, vom Unglaublichen bereits allzusehr abgestofsen, in völligen Indifferentismus übergegangen sind, vorherrschend ist. Und doch kann die Berücksichtigung dieser Wirkungen des Wunderglaubens in der Bibelauslegung, mancherlei wichtige Betrachtungen veranlassen. Man frage sich z. B., ob der Gemeindelehrer sich von der Menge leiten lassen sollte? oder vielmehr (mit redlicher Vorsicht) die Menge auf das Richtigere hinzuleiten habe? Das heifst: Man frage, ob etwa Der, welcher Astronomie, so gut er sie versteht, lehren soll, dadurch gebunden seyn solle, dafs uns allen dennoch die Sonne zu laufen scheint? Man frage etwa ferner: ob eine seit vielen Jahrhunderten aus der löblichen und frommen Absicht, sich dem Antichristlichen entgegenzusetzen, sehr verbreitete Deutungsart eben deswegen, weil sie mit dem religiösen Bewufstseyn Vieler gleichsam identificirt ist, dadurch einen traditionellen Vorzug habe? und dergl. m.

Um die Sache und ihren Werth durch sich selbst klar zu machen, wollen wir zu authentischen Erklärungen dieser dem Supernaturalismus unstreitig angemessensten Apokalyptik übergehen. Da gerade jetzt und 1836. die bedeutendsten Erfüllungen eintreten sollten, so wären wir dem irrefragabelsten Beweis für den Weissagungsbeweis endlich recht nahe gerückt. Es ist der Mühe werth, zu fragen: was hatte man, wie supernaturalistisch ausgerechnet, zu erwarten? und wie sucht man nunmehr, da die ausgerechneten Erfüllungen kaum in einigen Punkten zutreffen, bereits provisorisch wieder

neue Vertagungen und Fristen für diese mirakulose Auslegungsweise vorzubereiten?

Kurze, sinnreiche Andeutungen hierüber sind zu nehmen aus zwei kleinen Schriften eines mir unbekannten Verfs., aus welchen ich das Wesentliche, soviel möglich, wörtlich zusammenziehe:

[1.] *Der vierzehnte October* 1832. *Stuttgart, bei Löflund und Sohn. Geschrieben den* 14. *Aug.* 1832.

„Nach der Berechnung des seligen J. A. Bengel (s. dessen Lebensbeschreibung *) von Burk S. 277.) soll den 14. Oct. 1832. in Erfüllung gehen, was Offenb. 17, 12. 13. geweissagt ist. Der Sinn der Stelle sey nach dem Grundtext wohl so zu fassen: Zehen Könige, welche vorher nicht Könige waren, werden in Einer Stunde mit dem Thier (also zu gleicher Zeit mit dem sich wieder erhebenden Menschen der Sünde) eine königliche Gewalt empfangen, einstimmig die Oberherrlichkeit desselben anerkennen, und sich zu seinen Zwecken gebrauchen lassen." — Nach der Bengel'schen Rechnung wäre der uns bereits unmittelbar gegenwärtige Zeitzustand auf folgende Weise bestimmt:

a) Das Weissagen der zwei Zeugen dauert 1260 gewöhnliche Tage, zwischen den Jahren . . . . 1830—1834.

b) Die letzte Zertretung Jerusalems dauert 42 gewöhnliche Monate, zwischen 1830—1834.

c) Das Aufsteigen des Thiers aus dem Abgrund, das bei seiner Ankunft, als ein in Einer Stunde sehr mächtig gewordenes Thier, höchlich bewundert wird, etwa im Jahr . . . . 1830.

*) Diese — viel authentisches von dem ehrwürdigen Verbreiter der Kritik des Neuen Testaments, und philologirch mustermäfsigen Scholiasten desselben aufbewahrende — Reliquiensammlung enthält so viele gediegen wahre Aussprüche und Lebenserfahrungen, dafs sie für den Vorurtheilsfreieren fast noch anziehender seyn kann, als für den Beschränktdenkenden. *Ps.*

d) Das Thier nimmt seinen Thron auf den sieben Bergen, wo es eine „kleine Zeit" bleiben mufs . . . . 1831—1832.

e) Die einstündige Macht der zehen Könige Cap. 17, 12. dauert Eine prophetische Stunde, d. i. acht Tage vom 14. bis 22. Oct. 1832.

„Alle diese Ereignisse hätten nun bereits anfangen, zum Theil auch schon geschehen seyn müssen, wenn Bengel Recht hätte. Dafs das nicht der Fall ist, bedarf (auch für Die, welche nicht zum voraus, sondern nur durch handgreifliche Erfahrungen klug werden) keines Beweises.

Daher wankte dem Verf. schon im August 1832. auch die Richtigkeit der Zahl 1836, indem jener „Fürsten-Congrefs," den man aus Apok. 17, 13. auf den 14. Oct. 1832. berechnet hatte, nicht mehr zu erwarten war. Dem deswegen zu befürchtenden Unglauben zuvorkommend, unternimmt der Verf. jetzt sogar „einen biblischen Beweis," dafs das Jahr 1836. nicht das Jahr der Zukunft Christi seyn kann, und somit auch auf den 14. Oct. 1832. nicht zu zählen war. Er rückt mit einem Mal — vorsichtig und entschlossen genug — alles Erwartete und sogar fast inspirationsartig Ausgerechnete, hinaus in eine unbestimmbare Weite der Zukunft, die er aber doch eher nahe als weit entfernt zu ahnen scheint.

„Matth. 24. und Mark. 13. rede Jesus nur in den 2 ersten Versen von der Zerstörung Jerusalems, und derjenige Abschnitt des 24. Cap. im Matthäus, in dem der 15te Vers vorkommt, müsse von der letzten (!) Zeit verstanden werden, da unmittelbar vorher V. 14. sage, dafs das Evangelium zuvor gepredigt werden müsse *allen* Völkern."

Daher macht sich der Verf. zum 15. Vers, der sich auf den Propheten Daniel beruft, eine Uebersetzung und Ausdeutung, die das glaubige Erwarten mit einem Male in das — Grenzenlose der Zukunft versetzt. Der Sinn der Danielitischen Stelle 9, 24—27. sey so zu fassen: „Siebenzig Jahrwochen (von sieben Jahren) sind „ab-

schnittsweise" bestimmt über dein Volk und über deine heilige Stadt (Jerusalem), mit deren Beendigung alles längst verheifsene Heil deinem Volke zu Theil werden wird. Von diesen 70 verlaufen 7 und 2 und 60 (also im Ganzen 69) bis zum Tode des Messias. Nachher wird ein mächtiges Volk (die Römer) kommen, und die Stadt und das Heiligthum zerstören, und sie werden bis zum Ende verwüstet seyn. In der letzten (!) Jahrwoche aber wird Gott Seinen Bund mit Einer Anzahl Seines Volks erneuern (sie werden den Tempel wieder bauen, und in demselben wieder Opfer bringen). In der Mitte der 7 Jahre aber wird das Opfern aufhören; der Antichrist wird sein Bild vor dem Tempel aufstellen, und diese Entheiligung des Ortes wird bis an's Ende währen."

Die 70 Wochen, folgert nun der Verf., werden also in 3 Abschnitte getheilt: in 7, 2 und 60 und Eine. Zwischen diesen Abschnitten aber verfliefsen Zeiten, die nicht gerechnet werden, und namentlich zwischen der 69sten und 70sten Jahrwoche laufen 18 Jahrhunderte ab, die bei der prophetischen Rechnung gar nicht in Anschlag kommen (!), weil während derselben von der Kreuzigung Christi, und besonders von der Zerstörung Jerusalems an, die Judenschaft nicht mehr als ein Volk Gottes, und ihre Stadt nicht mehr als eine heilige Stadt zu betrachten ist, die 70 Wochen aber nur auf „das Volk und die heilige Stadt" sich beziehen können." Somit wäre die 70ste Woche noch zurück, und begreift die letzten 7 Jahre vor dem Ende der gegenwärtigen Weltverfassung in sich. Denn die 70ste Woche müsse sich auf eine Zeit beziehen, in welcher wieder von einem Volk Gottes und einer heiligen Stadt die Rede seyn kann.

Jetzt, da die langgeglaubte Ausrechnung durch den Erfolg sich ergeben sollte, und da sie sich nicht erprobte, jetzt also, da die, welche endlich das Langer-

harrte erleben sollten, umsonst gewartet und geglaubt zu haben, handgreiflich lernen müfsten, werden endlich gegen die Berechnung selbst beachtungswerthe Bemerkungen mitgetheilt, denen nichts fehlt, als dafs sie dem wunderbegierigen Zeitalter schon längst hätten entgegengestellt werden sollen, da sie längst zum voraus, ohne die leidige Widerlegung aus dem Erfolg erleben zu müssen, leicht zu machen gewesen wären.

S. 4. bekennt der Verf. nunmehr: „Ohne genügenden Grund behauptete Bengel, dafs die Weltdauer auf $7777\frac{7}{9}$ Jahre festgesetzt sey, und ebenso, dafs die beiden Jahrtausende der Gebundenheit des Satans und der Regierung der Heiligen nach einander ablaufen. Indem er die 2000 Jahre von hinten herein von den $7777\frac{7}{9}$ Jahren abzog, kam Er auf das Jahr $5777\frac{7}{9}$ Jahr der Welt oder auf das Jahr 1836. nach Christi Geburt. Da sich aber dieses Jahr zum Ablaufstermin des Non-Chronus, der „wenigen Zeit" und der vierthalb Zeiten so gut schickte, so war es natürlich, dafs Ihm diese Zahl richtig wurde, obgleich die Richtigkeit der Anfangstermine für diese Perioden auch nicht hinlänglich erwiesen ist."

„Suchen wir eine Bestätigung der Bengel'schen Rechnung in der Geschichte, so treffen wir auf das berühmte Jahr 1809, dessen Ereignisse (Napoleons Decrete gegen die weltliche Herrschaft der römischen Hierarchie über den Staat von Rom) eine so auffallende Erfüllung seiner Voraussagungen zu enthalten schienen, und jenem Rechnungssystem bei Vielen neuen Credit erwarben. Man erinnre sich aber (dies erinnert jetzt der Verf.), dafs Bengel schon bei der ersten Auflage seiner „Erklärten Offenbarung" ungewifs gewesen: ob die 666 Jahre von dem Jahre 1143. bis 1810. oder von 1077. bis 1744. zu rechnen seyen? und dafs Er auch in der 2ten Auflage, als das Jahr 1740. ohne auffallende Veränderung vorübergegangen war, über den Anfangstermin der 666 Jahre ebenso unbestimmt sich ausspricht! (s. Erkl. Offenb.

III. Aufl. S. 1071. und 1083.) Man darf also — wie der Verf. jetzt einsieht — nicht zuviel Werth auf die Jahrzahl 1809. legen; um so weniger, als es augenscheinlich ist, dafs die Macht des Pabstthums in der 2ten Hälfte des 18ten Jahrhunderts bereits gebrochen war, und die Ereignisse des Jahrs 1809. nur einen vorübergehenden Moment in der Periode des Nichtseyns darstellten, also mehr eine Offenbarung seiner bereits eingetretenen Schwäche, als die Schwächung seiner Macht selbst bewirkten. Vielmehr ist es nun dem Verf. das Wahrscheinlichste, dafs die Zeit des Thiers von 1073. bis 1740. laufe, in welch letzterem Jahre das Pabstthum sichtbar genug zu sinken anfing.

Psychologisch ist, nach allem diesem, nichts merkwürdiger, als durch eine zweite Flugschrift desselben Verfs. zu sehen, wie die Glaubigen, da man sie so eben von einem, endlich durch das Erlebte unvermeidlich gehobenen, Irrthum befreit (oder: erlöst) werden läfst und lassen mufs, sogleich wieder auf einen neuen, und was das schlimmste ist, auf einen viel weniger übersehbaren, nämlich auf einen bis in die unbestimmbare Zeitferne hinaus gedehnten Irrweg festglaubig eingeleitet werden sollen.

Unter dem Titel:

[2.] *Das Jahr* 1836. *Von dem Verfasser der Schrift: „Der vierzehnte October* 1832." *Stuttgart, bei Löflund u. Sohn.* 1833. 8.

wird seit dem Nov. 1832. freimüthig erklärt: „Der vierzehnte October ist vorüber, und seit demselben Zeit genug, um uns Nachricht zu bringen, wenn der von Bengel auf diesen Tag vorausgesagte „Fürsten-Congrefs" (= der 10 Hörner, Apok. 17, 12.) an irgend einem Orte wirklich gehalten worden wäre! Durch das Unterbleiben desselben erhält die Bengel'sche Zeitbestimmung einen Stofs, von dem sie sich, der Natur der Sache nach, auch im Jahre 1836. nicht wird erholen können. Aber, sagt Er, soll denn nun das ganze apoka-

lyptische System des sel. Bengel als unbrauchbar verworfen werden, weil es erwiesen ist, dafs seine Berechnungen auf das Jahr 1836. keinen Grund haben?

Verhüten will daher der Verf., dafs nicht namentlich die erklärtesten Anhänger der Bengel'schen Rechnung im Unwillen über ihre Enttäuschung das Wahre (?) mit dem Falschen wegwerfen. Er besteht darauf, dafs, was die Zahl 666. betrifft, welche den Schlüssel zur ganzen apokalyptischen Zeitrechnung Bengels bildet, gegen seine Auffassung derselben nichts Gegründetes sich einwenden lasse. Denn die Zahl des Thieres Offenb. 13, 18. könne sich, weil im ganzen Capitel sonst keine Zahl vorkömmt, nur auf die V. 5. vorkommenden 42 Monate beziehen. Da aber nach der allein passenden (??), fast von allen protestantischen, und selbst von katholischen, Kirchenlehrern angenommenen Auslegung durch das Thier das Pabstthum bezeichnet wird, so passe kein anderes Wort als Subjekt zu dieser Zahl, wie das Wort Jahre. *) Wenn nun der Auf-

*) Die entschiedenste Widerlegung der Grundlagen alles apokalyptischen Rechnens geht aus zwei Bemerkungen hervor:

1) Die Zahl 666 als Zahl des Thiers ist nach Apok. 13, 17. nicht eine Zahl der Jahre, sondern eine Zahl des Namens des Thiers. Das heifst: das Thier hat — nach der mysteriösen Andeutung des Apokalyptikers — einen Namen, den Er nicht angeben will, der aber aus Zahlbuchstaben bestehe, die zusammengerechnet (wie man oft dergleichen Zahlbuchstaben zusammen zu zählen pflegt) der Zahl 666 gleich seyen. Vergl. diese Jahrbücher Heft 4. S. 359.

2) Bedeutet Chronos wie immer, so auch in der Apokal. nicht eine bestimmte Zeitperiode, sondern Zeit überhaupt. Dies hat schon Storr bei Apok. 2, 21. angedeutet und dadurch in einem kleinen Nötchen all jenem Rechnen seine Basis genommen. Ich sage: Storr, der ebenfalls ehrwürdig fromme und tiefgelehrte, an welchen hier um so mehr gedacht werden sollte, weil auch Er in seiner Apologie der Offenbarung diese nicht anders zu retten wufste, als durch die Annahme, dafs — das Meiste erst in ferner Zukunft erfolgen werde. Ich machte Ihm, meinen unververgefslichen Lehrer, schon vor 40 Jahren die Bemerkung, dafs doch Apok. 9, 20. die Menschen,

schlufs im 18ten Vs blos den 42 Monaten gelten sollte: so wäre es hinreichend gewesen, zu sagen, sie seyen gleich 666 Jahren; wenn man aber [die Zeit? nicht: den Namen?] rechnen und also die Länge des einzelnen Monats suchen soll, so lasse sich davon kein Zweck einsehen, als um einen Mafsstab für die Berechnung anderer prophetischer Zahlen in der Apokalypse zu finden. Nur bei dieser Voraussetzung hätten die Worte im Anfang des 18ten Verses: — „Hier ist Weisheit" — einen Sinn. Soweit also habe Bengel Recht. Wenn uns aber die Apokalypse selbst einen Fingerzeig gebe, wie die 42 Monate und ähnliche Zeitbestimmungen, die nach dem Zusammenhang nicht eigentlich zu nehmen sind, berechnet werden können: so lasse sie dagegen wohl absichtlich die Ausdrücke Zeit *(kairos)* und Periode *(chronos)* unbestimmt, ob gleich nach Offenb. 6, 11. 10, 6. 12, 14. gemessene Zeitläufe vorausgesetzt werden müssen, für welche uns aber der Mafsstab fehle.

„Wenn aber demnach Bengel auf die Zeitrechnung in der Apokalypse ein viel zu grofses Gewicht gelegt hat, so folge dennoch daraus nicht, dafs mit dem Einsturz seines Rechnungssystems auch sein ganzes Erklärungssystem fallen müsse. Seine Auslegung sey bei weitem in den meisten Punkten von seiner Rechnung unabhängig, wie man aus der neuesten „Erklärung der Offenbarung Johannis, von August Osiander, Pfarrer in Münklingen u. s. w. Sulzbach, 1831." sehen könne, die sich auf Bengels Rechnungen nicht einlasse, während sie mit seiner Auslegung der Begebenheiten gröfstentheils einverstanden sey. Nach dem Verf. sollen demnach die auf 1836. verkündeten Ereignisse dennoch

---

deren spätere Schicksale angedeutet wären, als Abgötter beschrieben würden, schwerlich aber je eine Zeit kommen möchte, wo die Heidenvölker gegen die cultivirtere Menge der Christen, (und selbst der Mohammedaner) übermächtig geworden seyn könnten. *Ps.*

gewifs eintreffen, wenn sie gleich nicht in diesem, — sondern in einem andern Jahre kommen. Das, was geschehen soll, sey wichtiger zu wissen, als zu wissen, wann es geschehen werde.

Und was ist es denn nun hauptsächlich, was jetzt als supernaturale Entdeckung in einem unabsehbaren Prospect, als Glaubensaufgabe, zu erharren seyn soll? — Wundervolle Dinge! Abgesehen von Zeitbestimmungen, sagt S. 9, müssen [ja: müssen!] nach einer richtigen Erklärung der Apokalypse — in Verbindung mit den übrigen Weissagungen des A. u. N. T. — folgende Ereignisse früher oder später eintreffen:

„Eine Anzahl glaubiger Israeliten (!) mufs Erlaubnifs bekommen, einen Tempel in Jerusalem zu bauen, und wird den jüdischen Gottesdienst, soweit er sich mit christlicher Erkenntnifs verträgt, in demselben einrichten. Dies wird unter Anführung der beiden Zeugen geschehen, welche zu dem Ende vom Himmel herabkommen. [Vor nicht langer Zeit, wollte man wissen, dafs die für die endlose Mehrung unserer Staatsschuldenlast so wohlthätige, israelitische Geldmacht Europa's auch mit Constantinopel in Verhältnisse zu treten suche und sich Anweisungen auf das heilige Land der Väter ausbedingen werde. Jetzt wären bereits wieder andere Pläne auf Mehemed Ali von Aegypten, den nunmehrigen Erbpachter des arabisch-mohamedischen Staats, zu richten, welcher hoffentlich der christlichen Civilisation auch Palästina öffnen wird. Der goldene Schlüssel öffnet überall, zu Rom, zu Stambul, zu Kairo.]

„Ungefähr zu gleicher Zeit mit den zwei Zeugen erhebt sich," so fährt der Verf. fort, „aus dem Abgrunde der Mensch der Sünde, welcher alsbald grofse Macht und Anhang gewinnt und das „Pabstthum" wieder emporbringt. Denn dafs unter dem Thier aus dem Meere das Pabstthum zu verstehen sey, müsse

(meint unser Ungenannter) jedem Unbefangenen einleuchten, da es keine andere Macht in der Geschichte gebe, auf welche alle Merkmale so genau pafsten. Schon der heilige Bernhard sage (Epist. 125.): „Die Päbste sollten Diener Christi seyn; sie dienen aber dem Antichrist. Es ist nichts mehr übrig, als dafs der Mensch der Sünde offenbar werde; ja das Thier aus der Offenbarung Johannis sitzt bereits auf dem Stuhle Petri." Dasselbe habe zu gleicher Zeit der berühmte Abt Joachim unter Clemens III. den Königen von Frankreich und England ausgelegt. Unter Bonifaz VIII. war diese Erklärung beinahe allgemein; und Frankreich liefs gegen den Pabst eine Münze mit der Umschrift schlagen: „*Perdam Babylonis nomen.*"

„Eben Der „Mensch der Sünde" [*horresco referens*] werde alsdann den päbstlichen Stuhl selbst besteigen, das Pabstthum aber stürzen und sich sogar für den Messias erklären, demnach als entschiedener Antichrist auftreten."

Nicht *) genug! „Jerusalem mufs erweitert, seine Einwohnerzahl bis auf 70,000 vermehrt werden. In den — der letzten grofsen Entscheidung vorangehenden 42 Monaten aber wird die Stadt bis auf das Innere des Tempels in der Gewalt des antichristlichen Heeres und

*) Der Verf. hat seinen Wahrsagungen selbst das Motto vorgesetzt:

Tunc etiam fatis aperit Cassandra futuris
Ora Dei jussu — non unquam credita Teucris.

Nur darin, dafs sie *non unquam credita* seyn würden, hat Er wahrscheinlich nicht wahrgesagt. Je unglaublicher, desto eher geglaubt! Dies ist immer die Losung der Mehreren. Das Unglaubliche zu glauben kostet einige Willensanstrengung. Diese, meint man dann, mufs doch Gott belohnen und als Gottesdienst anerkennen. Und überhaupt ist — irgendwas vor dem Denken zum Voraus zu glauben (d. h. aus Vertrauen fürwahrzuhalten) etwas so angenehmes, die Leere des Gemüths ohne Mühe ausfüllendes, dafs die Denkträgen es hoffentlich nie aufgeben werden. *Ps.*

Volkes seyn. Die prophetische Wirksamkeit der beiden Zeugen gehe von dem Innern des Tempels (zu Jerusalem) aus, in welches sie sich mit ihren Anhängern zurückgezogen haben.

„Von allem bürgerlichen Verkehr werden Diejenige ausgeschlossen, welche nicht das Mahlzeichen des Thieres an sich tragen. Die römische Kirche aber werde von den zehen Königen verwüstet und vertilgt. Der Antichrist sammelt sein Heer am Ende der 42 Monate in Syrien, um eine von Morgen und Mitternacht (!) gegen ihn heranrückende Heeresmacht zu bekämpfen. Die beiden Zeugen fallen in seine Gewalt, werden getödtet und stehen wieder auf. Das Erdbeben und der grofse Hagel (Offenb. 11. und 16.), die Erneuerung des Himmel und der Erden (2 Petr. 3.) erfolgen. Der Herr kommt. Er vernichtet das Heer des Antichrists (welcher mit dem falschen Propheten lebendig in den Feuerpfuhl geworfen wird), läfst den Satan auf 1000 Jahre in den Abgrund verschliefsen, und erhebt die Todten aus der ersten Auferstehung, zu welcher alle Glaubigen gelangen, sammt den lebendig Verwandelten zu sich in den Himmel. Ein Friedensreich wird auf der Erde gegründet. Jerusalem und der Tempel werden nach dem Plane Ezechiels ausgebaut. Jerusalem wird die Hauptstadt der Welt. Nachdem durch die letzten Zorngerichte Gottes gegen 600 Millionen Menschen umgekommen sind, so wird nun von Jerusalem aus durch die bekehrten Juden (!) unter dem noch übrigen Drittheil des Menschengeschlechts das Evangelium verkündigt. Alle Heiden bekehren sich und die Erde wird voll Erkenntnifs des Herrn u. s. w."

Ausdrücklich will der Verf. bemerkt haben, dafs an diesem Friedensreich, das zunächst für die Juden (!) bestimmt ist, die in der letzten Zeit lebenden glaubigen Christen nach der Schrift keinen Antheil haben werden. Diese werden entweder unter

dem Schwerte des Antichrists umkommen, oder, wenn sie den Tag Christi erleben, lebendig verwandelt werden."

Quae? Qualia? möchte man ausrufen. Seitenblicke auf das so eben sich gestaltende neue Araberreich in Syrien u. s. w. scheinen schon auf die neuen Voraussagungen Einfluſs gehabt zu haben. Besonders die Judenschaft mag ihm Dank zollen. Wird Ihr Jerusalem künftige Weltstadt, so kann man nicht schnell genug sie emancipiren und in unsere niedere und obere Regierungsbehörden aufnehmen. Nach dem neuen Offenbarer aber ist daran, daſs alles, was er so fand, im Allgemeinen in der angegebenen Ordnung, in der letzten Zeit geschehen werde, nach den Weissagungen der Schrift, sobald diese, wie es dem Worte Gottes gebührt, genau genommen werden, gar nicht zu zweifeln. Und warum? Antwort: 1) Weil theils durch Missionäre, theils durch Bibeln die Nachricht von Christo bereits in alle Welttheile gedrungen sey. [Gegenfragen: Wie viele Millionen haben in 18 Jahrhunderten und jetzt immer noch von Jesus als Christus kein Wort gehört? Weit mehr, die nichts davon hörten, als umgekehrt. Und von denen, welche auf diesen Wegen Etwas von Jesus hörten, wie nur wenige können das Aechturchristliche, wie viele müssen nur das Dogmatische verschiedener Kirchen als die Hauptsache gehört haben!]

2) Der Abfall (nach 2 Thess. 2, 3. vgl. Matth. 24, 10—12. 23. 24. 27—39.) sey noch in keiner Zeit zu einer solchen Höhe gestiegen, und das Volksleben so davon durchdrungen worden, wie in der unsrigen. [Und doch sind die Länder, welche wir am besten kennen, selbst nicht im Praktischen der Religion, noch weniger aber im Theoretischen weniger christlich, als in den nächstvorhergegangenen Jahrhunderten!] Der philosophische Schein, mit welchem in neuerer Zeit der Unglaube in der pantheistischen Form so manche Gemüther verblende, sey um so gefährlicher, weil der Pantheismus nicht nur alle wahre Philosophie, sondern

auch allen Glauben, aufser dem an die Lüge, ja Gott selbst vernichte, und somit das Wahrheitsgefühl ganz untergrabe. Wo aber dieses fehlt, da habe der falsche Prophet leichte Arbeit. Der Empörungsgeist hänge mit diesem Abfall genau zusammen. Uebrigens werde das neu auflebende Pabstthum mit andern Waffen streiten, als zu Gregor's VII. und Innocenz III. Zeiten; — und wie verführerisch die Aufsenseite eines Pabstthums werden könne, sey an den Sct. Simonisten zu ersehen. Dafs das Pabstthum von seinen Anmafsungen noch nichts vergeben habe, dafs es nur auf einen günstigen Zeitpunkt warte, um seine Ansprüche wieder geltend zu machen; dafs die Jesuiten bereit seyen, mit erneuertem Eifer ihm ihre Dienste anzubieten; dafs es auch unter den Grofsen noch manchen Gönner zähle, habe die Geschichte der neuesten Zeit hinlänglich bewiesen. Wenn es nun mit einer wohlgerüsteten politischen Macht in Verbindung träte, wenn es Versprechungen machte, die dem fleischlichen Sinn der Zeitgenossen angemessen wären: was sollte seiner Erneuerung und Wiederherstellung im Wege stehen? Dafs es immer noch Christen giebt, welche es zweifelhaft machen wollen, ob unsere Zeit die letzte sey, dies werde nur ein Beweis mehr dafür; denn es zeige, dafs die klugen Jungfrauen schlafen. Nun sollten nur nicht auch die, welche bisher noch gewacht haben, schläfrig werden."

So die neueste Apokalyptik. Wir ergänzen diesen Ueberblick, indem wir aus einer dritten Flugschrift:

[3.] *Ueber die Beweisgründe für Bengels apokalyptische Zeitrechnung mit besonderer Beziehung auf die Erwartungen im Jahre* 1836. *Von J. F. Wurm, Prof. in Stuttgart. Stuttgart* 1832.

die Hauptpunkte der Bengelischen Berechnung für die Apokalypse überhaupt und besonders für das Jahr 1836. nebst deren gründlicher Prüfung um so mehr beifügen, da Dr. Lücke auf diese Deutungsweise, seinem Plan gemäfs, am wenigsten Rücksicht genommen hat,

sie aber doch, da sie so sehr verbreitet ist, auch anders überzeugten Gelehrten nicht ganz unbekannt bleiben darf.

Eine gründliche, ausführliche Beurtheilung der Bengelischen Berechnungen und Ahnungen gab Joh. Ge. Pfeiffer schon 1788. als „Neuen Versuch einer Anleitung zum sichersten Verstand und Gebrauch der Offenb. Johannis, wovon Burk in Bengels Leben S. 323—329. mit rühmlicher Unpartheilichkeit einen Auszug giebt. Aber das Unglaublichere geht dem Verständigeren bei den meisten Ueberglaubigen und Gernestaunenden, so lange vor, bis es nicht mehr zu halten ist, aber eilends mit einer andern Unglaublichkeit vertauscht wird. Jeder Aberglaube hat schon zum voraus seinen Ersatzmann. Den Bengel'schen ganz entgegengesetzte Grundsätze der Zeitbestimmung enthält eine 1826. gedruckte, und in Ernst Gottl. Bengel's Archiv für Theologie 4. Bd. 1. St. eingerückte Abhandlung über die richtige Auffassungsart der Apokalypse von Dr. Steudel, Prof. in Tübingen (auch einem Abkömmling Joh. Albr. Bengels.). Dagegen beruft man sich darauf, daſs einiges, was Bengel mit scharfem Seherblick, den man ihm allerdings nicht absprechen kann, z. B. vom Aufhören des römisch-deutschen Reichs bald nach 1800, von Aufhebung der geistlichen Stifter u. s. w. geahnt hatte, in der Folge sich bestätigt habe. Etwas gewaltsamer hat man auf Napoleon gedeutet, was Bengel (s. das Leben von Burk S. 301. und 276.) auch vermuthete, daſs nämlich „der König von Frankreich einst noch Kaiser (wie der ganze Zusammenhang lehrt, römischer Kaiser) werden dürfte.

(*Der Beschluſs folgt.*)

Apokalyptische ältere und neue Erwartungen auf die Jahre 1830. *bis* 1836, *mit Beurtheilung.*

(Beschlufs.)

„Der Punkt, von welchem Bengel überall ausgeht, wo es die Befestigung seines Systems gilt, ist die Zahl des Thiers. 1) Die Zahl des Thieres 666. 13, 12. drückt Jahre aus. 2) Diese Jahre seyen nicht genau 666. Man müsse noch den Bruch $\frac{6}{9}$ eines Jahres hinzufügen, weil es schicklich sey, mit jenen 666 Jahren noch eine andere Jahrsumme, nämlich die 1000 Jahre C. 20, 1—4. zu verbinden, indem erst in dieser Verbindung ein sehr einfaches Zahlenverhältnifs, wie 2 zu 3, sich ausspreche. Denn nicht 666, sondern $666\frac{6}{9}$ verhält sich zu $999\frac{9}{9}$ oder zu 1000 wie 2 zu 3. — 3) Die in der Apokalypse vorkommende Zeitbestimmungen, z. B. Eine Zeit, eine halbe Zeit u. s. w. lassen überhaupt sich durch Zahlen, ähnlich den schon erwähnten $666\frac{6}{9}$ und $999\frac{9}{9}$ ausdrücken, oder, mathematisch zu sprechen, jene Zeitbestimmungen seyen fortlaufende Glieder einer arithmetischen Progression, in der jedes folgende Glied vom vorhergehenden um $111\frac{1}{9}$ Jahre verschieden, und deren erstes Glied $111\frac{1}{9}$ ist.

$111\frac{1}{9}$	Jahr	=	eine halbe Zeit, auch kleine Zeit genannt. C. 12, 14. 20, 3.
$222\frac{2}{9}$	—	=	Eine Zeit. 12, 14.
$333\frac{3}{9}$	—	=	Eine Zeit und eine halbe Zeit. (ebendaselbst.)
$555\frac{5}{9}$	—	=	Ein halber Chronus. 6, 11.
$666\frac{6}{9}$	—	=	Die Zahl des Thiers. 3, 14. Einerlei mit den 42 (prophetischen) Monaten. 13, 5.
$777\frac{7}{9}$	—	=	1 Zeit, 2 Zeiten und $\frac{1}{2}$ Zeit. 12, 14.
$888\frac{8}{9}$	—	=	wenige Zeit. 19, 12

999 $^{9}/_{9}$	Jahr	=	oder 1000 Jahre. 20, 1—4.
1111 $^{1}/_{9}$	—	=	Ein Chronus, oder Zeitperiode. 6, 11.
2222 $^{2}/_{9}$	—	=	Ein Aeon, oder: Ewigkeit von bestimmter Zeitdauer. 14, 6.
5777 $^{7}/_{9}$	—	=	Anfang des Einen Jahrtausend, das dem Ende der Welt vorausgeht. 20, 1—4.
6777 $^{7}/_{9}$	—	=	Anfang des andern Jahrtausend unmittelbar vor dem Ende der Welt.
7777 $^{7}/_{9}$	—	=	Ende der Welt.

Wichtig ist besonders der Chronus, ein apokalyptischer Universal-Zeitmesser, den B. in seinem Cyklus (s. unten) selbst am Himmel wieder findet. Auch einen Nicht-Chronus, der kein ganzer Chronus seyn soll, hat B. aus 10, 6. abgeleitet. Er giebt ihm 1036 Jahre. Aber dieser Nicht-Chronus paſst nicht zur Bengel'schen Progression und ist kein Glied derselben. Ferner sagt davon, daſs die Zahl 666 eine Anzahl Jahre bedeute, der griechische Text der Offenbarung nichts. Wahrscheinlich ist es, daſs ein anderes Wort (als Subjekt) darunter zu verstehen seyn möchte. Am wenigsten läſst sich der mit dem Text im Widerspruch stehende Satz von $^{6}/_{9}$ Jahr über die 666 Ganzen rechtfertigen. B. würde wohl nie diesen ungebührlichen Zusatz sich erlaubt haben, wenn er ihn nicht zur Zusammensetzung einer nur durch diesen Zusatz möglichen arithmetischen Progression nöthig gehabt hätte.

Er fühlte nun wohl, daſs er solchen ohne Beweis vorangestellten Behauptungen eine Stütze geben müsse. Zur Beglaubigung des darauf gebauten Systems beruft er sich auf die Uebereinstimmung desselben mit der Geschichte!! Aber bedenklich ist, daſs er gerade in Ansehung dessen, worüber man mehr als über alles andere eine unzweideutige Zeitbestimmung hätte erwarten sollen, nämlich über die Zahl und Währung des Thiers fortwährend unschlüssig war, und nie zu ent-

scheiden sich getraute, mit welchem Jahr die Macht des Thieres angefangen habe, und mit welchem dann das Nichtseyn desselben eingetreten sey oder eintreten werde. Geschichtliche Untersuchungen leiteten ihn zu verschiedenen Zeiten auf verschiedene sehr von einander abweichende Zeitpunkte, auf die Jahre nach Chr. Geb. 1073, 1077, 1080, 1143, 1159. In jedem dieser Jahre konnte die Währung des Thiers, oder die überwiegend grofse Macht des Pabstthums ihren Anfang genommen haben. Die Schwierigkeit wird keineswegs gehoben, wenn B. die auffallende Behauptung wagt: „der Anfang lasse sich erst aus dem Ende genau bestimmen." Wenn erst der Erfolg erklären soll, was wir noch nicht erklären können, wozu bedurfte es einer Voraussagung? Wozu nützt sie? Wenn nicht viel darauf ankommt, ob man den Anfang ungefähr 80 Jahre früher oder später setzt, so ist es kaum begreiflich, warum die prophezeihte Dauer selbst bis auf einzelne Jahre, selbst bis auf $6/9$ Jahre und 666 ganze, so genau vorausbestimmt ist.

Wenn überhaupt die Bengel'sche Reihe über die apokalyptischen Zeiten den sichersten Aufschlufs giebt, so hätte B., um folgerecht zu verfahren, dieselbe schon mit den ersten Zeiten des Neuen Testaments anfangen, bis auf 1059. und 1836. fortführen, und geschichtlich darthun sollen, was sich Merkwürdiges bei dem Ablauf jedes einzelnen aus $111 1/9$ Jahren bestehenden Gliedes, oder auch einer Anzahl von mehreren Gliedern der ganzen Zeitkette ereignet hat.

Da B. die 42 Monde 13, 5. den $666 6/9$ Jahren des Thieres gleich setzt, und diese Monde für prophetische hält, so ist nach seiner Erklärung ein prophetischer Monat = $15 55/63$ gewöhnliche Jahre, und hiernach berechnet er die in der Apokalypse genannten, zwischen die Jahre 947 und 1836. fallenden Tage und Stunden. Aber Er nimmt sogar einen gedoppelten prophetisch-mystischen Sinn der Worte: Jahr, Monat u. s. w. an; der eine ist gültig für den Propheten Daniel, der andere für die Apokalypse. Nach seiner Berechnung

sind $3\frac{1}{2}$ Zeiten, prophetisch verstanden, soviel als $1111\frac{1}{9}$ Jahre bei Daniel 12, 7. und $777\frac{7}{9}$ Jahre in der Offenbarung. 12, 14.

Durch ein sonderbares Misverständnifs sprechen Manche, weil sie Bengels Schriften mit Zahlen angefüllt sehen, sogar von mathematischen Beweisen, durch welche die Bengel'sche Zeitrechnung begründet sey. Ein Zahlenspiel aber ist keineswegs ein mathematischer Beweis. Der Mathematiker geht von erwiesenen unbestreitbaren Sätzen und Gleichungen aus, und kommt nach deren Verbindung auf etwas, das zuvor nicht erwiesen war. B. ging vom Unerwiesenen, Zweifelhaften aus. Wie konnte er sicheres damit finden? Es fehlt seinem chronologischen System an nichts, als, sowie auch manchem philosophischen, an streng erwiesenen Grund- und Vordersätzen.

Die nächste Frage Aller ist wohl diese: Was hat man denn nach B. im J. 1836. und unmittelbar nach demselben zu erwarten? Grofses und Durchgreifendes allerdings! Nach seiner Erklärung soll in demselben vor den Augen aller Welt buchstäblich Alles in Erfüllung gehen, was 19, 11—21. geweissagt ist. Christus erscheint. Anführer der Seinigen in einem furchtbaren, siegreich endenden Streit vernichtet er die zum letzten Widerstreit versammelten Schaaren der Feinde des Christenthums. Satan [so gewifs eine Person, als Christus!] fällt dem Abgrunde anheim, Thier und falscher Prophet dem Feuersee! Zugleich mit dem J. 1836, und nachdem durch die wichtigen Ereignisse desselben eine neue Ordnung der Dinge, eine neue Weltepoche, sich vorbereitet hat, beginnt das Erste der 2 Jahrtausende, die von diesem Zeitpunkte an noch bis zum Ende der Welt rückständig sind. Im ersten Jahrtausend liegt Satan gefesselt im Abgrund; seine bisher auf Erden ausgeübte Macht ist gebrochen, ob er gleich am Ende dieses Zeitraums auf $111\frac{1}{9}$ Jahre wieder los wird. C. 20.

Mit diesem ersten apokalyptischen Jahrtausend gewinnt ächtes Christenthum immer mehr Boden, und unter dessen Bekennern herrscht eine aufserordentliche Fülle des Geistes; auch gesunde, fruchtbare, friedliche Zeiten sind zu erwarten; der Luxus, eitler Tand und Pracht, und so manche andere Plage der Menschheit sind verschwunden; die Menschen leben länger. Auch zwischen Fürsten und Völkern hat ein neues schöneres Verhältnifs sich gebildet. Die Zeiten der Revolutionen sind vorüber. Regenten und Obrigkeiten gehen mit Unterthanen, wie mit ihren Brüdern, um. (s. Burk in der Lebensbeschr. Bengels S. 293.) Wer möchte nicht, ergriffen von dieser Bengel'schen Schilderung, solchen Chiliasmus, auch abgesehen von der Frage, ob er in der Offenbarung prophezeiht ist, nur recht bald und eifrig herbeiwünschen!

Wie aber wurde B. durch seine Berechnungen so bestimmt auf. das J. 1836. als Wendepunkt einer neuen Zeit geleitet? Die Antwort ist kurz diese: Das Weltende fällt nun einmal in's Jahr der Welt 7777 7/9. Rechnet man 2000 Jahre rückwärts, so kommt man auf das Jahr der Welt 5777 7/9 oder in runder Zahl 5778. Unmittelbar vor dem ersten Jahre unserer gemeinen Zeitrechnung sind nach B. 3942 Jahre der Welt verflossen. Zieht man diese 3942 Jahre von 5778 ab, so kommt man mit B. auf das J. 1836, welches demnach einerlei ist mit dem Jahr der Welt 5778, in welchem Satan auf 1000 Jahre gebunden wird.

Wie sicher aber sind nun eben diese Berechnungen, die B. gerade auf das J. 1836. geführt haben? Offenbar um nichts sicherer, müssen wir antworten, als das, was dabei als entschieden vorausgesetzt wird. Bengel geht dabei aus von — dreierlei Voraussetzungen: *a*) dafs bei dem Anfang unsrer gewöhnlichen Zeitrechnung 3942 Jahre seit der Schöpfung verflossen waren; *b*) dafs das J. 7777 7/9 das letzte Erdenjahr sey und *c*) dafs 2000 Jahre vor dem Ende dieser Welt, demnach im J. 5778, der Satan gefesselt werde. — Kaum darf

der Betrachter diese Voraussetzungen anrühren, so zittert, schwankt und fällt das ganze Zahlen- und Ahnungs-Gebäude, wenn man auch nicht die überhaupt für unser Theologisiren wichtige Frage in Anlchlag bringt: Ob denn unser Erdenplanet, der nicht einmal in unserm Sonnensystem mehr als ein Mittelding vorstellt, gleichsam das Centrum der Schöpfung sey, mit welchem Gott ganz besonders in Beziehung stehe, Mensch werde, den Himmel (welchen?) mit der Tellus besonders verbinde, als Regent dahin herabkomme? u. s. w. Die Astronomen sagen uns jetzt, dafs es unübersehbar viele Sonnen und Sonnensysteme gebe. — Aber genug. Schon die Prüfung der nächsten Momente wird überweisend.

Das wahre Jahr der Geburt Christi setzt B. 4 Jahre vor dem ersten unsrer gewöhnlichen christlichen Zeitrechnung. Dafs die letztere in sofern fehlerhaft ist, als sie 2 bis 4 Jahre zu wenig zählt, hat man schon längst wahrgenommen. Aber wie viele Jahre es gerade sind, um welche sie das wahre Jahr der Geburt Christi zu spät giebt, dies mit Zuverlässigkeit auszumitteln, ist eine noch nicht gelöste Aufgabe. Wurm selbst hat dergleichen Versuche angestellt, aber ohne ein festes Resultat gewonnen zu haben. (s. Astronomische Beiträge zur genäherten Bestimmung des Geburts- und Todesjahres Jesu, eingerückt in E. G. Bengels Archiv für Theologie II. Bd. und: Nachtrag zu diesen Beiträgen in Dr. Klaibers Studien I. Bd.)

Noch weniger ist das Jahr der Welt bekannt, das mit dem Geburtsjahr Christi zusammentraf. Nach B. fiel das wahre Geburtsjahr Jesu in das J. der Welt 3939, und das erste Jahr unsrer gemeinen Zeitrechnung in das J. der Welt 3943. Allein über eben diesen Punkt weichen ältere und neuere Kenner der Zeitwissenschaft um viele Jahrzehende von einander ab. Wer das Jahr der Welt, in welchem Christus geboren ward, genau angeben will, müfste mit der alttestamentlichen Zeitrechnung in's Reine gekommen seyn. Allein wer weifs, ob unter den Jahren bei Mose für jene frühesten Zeiten,

als die Welt [d. i. unser bischen Erdenwelt] noch in ihrer Kindheit war, Monds- oder Sonnenjahre zu verstehen sind. Unser hebräischer Text, der samaritanische Text, die griechische Uebersetzung der Bücher des A. T., der jüdische Geschichtschreiber Josephus, zählen die Jahre der Erzväter oft um mehr, als hundert Jahre, von einander verschieden. Auch pflegten die Juden, wie schon die Stammtafel Jesu bei Matthäus lehrt, absichtlich oft bei ihren Geschlechtsregistern einige Generationen auszulassen, und Lukas in seinem Evangelium K. 3. schiebt, der griechischen Uebersetzung des A. T. folgend, einen Cainan ein, den Moses (1 B. Mos. K. 11.) nicht hat u. s. w. Wie mancherlei Unsicherheiten B. sich gelöst und sicher gelöst zu haben meinte, sieht, wer sehen kann, in der schon angeführten Lebensbeschreibung. S. 240—254. B. beruft sich auf die Stelle Habakuk 3, 2, wo er das Mittel der Jahre, aber gegen die wahrscheinlichere Erklärung anderer Exegeten, von der Mitte der Weltdauer vor und nach Christus verstand. Und selbst nach seiner Meinung liegt das wahre Geburtsjahr Christi, oder das J. der Welt 3939. doch nicht so genau in der Mitte, da nach B. die 2te Hälfte der Weltdauer sich mit 3878. endigen, die Zeit des N. T.'s also um 100 Jahre kürzer seyn soll, als die des A. T.'s. Denn B. sucht wahrscheinlich zu machen, dafs die Welt [d. i. unsere jetzige Tellus-Periode] nicht kürzer, als 7692, nicht länger, als 7880 Jahre dauern könne, und bleibt endlich bei 7777$^7/_9$ stehen, ganz vorzüglich aus dem Grund, weil er in diesem Jahre nicht nur ein Glied seiner arithmetischen Progression (das 70ste) fand, sondern weil aus demselben zugleich die heilige Siebenzahl unverkennbar hervorleuchtet. s. *Ordo temporum* S. 329 und 330. Wenn aber zur Erklärung der Offenbarung jene Progression nicht nothwendig ist, so fällt auch die Ursache hinweg, warum Bengel gerade das Jahr 7777$^7/_9$ gewählt hat.

Da nun, um Alles kurz zusammenzufassen, *a*) das Jahr der Welt 3939, in welches die Geburt Christi fallen

soll, äufserst ungewifs ist, da *b*) eine Weltdauer von 7777 7/9 Jahren blos auf willkührlichen Voraussetzungen beruht, und da *c*) ebenso willkührlich ein Aufeinanderfolgen von 2 Jahrtausenden vor dem Ende der Welt zu Gunsten das Jahr 5778 angenommen wird: so kann das J. Chr. 1836. unmöglich richtig berechnet seyn, indem man zu diesem Jahre nur unter der Bedingung gelangt, dafs es mit obigen 3 Punkten seine vollkommene Richtigkeit habe. B. war, wie wir oben an einem Beispiel sahen, über gewisse Punkte seines Systems nicht immer mit sich selbst einig. Aber wegen der Hauptsache dessen, was im J. 1836. geschehen, was vorangehen, was nachfolgen sollte, war Er von der Gültigkeit seiner Berechnungen so sehr überzeugt, wie von irgend einem Hauptpunkt seines Systems. Und doch trug er in lauterer Wahrheitsliebe kein Bedenken, sich (Burk S. 300.) auf folgende Art zu erklären: „Schon lange habe ich es bei mir ausgemacht, dafs es mit meiner „Erklärten Offenbarung" dahin kommen werde, dafs es scheint, es sey alles aus, so dafs ich ganz vernichtet werde. Zuletzt aber wird doch noch das Siegel auf meine Beweisführung (?) gedruckt werden, und sich dieselbe als Wahrheit legitimiren. Sollte aber selbst das Jahr 1836. ohne merkliche Veränderung vorbeistreichen, so wäre freilich ein Hauptfehler in meinem System, und man müfste eine Ueberlegung anstellen, wo er stecke." — Die Zeit drängt; Bengels Offenbarungen über die so wenig offenbare Offenbarung hat, wie Er selbst erkennt, bald eine entscheidende Probe zu bestehen. Man hat sich selbst und Andern etwa Fragen, wie die folgenden sind, zu beantworten:

Wo und wer ist nunmehr das im J. 1830. dem Abgrund entstiegene, und plötzlich zu grofser Macht gelangte Thier, das 1831—1832. seinen Thron auf den Bergen aufschlug? Apok. 17, 10. — Wo und wer sind die 10 verbündeten, morgen- und abend-ländischen Könige, die ihre vereinigte, nur Eine prophetische Stunde, d. h. acht Tage lang vom 14—22. Oct. 1832.

dauernde Macht — vielleicht, wie B. vermuthet, auf einem Congrefs — dem Thiere übertragen (Apok. 17, 12.)? und die, mit Genehmhaltung des Thiers, Rom, das neue Babylon, im J. 1833. verwüsten? — Welche Zeichen unsrer Zeit deuten auf das letzte, zwischen 1832. und 1836. fallende Wüten des Thiers aus dem Abgrunde oder des Antichrists, sowie auf eine gegen 1830 — 1834. zu erwartende Zertretung oder Verheerung Jerusalems, das um diese Zeit eine Bevölkerung von 70,000 Einwohnern (nach unsern Geographen zählt es beiläufig nur halb so viele) und wieder einen Tempel haben wird. Apok. 11. — —

Auf jeden Fall gereicht es Bengel'n zur Ehre, auch nur die Möglichkeit eines Grundfehlers in seinem System zugegeben zu haben. Die Schriften B.'s, auf den man die Denkart vieler seiner enthusiastischen Verehrer nicht übertragen darf, zeugen von einem sehr besonnenen, von fanatischer sowohl als von süfslichter, liebelnder und doch verfolgungssüchtiger Schwärmerei weit entfernten Charakter.

Zu vollständiger Beurtheilung der Bengel'schen apokalyptischen Berechnungen, welche begreiflicherweise einen übergrofsen Eindruck machten, weil die allerwenigsten das Mathematische und Astronomische, auch nur nach den angenommenen Voraussetzungen, zu erwägen vermögen, gehört besonders noch eine soviel möglich allgemein verständliche Enträthselung unter dem Titel:

[4.] *J. A. Bengel's Cyklus, oder der astronomische Theil von Dessen apokalyptischem System, gemeinverständlich dargestellt und geprüft von J. F. Wurm. Prof. in Stuttgart. Stuttg.* 1831. 8. 20 *S.*

Diese Schrift eines so eben verstorbenen kenntnifsreichen, von Anmafsung äufserst entfernten Verfs. ist bei aller Kürze so klar und aufklärend, dafs sie Jedem, der lieber selbst sehen als blos staunen will, nicht genug empfohlen werden kann. Sie giebt, was noch Burk im Leben Bengels S. 336. vergeblich gewünscht hatte.

Ich erinnre mich hierbei noch an das vielleicht auffallendste Beispiel, wie die subtilsten und doch unhaltbarsten Entdeckungen alsdann gemacht zu werden pflegen, wenn ein scharfsinniger, wortglaubiger Mann in einigen — populär ausgesprochenen — Bibelworten verhüllte Geheimnisse ahnet, und alsdann alle seine Combinationskraft anwendet, um, wie er hofft, der Offenbarer dessen zu werden, was die Bibel selbst nicht geoffenbart hat.

Bei Luk. 18, 8. ist als Wort Jesu aufbewahrt der Ausspruch: „Wird übrigens der gekommene Menschensohn den Glauben finden auf der Erde?" Durch diese Worte wurde in jener Blüthezeit der Mathematik als Freund von Barow, Newton, Leibnitz, Bernoulli u. s. w. ein Schottländischer Mathematiker John Craig zu der Frage bewogen: Wann denn der historische Glaube, welcher mit der Entfernung von seinem Entstehungspunkt sich vermindert, allmählich sich so sehr mindere, daſs er dem Aufhören nahe sey und also, wie Jesus gesagt habe, fast nicht mehr gefunden werden könne?

Craig schrieb 1699. *Theologiae christianae principia mathematica. London.* — eine Schrift, die zwar 1755. zu Leipzig wieder gedruckt, doch aber wegen ihrer mathematischen Einkleidung wenig bekannt worden ist. Ein Hauptpunkt darin ist, daſs der Verf. zu berechnen sucht, in welchen Zeitabstufungen allmählich etwas einst historisch-Bezeugtes durch die Zeitferne so verdunkelt werde, daſs seine Glaublichkeit sich beinahe in Null verliere und menschlich nichts mehr darauf gebaut werden könne? Die überraschendste Rechnungsformeln, durch welche Craig das allmählige Verschwinden der historischen Probabilität beweisen zu können meinte, sind 1791. in einem Rostocker Weihnachtsprogramm von Prof. Becker deutlich dargelegt und zugleich gründlich beurthellt worden. Craig wurde dadurch, wie er meinte, mathematisch überzeugt, „*Christum anno 3150. ad judicium extre-*

mum venturum esse." Er schlofs nämlich aus der Stelle bei Lukas: Christus müfste gerade alsdann wieder kommen, wenn historischer Glaube an die Voraussagungen seines Wiederkommens fast nicht mehr zu finden seyn würde. Dies aber sollte, nach seinem Calculus, um's J. Christi 3150. oder 3156. zu erwarten seyn.

Es ist gut, dergleichen Verirrungen des Tiefsinns nicht ganz zu vergessen, weil zu keiner Zeit Warnungen gegen ähnliche bald speculativ- bald exegetisch-transcendente Versuche überflüssig werden.

Die Entstehungsgeschichte des Bengelisch-apokalyptischen Systems findet sich auf eine auch für den Psychologen sehr interessente, glaubwürdige Weise S. 240 bis 344. in der schon belobten Biographie:

[5.] *Dr. Joh. Albr. Bengels Leben und Wirken, meist nach handschriftlichen Materialien Von M. Joh. Chr. Fr. Burk, Pfarrer zu Theilfingen. Mit Bengels Bildnifs. Zweite Auflage. Stuttg.* 1832. 579 *S. in* 8.

In langer Zeit las ich keine Schrift mit gemischteren Empfindungen. Neben ganz fixirten Sonderbarkeiten, eine überwiegende Fülle von praktischem, durch edle Frömmigkeit zu vielem Wahren geleiteten Verstand! Man könnte eine Anthologie daraus machen.

Dr. *Paulus.*

Materialien zur österreichischen Geschichte. Aus Archiven und Bibliotheken. Gesammelt und herausgegeben von Joseph Chmel, regulirtem Chorherrn von St. Florian. Erster Band. Linz, bei Jos. Fink und Sohn. 1832. 4.

Auch unter dem besonderen Titel:

Beiträge zur Geschichte K. Friedrichs des Vierten. Erster Bd. Erstes Heft.

Der Hr. Verf. verspricht, unter diesem Titel eine fortgesetzte Sammlung dessen herauszugeben, was er in Bibliotheken und Archiven zur Aufhellung der österreichischen Geschichte Dienliches gefunden und zusammen-

getragen hat. Bis jetzt ist aber nur dieses erste Heft erschienen. Wie der zweite Titel anzeigt, beziehen sich die darin enthaltenen Beiträge alle auf die Geschichte Kaiser Friedrichs des Dritten oder, wie ihn der österreichische Patriotismus zu nennen pflegt, des Vierten. Es sind im Ganzen drei, alle drei aber von der Art, dafs jeder, der sich mit der Geschichte des funfzehnten Jahrhunderts näher beschäftigt, gewifs dem Hrn. Verf. für deren Mittheilung Dank wissen wird.

Zuerst hat Hr. Chmel aus den Verzeichnissen des k. k. Archivs die Titel der Handschriften ausgezogen, welche irgend eine Aufklärung über die Geschichte der Zeit gewähren können, wo Friedrich das Oberhaupt des teutschen Reiches war (1440 — 1493.). Er hat einen grofsen Theil dieser Handschriften selbst näher untersucht, verglichen und excerpirt; dadurch hat er ihren wahren Inhalt genauer kennen gelernt und ist in den Stand gesetzt worden, das Verzeichnifs an mehreren Stellen zu verbessern. Mit diesen Verbesserungen und eignen Bemerkungen theilt er uns nun den erwähnten Auszug daraus mit.

Ohne Zweifel ist es aber von grofsem Werthe, dafs die reichen Schätze, welche jene Sammlung verschliefst, immer bekannter werden, damit dies die Geschichtsforscher veranlafst, soweit es gestattet wird, sie immer mehr zur Aufhellunng der Geschichte im Allgemeinen, der teutschen und der österreichischen in's Besondere zu benützen. Daher halten wir es immer für ein verdienstliches Werk, den aufserordentlichen Reichthum jener Archive den Gelehrten vor Augen zu legen, obgleich Pertz in dem Archive der Gesellschaft für ältere teutsche Geschichtskunde Bd. VI. S. 100 u. ff. mit seiner gewohnten, musterhaften Genauigkeit und Gewissenhaftigkeit ein ähnliches Verzeichnifs der für teutsche Geschichte brauchbaren Handschriften aus dem erwähnten Archive gegeben hat.

Da diese treffliche Zeitschrift leider nicht die weite Verbreitung gefunden hat, welche die Reichhaltigkeit,

namentlich ihrer letzten Bände, an schätzenswerthen Beiträgen zur Quellenkunde des teutschen Mittelalters verdiente, und wir daher voraussetzen müssen, dafs einem grofsen Theile der Leser dieser Blätter Pertz's Verzeichnifs nicht zur Hand ist, so erlauben wir uns, mit einigen Worten auf die Reichhaltigkeit der dort und bei unserem Verf. verzeichneten Materialien aufmerksam zu machen.

Sehr verschiedenartige Quellenschriften finden sich in jener Sammlung vereinigt. Den weniger wichtigen Theil derselben bilden die Handschriften schriftstellerischer Werke; doch finden wir auch hier neben schon bekannten und gedruckten Büchern noch viele ungedruckte und und unbenützte, deren Titel zum Theil wenigstens viel verheifsen. Bei weitem der wichtigere Theil sind aber die urkundlichen Schriften, welche in dem Archive aufbewahrt werden. Natürlich ist hier der Reichthum aufserordentlich grofs: bei der Menge von Ländern, welche die Herrschaft des österreichischen Hauses nach und nach umfafste, deren urkundliche Denkmäler gröfstentheils, entweder in der Urschrift, oder in genauen Abschriften hier aufbewahrt werden — bei der historischen Wichtigkeit, welche theils das Hauptland der Monarchie, theils einzelne Nebenländer Jahrhunderte hindurch besessen — bei der Sorgfalt, die man, wie es scheint, für regelmäfsige Sammlung und sichere Aufbewahrung ihrer urkundlichen Schriften trug — ist natürlich ein fast unerschöpflicher Schatz von solchen Denkmälern früherer Jahrhunderte hier aufgehäuft worden.

Wir zeichnen unter der grofsen Zahl der aufgeführten Diplomenfascikel nur 2 Classen aus, welche von besonderer geschichtlicher Bedeutung sind. Zuerst nennen wir die grofsen allgemeinen Sammlungen aller wichtigeren Urkunden, durch die im Laufe der Zeit die Verhältnisse einzelner Länder des österreichischen Staates festgestellt worden sind. Solcher Sammlungen sind viele aufgeführt, welche theils die Urkunden im Originale, theils in wörtlichen Abschriften enthalten und oft durch eine Reihe

von Jahrhunderten ununterbrochen fortlaufen, also die fest beglaubigten Grundlagen der ganzen Geschichte einzelner Länder enthalten.

Hierher gehört vor Allem der *Codex diplomaticus Austriacus*, die Sammlung aller auf das eigentliche Oesterreich sich beziehenden Urkunden von 1136 bis 1700, in 8 Bänden, mit einem genauen Register;

dann die Salzburgischen Kammerbücher oder das Diplomatarium der wichtigsten Urkunden des Erzstifts Salzburg, in 6 Bänden, gleichfalls mit einem allgemeinen Register;

eben so das Tyroler Diplomatarium, die wichtigsten Freibriefe, Landesverordnungen und Verträge für Tyrol enthaltend;

ferner eine Copie der für die ganze europäische Geschichte so unendlich wichtigen, in Venedig befindlichen Sammlung der vorzüglichsten Traktate der Republik Venedig, der bekannten *Libri de' Patti* von 883 bis 1454, in 7 Bänden; und als Ergänzung dazu eine Abschrift der 10 ersten Theile der gleichfalls in Venedig befindlichen, aus 33 Theilen bestehenden *Libri Commemorali*; (sie enthalten die wichtigsten diplomatischen Verhandlungen der Republik von 1295 bis 1785, jene 10 Theile aber umfassen die Zeit von 1295 bis 1417, berühren also die Regierungszeit Friedrichs selbst nicht unmittelbar;) — die bekannten Sammlungen Andreas Dandulo's, *liber albus* und *liber blancus*, die auch in jenem Archive aufbewahrt werden, fehlen in Hrn. Chmel's Verzeichnifs natürlich, weil sie von Friedrich's Regierungszeit fast um 2 volle Jahrhunderte getrennt sind; —

endlich das Elsasser Diplomatarium vom vierzehnten bis zum sechzehnten Jahrhundert; u. s. f.

Die zweite Klasse von Urkundsfascikeln, die wir erwähnen, gehört ausschliefslich der Zeit an, welcher das vorliegende Verzeichnifs gewidmet ist: es sind theils einzelne gröfsere Urkunden, theils Sammlungen aller auf ein einzelnes wichtiges Ereignifs bezüglichen Originalschriften. Fast für jedes der Ereignisse, welche grofsen

Einflufs auf den Gang der Regierung Friedrichs übten, findet sich eine solche Sammlung vor: so die Schriften, welche die Verbindung Friedrichs mit Frankreich gegen Burgund betreffen; — so alle die, welche sich auf die Händel Oestreichs mit Burgund, insbesondere wegen der Verpfändung von Elsafs und von Pfirt, beziehen; — so die Schriften über die Entlassung Ladislaus's aus Friedrichs Vormundschaft; — die Friedensschlüsse zwischen Friedrich, Maximilian und Wladislaus von Ungarn und Böhmen; ein Diplomatarium der Päbste Martin V., Eugen IV., Nicolaus V., dann der Kaiser Sigismund, Albrecht und Friedrich, die Kirchenversammlung zu Basel betreffend; u. s. f.

Der wichtigste von den Beiträgen, welche der Hr. Verf. diesmal geliefert, ist aber der zweite: nämlich der Anfang eines Repertoriums der Urkunden, die zu Aufhellung der Geschichte Friedrichs vom Anfange seiner Regierung in Oesterreich 1424. bis zu seinem Tode 1493. dienen können. In diesem Hefte reicht dasselbe erst bis zum Jahre 1439, betrifft also nur Friedrichs herzogliche Regierung. Die Einrichtung dieses Repertoriums ist dieselbe, wie in Böhmer's trefflichen Regesten der teutschen Könige (Frankfurt am Main, 1831. 4to): in der ersten Columne eine fortlaufende Zahl; in der zweiten die Ausstellungszeit; in der dritten der Ausstellungsort; in der vierten eine gedrängte Angabe des Inhalts und sonst etwa zu bemerkender Dinge, endlich der Aufbewahrungsort des Originals, und wenn dasselbe schon gedruckt worden, in welchem Werke der Abdruck zu finden ist. So enthält dieses Heft das Verzeichnifs von 264 Urkunden österreichischer Archive in chronologischer Ordnung, welche Urkunden alle die Verhältnisse Oesterreichs oder seines Regentenhauses betreffen oder, wenn dies bei einigen Privaturkunden nicht der Fall ist, wenigstens, wie ihr Inhalt zeigt, Licht auf die Verhältnisse des Privatlebens in diesen Ländern während jener Zeit werfen. Bei dem Stande der historischen Wissenschaften in unserer Zeit ist es unnöthig, ein Wort

über die Wichtigkeit einer solchen Sammlung und über die aufserordentliche Erleichterung zu verlieren, welche sie der Forschung gewährt. Jeder, der sich für die Geschichte jener Zeit interessirt, wird gewifs mit uns begierig der Fortsetzung und Vollendung dieses Werkes entgegensehn, vorzüglich da seine Wichtigkeit sich in den folgenden Jahren natürlich noch vermehren mufs, wo der Herzog Friedrich auf einen gröfseren Schauplatz tritt oder vielmehr gehoben wird.

Gleichsam als Anhang schliefst sich diesen beiden Aufsätzen ein Urkundenbuch an, in welchem 32 bis jetzt ungedruckte Originalschriften aus österreichischen Archiven, die in die Regierungszeit Friedrichs gehören, wörtlich und diplomatisch genau abgedruckt sind. Auch dies ist eine recht dankenswerthe Mittheilung, obgleich die einzelnen abgedruckten Schriften von sehr verschiedenem Werthe sind und nur der kleinere Theil von ihnen sich auf allgemeine Verhältnisse bezieht, und daher zur Ausmittelung wichtigerer geschichtlicher Thatsachen, zur Lösung historischer Fragen benützt werden kann. Wer wollte aber deswegen die übrigen Stücke für werthlos achten, ihren Abdruck für unnöthig halten? Giebt es ja doch überhaupt wohl nicht leicht eine Sammlung von Originalschriften aus einer länger vergangenen Zeit, die dem ächten Geschichtsforscher nicht mannichfachen Nutzen und Genufs gewährt. Freilich dem gemeinen Sinne und dem hochtrabenden Schwätzer und selbst dem die Geschichte nur in Bausch und Bogen behandelnden Universalhistoriker bleibt eine solche Sammlung eine Anhäufung von unbedeutenden Schreibereien, an denen man sich ohne Frucht und Nutzen abmühen würde, — oder gar ein Convolut von Erzeugnissen einer rohen und ungebildeten Zeit, die durch die Spuren dieser ihrer Entstehungsperiode jeden Menschen von aufgeklärtem Verstande im Voraus zurückschrecken, so wie sie durch ihre geschmacklosen, schleppenden Formen jedem feineren, gebildeteren Geschmacke ungeniefsbar, ja unerträglich sind.

(Die Fortsetzung folgt.)

Chmel, Materialien zur österreichischen Geschichte.

(Fortsetzung.)

Von den kleinen, aber gediegenen Goldkörnchen, die in den alten, modernden Papieren und Pergamenten verborgen liegen, die sich aber freilich nur dem emsig suchenden und ungetrübt blickenden Auge entdecken, ahnen Jene natürlich nichts, nichts von dem Genusse, durch den diese Kleinigkeiten dem sinnigen Geschichtsfreunde hundertfach die Mühe und Anstrengung ersetzen, die er auf ihr Aufsuchen gewendet hat. Wem aber dieser Sinn verliehen ist, der Sinn für die Erscheinungen eines vergangenen Jahrhunderts, für Zustände eines verschwundenen Geschlechts, diese halb dem Verstande, halb der Einbildungskraft angehörige Fähigkeit, sich deutlich in andere Zeiten und Verhältnisse hineinzudenken, wer also für den Genufs wahrer Geschichte überhaupt fähig ist, — dem leuchtet oft reiner und heller das Seyn und das Wesen einer Zeit aus einem Papierstreifen hervor, der mit unwichtigen Worten in ihr selbst beschrieben wurde, als aus den schönsten und glänzendsten Erzählungen eines Jahrhunderte späteren Geschichtschreibers, ja leicht selbst ungefärbter und ungetrübter, als aus den Darstellungen eines gleichzeitigen Schriftstellers, der seine Zeit mit einem bestimmten Zwecke, mit einer überlegten Absicht schilderte. Denn da auch dessen Schilderungen nur unter der Einwirkung des überlegenden Verstandes, durch vielfache Abstraction aus speciellen Facten entstehen konnten, so fehlt auch in ihnen die Unmittelbarkeit des Lebens; die Einwirkung der Ueberlegung, der Einflufs der Individualität verwischt leicht auch in ihnen die eigenthümlichen Farben der geschilderten Zeit, — während in den nicht für Schilderung der Zeit bestimmten Schriften, die uns absichtslos mit ihren Sitten und Ge-

bräuchen bekannt machen, ihr Charakter in aller unmittelbaren Fülle und Wahrheit, frei von Ueberlegung und Absicht hervortritt. Mag man es immerhin einen kleinlichen, beschränkten Sinn nennen, der sich an diesen Kleinigkeiten freut, oder wohl gar mehr für ein nutzloses Spiel erklären, als für wissenschaftliches Forschen, — es ist einmal so, je specieller, je eigenthümlicher, je individualisirter die Quellen unserer Geschichtskenntnifs sind, desto freundlicher sprechen sie uns an, desto mehr wirken sie nicht nur belehrend auf unseren Verstand, sondern auch belebend auf unsere Phantasie, erwärmend auf unser Gemüth. Wir können es nicht läugnen, gern gäben wir die meisten Bücher mit schön ausgedachter Auseinandersetzung der allgemeinen Staats-, Reichs-, Kirchen- und Welt-Verhältnisse für die Schriften, die uns heimisch machen in den Städten einer anderen Zeit, uns durch ihre Gassen führen, zu den Käufern und Verkäufern auf dem Markte, zu dem Toben der bewegten Volksmenge auf den Plätzen, zu den ruhigen Ueberlegungen der hochweisen Herren auf dem Rathhause, die uns in die Kirchen und Schulen geleiten, dafs wir die Reden der Priester, die Fragen der Lehrer, die Disputationen der Weltweisen und Schriftgelehrten hören, die uns in die Kassen der Schösser und Zöllner, in die Läden der Kaufleute, in die Werkstätten der Handwerker, in die Kinder- und Wohn-Zimmer der Häuser sehen lassen, kurz die uns im unmittelbaren Schauen Theil nehmen lassen an den Freuden und Leiden, an der Gröfse und der Kleinlichkeit, an den wichtigen Ereignissen und den unbedeutenden Sorgen einer längst vergangenen Zeit, die uns so also über die Beschränktheit unserer Zeit und unserer Lebensverhältnisse erheben, um uns für Augenblicke in die eben so engen Schranken einer anderen Zeit, anderer Lebensverhältnisse zu verschliefsen, damit wir uns der bleibenden, über das Zufällige erhabenen Einheit im menschlichen Leben bewufst werden, zugleich aber auch der unumgänglichen Nothwendigkeit steter Beschränkung des Allgemeinen durch einengende, zu-

fällige Formen, der Hohlheit und Lüge alles ohne solche beschränkende, individualisirende Formen Gedachten oder Gesprochenen von angeblicher Allgemeingültigkeit, — ein Bewufstseyn, dessen Bedürfnifs ja doch am Ende alles geschichtlichen Strebens Ursprung und Anfang, dessen Fähigkeit eben geschichtlicher Sinn, dessen Befriedigung aller wahren Geschichte letzter und einziger Zweck ist.

Wer sollte daher also (wenn ihn nur einigermafsen dieser geschichtliche Sinn belebt) die Mittheilung der hier abgedruckten Originalschriften des 15ten Jahrhunderts nicht für eine dankenswerthe Zugabe zu dem Buche des Hrn. Verfs. halten, da auch sie uns vielfach in das innere Leben jener Zeit nach seinen mannichfaltigsten Beziehungen und Verhältnissen blicken lassen, — wenn auch der gröfste Theil von ihnen, wie bemerkt, nicht gerade von grofsem Nutzen für die Aufklärung factischer Verhältnisse, für die Beantwortung factischer Fragen seyn kann. Doch geht auch dieser Nutzen nicht etwa allen hier mitgetheilten Schriften ab, viele von ihnen beziehen sich auf die allgemeinen Verhältnisse des österreichischen Staates und seines Regentenhauses, und können daher auch zur Aufklärung der äufseren und allgemeinen Geschichte Oesterreichs im 15ten Jahrhundert gebraucht werden.

Denn zuerst finden wir mehrere officielle Actenstücke, durch welche die Schicksale der österreichischen Staaten und des österreichischen Regentenhauses in jener Zeit, wenigstens theilweise, bestimmt wurden. Z. B.:

No. 16. ist eine Urkunde Herzog Sigismunds vom 28. Februar 1445, worin er für sich und seine Erben und Nachfolger verspricht, dafs, wenn er zu seinem väterlichen Erbe, der Grafschaft Tyrol kommen sollte, er Nichts thun wolle ohne Wissen und Willen König Friedrich's. — No. 26. Eine Urkunde von demselben, worin er, nachdem er in den Besitz von Tyrol eingesetzt worden, auf alle weiteren Ansprüche an seine väterlichen

Erbstücke zu Gunsten König Friedrich's und seiner Erben verzichtet. (Vom 9. April 1446.)

No. 18. Vertrag auf 3 Jahre zwischen den Gesandten König Friedrich's in seinem Namen, dem des Königs Ladislaus, seines Mündels, und seiner Erben eines Theils — und den Landleuten und Städten von Mähren andern Theils, abgeschlossen zu Znaim den 10ten März 1445, am Sonnabend vor Palmsonntag.

No 24. 25. 26. 27. Einigungen und Theilungen zwischen König Friedrich, seinem Bruder Albrecht und seinem Vetter Sigismund vom Jahre 1446.

No. 31. Eine alle Verhältnisse des Landes umfassende, sehr weitläufige Verabredung der Tyroler Stände wegen Verwaltung des Landes während der Abwesenheit Herzog Sigismunds.

No. 6. Eine Urkunde König Albrechts, gegeben zu Prag den 14. October 1438, wodurch er dem Herzoge Friedrich dem Jüngeren den Blutbann in seinem Lande verleiht.

Hieran schliefsen sich andere urkundliche Schriften an, die zwar nicht officielle Aktenstücke sind, aber sich doch auf allgemeine politische Verhältnisse Oesterreichs und seiner Regenten beziehen. Wir erwähnen davon nur folgende:

No. 1. Schreiben Herzog Friedrich des Aelteren an Herzog Albrecht in Angelegenheiten der Vormundschaft über seinen Neffen, Herzog Friedrich den Jüngeren, vom 4. December 1434.

No. 2. Schreiben Herzog Friedrich des Jüngeren an Herzog Albrecht, seinen Vetter, wegen derselben Vormundschaft, vom 10. December 1434.

No. 17. Gedenkzettel und Gewaltbrief König Friedrichs an die österreichischen Machtboten für die Verhandlungen über den oben erwähnten Vertrag zu Znaym, vom 2ten März 1445. Die Gesandten sind, aufser dem Probste von Neuburg und 6 Rittern, auch Andree hilbrand die czeit des Rats geschworn der Stat zu Wienn und Rainhart Zettlinger burger daselbs. „Sunderleich

ist zu merkchn das meniger zu Merhem sunder Zuspruch zu dem lannd mainent zu habn der etleichn man villeicht Rechtleich nicht vil schuldig ist Mochtn die Rett dann umbgeen das Si In umb solh ir sunder Zuspruch bei dem Tag nicht antburtt tettn untz das der frid wurd beslossn und besteet So wurd dann der fridbrief yedem man wol underweisn wo vnd an welhem endnn er sein zuspruch zu Recht oder zu mynn furpringn vnd vordern solt." Dann kommen aber doch viele Punkte, die Privatverhältnisse betreffen und deren Lösung vorgeschrieben wird. Im Vertrag selbst aber wird bestimmt, dafs König Friedrich 4 Männer und die Mähren 4 ernennen sollen, die sollen sich zu Znaym versammeln und vor sie sollen alle Privatklagen aus dem einen Lande gegen das andere gebracht werden, die sollen dann durch Stimmenmehrheit entscheiden; „wurdn aber vnder den Achten vier gen viern gleich stossig," so soll ein in dem Vertrage namentlich aufgeführter Obmann (Christoph von Lichtenstain, oder Michael von Maidburg, oder Ulrich Eyntzinger von Eyntzing) entscheiden u. s. f.

No. 19. enthält: *a*) Vollmacht an die oben erwähnten vier Schiedsrichter, einen neuen Frieden von kürzerer Dauer abzuschliefsen, weil der früher verabredete nicht zu Stande gekommen war; *b*) Befreiung der Gesandten von der Verantwortung für den abgeschlossenen Frieden: — „Also verhaissen wir In bei unsern kunigkleichn wortn das wir Si all vier von solher gelubnuss wegn vnd was Si in solihn frid machn gehandelt habn ob Si icht darumb begegnend wurdn nach unsrer Rête Rat an schadn haltn welln genedigkleich vnd vngeuerleich;" *c*) und *d*) Ratification des verabredeten Friedens.

Hieran reihen sich nun aber unter den mitgetheilten Stücken viele, die gleichsam in der Mitte stehen zwischen den Schriften, die sich auf die allgemeinen Verhältnisse des österreichischen Staates beziehen und daher zur Aufklärung seiner äufseren allgemeinen Geschichte gebraucht werden können und den Schriften, die, aufser allem Zusammenhange mit den Staatsverhältnissen, ganz

nur die Verhältnisse des Einzellebens berühren. Es sind dies nämlich Schriften, die entweder wohl auch Verhältnisse des Staats betreffen, aber innere, Finanz-, Gerichts-, Verwaltungs-Einrichtungen, und daher keine Aufklärung über seine Schicksale im Ganzen und Allgemeinen, wohl aber über seine Lage im Innern geben können, oder Schriften, welche sich auf die Angelegenheiten einzelner Theile des Staats, einzelner Gemeinden, Corporationen und dergl. beziehen, oder endlich solche, die zwar das Regentenhaus angehen, aber nicht dessen äufsere, politische Stellung, sondern die Privatverhältnisse seiner Mitglieder.

Hierhin rechnen wir z. B. die vielen gerichtlichen Schreiben, theils Herzog Friedrichs, theils der Richter, theils der Partheien über vielerlei, verschiedene Klagen und Rechtsstreite, welche recht viel interessante Beiträge über Sitten, Einrichtungen und Gebräuche, vorzüglich Gerichtsverfassung und Rechtsgang im 15ten Jahrhundert enthalten.

Wir erwähnen davon nur No. 23, ein Schreiben König Friedrich's an den Bischof Leonard von Passau, worin er ihm verbietet, über das im österreichischen Gebiete gelegene Schlofs „Pirkchenstain" Gericht zu halten. (Vom Jahre 1448.) Dabei liegen, wie der Hr. Verf. bemerkt, im Archive 1) ein Brief von demselben Tage an die Gebrüder Hans und Ulrich von Stahremberg, wodurch ihnen verboten wird, bei einem vom Bischof etwa doch gehaltnen Gerichte zu erscheinen und 2) ein Brief an die Herren, Ritter und Knechte, die zum Recht sprechen gefordert werden, mit dem Gebote, weder Recht noch Urtheil zu sprechen.

Nicht uninteressant waren Ref. auch 2 Stücke, die über die damaligen Geld- und Finanzverhältnisse einigen Aufschlufs geben, nämlich No. 28. und No. 30. Ersteres ist der Anschlag einer Prinzessinsteuer in Steiermark, Kärnthen und Krain bei Vermählung der Erzherzogin Katharina: „Vermerkht der Anslag der Stewer zu Junkfrawn Kathreyn vnsers gnedigisten herrn kunig Fridreichs

Swester als sy Margkgraf Karln Margkhgrauen zu Paden vnd zu Spanhaym gegebn vnd gen Regenspurg geanttwurtt ist wordn. Anno domini etc. Quadragesimo sexto." „Von erst im lannd Steyr auf dye Prelaten Abtessin vnd pryorin vnd Juden vor dem perg vnd in dem perg." Die Prälaten, Aebte und Aebtissinnen, Prioren und Priorinnen, Johanniter und Teutschherren in Steiermark zahlen zusammen 7240 Gulden, „dye Juden in Steir kernden vnd Krayn vnd hiedishalb des pergs," die zwischen der Priorin zu „Studenycz" und den Teutsch-Herren aufgeführt werden, 6000 Gulden; die Summe der ganzen Steuer beträgt 46,632 Gulden. — Das zweite (No. 30.) ist ein Preistarif einiger von dem Schranschreiber-Ambt auszustellenden Urkunden: „Von erst Ladung vnd Zeugbrief darnon xij Pfennige. Von Zeugbriefen der Andertag dauon vj Pfennige. Von Zeugbriefen da Recht auf erkannt wird auf Red vnd Widerred zu lohn xij Pfennige." u. s. f. „Und ob er solichs oder anders handelt das wider soliche Ordnung wär, oder in annder wege sich nicht hielt nach der Landleut willen vnd geuallen, so haben in die landtleut albeg abzusezen, oder weg darinn machen."

Am interessantesten waren Ref. aber einige von den Schriften dieser Klasse, in welchen uns die Eigenthümlichkeit der Zeit, in der sie entstanden, recht deutlich vor Augen geführt wird. Wenn uns nämlich manche andere Erscheinung jenes Jahrhunderts leicht verleiten könnte, uns dessen Verhältnisse schon zu sehr denen der neueren Zeit ähnlich zu denken, so tragen diese Mittheilungen gewifs dazu bei, uns zu überzeugen, dafs jene Zeit, wenn sie auch an das Ende des Mittelalters grenzt, doch ihm noch völlig angehört, so ganz tragen jene Stücke das Gepräge dieses Zeitalters.

So z. B. No. 4, welches uns wohl am meisten in die verflossenen Jahrhunderte, auf den Höhepunkt des Mittelalters zurückführt. Es ist dies ein Geleitsbrief des venezianischen Dogen Franz Foscari für Herzog Friedrich von Steiermark zur Reise nach Jerusalem, vom Jahre

1436. Die ganze bewegte Welt der Kreuzzüge, die Gefahr der Pilger auf der Reise nach dem heiligen Lande, Richard Löwenherz's Gefangennehmung — aber auch die Herrschaft Venedigs im Mittelmeere und auf den Inseln und Küsten des Morgenlandes, die Eroberung Konstantinopels unter seiner Leitung, kurz alle die bunten Bilder des bewegten Mittelalters aus den Jahrhunderten seines höchsten Glanzes steigen unwiderstehlich bei diesem Briefe vor unsern Augen auf.

Auf denselben Gegenstand beziehen sich die beiden Schriften unter No. 5: *a*) Pabst Eugen IV. erlaubt Herzog Friedrich dem Jüngeren (von Steiermark), das heilige Grab in Jerusalem mit 100 Begleitern zu besuchen und alles Nothwendige mit sich zu führen, „*dummodo tu aut persone prefate ad partes illas alias illa non deferatis aut deferri faciatis que in profectum vel favorem hostium fidei christiane redundare ualeant.*" *b*) Pabst Eugen IV. gesteht Herzog Friedrich zu, dafs sein Beichtvater auf der Reise ihm die bereuten Sünden vollkommen erlassen dürfe, aber nach der Rückkehr müssen Herzog Friedrich oder, wenn er stürbe, seine Erben die auferlegte Bufse thun. „*Et ne quod absit propter hujusmodi gratiam reddaris procliuior ad illicita imposterum committenda, uolumus quod si ex confidencia remissionis hujusmodi aliqua forte committeres quoad illa predicta remissio tibi nullatenus suffragetur. Et insuper per vnum annum a tempore quo presens nostra concessio ad tuam notitiam peruenerit computandum singulis sextis feriis impedimento legitimo cessante ieiunes.*" Könnte es an diesem Tage nicht seyn, so soll er an einem anderen Ersatz leisten, oder im äufsersten Falle sich vom Beichtvater dispensiren und sich andere gute Werke auflegen lassen.

Wenn uns diese Schriften aber in der Erinnerung in das Mittelalter versetzten, weil die schwache und kleinliche Nachahmung eines bufsfertigen oder abentheuernden Fürsten uns das Bild glänzender, aber damals schon längst vergangener Ereignisse vor die Seele rief, — so

versetzen No. 11. 12. und 13. uns dagegen mitten in das Leben des Mittelalters, als das der Gegenwart, hinein, nicht ein Anklang früherer Zeit ist es, der uns hier berührt, nein, es ist die frühere Zeit selbst, die noch fortdauert, ungeändert, wenn auch herabgedrückt und verunstaltet.

No. 11. ist nämlich ein Klagbrief der Bürger von Budweis (vom 15. Mai 1443.) an Pilligrin von Puchhaim über Hans von Stahremberg, der mehrere Budweiser mit 14 Wagen voll Waaren auf dem Wege zum Linzer Jahrmarkt gefangen hat. Stahremberg soll die Gefangenen herausgeben, hätte er gegen die Bürger von Budweis eine Klage, so wollen sie ihm vor dem römischen Könige, seinen Räthen oder Anwälten in Oesterreich Rede stehn.

No. 12. Schreiben Balthasar Schellenbergers zu Weissenberg an Hans von Stahremberg wegen derselben Gefangenen, vom 6. Juni 1443: — — „den vom Budweis vast wider Ratn wirdt, sunder von dem von Rosenberg, das Sy die gefangn nicht höcher aufs porgn, dann vmb Tausend Schokch. dauon Geuiel mir woll, vnd wollt Ewch das, auch Treulich Ratn So von der gefangn wegn mit ew geredt wurd, alls Ich vernym das beschehn werd, das Ir dann dar Inn nicht ze hertt seyt, damit yeglicher seinen frewndt auff porgschaft von Ew bringn mug. Damit sy In kurtz ob einander kämen, Dann vmb die armen ob sych Niemant darumb anNemen wurd, da wolltn mein pruder vnd ich auch woll wege mit Ew vindn, das die auch gelympfleich von Ew kämen, Lieber Herr Durch gotz willen Seydt in den sachen nicht ze hertt, damit die gefangn nicht verwarlasst werdn Alls ich dann daz zu gueter mass mit Ew berett hab."

No. 13. Schreiben desselben in derselben Angelegenheit, vom 10. Juni des nämlichen Jahres.

So wie hier aber ganz der Charakter des sinkenden Mittelalters hervortritt, Faustrecht, Selbsthülfe, Gesetzlosigkeit, Schwäche der obersten Gewalt, die nicht vermag, die streitenden Partheien zur Unterwerfung unter ihre Richtersprüche zu zwingen, deren Einfluſs vielmehr

von der freiwilligen Unterordnung der Partheien abhängt, so ist dasselbe auch noch in einem andern der mitgetheilten Stücke der Fall, welches uns von allen am meisten angesprochen hat. Dies ist No. 32, das Protokoll einer Rathssitzung zu Wien. Auch hier tritt jener Charakter freier und kräftiger Individualität hervor, der das Mittelalter charakterisirt, jener Mangel höheren Schutzes, der die Einzelnen und die Corporationen auf eigne Kraft und Anstrengung verweist, auch hier erkennen wir die Zeit des Faustrechtes und der Gesetzlosigkeit, — aber hier kommt noch ein zweites Element dazu, was das Anziehende der Erscheinung sehr erhöht. Während wir nämlich durch die Fallgitter der Thore Wiens, durch die Schiefsscharten der Mauern, über die Zinnen der Thürme draufsen auf dem offenen Lande den rohen, kriegerischen Adel sich in ewigen Kämpfen und Fehden herumtummeln sehen, während wir die Bürger selbst in dieses Kriegsleben verwickelt erblicken, wie sie, um die Anmafsungen feindlicher Ritter zurückzuweisen, die Wehr ergreifen, sich in kriegerische Schaaren ordnen und ihre wohlbefestigten Thore, Mauern und Thürme besetzen, — bemerken wir im Innern der Stadt auch das Regen jenes Geistes der Bürgerlichkeit, aus dem die neuere Zeit hervorging, in dem sie sich entwickelte, durch dessen Verbreitung über alle Theile des Staats- und Volkslebens sie ihre Schöpfungen vollendete oder vollenden wird. Es ist das der Geist der Gewerbsthätigkeit gegenüber dem ritterlichen Müssiggange, der Geist der Friedensliebe gegenüber der ritterlichen Kampfbegierde, der Geist der Unterordnung unter Gesetz und gemeinen Nutzen gegenüber der stolzen Unabhängigkeit, der völligen Ungebundenheit des kriegerischen Grundherren. Dieser Geist, dessen Erblicken, wie gesagt, schon die Ahnung der neuen Zeit in uns erweckt, in engster Vereinigung mit jener bürgerlichen Wehrhaftigkeit, die uns das Mittelalter keinen Augenblick vergessen läfst, bietet das treueste, schönste Bild jener Uebergangsperiode dar, deren Charakter eben in jener

Vereinigung der Zustände zweier Zeiträume besteht, die in ihr sich die Hände reichen und eine Weile verschmolzen neben einander fortlaufen. Darum also ist uns dieses Protokoll eine sehr angenehme, mannigfach erfreuliche Gabe gewesen.

An sand Paulstag conversionis (25. Jan.) waren nämlich eine ziemliche Zahl von „Artikeln" aufgesetzt worden, über die in einer folgenden Rathssitzung Beschlüsse gefafst werden sollten. Dies geschieht nun am Freitag vor Lätare in einer Sitzung, wo 17 Personen als gegenwärtig bemerkt sind. Der Rathsschreiber aber zeichnet die „underredung vnd betrachtung" auf, „so die herren des Rats vnd die genanten getan habent." Das Jahr, in welches die Sitzung fällt, ist nicht angegeben, aber eine stürmische, kriegerische Zeit mufs es gewesen seyn, denn die meisten Beschlüsse handeln von kriegerischen Rüstungen der Bürgerschaft, Befestigung der Stadt und dergleichen, „von der veint wegen die ytz gar starkch zu anger ligent." Wer wollte sich auch über dieses kriegerische Ansehen der Zeit wundern, da das Protokoll doch wohl der Regierung Friedrich's des Dritten angehört, die durch des Königs Schwäche für Oesterreich zu einer fast ununterbrochenen Kette innerer Unruhen und äufserer Kriege wurde. Daher freuen wir uns des mannhaften Rathes, der gehörige Fürsorge trifft und die Stadt durch ihre Festungswerke und die Waffen ihrer Bürger zu sichern sucht, damit sie ritterlichen Uebermuth und feindliche Plünderungs- und Eroberungslust kräftig zurückweise und, ungestört durch die Stürme der Zeit, in ihrem Schofse die Gewerbe und Künste des Friedens hegen und pflegen könne, für deren Unterstützung und Förderung der hochweise Rath nicht weniger besorgt ist, als für die Wehrhaftigkeit der Stadt, so wie er auch für die Sicherheit der Bürger gegen Feuersgefahr und anderen Schaden wacht.

Wie gesagt, die Wehrhaftmachung der Stadt bleibt aber der Hauptgegenstand seiner Fürsorge. Deswegen

sollen zuerst die Festungswerke der Stadt in gehörigen Stand gesetzt werden:

„Item von der Statmaur vnd Statturn zuzerichten vnd Sleg Tor ze machen etc. Ist beredt das man die Statmaur pessern vnd die Statturn zu der weer zurichten vnd darin haben solh Puchsen Stain, Phal Pulver vnd andre wêr das man sich aus denselben Turn gewern mug wenn sein not wirdet."

Aber auch die äufsere Brücke soll nicht ohne Schutz bleiben, damit der Feind dort der Stadt nicht Schaden thun könne:

„Item so ist auch verlassen vnd beredt das man die ausser Prugk mit leuten vnd Söldnern sterkchen, vnd dauor aufm land Polwerch darinn sich die leut wider die veindt enthalten mögen, machen sol, vnd darumb ainen graben als darczu gehort, von der veint wegen die ytz gar starkch zu anger ligent, von den der Stat gewisse Warnung komen vnd gesagt ist, das sy ye der Stat ain smach vnd schaden an der Prugken erczaigen vnd bewaisen mainen, als zu fürchten ist, nachdem vnd der von liechtenstain ainen frid mit denselben veinten aufgenomen hat."

„Item als der egenant artikel aufgeschribn was, ward darnach zum Pesten gedacht an das Paw des Polwerchs, so mein herren vor angefengt vnd geschafft habent fürderlich ze machen auf die Prugk, das nucz sol sein, das man dem nachgeen vnd zu end pringen vnd machen sol wie dann das glinget, darnach sull man sich verrer richten als man das versteen vnd sehen, welhs weerlich notdurft vnd gut sein wirdet wider die veindt."

Auch für gehörige Bewehrung der Festungswerke mufs gesorgt werden, deswegen wurde oben schon angeordnet, Puchsen, Stain, Phal, Pulver vnd andre wêr auf die Thürme der Stadtmauer zu schaffen, und weiter wird nun verordnet, auch für schweres Geschütz Sorge zu tragen:

„Item von der grofsen Püchsen wegen Ist verlassen, das man die solt lassen machen etc. daraus ist yecz nemlich beredt worden, das man die fürderlich vnd anuercziehen sol lassen giessen, als den mit maïster hannsen daraus geredt ist, damit die Stat ainen guten zeug habe, vnd die nyembt leihen denn alain der Stat ze frumen vnd notdurften nuczen."

„Item als man vor geredt hat das man ainen ordentlichen guten Puchsenmaister haben sol etc. darauf haben mein herrn Thoman von Passau zu ainen Puchsenmaister aufgenommen."

Auf mehrfache Weise wird aber daneben auch für Anschaffung kleinerer Waffenstücke gesorgt, damit es der Bürgerwehr nicht an ihnen fehle; theils werden sie auf Kosten der Stadt herbeigeschafft:

„Item das die Stat im Rathaus haben sol Tausent Tartschen vnd tausend Spiefs,"

theils auf Kosten des Einzelnen, der als freier Bürger bewehrt seyn, und auch, wo möglich, noch reisiges Dienstvolk mit sich bringen und für dessen Bewehrung sorgen mufs:

„Item es soll auch in yedem haus beschaut werden feürstet harnasch weerspies, vnd wer des nicht hiet, der sol darum trachten das er es hat."

„Item es sol auch ein yeder der es vermag rosknechtt vnd was zu weer gehört haben in seinem haus ob es zu schulden kumbt, das er damit berait sey."

„Item das auch ain yeder hauswirt oder Inmann für sich vnd sein dienstvolkch, der nicht Armbst noch Püchsen vermag Tartschen vnd Spies haben sol zu yeder Person ain schufflir oder ein Eysenhut."

Vorzüglich aber mufs für gehörige Eintheilung und Ordnung der Bürgerschaaren gesorgt werden, damit, wenn die Noth hereinbricht und der Feind vor den Thoren erscheint, oder auch, wenn im Innern der Stadt der Friede gestört wird, schnell die ganze Wehrmannschaft zusammengerufen werden könne und dann jeder seine Schaar und seine Führer bestimmt und festgesetzt vorfinde:

„Item das yeds Tor besunder seinen haubtmann haben sol vnd yeds Tor ain gelögkl, vnd yede gassen irn haubtmann vnd yeds Virtail seinen haubtmann."

„Item ob icht ain geschray in der Stat würd oder sich erhub da got vor sei, wan man die grofs glogken leütt das dann menigclich komen sol, die in Stuben virtail siczent an den Platz am Lugegk, die in kerner-virtail siczent an den Newenmarklıt die in widmer virtail siczent an den graben vnd die in Schottnervirtail siczent an den Juden Platz, vnd was dann die obristen haubtleut yeds virtails mit in schaffen, das sy des gehorsam seyen."

Aber nur für den Dienst in der Noth kann der gewerbfleifsige Bürger seinem Geschäfte die Zeit abbrechen, um gewaffnet zu erscheinen; nicht zum steten Dienst, zur Wache und Ausspürung nahender Gefahr kann er verwendet werden, auch fehlt es ihm an der Waffenübung, der Kenntnifs des Kriegshandwerks, der Kunde von Stärke, Persönlichkeit, Stellung der Feinde, die dazu nöthig sind, u. s. f., dazu müssen Leute gedungen werden, die aus dem Waffenwerk wirklich ein Handwerk machen und für den Lohn der reichen Stadt gern in ihre Dienste treten, gleichsam ihr stehendes Heer bilden und zu jenen Diensten verwendet werden, wozu der Bürger, so kriegsgerüstet er auch seyn mag, nicht gebraucht werden kann.

„Item es ist auch meldung geschehen vnd verlassen von des Philippko wegen, der vil kuntschaft vnd gelegenheit der veint hat, vnd ein tetiger gesell znd versucht ist, das man dem au uerziehen schreiben vnd hervordern sol, vnd ob er sich herziehen vnd mit drein Pherden ain gleichen vnd zimlichen Jarsold nemen wolt, alsdann vor auch daraus geredt ist, so sol man in aufnemen vnd halden, wan er der Stat in den leuffen, als die yetz stent wol nutz vnd dinstlich sein müge."

Vorzüglich aber bedürfen die Bürger eines geübten und bewanderten Anführers. Aus ihrer Mitte geht bei

dem Mangel an Uebung, da nur selten die Noth die Bürger wirklich in die Waffen ruft, ein solcher nicht leicht hervor, zudem soll er auch seine ganze Zeit auf das Kriegsgeschäft wenden, was der Bürger aber nicht kann, daher wird auch hier wieder gern ein angesehener Krieger, gewöhnlich ritterlichen Standes, angenommen, der denn auch gleich seine Gefährten mitbringt, und so jene geübtere Söldnerschaar der Stadt verstärkt, sey es nun, dafs er immerwährend in der Stadt Diensten bleibt, oder, dafs er nur in der Zeit der Noth, für einen ausbedungnen Lohn zu Hülfe zieht:

„Item von des Ebser wegen, ist beredt, das man dem auch anverczichen schreiben vnd bitten sol, das er sich her zu dem Rat füge, vnd das die dan aigentlich sich mit im vnderreden, ob sy im vberkomen mochten, das er der Stat hie haubtman sein welt vnd vmb ein gleichs gelt, das der Stat zu geben sei, vnd auf etlich Person vnd Pherd des der Rat mit Im ainig mag werden, so sol er zu ainem haubtman der Stat werden aufgenomen auf ein Jar, wann sy gut vertrawn zu in haben nachdem vnd er sich vor gegen den veindten gehalten, vnd zu zurichtung der Stat wol wiss zu raten. Ob er sich aber in dem Sold nicht gleich wolt vinden lassen, das der Stat zu swer wêr, das man in darnach auf ain Jar soll bestellen, als verr er ain geleichs gelt nemen wolt, also wenn sein der Rat begert, das er der Stat dien von haus vnd treulichen anczaigen vnd zu Richten vnd allenthalben bewarn sull, wo des notdurft ist, oder sein wirdet."

So gerüstet kann die Stadt aber auch als mächtige Corporation nicht nur dem raubsüchtigen, aber gegen die Stadt in seiner Vereinzelung ohnmächtigen Adel und ihren minder bevölkerten, minder reichen und minder befestigten Mitstädten in entschiedener Weise entgegentreten, sondern auch ihrem Landesherrn gegenüber erscheint sie als jene mächtige Corporation, stark durch ihre Wehrhaftigkeit und durch die Freiheit, ja fast

völlige Unabhängigkeit, welche schätzbare Freibriefe ihrer Regenten von Alters her ihr sichern.

Daher führt sie bei allgemeinen Landesangelegenheiten eine entscheidende Stimme, und ihre Bürger erscheinen unter den ersten Notabilitäten des Landes, um in Auftrag des Königs einen Frieden mit seinen empörten Unterthanen zu unterhandeln (siehe oben S. 660.), und ihr eigner Landesherr wendet sich nur bittweise an sie, um Schonung eines von ihm Begünstigten von der Stadt zu erhalten.* Auch beschliefst ein hochweiser Rath, nur theilweise auf des Königs Verwendung einzugehen:

„Von ersten haben sy gehört vnsers genedigisten herrn des Kunigs brief, darauf sind sy zu rat worden, das man darumb dem hubmaister von vnsers genedigen herrn des künigs wegen sol zu antwurt geben also. Als vnser genedigister herr kunig Fridrich vns geschriben vnd begert hat vnsern vnwillen gen Oswalten Reicholf vallen zu lassen, vnd ob wir des nicht meinten ze tun, das wir dann die sachen auf seiner genaden wiederkunft, angesteen, vnd den Reicholf dieweil hie hanndlen vnd wandlen solten lassen etc. Ist vnser antwurt, das wir die sachen gen dem Reicholf nicht mugen geuallen lassen, wenn wir nicht wissen was noch darinn mocht aufersteen aber vnserm genedigistem herrn dem kunig ze geuallen, wellen wir die sachen auf seiner genaden zukunft vnd schreiben zu austrag angensteen und dem Reicholf die zeit hie handeln lassen nach notturften, vnd in vnguten mit im nicht schaffen haben, von der sach wegen unz das die sachen austragen wirt als vorgemelt ist, doch das seine güter hie auf solhen austrag unverkümert bleiben."

(*Der Beschlufs folgt.*)

Chmel, Materialien zur österreichischen Geschichte.

(Beschlufs.)

Doch schützt sie alle diese Macht und alles dieses Ansehn nicht dagegen, dafs in jener Zeit, wo nur tapfere Abwehr vor Unrecht schirmen konnte, nicht eine kleine, gegen sie ohnmächtige Stadt, die sich von einem Wiener Bürger verletzt glaubte, ihr, oder wenigstens diesem ihren Bürger, Fehde ankündigt. Der Rath, obwohl im Gefühle seiner Uebermacht und daher mit ziemlich stolzen Worten, beschliefst gleichwohl, damit nicht das Ganze unter dem Streite eines Einzelnen leide, sich für denselben zu Recht zu erbieten und auf friedlichem Wege die Sache beizulegen:

„Item auf das schreiben so die von Troppau vnd irs mitburgers absag hergetan vnd gesant habent, von Niclas Ponhalm wegen ist beredt das der Rat selber darinn raten vnd für den Ponhalm schreiben vnd recht pieten sol. Als sy das ze tun bedunkcht nach dem pesten, als vmb solhe sachen gepurt ze tun, vnd ob sy solch schreiben abslahen, so sol man dan verrer Rat darinn haben, damit man solhes mutwillens vertragen werde."

So weit ist also Alles kriegerischen Ansehens; die gerüstete Bürgerschaft als mächtige, unabhängige Corporation jedem Feinde Trotz bietend, selbst dem Landesherrn stolz gegenüber, Erscheinungen (wie wir oben schon bemerkten) dem Mittelalter angehörig, dessen letzten Jahrzehnten die Schrift ihre Entstehung dankt. Aber neben dieser Erscheinung kommt nun eine andere, ganz entgegengesetzter Art in demselben Bilde uns entgegen. Während nämlich in dem Staate des Mittelalters die Sorge für das Wohl seiner Angehörigen fast nirgends hervortritt, der Staat sich vielmehr fast ganz auf den (noch dazu sehr unvollkommenen) Rechtsschutz beschränkt

(den ihm Jahrhunderte später systematisirende Politiker wieder als einzige Aufgabe stellen wollten) — und der Einzelne sonach sich ganz selbst überlassen bleibt, wie es dem Sinne der kriegerischen Grundbesitzer, die ursprünglich den Staat allein bildeten, ganz angemessen ist, — finden wir in den Städten die Aufgabe der Gemeinheit viel höher aufgefafst und (versteht sich, unwillkührlich) ihre wahre Bestimmung in Anwendung gebracht, dafs sie ihre Kräfte der Kraft jedes Einzelnen, überall, wo diese auf gute und nützliche Zwecke gerichtet ist, aber zu deren Erreichung allein nicht hinreicht, als Ergänzung biete. Wir finden also dort die Gesammtheit und ihre Vertreter mit dem Wohle des Einzelnen beschäftigt, Schaden von ihm abwendend, erworbene Vortheile ihm sichernd, den Weg zu Erwerbung noch mehrerer ihm bereitend. Die gesellschaftliche Ordnung nimmt also dort schon viel mehr das Gepräge der neuen Zeit an, und eben dadurch bieten die Städte uns jenen reizenden Gegensatz, jene Verschmelzung widerstreitender Art und Sitte, jene Verbindung durchaus verschiedener Zeiten in ganzer Schärfe und Fülle dar.

Auch in diesem Protokolle vermissen wir die Fürsorge des Wiener Raths für das Wohlbefinden seiner Bürger nicht ganz und, mitten unter den vielen Sorgen für die kriegerische Kraft der Stadt, erläfst er mehre Verordnungen zur Abwendung von Feuersgefahr und Gebote zur Sicherung des Gewerbes seiner Bürger:

„Item es sol auch in yedem haus beschaut werden feürstet" etc.

„Item das man von haws zu haus sagen sol das menigclich das feur bewar, das nicht schad dauon kom."

„Item das man vor yedem Tor feüerhagken haben sol. Item das ein yeder da die Nerb an seim haus, daran man keten legen sol, das Slos darczu haben sol auch von haus zu haus besicht werden."

„Item es sol auch ain yeder hauswirt in seinem haus haben vir schaffl oder mer, vnd laiter, vnd pating mit

wasser, vnd krukchen vndern dechern zum ausstossen. Auch sullen all Pader mit Irm gesind frawn vnd man mit irn Padschefflein vnd wêndlein zu lauffen ob ein feur aufkêm vnd daselbs wasser zu tragen vnd helffen zu retten. desgleichen sullen die maurer zimmerleut, Trager, kaltrager vnd ander ledig knecht zu hilff komen vnd treulich helffen ze retten vnd solhen leuten die zu hilff vnd rettung darkomend vnd Trewlich rettend vnd arbeittend den sol vmb ir müe genug geschehen nach des Rats erchantnufs."

Und eben so:

„Item das man der ladner vnd ladnerin mynner haben sol. wenn sy grossen furchauf Treiben, daraus der Stat Tewrung geet, vnd sich pöse weiber vnd vil püberei bei in aufhaltent."

„Item von den gasthewsern vor den Torrn ist beredt das man vor den Torrn kain gastum sol haben vnd das auch die ladner vnd ladnerin in der Stat vnd in den vorsteten auch nyembt halden noch gastum darinn treiben sullen. Es sullen auch all geest geraisig vnd vngeraisig ze rossen vnd zu fussen in der Stat in den rechten offenbaren gasthewsern zu herberg sein vnd nyndter anderswa." etc.

Zuletzt kommt der Wiener Rath auf die Frage, die auch in unseren Staaten sich noch immer jeder Einrichtung, oft das Beste hindernd, an den Fufs hängt: „Item wo man das gelt nemen soll, damit solher zeug der Stat ze nucz zewegen bracht vnd gemacht werde." Die Antwort auf diese schwierigste aller Fragen hat der Herr Stadtschreiber uns nicht aufbehalten und wir erfahren nicht, was der hochweise Rath über diesen Artikel für einen Beschlufs gefafst. Nur vorher haben wir schon beiläufig einmal gehört, „das die Stat yetz nicht geld vorhanden hat." Daher finden wir auch mehrere Beschlüsse, dafs Einrichtungen unterlassen oder aufgehoben werden sollen, die Kosten verursachen, damit die unnöthigen Ausgaben für das Nothwendige erspart werden. Deswegen:

„Item von den hüttern an den Thoren, ob die ab sein sullen oder ob man sy lenger halten sul. Ist beredt, dafs man der, nachdem vnd ir wochensolt am nagsten ausgeen wirdet, nicht lenger halten sol."

„Item von den fünfczig (was? der Gegenstand ist wahrscheinlich durch einen Schreibfehler des Stadtschreibeas oder ein Versehen des Herausgebers weggeblieben) wegen die man solt lassen machen als vor geordnet ist, daraus ist geredt, das man die yetz vnderwegen lassen vnd nicht machen soll."

„Wann die Sleg Tor ze machen, das sol man vnderwegen lassen" u. s. f.

Zuletzt wird natürlich noch Fürsorge getroffen: „Item wer in allen vorgeschriben geordneten stukchen nicht gehorsam sein wil, wie derselb zu püssen sey." Auch hier ist aber nur diese Rubrik und nicht der dazu gehörige, wahrscheinlich sehr in das Einzelne gehende Beschlufs in das Protokoll aufgenommen.

Endlich finden sich in unserer Sammlung noch mehrere Stücke, die ganz dem Privatleben angehören, Kaufbriefe, Verhandlungen wegen Anleihen u. dergl., wovon wir No. 20. als den kürzesten unter allen gelieferten Beiträgen unsern Lesern wörtlich mittheilen wollen, damit sie sich mit uns an der Feierlichkeit ergötzen, womit der nach Hofmähren und einem gutem Stück Wildprett lüsterne Bischof sein kleines Billetchen, wie die hochwichtigste Staatsschrift, beginnt:

„Dem Edeln vnserm lieben freunt Reinprechtn von walsse, obristem Marschalch in Oesterreich obristem Drugseczem in Steier vnd haubtman ob der Enns."

„Leonart von gotes gnaden Bischoue zu Passaw. Vnser freuntschaft beuor Edler lieber freund. wir schickchen vnsern lieben freundn deinen Sunen zway Armst, das Sie die zu irn kurzweiln an dem Gyaid prauchn vnd hettn In die langest gern gesandt soltn wir zeitlicher anhaim komen sein, daz sy vnser mit aim wiltpret ob Sj icht damit hietn geschossen, gedacht hettn. Sunder bittn wir dein freuntschaft mit gutem

fleifs, ob du icht hofmer wessest, die vns zuuerkunden wern, daz du vns die hettest wissn lassen, wir schreiben dir auch gern ettwas hofmêr, so wissen wir diczmals nichts, dann, das vnser her herczog Hainrich, vnsern herrn Herczog Ludweign gen Burkhausen gfürt hat, wie sich aber dieselbn sachen machen werdn, wissen wir nicht."

„Geben ze Passau an Montag vor vnser frawntag Nativitatis Anno etc. xlvj°."

Eine dankenswerthe Zugabe zu dieser Urkundensammlung sind auch die beiden im Anhange vom Hrn. Pf. Kurz mitgetheilten Stücke, namentlich das zweite, eine Angabe der Einkünfte der Erzherzoge von Oesterreich in den Jahren 1437. und 1438. Es sind diese Einkünfte nach den einzelnen Provinzen zusammengestellt und hier auch wieder auf die einzelnen Städte und Aemter vertheilt. Bei manchen Provinzen sind sie auch nach den verschiedenen Quellen, aus denen sie geflossen, besonders angegeben. Bei dem „Fürstenthumb Oesterreich" z. B. zerfallen die Steuern, welche die Einkünfte bringen, in folgende Klassen:

1) „Vngelt." Dies macht für 1438. zusammen 30,563 Pfund, 2 Pfennige. Dazu trägt Wien 9230 Pfund Pfennige, Linz 500 Pfund bei.

„Maut vnd Zoll." Zusammen 17,454 Pfund Pfennige. Dazu trägt bei: Wien 1437. (1434, wie im Buche steht, ist ein Druckfehler, wie aus den weiter hinten folgenden Rechnungen hervorgeht) nur 814 Pfund Pfennige; 1438. sogar nur 678 Pfund 4 Schilling 6 Pfennige, so dafs die meisten anderen Städte Wien hierin weit übertreffen; so bezahlt Linz z. B. 4380 Pfund 5 Schilling 16 Pfennige für 1437. und 3568 Pfund 58 Pfennige für 1438; Gemünden 3876 Pfund 3 Schilling Pfennige; Stein 3053 Pfund 3 Schilling 6 Pfennige für 1137 und 2404 Pfund 5 Schilling 23 Pfennige für 1138 u. s. f. Bemerkenswerth ist dabei die durchgehende aufserordentlich grofse Verminderung des Zollertrags im Jahr 1138. gegen 1137,

die auch Hr. Kurz am Schlusse der Mittheilung bemerkt hat. Ob sie durch Herabsetzung der Zölle oder aus andern Ursachen entstanden, ist aus dem Verzeichnifs nicht ersichtlich.

3) „Vrbar." Die Summe ist nicht angegeben. Wien trägt hier wieder nur 200 Pfund Pfennige, Linz sogar nur 40 Pfund, andere Orte viel mehr, aber wahrscheinlich sind bei ihnen die Aemter mit dazu gerechnet, deren Hauptorte sie sind.

4) „Zechent Perckrecht, Pawwein, pringen zu mittlern Jarn bey hundert vnd achzig fueter mit sambt des huebschreibers weingarten."

5) „Järliche Steur." Zusammen 3630 Pfund Pfennige, wozu Wien allein 2000 Pfund beiträgt, Linz gar nichts.

Sehr lehrreich würde es bei der Vollständigkeit, welche diese Verzeichnisse zu besitzen scheinen, gewifs seyn, die einzelnen Angaben zusammenzuzählen und eine Gesammtsumme der damaligen Einkünfte des österreichischen Regentenhauses aus seinen in dem Verzeichnisse begriffenen Staaten daraus zu ziehen, was zu sehr nützlichen Vergleichungen Anlafs geben könnte.

Bei dem vielfachen Interesse, was also die meisten der vorliegenden, durchaus urkundlichen und aus den besten Quellen geschöpften Mittheilungen für die Geschichte Oesterreichs und für die des fünfzehnten Jahrhunderts überhaupt haben — wünschen wir, recht bald ein zweites Heft dieser „Materialien zur österreichischen Geschichte" aus dem fast unerschöpflichen Reichthume der Archive und Bibliotheken Oesterreichs anzeigen zu können, welches, hoffen wir, die glückliche Stellung des Hrn. Verfs. ihm, recht bald zu geben, erlauben wird.

Mittler.

---

1) *Dictionnaire étymologique de la langue française ou les mots sont classés par familles &c., par B. de Roquefort, des Académies roy. de Göttingue, des Antiquaires de France et de Normandie &c. &c.; auteur du glossaire de la langue romane, de l'état de la poésie française dans les 12e et 13. siècles, précédé d'une dissertation sur l'Etymologie par J. J. Champollion-Figeac. 2 Thle. 8. 1. Th. XL u. 462, 2. Th. 764 S. mit einer 216 Seiten umfassenden table alphab. des mots contenus dans les deux volumes de ce dictionnaire. Paris, Decourchaut, rue d'Erfurth No. 1.*

2) *Vollständiges (?) franz.-deutsches Wörterbuch in etymolog. Ordnung, bearbeitet von C. F. Deyhle. Stuttg. E. Schweizerbart's Verlagshandlung, 1832. Ein Theil in 8. XII (wovon Hrn. D.'s Vorrede 4, die aus Hirzel entlehnte Abhandlung über die Wortbildung 13 Seiten einnimmt) und 554 Seiten (inbegr. ein alph. Reg. von 43 Seiten.)*

Diese beiden Werke verhalten sich im Ganzen wie Vater und Sohn, so dafs ich mir erlauben werde, in der davon zu gebenden Anzeige und Beurtheilung beide stets zusammenzufassen. Herr Deyhle nämlich hat, wie er in seiner Vorrede berichtet, nachdem er schon lange (?) die Absicht hegte, ein etymologisches Wörterbuch der französischen Sprache zu schreiben, das indessen in Paris erschienene von Herrn v. Roquefort seiner Arbeit zu Grunde gelegt. Dürfen wir uns erlauben, diesen Ausdruck etwas zu berichtigen, so müssen wir sagen, dafs Hr. D. sein franz. Original *) blos übersetzt hat, mit Uebergehung aller auf Etymologie, Geschichte u. s. w. bezüglichen Erörterungen, sowie mit willkührlicher Weglassung theils allgemeinerer, theils speciellerer, auf Künste u. s. w. sich beziehenden Ausdrücke, als z. B. *abaque, ablatif, ablais, abomasus, abrotone, absides, abstème, acompte, acarne* u. s. w., welche sich alle bei Hrn. v. R. vorfinden; so dafs es auf den ersten Augenblick scheinen könnte, als hätte sich Hr. D. vielleicht auf die

*) Einige Verbesserungen in der Unterordnung abgerechnet, wofür er auch wieder eigene Sünden zu büfsen hat, indem er z. B. *loculaire* (von *locus*) unter *logic* (v. λόγος) nachträgt, während er das von R. dort aufgeführte *triloculaire* hätte streichen und dies alles zu *lieu* stellen sollen.

der gewöhnlichen Sprache mehr angehörenden Wörter beschränken wollen, woran er, nach des Ref. Ermessen, sehr wohl gethan haben würde. Allein Hr. D. befolgte bei Verwerfung oder Aufnahme jener speciellern Ausdrücke durchaus keinen Plan, sonst würden nicht z. B. blos *acacia*, *coryne*, *Aristoloche*, *Dyscrasie*, *Dysesthésie*, *Dyshémorrhée*, *Dyslochie* u. s. w. fehlen, und doch andre dieser Gattung, z. B. *acajou*, *corsoïde*, *Dyscinésie*, *Dysécée*, *dysodie*, *dyspepsie*, *Dysthymie* u. s. w. dastehen. Auf eine planmäfsige Durchführung in dieser Beziehung müssen wir verzichten; und es scheint überhaupt Hr. D. sich seine Aufgabe nicht recht klar gestellt zu haben. Jedenfalls hätte er den sehr ungeeigneten Beisatz „vollständig," den er in seiner Vorrede p. 5. ohnehin gewissermafsen schon widerruft, weglassen sollen.

Anders verhält es sich mit Hrn. Roquefort, der vorerst auf dem Titel ausdrücklich bemerkt, sein Dictionnaire sey kein vollständiges, sodann sich zur Aufgabe gesetzt hat (s. S. X.), den Franzosen ein ähnliches Werk in die Hände zu geben, wie die Italiener, Spanier, Engländer, Deutschen (— er nennt blos das Wachter'sche —) bereits besäfsen; indem nach seiner Aeufserung die meisten in dieser Beziehung in Frankreich früher erschienenen Werke kaum mehr als einzelne Nachweisungen gäben, auch die Verfasser sich *bien des absurdités* hätten zu Schulden kommen lassen (— leider hat sich, wie wir sehen werden, auch Hr. v. R. nichts weniger als frei davon erhalten —). Welche neuere Werke jedoch Hr. v. R. benutzte, hat er uns nicht gesagt; auch geht aus dem seinigen hervor, dafs er z. B. weder das Boiste'sche zu Rathe zog,*) noch viel weniger Werke, von Burnouf oder Klaproths *Asia polyglotta* nebst den dazu gehörigen Tabellen oder die Merian'sche Syn-

*) Was ihm jedoch kaum möglich war, da es in demselben Jahre mit dem seinigen erschien.

glosse *) studierte, da sonst der ganze Gang seiner Darlegungen ein andrer hätte werden müssen. Auch sind wir verwundert, dafs Hr. v. R. des im J. 1826. erschienenen etymologischen Wörterbuches von Noël keiner Erwähnung thut; obwohl an diesem häufig eher zu sehen war, wie man nicht zu Werke gehen soll. Wie dürftig des Verfs. Kenntnifs von den in Deutschland erschienenen hierher gehörigen Werken ist, **) geht aus der oben schon beigebrachten Angabe hervor, und wenn Hr. v. R. nicht ohne eine gewisse Selbstgefälligkeit davon spricht, wie dies sein Buch eine *conséquence* seye, *des progrès faits dans l'étude comparative des langues en général et des nouvelles conquêtes faites dans la science et la métaphysique des langues*, so wünschten wir, er hätte nicht verschmäht, die Leistungen eines Adelung, Vater und (wenn ihn die zwei dicken und so abstofsend als möglich gedruckten Bände nicht erschreckt hätten) unseres Grammatikers Grimm genauer kennen zu lernen, um so etwas mit mehr Recht von sich prädiciren zu können. Oder hätte er doch nur wenigstens dasjenige, was seinem Zwecke am allernächsten lag, Weinharts Verwandtschaft der Sprachen, Landsh. 1821. benutzt. Allein die Forderung, von der Literatur und den Arbeiten der Deutschen Notiz zu nehmen, wurde bekanntlich früher

*) Nämlich die von Klaproth in's Französische übersetzte (mit Bemerkungen über die Wurzeln der semitischen Sprachen, worin er zu zeigen sucht, dafs sie nur aus zwei Consonanten und einem vermittelnden und Endvokale bestehen). Paris, Schubart et Heideloff. Leipzig, Ponthieu, Michelsen et Comp. 1828.

**) Nach der häufig fehlerhaften Weise, wie die in seinem Lexikon angeführten deutschen Wörter gedruckt sind, scheint er überhaupt unsere deutsche Sprache nicht sehr zu kennen. Davon möchte, statt aller weitern Beispiele, folgendes einen hinreichenden Beweis liefern. Nachdem er unter dem Worte Bernhard sowohl Bern die Stadt, als den Bernhardiner aufgeführt hat, fügt er noch die Anmerkung bei: *on ne sauroit faire une insulte plus grande à un allemand qu'en l'appelant Bernheiter (sic) gardeur d'ours.*

gar nicht an die Franzosen, und wird auch jetzt erst einigermaßsen an sie gemacht, seitdem sie ihren Nachbarn einige Aufmerksamkeit zu schenken anfingen. *) Nach diesem Stande der Sachen muſs also Ref. frei bekennen, daſs, so achtbar Hrn. v. R.'s Unternehmen auch an und für sich ist, so viele Entschuldigung er in den zum Theile bedeutenden Schwierigkeiten einer solchen Arbeit zu finden berechtigt ist, so hoch wir auch seine Gelehrsamkeit in manchen Fächern der Literatur achten (wir denken hier besonders an sein *Dict. de la langue romane.* 3 Thle. *Paris* 1808.), dieses *Dictionnaire étymolog.* dennoch den Anforderungen der Wissenschaft, wie sie die jetzige Zeit macht, durchaus nicht entspricht, indem er selbst, obwohl gegen das Verfahren der ältern Schule eifernd, sich, wie oben schon bemerkt, allzusehr noch von ihr abhängig machte, ja ihre Chimären sogar mit einigen neuen vermehrte. **) Wir haben somit auch vorläufig unser Urtheil über Hrn. Deyhle's Buch ausgesprochen, das jedoch für den Gebrauch noch unzweckmäſsiger dadurch wird, weil ihm alle etymologischen, und also vermittelnden, Erörterungen fehlen, wodurch Manches sehr sonderbar, ja ganz unnatürlich zusammengeschoben erscheint. Dieses unser Urtheil über Beide wollen wir nun ausführlicher begründen, nachdem wir eine kurze Bemerkung über die französische Sprache ***) vorausgeschickt haben.

Die frühere Art nämlich, das Feld der Etymologie auch in dem französischen Idiome zu bebauen, war, daſs man das Meiste als unmittelbar herstammend von der

---

*) Wie mangelhaft jedoch die Kenntniſs unserer Literatur selbst z. B. bei einem Champollion-Figeac war, geht ziemlich klar aus dem hervor, was er in dieser Beziehung in seiner *Diss. sur l'Etym. p.* XXXI. vorbringt.

**) Man sehe gef. weiter unten das bei *Alleu* Bemerkte.

***) Man sehe auch, was H. Meidinger in seinem, dem Ref. im Laufe seiner Arbeit zugekommenen, vergleichenden etymologischen Wörterbuche der gothisch-teutonischen Mundarten, p. XXXI. über das Französische beibringt.

griechischen, lateinischen, celtischen (und aquitanischen) Sprache ansah, die deutsche nicht zu vergessen. Diesen Grundsatz ohne eine gewisse Vorsicht und Einschränkung anwenden, würde heifsen, das ganze Verhältnifs wissenschaftlich umstofsen. Wollen wir nämlich auch hier abstrahiren von einer allgemeinen Verwandtschaft der Sprachen — eine Idee, die, so viel und so apodiktisch sie auch verworfen wurde, keineswegs aufzugeben ist — so erleidet doch die Annahme, dafs wenigstens die griechische, lateinische *) und deutsche Sprache einem gemeinsamen Stamme **) entsprossen sey, keinen Zweifel mehr. Dafs nun die französische Sprache unter ganz besonderm Einflusse einestheils der lateinischen, anderntheils der germanischen, und, jedoch meist auf beschränktere Weise, der griechischen stand (aufser wo vielleicht mehrern Wörtern verwandter Sprachen ein griechisches Zeitwort zur Erklärung dienen mufs, weil die verwandten Dialekte es entweder nie hatten oder wenigstens jetzt nicht mehr haben), das zeigt uns, wie gesagt, die Geschichte. Ob die italienische ***) später so bedeutend auf sie einwirkte, wie Manche annehmen wollen, könnten wir ohne Weiteres zugeben, †) ohne dafs in der Hauptsache sich etwas änderte. Aufserdem

*) Obwohl das Verhältnifs dieser Sprache zu diesen andern beiden ihr verwandten vielleicht schwieriger zu bestimmen seyn mag, wie neulich der Recensent von Jäckels Schrift: Ursprung der latein. Sprache (s. weiter unten) in der Jen. Lit. Zeit. von diesem Jahre No. 71. p. 86. bemerkt hat.

**) Neuerdings scheint man häufig das Sanskrit, seiner überraschenden Aehnlichkeit wegen, dafür nehmen zu wollen. Nach der Ansicht der Kenner, z. B. eines Klaproth, ruht auch dieses auf dem Altpersischen.

***) Welche, eine Parthie Fremdlinge abgerechnet, wohl nichts seyn dürfte, als die alte römische Bauernsprache.

†) Auch die italien. Sprache scheint dem Ref. mehr zufällige Einwirkung auf die Richtung des französ. Geschmacks (cf. *Boil. Art. poét.* I, 43. 2, 105.) oder manche Sprachform überhaupt, als auf die eigentlichen Sprachfundamente geäufsert zu haben.

aber waren doch auch frühere Landessprachen da, aufser der belgischen (also einem Dialekte des deutschen) die aquitanische und celtische. Erstere jedoch dürfte wohl mit letzterer verwandt gewesen seyn (cf. Weinh. p. 3.), obwohl den Aquitaniern gewöhnlich iberische Abkunft zugeschrieben wird. Ist es nun wahrscheinlich, dafs die Kelten (welches wohl derselbe Name ist wie Gallier) zu demselben grofsen Volke gehörten mit den Germanen, *) so können wir nicht anders als annehmen, dafs neben der allerdings grofsen Menge lateinischer und deutscher **) Wörter, neben manchen, die mehr auf griechische und italienische Abkunft hindeuten, sich noch eine beträchtliche Anzahl anderer finden wird, die eben so gut für ursprünglich gallisch (oder aquitanisch) gelten können als die verwandten deutschen, griechischen, lateinischen (und italienischen) für ursprünglich deutsch, griechisch, und lateinisch gelten (cf. Weinh. p. 90.). Werden wir immer im Stande seyn, hier Verwandtschaft und Abstammung scharf zu unterscheiden und zu bestimmen? So oft wir dies vielleicht auch nach bestimmten Regeln und Analogien können, immer werden wir's nicht. Aber der Unpartheiische mag entscheiden, welcher Weg philosophischer ist, ob der, apodiktisch diesen oder jenen Ausdruck einer Sprache

---

*) Man vergl. gef. Jäkel germ. Urspr. der lat. Sprache p. 10. u. s. w. der Einleitung (der Scharfsinn und die Gelehrsamkeit des Verfs. verdient alle Anerkennung, wenn man auch dem von ihm aufgestellten Resultate nicht huldigen kann). Gelegentlich bemerkt Ref., dafs Hr. J. bereits einen Vorgänger hatte an dem preufs. Appellationsgerichtsrathe P. F. J. Müller, der in seinem Buche, betitelt die Ursprache (die alte Ausg. ist mit einem neuen Titel und der Jahreszahl 1826. versehen) zu zeigen sucht, dafs die andern Sprachen aus der deutschen genommen sind. Sieht man von der Unhaltbarkeit dieses Satzes und manchen einzelnen Sonderbarkeiten ab, so enthält das Buch viel Interessantes.

**) Man vergl. die vor dem Supplementbande zu Roquefort's *Dict. rom.* befindliche Abhandl. *du génie de la langue fr.* von Auguis.

als Quelle dieses oder jenes andern in einer andern aufzustellen (man s. gef. in unserer Rec. die Artikel *balance, boucle, bougie, briser, brusque, cérémonie* u. s. w.), oder dem Lernenden eine soviel als möglich freie Aussicht über das Gebiet der Sprache und Sprachen zu eröffnen, ihn dadurch gewissermafsen selbst mit in die Untersuchung hereinzuziehen und ihn in den Stand zu setzen, frei von Autoritätsglauben zu urtheilen? Wo unsrer Sache weniger oder gar nicht genügt wird, ist es nicht ihre, sondern ihrer Wortführer Schuld. Nach dieser kleinen Abschweifung gehen wir nun zur Sache selbst und untersuchen von vorn herein eine Reihe Artikel 1) in Bezug auf die etymologische Behandlung, *) 2) in Bezug auf die Anordnung ganzer Wortfamilien.

Abeille leitet Hr. v. R. ohne Weiteres von *apicula* ab, und es mag seyn. Aber hat das süddeutsche Beieli **) nicht viel mehr Verwandtschaft damit? Jedenfalls hätte auf *avicula* (süddeutsch Vögeli) und auf die Zeitwörter ἄω, ἄημι, wehe (südd. wein) verwiesen werden sollen. — *Achéron* kommt ihm, nicht etwa blos von ἄχος (Hr. v. R. schreibt *achéos*, und beiläufig gesagt, alle griechische Wörter mit latein. Buchstaben), wie Andern auch, sondern, wegen der Sylbe *ron* auch zugleich von ῥέω. Er dachte also nicht daran, dafs doch alle 4 Flüsse, welche im Alterthume diesen Namen hatten, ihn unmöglich aus dem von ihm angeführten Grunde haben konnten. Acheron ist nichts weiter als Acherusia, *Acronius, Acragas*, d. h. unser deutsches Ach oder Bach, und alle bedeuten Wasser; wer noch mehr Formen derselben Wurzel sehen will, vergl. Fabers

*) Wobei wir es — nach dem oben Bemerkten — blos mit dem Roquefort'schen Werke zu thun haben.

**) Wenn Hr. Auguis in seiner Abh.: *du génie de la l. fr. p.* 66. sagt, dies sey eines derjeniger franz. Wörter, welches am meisten Weichheit und Wohllaut habe, so dürfen die Schwaben stolz darauf seyn, dafs sie diesen Vorzug allerwenigstens theilen.

(d. h. Merians) Syngl. p. 57, (Weinharts) Sprachwurzeln (Augsb. 1831.) p. 128—29. Tripart. I, 313.

Bei *Acre* führt uns Hr. v. R. ein sächsisches (?) Acher auf, das wahrscheinlich unser gewöhnliches Acker ist. Mit *acna* hat *acre* nichts gemein. Cf. Adel. sub v. Acker.

Albâtre mufs es sich gefallen lassen, auch hier noch vom *ἀ στερητικόν* und *λαβεῖν* herzukommen, *parceque les vases d'albâtre étoient si polis, si unis (!) qu'ils glissoient entre les mains*! Wie kann ein gescheuter Mann solche *nugas* zu Markte tragen! Aber freilich das *Etymol. magnum* (sub v. *'Αλαβάστρον*) sagt es ja und citirt sogar den Erfinder dieser Erklärung, Methodius, und eine Menge gelehrter Leute sagen es ihm nach. Jedoch hatten mehrere daran noch nicht einmal genug, und ersannen andre nicht minder gelehrte, aber eben deswegen nicht minder unhaltbare Etymologien, wie bei Vofs: *Etymol.* und zum Theil auch bei Becmann *Manud. sub h. v.* zu ersehen ist, obwohl Letzterer auf dem richtigen Wege war, als er bemerkte, *alabaster* sey ein durch seine Weifse ausgezeichneter Stein. Wahrscheinlich ist Plin. H. N. 13, 2. oder sect 3. die sehr unschuldige Veranlassung zu diesem etymologischen Mifsgriffe geworden. *Alabaster* ist nichts mehr und nichts weniger als ein weifser Stein. Glücklicherweise haben wir zur Erhärtung unserer Erklärung nicht etwa blos den gesunden Menschenverstand für uns — der bekanntlich nicht immer seine volle Anerkennung findet, — sondern ebenfalls eine, und zwar entscheidende, Stelle bei demselben Plinius, l. 33. c. 6. oder sect. 33, wo er sagt: — *invenitur spumae lapis candidae nitentisque: stimmi appellant, alii stibium alii alabastrum.* Nun ist Spiefsglas und unser Alabaster doch wohl nicht eins, beide haben also ihren gemeinschaftlichen Namen von einer ihnen gemeinschaftlichen Eigenschaft, hier von der Farbe. Die Römer haben noch ihr *albus*, die Sassen *olf*, die Franzosen haben noch *aube (albe)*, wenn auch in specieller Anwendung, nicht

zu rechnen andre dahin gehörende Ausdrücke; die griechische Sprache giebt uns noch das einfache *ἀλφός*, freilich in sehr besondrer Bedeutung, allein ursprünglich konnte dies Wort nichts Anderes bedeuten, als „Weifse," wie eben *albugo* im Latein., *ἀλφός* = *λεύκη* im Griechischen auch. Wird nun irgend ein Besonnener lieber des Methodius (der seinem Namen wenig Ehre macht) im *Etymol.* gegebene Erklärung adoptiren wollen: *παρὰ τὸ ἀλλοφανῆς τις εἶναι*? Die Endung *aster* ferner zeigt bekanntlich Aehnlichkeit, wie z. B. *surdaster* (taub-ähnlich, *oleaster*, *bleuâtre* (weifsartig), *rougeâtre*, *marâtre* = einer Mutter ähnlich (ohne es zu seyn), dem Sinne nach ganz entsprechend der Form *Vitricus* (= *Patricus*), welches uns einige *hominès doctissimi*, die jedoch von Vossius gebührend abgefertigt werden, wirklich von *vi* und *tricari* herleiten, ähnlich den französischen Etymologen, Hrn. v. R. nicht ausgenommen, die die *maratre*, Sprache und Erfahrung höhnend, zu einer „*mater atra*" machen, Hr. Auguis in seinem *Discours* p. 56. sogar, indem er es einen *terme expressif* nennt.

Das einfache *aller* will R. dem latein. *compositum ambulare* verdanken. Die Sprachvergleichung hätte ihm die verwandten *verba sal-ire*, *ἀλ-άομαι*, *ἀλ-ίομαι*, *ἀλ-ύσκω*, *ἄλλ-ομαι*, unser wallen und fallen zuführen müssen, in denen allen ursprüglich blos der Begriff der Bewegung lag.

Bei *Alleu* versucht Hr. v. R. selbst eine Erklärung aus dem griechischen *ἐλεύθερος*. Wer wird's ihm glauben? Und heifst so was etymologisiren? Die dem Autor von Hrn. Millin und Clavier gegebene Explication, als bestehe es aus dem so oft mifsbrauchten *α privativum* und *lodum* (?) = *lods*, oder aus *α* und *leudes*, ist erstens viel früher schon vorhanden gewesen, und unter Andern bei Becm. *sub v. allodium* zu finden, wo, wer Liebhaber solcher Curiositäten ist, noch einige weitere finden kann; zweitens ist sie falsch, da weder

die französ. noch selbst die latein. Sprache solche *voces hybridas* bildete; überhaupt ist sie gar nicht aus dem Griechischen zu holen, obwohl Becm. behauptet: *qui elegantiorem literaturam cum Jurisprudentia conjungat, non negaturum, esse graecae stirpis, quasi ἄλλο ἴδιον.* Auf die Gefahr, der *inelegantia* beschuldigt zu werden, schlägt Ref. einen andern Weg vor, nämlich das Wort als zusammengesetzt anzusehen aus „all' = ganz und dem alten „Od" = Eigenthum, das sich noch in Klein-od findet, wobei blos das einige Bedenken erregen könnte, daſs das Wort *alleu* gewöhnlich mit *franc* verbunden ist, allein wir sagen im Deutschen auch „freies Eigengut oder Eigenthum;" da ja bekanntlich auf manchem Eigenthume Lasten haften.

Amputer leitet R. von *putare* richtig her; dies aber unrichtig von πεύθομαι, die einfachere Form von einer bereits umgebildeten und verlängerten, die ohnehin gar nicht hierher, sondern zu Formen wie πυθμήν, βυθός, βένθος, *fundus*, *fut-aille* u. s. w. gehört. Das deutsche putzen wurde ganz vergessen.

Das unschuldige *antre* gewährt nach Hrn. v. R. dem Blicke und der Seele *quelque chose d'affreux!* *) Angeführt wird *antrum* als von dem griech. ἄντρον kommend. Und dieses? — Wenigstens die griechische und lateinische Form werden auf gleicher Linie stehen und sich auf ein Zeitwort wie χαίνω, gähne, zurückführen lassen. Denn daſs die Gutturale häufig wegfiel ist bekannt. In *antre* wird also eben so wenig etwas Grauenerregendes liegen, als in Kluft von klaffen, in Grube oder *scrobs* von graben.

(*Der Beschluſs folgt.*)

---

*) Man vergl. weiter unten *cercueil.*

Roquefort, Dictionnaire étymologique de la langue Française und *Deyhle, Französisch-Deutsches Wörterbuch.*

(Beschlufs.)

Arbre wird ganz schulgerecht als Baum im engsten Sinne definirt,*) wiewohl es ursprünglich gewifs vorerst überhaupt etwas Gewachsenes, d. h. Hohes oder Gerades anzeigte, wie etwa *altus*, *celsus*. Es lautet im Altpersischen *orwer* und ist mit *gramen*, Gras, *cresco*, englisch *to grow* verwandt. So verhält es sich z. B. mit den Ausdrücken δρύς, δόρυ, derb, der (= Baum, z. B. in Holder), slaw. Derewo, die sich auf ein Zeitwort wie τρέφω, τέρπω (ursprünglich dick machen) zurückführen lassen müssen.

Warum bei *arête* eine ganz specielle,**) also eine abgeleitete Bedeutung: *os des poissons?* und es doch herleiten von *arista*, und dann erst ein zweites *arête* aufstellen in der Bedeutung von *barbe de l'épi du blé?* Heifst dies vielleicht die Sprache metaphysisch behandeln? Hier konnte Hrn. v. R. sein eigenes *crête* oder unser deutsches Grath (Gräthen z. B. eines Hauses, einer Mauer) oder auch das englische *aright*, Angels. *areht*, zurechtleiten.

Arroi soll von *radius* kommen. Warum verschmähte er das italienischte *arrédo*, das deutsche Geräthe? Auf jeden Fall konnte er, bei seiner Vorliebe für griech. und latein., χρῆμα und *res* beiziehen. — Ferner leitet

*) Nur Boiste in seinem Dictionn. geht noch genauer zu Werke, indem er sogar die Ausdehnung bestimmt, *au-dessus de 6 — 80 pieds!* —

**) Wir werden weiter unten am gehörigen Orte mehrere auffallende Beispiele dieser Art beibringen.

er *balance* von *bilanx* her, allerdings sehr wahrscheinlich für den, der blos nach Gleichlauten etymologisirt. Wie, glaubt Hr. v. R., dafs Wörter mit so breiter Bedeutung, als *balancer* hat, von einem so speciellen, aus irgend einer Ecke hervorgeholten latein. Worte entstanden seyn? Was würden die Deutschen dazu sagen, wenn ihnen irgend ein Grammatiker die Wörter wagen, wegen (d. h. be-wegen) von dem metallenen oder hölzernen Instrumente (das davon den Namen hat, weil es wagt, d. h. sich bewegt) herleitete? Wollten wir bizarr seyn, so sagten wir grade umgekehrt, *bilanx* sey ebenfalls von *balancer*, und nur aus Mifsverständnifs durch *bis* und *lanx* erklärt worden. Es wäre wenigstens immer noch wahrscheinlicher. Und dafs die röm. Sprache Wörter hat, die nur durch das französische erklärt werden können, wer will es läugnen, wenn er *sors* und *sort* vergleicht und das Zeitwort dazu sucht? — *Balance* ist von *balancer* gebildet, wie *avance* von *avancer*, und hat selbst wieder ein zwar veraltetes Primitiv *baler*, dessen Existenz aber noch aus „*balant*" erhellt und in *baller* nur etwas verändert ist. Dies einfache *baler* ist = dem griech. *βάλλειν* und unserm wallen, und beide sind eins mit *aller* (cf.), so sicher wie Bach nichts anders ist als Ach. Zu diesem Primitiv gehört auch b*alayer* (ungefähr wie zu kehre *χορέω*); ferner das provinzielle *balocher* = langsam dahinschlendern (dafs es in der Kutsche geschieht, wie die franz. Lexika angeben, ist nicht wesentlich). Auch *Galoches* mufs hierher gehören, obwohl die Franzosen es viel gelehrter durch *Gallicae* erklären. Ferner *baldaquin*, so wie das italien. *baldachino*, zu welchem Hr. v. R. die Etymologie aus Bagdad *) holt! Er geht gern weit (cf. *Bougie*). Beide Formen sind ursprünglich deutsch und = Wall- (d. h. wallendes) Dach.

*) *Où l'on fabriquoit des draps de diverses couleurs, appelés, selon Ménage, babylonica.* Demnach wäre ein mit einem einfarbigen Tuche gebildeter Baldachin kein Baldachin.

Daquin ist eine andern Form für *dais.* *) Zu derselben Familie gehören endlich auch *Baleine* und *Phalène*, welche letztere Hr. R. und D. unter *baleine* stellen, obwohl nach der von R. dabei gegebenen etymologischen Erklärung, als käme es von φάω. **) *Baleine* — *balaena* — und *phalène* bezeichnen ursprünglich nichts als: etwas Wallendes, d. h. sich Bewegendes. So ist ja auch φάλη eine andere Form für φάλαινα, und vortrefflich kommt unsrer Behauptung das zu Statten, daſs die Phalene auch ἡ πετομένη ψυχή heiſst.

Bei *Bateau* führt Hr. v. R. zur Erklärung und Herleitung das griechische κιβωτός an. Dieses aber gehört zum Stamme *cav*, *coff* (*cavus*, *coffre* u. s. w.), *bateau* dagegen zu *boute*, *botte*, *le boot*, englisch *boat*, Boot (welches Hr. v. R. auch richtig angeführt hat).

Ueber Verwandtschaft und Abstammung von *Bois* scheint R. zweifelhaft. Mit βόσκειν jedoch hat es nichts zu thun. Es ist dasselbe mit dem französ. *bouquet*, *buisson*, *bocage*, dem holländ. *bosq*, unserm Busch, welches Einige von dem spätern *Arbuscus* herleiten wollen. Viel richtiger ziehen wir Alles zu Zeitwörtern, wie ποιέω (ποίω), φύω (ὕλη), *facio*, *faire*, fäsen.

Bei *boucle* giebt R. zur Erklärung *bucula.* Allein dadurch wird eigentlich, wie bei allen ähnlichen Fällen, nichts erklärt. *Boucle* ist unser Wickel, verwandt mit Bug, und also auf biegen zurückzuführen.

Um *bougie* zu erklären, wandert Hr. v. R. bis nach der afrikanischen Stadt Bugia, allwo die Franzosen Wachs und Wachslichter geholt hätten! Er hätte es näher haben können, wenn er *poix* vergleichen oder unser Wachs, weich nicht verschmäht, oder vielleicht gekannt hätte.

Bouillir, sagt Hr. v. R., sey ein *onomatopée;* manchmal nennt er dies auch *un mot factice.* ***) Mit diesen

*) Welches bei Hrn. v. R. von *Dos* herkommt!

**) Die Phalene leuchtet ja nicht von selbst. Hr. v. R. macht öfters solche Gedankensprünge, so z. B. bei der Erklärung von *Roué.*

***) Ohnehin ein sehr ungeschickter Ausdruck.

sogenannten *Onomatopées* oder Naturlauten wurde von jeher ein grofses Unwesen getrieben, und wird es namentlich von unserm Verf. Ref. glaubt und der Beweis dafür ist nicht weit herzuholen, dafs die Classe derselben sehr gering ist. Warum soll *bouillir* darunter gehören? Und wird dann unser sieden nicht auch, und scheinbar mit mehr Recht, darunter gehören? *Boullir* wird verwandt seyn mit unserm wallen, so wie ζέειν ursprünglich gewifs nichts bedeutet hat als sich bewegen, was aus dem damit nahe verwandten ζῆν hervorgeht.*)

Es sey uns erlaubt, hier noch einige der auffallendsten Roquefort'schen *Onomatopées* aufzuführen: *Aboyement*, wovon sodann *aboyer!* *Baiser, onomatopée du son des lèvres;* was fangen wir dann mit unserm Kufs an, der scheinbar so ganz anders lautet und doch dasselbe Wort ist (die Oestreicher sagen Busserl, die Perser und Türken *bos*). *Catacombes*, sagt er, sey ein Naturlaut, dessen ausdrucksvolle *(pittoresques!)* Töne (pittoresk freilich für den, der kein Griechisch versteht) den Schall des Sarges ausdrücken, wenn er von Stufe zu Stufe auf den scharfen Kanten derselben hinabrollt und plötzlich, mitten zwischen den Gräbern, Halt macht. Was würde uns ein solcher Erklärer nicht Alles aus dem so anspruchlosen, obwohl noch schauriger lautenden κατακομψεύομαι herausbringen? Nicht viel weniger schauerlich schildert er uns das *Onomatopée cataracte*, obwohl er am Ende die richtige Erklärung giebt. So soll *Claque* ein *Onom.* seyn. Dann ist Schlag auch eines; und was fangen wir sodann mit schlagen und legen an? Sind vielleicht *colaphus*, Klapps und *alapa* auch Naturlaute? — Und kommt κολάπτω von

---

*) Alle Wörter nämlich, die Leben bezeichnen, bezeichneten vorerst nichts als Bewegung; in den monseeischen Glossen (s. Adel.) ist *lepen* = thun, handeln; so ist *vivo* webe, d. h. bewege mich; und wird zwischen εἰμί und εἶμι die Sprachphilosophie einen andern Unterschied statuiren als einen willkührlichen, vermittelst der Accente — wie so häufig — bemerklich gemachten?

colaphus u. s. w. oder umgekehrt? Aber leider stellt Hr. v. R. (und ihm nachschreibend Hr. D.) die Sache sehr häufig grade auf den Kopf, jedoch nicht blos hier, wie wir später sehen werden. So heifst ferner *Croassement*, obwohl es unter *corbeau* steht, ein *onomatopée*. Diese beiden Wörter aber gehören zu einer grofsen Familie, der wir das griech. γηρ-ύω (κηρ-ύω) oder γαρ-ύω zu Grunde legen dürfen; dazu sodann unsre krei-schen, schrei-en, das französ. *cri-er*, das latein. *grunnio*; hierauf die davon gebildeten Substantive κόρ-αξ (*cor-beau*) und κήρ-υξ (gleichviel ob mit Schnabel oder Mund; gebildeter nennt den κήρυξ der Römer *praec-onem*, einen S-p-r-e-c-h-e-r). Endlich rechnen wir hierher noch *grenouille* (st. *garanule*), *rana* st. *garana*, und γουροῦνι, welches letztere, soviel ich weifs, im Neugriech. Grunzer, d. h. Schwein bedeutet. Hält Hr. v. R. auch *cano* (verwandt mit χαίνω, gähne) für ein *onomatopée*, weil man sagen kann *rana canit*? — Auch *cosser* ist ihm ein *mot factice*, während es seine Abstammung von *quatio (catio, cutio)* an der Stirn trägt und mit dem italien. *cozzare* und *cozzo* (*cousse*, *secousse*) verwandt ist. — *Crachat* ferner heifst ein *onom.* und steht vor *cracher* (so wird speien von Speichel kommen?) Gerade so heifst *croulement* ein *onomatopée*, und steht vor *crouler*; und an *rouler* wird gar nicht gedacht — welches, beiläufig gesagt, höchst falsch unter *roue* steht. — Doch genug davon.

Berceau, sowohl Laube als Wiege, kommt dem Hrn. v. R. von *brebis*, *parceque les premières bergeries étaient construites avec des branches d'arbres!* *Berceau*, die Laube, kommt entweder von bergen oder wohl richtiger von *virgula* (italien. *pergola*), *virgultum*. *Berceau*, die Wiege, kommt von *bercer*, d. h. *verser* = *versare*, gleichsam *versellum*.

Briser soll von βρίϑω kommen. Es wird zu brechen gehören, so wie *fraiser* in der Bedeutung *ôter la peau* (*d'une fève*). Süddeutsch sagt man bret-

schen; niederdeutsch ist Brist (Brest) = Mangel, und bryta = *briser*.

Brusque kommt nicht vom italien. *brusco*, sondern ist mit diesem auf *bruit* zu beziehen? Wie kann Hr. v. R. an *la-brusca* denken! Diese Buchstabenjägerei hat eben die Etymologie so sehr und so lange in Mifscredit gebracht.

Bei *cacher* hören wir Du Cange's Ableitung, *quasi in sacco sese* (?) *abscondere*. *Saccus* gehört höchstens neben, wohl besser unter *cacher*, was natürlich nicht so zu verstehen ist, als käme *saccus* unmittelbar von *cacher*. Mit diesem verwandt und es erklärend sind *κεύθω*, schützen, hegen, Kasse, Kiste, *caisse*, Schutz, Hut, *cosse*, *gousse*, *housse*, Hose u. s. w.

Chee wird nach R. aus *capsa*. Warum nicht aus *casa*. — *Calfater* könnte mit Umgehung aller neugriechischen und arabischen Wörter unser kielfüttern seyn. — *Cercueil* soll von *σάρξ* kommen! Es entspricht genau unserm Zargel, Sarg (gleichsam Särgel). Sarg bedeutete ursprünglich überhaupt eine Vertiefung, einen Trog, z. B. zu Wasser u. s. w.

Cérémonie soll von *χαίρω* kommen! Der erste Theil des Wortes möchte verwandt seyn mit *gero*, dem niedersächsischen *göra*, dem engl. *to char*; die andre Hälfte mit *munus*. — Was hat aber *cerfeuil* mit *χαίρω* gemein? Es ist unser Kerbel, von kerben (schneiden), verwandt mit *carpo*, *κάρφω*, *κείρω*, wegen der eingeschnittenen Blätter. Dahin gehört auch *charpie* und *charpente*. — *Chaine* von *catena*, und dies? von *καθ' ἕνα*! oder von *κάθεμα*. Sehr wahrscheinlich ist es auf *gadden*, gatten (= verbinden) zurückzuführen. — *Chiche* soll kommen von *ciccum* = *membrane d'un grain de grenade!* Es ist verwandt mit siech, *siccus*. — *Combiner* gehört viel eher zu binden (prov. binnen) als zu *compono*; *congé* (italien. *congédo*) zu *concessio*, aber nicht zu *commeatus*.

Corvée finden wir unter *corps*, weil sie, nach Cujac.,

corporis molestia (*corpée*) seye. Aber wie soll man nachher den Ausdruck *corvées de corps* erklären, der sich doch findet? Näher scheint der Sache die Erklärung durch *corrogare* zu kommen, schon deswegen, weil *corvée* im Romanischen auch *train*, *suite*, *queue* bedeutet. Wir wollen vorerst die mittellat. Formen *corveia*, *corrueia*, *corrua*, *corvata* anführen, sodann darauf achten, wie nahe diese letzte Form unsrer provinziellen Aerwet für Arbeit steht. Ich bin überzeugt, wir sehen in *corvée* nur eine andre Form von dem alem. und fränk. *Arabeit*, schwed. *Arfwode*, angels. *earfoeth*. Dazu paſst 1) die Bedeutung *ager*, cf. Du-Cange t. 1. p. 610. ed. Basil.; denn in ganz ähnlichem Sinne sagt man auch Tagewerk, neulatein. *diurnum*, franz. *journal*, auch Tagewand, Tagewann (corrumpirt in Gewann, überhaupt = ein Stück Feld in einer bestimmten Gegend); 2) die in der roman. Sprache davon noch übliche Bedeutung *suite*, *train*, indem dies dann blos das pflichtgemäſse Geleite bedeutet; 3) daſs *corvée* figürlich für etwas Lästiges gebraucht wird, gerade wie unser Arbeit, besonders früher, z. B. Theuerdank (s. Adelung): wie er den Helden bringen kunt in Schaden, Angst, Not und Arbeyt.

Diese Proben von der Art, wie Hr. v. R. etymologisirt, mögen genügen. Wir gehen zum zweiten Punkte, der Kritik über die Anordnung einzelner Wortfamilien. Hier zeigt sich in der franz. Sprache allerdings eine nicht unbedeutende Schwierigkeit, indem manchmal bei einem Worte zwar derselbe Stamm, aber bald in lateinischen, bald in griechischen, bald in ursprünglichen französischen Formen zum Vorschein kommt; man vergleiche nur z. B. Wörter wie *coeur*, *oreille*, *bref*, *cuire*, *lier*. Ja selbst schon einfachere führen eine gewisse Buntheit herbei, wie etwa nur *cheval*, neben dem auch das (wiewohl nur landschaftlich, nämlich niederbretagne'sche) Wort *caval*, das latein. *caballus* vorkommt. In solchen Fällen hätte Ref. die lat. Form (wenn auch provinzielle oder veraltete) Form

vorausgestellt, *) und dann, nach Aufführung der davon herkommenden Wörter, gesagt: von *caval* ist gebildet *cheval*, und unter dieses sodann die unmittelbar davon herstammenden gestellt. Schwieriger wird die Anordnung da, wo das lateinische oder griechische Primitiv fehlt, wie z. B. bei *coeur*, wo kein *cor*, wohl aber ein *cordial*, dagegen das griech. *cardia* sich findet. Hier wäre es wohl für die Deutlichkeit und Brauchbarkeit des Buches am gerathensten, die verschiedenen Familien genau auseinander zu halten, die aus dem Griechischen oder Lateinischen beizuziehenden Primitive in Klammern beizusetzen und zu erklären, und diesem das mit ihnen zunächst Verwandte unterzuordnen, sodann durch Verweisungen den wechselseitigen Zusammenhang und die verschiedenen Verwandtschaften klar zu machen. Sehen wir nun an einem Worte, wie R. und D. hier verfahren. Sie stellen z. B. das mit dem Deutschen zunächst verwandte Deminutiv *oreille* (Oehrle) als Stammwort voraus und ordnen ihm unter 1) was unmittelbar davon, 2) was von *auris*, 3) was von *οὖς*, 4) was von *audio* herkommt, wobei *écouter*, das doch von *ausculto* abzuleiten ist, von Beiden erst noch unter *acoustique* gestellt wurde. Dieses Verfahren giebt den einzelnen Artikeln ein mehr oder weniger krauses und buntes Ansehen, und macht namentlich das Deyhle'sche, aller etwa motivirenden Fingerzeige entbehrende Buch schon deswegen ziemlich unbrauchbar. Hätten jedoch die Verff. sonst nur nach festen Grundsätzen verfahren, so wäre, wie gesagt, in der nicht unbedeutenden Schwierigkeit dieses Punktes gewissermafsen eine Rechtfertigung oder Entschuldigung zu finden. Allein auch die übrige Organisation beider Werke zeigt sich gleich unvollkommen und fehlerhaft, indem 1) häufig Stammwörter aufgestellt wurden, die keine sind; 2) das zusammen Gehörende (wovon oben schon Beispiele) häufig falsch geordnet und dargestellt ist; 3) was zusammengeordnet ist, häufig gar nicht zusammengehört. Dies ist nun zu beweisen.

*) Ungefähr wie Hr. v. R. bei *arder* hat.

1) Häufig werden als Stammwörter solche aufgestellt, die keine sind. Wir meinen natürlich nicht solche, die aus andern Sprachen als *composita* herübergekommen, in der französischen kein Primitivum haben, wie z. B. *Abdiquer*, *Abolir*, *Abominable*, weil dies vielleicht zu viele Schwierigkeiten darböte. Aber was soll *Abattre* als Stammwort? (Hr. D. hat dies, so wie noch einige, am rechten Orte). — Was *Abcès*, das so gut unter *céder* gehört als *procès*, was *Aberration*, *Abander*, *Accent* (welches eben so gut zu *chanter* gehört als *caresse* zu *chérir*). So ist ferner *Accointer* zu *coin*, ital. *canto*, deutsch Kante, zu stellen, denn davon kommt es, nicht aber von *accomitare*, worauf schon die Construction *s'accointer de quelqu'un* aufmerksam machen konnte. *Accuser* wollen wir gelten lassen, wiewohl auf *jaser*, das engl. *chatter*, und auf die lateinischen Stämme *suas*- und *caus*- (*causari*), so wie besonders auf *causer* und kosen (verwandt mit dem griech. *κωτ-ίλλειν*) Rücksicht zu nehmen war. *Adorer* sollte nicht getrennt seyn von *oracle*, *oraison* u. s. w. *Angoisse* findet sich als Stammwort neben *anxieté*; dafs, bei gründlicher Behandlung, *angle* eigentlich dazu gehörte, wollen wir nicht geltend machen; *armillet* findet sich neben *arme*, als Stamm; *Autel* gehört zu *Haut* (ohnehin ist es die spätere Form). *Auteur* ist getrennt von *Autorité* (wahrscheinlich weil letzteres nicht heifst Autorschaft?), *Avoir* von *Avidité*, *branche* u. s. w. von *bras*, *cependant* und *coup* paradiren jedes als Stammwörter, so auch *croître*, das als *inchoat.* unter *créer* zu stellen ist.

2) Das Zusammengehörende ist häufig falsch geordnet und dargestellt. Wir wählen, wie auch bisher, die Belege zu dieser Behauptung, wie sie uns zufällig unter die Augen kommen, und verweisen zugleich auf das oben gelegentlich der *Onomatopées* Beigebrachte. *Absorber* ist als Stammwort hin- und Alles daruntergestellt, was von dem einfachen *sorber* oder wie die Franzosen sagen: *sorbir*, sammt *absorber*, herkommt;

sorbir selbst aber ist gar nicht angegeben, und *sorbet* steht für sich. Aehnliche Inconsequenz bei *Allusion*, unter dem *illusion* und *éluder* steht; bei *Assister*, wo zudem noch „*sister*" bei den Franzosen im Gebrauche ist, aber freilich als *terme de palais!* Besonders häufig aber begegnen wir diesem Unwesen auch bei *compositis* aus der griechischen Sprache; so findet sich unter *Androgyne* gestellt: *Androïde*, *Andromanie*, *Andromaque*, *Andromède*, *androtomie* (Hr. Deyhle hat diese Wörter zufällig nicht aufgenommen, also diesen Fehler zufällig vermieden). Gleiche Verkehrtheit bei *Anthropologie* (hier folgt Hr. D. leider seinem Originale). Unter *Apostasie*, Abfall vom Glauben, findet sich bei Beiden *Apostéme*, das Geschwür! *)

*) Eben so vernünftig und der Metaphysik der Sprache gemäfs, setzen Beide unter *Archi* = Erz . . ., das Wort *Anarchie*, unter *Bible* = die heilige Schrift, *bibliographe*, *bibliomane*, Bücherkenner u. s. w. (Hr. v. R. noch vernünftiger, weil er wenigstens *βίβλιον* und dessen erste Bedeutung anführt). So steht unter *Traditeur* (Bibelverräther), *Tradition*, Uebergabe eines Guts; unter *Cosmique*, mit der Sonne aufgehend (bei R. jedoch wieder motivirt durch das Griechische), Wörter wie *cosmocrate*, *cosmogonie*, *cosmopolite* u. s. w.; unter *Ciseau*, Meisel, steht *décider*, entscheiden; unter *Duc*, Herzog, unter andern *abducteur*, Abziehmuskel, *eduquer*, erziehen u. s. w. Unter *Druide*, der Druide, *gruerie*, Forstamt; *dryoptéride*, Farnkraut; unter *cupide*, geldgierig, der Gott *Cupidon*; *Cosse* wird erklärt durch Schote, und darunter steht *gousse* = Hosensack (aber das Zauberwort fehlt, das den Besen in die Ecke bannt und aus ihr hervorruft; so steht bei *Trabe* zuerst der Begriff: Feuersäule, und dann kommt *travée*, das Fach, *entraves*, Fesseln u. s. w.; so ist *Traire* übersetzt durch Melken, und darunter gestellt unter andern: *trayon*, Strich, *trait*, Pfeil, *traité*, Abhandlung, *attrait*, Reiz, *contrée*, Gegend (etwa weil in manchen Gegenden Kühe weiden, und diese gemolken werden?) — Unter *Léguer*, vermachen, steht *alléguer*, anführen u. s. w.; unter *Mercure*, *Mercier* der Krämer; unter *Orbe*, Bahn eines Kometen, *exorbitant*; unter *Vagin* die Mutterscheide, *gaine* die Messerscheide. Lexika solcher Art heifsen etymologische *per antiphrasin*.

Micht minder beklagenswerth ist die Anordnung oder vielmehr Unordnung in manchen andern Wortfamilien, wo die gewöhnlichste Kenntnifs von der Wortbildung vor unzähligen Mifsgriffen hätte schützen können. Davon nur wenige Belege: *Ailleurs* (von *aliorsum*) ist als Stammwort aufgestellt von *aliéner; Attelage* als Stammwort von *atteler;* so steht *bercer* unter *berceau* (s. oben); *Culminer* unter *Culmination*, *concupiscent* unter *Concupiscence*, *chier* (*χέζω*) unter *caca.* Unter *caisse* findet sich *capse*, *case*, *casaque*, *caserne*, *chez* (s. oben *cacher*). *Célère* steht unter *célérite*, *casens* und *incendie* unter *cendre*, *cirque* unter *cercle* (dem Demin. von *cirque*); *chaud* (romanisch auch *cal*, *cald*, *caud*) unter *chaleur;**) *cabrer* unter *chèvre*, — so wird gaison (prov.) von Gais, bocken von Bock, *ἀΐσσω* von *ἄϊξ*, hüpfen von *ἵππος* kommen.

Aufser diesem, durch das ganze Buch sich fortziehenden, Gebrechen fällt bei der Prüfung einzelner Wortfamilien nicht weniger auf, dafs auch das allernächst Verwandte durchaus nicht zusammen-, und dem es bedingenden Worte untergeordnet, sondern mit gleicher Planlosigkeit und Sorglosigkeit beliebig irgendwo unter dem als Stammwort aufgestellten eingeschoben ist, also dem Ueberblicke die nöthigen Sub- und Subsubdivisionen nicht gegeben sind. So finden sich z. B. unter *Dôme* in gleicher Linie nach einander aufgeführt *domestique*, *domesticité* und *domestiquement; domaine* und *domanial; domicile*, *domiciliaire*, *domicilier* und *domicilié* (!); *domifier* und *domification.* Dieser Fehler, so grofs er ist, wäre noch erträglicher, wenn die zunächst zusammengehörenden wenigstens immer unmittelbar unter einander ständen; aber auch hierin sogar herrscht blinde Willkühr. *Décacheter* z. B. und *recacheter* sind von *cacheter* durch drei Wörter anderer

---

*) Gelegentlich sey bemerkt, wie scharf das *Dict. de l'Académie* von 1817. diese beiden Ausdrücke definirt: bei *chaud* sagt es: *qui a de la chaleur;* bei *chaleur: Qualité de ce qui est chaud.*

Bedeutung, nämlich *cachette*, *cachot* und *cachotterie* getrennt, und zwischen *capsulaire* und *unicapsulaire* stehen nicht weniger als neun und dreifsig, zwischen *loculaire* und *triloculaire* bei Hrn. D. acht und vierzig.

Doch gehen wir zu unserm letzten Punkte, dafs nämlich das unter eine Familie Zusammengestellte häufig gar nicht zusammengehört. Allerdings ist es sehr schwierig, manchmal, ohne das ausgebreitetste Sprachstudium, kaum möglich, hier überall den rechten Weg zu finden oder festzuhalten. Auch reden wir hier nicht von solchen Fällen, wo der Beurtheilende vielleicht blos eine andre Ansicht hätte als der Beurtheilte (also als Hr. v. R., denn Hr. D. hat nur sehr selten eine eigene); sondern von solchen, wo der Fehlgriff durchaus am Tage liegt und notorisch nachgewiesen werden kann.

So findet sich z. B. unter *Abeille* das Wort *Abigeat*, lat. *Abigeatus*; unter *Acre* (lat. *acer*) das griech. *Acrisie* (Hr. D. hat diese 2 Fehler vermieden); unter *Babil* (Geschwätz) das Wort *Bave* (Geifer), wahrscheinlich weil, wer plaudert, manchmal geifert! *Babiller* und *Babil* ist unser pappeln, Gepappel; *Bave* aber gehört zu *Buo* (*Imbuo*), zu dem alfr. *ève*, zu *èbe* (Ebbe), zu *évier* und zu *abée*, welches letztere Hr. v. R. falsch von *apertura* herleitet, da nicht die Oeffnung als solche so heifst, sondern in sofern Wasser herausläuft. Dazu gehört auch das engl. *eaves* = Wasser vom Dache und das ital. *inaffiare*, besprengen.

Unter *Bac*, welches im Deutschen auch Trog und Schüssel bedeutet, und verwandt ist mit Becken, Becher, und auf ein Zeitwort zurückgeführt werden mufs, wie biegen, gehört nicht *Barque*, welches mit bahre, fahre, *πορ-εύομαι* verwandt seyn wird. Unter *Bacler* steht *Imbécile*, weil die Etymologen letzteres gewöhnlich von *Baculus* (gewifs falsch — so auch Ref. noch in seiner letzten Ausgabe des lat. Sch.wb.) herleiten. So leitet, ich glaube ironisch, Hr. v. R. *impotent* von *potences* (Krücken) her.

Brouet gehört nicht unter *boire*. Jenes ist verwandt mit unserm Brühe, nieders. Broi, unserm Brei, holl. *Broye*, *Brue;* verwandt mit brauen. Wie kommt ferner *pote*, unser Pfote (pfälz. Pote, lat. *ped-*, *pes*) unter *pot*? Weil Hr. v. R. es erklärt: *main enflée comme un pot!* Wie kommt ferner *pot* unter *boire*? Selbst wenn *pot* mit *poc-ulum* verwandt ist, dürfte noch sehr die Frage seyn, ob letzteres nicht eher zu Bech-er, Beck-en gehört (s. oben).

Falsch steht *Trébucher* unter *Bois;* da es zu *trépigner*, *trip-udiare*, tripp-eln gehört. Oder was hätte *le trébuchet*, die Goldwage, mit *bois* gemein?

Unter *borne* finden wir *sub-orner!* so unter *courir: parc!* es ist nämlich der Rest dieses *soi disant*-Compositums (— *ourir*), dem ersten Franzosen, der es auszusprechen wagte, im Halse stecken geblieben und hat sich bis jetzt keiner ähnlichen Erlösung zu erfreuen gehabt, wie jene Töne im Münchhausen'schen Horne. *Parc* gehört bekanntlich zu Pferch, bergen (= hegen).

Brasser, unser braten, d. h. brauen, griech. βράζω, steht unter *Bras!* Was soll ferner *Troc* unter *Broche*, der Tausch, unter dem Spiefs, Zapfen und Hauzahn? Wahrscheinlich ist dies *Troc* mit tragen verwandt, im Begriffe von unserm anbringen, oder dem griech. πιπράσκω (von περάω), dem latein. *mutare*.

Was soll unter *Bure*, grobes Tuch, die andre Bedeutung Schacht? In der zweiten Bedeutung ist es verwandt mit fahren, Fuhre (letzteres wird in den nieders. Mundarten auch statt Furche gebraucht). Was soll unter *bure* ferner *bourrer*, welches eher verwandt ist mit bohren, *foro;* was ferner *bourrasque*, das latein. *boreas*, das griech. βοῤῥᾶς, in Dalmatien jetzt noch *bora*, und auf ein Zeitwort zu reducieren wie burren, purren = brummen; was endlich *bourrique*, latein. *Burricus*, und wie *veredus* wahrscheinlich auf ein Zeitwort wie *fero* zurückzuführen?

Cancan (das latein. *quamquam*) finden wir unter *canard; sarcasme* (von σαρκάζω und dies von σαίρω aber nicht von σάρξ) unter *cercueil!!* so wie auch *sarcite*, Rindfleischstein, *sarcotique*, fleischmachend und ein halb Dutzend ähnlicher. Unter *Chat* steht *chatouiller;* so werden wir im Deutschen kitzeln unter Katze (kitze) setzen. *Chatouiller* ist eben mit unserm kitzeln dasselbe Wort, verwandt mit dem latein. *titillo*, angels. *citelan*, engl. *kittle* und *tickle*. Unter *chère*, Mahlzeit, Bewirthung, freundlicher Empfang, steht *acariâtre* (von *acer*) und *accarer*, von κάρα = *confronter*. *Ignorer* (Stamm *gnar*-) findet sich unter *connoître; crotte*, mit σκώρ, *ord*, *ordures* verwandt, unter *craie; décrépit* (allerdings ein *crux interpretum*) nebst *crepusculum* unter *crêpe*, Flor! Unter *cuisine* der *gneux*, denn er ist *réduit à en demander les restes*. *Gneux* gehört zu *quêter* (*quester*) italien. *questare*, und ist verwandt mit dem deutschen geizig, denn im Lettischen heifst *geidziu* noch: ich begehre.

Unter *Curie* (*Curia*, verwandt mit χώρος, und zu reduciren auf κέρω (κείρω), schere, d. h. trenne, scheide ab) steht *Decurie* (von *decem*). Zu trennen waren *Curer* = *curare* und *curer* = reinigen; letzteres ist eins mit *écurer* (welches keineswegs ein *compos.* ist) und unserm scheuern, engl. *scour*. Unter *logie* (vom griech. λόγος), *loge*, *loger* u. s. w. *Louvoyer*, lavieren, unter *loup; Mite*, das deutsche Made, Motte, steht unter *Midas*, weil dies die griech. Form desselben Wortes ist. Das griechische aber sammt dem deutschen und französischen läfst sich reducieren auf das alte Zeitwort maten = zernagen. *Parvis* ferner und *parc* stehen unter *paradis;* unter *poule*, Henne, unter andern *pulluler*, *polisson*, *poteté* (unser fett), *pulpe*. Unter *trabe* das Zeitwort *estraper*, das zu straff, streif, gehört. Unter *trois* z. B. *très* (von *trans*, wie *trépas* aus *transpassus*), *tresser* (andere Form für *dresser*), und um unter den unzähligen Missgriffen nur noch einige zu bemerken, unter *tenir: ap*

partement (von *pars*), *contigu* (zu *tago*, *tango*, *tigo*), *destiner* (vom obsol. *stino*), *reticence* (von *tacere*).

Wenn nun über diese beiden Bücher schliefslich noch ein bestimmtes Urtheil auszusprechen ist, so läfst sich dem Roquefort'schen, seiner, obwohl sehr oft irrigen etymologischen Erörterung wegen, ein wenn gleich sehr zweideutiger Werth nicht ganz absprechen, nicht gerechnet manche historische Notizen, *) deren Ausführlichkeit jedoch zum Theile im Mifsverhältnisse mit der Behandlung der übrigen steht. Dagegen wüfste ich dem Deyhle'schen Auszuge, ein Dutzend Berichtigungen etwa abgerechnet, kaum irgend eine Seite abzugewinnen — es müfste denn der der Wohlfeilheit seyn (da er nur 2 fl. rhein. kostet), von der es empfohlen werden könnte. Im Gegentheile sind wir im Interesse der Jugend und einer gedeihlichen, d. h. vernünftigen Heranbildung derselben durch Sprachen, selbst durch neuere, genöthigt, ein förmliches Anathema über dieses ganz verunglückte Werk auszusprechen, und den Hrn. Verf. aufzufordern, vorerst selbst gründlichere Studien auf dem Sprachgebiete zu machen, ehe er es versucht, Andere darauf zu führen; da ein Wörterbuch der französischen Sprache, selbst nur in dem Umfange, wie Hr. D. ihn sich steckte, allerdings sehr grofse, und nach des Ref. Ansicht selbst gröfsere Schwierigkeiten hat, als ein ähnliches der griechischen oder lateinischen Sprache. Der Unterzeichnete, die verehrten Leser um Verzeihung bittend, wenn er ihre Geduld hie und da vielleicht allzusehr in Anspruch nahm, schliefst mit der Bemerkung, dafs er sich erlauben wird, seine Ansichten über die Art und Weise, ein solches Buch für den Schulunterricht nützlich zu machen, dem Urtheile des gelehrten Publikums in dieser Zeitschrift bei einer andern Gelegenheit vorzulegen.

Karlsruhe, den 20. Mai 1833.

Dr. *E. Kärcher.*

---

*) Auch manche witzige Bemerkung, wie z. B. bei dem Worte *Sorbonne*, wo es heifst: *faculté où l'on dispute depuis près de six cents ans, sans avoir rien conclu; docteurs qui la composent et qui sont loin d'avoir tout dit.*

Handbuch der praktischen Philosophie oder der philosophischen Zwecklehre. Zweiter Theil. Die Religionsphilosophie oder die Weltzwecklehre. Oder: Handbuch der Religionsphilosophie und philosophischen Aesthetik. Von J. Fr. Fries. Heidelberg, bei Chr. Fr. Winter. 1832. XII u. 291 *S.* 8.

Schon längst hätte eine Anzeige von diesem wichtigen Werke hier erscheinen sollen: aber zufällige Hindernisse verzögerten die Ausführung dieses Vorhabens. Der Verf. liefert nämlich damit, wie auch der Titel angiebt, den zweiten Theil seiner praktischen Philosophie, deren erster die Ethik enthält, von der aber bis jetzt nur die erste Abtheilung, nämlich die Sittenlehre, erschienen ist, so dafs an der vollständigen Darstellung des ganzen Systems dieses verdienstvollen Denkers nur noch die 2te Abth. des 1sten Theiles der praktischen Philosophie, der die philosophische Rechts- und Staatslehre enthalten wird, fehlt; indessen haben wir über diese Wissenschaften schon früher abgesonderte Darstellungen erhalten. (Philos. Rechtslehre. Jena 1804. und: Vom deutschen Bund und deutscher Staatsverfassung. 2te Ausg. Heidelberg 1832.)

Was nun die hier vorliegende Darstellung der Religionsphilosophie und Aesthetik betrifft, so bezeichnet der Verf. gleich im Voraus die Eigenthümlichkeiten derselben in der Einleitung durch folgende drei Punkte: 1) Vereinigung der Philosophie der Religion mit der philosophischen Aesthetik, 2) Erhebung des Glaubens über das Wissen, Darstellung der Religionsphilosophie, nicht als höchstes Wissen, sondern vielmehr als Philosophie von dem Glauben und dem Gefühl, 3) Nicht blos Aussprechen dieses Glaubens oder dieses Gefühls, sondern auch wissenschaftliche Rechtfertigung derselben durch Deduction aus der Theorie der Vernunft. Damit ist denn auch allerdings eine sehr bedeutende Eigenthümlichkeit dieser Religionsphilosophie bezeichnet, durch die sie sich von den meisten jetzt herrschenden religionsphilosophischen Ansichten wesentlich unterscheidet und mit einer Menge in der Theologie und Philosophie geltenden Vorurtheilen in Widerspruch tritt.

(Die Fortsetzung folgt.)

Fries, Handbuch der praktischen Philosophie, 2r Th.

(Fortsetzung.)

Keine von den theologischen Partheien unseres protestantischen Deutschlands wird mit dieser Behandlungsweise der Religionsphilosophie zufrieden seyn, obgleich eine jede doch wieder manche ihr zusagende Elemente finden wird. Der Rationalismus, in seiner gewöhnlichen Gestalt, wird, wenn er auch in dem Standpunkt der Religionsphilosophie selbst, nämlich in dem des durchaus selbstständigen Denkens und Strebens nach eigener Ueberzeugung, immer einen Anklang finden wird, doch gerade an den Hauptsätzen, worauf diese Religionsphilosophie gegründet ist, der Erhebung des Glaubens über das Wissen, und eben so an der Begründung der Religion auf Gefühl, so wie an der nur ästhetischen Entwickelung der religiösen Ideen, leicht Anstofs nehmen; denn ihm gilt der Glaube häufig nur als eine niedere religiöse Erkenntnifsweise, die in ein Wissen verwandelt oder zu einem Wissen erhoben werden soll, oder er will doch den Glauben erst noch auf Gründe und Beweise stützen, und seinen Inhalt in einem vollständigen verständig vermittelten System von Dogmen darstellen. Gefühl und ästhetische Auffassung gilt manchen einseitigen Rationalisten als Zeichen der Schwärmerei und des Mysticismus. Eben deswegen aber wird sich durch diese Ansichten vom Glauben und Gefühl der Mysticismus und Supernaturalismus zu dieser Religionsphilosophie hingezogen fühlen. Der Supernaturalismus wird sich der Beschränkung des Wissens auf das Irdische und der Erhebung des Glaubens über das Wissen erfreuen, indem er den freien Vernunftglauben Fries's in seinen blinden Autoritätsglauben umwandelt; aber auch abgesehen davon, dafs er, sobald er diesen seinen Irrthum rücksichtlich des Glaubens bemerkt, sich

mit diesem plötzlich auf den Boden des entschiedensten Rationalismus versetzt sehen wird, muſs auch ihm, wie dem einseitigen Rationalismus, die nur ästhetisch-symbolische Bedeutung aller Dogmen durchaus zuwider seyn, denn in den Dogmen glaubt ja der Supernaturalismus den verständig ausgesprochenen Inhalt der geoffenbarten religiösen Wahrheit zu haben, ihm müssen also die Dogmen durchaus ganz eigentliche Bedeutung haben. Und wenn der Mysticismus sich vielleicht hauptsächlich gern an die Ableitung der Religion aus dem Gefühl und an die philosophische Rechtfertigung der Ahndung als religiöse Ueberzeugungsweise anschlieſst, da er in diesem Gefühl und dieser Ahndung eine dunkle, geheimniſsvolle Quelle seiner höheren inneren Offenbarungen, Visionen, Erfahrungen und eine psychologische Bezeichnung für sein inneres Licht zu haben wähnt, so muſs er sich doch auch bald wieder davon abwenden, wenn er findet, daſs dieses Fries'sche Gefühl in seiner näheren Erklärung keine einzige dieser Erwartungen erfüllt, und er muſs sogar eine feindliche Stellung dagegen annehmen, wenn er sieht, wie diese Ahndung nur eine ästhetisch-symbolische Bedeutung hat, mithin sein Anspruch an ein unmittelbares Schauen Gottes, ein unmittelbares Vernehmen der ewigen Wahrheit selbst, ein empirisches Verhältniſs des Menschen zu dem göttlichen Seyn, als etwas ganz Unmögliches entschieden abgewiesen wird. Aber ungeachtet dieses theilweise günstigen und theilweise wieder ungünstigen Verhältnisses der religionsphilosophischen Ansicht von Fries zu unseren theologischen Partheien, ist sie doch von nichts mehr entfernt, als von einem schwankenden und schwächlichen Streben nach bloſser Vermittlung und Verdeckung der Gegensätze, und von der Begünstigung eines principlosen, flachen theologischen *Juste-milieu*, das, mit Hülfe künstlicher dialektischer Spiele und gezwungener allegorischer Deutungen, die Versöhnung zwischen historischer Tradition und freiem Denken, zwischen positiver, altkirchlicher Dogmatik und Philosophie bewerkstelligt zu haben sich

rühmt, und, ausgerüstet mit halber philosophischer Bildung und halber historisch-philologischer Gelehrsamkeit sich so vornehm breit mache. Vielmehr ist die Grundansicht dieser Religionsphilosophie in ihrem tiefsten Innern ein völlig entschiedener Rationalismus, wenn man darunter nur im Allgemeinen den Grundsatz des freien Denkens, und nicht eine besondere Art, diesen anzuwenden oder einen besonderen Inhalt der religiösen Lehre versteht. Dieser Grundsatz des Rationalismus ist eben darin so entschieden enthalten, dafs hier die religiöse Ueberzeugung rein auf den Glauben gegründet ist, denn dieser Glaube ist der reinste Ausspruch der Selbstständigkeit der menschlichen Vernunft, er macht sich ganz rein durch das Selbstvertrauen der Vernunft, durch freie Erhebung der Vernunft über ihre sinnliche Beschränktheit geltend. Am häufigsten wird die Fries'sche Religionsansicht wohl darin verkannt, dafs sie für eine Gefühlsreligion gehalten wird, so wie man über die Fries'sche Philosophie überhaupt oft das oberflächliche Urtheil vernimmt, sie sey eine Gefühlsphilosophie. Dies ist in einem gewissen Sinne wohl wahr, nur nicht in dem, worin man diese Ausdrücke gewöhnlich nimmt, dafs sie der Reflexions- oder der Verstandesphilosophie entgegensteht; denn auch dies ist die Fries'sche Philosophie in vollem Sinne, ihr Philosophiren ist Reflectiren, und es giebt keine andere wissenschaftliche Erkenntnifs für sie, als eine reflectirte, mithin auch keine wissenschaftliche religiöse Ueberzeugung, als eine reflectirte, selbst der Glaube ist reflectirte Ueberzeugung. Das Mifsverständnifs hat seinen Grund hauptsächlich darin, dafs das Verhältnifs der natürlichen Ansicht des Wissens zu der idealen Ansicht des Glaubens häufig nicht richtig erkannt wird, woraus die falsche Anmafsung der Reflexion entsteht, dafs alle religiöse Ueberzeugung durch Begriffsbestimmung und Beweis gewonnen und gesichert werden müsse. Die richtige Ansicht der Erhebung des Glaubens über das Wissen fordert hier nur eine Wissenschaft von dem Glauben, nicht eine Wissenschaft des

Glaubens, d. h. eine wissenschaftliche Deduction von dem Rechte und dem reinen Gehalte des Glaubens, aber nicht eine Verwandlung des Glaubens in das Wissen. Was die Entwickelung des Inhalts des Glaubens betrifft, so steht Fries in dieser Hinsicht eben durch seine nur ästhetische Darstellung der Ideen auf dem freiesten rationalen Standpunkt, weil hiernach alle Dogmen nur ästhetisch-symbolische Bedeutung haben, mithin eine übernatürliche Mittheilung der ewigen Wahrheit in bestimmten, begriffsmäſsig ausgesprochenen Lehren, der Natur der menschlichen religiösen Ueberzeugungsweise ganz zuwiderläuft, und jede positive Religionsform nur als Symbol des Einen, unaussprechlichen Glaubens gilt. Damit steht der Verf. freilich so ganz über der jetzt geltenden Auffassungsweise religiöser Angelegenheiten, indem man sich durchaus nicht von dem Vorurtheil losreiſsen kann, in einem nach bestimmten Begriffen dargestellten System von Dogmen oder religiösen Lehrsätzen, sey es, aus einer angeblichen Offenbarung oder aus der Vernunft eine allgemein gültige wissenschaftliche Darstellung der ewigen Wahrheit zu gewinnen, daſs er für nöthig hält, gleich in der Vorrede sich dagegen zu verwahren, daſs er „nicht vor das Gericht der bestehenden Institutionen gezogen werde, so wenig auch er auf der andern Seite sich anmaſse, für Ort und Zeit nach seinen allgemeinen Ansichten zu entscheiden, was nur durch Geschichtskunde und Kenntniſs der wirklichen Dinge im Leben beurtheilt werden dürfe."

Doch nicht geringeren Widerspruch wird die Fries'sche Religionsphilosophie von Seiten der herrschenden Ansichten in dem Gebiete der Philosophie selbst zu erfahren haben. Die auſserordentlich verschiedenartigen Richtungen der Religionsphilosophie unserer Zeit, möchten sich etwa auf folgende drei Hauptrichtungen zurückbringen lassen: die Kantische, die Jacobi'sche und die Schelling-Hegel'sche oder naturphilosophische: die erstere gründet sich hauptsächlich auf Reflexion und logisch demonstrative Methode, die zweite

beruft sich auf Gefühl, Glaube, unmittelbare Vernunft, die dritte auf transcendentale Speculation, intellectuelle Anschauung oder Dialektik. Unter diesen nun steht Fries sowohl historisch, der Entstehung seiner Lehre nach, als auch in vieler Hinsicht der Methode nach, nämlich in Hinsicht der kritisch-anthropologischen Methode, der ersten Classe am nächsten. Fries nennt sich selbst überall einen Schüler Kants, denn er verschmäht den Kitzel, durchaus originell zu seyn, keinen Lehrer zu haben, sondern selbst nur Meister zu seyn. In der Religionsphilosophie aber hat er sich in wesentlichen Punkten von den eigentlich Kantischen Lehren losgesagt. Vorzüglich darin, daſs er die Religion nicht mehr einseitig auf die moralischen Grundüberzeugungen der praktischen Vernunft stützte, sondern ihr unmittelbar in der menschlichen Vernunft ihren Grund anwies, indem er erstlich neben dem praktischen Glauben einen gleich unmittelbaren speculativen Glauben nachwies, und dadurch den oft getadelten Zwiespalt der Kantischen Lehre zwischen der gänzlichen Erniedrigung der theoretischen und der Erhebung der praktischen Vernunft aufhob; zweitens, indem er den praktischen Glauben selbst nicht blos als moralische, sondern auch zugleich als religiöse Ueberzeugung auffaſste, so daſs nämlich die Eine Idee des absoluten Zweckes einmal als natürliches Zweckgesetz, ethische, und dann als ideales Zweckgesetz, religiöse Bedeutung erhält. Eine zweite, noch wichtigere Unterscheidung der Fries'schen Lehre von der Kantischen ist die, daſs Fries sich vollständig von der logisch demonstrativen Methode frei gemacht hat und alle Beweise für die religiöse Ueberzeugung durchaus abweist. Zwar hatte dafür Kant schon den richtigen Weg gezeigt, indem er die Unfähigkeit der Vernunft zur Erkenntniſs des Ewigen nachwies, hauptsächlich aber durch die klare Unterscheidung zwischen Erscheinung und Seyn an sich. Aber er verlor das richtige Ziel wieder aus den Augen, indem er zwar die Nichtigkeit aller theoretischen Beweise für das Daseyn Gottes und die Unsterblichkeit

der Seele unwidersprechlich darthat, dann aber seine eigene religiöse Ueberzeugung doch wieder in der Form von Beweisen, nämlich aus moralischen Postulaten, rechtfertigte. Fries gründete dagegen die religiöse Ueberzeugung ganz rein auf die unmittelbare Vernunftüberzeugung des Glaubens, der über dem Wissen steht, keiner Begründung durch Beweise bedarf und fähig ist, und vollendete dadurch den transcendentalen Idealismus, den Kant nur unvollständig angedeutet hatte.

Mit dieser Ueberzeugungsweise des Glaubens nähert sich Fries der Jakobi'schen Ansicht. Jakobi war es, der zuerst der damals herrschenden falschen demonstrativen Methode und dem Vorurtheile für die Allgewalt der Beweise entgegentrat, und einen Glauben und ein Gefühl als letzte unmittelbare Ueberzeugung forderte. Darin nun harmonirt allerdings Fries mit Jakobi, und es ist bekannt, daſs man ihn deshalb eines Synkretismus zwischen Kant und Jakobi beschuldigt hat. Daſs diese Beschuldigung grundlos ist, ergiebt sich aus den bedeutenden Abweichungen der Fries'schen Ansicht von dem Glauben von der Jakobi'schen. Diese bestehen darin, daſs erstlich Jakobi unter dem Glauben jede unmittelbare Ueberzeugung überhaupt versteht, also auch die sinnliche, daher er ihn als gleichbedeutend mit der Anschauung nimmt; Fries dagegen nur die unmittelbare Vernunftüberzeugung darunter versteht und ihn daher auf das Bestimmteste von der Anschauung unterscheidet. Ferner was diesen Glauben als unmittelbare Vernunftüberzeugung selbst betrifft, so erhebt sich Fries darin wesentlich über Jakobi, daſs dieser den Glauben nur schlechthin als Behauptung ausspricht, ohne für die Gültigkeit dieser Ueberzeugungsweise irgend eine wissenschaftliche Rechtfertigung zu geben, Fries dagegen liefert eine vollständige Deduction aus der Theorie der Vernunft, daſs der menschlichen Erkenntniſs dieser Glaube nothwendig inwohne, daſs er einen ursprünglichen Bestandtheil der menschlichen Vernunft ausmache. Dann aber erhält auch in der Anwendung der Glaube eine ganz

andere Bedeutung bei Fries als bei Jakobi. Nach ihm beruht die Sinneserkenntnifs eben so gut auf Glauben, als die reine Vernunfterkenntnifs: die Sinnesanschauung hat also dieselbe objektive Gültigkeit als die Vernunfterkenntnifs, die Sinnenwelt oder die Natur und das Uebersinnliche oder Göttliche stehen als zwei verschiedene Realitäten neben einander, ohne eine mögliche wissenschaftliche Einheit beider. Hier läuft also die Weltansicht auf einen rohen objektiven Dualismus hinaus. Bei Fries hingegen ist die Sinnesanschauung nur die menschlich beschränkte Erkenntnifsweise, die daher zwar auch objektive Gültigkeit hat darin, dafs wir wirkliches Seyn darin erkennen, aber nur eine subjektiv beschränkte objektive Gültigkeit, so dafs sie uns nur die Dinge zeigt, wie sie uns erscheinen, nicht wie sie an sich sind. Der Glaube hingegen ist die Anerkennung eines Seyns an sich, eines unbeschränkten vollendeten Seyns, der aus dem reinen Vertrauen der Vernunft auf sich selbst entspringt. So stehen Sinnenwelt und Uebersinnliches als Ein und dasselbe Seyn da, das uns nur in der ersteren subjektiv beschränkt erscheint, im Glauben als Uebersinnliches seinem Seyn an sich oder seinem vollendeten Seyn nach gedacht wird. Der Dualismus ist so durch den transcendentalen Idealismus aufgehoben. Endlich bei Jakobi gilt der Glaube als eine objektive Erkenntnifs des Ewigen, Göttlichen, er ist eine unmittelbare Anschauung des Ewigen, hat also eine realistische Bedeutung; hiergegen fafst Fries den Glauben durchaus nur idealistisch, er enthält keine höhere, intellectuelle Erkenntnifs des Göttlichen selbst, sondern nur eine ideale Anerkennung desselben, eine subjektive Nothwendigkeit von einem Seyn an sich, frei von den Schranken des Endlichen oder Sinnlichen. Der Fries'sche Glaube ist also kein unmittelbares Bewufstseyn von dem Ewigen und Göttlichen, wie mancche Schüler Jakobi's (Clodius) die religiöse Ueberzeugung als ein solches fassen, sondern in das Bewufstseyn kömmt er uns nur mittelbar durch Reflexion, und zwar nur in negativer Form, durch

Verneinung der Schranken der Endlichkeit. In der Jakobi'schen Schule wird das Ewige und Göttliche gewöhnlich als das letzte Glied in der Reihe des endlichen Daseyns gedacht, die Freiheit als unbedingter Anfang des Bedingten; nach Fries dagegen steht das Ewige ganz über dieser Reihe des Endlichen und Bedingten, es steht mit diesem in gar keinem natürlichen Zusammenhang, sondern beide sind nur subjektiv verschiedene Ansichten des Einen Seyns. Zu dem Ewigen kommen wir nicht durch Vollendung des Endlichen (dies ist und bleibt unvollendbar), sondern durch Verneinung der Schranken der Endlichkeit.

Am meisten steht der Verf. in Widerspruch mit der Identitätsphilosophie, da hier schon in der Methode zu philosophiren überhaupt, in der ersten Richtung des Denkens der Widerstreit zwischen dogmatisch-speculativer und kritischer Philosophie statt findet. Manche Berührungspunkte zwar giebt es doch auch hier, wie z. B. die Erhebung einer höheren Weltansicht der Vernunft über die niedere des reflectirenden Verstandes, und die in der Schellingischen Schule geltende ästhetische Auffassung des Religiösen. Allein auch diese Berührungspunkte verschwinden wieder bei näherer Betrachtung. Denn jener höhere Standpunkt über dem endlichen Verstand soll dort selbst wieder ein höheres Wissen, eine speculative Erkenntnifs von dem Absoluten seyn, und jene ästhetische Ansicht der Schellingischen Schule wird als unmittelbare, intellectuelle Anschauung des Absoluten gefafst, die also doch wieder dem Wissen zufällt. Fries hingegen, nach seiner Ansicht des transcendentalen Idealismus, verwirft durchaus jedes Wissen von dem Ewigen oder Absoluten, jede Wissenschaft aus Ideen, sey diese auf intellectuelle Anschauung gegründet, wie bei Schelling, oder auf transcendente Speculation, dialektische Bewegung des reinen Denkens, wie bei Hegel. Ihm gilt als ideale Weltansicht von dem Absoluten nur eine Anerkennung desselben im Glauben, der über dem Wissen steht, in bestimmten Begriffen nicht

ausgesprochen werden kann, und keinen andern wissenschaftlichen Ausspruch zuläfst als einen negativen, in schrankenverneinenden Ideen. Einen positiven Ausspruch der Ideen giebt es nur für das Gefühl, die Ahndung, deren Aussprüche jedoch nur ästhetische und symbolische Bedeutung haben, nur als Bild des Ewigen, nicht als das Ewige selbst. So unterscheidet der Verf. auf das Bestimmteste die reine ideale Weltansicht von den mystischen Philosophemen jener Schule, welche, die leeren Formen der Einheit der Vernunft für das Wesen der Dinge haltend, die Ideen selbst hypostasiren. Damit hängt endlich die Differenz zwischen Fries und der naturphilosophischen Religionsphilosophie zusammen, dafs diese letztere nie von dem Pantheismus loskommen kann, dem die kritische Philosophie einen festen Theismus entgegenstellt. Die mystische Abstraction, die Verwechslung des Allgemeinen, des Begriffs, mit dem Wesen ist es, die Gott für das Wesen, die Substanz der Welt hält, statt ihn über die Welt zu erheben als den Grund der Welt. Die leere Abstraction des All wird hypostasirt zum Wesen alles Daseyns. Aber nicht durch Zusammenfassen alles Endlichen kommen wir zu der Idee des Ewigen, sondern durch Negation der Schranken der Endlichkeit, also nicht das All aller beschränkten Realitäten ist die unbeschränkte Realität, sondern vielmehr die Negation aller Beschränkung an den Realitäten ist die absolute Realität, also eine Realität, die über allen Beschränkungen der Welt steht, nicht eine Zusammenfassung derselben.

Diesen allgemeinen Bemerkungen fügen wir eine kurze Uebersicht des, im Verhältnifs zu dem geringen äufseren Umfange, äufserst reichhaltigen Inhalts dieses Werkes bei.

In der Einleitung wird, nächst der schon angegebenen Bezeichnung der Eigenthümlichkeit dieser Darstellung (§. 1.), die Stellung der Religionsphilosophie im System der Philosophie erklärt (§. 2 und 3.), wonach sie (nicht zu der theoretischen, sondern) zu der prakti-

schen Philosophie gehört, und zwar hier als praktische Ideenlehre oder Lehre von dem Zweck der Welt neben der Ethik als praktischen Naturlehre oder Lehre von dem Zweck des menschlichen Lebens steht. Nach einer vorläufigen Gliederung des Ganzen unserer religiösen Ueberzeugungen nach den metaphysischen Kategorien (§. 4.), wird die Aufgabe der Religionsphilosophie in ihrem Verhältnifs zur Aesthetik näher bestimmt (§. 5—7.), durch genauere Erläuterung der Begriffe vom Glauben, der Religion und der Schönheit. Besondere Beachtung verdient hier die Nachweisung (§. 6.), dafs die Religion ihrem psychologischen Ursprung nach dem Herzen oder dem Lustgefühl gehört, also nicht, nach dem Vorurtheil vieler Rationalisten, ursprünglich ein Wissen ist. In sofern aber die Religion Gegenstand der Erkenntnifs wird, die Religion als Ueberzeugung, ist Glaube; im Leben und in der Gemeinschaft spricht sich die Religion in der Ahndung ästhetisch als Symbol aus. Charakteristisch ist dafür der Satz (S. 9.): „die Geisteskraft der Religion liegt in der Frömmigkeit (dem Herzen), ihre Berührung mit der Wissenschaft giebt sich durch die Lehre vom Glauben, ihre äufsere Gestaltung aber durch die religiöse Symbolik" (die unter der Idee der Schönheit steht, mithin in der Aesthetik ihre philosophische Grundlage findet). — Das ganze Werk zerfällt in drei Bücher: 1) Glaubenslehre, 2) philosophische Aesthetik, 3) die positiven Religionen.

Erstes Buch: Glaubenslehre. Der Verf. handelt hier zuerst (Abschn. 1.) von der religiösen Ueberzeugung im Allgemeinen, und geht dabei von der logischen Lehre von der Begründung der Urtheile (Kap. 1.) aus. Die Aufgabe für die religiöse Ueberzeugung ist nämlich die: eine wissenschaftliche Rechtfertigung für Behauptungen zu finden, die, ohne sich auf Anschauungen berufen zu können, blos in dem Innern der Vernunft ihren Grund haben. Die Lösung dieser Aufgabe ist weder durch Demonstration (Nachweisung in der Anschauung), noch durch Beweis

(Ableitung aus Prämissen), sondern nur durch Deduction möglich, d. i. kritisch-anthropologische Nachweisung aus der Theorie der Vernunft. Die Bedeutung dieser eigenthümlichen Begründungsweise idealer Ueberzeugungen ist zwar schon von Kant anerkannt worden, aber erst von Fries in vollkommener Klarheit und Richtigkeit verstanden und angewendet worden. Die durch diese Deduction gewonnene religiöse Ueberzeugungsweise ist der Glaube und die Ahndung, die über dem Wissen stehen. Zur näheren Verständigung dieser Begriffe unterscheidet der Verf. die logische Bedeutung von Wissen, Meinen und Glauben, wonach sich der Glaube nur durch einen geringeren Grad der Gewifsheit und das zur Entscheidung des Urtheils mitwirkende subjektive Interesse von dem Wissen unterscheidet, von der metaphysischen Bedertung derselben. Wissen ist hier die auf Anschauung gegründete Ueberzeugung von dem Sinnlichen oder Natürlichen, Glauben und Ahnden sind Ueberzeugungen von dem Uebersinnlichen oder Ewigen. Der Glaube ist ursprünglicher Vernunftglaube, nicht historischer oder Ueberlieferungsglaube; er kann wissenschaftlich nur negativ in Ideen ausgesprochen werden, aller positive Ausspruch derselben gehört der symbolisch-ästhetischen Ansicht der Ahndung. Der Glaube und die Ahndung deuten auf dem Menschen undurchdringliche religiöse Geheimnisse hin, für die es keine höhere, natürliche oder übernatürliche Einsicht der Eingeweihten giebt. Es giebt keine übernatürliche Offenbarung, keinen Unterschied zwischen profaner und heiliger Geschichte; positive Religion ist eben so natürlichen Ursprungs als die natürliche, und unterscheidet sich nur von dieser durch die durch historische Tradition und Gemeinschaft fixirten Bilder und Symbole.

Im 2ten Kapitel: „Allgemeine metaphysische Lehre von der religiösen Ueberzeugung," wird die Deduction der religiösen Ueberzeugung selbst ausgeführt; hier treffen wir also auf den Mittelpunkt des Systems des transcendentalen Idealismus und die Grundlage der Religionsphilosophie. Der Verf. konnte sich

indessen mit Recht auf die vollständigeren Ausführungen dieser Deduction in seiner Kritik der Vernunft und dem System der Metaphysik berufen (auf die wir deshalb ebenfalls den Leser verweisen), und durfte sich hier nur mit Hervorhebung der wichtigsten Punkte, auf die es dabei ankömmt, begnügen. Der Verf. geht von dem aus der Kantischen Lehre bekannten Unterschied zwischen der endlichen Wahrheit der Erscheinung und der ewigen Wahrheit des Seyn an sich aus. Um dies Verhältnifs näher zu entwickeln, spricht er im Besonderen 1) von der Beschränktheit der sinnlich-bedingten Erkenntnifsweise des Wissens, welcher wesentlich die Form der Unvollendbarkeit und Wesenlosigkeit anklebt (wofür aber, zum Schutze gegen den Skepticismus, neben dem Grundsatz der Beschränktheit der menschlichen Vernunft, immer auch der Grundsatz des Selbstvertrauens der Vernunft festzuhalten ist, der, über die sinnlichen Schranken hinaus, auf ein davon unabhängiges Seyn an sich hinüberdeutet). 2) Von dem negativen Ursprung der Ideen, welche nach den 4 Kategorien entwickelt werden (wobei darauf zu achten ist, dafs die Negation nur den Ausspruch des Glaubens in wissenschaftlicher Form trifft, während der Glaube selbst die erste affirmative Ueberzeugung ist, und dafs die Negation nur die Schranken der Endlichkeit trifft, welche selbst Verneinungen sind, so dafs also die doppelte Negation doch die affirmative Bedeutung der Ideen wieder herstellt); 3) von der Selbstständigkeit des Geistes: nach der Negation aller Schranken der Endlichkeit, d. i. aller mathematischen Bestimmungen von Raum und Zeit; bleibt nämlich von der Körperwelt nichts, diese hat also kein Seyn an sich, es bleibt aber das Ich, der Geist, da dieser nicht blos mathematisch bestimmt ist, in ihm also behalten wir einen Gegenstand für das Seyn an sich. Aus dieser Deduction treten dann als oberste Kriterien unserer idealen Ueberzeugung drei Grundsätze heraus: 1) das Princip der Beschränkung des Wissens für die Idee: die Sinnenwelt unter Naturgesetzen ist nur Erscheinung, 2) das Princip des Glaubens: dieser Erscheinung liegt der Dinge wahres Wesen

zu Grunde, 3) das Princip der Ahndung: die Sinnenwelt ist eine Erscheinung der Dinge an sich. Hiernach werden endlich noch die Philosopheme von dem Materialismus, Spiritualismus und Dualismus, und von dem Fatalismus und Theïsmus beurtheilt, und das letztere gerechtfertigt. — Damit ist jedoch nur die speculative Grundlage des religiösen Glaubens gegeben; dieser erhält jedoch seine praktische und mithin erst eigentlich religiöse Bedeutung durch die Kap. 3. entwickelte Idee vom Zweck der Welt, nach welcher die Religionsphilosophie als Weltzwecklehre zu behandeln ist. Der Grundgedanke von der Selbstständigkeit des Geistes führt zu den sittlichen Zweckgesetzen, diese, als nothwendige Zweckgesetze, gelten zugleich als Zweckgesetze der Welt, und lassen diese als Reich der Zwecke anerkennen, zum Grundsatz der besten Welt entwickeln. So erhält auch hier die religiöse Ueberzeugung aus der sittlichen ihren Gehalt und ihre Farbe, doch nicht auf dem Wege des Beweises, durch sogenannte moralische Postulate, sondern nur durch Nachweisung des gleichen Ursprungs der religiösen und sittlichen Ideen in dem menschlichen Geiste.

Im 2ten Abschnitt folgt nun die „besondere Betrachtung der Grundwahrheiten des Glaubens." Die Grudwahrheiten des Glaubens können zwar nur bildlich als ästhetische Weltbetrachtung ausgesprochen werden, aber doch nicht in beliebigen Bildern. Es müssen vielmehr abgewiesen werden 1) alle körperlichen Vorstellungen von Gott, Seele u. s. w., 2) alle Bilder von Glückseligkeit und irdischem Gelingen, 3) alle Bilder von menschlicher Gesetzgebung, juristisch-politische, und 4) nur in dem reinen sittlichen Leben darf diese heilige Dichtung ihre Bilder finden. Nur Pflicht und Liebe geben die reinen Grundgedanken der religiösen Dichtung." (S. 92.) Aus allem Menschlichen ist uns daher das allein würdige Bild (aber doch Bild!) des Göttlichen die reine Liebe, das Heilige u. s. w. Diese Auffassungsweise der religiösen Wahrheiten ist 1) nicht durch Beweise zu rechtfertigen, sondern nur in Erörte-

rungen, und was von Kant, in Form von Beweisen für die Rechtfertigung der Religionswahrheiten gegeben worden ist, ist nur unrichtig in Ansehung der Form der Beweise, meistens aber richtig in Ansehung der Sache selbst, als bloſse Erörterung. Ganz zu verwerfen ist aber 2) die falsche Dialektik der neoplatonischen Ideenlehre (der sich auch die neuere transcendentale Speculation bedient), die die allgemeinen Vorstellungen nicht blos (wie sie sollte) für analytische Hülfsmittel des denkenden Verstandes, sondern für synthetische Erkenntnisse wirklicher Gegenstände hält (die Abstractionen hypostasirt), und deswegen in den abstracten Einheitsformen eine Erkenntniſs des ewigen Seyn selbst zu haben wähnt (wie Fichte's moralische Weltordnung, Schellings Absolutes, Hegels concreter Begriff u. s. w.). Ueber Hegel sagt der Verf. in einer Anmerkung S. 99: „Das auf den Preuſsischen Schulen verbreitete Hegel'sche Philosophem, das dürrste und geschmackloseste unter allen, die in der Kantischen Schule Beifall fanden, gestaltet sich in der gröſsten Härte unter diesem Fehler. Von der Körperwelt weiſs man da nur, daſs es das Andersseyn des Einen, und von der Geisteswelt, daſs es das Einsseyn des Anderen sey."

Die religiösen Grundwahrheiten stellt der Verf. in drei Ideen dar: Idee der Seele, der Freiheit, der Gottheit, die aus den drei Kategorien der Relation des Wesens, der Ursache und der Wechselwirkung, abgeleitet sind.

Kap. 1. Die Idee der Seele ist speculativ: Ewigkeit unseres Wesens, praktische: höhere, ewige Bestimmung des Menschen. Der Ewigkeit unseres Wesens werden wir uns bewuſst, indem wir ein Glauben nur als Person, als Geist anerkennen. Damit wird die pantheïstische Abstractionsweise verworfen, wonach die Persönlichkeit als Einzelheit nicht durch sich selbst besteht, sondern erst durch den Körper gebildet wird, also mit der Vernichtung des Körpers (im Tode) auch wieder aufgehoben und in die Einheit des All wieder aufgelöst wird. Auf der andern Seite aber wird auch die Ansicht

des gemeinen Lebens, die die Idee der Ewigkeit als ein Daseyn durch alle Zeit, als ein künftiges Leben auffaſst, abgewiesen, denn die wahre Idee der Ewigkeit ist nicht ein Daseyn durch alle Zeit, sondern vielmehr ein Seyn über der Zeit. Daher ist die Idee des ewigen Lebens nicht eigentlich als Unsterblichkeit, sondern vielmehr als Unverderblichkeit des Geistes zu fassen. Dämonologie und Eschatologie sind nur Gegenstände der träumenden Phantasie. Ferner, die s. g. Beweise der Unsterblichkeit der Seele sind als solche ohne Gültigkeit, und haben nur als Mittel der Belebung dieser Idee Bedeutung. Sie sind theils speculative, und diese verwechseln die Einzelnheit und Identität des Ich mit der Einfachheit derselben (M. Mendelssohn); theils praktische, welche allerdings die bedeutendsten sind, aber ebenfalls nicht eigentlich als Beweise, sondern nur als Deduction der unauflöslichen psychologischen Verbundenheit der ethischen Zweckideen von der persönlichen Würde mit der religiösen von der Ewigkeit unseres Wesens und unserer Bestimmung.

Kap. 2. Freiheit des menschlichen Willens u. s. w. Die Freiheit darf nur negativ, als Unabhängigkeit der Wirksamkeit von den Schranken der Natur, gefaſst werden. In dieser negativen Fassung wird leicht die so oft irrig beurtheilte Collision der menschlichen Freiheit mit der göttlichen Allmacht vermieden. Denn die Unabhängigkeit von der Natur ist nicht absolute Unabhängigkeit, und ein erschaffenes Wesen, eine Wirkung der höchsten Ursache, kann doch frei seyn gegen die Natur. Zur näheren Bestimmung der Freiheit gegen die Natur ist ferner sehr wichtig, die scharfe Unterscheidung zwischen idealer und psychologischer Freiheit, d. i. der psychisch bedingten Kraft der Willkühr. Diese Ansicht von der idealen Freiheit als einer gegen die Natur, auch die psychische, unbedingten Wirksamkeit, hat für die praktische Bestimmung dieser Idee eine sehr wichtige Folge. Ihre praktische Bestimmung erhält nämlich die Freiheit des Willens in dem Gegensatze von gut und bös. Hier folgt nun aus der idealen Freiheit des menschlichen Willens, angewandt auf praktische Beurtheilung des endlichen Le-

bens des Menschen, die Sündhaftigkeit aller Menschen, der ursprüngliche Hang des Menschen zum Bösen. So sehr auch diese Ansicht mit der der meisten religiös-freisinnigen streiten mag, so muſs sie doch als das unvermeidliche Ergebniſs der unläugbarsten philosophischen Consequenz zugestanden werden. Der gewöhnliche Einwurf dagegen, daſs die allgemeine Schwäche und Mangelhaftigkeit aller endlichen Tugend nicht Schuld, sondern nothwendige Folge der Endlichkeit sey, fällt aus dem Gesichtspunkte der idealen Freiheit in Nichts zurück, da eben diese Schwäche aus dem idealen Standpunkt der Unabhängigkeit von der Natur als freie That, mithin als Schuld zu beurtheilen ist. Dagegen aber wird auch diese reine Idee der menschlichen Sündhaftigkeit von allen jenen abergläubischen Entstellungen und Miſsdeutungen derselben scharf gereinigt. So wird sie entschieden von dem Dogma von der Verdorbenheit des zeitlichen Willens und dessen Unfähigkeit zum Guten unterschieden als blos ideale Sündhaftigkeit, so wird alle Unterstützung des Willens durch Zaubermittel religiöser Gebräuche und göttliche Gnade als abergläubisch abgewiesen, so wird den religiösen Lehren von Sündenfall, Erbsünde, Bekehrung und Erlösung alle wissenschaftliche Wahrheit abgesprochen und nur bildliche Bedeutung zugestanden. — Hiernach sind auch die Lehren von der Gnadenwahl und Vorherbestimmung zu beurtheilen. Es kömmt nämlich dafür hauptsächlich auf die strenge Unterscheidung des idealen und natürlichen Standpunktes an, von der dann die Unterscheidung der religiösen und der sittlichen Beurtheilung dieses Verhältnisses abhängt. Von dem religiös-idealen Standpunkt aus gilt nämlich allerdings Gnadenwahl und Vorherbestimmung, wenn man nämlich die natürliche Causalnothwendigkeit des psychischen Lebens ideal als Gnade und göttliche Vorherbestimmung deutet; von dem sittlich-natürlichen Standpunkt aus hingegen gilt einzig die Idee der Selbstständigkeit des Geistes, hier findet göttliche Kraft keine Stelle.

(Der Beschluſs folgt.)

Fries, Handbuch der praktischen Philosophie, 2r Th.

(Beschlufs.)

Kap. 3. Vom Glauben an Gott. Speculativ entsteht die Idee Gottes durch Negirung der in der Kategorie der Wechselwirkung liegenden Naturnothwendigkeit. Die Welt, als nicht bestimmt durch wechselseitige Naturnothwendigkeit, ist geschaffen, also bestimmt durch Gott, die Ursache der Welt. Diese Hauptidee wird dann nach den Verneinungen in den übrigen Kategorien näher bestimmt: quantitativ als das einige, einzelne, einfache Wesen, qualitativ als absolute Realität, modalisch als nothwendiges Daseyn. Dieses höchste Ideal der Vernunft mufs gegen Einmischungen und Entstellungen der Wissenschaft hauptsächlich dadurch gesichert werden, dafs der Theïsmus gegen alle pantheistischen Ansichten behauptet werden, d. h. dafs Gott als Ursache der Welt (also als Wesen über der Welt), nicht als Substanz der Welt (also Wesen in der Welt) aufgefafst werde. So darf Gott der Qualität nach nicht als Allheit der Dinge, als Inbegriff aller Realitäten, sondern als unbeschränkte Realität, als Negation aller Beschränkungen der Realität gedacht werden. Eben so mufs die Idee Gottes in den übrigen Kategorien nicht durch Ergänzung oder Vollendung, sondern durch Negation aller Beschränkungen des Endlichen gebildet werden. Für den Ausspruch der Idee Gottes ist allerdings das Bildliche unvermeidlich, aber nur ein psychischer Anthropomorphismus ist zulässig, durchaus verwerflich sind alle mathematischen Bestimmungen aus der äufseren Natur. Daher warnt der Verf. hauptsächlich gegen die Vermischungen der Gotteslehre mit der Naturlehre, wie sie in der naturphilosophischen Mystik Jac. Böhme's und Schellings vorkommen. — Was die Beweise

für das Daseyn Gottes betrifft, so zeigt der Verf.
logisch die Unmöglichkeit derselben, und 2) p
die gewöhnlichen Beweise metaphysisch, einesthei
Nichtigkeit als Beweise, anderntheils ihre thei
Wahrheit als Erörterungen der Idee Gottes aufweis
Für den speculativen Ausspruch der Idee Gotte
der Verf. zwei Hauptgedanken auf. Gott ist n
1) Schöpfer und Erhalter der Welt, 2) Herr des S
sals und Lenker der Vorsehung. Um diese Vorstel
von Naturbegriffen frei zu halten, ist 1) die Schö
nicht als ein Act in der Zeit zu denken, sond
ewige Schöpfung, aufser der Zeit, aber auch di
darf man nicht als ewig neben Gott denken, un
nur als ihren Ordner, sondern die Schöpfung aus
ist hier der rein ideale Gedanke. Bei dieser Geleg
erklärt sich der Verf. über die Wunder dahin, d
nur dichterisch gelten können, als Ahndungen de
lichen in den Erscheinungen der Natur, eigentli
nommen aber etwas ganz Undenkbares sind, w
Vernunft gar nicht das Vermögen hat, etwas in de
zu beobachten, was doch gegen die Naturgesetze
da diese Naturgesetze die (subjektiv) nothwe
Grundformen unserer Erkenntnifs, also die Beding
unter denen Beobachtung von Naturerscheinungen
möglich ist, und nicht objektiv gültige Gesetze d
sens der Dinge. 2) Die richtige, rein ideale A
von der Idee Gottes zu dem Schicksale ist die
das Schicksal und dessen Nothwendigkeit die sub
(modalische) Nothwendigkeit der Naturgesetze ist
diese aber ist für die Idee zu negiren, Gott also
über dem Schicksal. Dies gilt nicht allein geg
gemeinen Fatalismus, sondern auch gegen unsere
Natur- oder Identitätsphilosophie, die Gott eine
heren Gesetz (Schicksal) unterwirft und ihn durc
Gesetz zwingt, sich so und so zu offenbaren, sich
zu setzen u. s. w. (so entsteht der Hegel'sche Got
den Gesetzen der dialektischen Bewegung des Dei

Die Idee Gottes als Lenkers des Schicksals mufs sich als sittliche Ordnung aussprechen, deren Herr Gott ist; aber auch darin ist ein nur bildlicher Anthropomorphismus, der von dem Bilde eines menschlichen Staates hergenommen ist. — Damit werden wir zu der praktischen Bedeutung der Idee Gottes hinübergeführt, nach welcher Gott als Gesetzgeber, Beherrscher und Richter im Reiche der Zwecke, in der sittlichen Ordnung der Dinge, zu denken ist. Die reine Grundidee darin ist aber die Idee vom höchsten Gute. Hier ist das subjektiv bestimmte höchste Gut, das Sittliche, die Tugend, strenger zu unterscheiden, als es gewöhnlich geschehen ist von objektiv, d. i. religiös, nach dem Zweck der Welt bestimmten. Ferner sind aus dieser Idee des höchsten Gutes als Zweck der Welt alle sinnlichen Elemente von Glückseligkeit ganz zu entfernen, und namentlich auch die Kantische Ansicht von der Vertheilung der Glückseligkeit nach Würdigkeit. Objektiv läfst sich der Zweck der Welt nicht wissenschaftlich erkennen, sondern es läfst sich nur im Glauben rein ideal anerkennen, dafs die Welt, ihrem Seyn an sich nach, der Idee des höchsten Gutes entspreche — und darin liegt die höchste religiöse Idee, die Idee von der besten Welt oder der Optimismus, unter dieser Idee aber giebt es nur eine ästhetische Unterordnung, nur in der Ahndung läfst sich in den Erscheinungen der Natur und des Menschenlebens die absolute Zweckmäfsigkeit wieder finden. So bleibt als höchstes Geheimnifs in den Ideen der Weltregierung die Zulassung des Bösen im Verhältnifs der Idee von der besten Welt stehen, das durch keine Theodicee gelöst werden kann; und als der ächt religiöse Glaube an die Vorsehung gilt die reine Entsagung auf alles irdische Glück bei voller Hingebung an die weltbeherrschende ewige Liebe. Diesen Gedanken spricht die folgende Stelle sehr schön aus, die den Schlufs der Glaubenslehre ausmacht (S. 155.): „Wir glauben an Vorsehung und allgütige göttliche Weltregierung, deren ewiger Liebe wir uns treu und demüthig unterwerfen.

Aber wir suchen die Hülfe dieser Idee nicht in dieser Zeitlichkeit hoffend oder gar durch Gebete schmeichelnd, sondern im Glauben an ewige Wahrheit und ewige Selbstständigkeit des Geistes, kraft deren uns die ewige Güte Rechtfertigung und Heiligung möglich halten wird. Alles kommt uns hier darauf an, gegen Opferdienste und Entsündigungsgebräuche nur den Gedanken an die ewige Wahrheit festzuhalten. Dieser Glaube soll das Vertrauen auf die ewige Liebe seyn, welches dem Menschen in Gottergebenheit und Andacht lebt. Nicht Vertröstungen auf Glück und Erdenfreuden sollen wir lehren, sondern den einzig reinen Gottesgedanken der Erhebung des Geistes über alle Wechsel von Freude und Leid. Nur dieser Glaube tröstet in der Zerstörung alles Erdenglücks, nur dieser Glaube hat den Tod überwunden."

Zweites Buch. Schönheitslehre. Um diese Anzeige nicht zu sehr auszudehnen, sey von der Schönheitslehre nur das etwas genauer betrachtet, was zur näheren Erörterung des Verhältnisses der Aesthetik zu der Religionsphilosophie dient. Dafür kommt es zunächst auf den Unterschied zwischen logischen und ästhetischen Ideen an. Bestimmte Erkenntnifs mufs Vereinigung von Begriff und Anschauung seyn: Idee ist die Vorstellung dessen, was über die Grenzen dieser bestimmten Erkenntnifs hinaus liegt. Logische Ideen nun sind Begriffe, die über eine mögliche bestimmte Anschauung hinausreichen, wo also dem Begriff der Fall der Anwendung in der Anschauung fehlt, ästhetische Ideen sind Anschauungen, die über bestimmte Begriffe hinausreichen, wo also der Fall der Anwendung gegeben ist ohne den bestimmten Begriff, worunter er gehört. Die logischen Ideen gehören dem Glauben, der Glaubenslehre, die ästhetischen Ideen der Ahndung, der Aesthetik. Zur Schönheit aber kommt es auf zweierlei an: 1) auf die ästhetische Idee selbst, 2) auf die Form derselben, wodurch sie schön oder erhaben wird. An der Form der ästhetischen Ideen ist ferner, wie an den

logischen Ideen, die spekulative und die praktische oder teleologische Form zu unterscheiden. Die speculative ist die der mathematischen Schönheit, in welcher Gestalt und Spiel die beiden Formen der Schönheit machen, welche in der Einheit in der Anschauung, ohne bestimmten Begriff der Einheit, besteht, und in der äufseren Natur ihre Gegenstände findet; die teleologische Schönheit ist die Zweckmäfsigkeit in der Anschauung ohne bestimmten Begriff von dem Zweck, welche ihre Gegenstände hauptsächlich in dem geistigen Leben und dessen Analogie in dem Ausdruck des Lebens und Organismus in der Natur findet. Die mathematische Schönheit gehört dem Geschmack, ihm gefällt das Ebenmafs in belebter Gestalt und belebtem Rhythmus, die teleologische Schönheit gehört dem ästhetischen Gefühl, ihm gefällt das Lebendige für sich und besonders das Ideal geistiger Schönheit. Vorzüglich diese letztere ist es, die zu der Verbindung der Aesthetik mit der Religionsphilosophie führt, indem sie die religiösen Zwecke der Welt, die als logische Ideen im Glauben ausgesprochen waren, in der Anschauung nach ästhetischen Ideen anerkennt, oder, indem umgekehrt in der ästhetischen Anerkennvng der Zweckmäfsigkeit der Erscheinungen die religiösen Zweckideen lebendig werden. Daher sind die religiösen Gefühlsstimmungen auch zugleich die Grundformen der ästhetischen Ideen. Der Gefühlsstimmung der Begeisterung gehören die epischen Ideen, der Resignation die dramatischen Ideen, der Andacht die lyrischen Ideen. — Dies Verhältnifs tritt noch klarer hervor durch die kritisch-anthropologische Deduction der Schönheit, die der Verf. §. 46. liefert. Das Reich des Geschmacks gehört dem contemplativen Leben des Geistes, dem Herzen oder Gemüth, d. h. dem Vermögen der Gefühle von Lust und Unlust, der Welt der Wünsche und Hoffnungen, im Unterschied von dem Gebiete der That. In dem Herzen liegen als ursprüngliche Arten des Wohlgefallens, die des Angenehmen, des Schönen, des Guten und der

relative Werthbegriff der Vollkommenheit. Mit allen diesen Arten des Wohlgefallens kann sich das ästhetische Wohlgefallen verbinden, in sofern die rein contemplative Seite derselben für sich, ohne Beziehung auf die That, festgehalten wird. Es erhält seine niedrigste Sphäre in der sinnlichen Anregung zu Vergnügen und Schmerz; darüber erhebt die Phantasie die Unterhaltung, das Wohlgefallen an dem inneren Spiel geistiger Thätigkeiten untereinander; aus den höheren Werthurtheilen entwickeln sich, nächst den Spielen des Scherzes, die Herzlichkeit der Liebe und zuhöchst der Ernst des Glaubens. Diese drei beleben alle Dichtung, sie bilden den Stoff für die ästhetische Weltansicht. Aber die Erhebung des reinen Wohlgefallens an dem in sich Schönen über den niederen Sinnengeschmack ist die Aufgabe der ästhetischen Kritik. Indem sich mit den Interessen der Phantasie an bloſser Unterhaltung die der Zufriedenheit verbinden, und diese ihr höchstes Ideal in der Selbstzufriedenheit, in der Zufriedenheit unter den Ideen des Weltzwecks finden, erhält die ästhetische Weltansicht ihren Ernst und ihre Vereinigung mit dem religiösen Gefühl. Nach ästhetischen Ideen sprechen sich die religiösen Ideen von dem Weltzweck in geheiligten Symbolen aus, die für den Gebildeten auch nur als Symbole gelten, für den Ungebildeten leicht als ewiges Seyn selbst gelten und so zu Aberglauben werden. — Damit ist endlich die hohe Bedeutung der Schönheit für das öffentliche Volksleben klar: sie liegt darin, daſs die religiöse Stimmung sich in der ästhetischen Weltansicht abspiegelt und in ihr lebendig wird. „Wir finden daher," heiſst es S. 177, „unter den drei Elementen der Religion die Glaubenslehre mehr als Angelegenheit der Erkenntniſs, die Herzensreligion der Frömmigkeit als eine Sache der sittlichen Ausbildung, die Symbolik des Cultus aber bleibt die eigenthümliche positive Religionsangelegenheit und das Wichtigste in der ästhetischen Ausbildung des Völkerlebens. In unserer europäischen Völkerausbildung ist freilich die ästhetische

Ausbildung des öffentlichen Lebens von der Gewerbsbildung ungemein zurückgedrängt (Strafsenbau und Dampfmaschinen können wir erfinden, Kirchen nur erben und nachahmen), dabei die Geschmacksbildung im religiösen Leben von dem verständigen Interesse der Fortbildung der Glaubenslehre überwältigt und für die geniale Erfindung meist nur untergeordnetes Spiel im Dienst der Laune und Mode geblieben: aber die Geschichte der Völker zeigt überall, dafs der Genius seine grofsen Gestaltungen nur im öffentlichen Dienste des Volkslebens zu schaffen vermöge, dafs jede würdige Ausbildung der schönen Kunst nur im Dienste der Religion gelungen sey."

Die Schönheitslehre zerfällt in zwei Abtheilungen: Analytik des Schönen und Erhabenen, und von der schönen Kunst. Die 1ste Abth. handelt von den drei ästhetischen Ideen besonders. Kap. 1. Die epischen ästhetischen Ideen begreifen die Schönheit in engerer Bedeutung, d. i. die Anerkennung der ewigen Zweckmäfsigkeit in den Erscheinungen, unter der Idee der Begeisterung in sich. Dafür betrachtet der Verf. näher die Verhältnisse von: Schönheit und Annehmlichkeit, Schönheit und Vollkommenheit (Schönheit und Brauchbarkeit, Schönheit und das an sich Gute, Schönheit und Regelmäfsigkeit, Schönheit und Leben, Schönheit der Seele). — Kap. 2. Die dramatischen ästhetischen Ideen erhalten ihre Form in dem Widerspruch der Erscheinungen gegen die Ideen der ewigen Zweckmäfsigkeit, also in dem Zweckwidrigen, unter religiöser Idee der Resignation. Sie begreifen das Komische, Elegische und Tragische in sich. — Kap. 3. Die lyrischen Ideen vom Erhabenen sind diejenigen, in welchen die Ideen der ewigen Wahrheit unmittelbar vergegenwärtigt werden, unter der Idee der Andacht, und zwar durch die Anschauung des Grofsen als Symbol des Absoluten. — Kap. 4. Von dem Ganzen der ästhetischen Weltansicht unter den religiösen Ge-

müthsstimmungen. — Die zweite Abtheilung, von der schönen Kunst, bestimmt zuerst Kap. 1. den Begriff der Kunstschönheit im Unterschied von der Naturschönheit, Kap. 2. entwickelt die Arten der schönen Künste, nämlich der Bildungskünste, und der Künste des Genie's, Kap. 3. handelt von den Aufgaben an die Künste des Genie's, und zwar im Besondern an die Dichtkunst, Tonkunst, die Schauspielkünste und die bildenden Künste (Gartenkunst und Baukunst, Plastik oder Bildhauerei und Malerei).

Das dritte Buch handelt von den positiven Religionen. Sehr gern möchten wir auch den Inhalt dieses, an eigenthümlichen und höchst wichtigen Ansichten reichhaltigen Abschnittes näher angeben, aber die unserer herrschenden Denkart zu ungewohnte und zum Theil ganz neue Beurtheilungsweise des Verfs. in diesen Angelegenheiten würde uns doch zu ausführlicheren Erörterungen nöthigen, als der Raum hier gestattet. Wir verweisen daher nur im Allgemeinen vorzüglich Theologen auf diesen Theil des Werkes, worin der Verf. einen reichen Stoff zu neuem Nachdenken und weiteren Untersuchungen über die grofsen Fragen unserer Zeit, über Vernunft und Offenbarung, positive Religion, historische Grundlage der Theologie, Mystik, Cultus, und über das Verhältnifs der Kirche zum Staat niedergelegt hat.

H. Schmid.

KURZE ANZEIGEN.

Ad memoriam ecclesiae christianae instauratae. Interprete Christ. Fr. Illgen, ord. theol. h. t. decano. — Inest Aonii Palearii de concilio universali et libero epistola emendatius edita atque praefatione adnotationibusque illustrata. 23 *S.* 4. (*Leipzig*, 21. *Oct.* 1832.)

Das Andenken an den vortrefflichen philosophischen Humanisten, Palearius, welcher 1570. ein Opfer des vormaligen Dominikaner-Inquisitors, P. Pius V., geworden ist, und über welchen schon Bayle im Dictionaire einen interessanten, nur in den Jahrzahlen nicht ganz richtigen, Artikel gegeben hat, wird von Zeit zu Zeit mit Recht erneuert. 1804. und 1805. gab der freisinnige theologische Humanist, Dr. Gurlitt im 4. Bd. des Biographen, und alsdann in einem besondern Programm seine über jenen Märtyrer der Wahrheit gesammelte Nachrichten. Auch das 1. Heft der (leider, nicht fortgesetzten) Zeitschrift für gebildete evangelische Christen von Dr. Gieseler u. And. gab 1823. Erinnerungen an den edeln Aonius, welche hauptsächlich aus der — in der schönen Amsterdamer Ausgabe seiner „Opera ad illam editionem, quam *ipse autor* *) recensuerat et auxerat, excusa, nunc novis accessionibus locupletata," (ap. Henr. Wettstenium 1696. 8.) vorangesetzten — latein. Biographie genommen ist. Diese selbst ist so trefflich geschrieben und in gedrängter Kürze so viel sagend, dafs sie (etwa mit untergesetzten Erläuterungen und Belegen aus den Werken des P. selbst) besonders abgedruckt zu werden verdiente.

Bei der Inquisition zu Rom bestund eine Hauptanklage gegen P. in dem Vorwurf der ihn damals verfolgenden Franziskaner, dafs er *cum Germanis*, und zwar namentlich mit Oecolampadius, Roterodamus, Melanchthon, Luther, Pomeranus, Bucer u. A., qui in suspicionem vocati sint, gleich denke. In seiner Selbstvertheidigungs-Rede an den Senat zu Siena (Opp. p. 83.) hatte P. darauf die sehr freimüthige Antwort gegeben: Ego vero *ex theologis nostris tam stupidum arbitror esse neminem*, qui non intelligat et fateatur, *permulta esse in his, quae ab illis scripta sunt, digna prorsus omni laude.* Sunt enim graviter, accurate et sincere scripta; repetita vel ex patribus illis primis,

---

*) Ist diese aus der litterar. Welt ganz verschwunden? Ich besitze eine Ausgabe Basileae ap. Jo. Oporinum. 617 S. in 8. ohne Jahrzahl und Vorrede, die auf italienischem Papier gedruckt scheint. *P.*

qui praecepta nobis salutaria reliquerunt, vel ex commentationibus Graecorum et Nostrorum hominum, qui, etsi cum columinibus illis conferendi non sunt, (in) interpretatione tamen non negligendi videntur. In his, quae sunt ex commentationibus sumta, qui *Germanos* accusant, Origenem, Chrysostomum, Cyrillum, Irenaeum, Hilarium, Augustinum, Hieronymum accusant. Quos si ego mihi ad imitandum proposui, quid obtundis? quid garris, quod „cum Germanis sentiam?" So Palearius mitten in Italien, ungefähr ums Jahr 1540. (Denn, leider, ist keiner seiner Reden oder Episteln eine Jahrzahl beigesetzt).

Einen näheren Beweis, wie herzlich und verständig P. mit den genannten Deutschen oder vielmehr mit dem Ernst für das Kirchenverbesserungs-Bedürfniſs übereinstimmte, kannte man durch Schellhorns Amoenitates historiae ecclesiasticae. T. I. p. 425—462. (1737.), wo ein, aber ohne des Verfs. Namen, in mehreren Abschriften an die obgenannten Männer, auch an Calvinus und die Schweizer überhaupt gerichteter Brief mitgetheilt und commentirt worden ist. Eben diese für die beiderseitigen Reformatoren ehrenvolle Epistola giebt nun der — um die theologische Literatur durch mehrere dergleichen ausgesuchte Erneuerungen des Alterthümlichen (namentlich über Socin) und durch Leitung einer fruchtreichen kirchenhistorischen Gesellschaft zu Leipzig und deren Zeitschrift für die historische Theologie — sehr verdiente Verf. des hier anzuzeigenden Programms deswegen auf's Neue, weil Er aus der Wolfenbüttler Bibliothek durch den thätigen Bibliothekar, Schönemann, eine berichtigende Abschrift von derselben erhalten hat. Ein eigenes Verdienst dabei ist die von I. vorangestellte historisch beleuchtende Einleitung zu der für die Geschichte des Tridentischen Conciliums zunächst merkwürdigen und (p. 11. gewiſs mit Recht) in's Jahr 1545. gesetzten Epistola. Dazu kommen einige von dem neuen Editor sehr glücklich gemachte Wiederherstellungen der richtigen Lesart in dem Briefe selbst.

Beiläufig erlaube ich mir noch etliche Vermuthungen zur Berichtigung dieses Textes vorzuschlagen; p. 13. lin. 14. „*isthuic*" statt „isthuc;" lin. 19. „episcopatum" oder vielmehr „*episcopium*" statt „episcopum;" p. 14. lin. 1. „*Vae*" statt „vel;" p. 16. lin. 8. „*ad servitium*" statt „ad saevitiem;" p. 17. lin. 22. „Pontificis" statt „pontificiae;" p. 18. lin. 24. „in loco *ad id* agendum parato" statt „i. l. quid ag. p.," lin. 27. „scriptas. Primo loco" st. „scriptas: primo l.;" p. 19. lin. 22. „*extiturum*" statt „eorum;" p. 20. lin. 4. „*assecuturos*" statt „assecutos;" lin. 23. „in quibus *nunc*" statt „in quibus non."

Der Brief ist aus Rom selbst und schildert aus naher lebhafter Beobachtung, wie sehr Pabst Paul III. daran gedacht habe, daſs in hoc Concilio de majestate ecclesiae romanae *deque fortunis* omnium Episcoporum et summorum pontificum agatur. Daraus folgert P., daſs also freilich das judicium nicht *cupiditati* episcoporum, qui *veluti*

unum quoddam corpus conficiunt, cujus caput est pontifex romanus, überlassen werden sollte, weil diese membra omnia capiti annexa atque alligata inserviunt, quod *ejus vita* sentiant *se quoque percommode vivere!* P. macht hierauf, eigene, wegen der Lauheit aller Zeiten für moralischen Ernst und gründliche Verbesserungen — leider unausführbar gebliebene Vorschläge: wie die damaligen Regenten durch eine Auswahl der redlichsten Bischöfe, als Schiedsrichter, wesentliche Kirchenverbesserungen herbeizuführen, Pflicht, Recht und Macht gehabt hätten.

Für uns ist die merkwürdigste Stelle (p. 20.) die so christliche und verständige Ermahnung gegen die damalige, in Wahrheit höchst klägliche Meinungs-Feindschaften zwischen den deutschen und Schweizer-Reformatoren selbst, welche grofsentheils nur ein transcendent metaphysisches oder supernaturalistisches: *Est* in den Grundtext, wo es nicht ist, hineinzwangen und dann wieder nach den verschiedensten Deutungen in ihr vermeintlich christliches Bewufstseyn heraushohlten. Der bedachtsame und philologisch aufgeklärtere Italiener stellt ihnen dagegen höchst eindringlich vor: Omnia tam bona, fratres, imo vero necessaria reip christianae vos assecuturos video, si quas *inimicitias* habetis, christiana pietate deponatis. Adfertur enim ad nos, nec obscuro, nec vario sermone, magnas contentiones dissensionesque esse inter vos, quibus discrepantes non in unam sententiam sed ne in eundem [quidem] locum possitis convenire. Hem! fratres, date hoc Christo nostro saltem pro tempore, ut unà concurratur, ne impetum sustinere possint adversarii. Si tot tantosque abusus romanae Babyloniae unà rejecistis, si pro apostolicis institutis servandis defendendoque evangelio una mens est idemque animi vestri sensus, quid *unum* aut ad summum *alterum caput* vos tantopere distrahit ac disjungit? . . . Colligite vos per Jesum Christum . . . . Defendenda sunt multa ista, quae superioribus annis pulchre illustrastis . . . . Si qua *interpretationis varietas* in aliquo est capite scriptorum divinorum, ne confodite vos. Unusquisque in suo sensu abundet . . . . Defendite, tueamini ea, de quibus non errantem et vagam, sed stabilem certamque sententiam habetis. Quos animos putatis sumturos esse eos homines, quos in Italia, Galliis atque Hispaniis scriptis vestris excitastis, si audierint Germanos non modo non esse dissipatos (quod primo quoque verbo objiciunt adversarii, quoniam „non sit dissensionis" Deus) sed iis Britannos atque Helvetios esse conjunctos. — — Dennoch aber; wer blieb unverbesserlich? Die vermeintliche Orthodoxie oder das Rechthabenwollen über Geheimkenntnisse, welche die Bibel nicht offenbar gemacht hat, worin aber die Theologen die eigentlichen Offenbarer werden zu können sich so lange beredeten, bis endlich der gerade Menschenverstand darin nicht länger ein Unionshindernifs finden zu müssen, zu unserer Zeit überwiegend einsah.

Merkwürdig ist es, daſs P. in eben diesem Brief p. 18. von sich selber schreibt, als „*nobis, qui pro Christo emori possumus.*" Dies war bekanntlich das Ende seiner Laufbahn; das schauerliche Ende Eines von Denen, „deren die Welt nicht werth war." Hebr. 11, 38.

Unbekannter scheinen die beiden Briefe zu seyn, welche der edle Märtyrer, mit groſser Moderation, aus dem Gefängniſs an seine (zweite) Gattin und 2 Söhne geschrieben hat. Ich gebe deswegen hier die nicht unmerkwürdige Notiz davon, welche zugleich 1570. (statt 1569.) als sein Todesjahr bekannt macht, aber in Deutschland, soviel ich sehen kann, nicht in Umlauf gekommen ist, aus Novelle Letterarie dell' Anno 1745. p. 328. 329. 330.

R o m a.

Articolo, e memoria, copiata da un libro di San Giovanni de' Fiorentini di Roma.

Lunedì a dì 3. Luglio 1570. essendo stata chiamata la nostra Compagnia Domenica notte venendo il Lunedì giorno 3. di Luglio 1570. in Tordinona, ne fu dato nelle mani condennato a morte per via di giustizia dalli ministri della sacra Inquisizione Messer Aonio Paleario da Veruli, abitante in Colle di Valdenza, quale confesso e contrito domando perdone a Dio, ed alla sua gloriosa madre Vergine Maria, e a tutta la Corte del Cielo, e disse voler morire da buon Cristiano, e credere tutto quello, che crede la S. Romana Chiesa. Non fece testamento alcuno, se non che ci dette le due sotto scritte lettere scritte di sua mano, pregandoci le mandassimo alla moglie e figliuoli suoi a colle di Valdenza.

Copie delle Lettere de verbo ad verbum.

„Consorte mia carissima.

„Non vorrei che tu pigliasse dispiacere del mio piacere, e a mali il mio bene. *È venuta l' ora che io passi da queste vita al mio Signore e Padre e Dio.* Io vi vo tanto allegramente, quanto alle nozze del Figliulo del gran Re del che ho sempre pregato il mio Signore, che per sua bontà e liberalità infinita mi conceda. Sicchè la mia Consorte dilettissima, confortateci della volontà di Dio, e *del mio contento*, ed attendete alla famigliuola Sbigottita, che resterà, di allevarla e custodirla col timore di Dio, ed esserli madre e padre. Io era già di sextant' anni vecchio, e disutile. Bisogna che i figli con la virtù e col sudore si forniscano, a vivere onoratamente. Dio Padre, ed il Signore nostro Gesù Cristo, e la comunione dello spirito Santo, sia con lo spirito vostro.

„Roma il dì 3. di Luglio 1570.

Tuo marito
Aonio Paleari."

Sicque l'altra lettera de verbo ad verbum.

„Lampridio, e Fedro, figliuoli dilettissimi, questi miei signori esissimi insino all' ultimo non mancano con esso me della loro

cortesia, e mi permettono che io vi scriva. Piace a Dio di chiamarmi a se per questo mezzo, che voi intenderete, che vi parrà aspro ed amaro; che se il considerate bene, essendo *con mia somma contentezza e piacere*, per conformarvi alla volontà di Dio, vi avete anche voi a contentare. La virtu e diligenza vi lascio per patrimonio con quelle poche facoltà, che avete. Non vi lascio debito: molti chiedono alle volte, e devono dare. Voi siete emancipati più di diciotto annifa, non siete tenuti a' miei debiti. Quando vi fossero chiesti ricorrete a Sua Excellenza il Signor Duca, che non vi lascerà far torto. Chiedi a Luca Pridio il conto del dare e avere. Ci sono la dote di vostra madre, e di allevare la vostra sorellina, come Dio vi darà la grazia sua. Salutate Aspasia, e sor Aonilla, mie figliuole dilettissime nel Signore. *L'ora mia si avvicina.* Le spirito di Dio vi consoli e conservi nella sua grazia.

„Di Roma il di 3. Luglio. 1570.

Vostro Padre
Aonio Paleari."

Soprascritta.

„Alla sua carissima Consorte Mariette Paleari e a suoi dilettissimi figliuoli Lampridio et Fedro Paleari, a Colle vi Valdenza, in Borgo vicino a S. Caterina. Questa notizia puo servire per correggere appresso il Moreri e il Bayle l'anno della morte d'Aonio Paleario di cui fu gran disgrazia l'esser vissuto nel secolo XVI.

Demnach hatte doch (s. Bayle's Diction. unter dem Art. Palearius) Simler in Epitome Biblioth. Gesner. recht, dafs 1570. das Todesjahr dieses Aoniden war. Von der Inquisition hatte Er schon in der Oratio pro Se ipso geschrieben: ut *sica* ista, *districta in omnes scriptores*, de manibus *eorum* extorqueatur, *qui vel levissimis de causis crudelissime ferire didicerunt.* Zu den Stellen der beiden Abschiedsbriefe aber, in denen Er seinem Tode so wundervoll gelassen entgegen sieht, verdient sehr verglichen zu werden, wie Er im Vorwort zu seiner Actio in Pontifices rom. sagt, dafs er diese geschrieben habe, ut, si bene instructum ad mortem, mors prior occupasset, post mortem etiam prodessem optimis fratribus meis, quorum malis Testimonio hoc mederi in Concilio cupiebam. Noch stärker spricht Er schon in jener Rede p. 91. dieses aus, wie Er längst zuvor über das Märtyrerthum gedacht hatte. Man sieht aus dieser Hauptstelle zugleich die Hauptrichtung seiner humanistisch-theologischen Aufklärung und wie Er schon damals das Christenthum als messianische Theokratie und die Anwendungen des Lebens und Todes Jesu historisch aufgefafst hatte. Er beruft sich nämlich auf seine dem Senat zu Siena vorgelegte Theologica. „In iis de serie et ordine ex omni aeternitate fluenti; de Republica ante mundi principia designata constitutaque a Deo, cujus dux, auctor et moderator unus est *Christus*;

de lege abrogata, et gravissimo jugo servitutis, disseruimus tantum, quantum tempora haec misera, in quae incidimus permiserant, non quantum certe optabamus, quod in iis aperiendis locus nullus sit periculo vacuus. Sunt enim homines acerbi, duri, criminosi, apud quos ne parens quidem et Deus salutis nostrae *Christus*, omnium gentium, omnium populorum Rex, omni ex parte laudari potest; *cujus ex morte quanta commoda allata sint humano generi, cum hoc ipso anno Thure scripsissem, objectum fuit in accusatione.* Quid hoc indignius dici, aut excogitari potest? Ajebam ego, ab eo, in quo divinitas inesset, vita cum sanguine pro salute nostra tam amanter profusa, *nihil nos debere (de) coelestium voluntate dubitare, omnia nobis tranquilla et quieta posse polliceri:* affirmabam ex monimentis vetustissimis et certissimis, finem malorum esse factum, notam omnem deletam iis, qui animo in *Christum* crucifixum conversi, ejus fidei se permitterent, acquiescerent promissis, spe pleni haererent in uno, qui fallere nescit opinionem. Haec ita amara, detestabilia, execranda sunt visa XII illis, non dico hominibus, sed feris immanissimis, ut scriptorem in ignem deturbandum censerent: quae poena si mihi obeunda est, pro testimonio dicto, quod testimonium existimari illud volo potius, quam libellum; nihil est me beatius P. C: *neque enim puto Christianum esse, hoc tempore in lectulo mori: parum est accusari, et deduci in carcerem: virgis caedi, reste suspendi, insui in culleum, feris objici, ad ignem torreri nos decet, si his suppliciis veritas in lucem est proferenda.*

Dr. Paulus.

Staatswissenschaftliche Versuche über Staatskredit, Staatsschulden und Staatspapiere, nebst drei Anhängen, enthaltend zwei Uebersichten der englischen und französischen Finanzen seit dem eilften Jahrhunderte und eine Zusammenstellung aller im europäischen Handel vorkommenden Staatspapiere, von Dr. E. Baumstark. Heidelberg, bei G. Reichard. 1833. XX und 604 S. 8.

Unter diesem Titel hat Unterzeichneter im Frühjahre 1832 eine Schrift dem Drucke übergeben. Da derselbe aufgefordert wurde, davon eine Anzeige in diesen Jahrbüchern zu machen, so thut er es hiermit, um zugleich die Gelegenheit benutzen zu können, Einiges der Lesewelt nachträglich mitzutheilen, was ihm zur Kritik dieser Schrift nothwendig scheint und in der Vorrede nicht erörtert werden konnte. Es giebt der Gründe so viele, warum ein junger Gelehrter, besonders wenn er die akademische Lehrerlaufbahn betreten, schriftstellerische Arbeiten veröffentlichen muss, dass der Unterzeichnete, von dieser S[illegible] [illegible]ei, nur darauf bedacht seyn zu müssen [illegible] Fedro, [illegible] Seite vorwurfs[illegible]

glaubt, dafs die Kritik seine Schrift, was den Gegenstand und die Untersuchung selbst betrifft, von dem richtigen Standpunkte aus betrachte. Es giebt aber auch gewisse Gegenstände, über welche nur ein geistreicher Mensch schreiben kann und sollte, während man jede andere Schrift überhaupt unter übrigens gleichen Umständen mit Recht nach der Eigenthümlichkeit beurtheilt, womit sie das Bisherige ansieht und Neues sagt. An dieser Klippe scheidert der junge Gelehrte am leichtesten, aber auch mancher ältere, und der Schiffbruch wird um so unheilvoller, je mühesamer man nach Originalität, Genialität u. s. w., oder wie diese Eigenschaften alle genannt werden, gekrochen ist. Glücklicherweise gehört der Gegenstand obiger Schrift nicht zu jener Classe, sondern vorzüglich zu der andern, in deren Behandlung man schon durch Fleifs, Beobachtungsgabe, Kenntnifs der Literatur, der Statistik und Geschichte, durch umsichtiges Urtheil und redliche Ueberzeugung von der Wahrheit der ausgesprochenen Meinung Etwas leisten kann. Nach diesen letzten Gesichtspunkten wünscht Unterzeichneter obige Schrift beurtheilt zu sehen, weil ihn bei der Ausarbeitung derselben das Streben nach jenen Eigenschaften beseelte. Derselbe verhehlt es sich nicht, dafs eine Schrift über diesen Gegenstand nach dem classischen Werke von Nebenius nur zu leicht eine *Ilias post Homerum* seyn kann, und wohl auch seyn mufs. Allein dieses Geschick könnte Einen nur dann von der Verfassung eines solchen Buches abhalten, wenn man sich zum Zwecke gesetzt hätte, die Sache besser zu machen. Dafs der Verf. dies nicht von ferne im Sinne hatte, das sieht man leicht an der ganzen Gestalt des Buches, welche von jener der Schrift von Nebenius ganz abweicht, und an dem Inhalte selbst, da sie, was die Darstellung des Unbestrittenen und Unbestreitbaren anbelangt, sich in gebührender Bescheidenheit als Schuldnerin bekennt, und selbst im Kampfe, wo er Tüchtiges, Ernstes und, wie alles was Nebenius schreibt, aus inniger Ueberzeugung Behauptetes betrifft, mit mäfsigem Selbstvertrauen ficht, wohl eingedenk, dafs es keine Schande ist, in der ersten Schlacht ohne Feigheit der gröfsern Kraft weichen zu müssen. Zwei Hauptfragen schwebten dem Verf. vor: welchen Einflufs hat der intellectuelle, moralische, rechtliche, politische und wirthschaftliche Zustand des Staats auf seinen Kredit? — und welchen Einflufs hat die Benutzung des Staatskredits oder die Staatsschuld auf den Zustand des Staates? — Der I. Versuch handelt jene Frage in 6 Abhandlungen ab, wovon die 5te am voluminösesten werden mufste, da sie alle Gegenstände der Finanzwissenschaft berührt, und hier insbesondere die ganze Lehre vom Staatsschuldenwesen abhandelt. Der VI. und letzte Versuch hat die andere Frage zum Gegenstande. Da bei beiden Objekten die Grundlagen des Staatskredits und der Staatsschuld auch die Fundamente der Untersuchung bilden, so war es natürlich, dafs der Verf. im II. Versuche die

Frage über die Mitwirkung des Staatsobereigenthumsrechtes beim Staatsschuldenwesen zergliederte. Alle bis hierher erörterten Momente concurriren bei der Cursbildung der Staatspapiere; darum versuchte es der Verf., im IV. Versuche die Regulatoren des Curses der Staatspapiere grundsätzlich zu entwickeln. Dies konnte aber nicht vollständig geschehen, und die Schrift würde eine Lücke gehabt haben, wenn nicht im V. Versuche die Handelsgeschäfte mit den Staatspapieren kurz erklärt worden wären, da sie gerade und die dahin einschlagenden Operationen den Curs in der Regel am meisten verändern.

So, glaubt der Unterzeichnete, finden sich die Gründe von der Entstehung dieser Versuche in ihnen selbst. Nur der III. Versuch — der Verf. gesteht es gerne — hat so etwas von einem Fremdlinge in der Familie. Doch möchte er als angenommener Sohn um so mehr Anerkennung finden dürfen, als sein Wesen mit allen übrigen harmonirt.

Anders verhält es sich mit den drei Anhängen, welche wohl als drei wesentliche Pfeiler des ganzen Gebäudes angesehen werden sollten, da sie die Auszüge aus Vorarbeiten sind, mit welchen sich der Verf. zu dieser Schrift vorbereitete. Bei fleissigen Studien kann man um das Material nicht in Verlegenheit seyn; aber schwieriger ist seine Wahl, auch schon darum, weil sie Einem oft wehe thut. Darum erklärt Unterzeichneter hier, dass daraus, dass er Etwas nicht angeführt hat, nicht gefolgert werden kann, er habe es nicht gekannt. Er will sich aber dadurch nicht für unfehlbar erklären, sondern wird vielmehr jede gut gemeinte Zurechtweisung, Mittheilung und Belehrung, wie schon in der Vorrede bemerkt ist, mit dem grössten Danke annehmen.

Auch hier will der Verf. wiederholt um Nachsicht wegen der Druckfehler bitten, unter der festen Versicherung, dass ausser den angezeigten in den Zahlen keine vorkommen. Später noch aufgefallene Druckfehler sind unter anderen auch: S. XI. Z. 6. v. unten Gefellschaft statt Gesellschaft. — S. 445. Z. 16. v. unten essectiv statt effectiv. — S. 453. Z. 2. v. oben Simonistan statt Simonisten; und Z. 10. v. unten Capitalen statt Capitalien. — S. 469. Z. 8. v. oben Arbeiter statt Anbieter. — S. 528. Z. 13. v. oben Vezsuch statt Versuch. — Im ersten Anhange, besonders S. 544. und 545. mehrmals in dem stat. Illustr. anstatt in den stat. Illustr. — S. 557. a. 1988. statt a. 1683.

Dr. *E. Baumstark.*

Baptismatis expositio biblica, historica, dogmatica. Scripsit Conr. Steph. Matthies. Berlin, bei Laue. 1831. *VIII und* 378 *S.* 8.

Der Verf. dieser mit auffallender Ausführlichkeit bearbeiteten, vermehrten und auf's Neue revidirten Preisschrift giebt nicht an, wie die Preisaufgabe der Berliner theol. Facultät gelautet habe. Wir müssen also voraussetzen, dafs dreierlei Beleuchtungen der christlichen Taufe, eine exegetische, eine dogmengeschichtliche und eine dogmatische verlangt gewesen sey. Der dogmengeschichtliche Theil war leicht zu bearbeiten. Im Exegetischen hängt der Verf. am Herkömmlichen, ermangelt noch sehr der logikalischen Methode, unabhängig den ursprünglichen Sinn zu erforschen, und mischt überall seine Dogmatik ein. Z. B. weil der jüdische Proselyt auch eine Waschung (eine Lustration) als Heiligungszeichen vor dem Opfern an sich vornehmen mufste, so bleibt er geneigt, dies mit der Taufe, wegen welcher Johannes doch den unterscheidenden Namen der Täufer bekam, doch zu identificiren. Es sey ja doch *baptismus quidam* gewesen (S. 155.). Jesu Worte: *οὑτω γαρ πρεπον εστιν ἡμιν πληρωσαι πασαν δικαιοσυνην* erklärt S. 63: *ita enim nos decet, omne verum, omne justum quod in ritibus inest et comprobare et complere, perficere, ad summum gradum veritatis perducere.* Zugegeben, dafs auch in der *ethnica et judaica religio* manches wahr und recht war, woraus könnte man denn sehen, dafs Jesus bei dem Ausdruck *πασα δικαιοσυνη* an das Gute in jenen Religionen gedacht habe? und wie hätte sein Getauftwerden als Bestätigung und Vollendung von jenem verstanden werden können, dessen mit keinem Wink erwähnt ist. Dafs die heidnische und jüdische Religion deswegen nothwendig gewesen sey, weil *sine illis ipsa religio christiana ab hominibus intellectu comprehendi non potuerit*, ist eine

dogmatische Fiction, welche den Grundsatz voraussetzen müfste: Das Wahre kann nicht verstanden werden, wenn nicht Irrthum und Halbwahres vorher geglaubt worden ist.

Am meisten zeigt das Ganze, in welche überschwinglich dogmatische Begriffe er selbst eingegangen war. S. V. lesen wir: *extra religionem nulla est salus!* und nach dem Zusammenhang wäre unter *religio* wenigstens das Wesentliche der *christiana fides* zu verstehen. Diese aber ist dem gröfsten Theil der Menschen seit 18 Jahrhunderten nicht einmal historisch bekannt geworden. Ist also denn für alle diese Nichtchristen *nulla salus?* oder kann man vielleicht nach dem Verf. auch unwissend die wahre Religion haben? Wenigstens lesen wir an der nämlichen Stelle *„religio hominem veluti inscium ad veritatem ducit."* Und dies müfste freilich möglich seyn, wenn (nach der dogmatischen Erklärung S. 347.) die Religiosität dadurch entstünde, dafs der göttliche Geist sich selber im Menschen entfalte *(sese explicet)* und zwar nach S. 303. auf diese Weise, dafs Gott in der Religion seiner selbst sich bewufst würde. *„Deus in religione sibi est conscius sui ipsius."*

Nach der Erfahrung und aller Religionsgeschichte erkennen wir, dafs allerdings die Religion in einem Bestreben der Menschen, sich mit der Gottheit zu verbinden, besteht. *„Religio est intima inter hominem et deum conjunctio."* Aber immer ist und bleibt diese Verbindung eine Vereinigung des Denkens und Wollens, nicht ein Verweben und Verflechten der selbstständigen Wesen ineinander. Wie sehr zieht der Verf. das Geistige herab in das Sinnlich-phantastische, indem er die Erklärungen geben will: *humana natura cum divina, et haec cum illa contexitur . . . ipsum per deum, qui in homine versatus humana innectit divinis.* Solche Miterklärungen, wie wenn durch Religiosität die Naturen (Gottes und der Menschen) ineinander verflochten werden müfsten, würden die besten Menschen

von dem ächtreligiösen Bestreben, im Wollen und Denken mit dem Wollen Gottes Eines zu werden, ablenken, wenn sie sich bereden liefsen, dafs die Religion in einem *contexere* beider Naturen, der göttlichen und der menschlichen bestehe und eigentlich nur Gott selbst im religiösen Menschengeist Seiner selbst bewufst sey.

Sehr allmählig, sehen wir in aller Religionsgeschichte, werden die Menschen einer würdigen Idee von der Gottheit sich bewufst. Aus den unvollkommenen Anwendungen der menschlichen Verständigkeit und Vernunft werden die so lange von der vollkommneren Idee über Gott in vielerlei Abstufungen entfernte Religionen begreiflich. Wenn aber Gott selbst in der Religion sich seiner selbst bewufst würde, so müfste ja wohl die Gottheit sich ihrer selbst richtig bewufst, und dieses ächte Selbstbewufstseyn Gottes müfste wenigstens in dem Wesentlichen jeder durch Gott in den Menschen entstehenden Religion rein enthalten und den Menschen in's Bewufstseyn gebracht seyn. Da dies aber nicht so ist, so müfste es unbegreiflich bleiben, warum die Religionen in der Wirklichkeit meist ein der Gottheit so unwürdiges Bewufstseyn vom Göttlichen, besonders vom Heiligen, enthalten. Wenn Gott es ist, der in der Religion *„sibi est conscius seu ipsius,"* so müfste ein unwürdiges Bewufstseyn von der Gottheit entweder unter den Menschen gar nicht statt finden, oder die Schuld müfste auf die Gottheit fallen, dafs zwar sie selbst ihrer in der Religion richtig bewufst würde, eben dieses Bewufstseyn aber nicht in dem Menschengeist entfaltete, welcher doch die Religion nur durch sie bekommen und haben könnte. Denn nach S. 304. *religionis idea ab aeterno in historia est explicita, quum deus in aeternum in homine sese revelaverit.* Wer mufs nicht mit Erstaunen fragen: Ist denn die *historia* — *ab aeterno*, wie sie doch seyn müfste, wenn *religio* in ihr *ab aeterno* (und *in aeternum*) *explicita* seyn sollte.

Diese sonderbare Verwicklungen der Begriffe entstehen blos dadurch, dafs Gedanken, die aus Begriffen,

Ideen und Sätzen bestehen, und nur sind, wenn sie von Denkenden gedacht werden, in jener mehr poëtischen, als philosophischen Sprache und Lehrmethode immer personificirt, und unvermerkt so behandelt werden, wie wenn sie etwas an sich Bestehendes, Handelndes und sich Mittheilendes wären. Dazu kommt, dafs alle Augenblicke Aehnliches mit Aehnlichem verwechselt und dadurch als identisch behandelt wird, so dafs, wenn zwei Begriffe gewissermafsen einander gleich sind, sie plötzlich in ganz anderer Beziehung identificirt werden. Ein solches Phantasiespiel ist es, wenn S. 304. gesagt ist: „Es war von Ewigkeit her nur Eine Religion" (= *nulli tempori obnoxia*), oder: Eine und ebendieselbe Idee von Gott hat nach und nach in allen Religionen sich selbst entfaltet und geoffenbart. Eine Idee kann nicht *sese explicare et revelare.* Jede Idee (oder Vernunftanschauung eines Möglichen, welches entweder um der Vollkommenheit willen wirklich ist, wie die Gottheit — oder seyn und werden sollte) — ist nirgends als in dem Geiste, in welchem sie (mehr oder weniger vollkommen) gedacht wird; und so ist sie immer Gedanke der sie denkenden Geister. Man kann veranlassen, dafs ein Anderer, welcher denken kann und will, eine gleiche Vollkommenheitsidee denke, aber überall und in jedem Einzelnen ist sie doch nur Gedanke, so erhaben, aber auch so manchfach gedacht, als der einzelne Geist zu denken vermag. Ebenso ist auch die Religion, als eine andächtige Erhebung des Geistes zu der Idee des Vollkommnen, nirgends wie ein ansich-seyn, wie ein *ab aeterno esse*, sondern nur in jedem einzelnen Geist vermittelst seines Strebens, das Vollkommene, besonders das Heilig-vollkommene, zu denken und ihm sich selbst verähnlichen zu wollen. Ideen, wie etwas an sich Bestehendes, sich Mittheilendes und sich selbst Entfaltendes zu behandeln, wäre eine poëtische Methode zu philosophiren, die gar zu schnell in das Phantasiren unendlicher Folgerungen übergeht. Wenn nämlich nach §. 31. in der Religion sich Gott seiner

selbst bewufst würde, so müfste also Gottes Bewufstseyn von sich selbst in jedem Religiösen gerade so seyn, wie es der Geist desselben fassen oder wie es sich selbst in diesem entfalten könnte. Wäre alsdann dies nicht ein eigentlicher Pantheismus von der sonderbarsten Art? Ueberall, in jedem Einzelnen, müfste das Selbstbewufstseyn der Gottheit seyn und, weil doch alle diese Geister unvollkommne Individuen sind, so müfste es in jedem ein anderes seyn, nämlich ein mehr oder weniger vollkommen sich Entwickelndes. Der Verf. setzt sich auch ausdrücklich S. 305. eine *tota idea* der *religio aeterna* aus den *variis explicationis momentis* zusammen, in denen sie *in plures religiones non divisa quidem, sed .. posita* (oder gradweise *collocata*) sey. So führt die Phantasie, als die Philosophie, in die nicht platonische, sondern alexandrinisch-scholastische Verwandlung der Ideen in Substanzen, die in Gott subsistieren und sogar aus dem Bythos emanieren sollen. So weit bringt man es, wenn die Jugend sich im Phantasieren immer nur Möglichkeiten wie Wirklichkeiten erscheinen läfst und sich ihrer Sonderbarkeit freut, weil man das beurtheilende Reflectieren in einen Mifscredit bringt, woraus selbst bis in das gemeine Leben hinein die gröfsten phantastischen Unklugheiten entstehen.

— Etwas sehr Wahres, sagt der Verf. S. 347, dafs die christliche Religion die Religion des Geistes seyn soll. Nur der Geist nämlich ist fähig, ein Ideal der Vollkommenheit zu denken und zu verehren, nur der Geist also vermag sich zu Gott zu erheben; und das Christenthum will, was in keiner andern Volksreligion klar wurde, dafs der der Heiligkeit fähige Menschengeist sich selbst als das Höchste im Menschen erhebe, wollend und denkend alle andere Kräfte sich unterordne, und dadurch sich dem Göttlichen möglichst verähnliche. In diesem Sinne stimme ich dem Verf. sehr bei, wo er schreibt: *Christianus, qui Deum colit, totus in spiritu inesse ac per eum numini debet accedere.* Auch ist es eben so gewifs, dafs der Menschengeist sich

die Gottheit soviel möglich als den „vollkommnen Geist" zu denken habe. Aber um so weniger ist diese psychologisch und moralisch wichtige Beschreibung dessen, was der Menschengeist nach Jesu Aufforderung „im Geist und in der Wahrheit seyn und thun" solle, so umzukehren, dafs am Ende der religiöse Geist des Menschen Nichts seyn müfste und nur Gott als Geist etwas in ihm wäre. Um ächt gut und rechtschaffen = αγαϑος και δικαιος zu seyn, mufs der Geist sich gleichsam in sich selbst zurückziehen und fragen, was er, wenn er nichts als Vernunft und Verstand wäre, als recht und gut erkennen und wollen würde. Dieser geistigen wohlbedachten Entscheidung ist das Sinnliche unterzuordnen. Der Geist regiert es alsdann so, dafs es, um ohne verwerfliche Nebenrücksichten das geistig anerkannte Möglichbeste zu verwirklichen, auch alle sinnliche Kräfte anwendet.

Aus des Verfs. Umkehrung der Begriffe entsteht es, dafs S. 348. sagt: *Deus in homine se ipsum amat* (wie wenn Gott als der gröfste Egoiste zu denken wäre! womit verbunden wird: *homo Dei spiritum sentit in se versantem* — wie wenn eigentlich nur Gott als Geist im Menschen umginge?)

Vermöge solcher ungehinderter Bewegungen der Phantasie im Absoluten werden S. 366. auch sonderbar versinnlichende Idealisirungen der Trinitätslehre gefolgert. Die *infinita substantia*, in welcher *vere-Esse et Cogitare* einerlei sey, ist dem Verf. der Vater. (Dies wäre demnach die eigentliche Gottheit?). Durch einen ewigen Akt, sich aus sich selber heraus zu manifestiren, *aeterno se ex semetipso manifestandi actu*, könne dann dieser Gott nichts, als sich selber zeugen = *nihil nisi se gignere*, und dies sey *unigenitus filius*, *in omnibus rebus creatis omnipraesens*, *ab omni fine liber*, *suaque sponte in omne tempus agens*; wozu beiläufig noch zu bemerken ist, dafs die Zeit aus der Ewigkeit Gottes hervorgeht, aber auch Eine ewige Zeit ist, die von den drei Dimensionen, Gegenwart,

Vergangenheit und Zukunft frei (und doch eine Zeit?) wäre.

Wie denn nun aber das dritte? S. 367. antwortet: Weil ferner Gott nicht nur *in se*, sondern auch aus sich selbst sey, so sey er zugleich einzig für sich selber = *pro semet ipso, nec pro alio quoquam;* folglich sey *pater pro filio et filius pro patre*, damit alles *in creata universitate ad patris substantiam [substantium?]* zurückgehe. Nun aber, weil das absolute Seyn Gottes sein *Cogitare* ist, dieses *Cogitare* aber die *realitas Dei* und beides, das *Esse* und *Cogitare* nur für sich selbst *(pro nullo alio)* ist, so sey *infinito atque aeterno utriusque complexu vel mutuo alterius ad alterum motu* Gott auch — *sanctus amoris spiritus;* und weil *pater infinitus satis est aeterno filio* und *filius in omne tempus satisfacit patri*, so sey dieser Gott als heiliger Geist *omni in genere beatus*.

Wäre alles dieses mehr ein wirkliches Philosophiren als ein Phantasiespiel (welches deswegen auch bald so, bald anders gestaltet erschien), wer würde alsdann doch auf irgend eine Weise wahrscheinlich machen können, daſs den Urchristen bei der Taufformel Jesu Christi etwas dieser Art zu denken möglich gewesen sey? Was geschieht also durch dergleichen Deutungen anderes, als daſs man drei urchristlichen Worten drei Deutungen beilegt, die, wenn sie äuſserst richtig wären, doch gewiſs im Urchristenthum und lange nachher nicht geahnet werden konnten? Auf jeden Fall wäre also das Urchristenthum durch seine drei damals ganz anders verstandene (Einweihungs-) Worte nur die Veranlassung, daſs auch das Philosophiren in und aus dem Absoluten eine Trias, aber eine ganz andere, denkbar machte. Dadurch möchte dieses Philosophieren zwar sehr mysteriös und daher für unsere übervernünftige und verstandesscheue Decennien empfehlenswerth scheinen, doch in Wahrheit nicht christlich werden können, während Denen, welche die urchristliche Bedeutung der Drei in der Taufformel histo-

risch-exegetisch suchten, wenigstens der gute Wille, die urchristliche Dreieinheit zu finden und verständig zu lehren, inwohnte.

Manche Gnostiker (nach Kräften tiefsinnende Gottheitskenner) des Alterthums waren offenbar schon auf jener Bahn. Nur sahen und zeigten sie, dafs, einmal in's Abtolute eingegangen, man schwerlich einen Grund habe, dasselbe auf eine Dreiheit einzuschränken. Zeugt der Vater sich selbst (*nihil, nisi se gignens* — p. 366.) als *Unigenitus filius*, und ist das wechselseitige „Genugseyn" des Vaters für den Sohn und „das Genugthun" des Sohns für den Vater der heilige Geist — der Liebe (S. 367.), warum sollte nicht *infinito et aeterno horum trium complexu vel mutuo alterius ad alterum motu*, wie Liebe, so auch Glaube und Hoffnung (welche vereint in Gott ewiges Vertrauen auf sich selbst sind) als ein Viertes in der Ewigen *Causa sui*, aus dem Seyn, Denken und Lieben ewig sich erzeugen und ewig erzeugt seyn? Oder warum soll das *Esse*, als *Cogitare* (als = Geistseyn), sich nicht selbst als ein *Scire* und *Velle* (= in ein Richtigwissen und ein Heiligwollen) unterscheiden müssen, und dadurch schon eine Dreiheit in sich selbst haben, zu welcher sich die Liebe als ein viertes, Einigendes, der Glaube aber als ein fünftes, verhalten möchte? und dergl. m., bis vielleicht das Philosophiren, sich im Absoluten immer mehr umschauend, mit Apokal. 1, 20. und 4, 5. wenigstens auf die Siebenzahl der πνευματα του θεου kommen könnte.

Ich beabsichtige nichts weniger, als eine Ironie gegen den Verf., von welchem, da indefs die Vorlesungen Hegels über Religionsphilosophie gedruckt erschienen sind, klar ist, dafs er dortige Hauptgedanken mit Ernst gefafst und in der Kürze zum Theil deutlicher, als der erste Offenbarer, ausgedrückt hat. „*Qui vero ideam divinam objective sese explicantem, divinum per res mundanas triumphum agentem, voluerit contemplari, ad quem alium virum*," sagt S. 306, „*eum*

debemus relegare (?) nisi ad Hegelium, qui tum de plurimis philosophiae locis, tum de hoc inprimis argumento, ut eo dignum est, exposuit in Phaenomenologia p. 625 — 741" (Die Phänomenologie ist bekanntlich schon vom J. 1807.)

Meine Absicht ist nur auf die Stellung und Methode der verschiedenen Bearbeitungen der Theologie, wie sie sich unter uns zeigen, nach einem Hauptunterschied aufmerksam zu machen. Dafs sie, die christliche Theologie als Wissenschaft, oder wenigstens als ein Streben nach Wissenschaft über das Verhältnifs des Menschen zu Gott, zwar das Kunstloswahre der urchristlichen Bibelreligion empfinden und verehren wolle, doch aber über das Populäre (der Volksverständlichkeit angemessene) hinausgehen müsse, liegt im Begriff der Religionswissenschaft. Die Frage und Zeitaufgabe ist folgende:

Ist es richtiger und besser, anzuerkennen, dafs in sehr allmähligen, also nicht infalliblen Fortbildungsstufen die biblische Religionsoffenbarung vor und nach Jesus Christus dem menschlichen Gemüth das, was darüber der Menschenverstand fafste und das Menschenherz mitempfand, in Lehren und hauptsächlich im Leben, im Thun und Leiden der Besseren vorgehalten hat? Ist es besser, daraus zu folgern, dafs wir also auf dieser begonnenen biblischen Bahn und in jener der Erfahrung und der Verständigkeit gemäfsen Richtung, rationell fortzuarbeiten haben, das ist, dafs man mit Anwendung aller der menschlichen, zum Erkennen und Wollen des Wahren und Guten wirkenden Kräfte, regelmäfsig und lebenskundig fortrücke? Ist es demnach besser, dafs man z. B. dem Alten nicht das Neue entgegensetze, aber auch das Neue (von religiösen Einsichten und Empfindungen) durch das Alte nicht hindern lasse, dafs man z. B. durch die Auctorität des Ueberlieferten die Neuerungssucht zwar zurückhalte und besonnener mache, aber auch der Tradition durch so manche unläugbar neuentdeckte Wahrheit die Anmafsung einer unverbesserlichen Infalli-

bilität abgewöhne, daſs man aber hauptsächlich in allem, was doch als Religionsüberzeugung zum allgemein anwendbaren Wissen gehört, auf Verständigkeit (um gründlich zu überzeugen) und auf Verständlichkeit halte, um nicht blos Worte, sondern das Verstehen zu verbreiten?

Oder kann und wird es richtiger und besser seyn, wenn man ebenfalls bei dem Biblischverständlichen, als dem Populären, nicht allein stehen zu bleiben, sondern zu wissenschaftlicher Ueberzeugung weiter fortzuschreiten entschlossen ist, aber durch ein Ueberschreiten in's Absolute in weit mehr Mysteriöses und eigentlich in selbstgemachte Mysterien, wozu aus dem Urchristlichen höchstens einige Namen geborgt werden, überzugehen strebt und dann doch von einer *religio* spricht, *extra quam nulla salus est*, und welche also doch für die Gottandächtigen allgemein wahr, faſslich und anwendbar seyn müſste?

Alle diese Freunde einer christlichen Religionswissenschaft wollen von dem Biblisch bekannt gewordenen ausgehen. Der Exegisierende und Rationalisirende Theil erforscht, was dort durch Wort und That wirklich als Religion gelehrt worden sey, unterscheidet aber das geistig bleibende und wesentliche von Zeitmeinungen, welche jedoch damals nicht blos Einkleidung, sondern buchstäblich geglaubt waren (wie Dämonologie, Messianische Herrschafts-Parusie u. s. w.) Durch Abscheidung solcher Zeitmeinungen zeigt er das Wesentliche als desto glaublicher, und vereinigt damit alles, was in 18 Jahrhunderten weiter als wahr in religiöser Beziehung anerkennbar wurde und werden kann. Der idealisirende Theil der deutschen Theologen dagegen nimmt auch die Zeitmeinungen, oft (wie in der Trinitäts- und Gottversöhnungslehre) bloſse patristische, nichtbiblische Denkversuche auf, und behandelt sie wie Symbole von geheimniſsvollen Theilen der Gottesidee, die man entweder durch ein Hineinversetzen des endlichen Geistes in Gott als absoluten Geist entdecke, oder aus einem sogenannten

christlichen und kirchlichen Bewufstseyn hervorrufe, immer aber als das christlich tiefste zu glauben habe, ungeachtet sie im Urchristenthum nicht so gedacht und nicht so denkbar waren.

Der Verf. giebt schon im Eingang S. 2. zur Rechtfertigung solcher gewagter Ausdeutungen ein eigenes Bekenntnifs. Das N. T. nämlich ist ihm wohl „das heilige Denkmal, wodurch Gottes Wort aufgezeichnet" auf uns kömmt. Es enthalte nicht nur alles, was zum frommen Glauben hinreicht, sondern auch die Summe aller christlichen Dogmen, aber — wohl zu merken! als eine *summa nondum plane exposita.* Nach S. 5. ist sogar der einfache Glaube oder das Wesentliche *(substantia)* in der Bibel *nondum accurate explicata.* Daher ist ihm dann die Kirche die weitere Erklärerin und zwar nicht durch die *ratio*, welche alles durch Eintheilung erläutere und die Einheit zum Zweck habe *(in ecclesia ratio rem per partes explanet, solam ad impetrandam unitatem tendens)*, sondern auch dadurch, dafs der heilige Geist eine zweite und höchste Einheit gewähre, und endlich eine vollständige Vollendung der Wahrheit bewirke = *altera autem fidei unitas, quae summa est, per divinum spiritum impetratur . . qui planam denique veritatis perfectionem efficit.* Man sieht also wohl, dafs erst die Kirche und in ihr der heilige Geist die religiöse Wahrheit vollends zur Perfection bringen soll, welche in der Bibel *nondum plane explicata* wäre. Unstreitig kann das theologische Nachdenken nicht auf das, was schon vor 18 Jahrhunderten über die Religion eingesehen werden konnte, beschränkt seyn. Aber sehr bedenklich wäre es zu behaupten, dafs dieser zur *plena veritatis perfectio* führende Geist gerade an die *ecclesia* (man weifs zugleich nicht, an welche?) sich binden sollte. Dies behauptet eigentlich nur die patristisch-katholische traditionelle Kirche. Nach S. 4. liegt es im Begriff der *ecclesia militans*, dafs sie immer *pro vera fide* wache. Soviel aber Rec. weifs, ist nur in der katholischen Kirche der

Artikel *de Ecclesia* der erste und eigentlich fundamentale, weil nur eine infallible Kirche immer weifs, was, wenn ein christlicher Religionsartikel oppugnirt wird, die *vera fides* sey. Jede andere Kirche weifs, dafs zwar in der *fides* als Treue für den von Christus offenbar gemachten Willen der heiligen Gottheit Alle übereinstimmen können, über Wahrheit der Glaubensartikel aber nicht das Bewufstseyn, welches Alle oder Viele von dem, was sie in sich aufnahmen, haben können, sondern nur die wissenschaftlich Geübten urtheilen können, ebendeswegen aber nie wie infallible Wächter des Wahren auftreten.

Noch weiter geht der Verf. S. 4, indem er den in der Kirche wirkenden Geist als den Gottes Sohn zu beschreiben scheint. „*Nunc per illum spiritum, qui aeternus in ecclesia est Dei filius, omnes Christi imitatores unum totum constituunt, et alter alteri par est; ita, ut neque unus sit dominus, neque alter servus, sed omnes ipsi sint tam servi, quam domini.*"

Doch wegen dieses Strebens nach einer *plena veritatis perfectio* erwartete Rec. in einer neueren exegetischen Schrift des Verfs. zu erfahren, was denn die Kirche und der Geist ihm zu einer genaueren Erklärung der urchristlichen *substantia fidei* entdeckt und gleichsam geoffenbart haben möge. Aber aufrichtig zu sagen, war für mich in der so eben erschienenen

„*Erklärung des Briefes Pauli an die Galater, von C. St. Matthies, aufserord. Prof. der Theol. zu Greifswalde. Mit besonderer Berücksichtigung des Commentars von Winer. Greifswalde, bei Koch.* 1833. 138 *S.*

nicht eine einzige Stelle zu finden, in welcher *spiritus pleniorem veritatis perfectionem effecisse videatur*. Nicht einmal von den ingeniösen Erweiterungen der Dogmatik, welche der dritte Abschnitt der Preisschrift nach Hegel und Marheinecke zu geben versucht hat, findet sich hier irgend eine interessante Spur. Ueber

die Wahrheit deutet S. 37. auf 3 Quellen, von denen aber nur Eine, die längst allgemein bekannte, etwas gewähren kann. „In Gott nämlich," wird gesagt, „hat die Wahrheit ihren reinen und ungetrübten Urquell." Daran zweifelt gewifs Niemand, der irgend wahrhaft Gott denkt. Wer aber vermag aus jenem Urquelle zu schöpfen? So fort giebt der Verf. eine zweite Quelle. Da Gott in seiner ewigen Gegenwart und Wirksamkeit Geist ist, so werde gleichfalls die Wahrheit in dem Geiste begriffen. Dies sagt mit andern Worten wieder das Erste, dafs in Gott (nämlich als Geist) vollkommen die Wahrheit seyn müsse. Wer zweifelt, dafs die Wahrheit im Geiste Gottes begriffen werde? Aber dadurch, dafs dort alles vollkommen begriffen ist, erhält doch unser Geist von dem allem noch keinen Begriff. Das dritte ist, dafs die in dem Vater unmittelbar begründete Wahrheit nun als die von dem Vater empfangene in dem Sohne offenbar geworden sey, die Substanz des Evangeliums ausmache und mit dem angeeigneten Evangelio zugleich Eigenthum des Menschen werde. (Was erhalten wir denn nun durch diese künstliche weitläuftige Umschreibungen über die Wahrheit anderes, als was immer ganz einfach zu sagen ist, dafs das Urchristenthum über die Religion mehr Geistigwahres gegeben habe, als die Menschen sonst aus dem Geiste oder aus Gott selbst zu schöpfen vermocht hatten?) Was an dieser Nachweisung einer dreifachen Wahrheitsquelle wahr ist, erscheint als gar nicht neu, wenn gleich verkünstelter ausgesprochen; was aber neu daran wäre, die Entdeckung einer ersten und zweiten Wahrheitsquelle, ist leider weder wahr noch nutzbar. Wenn in Gott die Urquelle die Wahrheit ist, und auch Gott als Geist sie haben mufs, so wird dadurch gar nicht aufgehellt, wie wenn Der, welcher im Neuen Testament als Gottes Sohn zu uns redet, diese Wahrheit aus der Urquelle hatte. Wir erfahren nur beiläufig und dunkel, dafs der Verf. Gott und Vater und Geist eigentlich identificirt, indem er die Wahrheit als unmittelbar in dem

Vater begründet und in Gott als Geist begriffen angiebt. Da er alsdann die in dem Sohne offenbar gewordene nur eine von dem Vater empfangene nennt, so kömmt dieser Sohn in eine Abhängigkeit, welche schwer zu denken wäre, da ihm S. 21. eine Wesensgleichheit zuerkennt, welche der Sohn mit dem Vater theile. Der philosophirende Verf. vergifst demnach, dafs zwar bei allen andern Wirklichkeiten das Wesentliche (z. B. die Menschheit, die Thierheit) etwas Generisches ist, welches in den einzelnen Dingen individuell existirt, und nur von den Denkenden dorther als das den Einzelnen gemeinschaftliche in Einen Gedanken, in einen Gattungsbegriff, zusammengefafst wird, welcher aber als generisch keine Substanz ist. Gerade das Wesentliche der Gottheit hingegen, oder die Allvollkommenheit, ist nicht als etwas Generisches, welches also in mehreren gleich sehr existiren könnte, sondern nur als die höchste Eine Substanz denkbar. Deswegen sagte die Kirche nicht: Der Vater und der Sohn habe gleiches Wesen, so dafs die *essentia divina* (die Gottheit) im Vater wie in dem Sohne sey (wie das generische Wesen Menschheit in *a*, *b*, *c*. individualisirt seyn kann und alle Menschen *ejusdem essentiae*, ὁμουσιοι sind.) Vielmehr sagte die orthodoxe Kirche und mufste, wenn sie ihre wissenschaftliche Terminologie verstand, sagen: Vater und Sohn und Geist seyen Ein Gott, weil sie nicht etwa nur einander wesentlich gleich, sondern weil sie zugleich ὁμου nur seyen in Einem und ebendemselben Wesen, *in eadem ουσια*, so dafs *substantia et essentia divina numerice una* bleiben sollte.

Noch unerwarteter war es mir, von einem solchen sonst in's Absolute idealisirenden Dogmatiker S. 63. zu lesen: Christus, der sündenlose Sohn Gottes, habe nur wegen unserer Sünden ein schwergestrafter, κατάρα, werden können. In seinem Kreuzestode wurden also die Sünden der Menschheit bestraft. Christo widerfuhr, was eigentlich uns widerfahren mufste u. s. w. Wäre der Verf. mit dergleichen Exe-

gesen beim Wort zu nehmen, so müfste man fragen: Hätten denn eigentlich alle Menschen gekreuzigt werden sollen? Wären alsdann die Sünden der Menschheit (vor Gott) gestraft gewesen? — — Aber wie? wo? denkt sich die Schrift und das Urchristenthum Jesu Hinrichtung als eine göttliche Strafe? als Bestrafung in Beziehung auf Sünden? Nackt aufgehenkt zu werden, war nach Mose eine abscheuliche Todesart, κατaρα, für Menschen. Der Entblöfste sollte vor Nacht Allen aus den Augen weggeschafft werden. Geschah aber dies einem Sündlosen, so konnte dieser dadurch doch nicht ein für Gott gestrafter geworden seyn.

Doch an den wahren Takt für philologisches und archäologisches Exegesiren ist hier gar nicht zu denken. Ueberall hängt des Verfs. Erklärungsweise an dem längst Abgethanen. Daher ruft er hundertmal gegen die Wienerischen Erklärungen sein: „Sonderbar! Sonderbar!" aus, ohne sonst philologische Methode zu zeigen. Von Meiner Erklärung des Galaterbriefs (Heidelberg 1831.) sagt S. V. sehr witzig: „Paulus weifs mit seinem scharf aufgeklärten Verstande alles Schwierige und Tiefe in den meisten Fällen dermafsen zu verflüchtigen, dafs der unbefangene Blick statt des biblischen Inhalts nicht selten mancherlei Mifsgeburten in neugebildeten Worten erblickt." *Est aliquid, laudari a laudato viro.*

Dr. *Paulus.*

Geschichtliche Darstellung der Eigenthumsverhältnisse an Wald und Jagd in Deutschland von den ältesten Zeiten bis zur Ausbildung der Landeshoheit. Ein Versuch von Christian Ludwig Stieglitz, der Rechte und der Philosophie Doctor und Privatdocenten an der Universität Leipzig. Leipzig, bei F. A. Brockhaus. 1832. *X und* 309 *S. in* 8.

Wenn gleich in den zahlreichen Schriften über Regalität der Jagden, die das 17te und 18te Jahrhundert

aufzuweisen hat, immer auch manche brauchbare historische Notizen über die Eigenthumsverhältnisse a Wald und Jagd sich finden, so fehlte es doch bis jet an einer zusammenhängenden Geschichte dieses Gegenstandes. Denn sowohl Stissers Forst- und Jagdhistori als Antons Geschichte der Landwirthschaft enthalte mehr eine Geschichte der technischen als der juristische auf Wald und Jagd sich beziehenden Verhältnisse, un zumal auf die Frage über die Veränderungen, welch im Eigenthum dieser Gegenstände vorgingen, ist nu sehr wenig eingegangen. Eine sehr willkommene Erscheinung muſs daher jedem Freund des germanische Rechts die vorliegende Schrift seyn, da sie einem s interessanten Gegenstande eine umfassende, sorgfältige ganz auf die Quellen zurückgehende Untersuchung widme

Eins möchte man freilich gleich bei Betrachtung de Titels bedauern, daſs nämlich der Verf. Wald und Jag nicht in allen ihren rechtlichen Beziehungen, sonder nur in ihren dinglichen betrachtet hat. Allein theil leistet in der That das Buch in dieser Beziehung mehr als der Titel verspricht, indem der Verf. gelegentlic auch auf manche nicht dingliche Verhältnisse, wie z. B Forst- und Jagdstrafen, eingeht, theils bieten die letzteren im Ganzen wenig Eigenthümliches und dahe kein bedeutendes Interesse dar, allenfalls mit Ausnahm der Lehre von den Wald- und Jagdgerichten, in we cher Beziehung aber rücksichtlich der Marken sch das Hauptsächliche in einer Reihe von Schriften ge schehen ist, rücksichtlich der Forste aber bei der Dür tigkeit der Quellen, wie es scheint, wenig Neues z hoffen seyn wird.

(Der Beschluſs folgt.)

Stieglitz, Geschichte des Eigenthums an Wald und Jagd in Deutschland.

(Fortsetzung.)

Ein zweites, was man bei Durchlesung der Schrift wünschen möchte, ist, dafs der Verf. seinen Gegenstand noch weniger isolirt, noch mehr im Zusammenhange mit dem ganzen übrigen Rechtszustande des Mittelalters betrachtet haben möchte. Wir sagen noch weniger isolirt; denn gewifs leistet die Schrift auch in dieser Beziehung recht viel. Wir müssen jedoch unsern Verf. auch hier gegen die Ungenügsamen in Schutz nehmen. Allerdings ist es die höchste Aufgabe des Rechtshistorikers, jedes einzelne Institut nur als ein durch alle andern bedingtes und getragenes zu betrachten und darzustellen. Wir glauben aber, dafs hiervon eine Ausnahme gemacht werden mufs, wenn die Untersuchung einen bisher noch wenig oder gar nicht bearbeiteten Gegenstand betrifft. Wir glauben, dafs es hier vielmehr Pflicht des Forschers ist, sich so viel als möglich an die unmittelbaren Ergebnisse der Hauptquellen zu halten und durch sorgfältige Verarbeitung dieser, wobei ja bei der Lückenhaftigkeit derselben es an Gelegenheit zu geistreichen Combinationen nie fehlen wird, ein getreues, möglichst objektives Bild zu geben, Ideen aber, die sich ihm rücksichtlich des Zusammenhangs seines Instituts mit anderen aufdrängen, von der Hauptuntersuchung getrennt zu halten und hinzustellen. Gar leicht führt das Streben nach jener allseitigen Behandlungsweise zu einseitigen Ansichten, die dann unwillkührlich in die weitere Forschung selbst übergehen, und so dem späteren Bearbeiter den Vortheil entziehen, auf einer festen Grundlage nur weiter fortzubauen. Vorzugsweise mufs aber wohl das Gesagte gelten, wenn, wie im vorliegenden Falle, man

von dem Forscher ohne Unbescheidenheit noch keine umfassende Ueberschauung aller altdeutschen Rechtsinstitute und ihrer geschichtlichen Entwickelung verlangen kann.

Wir wollen nun der Schrift im Einzelnen folgen, besonders das hervorhebend, was zur Charakteristik derselben dient, und hie und da unsere Bedenken, Wünsche und eigene Ansichten beifügend.

Der Verf. theilt das Ganze in drei Abschnitte, von denen der erste den Zeitraum bis zur Entstehung der Bannforste, der zweite den bis zur Ausbildung der Landeshoheit, der dritte die nach der Entwickelung der Landeshoheit eingetretenen Veränderungen schildert. Die letzte Abtheilung ist gewifs durchaus in der Natur der Sache gegründet; denn sowohl die Forsthoheit als die Jagdhoheit und das Jagdregal, als die drei Institute, welche in neuerer Zeit in den rechtlichen Verhältnissen der Wälder und Jagden Veränderungen hervorgebracht haben, sind ohne Zweifel einzig als Ergebnisse der ausgebildeten Landeshoheit zu betrachten. Wohl liefse sich dagegen streiten über die Zweckmäfsigkeit und selbst Richtigkeit der ersten Abtheilung. Denn was die letztere, die Richtigkeit, betrifft, so bleibt es doch immer sehr zweifelhaft, ob nicht schon lange vor Karl dem Grofsen und vielleicht schon in der ältesten Zeit das königliche Eigenthum und insbesondere die königlichen Wälder eines besonders starken Schutzes genossen. Die Gesetze Rothars (c. 325) wenigstens sprechen einen solchen für einen einzelnen Fall bestimmt aus, wie auch der Verf. S. 41. selbst zugiebt; das ripuarische Gesetz aber scheint im tit. 60. c. 3. auf die Verletzung des königlichen Eigenthums die Strafe von 60 Solidi zu setzen (vergl. Rogge Gerichtsverfassung S. 43. 44.), und unterscheidet im tit. 76. die *silva Regis* ausdrücklich von denen der Privatpersonen. Zwar wird in dieser letzten Stelle auf jeden Holz- und Wilddiebstahl, ohne Unterschied, wem der Wald gehörte, dieselbe Strafe von 15 Solidi gesetzt; allein dies rührt wohl von den eigen-

thümlichen Ansichten, die man über den Besitz von Holz und Wild in der ältesten Zeit hatte *(quia res non est possessa,* sagt der angeführte Titel), her, und schliefst nicht aus, dafs die Verletzung des Grund und Bodens selbst, z. B. die Anrodung, von welchem Falle namentlich tit. 60. C. 3. zu reden scheint, mit höherer Strafe bedroht war. Was aber zweitens die Zweckmässigkeit obiger Eintheilung angeht, so will Ref. nicht verhehlen, dafs es ihm besser geschienen hätte, wenn der Verfasser nur zwei Abschnitte, die Zeit vor und die Zeit nach der Ausbildung der Landeshoheit gemacht, und im ersten nach einer allgemeinen Einleitung über Wald- und Jagdeigenthum überhaupt, in drei Theilen von den Privatwaldungen, Markwäldern und Forsten getrennt gehandelt hätte. Manche unangenehme Zerstückelung und Wiederholung würde dadurch vermieden, und überhaupt der Verf. genöthigt worden seyn, den Zustand des späteren Mittelalters dem der ältesten Zeit enger anzureihen, und beide noch mehr wechselseitig durch einander zu erklären. Insbesondere würden, wie wir glauben, die Markwälder ganz anderes Licht erhalten haben. Denn überall wird man uns nicht entgegnen, dafs es überhaupt ziemlich gleichgültig sey, welche Abschnitte man wähle. Nur gar zu leicht bringt ein Zeitabschnitt Spaltung und Sonderung dahin, wo Uebergang und Verschmelzung ist, und kann so eine ganze Reihe von Thatsachen in einem schiefen Lichte erscheinen machen.

Nachdem der Verf. sich im §. 1. einleitungsweise über die Beschaffenheit der Quellen seines Gegenstands, über die Zulässigkeit des Zurückschliefsens aus den Quellen späterer Zeit auf die frühere, und über die Gründe, warum die ältesten Volksrechte so wenig über den fraglichen Gegenstand enthalten, ausgesprochen hat, handelt er im §. 2. von den ältesten Eigenthumsverhältnissen an Grund und Boden, und erklärt sich hier für die Ansicht, dafs zu Cäsars Zeit die Deutschen mit ihren Aeckern gewechselt hätten und erst später ein dauernder

privativer Grundbesitz eingetreten sey. Dafs Ref., Mannert folgend, die bekannte Stelle des Cäsar von Völkern, die auf der Wanderung begriffen sind, versteht, hat er in seiner Geschichte der deutschen Reichsverfassung ausgesprochen und mufs dabei bleiben. Eine solche Einrichtung bei einem Volke anzunehmen, das schon feste Wohnsitze genommen, würde ohne eine sehr feine Politik und eine grofse Macht der Obrigkeiten nicht möglich seyn; erstere läfst sich bei den alten Deutschen nicht wohl annehmen, und gegen letztere streiten die mehrfachen ausdrücklichen Zeugnisse von ausgedehnter Volksgewalt. In Folge seiner eben erwähnten Ansicht nimmt nun der Verf. im §. 3. weiter eine völlige Gemeinschaft aller Wälder und Jagden an und giebt höchstens zu, dafs einzelne Gemeinden schon Wälder wie ganze Fluren in Besitz genommen. §. 4—7. entwickelt dann, wie später ein Theil von Grund und Boden in dauernden privativen Besitz der einzelnen Freien gekommen, wie aber daneben das Gesammteigenthum fortbestanden, und das Recht der Benutzung desselben als Zubehör des Besitzes von ächtem Privateigenthum betrachtet worden, wie zu diesem Gesammteigenthume insbesondere auch ein grofser Theil der Waldungen gehört, neben diesen Gemeindewaldungen (Marken) aber auch, besonders in den Ländern, wo die Römer früher festen Fufs gehabt, Privatwälder bestanden hätten, wenn gleich das Eigenthum an ihnen noch nicht das Recht, jeden Dritten von der Benutzung derselben auszuschliefsen, in sich gefafst habe. Dieser Zustand soll wenigstens schon zur Zeit der ältesten Volksrechte, also im 5ten und 6ten Jahrhunderte ausgebildet gewesen seyn. Wir glauben jedoch, dafs vom Verf. sorgfältiger, als es geschehen, zwischen den Ländern, welche längere Zeit im Besitz der Römer und denen, welche dieses nicht gewesen, hätte unterschieden werden sollen. In jenen ersten also, namentlich in allen Ländern westlich vom Rhein und südlich von der Donau finden sich schon gleich nach der Gründung germanischer Staaten überall Privatwaldungen erwähnt; so namentlich

in den salischen, ripuarischen, bairischen, longobardischen, burgundischen und westgothischen Gesetzen. Zweifelhafter ist es, ob es auch Markwaldungen in allen jenen Ländern gab. Von Volksgesetzen erwähnt derselben nur das ripuarische Gesetz im tit. 76. Denn die Stellen im Burgundischen und Westgothischen, welche der Verf. anführt, reden, wie dies schon Grimm *) richtig bemerkt hat, nur davon, dafs die Wälder, welche zu den zwischen dem römischen Gutsbesitzer und dem germanischen *hospes* bei der Eroberung des Landes getheilten Landgütern gehörten, nicht *realiter* getheilt, sondern von beiden, dem Römer und Germanen, gemeinschaftlich benutzt werden sollten. Die *commarchani* des bairischen Gesetzbuchs aber sind wahrscheinlich nur Bewohner derselben Dorfgemarkung, ohne weitere Beziehung auf in ihrem Gesammteigenthume befindliche Waldungen, vielleicht auch nur Grenznachbaren. Unser Verf. findet zwar eine Hindeutung auf Gesammteigenthum in dem Worte *exartum*, welches in XVI. C. 1. §. 2, und Grimm eine in der *silva*, welche in XXI. 11. vorkommt. Allein das *exartum* kann eben so gut von Anrodung von Haidegrund als von Anrodung eines Waldes verstanden werden, die *silva* in der andern Stelle aber ist nur ein Privatwald; denn das Gesetz schreibt vor, dafs nur Bewohner einer und derselben Gemarkung (oder vielleicht Grenznachbaren) das gegenseitige Recht haben sollen, in des andern Walde *(silva alterius)* Vögel zu fangen. Trotz dieses Schweigens der Volksrechte glauben wir jedoch annehmen zu müssen, dafs es wenigstens in den Ländern südlich von der Donau und in denen des linken Rheinufers, also namentlich bei den Baiern, Alemannen, Ripuariern und Saliern überall neben den Privatwäldern auch Gemeindewaldungen gab, indem dieselben sich in diesen Gegenden noch viel später und sogar zum Theil noch bis auf den heutigen Tag erhalten

*) In der Recension meiner Schrift über die Markgenossenschaften, in den Wiener Jahrbüchern der Literatur, Bd. 45.

haben. Was dagegen das westliche und südliche Gallien betrifft, so mögen zwar dort wegen des längeren Aufenthalts der Römer die Gemeindewaldungen nicht mehr so häufig gewesen seyn, daſs sie aber gleichwohl auch dort noch vorgekommen, schlieſsen wir aus einer bisher noch nicht beachteten sehr interessanten Stelle in einem Gesetze, welches Karl der Kahle im J. 844. zu Toulouse über die Verhältnisse der Spanier, die sich im fränkischen Reiche angesiedelt, erlieſs. Es heiſst dort: *Liceat eis, secundum antiquam consuetudinem ubique pascua habere et ligna caedere et aquarum ductus pro suis necessitatibus ubicunque pervenire potuerint, nemine contradicente juxta priscum morem semper deducere.*

Anders als in den Ländern südlich von der Donau und westlich vom Rheine dürfte sich dagegen nach unserer Ansicht die Sache im innern Deutschland verhalten haben. Hier glauben wir vor dem 9ten Jahrhunderte weder Privat- noch Gemeindewaldungen annehmen zu können, sondern uns die Wälder überhaupt so ungeheuer an Umfang denken zu müssen, daſs an eine Vertheilung derselben an Gemeinden oder gar einzelne Personen und eine Beschränkung des Nutzungsrechts noch gar nicht gedacht ward. In dem sächsischen, friesischen und thüringischen Gesetzbuche wird denn auch eben deswegen nie eines Eigenthums an Wäldern Erwähnung gethan, und eine Stelle im thüringischen scheint uns sogar einen indirekten Beweis zu liefern, daſs zur Zeit seiner Abfassung noch kein solches bekannt war. Es heiſst nämlich in XVII, 2: *Si homo — —, quodlibet machinamentum ad capiendas feras in sylva posuerit, ibique pecus — alterius captum vel mortuum fuerit, qui machinamentum fecit, damnum emendet.* Daſs Jemand für Schaden, der einem Thiere auf seinem eignen Grund und Boden zugestoſsen, einstehen soll, ist sehr unwahrscheinlich; es kann also das *sylva* wohl nur von Wäldern, die in keines Privat-Eigenthume waren, verstanden werden, und daſs nun dies nicht ausdrücklich

beigefügt ist, hat wohl in nichts anderem seinen Grund, als dafs überhaupt noch gar keine Privatwälder existirten.

Seit dem 9ten Jahrhunderte scheint nun aber auch im innern Deutschland Anbau und Bevölkerung so weit vorgeschritten zu seyn, dafs man an die Vertheilung der Wälder *) zu denken anfing, und daher finden sich denn in den Urkunden dieser Zeit die ersten Spuren von Gemeinde- und Privatwäldern. Unser Verf. hat uns von den ersteren mehrere interessante Beispiele mitgetheilt. So heifst es in einer Urkunde von 806. (S. 130. Note 36.): *ego tradidi — particulam hereditatis et proprii laboris mei, id est totam comprehensionem* (wahrscheinlich Bifang) *in sylva, que dicitur Hoissi in aquilonali ripa fluvii Rurae — communionemque in eandem silvam.* In einer andern v. J. 801. (S. 133. Note 12.): *tradidi particulam hereditatis meae — in villa Haltheim — dominationemque in sylvas ad supradictam villam pertinentes cum pastu plenissimo juxta modulum curtilis ipsius.* In einer dritten v. J. 798. (S. 150. Note 25.): *tradidi — curtile unum et duodecimam partem in sylvam quae dicitur Braclog cum pascuis et plena dominatione.* Zwei andere Stellen aus dieser Zeit, die uns aufgestofsen, wollen wir nachtragen. Es heifst in den Tradit. Fuldens. p. 125: *Fratres Fuldenses — dederunt — mansos XXXIX. cum fonte ad salem faciendum, quantuncunque eorum portio ibidem*

*) Ueber die Art, wie man dabei zu Werke ging, theilt uns der Verf. S. 149. Note 19. eine interessante Stelle aus den Monum. Boic. X. p. 382. mit. Es heifst dort: *Nobilis quidam comes de Chastelin, — ingressus cum servis et rusticis suis — liberam silvam in loco, qui dicitur Helngerswenga, — et sibi eam — — absque omni contradictione apprehendit: sicut mos est et erat communem silvam de legitimis curtiferis apprehendere: et in potestatem sui juris tam populari more, arborum scilicet incisione, ignium ustione domorumque edificatione, quam trium dierum in eodem loco, quod hereditario jure hereditatem retinere mos est, sessione, — — vendicavit.*

est et cum silva communi, quae omnia sunt in pago Nithogowe. Ferner in Formul. Goldast N. 15. (Canciani II. p. 427. c. 2.): *omnem utilitatem id est in pascuis, — in lignis caedendis et in omnibus, quibus homo in communi saltu uti potest.* Häufig kommt auch schon damals das Wort *marchae* so vor, daſs es nicht wohl etwas anders als gemeinschaftliche Wälder bedeuten kann. Z. B. Form. cit. N. 17. (Canc. p. 425. c. 1.): *adjacentia cuncta, pascuas, marchas, aquarumque decursiones.* N. 18. (p. 425. c. 2.) V. *hobas — et casas cum curtis — atque cum silvaticis marchis ad easdem pertinentibus.*

Sehr interessante Beispiele von Markwäldern aus dem 11ten Jahrhunderte hat Grimm in der oben angeführten Recension gegeben. Seit dem 12ten werden sie dann immer häufiger. Wie sehr wäre zu wünschen, daſs, besonders was die Urkunden des 9ten bis 11ten Jahrhunderts enthalten, sorgfältig gesammelt würde. Wir verdenken es unserm Verf. einigermaſsen, daſs er sich dieser Mühe nicht unterzogen, da es bei Gelegenheit der Benützung jener Urkunden für Privatwälder, Forste und Jagden in einem hingegangen wäre. Besonders erläuternd für die Geschichte der Marken würde es aber unsres Bedünkens seyn, wenn man eine oder mehrere Marken von der ersten Spur ihres Vorkommens bis auf die neueste Zeit verfolgte und die Veränderungen, welche mit ihnen vorgegangen, die Theilungen, welche bei ihnen statt gehabt, mit Genauigkeit auszumitteln suchte.

Es bleibt uns noch übrig, auf den vom Verf. aufgestellten Satz, daſs das Eigenthum an Privatwäldern, wo es überhaupt vorkam, doch noch nicht das Recht, jeden Dritten von der Benutzung derselben auszuschlieſsen, in sich gefaſst habe, genauer aufmerksam zu machen. Klar ist dieser bisher noch nicht beachtete, als Ueberbleibsel der früheren völligen Freiheit der Waldbenutzung zu betrachtende und eben deswegen gewiſs sehr interessante Satz ausgesprochen in der L. Burgund. 28. 1, wo es heiſst: *si quis Burgundio aut Romanus sylvam non*

habeat, incidendi ligna ad usus suos de jacentivis et sine fructu arboribus in cujuslibet sylva habeat liberam potestatem, und dann sogar eine Strafe auf das Abhalten von Seiten des Waldeigenthümers gesetzt wird. Dasselbe scheint hervorzugehen aus L. Sal. 27. 28: *Si quis arborem post annum quam fuerit signata priserit, nullam exinde habeat culpam, si quis infra annum eam capulaverit* — *solid.* III. *culpabilis judicetur.* Doch liefse sich diese Stelle auch von Gemeindewaldungen verstehen. Endlich wird in demselben Gesetze und in dem ripuarischen nie von einer Composition des Diebstahls stehender Bäume, sondern nur von der schon gehauenen und bearbeiteten Holzes geredet, und die Bufse, welche darauf gesetzt wird, ist überdies, wie auch in den longobardischen Gesetzen, unverhältnifsmäfsig gering, wovon das ripuarische Gesetz, wie schon oben erwähnt ward, als Grund angiebt: *quia lignum non est res possessa.*

Im §. 8. und 9. wird nun von dem Jagdrechte gehandelt, und der Verf. stellt hier theils alle in den ältesten Gesetzen vorkommenden Bestimmungen über Jagdgegenstände zusammen, theils sucht er zu beweisen, dafs das Jagdrecht auf Privatgrundstücken dem freien Eigenthümer, in Gemeindewäldern allen Markgenossen gemeinschaftlich zugestanden habe, Unfreie aber nie hätten jagen dürfen. Schwerlich wird man gegen diese Sätze etwas Gegründetes einwenden können.

§. 10. redet endlich von den königlichen Waldungen, und es sollen dieselben nach des Verfs. Ansicht damals noch in nichts von den übrigen Privatwäldern verschieden gewesen seyn. Dafs Ref. hierin andrer Meinung, hat er bereits oben ausgesprochen und mit Gründen zu unterstützen gesucht.

Wenn wir bei den zehn ersten Paragraphen unseres Werks etwas länger uns verweilt haben, so können wir dagegen bei den zehn folgenden, welche nach einer Einleitung über Jagd und Waldverhältnisse des zweiten Zeitraums überhaupt und über die Quellen dieser Zeit,

von der Entstehung, Beschaffenheit und weiteren Entwickelung der Bannforste handeln, desto kürzer seyn, da der Verf. gerade auf diesen Theil seine Hauptsorgfalt gewendet, und wir also ohne Anmafsung seinen Forschungen und Ansichten nicht entgegenzutreten wagen dürfen. §. 13. redet zunächst von der Art, wie die Bannforste errichtet wurden und von den Gründen, warum ihr Ursprung unter Karl den Grofsen gesetzt werden müsse. Auch berührt hier der Verf. die Möser'sche, von Grimm gebilligte Ansicht, dafs die Forste aus den heiligen Hainen der Deutschen entstanden seyen und erklärt sich gegen dieselbe, weil man nicht einsehe, warum diese Forste nicht unmittelbar an die Kirche, sondern an den König und von diesem erst durch Schenkung an jene gekommen, da doch in dem Capit. Car. M. de partibus Saxoniae c. 1. ausgesprochen sey, dafs die Rechte der Tempel in gröfserem Mafse auf die Kirchen übergegangen. Gewifs ein Einwand von nicht unbedeutendem Gewichte. Der Beispiele von Errichtung von Forsten giebt der Verf. hier und in den folgenden Paragraphen viele. Wir hätten gewünscht, dafs er nach Vollständigkeit gestrebt oder allenfalls seinem Werke eine Spezialkarte von Deutschland mit Angabe aller bekannt gewordenen Forste beigefügt hätte. Dadurch wäre nicht unbedeutend einer Marken-Karte vorgearbeitet worden, welche immer noch zu den frommen Wünschen gehört und freilich auch wohl gröfsere Schwierigkeiten hat. Es folgt nun von §. 14 — 16. eine Schilderung der auf die Forste sich beziehenden Rechtsverhältnisse selbst, und zwar wird in §. 14. zuerst von dem Wesen der Bannforste im Allgemeinen, ihrer Gröfse, den über sie angestellten Beamten, der Strafe des Königsbanns und der später an ihre Stelle tretenden geredet, im §. 15. aber werden die Jagdverhältnisse, im §. 16. die Waldverhältnisse in den Forsten besonders betrachtet. Die Jagdgesetze Karls des Gr. und die Bestimmungen des Sachsen- und Schwabenspiegels werden zusammengestellt. Verleihung der Jagdgerechtigkeit an andere von

Seiten des Forstherrn kommt schon öfter vor, und selbst eine geschlossene Zeit wird dabei erwähnt. Die Jagdfolge wird dem Forstherrn zugesprochen; die Beschränkung des Forstbanns auf gewisse gröfsere Thiere aber, also den Unterschied zwischen hoher und niedrer Jagd in der späteren Bedeutung leugnet der Verf. für diese Zeit. Das Jagdverbot erstreckte sich auch über eingeforstete Grundstücke, doch wohl in der Regel nur über solche, die nicht ächtes Eigenthum waren, so dafs also das Jagdrecht fortwährend Ausflufs des ächten Eigenthums blieb und nur, da gerade damals so viele Freie dieses letztere aufgaben und auf geistliche und weltliche Grofse übertrugen, in immer wenigeren Händen concentrirt wurde. Gesetze über die Waldverhältnisse in den Forsten, namentlich über Anrodungen, kommen ebenfalls in den Capitularien Karls des Gr. vor, fehlen aber gänzlich in den Rechtsbüchern und in den Urkunden der Zwischenzeit. Erst als die Forste sehr durch Devastation gelitten, erscheinen sie wieder; so in einer Urkunde des Klosters Maurmünster vom J. 1144. und des Klosters Lorsch vom J. 1165, in einem Gesetze Heinrichs VII. über den Nürnberger Forst, in Verordnungen Ludwigs IV., Karls IV. und Albrechts I. u. s. w. Aufser Bestimmungen über Anrodung enthalten diese späteren Forstordnungen dann auch schon Vorschriften über die Art des Holzhiebs, der Hutung, besonders mit Schweinen und der Bienenzucht in den Wäldern, Nutzungsarten, welche häufig den Umwohnern des Forsts gegen gewisse Abgaben (Forsthafer, Forstzehnte) und Frohnden (Forstdienste) überlassen waren. Schliefslich macht der Verf. aufmerksam auf die Aehnlichkeit der Waldbenutzungsrechte in den Forsten mit denen in den Marken, und erklärt dieselbe besonders daraus, dafs viele Forste aus Marken entstanden. Interessant ist in dieser Beziehung, dafs der dreieicher Forst einmal Mark, ein andermal der Kaiser oberster Märker über den Büdinger Reichsforst genannt wird, und dafs in einer Urkunde von 1319. einmal geforstete Marken des Grafen von Nassau vor-

kommen. Im §. 17—19. wird nun von der Erwerbung der Forste durch geistliche und weltliche Grofse geredet, und als Erwerbungsgründe unterscheidet der Verf. kaiserliche Verleihung von Reichsforsten, kaiserliche Ertheilung des Forstrechts auf eignem Grund und Boden, eigenmächtige Einforstung von Gemeindewäldern, eigenmächtige Verwandlung eines zur Aufsicht und Verwaltung übertragenen Reichsforsts in eignes Besitzthum.

Der nun folgende zweite Abschnitt handelt im §. 20 bis 23. von den Marken, und der Verf. beschränkt sich hier darauf, eine gedrängte Uebersicht des in Grimms Rechtsalterthumern und in meiner Schrift über die Markgenossenschaften Befindlichen zu geben. Wir hätten freilich gewünscht, auch über diesen interessanten Gegenstand weitere Aufschlüsse zu erhalten, sehen aber ein, dafs so lange nicht neue Urkunden zugänglich werden, kein bedeutender Fortschritt möglich ist. Dem Ref. selbst ist seit der Herausgabe seiner Schrift bei seinen germanistischen Studien nichts Neues aufgestofsen, als eine Aufklärung des ihm und auch Grimm unverständlich gewesenen Worts Schar, welche wir hier nicht vorenthalten wollen. Es heifst in einer mir handschriftlich mitgetheilten, in dem Archiv des Klosters Cappenberg in Westphalen befindlichen Urkunde vom J. 1351: *Universis praesentia visuris vel audituris pateat evidenter quod ego Arnoldus de Estene alias dictus de Kamene, propria et spontanea voluntate, de consensu et beneplacito Lyneke uxoris mee legitime Brunonis filii nostri Jutte et Gostike filiarum nostrarum, nec non heredum et coheredum nostrorum omnium vendidi et resignavi rite et rationabiliter justo venditionis tytulo domino praeposito et conventui Kapenbergensi, quindecim rasuras lignorum quod vulgo dicunt viftin scharholtes suas* [Leg. *meas*] *in marka tho Berch-Kamene ad habendum et possidendum libere hereditarie et in perpetuum pro mere proprio quod vulgo dicunt vor eyn dorslacht eygen cum earum juribus, utilitatibus, attinentiis et appendiciis quibuscunque pro certa*

pecunie summa michi ad voluntatem meam plene tradita et soluta et in usus michi et meis heredibus necessarios posita et conversa. Aus dieser Stelle geht nun mit Bestimmtheit hervor, dafs das Wort Schar nicht, wie ich früher behauptete, auf das Mastrecht beschränkt werden darf, sondern dafs es auch von der Beholzigung gebraucht ward, und also gar nichts anders als ein ideeller Antheil an den Marknutzungen, mithin ganz gleichbedeutend mit dem Worte War, Wahr ist.

Im dritten Abschnitte (§. 24—29.) wird endlich von den Eigenthumsverhältnissen an Wald und Jagd bei den Privatgrundstücken geredet. Der ältere Begriff von Waldeigenthum verschwindet nun, der neuere, der eines ausschliefslichen Rechtes, tritt an die Stelle. Die Hauptursache des Uebergangs setzt der Verf. in die Ausbildung der Bannforste. „Denn," sagt er S. 143, „die durch die Einforstungen erfolgte, theils gänzliche, theils nur theilweise Ausschliefsung der Angesessenen von der Benützung der Forste unter schweren, kaum zu erschwingenden Strafen, und in späterer Zeit auch unter der Furcht willkührlicher harter Ahndung, mufste eben so wie der Umstand, dafs die den Umgesessenen in den Forsten verbliebenen Nutzungen nicht mehr wie früher, jedenfalls blos durch ihr Bedürfnifs begrenzt, oder gar in ihre Willkühr gestellt waren, sondern dafs hierüber feste urkundliche Bestimmungen entworfen, und diese oft unter Form von Gnadenbriefen ertheilt worden, und dafs solche Berechtigungen durch eben solche Ertheilungen oft auch andere, als die ursprünglich Berechtigten, empfingen, die Idee eines förmlichen Eigenthums nach und nach erzeugen, neben dem die Erhaltung aller dieser Berechtigungen, als Rechte Dritter an einer fremden Sache, sehr gut bestehen konnte. War aber diese Idee eines Eigenthums an Wald in einem dem unseren nahe liegenden Sinne einmal da, so konnte sich dieselbe auch nicht auf die Bannforste blos beschränken, und ihr Uebergang auf die den Privatpersonen zuständigen Wälder im Allgemeinen nicht ausbleiben." Bestätigt scheint diese

Ansicht besonders durch eine Stelle im bairischen Landrechte, wo Privatwälder Bannhölzer genannt werden, da hierin wohl eine Hindeutung auf den Forstbann enthalten ist. Zur Zeit der Rechtsbücher findet sich nun jener Begriff eines Eigenthums an Wald schon ausgebildet; als Rest des älteren Begriffs erscheint aber, daſs nach eben diesen Rechtsbüchern Eingriffe in jenes Eigenthum härter geahndet werden sollen, wenn eine Mühewaltung von Seiten des Eigenthümers an dem Holze statt gefunden. Uebrigens werden die Privatwälder selten als für sich allein stehende Besitzungen, vielmehr fast immer als Zubehör der Höfe und Aecker, und zwar nicht blos der Freien, sondern auch der Hofhörigen erwähnt; im letzteren Falle hatte jedoch der Besitzer natürlich nur die Rechte am Walde, welche ihm der Gutsherr eingeräumt. Rücksichtlich des Jagdrechts sucht der Verf. zu beweisen, daſs auch in diesem Zeitraume die Jagd nie Regal, daſs sie vielmehr auſserhalb der Forste stets erlaubt, und daſs die Jagdbefugniſs Pertinenz des Grundbesitzes und zwar nur des ächten Eigenthums oder der rechten Lehne gewesen. Der Beweis des ersten Satzes wird besonders aus den Rechtsbüchern geführt, der des zweiten aus zahlreichen Urkunden, in welchen die Jagd als Pertinenz vorkommt, und aus allgemeinen historischen Gründen. Einwürfe der Vertheidiger der Regalität werden widerlegt. Wir fügen allen diesen Sätzen, denen wir unbedingt beistimmen, nichts hinzu, als eine Stelle aus den Gesetzen des angelsächsischen Königs Canut, in welcher trotz der früh in England ausgebildeten Forste die völlige Jagdfreiheit auf eignem Grund und Boden ausdrücklich anerkannt wird. Sie lautet (Canciani IV. p. 310. C. 1.): *Volo etiam, ut quilibet homo sit dignus venatione sua in sylva et in agris sibi propriis, ac abstineat quilibet a venatione mea ubicunque pacem haberi volo pro plena mulcta.*

Wir kommen zur dritten Abtheilung, die nach der Entwickelung der Landeshoheit statt gefundenen Veränderungen abhandelnd, und beschränken uns hier, da die

Untersuchung nun immer festeren Boden gewinnt, wieder lediglich darauf, den Gang, den der Verf. genommen und die Resultate, die er gewonnen, anzudeuten. §. 30. redet von der Ausbildung der Landeshoheit und ihrem Einfluſs auf die Wald- und Jagdverhältnisse im Allgemeinen. „Eigenthümliche Ansichten," sagt der Verf. S. 203, „über Landeshoheit, mit der die älteren Juristen, ehe sie den Landesherrn für den *princeps* des römischen Rechts anerkannten, nicht recht wuſsten, was sie anfangen sollten, und die sie für ein *merum* und *mixtum imperium*, was sie mit römischen Amtsideen (*praefectus praetorito*) in Verbindung brachten, ansahen, aus der sie aber doch endlich ein allgemeines Landeigenthum, über dessen Wesen nie klare Begriffe bestanden, durch die Verbindung von groſsem Privateigenthum, lehnsherrlicher Gewalt und Regierungsrechten in der Hand des Fürsten hervorgerufen, bildeten; Einmischungen der Lehren des römischen Rechts, namentlich Anwendung und Ausdehnung der den Vortheil des Fiscus betreffenden Vorschriften; Demonstrationen aus dem Staatszwecke, und namentlich übermäſsige Anwendung der Lehre vom öffentlichen Wohl: dies waren die Momente, die theils mit fast gänzlicher Unkenntniſs der innern deutschen Geschichte und der deutschen Rechtsinstitute, theils aber auch wieder auf einzelne derselben, die dem Leben näher lagen, gegründet, die Ausbildung der Regalitätslehre überhaupt hervorbrachten." Nachdem dann §. 31. die verschiedenen Ansichten Anderer über die Entstehung der Forsthoheit kurz berührt sind, wird in §. 32. 33. das Wesen der Forthoheit genauer entwickelt, der Unterschied zwischen ihr und dem älteren Forstbann gezeigt, und der Inhalt der einzelnen wichtigeren Forstordnungen angegeben. Ein zweiter Abschnitt (§. 34—42.) redet dann von dem Jagdregal, und zwar §. 34. und 35. zuerst einleitungsweise von dem Begriffe und der Entstehung der Regalien überhaupt. Als Entstehungsgründe nimmt der Verf. an das groſse Grundeigenthum des hohen Adels, Uebertragung der Regalien der römischen Kaiser auf die Deutschen, und Verleihung derselben von diesen letzteren an die Landesherrn,

endlich Anmafsungen der Landesherrn, durch Lehren der Juristen von einem *dominium territorii,* von der Beförderung des öffentlichen Wohls u. dgl. unterstützt. §. 36. entwickelt nun das Wesen der Jagdhoheit aus den älteren Jagdordnungen, §. 37—40. die Entstehung des eigentlichen Jagdregals in einigen Ländern. Vorbereitet war die letztere besonders durch das Forstregal, indem theils „das an den Forsten sich darstellende Beispiel die Idee eines schon begründeten Jagdregals mit hervorrufen half," theils die Grenzen der alten Forste leicht materiell ausgedehnt, und so auch in andern Landesdistrikten die dem Landesherrn in jenen zustehende Jagdbefugnifs erworben werden konnte Fördernd wirkte dann ein: 1) die Jagdhoheit, indem theils die Vieldeutigkeit des Worts Wildbann benutzt ward, theils das in der Jagdhoheit enthaltene Recht, die Zeit des Jagens zu bestimmen, auf den Gedanken führen konnte, dafs die Staatsgewalt das Jagen auch ganz verbieten dürfe, theils der allgemeine und unbestimmte Begriff des öffentlichen Wohls gar manche Beschränkung des Jagdrechts gestattete. 2) Der Einflufs von Ansichten der Rechtsgelehrten. Manche nahmen ein allgemeines Eigenthum des Fürsten am Lande an, und gründeten diese Annahme theils auf einzelne Beispiele kleiner Territorien, theils auf die Analogie des *dominium mundi,* welches man dem Kaiser schon zuzugestehen gewohnt war, theils auf die grofse Ausdehnung des Lehnsverbandes. Andere Juristen dagegen nahmen das Jagdregal als durch Immemorialverjährung von Seiten der Fürsten und stillschweigenden Consens der Unterthanen entstanden an, während noch andre die Regalität aus dem Wohl des Staats herleiteten, weil ohne dieselbe die Jagd verwüstet, Gelegenheit zur Arbeitlosigkeit, zur Verwilderung, zu Streitigkeiten, Meutereien und Aufruhr gegeben werde, und weil die Jagd eine Vorschule des Kriegs sey, diese aber der Leitung des Fürsten untergeben seyn müsse. Endlich nahmen viele ihre Gründe aus dem römischen Rechte, namentlich aus den Grundsätzen desselben über herrenlose Sachen, her.

(Die Fortsetzung folgt.)

Stieglitz, Geschichte des Eigenthums an Wald und Jagd in Deutschland.

(Beschlufs.)

Nachdem dann noch im §. 41. gezeigt worden, wie sich die Ansicht, dafs nur Adliche zur Jagd berechtigt seyn könnten, ausgebildet, wie die Eintheilung in hohe und niedere Jagd häufig dazu beigetragen, wenigstens die Regalität der ersteren durchzusetzen, und wie die immer häufiger werdenden Gnadenjagden ebenfalls die Idee der Regalität begünstigten, werden in §. 42. die bedeutendsten praktischen Folgen der früheren Paragraphen in folgenden Sätzen zusammengestellt: 1) Gemeinrechtlich ist das Jagdregal nicht; weder eine allgemeine Gewohnheit noch ein Reichsgesetz läfst sich nachweisen; der historische Beweis, den die Juristen zu führen versucht haben, ist unrichtig. 2) Selbst in den Ländern, in welchen die Regalität besteht, ist sie nie durch ein klares Gesetz eingeführt worden, sondern hat sie sich allmählich ausgebildet; als Kriterium, woran die Existenz derselben in einem einzelnen Lande zu erkennen, mufs daher besonders die Vorschrift betrachtet werden, dafs beim Jagdrechte im Zweifel die Vermuthung für den Besitzstand des Landesherrn streiten, der Unterthan also den Beweis der Verleihung oder unvordenklichen Verjährung führen müsse. 3) In der Regel haben jedoch die Ritter und öfters auch die Städte zufolge ihres bedeutenden Einflusses auf die Landesregierung während des 16ten Jahrhunderts, kraft allgemeinen Privilegiums die Jagd auf ihren Gütern behalten. 4) Ist in einem Lehnbriefe die Jagd nicht ausdrücklich erwähnt, so kommt es darauf an, ob derselbe vor oder nach Entstehung des Jagdregals verfafst ist, nur im letzteren Falle ist dem Vasallen das Jagdrecht abzusprechen; wo gar keine Re-

galität der Jagd statt findet, kann nie eine Nichtverleihung angenommen werden. 5) Im Zweifel ist nur die niedere Jagd als verliehen zu betrachten. 6) Das öfters demonstrirte Mit- und Vorjagdrecht des Landesherrn ist nicht begründet und widerspricht sowohl der Natur einer Gerechtigkeit als eines Prekariums. 7) Auch die Jagdfolge ist öfters, wenn sie von Unterthanen gegen den Landesherrn ausgeübt werden soll, an ausdrückliche Verleihung oder unvordenkliche Verjährung gebunden worden. Im §. 48. spricht der Verf. schliefslich seine Vermuthungen aus über die Veränderungen in den Wald- und Jagdverhältnissen, welche die nächste Zukunft bringen dürfte. Er hofft und erwartet Beschränkung der Forsthoheit auf eine der Natur der Sache angemessene polizeiliche Aufsicht, Aufhebung der Forstgerichtsbarkeit Privatberechtigter, sowie der Vorrechte und Begünstigungen, welche den landesherrlichen Waldungen gegen die Privatwaldungen zustehen, Ablösung der Waldservituten, allgemeine Verpflichtung zur Ersetzung des Wildschadens, Beschränkung der Jagdhoheit, Beschränkung oder selbst Aufhebung des Jagdregals und Rückkehr zu dem altdeutschen Grundsatze durchgängiger Verbindung der Jagd mit dem Grundeigenthume.

v. Löw.

Système de la diplomatie; rédigé préalablement en ébauche pour servir de base et de guide aux cours de diplomatie théorique et pratique. Par Hellmuth Winter. Paris und Berlin. 1830. *LXXI und* 69 *S.* 8.

Die Schrift enthält theils einen *discours préliminaire*, theils einen Abrifs des Systemes, das der Verf. demnächst auszuführen gedenkt. In der Einleitung erklärt sich der Verf., der früher Vorlesungen über die Diplomatie in Paris gehalten hat, über die Grundlagen seines Systems. In dem Abrisse giebt er die Eintheilungen und den Inhalt der einzelnen Paragraphen.

Die Staatswissenschaft, sagt der Verf., zerfällt in zwei Theile. Der eine handelt von den inneren, der andere von den äufseren Verhältnissen der Staaten. Den erstern nennt der Verf. die Politik (oder die Staatswissenschaft in der engeren Bedeutung,) den letzteren die Diplomatie. Von der Diplomatie giebt er folgenden Abrifs:

Erster Theil.

Materielle Diplomatie.

Erstes Buch.

Philosophische oder rationelle Diplomatie.

Erster Abschnitt.

Naturrecht der Staaten oder Metaphysik des äufseren Rechts der Staaten. (Völkerrecht.)

Zweiter Abschnitt.

Natürliche Politik der Staaten oder Metaphysik der auswärtigen Politik der Staaten. (Hier scheint der Verf. die Völkermoral abhandeln zu wollen.)

Zweites Buch.

Geschichtliche oder empirische Diplomatie.

Erster Abschnitt.

Aeufsere Statistik. (Darstellung des dermaligen Zustandes der europäischen und der amerikanischen Staaten in Beziehung auf ihre auswärtigen Verhältnisse.)

Zweiter Abschnitt.

Positives oder praktisches Völkerrecht. (Auch hier wird der Verf. nicht blos auf Europa, sondern auch auf Amerika Rücksicht nehmen.)

Dritter Abschnitt.

Positive oder praktische auswärtige Politik der (europäischen und amerikanischen) Staaten.

Zweiter Theil.

Formelle Diplomatie.

Erstes Buch.

Verwaltung der auswärtigen Angelegenheiten der Staaten.

Erster Abschnitt.
Von dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.

Zweiter Abschnitt.
Von diplomatischen Missionen.

Zweites Buch.
Praxis der auswärtigen Angelegenheiten.

Erster Abschnitt.
Von dem diplomatischen Style im Allgemeinen.

Zweiter Abschnitt.
Von den einzelnen Arten diplomatischer Schriften.

Dritter Abschnitt.
Von den Schriften, welche sich insbesondere auf die Dienstverrichtungen diplomatischer Personen beziehn.

Die Idee, welche dem Plane des Verfs. zum Grunde liegt, dürfte, nach Rctns Urtheile, allerdings Beifall verdienen. Man kann zwar darüber streiten, ob der Name, welchen der Verf. für die unter seinem Plane begriffenen Wissenschaften gewählt hat, — der Name: Diplomatie, — der passende sey, obwohl dieser Streit mehr den Worten als den Sachen gelten würde. Aber so viel ist gewifs, dafs die Staatswissenschaft, wenn man sie in Beziehung auf ihren Inhalt eintheilt, ganz so einzutheilen ist, wie sie der Verf. eingetheilt hat. Und eben so gewifs ist es, dafs alle die Wissenschaften, welche der Verf. unter dem Namen Diplomatie begreift, für denjenigen, welcher sich für die diplomatische Laufbahn bilden will, ein unmittelbares Interesse haben. Reft. glaubt daher den Verf. zur Ausführung seines Planes auffordern zu dürfen und von dem Werke, das der Verf. ankündiget, der Wissenschaft Gewinn versprechen zu können.

Die Ausführung wird den Verf. zugleich die beste Gelegenheit und Veranlassung geben, den Plan einer nochmaligen Prüfung zu unterwerfen. Wenn dieser auch, naach Rctns. Dafürhalten, die Prüfung im Ganzen

gewifs bestehen wird, so könnte es doch der Verf. vielleicht rathsam finden, den Plan in einigen seiner Theile zu verlassen oder abzuändern. Man kann z. B. die Frage aufwerfen, ob es nicht in dem Interesse der Leser oder Zuhörer besser seyn würde, den Vortrag des allgemeinen Völkerrechts (oder, in der Kunstsprache des Verfs., den Vortrag des Naturrechts der Staaten,) mit dem des positiven Völkerrechts zu vereinigen. Zwar ist es an sich vollkommen richtig, dafs man, (wie der Verf. bemerkt,) Wissenschaften, die ihrem Inhalte nach von einander verschieden sind, auch im Vortrage von einander zu sondern habe. Aber wie? wenn die eine Wissenschaft nur eine Anwendung der andern ist oder die andere nur theilweise modificirt oder genauer bestimmt? Soll der Lehrer in einem Falle dieser Art nicht auch das subjective Interesse oder Bedürfnifs der Lernenden berücksichtigen? Noch weniger konnte sich Rft. die Zweifel beantworten, welche in ihm bei dem Theile des Planes entstanden, den der Verf. *politique naturelle des états ou métaphysique de la politique extérieure de l'état* (erster Theil, erstes Buch, zweiter Abschnitt,) überschreibt. Wenn anders Rft. den Verf. recht verstanden hat, so soll die Völkermoral der Gegenstand dieses Abschnittes seyn. Aber haben Völker andere Pflichten gegen einander, als Rechtspflichten? gehören aber nicht diese insgesammt in das Völkerrecht? Ist die Politik, die auswärtige, nicht die Kunst, was unter Völkern Rechtens ist, in's Werk zu setzen, oder, in Nothfällen den Staat gegen auswärtige Feinde um jeden Preis zu vertheidigen? Allerdings giebt es, auch wenn man das Wort in diesem Sinne nimmt, theils eine allgemeine, theils eine besondere (auswärtige) Politik oder eine Politik der und der in der Erfahrung bestehenden Staaten. Doch möchte sich die erstere auf einige wenige und sehr einfache Maximen beschränken. — Auf der andern Seite dürfte sich dem Verf. bei der Ausführung seines Planes die Nothwendigkeit aufdringen, die Völkergeschichte von der diplomatischen Statistik zu trennen.

Jedoch alle diese Bemerkungen treffen nicht das Wesen, sondern nur einzelne Theile des von dem Verf. vorgelegten Planes. Niemand ist besser im Stande, diese Bemerkungen zu prüfen und sie, nach Befinden, zur Vervollkommnung der Wissenschaft zu benutzen, als der Verfasser.

Zachariä.

Das Sultanat Mogh'rib-ul-Aksà oder Kaiserreich Marokko. In Bezug auf Landes-, Volks- und Staats-Kunde beschrieben von J. Graberg von Hemsö, vormaligem königlich schwedischem Konsul zu Tanger und Tripoli u. s. f. Aus der italienischen Handschrift übersetzt von Alfred Reumont. Stuttgart und Tübingen, in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. 1833.

Ref. ist erfreut, die Leser dieser Blätter auf diese wahrhafte Bereicherung der ethnographischen Literatur aufmerksam machen zu können, wodurch die Kenntniſs eines Landes auſserordentlich gefördert wird, welches trotz seiner Nähe bei Europa, trotz seiner Wichtigkeit im Allgemeinen und bei der Nachbarschaft von Algier in den jetzigen Zeiten in's Besondere unbekannter ist, als manche der entferntesten und für Europa bedeutungslosesten Gegenden. Der Verf. desselben hat sich als schwedischer Consul sechs Jahre lang in Tanger aufgehalten, hat daher Gelegenheit, das geschilderte Land und Volk genau kennen zu lernen, gehabt und hat, wie das vorliegende Werk beweist, mit Fleiſs und Scharfsinn die sich darbietende Gelegenheit benützt, um zuverlässige Angaben über dasselbe einzuziehen. So wurde er in den Stand gesetzt, eine alle Theile des Staats- und Volks-Lebens umfassende Beschreibung jenes Reiches zu geben und eine Menge von Irrthümern und unrichtigen Ansichten zu verbessern, die bis jetzt über dasselbe verbreitet waren. Den reichen Stoff, welchen der Hr. Verf. uns also bietet, hat er in drei Hauptabtheilungen vertheilt: Chorographie nämlich, Ethnographie und Nomographie.

In jener spricht er zuerst über die geographische Lage, die Eintheilung des Landes, seine Küsten und Seehäfen, Berge und Thäler, Flüsse und Seen, und fügt eine sehr reichhaltige Uebersicht der Schriftsteller aller Nationen bei, welche das Mogh'rib-ul-Aksà (von den Europäern gewöhnlich weniger richtig Marokko genannt) entweder systematisch beschrieben oder in Reisebeschreibungen geschildert oder auf Karten bildlich dargestellt haben. Von diesen bildlichen Darstellungen, um das hier im Vorübergehen zu bemerken, hält der Verf. die noch für die genaueste, welche Michaelis auf seiner Karte des mittelländischen Meeres und der anstofsenden Länder (Tübingen 1830.) gegeben hat. Aus der sehr genauen Beschreibung der chorographischen Verhältnisse des Landes, welche der Hr. Verf. giebt, heben wir nur die folgenden, allgemeinsten Angaben aus: Das ganze Reich durchzieht von Nordost nach Südwest, von der Grenze Algiers bis an die Küsten des atlantischen Oceans das Atlas-Gebirge, dessen Haupttheil von den Eingebornen *A'dràr* genannt wird, was in der Sprache der Urbewohner dieser Gegenden (der amazirghischen, deren ethnographische Verhältnisse wir später näher erwähnen werden) Berg bedeutet. Daraus, glaubt der Hr. Verf., sey durch die so häufige Verwechselung des *r* und *l* und durch die eben so gewöhnliche Umgestaltung des *r* am Ende in *s* der Name des ganzen Gebirgszuges bei den Alten, *Atlas* und *Montes atlantici* entstanden, und aus diesem Letzteren wieder durch Weglassung der ersten Sylbe seine Benennung bei den Arabern des Mittelalters, *Lamta*. — Durch dieses Gebirg wird das ganze Land in zwei Theile zerspalten, wovon der eine nördlich und westlich vom Atlas die Reiche Fez und Marokko, der andere südlich und östlich von jenem Gebirge sieben einzelne, fast unabhängige Provinzen unter der Oberhoheit des Sultans von Marokko umfafst. Die Gröfse beider zusammen genommen schätzt der Hr. Verf. auf 18,725 geographische Quadrat-Meilen.

In dem zweiten Abschnitte schildert der Hr. Verf. das

Klima und den Boden des Mogh'rib-ul-Aksà. Auch er stimmt in die Lobeserhebungen ein, welche alle jener Länder kundigen Männer dem westlichen Theile des nördlichen Afrika in dieser Hinsicht ertheilen. Der Atlas schützt (wenigstens was die nördlich von ihm gelegenen Provinzen betrifft, und von denen ist hier eigentlich allein die Rede) vor den heifsen Südwinden aus dem Innern Afrika's, und das Meer, welches von zwei Seiten das Land umgiebt, trägt aufserdem noch sehr viel zur Milderung der Hitze bei. Daher steigt das Thermometer, auch selbst in einiger Entfernung von der Küste, sogar in der heifsesten Jahreszeit selten über + 28° Réaum., so wie man es in der Ebene noch nie unter + 4° Réaum. hat fallen sehen. Auch die Beschaffenheit des Bodens ist der Fruchtbarkeit aufserordentlich günstig. Die Felder nur 5 bis 6 Zoll tief mit hölzernen Pflugschaaren aufgerissen, nie gedüngt, überhaupt auf das Nachlässigste bearbeitet, bringen stets wenigstens 20 bis 30fältigen Ertrag, in besseren Gegenden 60 bis 80fältigen, in manchen Jahren sogar 100 bis 120fachen, ja Mais in manchen Gegenden mitunter 300fältigen. Daher ist denn auch der Reichthum an Bodenerzeugnissen, von denen der Hr. Verf. im dritten Abschnitt eine in's Einzelne ausgeführte Uebersicht mittheilt, aufserordentlich, und die reichsten Gegenden Europa's bleiben daneben weit zurück. Im vierten Abschnitte der ersten Hauptabtheilung schildert uns der Hr. Verf. noch die Beschaffenheit der Dörfer des inneren Landes und der Städte in den Gegenden, welche diesseits des Atlas liegen, namentlich in denen welche weniger entfernt von der Meeresküste sind. Auch giebt er hierbei eine nähere Beschreibung der bedeutenderen unter diesen Städten.

Hierauf geht er zu der zweiten Hauptabtheilung des ganzen Werkes, zu der Ethnographie über. In dem ersten Abschnitte dieses zweiten Theiles beschäftigt er sich wieder zunächst mit den Zahlenverhältnissen. Zwischen den Angaben der bisherigen Beschreiber, welche bei der Einwohnerzahl des ganzen Mogh'rib-ul-aksà

zwischen 4 und 14 Millionen schwankten, hat er eine Mittelzahl von 9 Millionen aufgefunden, — durch Berechnungen, deren Grundlagen und Gang er uns bei dieser Gelegenheit näher angiebt. Diese Bevölkerung glaubt er auf die einzelnen Theile des Gebietes so vertheilen zu können:

im Reiche Fez	3,200,000	auf	5543 □M.
— — Marokko	3,600,000	—	3211 —
— Tafilelt und Sudschelmesa	700,000	—	1791 —
— A'drar, Sus u. s. w. . .	1,000,000	—	3169 —
Im Ganzen	8,500,000	auf	13,714 □M.

Dies würde im Durchschnitte eine Bevölkerung von 646 Seelen auf die Quadratmeile geben. Diese Dichtigkeit der Bevölkerung wäre noch immer viel geringer, als die von Andalusien, Algier, Tunis, der europäischen Türkei ist. Nach den Grundlagen seiner Berechnung aber, welche der Hr. Verf. diesen Angaben vorausschickt, scheint diese Zahl in der That zu geringe, und wir müssen daher entweder jene Grundangaben modificiren, oder müssen aus ihnen schliefsen, dafs die Bevölkerung des Mogh'rib-ul-aksà in der Wirklichkeit viel gröfser ist, als die hier gegebenen Zahlen. Von dieser Einwohnerzahl kommen etwa 500,000 auf die Städte und stadtähnlichen Ortschaften, und hiervon wieder 88,000 auf die Stadt Fas, 56,000 auf Meknès, 30,000 auf Marokko u. s f.

Der Abstammung nach theilt der Hr. Verf. die Bewohner in folgende Classen:

Amazirghen oder Mazirghen. Sie sind die ächten Abkömmlinge der ältesen Bewohner des ganzen nördlichen Afrika von dem Nilufer bis zum atlantischen Weltmeere. Ihr eigentlicher Name tritt schon bei den Alten in den Formen Mazyes, Mazisci, Mazyces, Mazichi und dergl. m. hervor. Im Mogh'rib-ul-aksà zerfallen sie in die Bereber und Tuariks und die Schellöchen. Jene, etwa 2,300,000 Köpfe stark, wohnen am nördlichen Abhange des Atlas in den fruchtbaren Thälern, die sich von dem Gebirge bis in die Nähe des Meeres

herabziehen; diese, etwa 1,450,000 Köpfe stark, wohnen westlich von ihnen, längs des westlichen Abhanges des Atlas bis zum Strande des atlantischen Oceans. — Südlich des Atlas leben andere sehr zahlreiche Amazirghen-Stämme, deren Gröfse sich aber durchaus nicht auch nur annähernd in Zahlen angeben läfst. Die Sprache der Amazirghen, welcher der Hr. Verf. sehr genaue Studien gewidmet, hat nicht die geringste Aehnlichkeit mit den semitischen Mundarten, und unterscheidet die Amazirghen dadurch streng von den späteren Einwanderern aus Asien. Man hört diese Sprache jetzt noch in ganz Nordafrika, vom Innern Aegyptens an bis zu dem Kap Nun am atlantischen Ocean; vor 100 Jahren wurde sie auch noch auf den canarischen Inseln gesprochen, die so in ethnographischer, wie in geographischer Beziehung die Fortsetzung des Atlas-Gebirges bildeten. Die Dialekte der amazirghischen Sprache sind übrigens so verschieden unter einander, dafs z. B. Bereber und Schellöchen sich nicht ohne Dollmetscher verstehen. — — Gröfstentheils sind die Amazirghen im Mogh'rib-ul-aksà fast ganz unabhängig von dem Sultan und leben unter eignen Stammhäuptlingen und einem fast unbeschränkten Grofs-Scheich als allgemeinen Oberhaupte in stetem Kampfe mit den übrigen Bewohnern des Landes, weil sie hinter ihren steilen Bergen nicht leicht aufgesucht und für ihre Angriffe bestraft werden können.

Zunächst an Zahl kommen den Amazirghen im Mogh'rib-ul-Aksà die Mauren, die sich etwa auf 3,550,000 belaufen. Der Hr. Verf. hält sie für Abkömmlinge der Einwanderer von verschiedenen asiatischen Stämmen, die nach und nach in Nordafrika eingedrungen sind. Die erste solche Einwanderung geschah nach ihm schon lange vor den Zeiten der Römer, und es waren daher schon in dieser Zeit die jetzigen Mauren in dem westlichen Theile Nordafrika's vorhanden. Seitdem haben sie aber alle Einwanderer, die nach und nach in diese Länder gekommen sind, immer wieder in sich aufgenommen und sie gänzlich mit sich verschmolzen. So noch zuletzt die

Araber, die bei weitem die überwiegendste Zahl der Einwanderer ausmachten. Deswegen ist auch jetzt die Sprache der Mauren ein Dialekt des Arabischen, aber mit vielen fremden Beimischungen, vorzüglich mit dem Amazirghischen. Den Hauptbestandtheil der Mauren, die jetzt im Mogh'rib-ul-Aksà wohnen, bilden die Nachkommen der aus Spanien zurückgetriebenen Mohamedaner. Daher machen die Mauren auch jetzt noch immer den gebildeteren Theil der Bewohner des Mogh'rib-ul-Aksà aus, sind die vornehmsten und mächtigsten unter den Einwohnern der Städte, haben die bedeutendsten Stellen bei der Regierung, bilden den Kern des Heeres und sind die einzigen Marokkaner, die mit den christlichen Völkern in unmittelbarer Verbindung stehen. Doch sind sie unter dem Einflusse des unbeschränkten Despotismus und ihrer Stellung zu den übrigen Bewohnern des Landes nach und nach tief von der Bildungsstufe, welche ihre Voreltern, die Mauren, in Spanien einnahmen, herab und sogar in schreckliche Rohheit und sittliche Verdorbenheit versunken, so daſs ihr Charakter jetzt ein Gemisch fast aller hassenswerthen Eigenschaften des menschlichen Geistes ist, selbst derer, von denen man ihrer Entgegengesetztheit wegen glauben sollte, sie könnten in demselben Individuum nicht zugleich vorhanden seyn. Sie sind furchtsam und doch wieder unbezwinglich hartnäckig, anmaſsend und kriechend demüthig, grausam und wollüstig, schmutzig und doch genuſssüchtig, habgierig und doch träg, deswegen, um ohne Anstrengung ihre Habgier befriedigen zu können, betrügerisch gegen Stärkere, räuberisch und gewaltsam gegen Schwächere u. s. f. Kurz, nach des Hrn. Verfs. Schilderung sind diese Mauren eine der verworfensten Menschenclassen, die es auf der ganzen Erde giebt.

Ihnen zunächst stehen der Abstammung nach die unvermischt gebliebenen Araber, die theils in den Städten wohnen, theils als Beduinen auf dem Lande ein Wanderleben führen. Ihre Zahl beträgt im Ganzen etwa 740,000. Sie haben auch hier ihre ursprünglichen Sitten, wie ihre

Sprache, in großer Reinheit und Unverändertheit bewahrt und theilen alle Fehler und Tugenden ihrer Stammesgenossen in dem Heimathlande sowohl, als in den verschiedensten Gegenden, in die sie nach und nach vorgedrungen sind.

Hierzu kommen dann noch 339,500 Juden, 120,000 Schwarze aus dem Innern Afrika's, die meistentheils Sklaven, doch zum Theil auch frei geworden sind und Reichthum und Bedeutsamkeit erlangt haben, so wie sie auch ihrer Treue wegen die etwa 10,000 Mann starke Leibwache des Sultans bilden.

Christen giebt es nur einige hundert, als Konsuln, Kaufleute, Handwerker und Dienstboten bei christlichen Herrschaften. Nur in Tanger, Tetovan, El-Araisch und Mogodore finden sich einige Ausgewanderte aus Spanien und andern europäischen Ländern, die sparsam von ihren Einkünften leben. In den andern Häfen des Reiches ist es ihnen nicht gestattet, sich aufzuhalten und ein Haus zu besitzen, sondern sie dürfen nur auf eine beschränkte Zeit bei Juden sich einmiethen. Diese Strenge soll ihren Ursprung in dem fanatischen Eifer des Sultans haben und in der Eifersucht der Muselmänner, welche die Vorliebe ihrer Frauen für die Christen sehr ungern bemerken. Christensklaven giebt es seit 20 Jahren nicht mehr, und selbst die, welche aus den unabhängigen Provinzen des Innern kommen, werden frei, sobald sie die Besitzungen des Sultans von Marokko betreten. Die Abschaffung der Christensklaverei war ein völlig freiwilliger Act der marokkanischen Regierung bei Lebzeiten des letzten Sultans Mulai Suleiman.

Eben so vermindert sich die geringe Zahl der christlichen Renegaten (I'lgi) von Tage zu Tage mehr, dagegen mehrt sich täglich die der zum Mohamedanismus übertretenden Juden (Aslami). Bemerkenswerth ist, daß wenn ein Jude Mohamedaner werden will, er zuerst bekennen muß, daß Jesus Christus, wenn nicht der Sohn Gottes, doch sein größter Prophet vor Mohamed gewesen und, daß das Neue Testament die Botschaft Gottes

ist, damit er dadurch gleichsam erst Christ werde und so, wie die Mohamedaner sagen, der Ordnung der verschiedenen Religionen folge und die Grade ihrer stufenweisen Vollendung durchgehe.

Im sechsten Abschnitte geht der Hr. Verf. zur Darstellung des Ackerbau's, der Viehzucht, des Fischfangs, der Jagd über. Alle diese Gewerbe werden natürlich ganz roh getrieben, und trotz der aufserordentlichen Fruchtbarkeit des Bodens befinden sich die Ackerbauer oft in drückender Armuth. Hierzu trägt die Gewaltthätigkeit der Regierung, die Unsicherheit des Besitzes und das Verbot der Getreideausfuhr nach Christenländern gemäfs den Gesetzen des Korans, wovon der Sultan nur einzelne Ausnahmen gestattet, zu gleichen Theilen mit der Trägheit der Bewohner bei, welche letzte freilich wieder eben so sehr eine natürliche Folge jener übrigen Verhältnisse, als eine Wirkung des Klima's und der ursprünglichen Eigenthümlichkeit der Bewohner ist. — Gepflügt wird gewöhnlich nur mit einem Ochsen, den der Lenker des Pflugs mit einem spitzen Stachel antreibt. Nur wenn man tiefer pflügen will, spannt man neben den Ochsen noch ein anderes Thier, einen Esel, ein Pferd, eine Kuh oder eine — Frau. Der Hr. Verf. sagt, es geschehe dies in den ärmeren Gegenden sehr häufig, und er habe es z. B. selbst in einem Orte Bahh'rein bei Tanger öfter gesehen, dafs eine Frau in der Blüthe ihrer Jahre und ihrer Kraft mit einem Esel oder Maulthier zusammengejocht, fast nackt und in Schweifs gebadet, gekrümmt den Pflug zog, und dafs der Lenker sie eben so, wie das Thier, durch Stiche mit seinem Stachel zum schnelleren Gehen antrieb.

Welche ungeheure Ergebnisse der unendlich reiche Boden bei einer besseren Bearbeitung gewähren würde, das sah der Hr. Verf. an einem Acker des portugiesischen Consuls zu Tanger, welcher gehörig gedüngt und bewässert und mit sorgfältig ausgelesenem Saamen besäet worden war. Hier war der Ertrag wirklich ganz unglaublich. Ein Korn z. B. hatte 160 Halme getrieben,

von denen einige drei Aehren trugen, welche selten zusammen weniger als 40 Körner enthielten. Auch Weinreben gedeihen vortrefflich. Die Trauben reifen schon im Juni. Die Mohamedaner brauchen dieselben zwar nur, um sie frisch oder als Rosinen zu essen, sie geben aber auch, wie die Versuche der Christen gezeigt haben, einen vortrefflichen, feurigen und haltbaren Wein. Obst bringt das Land fast ohne Pflege in unendlicher Fülle, eben so Hanf, Tabak, Oel u. s. f., kurz, die ganze in's Einzelne gehende Schilderung des Ackerbaues und seiner Ergebnisse, wie sie der Verf. liefert, bietet überall dasselbe Bild dar, die Natur nämlich bei der schrecklichsten Vernachlässigung von Seiten der Menschen in fast unglaublichem Reichthume.

Wir brauchen kaum weiter zu erwähnen, dafs es mit den Künsten und Handwerken, mit denen der Hr. Verf. sich im folgenden Abschnitte beschäftigt, im Allgemeinen sehr schlecht bestellt ist, da sie fast ganz von dem Menschen allein abhängen, und die Natur nur in geringerem Grade Unterstützung bieten kann. Doch giebt es von dem trostlosen Zustande der Gewerbe im Allgemeinen, im Einzelnen einige Ausnahmen. So werden zu Fas sehr schöne Arbeiten von Goldfäden gemacht und in vielen Provinzen sehr geschmackvolle Teppiche gewirkt, die in Europa unter dem Namen türkischer Teppiche bekannt sind. Der ausgezeichnetste Zweig der Industrie ist aber die Lederbereitung, die nach der Ansicht des Hrn. Verfs. in Fas alles übertrifft, was Europa in dieser Art kennt. Freilich liefert auch hier die Natur wieder die besten Mittel zur Betreibung dieses Industriezweigs, zwei unbekannte Pflanzengattungen nämlich, Tizra und Tasaja, die am Atlas wachsen, vermittelst deren man selbst aus Löwen- und Partherfellen Leder macht, weifs wie Schnee und weich wie Seide. Hat ja doch eine der feinsten Lederarten (Maroquin) von diesem Lande den Namen und wird wirklich in seltener Vollendung in demselben fabricirt. Den besten rothen Maroquin liefert Fas, den besten grünen Tafilelt, den besten gelben Marokko.

Weit bedeutender und gewinnreicher für das Mogh'rib-ul-aksà ist aber der Handel, vorzüglich der auswärtige, — über den der Hr. Verf. sehr genaue und schätzenswerthe Nachrichten mittheilt. Es zerfällt derselbe aber in 3 Theile: 1) den Handel mit dem Innern von Afrika, 2) den Handel mit Europa, 3) den mit dem Orient. Der erste wird durch Karavanen getrieben. Aus etwa 100 bis 150 Personen und 1000 bis 1500 Kameelen bestehend, brechen die Caffilen (einzelnen Karavanen) von Marokko, Tetovan, Fas, Tafilelt u. s. f. auf. Zu Tatta und Akka, am Anfange der Wüste, stofsen sie zusammen, um gemeinschaftlich als Accabe (Karavanenvereinigung), mitunter 500 bis 1600 Personen und 16,000 bis 20,000 Kameele umfassend, die Wüste zu durchziehen und dadurch in Etwas die Gefahren dieser Reise zu vermindern. Zu derselben Zeit stofsen auf gleiche Weise zu Agabli, dem Hauptorte der Oase von Tuat, mitten in der Wüste die Karavanen von Algier, Tunis, Ghadams', Tripoli und Fezzan zusammen; an dem Ende der Wüste, auf den Grenzen des Sudan tritt diese Karavanenvereinigung mit der aus Marokko zusammen, und vereinigt setzen beide ihren Weg nach dem grofsen Binnenmarkte, Tombuktu fort, wo sie theils mit den einheimischen Kaufleuten verkehren, theils mit den Kaufleuten, die in gleicher Weise, wie sie selbst, aus dem Süden, aus Senegambien, aus Guinea u. s. f. erschienen sind und durch Karavanen die Produkte ihres Landes zum Austausche herbeigebracht haben. Etwas fabelhaft klingt die Erzählung von der Art des Verkehres an manchen anderen Orten Nigritiens, welche der Hr. Verf. mittheilt. Auf eine Seite irgend eines Hügels, sagt er, stellen sich die mogh'rebinischen Mauren, auf die andere Seite die Schwarzen von Beru und andern Ufern des Nils der Neger. Jene legen ihre Waaren auf den Hügel nieder und entfernen sich sodann. Die Neger untersuchen sie und legen unter jedes Stück Waare so viel Goldstaub, als sie geben wollen, worauf auch sie sich entfernen. Die Mauren kehren zurück, und finden sie den

Goldstaub mit dem Werthe des Gegenstandes stimmend, so nehmen sie ihn und lassen die Waare; wenn nicht, so nehmen sie diese zurück, und wird das Gebot nicht erhöht, so ist der Handel zu Ende und man trennt sich. Ist man hingegen beiderseits zufrieden, so vereinen sich Mauren und Neger und reisen vierzehn Tage mit einander. — Desto schätzenswerther sind die Angaben über die Gegenstände, welche dieser Handel umfafst und das Resultat desselben für Marokko. Der Hr. Verf. meint, dafs etwa für eine Million Piaster marokkanischer Waaren durch denselben in das Innere Afrika's geführt, dafür aber für mehr denn zehn Millionen Erzeugnisse desselben nach dem Mogh'rib-ul-aksà zurückgebracht und wenigstens zu zwei Drittheilen wieder mit grofsem Gewinne nach Algier und Tunis (und Europa, nach dem unten Folgenden) abgesetzt werden, so dafs also dieser Verkehr für das Mogh'rib-ul-aksà aufserordentlich vortheilhaft ist.

Nicht weniger gewinnreich ist auch der Handel mit Europa, so sehr derselbe auch durch Ausfuhrverbote bei dem Getreide (wie oben schon erwähnt wurde, aus religiösen Gründen), unerschwingliche Zölle (zum Theil 100 bis 200% des Kaufpreises) und willkührliche Bedrückungen der Regierung gehindert wird. Die Ausfuhr besteht theils in Naturprodukten und einigen Kunsterzeugnissen Marokko's selbst, theils in den durch den Binnenhandel eingeführten Waaren des Sudan, die mit ungeheurem Gewinne an die Europäer verkauft werden. Die Einfuhr dagegen besteht in europäischen Manufakturwaaren (Leinwand, Tuch, Seidenwaaren), in Kolonialwaaren und Spezereien, in verschiedenen Metallen u. dgl. und in etwa 130,000 Piastern in baarem Gelde, womit der Ueberschufs der Ausfuhrartikel aufgewogen wird. Ueber dies Alles giebt unser Verf. die genauesten Nachrichten, selbst Preise und Zölle der einzelnen Artikel, welche Angaben alle die genaueste Bekanntschaft mit dem Gegenstande verrathen.

(Der Beschlufs folgt.)

Graberg v. Hemsö, das Kaiserreich Marokko.

(Beschlufs.)

Sehr interessant ist auch die ziemlich ausführliche Schilderung des Handels mit dem Oriente, wovon wir einige charakteristische Züge ausheben. Sieben Monate vor dem Geburtsfeste Mohammeds vereinigen sich die Pilger, welche des Propheten Grab besuchen wollen, in der Stadt Fas. Ein Theil schifft sich ein, um die Reise bis Aegypten ganz oder zum Theil zur See zurückzulegen, bei Weitem der gröfste Theil schlägt den Landweg ein. Die Kaufleute, welche den Zug nur des Gewinnes wegen mitmachen, oder den Handel wenigstens mit Uebung der Religionspflicht verbinden, machen ihre Einkäufe, alle Pilger versehen sich wenigstens mit ihren Reisebedürfnissen bis Tunis und Tripolis, der Emir-al-Hodscha übernimmt die Anführung des Zuges mit unumschränkter Gewalt, selbst dem Rechte über Leben und Tod. Nachdem noch von allen Seiten Pilgerzüge dazu gestofsen sind, bricht die Karavane auf, zuerst die Kameele und Maulesel mit den Vorräthen, dann die Pilger, die aus Armuth oder zur Bufse zu Fufs gehen, endlich die auf Pferden oder Mauleseln reitenden Pilger. Die Karavane zieht durch das Innere des Landes über Kairvan nach Tripolis, dann nach Alexandrien, nach Mekka. Ueberall, wo die Karavane durchzieht, schliefsen sich neue Züge an, die seitwärts her aus andern Gegenden kommen, eben so gehen aber auf jedem Punkte andere Züge ab, die ihr Ziel erreicht haben, indem sie sich zu einer kürzern Reise, nur der Sicherheit wegen, der Karavane anschlossen; doch sind diese Abgänge weniger zahlreich, als die Zuflüsse, und der Zug erhält zuletzt eine ungeheure Stärke. Sechs bis sieben Monate währt gewöhnlich die Reise, während derselben wird überall

der lebhafteste Handel getrieben, die Karavane ist die Hauptverbindung der durchzogenen Länder, Kaufleute, die sich ihr anschlossen, trennen sich, wenn sie zu dem Orte ihrer Bestimmung gekommen sind, andere kaufen in jedem Orte und verkaufen in dem folgenden mit Gewinn und wiederholen dieses Geschäft viele Male, bis sie nach Mekka gelangen. Hier angekommen, trifft die Karavane einen Jahrmarkt, dem wohl keiner der ganzen Welt gleich kommen mag, fünf Monate währt er jährlich, und über 200,000 Menschen mit mehr als 100,000 Kameelen besuchen ihn aus allen den Theilen der Erde, wohin der Mohammedanismus sich verbreitet hat. Hier kaufen die Pilger nun wieder Handelsgegenstände der verschiedensten Art, die aus allen diesen Gegenden dort zusammen gebracht worden sind, und kehren dann wieder theils zur See, theils zu Lande zurück. Letztere wiederholen dabei in umgekehrter Ordnung ganz den Verkehr des Herweges, mit Kaufen und Verkaufen, und bringen endlich die bunteste Mischung von Waaren aus Mekka, Alexandrien, Tunis, Algier u. s. f. mit nach Hause.

Zur Vervollständigung dieses Kapitels dienen noch die Angaben, welche der Hr. Verf. über Münzen, Maafse, Gewichte u. s. f. mittheilt, so wie über die Art, wie Europäer sich bei dem Handel mit den Eingebornen des Mogh'rib-ul-aksà zu benehmen haben. Interessant ist hierunter auch die Angabe, dafs der Sultan von Marokko sogar eine Art von Quarantäne in seinem Reiche eingeführt hat. Der Sultan Mulai Suleiman verlieh nämlich vor etwa 20 Jahren den christlichen Konsuln zu Tanger die Befugnifs einer obersten Sanitäts-Junta für die Seeseite, und die Beschlüsse dieser Junta werden ohne Appellation an Lokalbehörden in allen Häfen beobachtet. Verdächtige oder verpestete Fahrzeuge müssen alle zu Tanger Quarantäne halten; sind sie zu sehr angesteckt, so werden sie ohne Verzug nach Port-Mahon gesendet.

Zum Schlusse dieser ethnographischen Schilderung der Bewohner von Marokko und ihrer Stammes- und Gewerbsverhältnisse, stellt der Hr. Verf. unter der Auf-

schrift Civilisation noch die hervortretendsten Züge aus ihrem Leben (vorzüglich dem der Mauren) zusammen, die uns in Stand setzen können, über ihre gesellschaftliche Bildung überhaupt ein Urtheil zu fällen. Wir erhalten daher hier neben einer Schilderung ihrer Sitten und Gebräuche im Privatleben, ihrer Erholungen, ihrer Familienverhältnisse und dergl. vorzüglich nähere Nachweisungen über die Sorge dieser Völker für Entwickelung ihrer geistigen Fähigkeiten, für Befriedigung ihrer höheren Bedürfnisse. Die obige allgemeine Schilderung der Marokkaner, vorzüglich der Mauren, reicht aber hin, uns schon im Voraus zu überzeugen, dafs wir hier nicht viel Tröstliches finden werden, dafs unter einem Volke, wie das geschilderte, weder die geistigen Bedürfnisse, noch die Anstalten zu deren Befriedigung grofs seyn werden. So ist es denn auch in der That. Zwar giebt es nämlich in Städten und Dörfern, wenigstens in den dem Meere näher gelegenen Gegenden, sehr zahlreiche Elementarschulen, entweder Privatschulen (Mesid oder Mektib) oder öffentliche bei den Moscheen (daher auch Dschama'à genannt), die von den Knaben vom sechsten Jahre an besucht werden, sowie Mädchenschulen, von alten Frauen gehalten; — aber in allen diesen Anstalten lernen die Kinder nichts, als die Verse des Koràn zu lesen, auszusprechen, aus dem Gedächtnifs herzusagen und abzuschreiben. Die meisten Schüler verlassen diese Schulen auch, sobald sie lesen und schreiben können. Viele bleiben aber auch, bis sie den ganzen Koràn auswendig gelernt haben, dann gehen sie zu den höheren Lehranstalten über, den Muda'ris (Orte des Unterrichts) und endlich zu der hohen Schule in Fas Dàr-el-ïlm (Haus der Weisheit), wo von förmlich angestellten Lehrern in der Grammatik, Theologie, Logik, Rhetorik, Poesie, Arithmetik, Geometrie, Astronomie, Arzneikunde Unterricht ertheilt, die Sagen und Commentare des Koràn erläutert, das bürgerliche und geistliche Recht mit den Procefsformen gelehrt, und die akademischen Würden eines Tàleb, F'kìh und A'lèm

(Plur. O'làma, bei den Europäern gewöhnlich Ulema) ertheilt werden. Aber da die Buchdruckerei im Mogh'rib-ul-aksà nicht bekannt ist und, um die zahlreichen Abschreiber nicht um ihr Brod zu bringen, auch nicht eingeführt wird, so sind Bücher selten und aufserordentlich theuer, ihre Verbreitung sehr gehemmt, daher auch der Kreis der Schriftsteller (von denen der Hr. Verf. für jedes Fach die bedeutendsten anführt) sehr beschränkt, und religiöse Vorurtheile wetteifern mit der sittlichen Entwürdigung des Volkes, jeden geistigen Aufschwung, selbst nur bis zur Mittelmäfsigkeit, zu verhindern; daher bleibt nicht nur die Bildung des Einzelnen, sondern Sitte, Lebensweise, Arbeit und Vergnügung des ganzen Volkes auf dem Standpunkte kaum halbgesitteter Barbaren, und denselben Charakter tragen dann auch, sowie alle Anstalten für Sicherung, Veredelung und Verschönerung des Lebens, so auch die Einrichtung und Verwaltung des Staates.

Von diesem letzteren handelt die dritte und letzte Hauptabtheilung des vorliegenden Werkes. Im Allgemeinen bietet die Einrichtung des marokkanischen Staates, so wie der Hr. Verf. sie hier schildert, nicht viel Eigenthümliches und deswegen Interessantes dar, — sie gleicht ziemlich der aller übrigen mohammedanischen Staaten des Orients, und aus deren Schilderungen sind uns die meisten Züge, die uns hier begegnen, schon bekannt.

Es giebt in der Welt keinen unbeschränkteren Herrscher, als der Theorie und Praxis nach der Sultan von Marokko ist. Wie in den meisten orientalischen Reichen, bieten sich nämlich auch hier Volkssitte und religiöse Ueberzeugung die Hand, um den Emîr-al-Mumenîn (Beherrscher der Rechtglaubigen), den Khalîfat-Allah fi hhalkihi (den Statthalter Gottes auf Erden), den Imâm (obersten Priester), wie die Bewohner des Mogh'rib-ul-aksà ihren Gebieter nennen, welcher nach ihrem Glauben in gerader männlicher Linie von Hhosein, dem zweiten Sohne Fatme's, der einzigen Tochter Mohammeds, abstammt, über jede Beschränkung zu erheben.

Weder ein Mufti, noch ein Corps des Ulema's steht mit gewissermafsen unabhängiger Gewalt neben ihm, wie neben dem Sultan in Constantinopel, da er der rechtmäfsige Nachfolger, sowie der leibliche Nachkomme des Propheten auch in kirchlicher Beziehung mit der höchsten Weihe und Würde geschmückt ist. Eben so wenig hat ein Divan in politischen Dingen einen althergebrachten Anspruch, mit seinem Rathe gehört zu werden, ja nicht einmal Minister existiren, welche einen bestimmten Wirkungskreis besäfsen, und darin modificirend auf die Entschlüsse des Sultans einwirken könnten. Ein kleiner, nach der Laune des Sultans gewählter Rath (Emdschellès, die Vereinigung sitzender Personen), der aus irgend einem Oheime des Sultans, einigen Schreibern und Rechtsgelehrten und den obersten Befehlshabern der Leibwache zu bestehen pflegt, wagt es fast nie, auch nur einen anderen Rath der Meinung des Sultans entgegenzusetzen und ist nur berufen, durch stets gleich demüthige Billigung denselben in seinen etwa wankenden Entschlüssen zu bestärken. Einige Günstlinge, mit den vorzüglichsten Hofämtern bekleidet, werden bald mit einem bestimmten Zweige der Verwaltung beauftragt, wo sie dann mit einem Scheine von Selbstständigkeit zu handeln vermögen, bald aber auch nur zu unmittelbarer Vollstreckung der Befehle des Sultans ausersehen, wenn derselbe im Gefühle seiner Macht und Weisheit es vorzieht, die unmittelbare Leitung aller Zweige der Staatsverwaltung selbst persönlich zu übernehmen. Kurz, auch nicht der Schein einer Beschränkung stellt sich der Allgewalt des Sultans von Marokko entgegen. Gesetze sind nur die Ausflüsse seines Willens, er übertritt, ändert, vernichtet, erneuert, erläfst sie ganz nach Willkühr, gestattet Ausnahmen von ihrer Geltung, oder läfst diese auch rückwärts, und in Fällen, die eigentlich nicht darunter gehören, eintreten, — er hat nicht nur die Verwaltung des Landes unter sich, er ist auch der oberste Richter, er verhängt willkührlich Strafen, begnadigt die Verbrecher oder erhöht die von anderen Richtern

ausgesprochenen Strafen; in Civilsachen giebt er nach Willkühr der einen oder der anderen Parthei Recht oder eignet, um den Streit auf die kürzeste Weise zu enden, sich den streitigen Gegenstand selbst zu; wie es Mulai Suleiman im Jahre 1821. unter den Augen des Hrn. Verfs. zu Tanger mit einer schönen Jüdin machte, um deren Besitz zwei junge Israeliten stritten, die der Sultan, nachdem er sie, um mit Sachkenntnifs zu urtheilen, in einem Nebenzimmer im Stande der Natur betrachtet hatte, um keinen der Beiden auf Kosten des Andern begünstigen zu müssen, selbst behalten zu wollen erklärte. Selbst durch die Gesetze der Religion ist er aus dem oben berührten Grunde viel weniger gebunden, als andere Herrscher, weil bei seiner erhabenen Stellung unter den Glaubigen, bei seiner leiblichen und geistigen Verbindung mit dem Propheten er mehr als irgend ein Anderer im Stande ist, einer seinen Absichten entsprechenden Interpretation allgemeine Geltung zu verschaffen und dadurch die Gesetze nach seinen Wünschen zu wenden und zu drehen. Im Jahre 1620. erschien nämlich im Reiche Tafilelt, wo schon seit langer Zeit die Scheriffe, d. h. die Nachkommen Mohammeds, die Herrschaft besafsen, ein Mann, Namens A'li Ben Mohammed Ben A'li Ben Jusuf aus Jambo bei Medina in Arabien gebürtig, und sieben und zwanzigster Nachkomme A'li's und Fatmé's, der Tochter Mohammed's. Diese seine hohe Abstammung, seine persönlichen Eigenschaften und der Umstand, dafs unmittelbar nach seiner Ankunft auf mehrjährige Unfruchtbarkeit eine fruchtbare Erndte folgte und der Himmel so selbst seine Schritte zu segnen schien, verschafften ihm die Herrschaft von Tafilelt, worin ihm sein Sohn Mulai Scheriff folgte, der als der eigentliche Stifter der Dynastie angesehen wird. Siege und Eroberungen brachten seinem Enkel Mulai Ar'shid die Herrschaft über das ganze Mogh'-rib-ul-aksà. Bei den Nachkommen jenes Mulai Scheriff ist seitdem die Herrschaft erblich geblieben. Diese bilden freilich schon wieder ein ziemlich zahlreiches Geschlecht, da die Zahl

der von Mulai Scheriff abstammenden Scheriffe sich bereits auf mehr als 40,000 beläuft; was nicht zu verwundern ist, da z. B. Mulai Scheriff selbst 84 Söhne und 124 Töchter hatte, sein Sohn Ismàa'il aber, der Nachfolger des oben erwähnten Mulai Ar'shid sogar von 8000 Frauen wenigstens 825 Söhne und 342 Töchter u. dgl. m. Gewöhnlich folgt dem Sultan sein erstgeborener Sohn, aber fast immer mufs er gegen mehrere seiner Brüder, die alle ihre Parthei haben, Krieg führen, und der unter ihnen bleibt fast immer Sieger und Herrscher, der sich des Schatzes zu bemächtigen weifs. Der jetzige Sultan, Mulai-A'bd-er-rahhmàn, war beim Ableben seines Vaters, des Sultan Mulai Hischam, noch zu jung, um seinen Oheim Mulai Suleiman hindern zu können, sich des Thrones zu bemächtigen und denselben bis zu seinem Tode (28. November 1822.) zu behalten. Da aber hinterliefs ihn Mulai Suleiman, gottesfürchtig, wie er war, durch Testament seinen Neffen, weil er ihn für den rechtmäfsigen Erben und denjenigen hielt, der am fähigsten wäre, das Land gut zu regieren und Friede und Ruhe in dasselbe zurückzuführen, die durch einen fürchterlichen Aufstand aller Bergvölker seit 4 Jahren auf das Schrecklichste gestört waren. In dieser Erwartung täuschte er sich auch nicht, und der jetzige Sultan, den der Hr. Verf. ganz aufserordentlich erhebt, stellte die Ruhe mit Kraft und Weisheit wieder her und regierte mit einer bisher unbekannten Milde und Gerechtigkeit.

Die Staatsverwaltung im Einzelnen, die der Hr. Verf. weitläufig und sehr genau beschreibt, wollen wir hier nicht weiter auseinandersetzen; dieselben Einrichtungen und Erscheinungen, wie in andern mohammedanischen Staaten des Orients, begegnen uns auch hier: Statthalter, die ihr Amt nur als Mittel der Bereicherung ansehen und vermittelst der Polizei, Finanzverwaltung, Criminaljustiz und Militäranführung, die sie in ihren Händen vereinigen, die ihnen Untergebenen auf das Schrecklichste drücken und quälen, um ihre Habgier auf deren Kosten zu stillen; Cadhi's, die bei der Mangelhaftigkeit

der Gesetze bei Verwaltung der Civilgerichtsbarkeit oft recht erfreulichen Gerechtigkeitssinn und grofsen natürlichen Verstand entwickeln, öfter aber auch nur für ihren eigenen Vortheil nach Willkühr Recht sprechen; eine Regierung endlich, die alle diese Beamten gleichsam wie Schwämme betrachtet, die sie erst sich vollsaugen läfst, um sie dann in die kaiserliche Schatzkammer auszudrücken. Auch von den scheuslichen, grausamen Strafarten wollen wir weiter nichts erwähnen, die ohne Verhältnifs zu dem Verbrechen ganz nach Willkühr verhängt werden, so, dafs einem weit weniger Schuldigen, aber dem Richter Verhafsten Mund, Nase, Ohren voll Schiefspulver geschüttet und dieses angezündet, oder er bis an den Hals lebendig vergraben wird, worauf denn alle seine Feinde an seinem Kopfe ihren Grimm auslassen, oder er, an den Schweif eines Maulthieres mit den Füfsen angebunden, todt geschleift wird — während ein vorsätzlicher Mörder mit Bewilligung der nächsten Verwandten sich durch eine gewisse Summe straflos kaufen kann und dergl. m. — Nur von einem Verhältnifs wollen wir noch einige Angaben des Hrn. Verfs. wiederholen, von einem Verhältnifs, welches vorzüglich schwächend und zerrüttend auf das sonst mächtige marokkanische Kaiserreich einwirkt. Es ist das die Stellung der fast unabhängigen amazirghischen und arabischen Berg- und Land-Bewohner im Innern des Mogh'rib-ul-aksà. Bei den maurischen, arabischen und jüdischen Bewohnern der Städte und Dörfer findet nämlich unbeschränkt die strengste Unterordnung unter die Befehle des Sultans und seiner Beamteten statt, die Idee einer freien bürgerlichen Gesellschaft ist hier ganz fremd. Ganz anders ist es aber bei den übrigen, theils nomadisirenden, theils auch ansässigen Bewohnern, vorzüglich im Innern des Landes und in den Gebirgen. Auch sie stehen zwar unter der Gewalt der Statthalter des Sultans in den Provinzen, wo sie sich aufhalten, aber neben jenen Beamteten des Sultans gehorchen sie Horden- und Stammes-weise Oberhäuptern aus ihrer eignen Mitte, auf das Einzelne

im Innern dieser Stämme hat der Statthalter gar keinen Einflufs, nur über den Stamm im Allgemeinen führt er die Oberaufsicht, treibt den Tribut von ihm ein, beruft die Soldaten, die derselbe bei einem Kriege zu stellen verpflichtet ist, hält, wo möglich, den Landfrieden zwischen ihm und andern Stämmen aufrecht und dergl. Am meisten Einflufs hat der Sultan noch auf die nomadisirenden Beduinen-Araber. Hier ernennt oder bestätigt er wenigstens die Scheikh's, die Oberhäupter der einzelnen Stämme, auch ist ihre Gewalt beschränkt, und sie noch zum Theil der Civil- und Criminal-Gerichtsbarkeit maurischer Beamteten unterworfen. Dagegen sind die Oberhäupter der Berebern, die Amergaren, und die der Schellöchen, die Amucranen, erblich, im Innern ihrer Stämme von keiner Obrigkeit beschränkt und daher fast unabhängige Lehnsfürsten. Aber was hier für das Ansehn des Sultans am allerschädlichsten ist, — sämmtliche Amazirghen-Stämme in diesen Gegenden erkennen als gemeinsames Oberhaupt einen von ihnen selbst gewählten Grofs-Scheikh (Scheikh-Kêbir) an, dessen Unterthanen nur zum Theil auf dem Gebiete des Herrschers von Marokko, zum grofsen Theile aufserhalb desselben wohnen. Durch diese Stellung ist er nun von dem Sultan fast ganz unabhängig und ein gefährlicher Nebenbuhler für dessen Macht. Da nun dabei diese Stämme alle sehr roh und kriegerisch sind, so ruft die geringste Kleinigkeit einen inneren Krieg hervor. Die marokkanische Regierung behauptet ihr Ansehen daher nur dadurch, dafs sie die steten Zwistigkeiten zwischen den einzelnen Stämmen selbst stets nährt und unterhält, und sich so Gelegenheit bereitet, sich des einen gegen den andern zu bedienen; eine Vereinigung derselben würde die augenblickliche Vernichtung ihrer Auctorität herbeiführen, da jene Stämme zusammen den übrigen Unterthanen des Sultans weit überlegen sind, wie das der fürchterliche Bürgerkrieg in den letzten Regierungsjahren des vorigen Sultans beweist.

Zuletzt giebt der Hr. Verf. noch eine Uebersicht der

Geld- und Militärverhältnisse des marokkanischen Staates, über die er im Jahre 1822, während eines mehrmonatlichen Aufenthaltes des Hofes zu Tanger, wo er sich zu gleicher Zeit befand, nähere Erkundigung einzuziehen Gelegenheit hatte. Was zuerst die Finanzen betrifft, so glaubt er, dafs die Gesammteinnahmen des Sultans aus Steuern, Zöllen, Geschenken und dergl. sich jährlich belaufen auf

	2,600,000	span. Piaster
die Ausgaben auf	990,000	— —
so dafs ein jährlicher Ueberschufs von wenigstens	1,610,060	span. Piaster

bliebe, welcher jährlich im Beit-el-mell zu Meknàs begraben wird. Es ist das die von 2000 Schwarzen bewachte Schatzkammer des Sultans, in der gewöhnlich gewifs über 50 Millionen spanische Piaster an Juwelen, Gold- und Silber-Stangen und gemünztem Metall in spanischen und mexikanischen Dublonen und Piastern liegen, welche Masse nur bei aufserordentlichen Gelegenheiten, Aufruhr, Bürgerkrieg, einer Thronveränderung und Kampf um die Erbfolge vermindert zu werden pflegt.

Das stehende Heer beträgt jetzt nur noch etwa 15,000 bis 16,000 Mann, worunter 7—8000 Neger. Es liegt in den Residenzen, Festungen und Seehäfen. Festungen mit regelmäfsigen Garnisonen giebt es 24, die Befestigungen sind aber schlecht unterhalten, die Geschütze nicht zureichend an Zahl, schlecht aufgestellt und noch schlechter bedient. Im Kriege kommen zu diesen stehenden Truppen die Aufgebote aus den kriegerischen Völkern der Militärprovinzen und im Nothfall aus dem ganzen Reiche. Ohne Mühe können 100,000 Mann und mehr aufgeboten werden. Die Bewaffnung eines solchen Heeres ist freilich schlecht, Disciplin unter ihm gar nicht vorhanden, aber der einzelne Soldat ist ein vortrefflicher Reiter, ein ausgezeichneter Schütze und bis zur Tollkühnheit verwegen. Daher möchte im lang

dauernden Kampfe ein solches Heer zwar jeder geregelten Armee endlich unterliegen, sein erster Angriff aber ist furchtbar und fast unwiderstehlich.

Die Seemacht, die 1793. aus 10 Fregatten, 4 Briggs, 14 Galeotten und 19 Kanonier-Schaluppen bestand und mit 6000 geschickten Seeleuten bemannt war, zählt jetzt nicht mehr, als 3 Briggs oder Goeletten mit etwa 40 Kanonen und 13 Kanonierschaluppen. Auch sind es nicht diese Kriegsschiffe, sondern die kleinen Korsarenschiffe von Privatleuten, die in seichten Flüssen und Meeresuntiefen, vor europäischen Kriegsschiffen sicher, lauernd den Kauffahrern der gebildeten Völker so furchtbar geworden sind, dafs fast alle Nationen sich entschlossen haben, durch Geschenke und Tribute die Freundschaft des marokkanischen Kaisers zu erkaufen. Mit der Aufzählung dieser Geschenke und der Traktate, auf denen sie beruhen, so wie der Verträge zwischen Marokko und den europäischen Staaten überhaupt, und einer kurzen, aber sehr lehrreichen Geschichte des Mogh'rib-ul-aksà, aus welcher wir oben die Hauptpunkte, die das jetzige Kaiserhaus betreffen, mitgetheilt haben, schliefst der Hr. Verf. sein Werk.

Aus der Vorrede erfahren wir, dafs dieses Buch nur einen Theil des Werkes bildet, woran der Hr. Verf. seit 16 Jahren arbeitet, welches eine historisch-geographische Beschreibung des nördlichen Theiles von Afrika enthalten wird. Das vorliegende Buch ist ursprünglich italienisch geschrieben und wurde von Hrn. Reumont aus der Handschrift des Hrn. Verfs. übersetzt. Die Uebersetzung ist gröfstentheils gut und läfst nur selten die Sprache durchblicken, aus welcher sie genommen wurde. Wir wünschen, dafs uns entweder Hr. Graberg von Hemsö selbst recht bald mit dem Originale der übrigen Theile seines Werkes oder Hr. Reumont mit einer eben so gelungenen Uebersetzung von denselben, wie die dieses Theiles ist, beschenken möge.

J. Gurlitt's, vorm. Dr. der Phil. u. Theol., Prof. u. Direct. d. Johanneums u. Prof. der oriental. Sprachen am akademischen Gymnasium zu Hamburg, archäologische Schriften, gesammelt und mit Anmerkungen begleitet, herausgegeben von Cornelius Müller, Dr. der Phil., Prof. am Hamburg. Johanneum, d. Königl. Philol. S. zu Leipzig und der Grofsherzogl. Lat. Ges. zu Jena Ehrenmitgliede, der Deutsch. Gesellsch. zu Leipzig correspond. Mitgliede. Altona, bei Joh Friedr. Hammerich, 1831. *VIII u.* 422 *S. in gr.* 8.

Wir unterlassen nicht, die durch Zufall verspätete Anzeige dieses neuen Abdrucks oder dieser Sammlung archäologischer Schriften des sel. Gurlitt nachzutragen, indem diese Bekanntmachung einer Reihe von Schriften, die zwar bereits gedruckt, aber durch ihre Seltenheit einem gröfseren Publikum weniger zugänglich waren, als sie es verdienten, zugleich das beste Mittel ist, das Andenken an den Hingeschiedenen auf eine ehrenvolle Weise unter uns dauernd zu erhalten, während die reichen Zusätze oder Nachweisungen, die der Herausgeber (so getreu er auch sonst, und mit Recht, seinem Grundsatze war, in dem Text Gurlitt's selber nichts zu ändern und denselben vielmehr so zu überliefern, wie er von Gurlitt selber ausgegangen war) überall beigefügt hat, den Werth und die Brauchbarkeit des Ganzen nicht wenig erhöhen. Denn Gurlitt's Aufsätze fallen zum Theil in eine Zeit, wo dieser Zweig der Alterthumswissenschaft erst ausgebildet oder vielmehr erst begründet wurde. Seit dieser Zeit hat sich der Stoff und das Material durch zahlreiche neue Entdeckungen gewaltig vermehrt, und die darüber von gelehrten Forschern angestellten Untersuchungen haben den Standpunkt der archäologischen Wissenschaft seit dieser Zeit, d. h. seit Heyne und Winkelmann, in Vielem gänzlich verrückt und verändert, so dafs manche früher in Umlauf gebrachte Ansichten eine völlige Umgestaltung erlitten haben. Und deshalb haben die vom Herausgeber aus der neueren Literatur hinzugefügten Nachweisungen einen um so gröfseren Werth und verdienen um so eher dankbare Anerkennung, weil sie zur Vervollständigung des Ganzen wesentlich beitragen, selbst wenn bei der täglich

wachsenden Masse des Stoffs und den von Tag zu Tag gemachten neuen Entdeckungen, auch hier und dort Einzelnes nicht angeführt worden und somit noch weitere Zusätze zu diesen Zusätzen oder Nachträgen gemacht werden könnten.

Es sind übrigens in diesem Bande folgende Abhandlungen enthalten: 1) Allgemeine Einleitung in das Studium der schönen Kunst des Alterthums (ursprünglich eine Einladungsschrift zu den Schulfeierlichkeiten im Kloster Berge 1799, zu Magdeburg erschienen). 2) Ueber die Gemmenkunde (auch jetzt noch sehr lesenswerth, zumal bei den bedeutenden Zusätzen und Nachträgen des Herausgebers, durch welche der Aufsatz bedeutend erweitert worden ist.) S. 73—156. Dasselbe können wir auch von den beiden folgenden Abhandlungen rühmen: „Ueber die Mosaik," S. 157 ff. und „Versuch über die Büstenkunde," S. 189 ff.; letztere der ausführlichste Aufsatz des Ganzen, da er bis S. 343. reicht, und unter Andern auch ein Verzeichniſs der noch vorhandenen antiken Köpfe, Hermen und Büsten zu geben sucht, das nicht weniger als dreihundert und fünfunddreiſsig Nummern zählt. Auch die gesammte Literatur dieses Theils der archäologischen Studien ist mit Genauigkeit und Vollständigkeit verzeichnet. Nun folgt noch das Fragment einer archäologischen Abhandlung über Herkules S. 343 ff., und eine biographische und literarische Notiz von Johann Winkelmann S. 371, erschienen zuerst als Programm 1797. zu Magdeburg, worauf später mehrere Nachträge erfolgten; unser Herausg. hat auch hier nicht verabsäumt, die reichhaltige Literatur der seitdem über Winkelmann erschienenen Schriften nachzutragen. Und so wird das Ganze eine willkommne Gabe ebensowohl für die Verehrer des sel. Gurlitt als für die Freunde der Alterthumskunde zu nennen seyn. Mit der äuſseren Ausstattung, Druck und Papier hat man alle Ursache zufrieden zu seyn.

Baltische Studien. Herausgegeben von der Gesellschaft für Pommer'sche Geschichte und Alterthumskunde. Zweiter Jahrgang. Erstes Heft. Auf Kosten und im Selbstverlag der Gesellschaft. Stettin, 1833. Gedruckt bei F. Hessenland. IV und 208 S. in 8.

Wir müssen bei der Anzeige dieses zweiten Bandes Baltischer Studien auf unsere frühere Anzeige des ersten Bandes (Jahrgg. 1832. No. 45. S. 712 ff.) verweisen, und freuen uns, den dort geäufserten Wunsch einer baldigen Fortsetzung dieser Forschungen erfüllt zu sehen. Möge der rege Eifer für Erforschung vaterländischer Vorzeit, wodurch erst das Interesse an der Gegenwart seine wahre Bedeutung gewinnen kann, stets reichere Früchte zu Tage fördern und so die Gemüther von den störenden Eindrücken einer geräuschvollen Gegenwart in die stillen Hallen der Vorwelt zurückführen. Denn so allein kann das Gute wirklich gefördert werden, indem von der richtigen Auffassung der Vergangenheit und dem gründlichen Studium so wie der Achtung, die wir derselben zollen, unsere Wirksamkeit in der Gegenwart, wenn sie anders eine segensreiche seyn soll, abhängt.

Wir haben bereits in der früheren Anzeige den Zweck dieser Blätter angedeutet, und durch nähere Angabe des Inhalts die darin vorherrschende Richtung zu bezeichnen gesucht. Auch fernerhin wird die Gesellschaft im Ganzen dieselben Zwecke verfolgen und demnach, wie bisher, ihr Hauptaugenmerk der Erforschung vaterländischer Vorwelt zugewendet haben; indefs sollen auch die Interessen der Gegenwart, so weit Anlage und Umfang dieser Studien es erlauben, berücksichtigt werden; es soll die Vergangenheit nicht als ein in sich abgeschlossenes, von der Gegenwart völlig getrenntes betrachtet werden; es sollen in ihr vielmehr die Keime aufgesucht werden, die ihre Saaten und Früchte bis auf unsere Zeit hervortreiben. Die vielfachen Interessen der Gegenwart, die Anforderungen, die man jetzt, oft dringender als je und mit mehr Ungestüm als je, an die zunächst macht, welche durch ihre amtliche Stellung

den Beruf haben, darauf einzugehen, erfordern eben, von Seiten der letzteren, wenn sie nicht durch schnelles Hingeben und Gewähren dem ganzen Staatsorganismus gefährliche und in ihren Folgen oft höchst verderbliche Wunden schlagen wollen, eine gründliche Erforschung der Zustände der Vergangenheit, und so wird sich mit der Berufsthätigkeit ein frei wissenschaftliches Streben, wie es durch diese Studien genährt und gefördert werden soll, freundlich vereinigen lassen. Daher ist denn auch Behandlung des Stoffs für staatswissenschaftliche Zwecke Theil der zu lösenden Aufgabe in diesen Blättern geworden, die sich nach S. III. der Vorrede über folgende Gegenstände nun erstrecken: „Verfassung und Verwaltung des Landes, kirchliches Leben, rechtliche Verhältnisse, Handel und Verkehr, Kunst, Wissenschaft, Sitte und Sprache der Bewohner, auch Kunde der natürlichen Beschaffenheit des Bodens und seiner Erzeugnisse: lauter Gegenstände, die historisch zunächst behandelt werden sollen in der Art, dafs ihr Hervortreten, ihr allmähliges Ausbilden, ihre Eigenthümlichkeit und ihr innerer Gehalt erkannt und erfafst werde.. Neben der streng historischen Forschung soll aber anch die Kunst nicht ausgeschlossen seyn, wovon einige Poesien von L. Giesebrecht, welche diesem Bande S. 1. 79. eingeschaltet sind, einen erfreulichen Beweis geben.

Zuerst stofsen wir in diesem Bande auf eine sehr ausführliche Darstellung des Klosters Belbog bei Treptow an der Rega, dessen vielfache mit der ganzen Pommerschen Geschichte in engem Verband stehenden Schicksale hier in einer umfassenden Darstellung besprochen und im Einzelnen verfolgt werden. Dann folgt S. 81 ff. ein Auszug aus der (isländischen) Laxdäla-Saga, die zwar erst kürzlich vollständig herausgegeben, in Deutschland aber schwerlich näher bekannt seyn dürfte. Es mufs uns daher dieser von Hrn. Mohnike verfafste Auszug um so erwünschter seyn, da er das Wesentliche des Inhalts genau mittheilt und dabei besonders auf das Cha-

rakteristische der Sage, einzelne merkwürdige Besonderheiten und dergl. m. Rücksicht nimmt. Die Hauptbegebenheiten der Sage fallen um das Jahr **tausend** unserer Zeitrechnung, oder eigentlich noch etwas früher; die Abfassung der Sage wird in das dreizehnte Jahrhundert verlegt.

Nun folgen S. 101 ff. Nachrichten über den **Rostocker** Landfrieden und dessen Einfluſs auf Pommern (von L. **Giesebrecht**) gegen den Schluſs des dreizehnten Jahrhunderts. Die Hauptbestimmungen dieses Vertrags, der, ausgegangen 1282. von Bogislav und Nicolaus von Werle, alsbald eine unerwartete Ausbreitung gewann und die meisten Herrn und Städte der pommerschen und mecklenburgischen Lande längs dem Gestade der Ostsee, bei der Zusammenkunft zu Rostock am Sonntage vor St. Veit 1283. (zunächst gegen Brandenburg) vereinigte, werden mit Verweisung auf die betreffenden Urkunden S. 103. mitgetheilt; wir sehen daraus, daſs dieser Vertrag im Inhalt, sowie auch in den für das Land heilsamen Folgen, dem, was in Süddeutschland durch Rudolph von Habsburg für den Landfrieden geschah, sehr ähnlich war.

Einen interessanten Beitrag zur Kulturgeschichte liefern die Bemerkungen von F. **Kugler** S. 107 ff. **über die älteren Kirchen Stettins**, deren Bauart, Styl u. s. w. Von ähnlicher Art sind die S. 114 ff. von **Purgold** gelieferten Beiträge **zur Münzkunde Pommerns**, wobei zunächst seltene nnd merkwürdige ältere Münzen der Städte Anclam, Stralsund, Demmin, Stettin und Greifswalde angeführt werden.

(*Der Beschluſs folgt.*)

Baltische Studien, 2ter Theil.

(Beschlufs.)

Unter der Aufschrift: Geschichtliche Denkmäler, erhalten wir einen genauen Abdruck von fünf für die Geschichte Pommerns wichtigen, bisher nicht durch den Druck bekannt gewordenen, Urkunden in lateinischer Sprache, wovon die vier ersten aus den Jahren 1281 — 1284. auf den oben erwähnten Landfrieden und die darauf sich beziehenden oder damit in Verbindung stehenden Verhältnisse, als Verpfändungen, Fehden u. dgl. sich beziehen; in der fünften bewilligt ein Pommerscher Herzog der Stadt Stettin die Anlage eines Damms und die Erhebung eines Zolls auf demselben, unter dem 12 Novbr. 1299. Aus dem Inhalt dieser Urkunde ersehen wir schon, zu welcher Bedeutung und Wohlhabenheit damals die Stadt Stettin gelangt war. Künftighin soll in jedem Heft unter der oben bemerkten Aufschrift eine Auswahl der wichtigsten, auf die Geschichte Pommerns und der Nachbarländer bezüglichen, noch nicht gedruckten Urkunden mitgetheilt werden, dann auch einzelne Bruchstücke von Chroniken u. A. der Art, wobei besonders auf solche Denkmale Rücksicht genommen werden soll, welche zur Erkenntnifs der Verfassung, des politischen und kirchlichen Lebens, des Handels u. s. w., kurz zur näheren Kenntnifs des öffentlichen Lebens beitragen, daher auch das Lehnswesen vor Allem beachtet werden wird. Der Abdruck dieser alten Urkunden wird (wie auch die in diesem Band mitgetheilten hinreichend beweisen) in möglichster Treue und Genauigkeit veranstaltet werden, also mit Beibehaltung der ursprünglichen Sprache, der lateinischen (worin wohl die meisten Urkunden abgefafst sind) wie der niederdeutschen, als der Sprache des Volks. Mit vollem Recht aber wird verlangt, dafs man den alten Urkunden eine gröfsere Auf-

merksamkeit zuwende, als solches bisher meistens der Fall war.

Für den Sprachforscher interessant ist der folgende Aufsatz von W. Böhmer, über die Niederdeutschen Mundarten in Pommern, S. 139 ff. Es ist nämlich die Absicht des Vereins, einen vollständigen Ueberblick der Mundarten Pommerns zu gewinnen: ein Zweck, der nicht anders als durch genaue Nachrichten über die Mundarten der einzelnen Gauen und Landschaften, von einzelnen in denselben lebenden gebildeten Männern mitgetheilt, erreicht werden kann, auf dafs dereinst eine vollständige Sammlung zu Stande gebracht und dadurch dann ein Ueberblick des Ganzen möglich gemacht werde. Daher wird die schon früher ausgegangene Bitte zu Einsendung solcher Beiträge dringend wiederholt; das, was bisher eingegangen, besteht meistens in Beiträgen der durch den Hrn. Bischof Ritschl dazu aufgeforderten Landgeistlichen, die freilich durch ihre Verhältnisse und durch ihre Stellung über solche Punkte zunächst besser, als andere Beamte, Auskunft geben konnten. Es wird ein genaues Verzeichnifs der von dieser Seite dem Verein gemachten Einsendungen S. 145 ff. mitgetheilt, dann werden S. 157 ff. einige wichtige daraus bereits gewonnene Ergebnisse vorgelegt. Dahin gehört zuvörderst der Hauptsatz, den wir auch hier niederlegen wollen, dafs nämlich in Pommern „zwei gründlich verschiedene niederdeutsche Mundarten neben einander bestehen, in denen zugleich alle Unter- und Spielarten der Provinz begriffen sind;" die eine derselben ist mehr rund und leicht - rollend, die andere mehr breit, gedehnt, voll, schwer u. s. w. Zur Annahme eines dritten Hauptdialektes (des Zachaner) scheint allerdings noch nicht gehöriger Grund vorhanden; dafs übrigens jene beiden oben genannten Mundarten sich nicht so mit einem Male und scharf von einander abschliefsen, sondern auch vielfach mit einander mengen, ist eben so natürlich als begreiflich; indefs sucht der Verf. doch, so weit als möglich, die geographische Lage der beiden Mundarten

und die Distrikte, in welchen zunächst eine oder die andere statt findet, nachzuweisen; daran knüpfen sich noch andere interessante Bemerkungen über Charakter, Eigenthümlichkeiten dieser Sprache u. A., worauf wir hiermit aufmerksam machen wollen. Den Schlufs bilden eine Reihe von sehr merkwürdigen Sprachproben, theils in Poesie (Volkslieder und dergl. m.), theils in Prosa, die zu interessanten Vergleichungen mit andern Mundarten Stoff genug darbieten. Dahin gehört auch das S. 172. mitgetheilte, an frischer Einfalt und Gesinnung mit den gefeiertsten alt-englischen und alt-schottischen Balladen wetteifernde Volkslied, dessen Heldin eine pommersche Herzogin ist, Sophie, Tochter des Herzogs Wartislav VI. von Pommern, der um 1394. starb, und erste Gattin des Herzogs Heinrich d. J. Wir verdanken die Mittheilung dieses Liedes und der darauf bezüglichen Nachrichten über die Schicksale der genannten Herzogin dem Hrn. Kretzschmar.

Den Schlufs des Ganzen macht der S. 177 ff. von Hrn. Hering gelieferte sechste Jahresbericht der Gesellschaft. Der Bericht des Stettiner Ausschusses verbreitet sich zunächst über die beabsichtigte Urkundensammlung des Vereins und die seit dem letzten Jahresbericht eingegangenen handschriftlichen Denkmäler. Die hier vorgeschlagene Herausgabe eines eigenen pommerschen Urkundenbuchs verdient alle Beachtung und läfst die Ausführung um so mehr wünschen, als der reiche vorliegende Stoff an Urkunden nicht füglich in die Zeitschrift der Gesellschaft ganz übergehen kann und nur höchstens, wie wir auch oben bemerkt, einzelne wichtige Urkunden, mehr als Probe, in dieselben nach zweckmäfsiger Auswahl aufgenommen werden können. Dann werden in der zweiten Abtheilung die alterthümlichen Denkmäler aus vorchristlicher Zeit (Burgwälle, Opferstätten, Grabmäler und dergl.), worüber nähere Berichte eingegangen, aufgeführt, und bei dem grofsen Reichthum, den Pommern an Denkmalen dieser Art besitzt, der Wunsch einer fortgesetzten aufmerksamen

Beobachtung derselben ausgesprochen. Unter den hier mitgetheilten Nachrichten haben die über zwei heidnische Grabstätten auf der Ostseite des Dorfes Suckow, 1 Meile nördlich von Usedom besondere Bedeutung, desgleichen die über einen bei Virchow im Damburger Kreise entdeckten Granitblock, dessen Erscheinen auf einer an Steinen ganz armen Feldmark allerdings sehr auffallend ist; ob es ein Opferstein war oder nicht, wagen auch wir nicht zu entscheiden. An die Angabe der nicht unerheblichen, zahlreichen Aufsätze, die meist aus dem Gebiet der vaterländischen Alterthums- und Geschichtskunde eingegangen sind, reiht sich der Bericht über die Sammlungen der Gesellschaft und den Zuwachs, den selbige theils an Büchern, theils an Münzen (römischen und andern, in einzelnen Gegenden Pommerns gefunden), theils an alterthümlichem Geräth, sowohl in Metall (darunter ein besonders reicher, von Hrn. Dohrn zu Hökendorf, woselbst die Gegenstände ausgegraben worden, eingesendet), als in Stein und Thon (Aschenurnen und dergl.), endlich an Gemälden und Bildwerken erhalten hat, woran die Angabe der Veränderungen in dem Personal der Gesellschaft sich schliefst.

Möge der rühmliche Eifer des Vereins und seiner würdigen Vorsteher überall die gerechte Anerkennung finden und sein Bestreben durch reiche Resultate gekrönt werden.

Chr. Bähr.

Strabo's Erdbeschreibung in siebenzehn Büchern. Nach berichtigtem griechischem Texte unter Begleitung kritischer und erklärender Anmerkungen, verdeutscht von Christoph Gottlieb Groskurd, Doctor der Philos. und vormals Lehrer am Gymnasium zu Stralsund. Erster Theil. Mit einem Blatt geometrischer Figuren. Berlin und Stettin, in der Nicolaischen Buchhandlung. XCIV und 587 S. in gr. 8.

Diese deutsche Bearbeitung eines der wichtigsten griechischen Schriftsteller für die gesammte Kunde des

Alterthums verdient keineswegs unter die gewöhnliche Klasse von Uebersetzungen gestellt zu werden, da hier ein schon mehr wissenschaftlicher Standpunkt vorwaltet, welcher dieser Uebersetzung gröfsere Beachtung und selbst Auszeichnung vor andern Werken ähnlicher Art zuwenden mufs. Was der Verf. beabsichtigte, das hat er in der Einleitung §. 11. S. LXV. klar und bestimmt ausgesprochen: „Zur Aufgabe und Leistung hatte ich mir zunächst gestellt, eine anstofsfrei lesbare und den Grundtext in Sinn und Form treu wiedergebende und somit zuverlässige Verdeutschung zu liefern, welche nicht nur dem der griechischen Sprache unkundigen Liebhaber der alten Erdkunde dieses grofse Schriftwerk zugänglich machen und ihm in ungestörter Lesung befriedigende und genufsreiche Unterhaltung und Belehrung gewähren, sondern auch dem gelehrten Kenner und Forscher den vielleicht fehlenden griechischen Text einigermafsen ersetzen, oder auch den nicht fehlenden in schwierigen Stellen erleichtern und erhellen könnte." Bei der grofsen Verdorbenheit des Textes war aber zur Erreichung dieses Zwecks eine kritische Behandlung und Untersuchung unerläfslich, und so erhalten wir mit dieser deutschen Uebersetzung zugleich eine fortlaufende Kritik des vielfach entstellt auf uns gekommenen Textes, der hier vielfach gebessert und berichtigt erscheint, so dafs in dieser Hinsicht der Uebersetzung in der Reihe der kritischen Bearbeitungen Strabo's eine wesentliche Stelle gebührt. Weniger ist in Absicht auf die Erklärung, wir meinen Exegese und insbesondere sachliche Erörterungen, wie sie bei einem solchen Schriftsteller so höchst wünschenswerth, ja nothwendig sind, geschehen; im Ganzen finden sich solche Erörterungen nur da, wo sie durch die kritische Behandlung des Textes hervorgerufen und so in gewisser Hinsicht nothwendig geworden sind. Wir bedauern dies, unterlassen aber nicht, die Entschuldigung des Verfs. anzuführen, dafs er die Masse des vorhandenen Stoffs durch solche Anmerkungen nicht noch mehr habe anschwellen und so das Ganze über Gebühr habe

ausdehnen wollen (vergl. p. LXVII) ...at des Textes,
merkungen auch allerdings mehr Sc... ..ndschriften, die
als dies bei den kritischen der ... ..u stammen scheinen,
zumal da bei Strabo, wo ... ..s in den Kreis dieser
wenig einigermaßen bedeut... ..omente wir hier nur im
während andererseits, the... ..zudeuten versucht haben.
theils durch gelehrte Fo... ..rser Bericht über Inhalt und
dunkle Parthien der ... ..chen Bearbeitung Strabo's möge
Licht ... von dem inneren Gehalt derselben
Diese ... nicht, dafs seine Wünsche, bal-
Comm... ..llendung des Ganzen zu sehen,
durch ... werden, welchen diese Bear-
ständn... ..men oder welche dieselbe näher
Sinn ... ..ruck und Papier sind sehr be-
werde...
nicht...
als...
ar...
f...

Chr. Bähr.

Encyclopédie des Gens du Monde, répertoire universel des sciences, des lettres et des arts; avec des notices sur les principales familles historiques et sur les personnages célèbres, morts et vivans; par une société de Savans de littérateurs et d'artistes, français et étrangers. Tome premier. Paris. Libraire de Treuttel et Würtz, Rue de Lille No. 17; Strafsbourg, grand rue No. 15. Londres, 30, Soho-Square, 1833. 18 und 400 S. in gr. 8. mit doppelten Columnen auf jeder Seite.

Der allgemeine Beifall, welcher bei uns dem Conversationslexikon zu Theil geworden ist, mag uns entschuldigen, wenn wir hier auf eine ähnliche Erscheinung in Frankreich aufmerksam machen, die allerdings durch das deutsche Unternehmen hervorgerufen zu seyn scheint. Wollte man freilich das deutsche Werk, so wie es, auch nach den mehrfachen Auflagen, die es erlitten und den mehrfachen Nachdrücken, die davon gemacht worden, jetzt ist, mit allen seinen Ungleichheiten und allen seinen blos auf Deutschland und deutsche Leser berechneten Artikel, die oft nicht einmal für diese ein allgemeines Interesse haben, auf französischen Boden verpflanzen, so würde schwerlich demselben in Frank-

geschickt, welche außer der Darlegung der Grundsätze, nach denen der Verf. seine Uebersetzung geliefert hat, zugleich alle die allgemeinen auf Strabo's Person und sein hinterlassenes Werk sich beziehenden Punkte abhandelt, welche in solchen Prolegomenen behandelt zu werden pflegen. Der Verf. führt zuerst das Wenige auf, was wir über Strabo's Person und seine Familienverhältnisse wissen, und erstreckt seine Kritik über mehrere damit in Verbindung stehende Punkte, wie z. B. die Frage nach dem Geburts- und Todesjahr Strabo's. Ersteres wird auf 687. u. c. oder 36. a. Chr. verlegt, obwohl aus andern Ursachen, als die von Korai beigebrachten sind, die durch des Verfs. Darstellung als unhaltbar erscheinen. Das Todesjahr wird als wahrscheinlich auf 777. u. c. oder 24. p. Chr. bestimmt. Auch die Zeit, während welcher Strabo sein großentheils noch vorhandenes Werk schrieb, sucht der Verf. näher zu bestimmen, und daran knüpfen sich weitere Untersuchungen über seine Jugendbildung durch gelehrte Studien, über seine philosophische Bildung (Strabo war nämlich Stoiker), über die Reisen und deren Verhältniß zu dem hinterlassenen geographischen Werke, über Plan, Anlage und Bestimmung, über Charakter und Eigenthümlichkeit desselben, über dessen Vorzüge, wie Gebrechen, von denen es so wenig wie irgend ein anderes menschliches Werk frei bleiben konnte, obwohl in geringerem Grade, als viele ähnliche Productionen, und dergl. m. Daher ist auch eine Uebersicht des Inhalts des ganzen Werks zweckmäßig eingeschaltet, weil diese einen Ueberblick giebt, der die Würdigung des Ganzen erleichtert und zugleich eher von dem Umfang des Werkes, dem Plan und der Anlage uns eine Idee geben kann. Wie wenig im Ganzen seit dem Wiederaufblühen der alten Literatur Strabo behandelt, wie wenig für ihn bisher geleistet worden, zeigt die im §. 10. gegebene Uebersicht und Beurtheilung der bisherigen Bearbeitungen (deren Ungenügendes wohl Jeder, der mit Strabo nur einigermaßen bekannt geworden ist,

sattsam erfahren hat); die Beschaffenheit des Textes, die verschiedenen uns bekannten Handschriften, die übrigens sämmtlich aus Einer Quelle zu stammen scheinen, und anderes der Art fällt ebenfalls in den Kreis dieser Untersuchungen, deren Hauptmomente wir hier nur im Allgemeinen in der Kürze anzudeuten versucht haben.

Ref. wünscht, sein kurzer Bericht über Inhalt und Charakter dieser deutschen Bearbeitnng Strabo's möge die Leser dieser Blätter von dem inneren Gehalt derselben überzeugen; er zweifelt nicht, dafs seine Wünsche, baldige Fortsetzung und Vollendung des Ganzen zu sehen, von allen Denen getheilt werden, welchen diese Bearbeitung zu Gesicht gekommen oder welche dieselbe näher geprüft haben. Auch Druck und Papier sind sehr befriedigend.

Chr. Bähr.

Encyclopédie des Gens du Monde, répertoire universel des sciences, des lettres et des arts; avec des notices sur les principales familles historiques et sur les personnages célèbres, morts et vivans; par une société de Savans de litérateurs et d'artistes, français et étrangers. Tome premier. Paris. Libraire de Treuttel et Würtz, Rue de Lille No. 17; Strafsbourg, grand rue No. 15. Londres, 30, Scho-Square, 1833. 13 und 400 S. in gr. 8. mit doppelten Columnen auf jeder Seite.

Der allgemeine Beifall, welcher bei uns dem Conversationslexikon zu Theil geworden ist, mag uns entschuldigen, wenn wir hier auf eine ähnliche Erscheinung in Frankreich aufmerksam machen, die allerdings durch das deutsche Unternehmen hervorgerufen zu seyn scheint. Wollte man freilich das deutsche Werk, so wie es, auch nach den mehrfachen Auflagen, die es erlitten und den mehrfachen Nachdrücken, die davon gemacht worden, jetzt ist, mit allen seinen Ungleichheiten und allen seinen blos auf Deutschland und deutsche Leser berechneten Artikel, die oft nicht einmal für diese ein allgemeines Interesse haben, auf französischen Boden verpflanzen, so würde schwerlich demselben in Frank-

reich ein gleicher Beifall zu Theil werden. Sollte daher in Frankreich etwas Aehnliches unternommen werden, so durfte weder eine Uebersetzung noch ein Auszug des deutschen Werkes gegeben werden, sondern es mufste im eigentlichen Sinne des Wortes ein neues Werk geschaffen werden, berechnet zunächst auf französische Leser und nach deren Geschmack, sowie nach deren Bedürfnisse eingerichtet; es konnten demnach (wie auch in vorliegendem Werke geschehen) wohl einzelne Artikel des deutschen Werks darin aufgenommen oder in veränderter Gestalt wiedergegeben werden. Die meisten Artikel bedurften einer völligen Umarbeitung in den oben bemerkten Beziehungen; zahlreiche Artikel des deutschen Werks mufsten gänzlich wegfallen, während andere hinwiederum eine gröfsere Aufmerksamkeit und Berücksichtigung erhalten mufsten. Manche Artikel des deutschen Werkes scheinen eher für Gelehrte vom Fach, als für gebildete Leser ausgearbeitet, sie enthalten Dinge, die viel zu speciell für ein solches Werk sind, oder wissenschaftliche Deductionen, die solche Leser, für die doch das Buch seyn soll, in der That wenig anziehen. Andere Artikel des deutschen Werkes beziehen sich, zum Theil in unverhältnifsmäfsiger Breite und Ausdehnung, auf die nächsten Zeitereignisse und einzelne darin hervortretende, sonst unbedeutende Personen, welche auf diese Weise zu einiger Bedeutung gelangen und ihren sonst so leicht verschollenen Namen im Gedächtnifs der Nachwelt einigermafsen erhalten wollen. Zu diesen und ähnlichen Uebelständen rechnen wir noch die grofse Ungleichheit in den einzelnen Artikeln, die, was freilich keine geringe Aufgabe war, vor Allem vermieden werden mufste, um in das Ganze mehr Gleichförmigkeit zu bringen; es mufste ferner in allen die Politik berührenden Artikeln die erforderliche Ruhe und Mäfsigung beobachtet werden, die sich nicht von den Interessen des Tags und den Leidenschaften der Menge hinreifsen läfst; es mufste daher auch die in dem deutschen Werke bald mehr bald minder hervortretende Vorliebe für eine

bestimmte Parthei wegfallen, da das Werk keineswegs dazu dienen soll, politische Ansichten unter der Menge zu verbreiten, sondern gründliche Belehrung und nützliche Kenntnifs denen zu geben, die durch ihre Stellung im Leben, durch vielfache Berufsthätigkeit abgehalten, nicht selbst auf eigenem Wege dazu gelangen können. Diesen Charakter der Unpartheilichkeit zeigt das französische Werk in höherem Grade als das deutsche, und wir können darum wünschen, dafs das Werk in Frankreich und aufserhalb Frankreichs unter der Classe von Lesern, für die es zunächst bestimmt ist, recht verbreitet werde, zumal da auch die Gründlichkeit (ohne steifen Pedantismus), mit welcher die einzelnen Artikel von den namhaftesten Gelehrten Frankreichs ausgearbeitet sind, dem Werke einen eigenthümlichen Charakter und Gehalt giebt, der es von so manchen Machwerken und mittelmäfsigen Productionen der französischen Presse höchst vortheilhaft unterscheidet. Es sollte ein Werk geliefert werden (und hierin liegt nach der Absicht und nach dem Plane der Herausgeber, ein wesentlicher Unterschied von dem deutschen Werke), welches nicht blos für die Conversation, also für die Tagesinteressen — denn über diese conversirt man — bestimmt sey, sondern welches das für jeden Gebildeten Wissenswürdigste aus den verschiedenen Zweigen menschlicher Wissenschaft und Kunst enthalte, also eine Art von Encyklopädie, nicht für Gelehrte, sondern für gebildete Leser jeden Standes. Daher auch der Titel: *Encyclopédie des gens du Monde.* Doch wir müssen wegen des Einzelnen hier auf den überall verbreiteten Prospectus verweisen; zur Charakteristik des Ganzen mögen die oben vorausgeschickten Bemerkungen dienen. Was aus dem deutschen Conversationslexikon aufgenommen worden, ist durch ein beigefügtes *C. L.* kenntlich, was unter veränderter Gestalt und Form daraus entlehnt ist, bezeichnet die Chiffer *C. L. M.* (Conversationslexicon *modifiée*). Aber die meisten Artikel sind, wie bemerkt, neu ausgearbeitet; einem jeden Artikel ist der Name des Verfassers (eine

löbliche und nachahmungswürdige Einrichtung) beigefügt, der Kürze wegen durch einzelne Zeichen, deren Bedeutung auf einer Tafel nach dem *Discours preliminaire* angegeben ist. Wir finden darunter die Namen Artaud, Berville, Depping (der eine Reihe sehr schätzbarer Artikel bearbeitet hat), von Eckstein (von dem unter andern ein vorzüglicher Artikel über *Abélard* in diesen Band aufgenommen ist), Fetis (der insbesondere die in das Gebiet der Musik einschlägigen Artikel geliefert), Gence, de Joug, Klaproth, ferner Lebrun, Lefebvre-Cauchy, Matter, Orfila, Parisot, Reinaud, Schnitzler (der die zahlreichsten Artikel aus dem Gebiet der Geschichte, Mythologie, Geographie und dergl. geliefert — wir machen hier nur auf den einen Artikel über den verstorbenen Kaiser *Alexander* aufmerksam —), von Sinner, Baron Walckenaer, der über geographische Gegenstände (man vergl. z. B. den Artikel *Afrique)*, Reisen u. dergl. Artikel geliefert, u. A. Eben so bitten wir z. B. die Artikel *Abrantes*, *Adélaide*, *Agier* u. a. nachzulesen. Der Artikel *Aboukir* ist aus leicht zu errathenden Gründen nicht sehr ausführlich ausgefallen.

Wir wünschen, dafs das Werk in der Art fortgeführt werden möge, in welcher es hier begonnen worden und sehen, im Vertrauen auf die gelehrten Männer, welche dem Unternehmen beigetreten sind, und so allerdings dem Publikum die beste Garantie über die Ausführung des Ganzen geben können, mit Verlangen der baldigen Fortsetzung und Vollendung entgegen. Mit zwölf Bänden soll das Ganze geschlossen seyn. Vorliegender Band endigt mit *Alexander*.

Druck und Papier lassen, wie überhaupt bei französischen Werken der Art, die für ein gröfseres Publikum bestimmt sind, nicht leicht Etwas zu wünschen übrig. Sinnentstellende Druckfehler sind uns nicht aufgestofsen.

Julius. Pilgerfahrt eines Jünglings. Ein Gedicht in sieben Gesängen von J. H. A. Wessenberg. Stuttg. u. Tüb. bei Cotta, 1831. 318 *S. in* 8.

Lebte Schiller noch, so wäre ich begierig, sein Urtheil über dieses für die moralisch-religiöse Lebensphilosophie wichtige Gedicht zu vernehmen. Mehr Handlung und einen mehr motivirten Zusammenhang der Ereignisse, welche dadurch auch poetisch-glaublicher würden, hätte wohl auch Er verlangt. Im Uebrigen würde Er wahrscheinlich seinem Urtheil die Forderungen zum Grunde gelegt haben, die Er mit so vielem Scharfsinn in seinen Rapsodien über naive und sentimentale Dichtung der höhern Idylle (des idyllischen Epos) geltend zu machen sucht. Er verlangt dort vor Allem, dafs der Dichter nach dem Ideal strebe. „Treibt ihn," sagt er, „der sentimentalische Dichtungstrieb, so stehe er nicht eher als bei dem Höchsten stille; er verschmähe den unwürdigen Ausweg, den Gehalt des Ideals zu verschlechtern, um es der menschlichen Bedürftigkeit anzupassen, und den Geist auszuschliefsen, um mit dem Herzen ein leichteres Spiel zu haben. Er mache sich die Aufgabe einer Idylle, welche jene Hirtenunschuld auch in Subjecten der Cultur und unter allen Bedingungen des rüstigsten, feurigsten Lebens, des ausgebreitetsten Denkens, der raffinirtesten Kunst, der höchsten gesellschaftlichen Verfeinerung ausführt, welche, mit Einem Wort, den Menschen, der nun einmal nicht mehr nach Arkadien zurück kann, bis nach Elysium führt. — Ruhe, fährt er fort, sey der herrschende Eindruck dieser Dichtungsart, aber Ruhe der Vollendung, nicht der Trägheit, eine Ruhe, die aus dem Gleichgewicht, nicht aus dem Stillstand der Kräfte fliefst, und von dem Gefühle eines unendlichen Vermögens begleitet wird. Eben darum, weil aller Widerstand hinwegfällt, wird es hier ungleich schwieriger, die Bewegung hervorzubringen, ohne welche doch keine poetische Wirkung sich denken läfst. Die höchste Einheit mufs seyn; aber sie darf der Manchfaltigkeit

nichts nehmen; das Gemüth mufs befriedigt werden, aber ohne dafs das Streben darum aufhöre."

Diesen Forderungen des selbstschaffenden Kunstrichters nähert sich die Pilgerfahrt des Jünglings, Julius, auf eine edle Weise. Als idyllisches Epos ist es mehr der sentimentalen als naiven Gattung angehörend. Sein Vorsatz ist, das Rein-menschliche und Menschlich-göttliche in seiner Verklärung so hervorzuheben, dafs es sich über der Verwirrung der Zeiten und über allen Glanz äufserer Welterscheinungen als das darstelle, was unsrer Liebe, Achtung und Bewerbung ewig am würdigsten bleibt. Vieles Merkwürdige in der sichtbaren Mitwelt geht an Julius bedeutungsvoll vorüber; Er wird in Theilnahme an dem Wichtigsten, was vorgeht, hineingezogen, doch nur so, dafs seine noch unverderbte Kraft dadurch angeregt, geprüft, geläutert wird. Der Dichter will, dafs die Klarheit seines Geistes, die Unschuld seiner Gesinnung und Neigungen nicht nur ungetrübt bleiben, sondern sich gefördert zeigen. Er lebt nicht in Arkadien. Aber Alles wirkt zusammen, um ihn nach Elysium zu leiten. Heitere Ruhe ist der vorherrschende Eindruck. Diese jedoch wird Ihm nicht durch Trägheit, durch ungestörten Genufs, durch müfsiges Schwärmen zu Theil. Durch alles Grofse und Rühmliche fühlt Er sich angezogen. Auch wo auf Seite des Gegners ein edler Zug hervorschimmert, empfindet Er Theilnahme. So weit Er dem Eroberer auf seinen Zügen folgt, ist sein Gemüth nur dem zugethan, was der Förderung der bessern Menschennatur zuzusagen scheint. Erst als der Schein davon vor der Evidenz verschwindet, entschliefst sich Julius, zur Rettung seines Bewufstseyns aus der Kraftanwendung für das Oeffentliche zurücktretend, das reine Menschenglück in den ruhigen Thälern der Schweiz, im stillen Heiligthum einer unentweihten Liebe zu suchen.

Diese, schon in den Spielen der unbefangenen Kinderwelt an den Ufern des Genfersees erwacht, wird im Verlauf des Lebens mehrmals auf die Probe gesetzt; sie

besteht aber die Probe, und gewinnt dadurch an Läuterung und Stärke. Sie empfängt zuletzt nach einer poetisch malerischen Wanderung durch all die Naturwunder des ewig idyllischen Schweizerlands auf der Kuppe des Rigi gleichsam vom Himmel selbst Weihe und Bekränzung. Die Wahl des Rigi für den beglückenden Ausgang der Idylle darf um so mehr eine glückliche genannt werden, als auch der Rigi es war, wo im Beginn der Dichtung dem Knaben Julius, als Waisen der erste Trost über den Verlust seiner Mutter in die Seele gekommen war.

Bis dahin, wo seine Liebe ihr Ziel erreicht, hat ihm die Freundschaft das Geleit gegeben; zuerst in der Gestalt eines würdigen Erziehers, dann als dieser stirbt, in der eines edlen Jünglings Franzesko, der, selbst schon in der Schule des Leidens geprüft, tief das Bedürfnifs und den Werth ächter Freundschaft fühlt und sie treu bewährt.

Durch diesen Entwicklungsgang wird in diesem Gedicht die Anerkennung bezweckt: dafs reiner Sinn für Gott und Vaterland, treue Freundschaft und nie entweihte Liebe die Gestirne sind, die dem Menschen zur höchstmöglichen Glückseligkeit auf Erden den Pfad erhellen!

Man wird vielleicht dem Dichter entgegenhalten, dafs er gerade in die Episoden, deren allerdings viele in das Gedicht verwebt sind, das meiste Leben, die meiste Bewegung gebracht habe. Was aber hindert uns, das Ganze als eine Vereinigung von lieblichen Miniaturbildchen und besonders auch von örtlichen Schilderungen zu betrachten, für welche die äufsere, wenig ausgemalte Lebensgeschichte der Personen gleichsam der Rahmen seyn soll, um sie gemeinsam zusammenzuhalten? Zu bemerken ist zugleich, dafs die Episoden im Julius theils als nothwendig erscheinen, wie die von Franzesko's Schicksalen, um den Freund in's rechte Licht zu stellen und auf die Folgen ihrer Verbindung vorzubereiten, theils dafs sie zweckmäfsig wirken, um den Eindruck, den die

Weltbegebenheiten auf das Gemüth des Julius und jedes Beschauers machen sollen, zu verstärken. Von dieser Art ist die Episode von dem polnischen Krieg und von dem Heldenmädchen von Zaragoza.

Einigen mag tadelhaft vorkommen, dafs der Dichter sich mehrerer Traumgesichte, als Maschinerie, bedient. Ist denn aber dieses nicht die natürlichste Maschinerie. Ist nicht durch Träume und Ekstasen mit der wenigsten Verletzung der Wahrscheinlichkeit das äufsere und innere Leben und selbst die irdische Welt mit der übersinnlichen zusammenzuknüpfen? Da die neuere Poesie auf einen glücklichen Gebrauch der veralteten Göttersagen und des eigentlichen Wunderglaubens verzichten mufs, so ist nicht wohl abzusehen, was sie zweckmäfsiger an ihre Stelle setzen könnte, als Traumgesichte. Nur dafs diese mit den Verhältnissen in Uebereinstimmung stehen, oder gar aus ihnen hervorzugehen den Anschein erhalten müssen! Jede Dichtung stellt ihre Hauptpersonen auf höhere Stufen, über die gewöhnliche Empfindung und Erfahrungswelt. Sollen Exaltirte nicht auch Seher werden können? nicht in einem halbwachenden Mittelzustand zwischen Sinnlichkeit und Geistigkeit ahnungsvolle Anschauungen haben? War der Enthusiasmus der alten Welt (wo er nicht Schein und Täuschung war) nicht in der Exaltation der Seelenkräfte, in dieser innern Realität gegründet? Sind nicht die Nebijim, selbst nach der Sprache — Exaltirte?

In wenigen Gedichten dieser Gattung werden so viele Beschreibungen wirklicher Naturscenen gegeben, wie hier. Tadel würde dies nur dann verdienen, wenn diese Naturgemälde (deren Urbilder meist in der Schweiz und Italien sind) nicht wahr und gut gewählt, und nicht zugleich sehr passend wären, um den moralischen Eindruck zu erhöhen, welcher durch diese Schilderungen belebt wird. Dafs der Dichter dagegen umständliche Beschreibungen von Schlachten und Gefechten möglichst vermied, wird man ihm mit Recht zum Ver-

dienst anrechnen, besonders wenn man an die Natur seines Gedichts denkt.

Zu einer Vergleichung mit der Luise von Vofs und mit Göthe's Hermann und Dorothea wird weder der Kunstbeurtheiler noch der Leser veranlafst. Auch sind Vergleichungen dieser Art weder gerecht noch natürlich, wo das neue Kunstwerk weder Nachahmung noch Rival der andern seyn will. Jene unsterblichen Idyllen beschränken sich auf die Schilderung einer Liebe, die im erstern gar kein Hindernifs, im letztern ein nur in der Einbildung bestehendes vorfindet, das desto schöner sich entfaltet und gehoben wird; wobei aber die grofsen Angelegenheiten der Menschheit bei Vofs nicht berührt, von Göthe nur benützt werden, um die zwei Hauptpersonen in ihrem individuellen liebenswürdigen Lichte aus der übrigen Weltverwirrung hervorzuheben. Der Dichter des Julius hat es vorgezogen, die Verbindung dieses jungen Mannes mit der schweizerischen Luise, die wir seinen weiblichen Genius nennen möchten, als den schönen Lohn der unversehrten Bewahrung seines sittlichen Charakters bei allen Eindrücken der Welt, in die er verflochten ward, darzustellen. Wesentlich aber gehörte es zu seinem Plan, die bedeutendsten Erscheinungen der neuesten Zeit, mit Rückblicken auf die Vorzeit und auf das Eigenthümliche verschiedener Völker in einem treuen Spiegel zu zeigen. Sie sollten sich in der Seele seines Julius so reflectiren, dafs das wahrhaft Grofse, Schöne und Edle von allem falschen Schein sich ablöse und scheide. Es sollte mit möglichster Klarheit aus einer der Wahrheit und Tugend geweiheten Dichtung überall dies hervorleuchten, dafs der Mensch trotz allem Wirren und Wechseln der Zeiten die Befriedigung seiner edlern Natur erreichen könne, wenn er aufrichtig das Göttliche verehrt, in dem Menschen seinen Bruder liebt, und unverrückte Treue in der Liebe bewahrt.

(Der Beschlufs folgt.)

Julius. Sieben Gesänge von J. H. v. Wessenberg

(Beschlufs.)

In ein Paar Strophen, welche zum Voraus von der Gewandtheit des Ausdrucks und der reinfliefsenden Versbildung (welche in der gebundenen Rede der neuesten Zeit bei Vielen, leider, zur Seltenheit geworden ist!) eine Probe geben, hat der Dichter selbst seinen allgemeinhin wirksamen und wichtigen Zweck dem Leser zum Theil entdeckt und die dafür angewendete Mittel angedeutet:

An uns ging eine grofse Zeit vorüber,
Oft reich an Hoffnung, düster oft und wild.
In mancher Seele spiegelte sich trüber,
In andern heiterer ihr fliehend Bild.
Ihr Mifsgetön zuckt noch durch manche Fiber;
Des Weisen Auge nur sieht klar und mild.
Und was der Weise sah, ein edler Richter,
Zeigt euch, von Zauberglanz verklärt, der Dichter.

Der Dichter warnt im vielbewegten Leben,
Wo Täuschung oft den Edelsten belog.
Ihm ziemet, das mit Strahlen zu umgeben,
Was eitler Wahn zum Staube niederbog.
Den schönsten Ruhm soll im Gedicht erschweben
Was in der Welt den Blicken sich entzog.
„Nichts bringt die Zeit, das nicht die Zeit begrübe;
„Ein Stern nur strahlet ewiglich — die Liebe!

Der Plan und Ueberblick des Ganzen ist folgender: Julius, die Hauptperson, an welcher die unserer — viel lernenden, unklar empfindenden, aber desto weniger denkendwollenden — Zeit so nöthige sittliche Ausbildung gezeigt wird, ist so eben als Knabe von der sterbenden Mutter verlassen. Ein alter Freund der Eltern aber, ein Schüler Aeskulaps, Eudor, nimmt ihn zu sich und bildet Geist und Herz in ihm zuerst durch Bewunderung der Natur und ihrer wohlthätigen Ordnung

im Grofsen und Kleinen, auch durch Einkleidung des Wahren in kindliche Mährchen und Sinnbilder, alsdann aber durch geschichtlich bewährte Musterbilder nicht nur der Rechtschaffenheit, sondern auch der Lebensthätigkeit und des praktischen Unternehmungsgeistes.

„Durch solcher Bilder Reih'n führt ihn von Weiten
Die Hand Eudor's zur lichten Himmelshöh',
Von wo man sah den Sohn des Ew'gen schreiten,
Die Menschheit zu befrein vom Sündenweh,
Um für das Gottesreich sie zu bereiten. —
Wie, wenn nach langer Fahrt zu Land und See
Des Pilgers Aug' entdeckt Heimathsgefilde,
Steht Julius entzückt vor Jesu Bilde."

Nach dem zweiten Gesang führte Eudor seinen Pflegesohn auch durch die poetische Welt von Homer an bis zu Tasso und Klopstocks Messiade. Zugleich aber wird schon im Kinderumgang durch jenen ätherischen Magnetismus zwischen der männlichen und weiblichen Psyche, ein geheimer Zug von Liebe gebildet, die in der ganzen Folgezeit (auf eine freilich mehr wunderbare, als motivirte Weise) die Leiterin und Tugendbeschützerin seines Lebens wird.

„O Sympathie, die schon in Kinderseelen
Mit leiser Hand geheime Bande webt,
Dafs sie vor Tausenden einander wählen,
Dafs Eine ganz wie in der Andern lebt,
In Beiden jede Wonn' und jedes Quälen,
Wie Klang aus Einer Saite, wiederbebt.
Ihr Engel wachet an der heil'gen Quelle,
Dafs kein Gewölk trüb' ihre Aetherhelle!"

Kaum aber tritt Julius in die Jünglingsjahre, als das Sturmgewitter geldgieriger Freiheitspiraten (man lese Leben und Abentheuer Hanet Clary's während der Revolution, übers. von Gleich. 1829.) von Frankreich her den Schweizerbund zu zersplittern drohte. Auch Er mit seinen Spielgenossen eilt, auf des Landhauptmanns von Reding Ruf, dem Vaterland zu Hülfe. So tritt der kurze Freiheitskampf bis zur Unterdrückung des kleinen Hirtenvolks der Bergkantone in die Idylle als Aenderung der Scene. Auch Julius stürzt und wird für

todt hinweggetragen; aber Luise nebst der Mutter sind ebenfalls verjagt und bemühen sich jetzt um des jungen Freundes Verpflegung. Eudor führt den Genesenden nach Italien. Denn des weiter blickenden Alten Ahnung über das Schweizerland ist:

„So lang es mufs um den Kometen irren,
Dem Frankreich folgt, wird nur Betrug es kirren."

Unverkennbar ist, wie den Dichter selbst sein unzerstörbares Italien anzieht, dessen Vergegenwärtigung jetzt der dritte Gesang gewidmet ist.

„Italia! Ein Göttertraum dem Blicke
Noch jetzt, wo fremder Waffen Klang dich füllt,
Und deinem Volk der Welterobrer Tücke,
In Luftgestalt von Freiheit, sich verhüllt.
Was that nicht die Natur zu deinem Glücke,
Du sel'ge Flur, die jede Sehnsucht stillt?
Zum Paradies bist du von ihr erkoren!"
So rief Eudor, im Reize ganz verloren."

Statt der vielen Lokalschilderungen, auf welche wir hier nur hinweisen können, heben wir zwei gedankenvolle Strophen heraus, die in jene Zeit der Demüthigung fallen, aber immer warnend wiedertönen müssen:

„O Rom! Trüb tönt um Dich der Völker Klage.
Zweimal hat Gott ihr Wohl Dir anvertraut,
Und zweimal warfst Du in des Schicksals Wage
Die Machtbegier, die in die Wolken baut.
Granitfels glaubtest Du die Unterlage,
Du, dem vor keinem Abgrund je gegraut.
Doch zweimal brach den Bau die Zeit zusammen;
Du stehst verwais't, und rings die Welt in Flammen.

Gesondert sind auf ewig beide Mächte,
Von Gott zur Hut der Menschheit aufgestellt.
Da, wo Religion und Staat die Rechte
Sich freundlich bieten, freuet sich die Welt.
Doch wehe dann dem menschlichen Geschlechte,
Wenn Leidenschaft der Beiden Plan entstellt,
Dafs bald die Kirche strebt den Staat zu meistern,
Und bald der Staat mit Fesseln droht den Geistern!"

Der Greis Eudor stirbt.

„Das Staubgewand, die vielbeweinte Leiche,
Bestattet Julius bei Tasso's Eiche.

Wie durch ein Wunder (denn unser Dichter schafft Wunder ohne Maschinerie aus dichterischer Machtvollkommenheit) wird dagegen im vierten Geesang Julius plötzlich mit Franzesko, einem würdigen Freunde vereint, der einst nach Tripoli in's Harem eines Bassen geraubt und dort der Liebling einer ebenfalls geraubten Zaire geworden war, die mit ihm entfloh, aber doch nicht lebend Italien erreichen konnte. Beide Freunde durchwandern jetzt die südlicheren Naturherrlichkeiten, die den Dichter selbst so innig angezogen haben:

„O Napolis! Italiens Frühlingsgarten!
Warum erstarrt in Deinem Schoos der Geist
Von Winterfrost? Wie konnte so entarten
Dein Volk, das nur für Raub Geschick noch weis't?
Des Stromes Abfluſs scheint es abzuwarten
Mit offnem Mund. Das süſse Nichtsthun heiſst
Ihm Glück. Was Wunder, bist Du längst dem Norden
Und Süd, dem Ost und West ein Spielball worden?"

Hier, gestehen wir, war uns die Episode von dem Karthäusermönch Vs 50 — 57. vorzüglich ansprechend.

In einer Wundergrotte, dem schauerlichen Avernus nahe, sehen die Freunde am Ende des vierten Gesangs unter zauberischen Harmonika's Melodien in einer weissagenden Fernsicht halb träumend, zum Voraus trefflich geschildert Napoleons Gestirn, von seinem Aufsteigen an — bis zu dem Eiland, wo

Auf kahlem Vorsprung saſs ein düstrer Krieger.
Die Woge seufzt: Seht hier den Weltbesieger!

Sie selbst sollten bald an der Kometenbahn dieses Sohns der Revolution Antheil nehmen, welcher allzu gutmüthige Freiheitsfreunde, ebenso wie die gezwungenen Gewaltherrscher, zu Maschinen seines genievollen, aber nur um so mehr verdammlichen Egoismus zu machen wuſste.

Zuvor läſst ein neues Wunder Franzesko am Vesuv Vater und Schwester seiner Zaire finden. Flora veranlaſst beinahe in Julius eine Untreue gegen das Andenken an Luise und in Franzesko eine Eifersucht; aber eine glückliche Traumerscheinung entwölkt die Gemüther,

und Flora's Vater treibt vorerst beide zu neuer, würdiger Thätigkeit in das, noch räthselhafte, Frankreich hinüber:

„Am Schlufs erhob der Gastfreund hoch den Becher.
„Auf Washington's und Kosziusko's Wohl!"
Rief er begeistert aus. „Das Bild der Rächer
Der Menschheit leuchte hell von Pol zu Pol;
Es strahle Freiheit unter alle Dächer,
Doch Schrecken in der Willkühr Capitol!" —
Der Alte hatte unter beiden Fahnen
Gelernt, der Menschheit schönern Tag zu ahnen.

Der Raum und die mehr verflochtene Verwicklung der folgenden Begebenheiten erlaubt uns nicht, weiter im Einzelnen zu zeigen, wie die Freunde, denen Luise und Flora „immer ihre Träume waren," sich jetzt doch auf des Vaters Antrieb erst noch in die Wagnisse des Lebens unter Napoleon stürzen, wo selbst Corsika (S. 195.) glaubte,

Auch ihm sey jetzt der Freiheit Tag erschienen.
Lenkt Frankreichs schönes Loos ein Korse doch!
Bald seht ihr Ihn, den alle Welt bewundert,
Den Genius vielleicht für manch Jahrhundert!

Sie landen zu Frejus, wo

„Noch stand ein Jubelbogen an der Stelle
Wo, kehrend aus Aegypten war an's Land
Gestiegen — Frankreichs Held, wie Morgenhelle
Aus finstrer Nacht. Froh auf dem Stelzfufs stand
Ein Kriegsmann dort; gleich der geschwätz'gen Quelle
Pries er in Einem fort, wie er am Strand
Des Nilstroms sich und bei den Pyramiden
Für ew'gen Ruhm gekämpft zum Invaliden.

Das Freundepaar nimmt jetzt an allen Unternehmungen Napoleons Antheil. Des Dichters Muse aber bleibt partheilos.

„Der Wahn war ungeheuchelt, dafs Befreiung
Der deutschen Stämme Zweck des Krieges sey.
Voll Mitleids blickten sie auf die Entzweiung
Der Fürsten, auf der Völker Sklaverei,
Und glaubten gern der schönen Prophezeiung
Von Deutschlands Rettung aus der Barbarei.
Wie mancher Deutsche, theilend die Bethörung,
Half, gegen Wunsch, zu seines Volks Entehrung."

Wie freut sich Julius! Schon sieht erblühen
Der Freund auch sein geliebtes Vaterland.
Von schöner Hoffnung beide Herzen glühen;
Froh bieten dem Befreier sie die Hand.
„Befreier!" holder Klang von Harmonien;
Doch ach! wie oft zu spät als Trug erkannt.
„Schön lacht der Blüthenstrauch; doch, Wandrer lange
„Nicht rasch darnach! Still lauert drin die Schlange."

Die Täuschung dauerte, wie bei Vielen, bis zu den gewaltsamen Unternehmungen gegen Spanien. An sich betrachtet sind diese dem Rec. immer wie politisch nothwendig erschienen. Frankreich kann, es mag nun absolutistisch oder repräsentativ-monarchisch seyn, nie gleichgültig dabei bleiben, ob es in seinem westlichen Rücken nicht von dem entgegengesetzten System bedroht werde, und also zwischen zwei Feuern stehe. Allerdings aber wurde die Ausführung des politischen Gebots, Spanien sich zu assimiliren, von dem neuen Charlemagne mit einer so auffallenden Betrüglichkeit versucht, dafs jeder Zeitbeobachter indignirt seyn und, von nun an, eine Nemesis nahe erwarten mufste. Für den Dichter ist diese unsre beiläufige Bemerkung blos Nebensache. Ihn möchten wir vielmehr fragen, ob es nicht doch zweckmäfsig gewesen wäre, von der äufseren kriegerischen oder politischen Thätigkeit der beiden Hauptpersonen mehrere einzelne Züge zu schildern. Allerdings ist zwischen der Idylle und dem Epos ein grofser Unterschied. Sollte aber dieser nicht auch darin bestehen, dafs, wenn das Epos mehr den Zusammenhang des Geschehenen geben mufs, die Idylle, wenn auch abgerissen, doch einzelne anziehende Handlungen, wie charakteristische Miniatur-Gemälde, mittheilen kann.

Seinem mehr sittlich-religiösen Zweck gemäfs wendet sich der Dichter dahin, dafs bald unter der Gewaltherrschaft die Ueppigkeit, „die Fürstin böser Feen" durch die That bewiesen habe.

— — Mir mufs sich Alles schmiegen,
Mir ziemt's, den Welt-Besieger zu besiegen.

Auch gegen Julius werden Netze aufgestellt. Die beleidigte Gefallsucht, in Jokonde personificirt, reifst das Freundepaar auseinander. Durch höfische Arglist soll selbst Luise getäuscht werden. Im ganzen Gedicht streiten der böse und der gute Dämon nie angestrengter gegen einander. Ein neues Wunder aber bringt Julius mit Luise bei einer vogesischen Heilquelle zusammen, doch nur so, dafs gerade jetzt der Eroberer alle seine Kämpfer am Fufse der Pyrenäen versammelt.

„Den Adlerblick hat Cäsar längst geweidet
Von seiner Sonnenhöhe an der Gegner Schmach;
Da steigt, in eines Seraphs Glanz verkleidet,
Die Ehrsucht tief herauf in sein Gemach,
Und haucht, indem sie Lug und Trug vergeudet,
In ihm die schlummernden Begierden wach.
„Dein ist die Welt," sagt sie im Schmeicheltone,
„Fällt auf das Haupt Dir noch Hispaniens Krone."

„Sieh, wie sie wankt, das Spielzeug eines Weibes,
Und ihres Günstlings; allem Volk zum Hohn!
Sie fällt Dir zu, ein Spiel des Zeitvertreibes,
Fügst Du zur List der Drohung Donnerton.
Regt sich das Volk, der Waffenglanz betäub' es!
Der Gnadenfülle sey der Zahmheit Lohn!
Die Herrscher werden Deinem Zweck begegnen
Und ihre Schwäche Deine Grofsmuth segnen."

Napoleon, so scharfsichtig und glücklich in der Behandlung der Franzosen, der Italiener und Deutschen, verfehlte den Charakter der Spanier, wie nachher der Polen und Russen. Er scheint mehr die gereiften und überreifen, als die halbcultivirten Volkscharaktere begriffen und die Kunst, ihrer sich zu bemeistern, in sich gehabt zu haben. Das Freundepaar mufs, bei all seiner patriotischen Tapferkeit, diese Fehlgriffe auch in der Belagerung von Zaragoza mit büfsen.

In Italien war indefs auch Vater Alphons gestorben. Flora wendet sich deswegen zu Luisen in ihr Schweizerland. Den Freunden in Spanien begegnet zu gleicher Zeit noch ein glücklich hergezaubertes Abentheuer mit einem feindlichen Heldenmädchen, die von rächender

Liebe auch in das Kriegsspiel getrieben worden war. Endlich aber sehen beide Freunde (auch im Träumen mit einander übereinstimmend), was jetzt ihrer würdig sey.

„Wie mahnt uns jetzt die Gottheit? — Freund, ich meine,
Nicht länger locken dürf' uns Siegesruhm,
Ein tapfres Volk mit falschem Freiheitsscheine
Zu machen zu der Hersrchsucht Eigenthum.
Laſs ziehen uns in unsre stillen Haine,
In unsrer schönen Au'n Elysium;
Laſs mit der Myrth' uns dort den Lorbeer tauschen,
Wo weltvergessen unsre Quellen rauschen!"

Eine treffliche Wendung ist es, daſs der Dichter sie jetzt durch Bearn führt und ihnen den Gedanken eingiebt —

„Wie wär' es, in der Troubadours Gewande
„Durchzögen wir, werth ihrer Zeit, die Lande?"

In den Anmerkungen wird bei dem Geburtslande Heinrichs IV. die sinnvolle Anekdote herausgehoben: „Auf dem Platze zu Pau in Bearne wurde Ludwigs XIV. Statue errichtet, deren Fuſsgestell die Bearner mit der Inschrift verzieren lieſsen: *„Celuici est petit fils de notre bon Roi Henry!"* Nur so lieſsen sich die guten Bearner die Schmeichelei für einen Monarchen gefallen, der so wenig Volksfreund war."

Auch wir möchten hier mit dem Dichter einstimmen:

„Warum doch schickt man nicht des Thrones Erben
Hieher, damit sie, fern vom Schmeicheltrug
Und Siechthum eines Hofes, das erwerben,
Was Heinrichen der Liebe schönen Zug,
Von dessen Glanz die Strahlen nie ersterben,
Grub in das Herz, daſs für sein Volk es schlug?
Hier ward beim Volke, treu und heiter,
In groſser Bergnatur die Brust ihm weiter."

Bei Petrarka's Quelle schlieſsen die beiden Troubadours die Sängerfahrt nach ihrer Liebe Land

„Und an das Felsportal der Quelle hängen
„Die Freunde jetzt die Leier mit Gesängen."

Bald aber — —

„Die Mädchen staunen, zweifeln, steh'n betroffen.
„Kein Scheinbild ist's. Wir sind es Selbst!" So spricht

Mit klarer Stimme Julius, und offen
Sind alle Arme zum Empfang. Es bricht
Die Thrän' hervor. O Wonne über Hoffen! —

Nur eines tritt noch in die Mitte. Der Dichter selbst (wir meinen uns, das folgende schöne Zwischenspiel, das aber eine harte Prüfungszeit für die Liebenden gewesen seyn möchte, kaum anders erklären zu können!) ist, seinem Stande gemäfs, so einzig der platonisch-religiösen Liebe geweiht, dafs er es nicht zu hart findet, vorerst noch die ganze vereinigte Karavane von Müttern und Brautpaaren durch eine Menge schweizerischer Naturprachtgebiete umherzuleiten, bis er sich endlich beim herrlichsten Sonnenaufgang auf dem Rigi die ersehnten Belohnungsworte erlaubt —

„Hier, wo im Bild uns strahlt der Liebe Quelle,
Werd' auch ihr ew'ger Bund geweihet Gott!"
Die Bräute lächelten ihr Ja! mit Wonne,
Und nie sah einen schönern Bund die Sonne.

Vor einigen Jahren war Rec. bei dem Betrachten der beiden Heldengedichte von Pyrker innig durch den Gedanken erfreut: So wahrhaft dichterisch ist also ein hoher Würdeträger der Kirche, welche für das Anschauliche aus der Religiosität das Meiste thun kann, für reine Kunstempfindungen ausgebildet und begeistert geworden! Diese Freude erneuert sich ihm in erhöhetem Grade. Ein Mann von gleich hoher Stellung, dessen kirchlich wohlthätige Wirksamkeit Ihm äufserlich grofse, und innerlich noch gröfsere, Würde gewährt, vereinigt hier mit einem gleich kräftigen und auf's Feinste ausgebildeten Kunstgefühl den Edelmuth der Gesinnung, dafs ihm Geschmack und Kunst nur deswegen höchst werth sind, weil sie Ihm Ideale der sittlichen Lebensthätigkeit als liebenswürdig und menschlich möglich im unvergänglichen Glanz idyllischer Dichtung aufstellen helfen.

Dr. *Paulus.*

KURZE ANZEIGEN.

Die monarchische Staatsverfassung Ludwigs des Vierzehnten. Ein geschichtlich-politisches Gemälde, nach dem Französischen der zweiten Ausgabe des Peter Eduard Lemontey. Leipzig 1830. *J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung.*

Auf diese mit Geist und durchdringendem Scharfsinn, zugleich aber mit der genauesten Detailkenntnifs entworfene Schilderung jenes Ideals von absolutistisch-guten Zeiten, wie sie Ludwig d. Grofse (?) zuerst im neuern Styl hervorgebracht hat, macht Rec. wegen dieses höchst belehrenden Inhalts, aber auch deswegen vorzüglich aufmerksam, weil die hier gelieferte Uebersetzung wie im Original zu lesen und mit beleuchtenden Noten ausgestattet ist. Der Verf. starb zu Paris den 26. Juni 1825. Der Uebersetzer, welcher dieses seiner Bearbeitung würdige Werk schon nach der Ausgabe von 1818. auszuwählen wufste, und im 21. und 22. Bande der allgemeinen politischen Annalen 1826. und 1827. bekannt machte, ist der badische geheime Referendär, Karl Ludwig Ring. Die jetzige Ausgabe ist vervollständigt aus der, nach des Verfs. Tod mit dessen Verbesserungen erschienenen, Ausgabe seiner *Oeuvres, Paris* 1829.

S. XIV. finden wir bemerkt, dafs desselben Verfs. kritische Geschichte der beiden Regierungen nach Ludwig XIV., wozu er unter Napoleon aus dem Archiv des auswärtigen Ministeriums historische Aktenstücke erhalten hatte, nach seinem Absterben unter das Sigill der Regierung genommen worden ist. Die Vorrede bemerkt S. XV: „Der Verf. dringt zu tief in den Geist einer Regierung, die man als musterhaft angesehen wissen will, und erinnert zu nachdrücklich an die Rechte der geistig moralischen Elemente der Gesellschaft. Seine historischen Arbeiten mufsten also wohl als furchtbar erscheinen. Jeder unbefangene Freund der Geschichte mufs um so mehr mit Ungeduld wünschen, dafs jene kritische Geschichte, so weit sie von Lemontey vollendet ist, nicht unterdrückt bleiben, sondern unter günstigen politischen Conjuncturen recht bald der Oeffentlichkeit frei gegeben werden möge." Rec. fragt angelegentlich: ob dies nicht seit der Reformwoche von 1830. bereits erfolgt sey, so dafs es auch für Deutschland, und zwar am besten durch eben diesen Uebersetzer fruchtbar gemacht werden könnte.

Dr. *Paulus.*

Erster Jahresbericht an die Mitglieder der Sinzheimer Gesellschaft zur Erforschung der vaterländischen Denkmale der Vorzeit von Stadtpfarrer K. Wilhelmi in Sinzheim, d. Z. Director der Sinzheimer Gesellschaft, wirkl. Mitglied der naturforschenden Gesellschaft &c. Sinzheim 1831, *auf Kosten der Gesellschaft.* 64 *S. in gr.* 8.

Zweiter Jahresbericht an die Mitglieder der Sinzheimer Gesellschaft zur Erforschung der vaterländischen Denkmale der Vorzeit von Stadtpfarrer K. Wilhelmi in Sinzheim &c. Mit einer lithographirten Tafel. Sinzheim 1832. *Auf Kosten der Gesellschaft.* 55 *S. in gr.* 8.

Wir haben schon früher in diesen Jahrbb. Jahrg. 1830. No. 33. S. 521. bei Gelegenheit des daselbst angezeigten Werkes des Hrn. Stadtpfarrer Wilhelmi über die Germanischen Todeshügel bei Sinsheim, der rühmlichen Bestrebungen des in dieser Stadt durch die Thätigkeit des Herrn Stadtpfarrers gebildeten Vereins zur Erforschung vaterländischer Denkmale der Vorzeit gedacht, und ergreifen gern die sich uns darbietende Gelegenheit, hier einige Nachricht zu geben von der weiteren Thätigkeit des Vereins und seines würdigen Vorstehers, von dessen Untersuchungen wir noch weitere Aufschlüsse über die in Dunkel gehüllte Vorzeit unserer Gegenden zu erwarten haben. Seinem unermüdeten, die Spuren der Römischen, wie der Germanischen Zeit verfolgenden Eifer, und seiner Thätigkeit insbesondere verdanken wir die Erscheinung der beiden Jahresberichte, in welchen uns Derselbe zuvörderst genaue Nachrichten mittheilt über den Aufenthalt der Römer in den Gegenden des Rheins und Neckars, über deren Heereszüge und deren Ansiedelungen, so weit historische Traditionen und lokale Denkmale, an Ort und Stelle gefunden, dies zu bestimmen erlauben. Entscheidend dürften hier für die Folge auch die weiter südlich bei Pforzheim entdeckten Römischen Niederlassungen werden, deren fortgesetzte Nachgrabung noch manches für die Geschichte nicht unerspriefsliche Resultat zu Tage fördern und die Kenntnifs der Römischen Niederlassungen in unsern Gegenden nicht wenig aufhellen wird. Aufserdem aber giebt uns Hr. Wilhelmi noch weitere Nachricht über die seitdem stattgefundene Aufdeckung mehrerer Grabhügel in der Nähe von Sinzheim, welche im Ganzen ähnliche Resultate lieferten als die früher aufgegrabenen; ferner über mehrere andere in der Nähe befindliche Alterthümer der römischen, wie der germanischen, der heidnischen, wie der christlichen Vorzeit. Diese Angaben werden im zweiten Jahresberichte fortgesetzt, welcher unter Andern merkwürdige Nachrichten über die römischen Gräber enthält, welche kaum eine halbe Viertelstunde von den früher geöffneten vierzehn deutschen Todeshügeln entfernt sind, ferner einen mit einem Grundrifs beglei-

teten, ausführlichen Bericht über die Ausgrabung der Fundamente eines gröfseren römischen Gebäudes in der Sinzheimer Stadtwaldung (durch Hrn. Rechtspraktikant F. Heckmann). In Verbindung damit stehen ebenfalls Nachrichten über andere im Odenwald entdeckten Reste römischer Niederlassungen und Spuren derselben. Ueber diesen Nachrichten und Entdeckungen von alt-römischen und heidnischen Resten sind aber keineswegs die Denkmale der christlichen Zeit und des Mittelalters vernachlässigt worden. Dies zeigt aufser andern vielfachen Beweisen, welche wir in den Berichten selber nachzulesen bitten, auch die rühmliche Aufmerksamkeit auf ältere Gerichtsordnungen und Ortsweisthümer, wie dies aus dem zweiten Jahresbericht ersichtlich ist. Hier wird nämlich vorzugsweise mitgetheilt eine sehr merkwürdige Urkunde, eine der ältesten vollständigen, schriftlichen Gerichtsordnungen des sechszehnten Jahrhunderts, welche ein Hans Pleickert Landschade in seinen churpfälzischen Lehensdörfern Ober-Aicholsheim und Heidensbach einführte, mitgetheilt durch Hrn. Hofr. Hecker zu Eichtersheim. Dem S. 15. von Hrn. Dr. Batt ausgesprochenen Wunsche einer speciellen Charte dieser Gegend des Odenwaldes, auf welcher die Niederlassungen der Römer, ihre Strafsen- und Heereszüge und dergl. m. genau angegeben seyen, wünschen wir baldige Ausführung. Wir hoffen, diese wenigen Mittheilungen und Andeutungen aus dem reichen Inhalt dieser beiden Jahresberichte werden genügen, um unsern Lesern von dem Zweck der Gesellschaft, ihren Bestrebungen und der Bedeutung der bereits gewonnenen Resultate einen Begriff zu geben, und damit zu Fortsetzung des so rühmlich Begonnenen aufzufordern. Wir zweifeln nicht, dafs ihre Bemühungen mit dem besten Erfolg gekrönt werden und unsere Erwartungen, das Dunkel, welches bisher die frühere Geschichte unserer Gegenden umgab, erhellt zu sehen, nicht unerfüllt bleiben.

Chr. Bähr.

Ueber Göthe's Iphigenia, ein ästhetisch-literarischer Versuch, als Beitrag zu Vorstudien über Göthe, von Karl Heinrich Pudor. VIII u. 164 S. 8. Marienwerder, bei Baumann. (brosch.)

„So lange noch Geschmack und Freude am höhern Schönen und Erhabenen ein Erbtheil des deutschen Gemüthes ist, so lange wird auch Iphigenia auf Tauris, in deutscher Zunge vernommen, durch die inwohnende Schönheit und durch den Ausdruck der erhabensten Ideen des Menschengeistes unvergänglich seyn." Erkennt man diese Worte des Verfs. an, so liegt darin auch die Anerkennung der Absicht seines Buches. Indem wir diese Anerkennung voraussetzen, und voraussetzen müssen, weil ja das Schöne und seine

Nothwendigkeit für das menschliche Leben nicht bewiesen und gelehrt werden kann, sondern in dem freien Menschengemüthe als ein ursprüngliches, lebendiges Wissen sich entfaltet — also unter solcher Voraussetzung sehen wir nur darauf, wie unser Verf. seinem Zwecke nachgegangen ist, „mit Innigkeit nach dem veredelten Urbilde eines Rhapsoden gestrebt zu haben, um auch an seinem Theile einen Weg bahnen zu helfen, auf welchem das volle Verständnifs der grofsartigen Denkmale unserer Literatur dem gebildeten Leser erleichtert, und so die reine Flamme der Bewunderung und Liebe für alles heimische Schöne, Grofse und Edle genährt werden." (S. 14.)

In der Einleitung spricht er erfreuliche und anregende Worte über die Nothwendigkeit, bei unserer gelehrten Schulbildung die Muttersprache nicht zu vernachlässigen, sondern sie vielmehr zu einem Hauptgegenstande des Unterrichts zu machen. „Die gelehrte Welt, so wie die deutschen Erziehungs- und Unterrichtsbehörden haben diesen Gegenstand einer vorzüglichen Beachtung gewürdigt, und noch unlängst hat sich die höchste preufsische Aufsichtsbehörde, vielleicht zugleich durch die Wahrnehmung geleitet, dafs durch das hereingedrungene, neualexandrinische Zeitalter die heitern, freien, productiven Anlagen, erdrückt zu werden, in Gefahr sind, darüber so weise und umsichtig, als nachdrücklich ausgesprochen, dafs man in den Ergebnissen des deutschen Sprachunterrichts, insbesondere in den deutschen Aufsätzen der für die Hochschule geprüften Jünglinge die Geistesblüthe der Jugend und die Stufe ihrer Gesammtbildung wahrnehmen möge." (S. 5.) Möchte doch „die gelehrte Welt" überall im Vaterlande jenen weisen, umsichtigen und nachdrücklichen Ausspruch der hohen preufsischen Behörde beherzigen! Was Hr. P. zugleich dabei über den Unterricht im Altdeutschen sagt, billigen wir gänzlich. Ohne uns jedoch länger bei der Einleitung aufzuhalten, gehen wir jetzt gleich zur eigentlichen Untersuchung über. Sollen wir nun von dieser ein allgemeines Urtheil fällen; so ist es dahin auszusprechen, dafs die Untersuchung, hinsichtlich desjenigen, was sie wirklich giebt, noch gar Manches wünschen läfst, jedoch hinsichtlich der Subjectivität, aus welcher sie hervorgeht, eine anerkennende Zuneigung ansprechen kann. Natürlich geht hieraus hervor, dafs in ersterer Hinsicht auch manches Schätzbare gegeben wird. Eben weil wir dem geistreichen Verf. in letzterer Hinsicht freundlich entgegen zu kommen haben, sprechen wir unsern unbefangenen Tadel aus. Um dieses allgemeine Urtheil zu begründen, gehen wir jetzt genauer in die Betrachtung des Geleisteten ein, und da finden wir denn zuerst, dafs sich der Verf. die Totalanschauung dieses köstlichen Gedichts nicht bestimmt genug verdeutlicht hat, um eine selbstständige Einsicht zu gewinnen, und nun diese Einsicht der Art vor uns zu entwickeln, dafs dieses schöne Lebensbild mit allen seinen grofsartigen Hintergründen sich als eine

höhere, idealische Welt vor uns entfaltet, und die Figuren des Bildes als Bewohner jener ewigen, in sich begründeten Welt sich kund geben, so dafs jede einzelne Person nicht blos mitleidend erscheint an einer von verschiedenen Personen gebildeten Handlung, sondern zugleich mitwirkt, dafs ein vollständiges Bild jenes höhern Lebens sich in unserer Phantasie darstellt. Dies letztere ist es vorzüglich, was der Verf. vernachlässigt hat. Denn gerade das ist das Eigenthümliche dieses Drama's, dafs es sich vor dem Hintergrunde eines grofsartigen und reichen Lebens bewegt, indem zugleich dieser Hintergrund durch die auftretenden Personen selbst gleichsam in den Vordergrund gezogen wird, und sich da als mitwirkende höhere Mächte zeigt. Dieser Hintergrund besteht aus dem Walten der Götter, Griechenland und dem Volke des Thoas. Um dies deutlicher einzusehen, und zugleich den dem Verf. gemachten Vorwurf zu rechtfertigen, wenden wir uns jetzt zu einigen Personen des Drama, in sofern sie nämlich als von dem Verf. schon charakterisirt zu beurtheilen sind.

Bei dem Charakter der Iphigenie ist nicht bedeutend genug dargelegt, wie durch dieselbe eine religiöse, und darum ächt historische Idee zur poetischen Anschauung gelangt, nämlich die Erlösung eines alten, grofsartigen Geschlechts vom schweren, selbstverschuldeten Schicksale. Diese Entführung wird durch Iphigenien vollbracht, einmal dadurch, dafs sie ferngehalten wird aus der heimischen Lebensweise ihres Geschlechts, der nach nothwendigen Gesetzen des Daseyns selber, die auch kein Gott ändern kann, eine unheilerzeugende Gestaltung angenommen hat, und zweitens, dafs es ihr eben dadurch möglich wird, mit höchster Reinheit des Gemüthes und daraus hervorgehendem unbedingten Vertrauen zu den Göttern den Fluch auszulöschen, den Tantals Enkel „mit vollen, wilden Händen ausgesä't." Indem sie nun das Selbstbewufstseyn dieser ihrer Bestimmung hat, welches eben nur in dem unbedingten Vertrauen zu den Göttern beruht, bildet sie so den schönen Mittelpunkt des Ganzen. Dies hat der Hr. Verf. nicht bestimmt genug hervorgehoben. Sie ist durchaus mehr als eine edle Jungfrau, die der Neigung ihres reinen Herzens folgt, sondern sie ist die von der Göttin auserwählte Priesterin, die anerkennt, dafs die Göttin etwas Höheres mit ihr vorhabe. Auch Thoas und Arkas sehen immer nur das Weib in ihr, und können sich daher manches in ihrem Betragen nur als Stolz, Eigensinn, weibliche Schwäche erklären. Hierin liegt besonders eine Schönheit des Gedichtes, die hier weiter auseinander zu setzen, es uns an Raum fehlt. — Wir wollen nur noch bemerken, dafs der Hr. Verf. auch das innere Verhältnifs des Arkas zu dem ganzen Gedichte nicht vollständig aufgefafst hat. Gerade durch Arkas kommt ein bedeutendes Moment in das das ganze Gemälde hinein, nämlich der Blick auf das Scythische Volk, durch welchen gewaltig

wirkenden Hintergrund besonders die Gestalt der Iphigenie und dann die des Thoas hervorgehoben wird. Hierbei zugleich Arkas viel edler gehalten als Thoas, worin sich auch wieder die Besonnenheit des Dichters zeigt. Wir machen Hrn. P. nur auf folgende Worte des Arkas aufmerksam:

Des Königs aufgebrachter Sinn allein
Bereitet diesen Fremden bittern Tod
Das Heer entwöhnte längst von harten Opfer
Und von dem blut'gen Dienste sein Gemüth.
(IV. *Aufz.* 2. *Auftritt.*)

Wie konnte der Hr. Verf. sagen, dafs das Murren des Volks die Erneuerung der alten, blutigen Fremdenopfer verlange?

Gern gingen wir noch weiter in der Betrachtung über vorliegendes Buch, wenn wir nicht die Grenzen einer Recension zu überschreiten fürchteten. Möchte Hr. P. dies durch unsere Recension Angedeutete nicht ganz seiner Beachtung unwerth halten, wenn er einen zweiten Theil bearbeiten sollte, zu dessen Herausgabe wir ihn aufmuntern. Allem Anschein nach war ihm folgendes Buch nicht bekannt: „Kleine Abhandlungen, die Poesie und Kunst betreffend, von J. D. Falk. Weimar 1803."

Dr. *Aug. Ernst Umbreit.*

Allgemeines Fremdwörterbuch oder Handbuch zum Verstehen und Vermeiden der in unserer Sprache mehr oder minder gebräuchlichen fremden Ausdrücke, mit Bezeichnung der Aussprache, der Betonung und der nöthigsten Erklärung von Dr. Joh. Christ. Aug. Heyse, weil. Schuldirector zu Magdeburg und Mitglied der Gelehrten-Vereine für deutsche Sprache zu Berlin und Frankfurt am Main. Erste Abtheilung. Von A bis I. Zweite Abtheilung von K bis Z. Nebst einem Nachtrage. Sechste rechtmäfsige, sehr vermehrte und verbesserte Ausgabe. Hannover 1833. *Im Verlag der Hahn'schen Hofbuchhandlung. XVII u.* 444 *und* 446 *S. in gr.* 8.

Wir können unser in diesen Jahrbb. 1828. No. 56. p. 895 ff. bei Anzeige der fünften Ausgabe ausgesprochenes Urtheil über die Vollständigkeit, Zweckmäfsigkeit und Gründlichkeit dieses Wörterbuchs, welchem kein anderes in dieser Hinsicht an die Seite gestellt werden kann, nur wiederholen, zumal da diese Vorzüge bei der nächsten, vorliegenden Ausgabe noch mehr hervortreten. Leider übereilte ein für die Wissenschaft zu früher Tod den thätigen Verfasser, bald nach der Vollendung der fünften Ausgabe, ehe er noch Hand an die neue sechste legen konnte, deren Erscheinen wir der Thätigkeit seines gelehrten Sohns, des Professors Heyse zu Berlin, verdanken, welchem mit dem übrigen Nachlafs des verstorbenen Vaters

auch die Sorge für dieses Werk zufiel, und der es als eine Pflicht der Pietät betrachtete, sich demselben mit allem Fleifs und Eifer zu widmen. „Ueberzeugt," so sagt Derselbe in der Vorrede S. XVI, „dafs unbedingte Vollendung bei Werken der Art unerreichbar ist, liefs ich mich durch die ungemein günstige Aufnahme der früheren Ausgaben und den hinlänglich gesicherten Ruf des Buches in dem Streben nach fortwährender Vervollkommnung nicht aufhalten und scheute keine Mühe, sowohl durch Bereicherung, als durch Berichtigung den Werth des Buches noch zu erhöhen."

Als Beleg dieser Aeufserung und unseres eignen Urtheils wollen wir nur den einen Umstand anführen, dafs blos in der ersten Abtheilung der neuen sechsten Ausgabe an fünfzehnhundert, in der zweiten (ohne die in dem Nachtrag enthaltenen) über 2250, also im Ganzen über 3700, oder richtiger an viertausend neue Wörter in Allem aus den verschiedensten Gebieten des Lebens, der Wissenschaft und Kunst hinzugekommen sind! Aber wir müssen auch weiter bemerken, wie der ganze Inhalt des Buchs einer genauen und sorgfältigen Revision von Wort zu Wort unterworfen worden ist; die Beweise liegen auf jeder Seite des Buchs vor. So sind manche Irrthümer, die in den früheren Ausgaben sich eingeschlichen hatten, beseitigt, Manches in der Orthographie, so wie in Angabe der Quantität, des Geschlechts und dergl. m. berichtigt und vervollständigt, und dadurch der innere Gehalt des Buchs, neben seiner möglichsten Vollständigkeit, nicht wenig erhöht worden. Aus diesen Gründen zweifeln wir nicht, dafs auch dieser neuen Ausgabe der verdiente Beifall in noch höherem Grade zu Theil werde, als dies bei den früheren Ausgaben der Fall war, und dafs die mühevolle Arbeit des Herausgebers die gebührende Anerkennung finden werde, zumal da auch seinerseits der Verleger keine Mühe gescheut hat, durch eine angemessene äufsere Ausstattung billige Wünsche zu befriedigen und daher auch, wenn man Umfang und Gehalt des Werkes bedenkt, einen gewifs höchst billigen Preis, um die Anschaffung zu erleichtern und die Verbreitung zu fördern, festgestellt hat. Noch bemerken wir, dafs wir von demselben Herausgeber ein zunächst für den ächtdeutschen Sprachschatz bestimmtes Handwörterbuch der deutschen Sprache zu erwarten haben, das, nach einem schon mit dem Vater gemeinschaftlich verabredeten Plane unternommen und ausgeführt werden soll.

Der Apostel Paulus. Erster Theil oder chronologische Bemerkungen über das Leben des Apostels Paulus. Von Karl Schrader. Leipz. 1830. *IV u.* 264 *S. mit zwei Charten.*

Schon als Mitglied des theolog. Seminars zu Bonn 1821. wurde der Verf. zu chronologischen Bemerkungen über das Leben des Apostels Paulus veranlafst und seine Arbeit als Preisschrift gekrönt. Davon gingen in der Folge seine weiteren Untersuchungen über Leben und Lehrart des Apostels aus. Und welcher Gegenstand aus der Geschichte des Urchristenthums ist, neben der Geschichte Jesu selbst, wichtiger, als ein heiteres Forschen über den Mann, welcher das Christenthum der jüdischen Apostel, die so bald wieder der ceremoniöseren, auf Weltbezwingung hoffenden Theokratie anhänglicher sich bewiesen, aus der sektenartigen Abhängigkeit vom Judenthum herausarbeitete und auf die höheren Grundsätze der von Satzungen freien Ueberzeugungstreue, d. i. auf den Geist Jesu, zurückführte? Durch seine uneigennützige, rastlose und kluge Thätigkeit war ja dieser Apostel das Organ der Vorsehung, welches durch Befreiung der christlichen Religiosität vom pharisäischen Ceremoniendienst und durch Hinweisung auf das überall mögliche Gottverehren durch geistiges Rechtwollen, durch δικαιοσυνη εκ πιστεως, die Möglichkeit zeigte, wie die christliche Religion eine universale seyn kann, wenn sie sich nicht weder durch theologische Metaphysik noch durch kirchliche Herrschsucht in ausschliefsende Meinungsgesellschaften und Kirchenparthien verwandeln läfst.

Der Verf., gegenwärtig evangelischer Prediger zu Hörste bei Bielefeld in der Grafschaft Ravensberg, hat diesen hohen Zweck seiner Forschungen tief empfunden. Er beweist nebst der für die Aufgabe nöthigen Gelehrsamkeit und vorurtheilsfreien Forschungslust eine lebhafte Begeisterung für die Hauptsachen, welche auch seinen

Ausdruck so hebt, daſs Licht und Wärme darin vereinigt sind; wodurch Er entweder bei einer aufgeklärt religiösen Gemeinde oder zur akademischen Ausbildung gründlich beredter Religionslehrer vorzüglich zu wirken fähig seyn wird.

Während dies der Eindruck ist, welchen sein Werk im Ganzen auf den Rec. gemacht hat, erlaube ich mir, ohne irgend von dieser günstigen Beurtheilung etwas zurückzunehmen, um der Sache selbst willen bei einzelnen Stellen einige Bemerkungen, welche ich für Berichtigungen halte.

Sehr zweckmäſsig ist's, daſs der Verf. zuerst die chronologischen Data und Beweisstellen über die Folge der Hohenpriester, der Könige und der römischen Statthalter in Judäa nebst der Zeitfolge der Imperatoren bis Nero, noch ohne unmittelbare Anwendung auf die Lebensgeschichte des Apostels, S. 1—35. vorausschickte und festzustellen suchte. Daſs S. 4. die Zerstörung Jerusalems auf den September 71. statt 70. gesetzt wird, ist wahrscheinlich nur Druckfehler *) und ohne Einfluſs auf das Leben des Apostels.

---

*) Hr. Repetent Göschen zu Göttingen macht hierüber in seinen „Bemerkungen zur Chronologie des N. Test." (s. theol. Studien. 1831. Heft 4.) S. 730—32. eine weitläufige, an sich richtige, aber wahrscheinlich für Hrn. Schrader ganz entbehrliche Berichtigung. — Ich habe bei dieser Gelegenheit über jene Bemerkungen auch einige auf Meine chronologische Forschungen sich beziehende Bemerkungen beizusetzen.

1) Weiſs ich nicht, warum in der „Vergleichenden Tabelle über die Chronologie des N. T." S. 706. neben 23 angeführten andern Berechnungen gerade Meine Untersuchungen übergangen sind. Mein Commentar war 1800—1803. nach langer Zeit das erste Werk, wo alle die Chronologie der Evangelien betreffende Momente neu und ausführlich untersucht wurden. Die genau entwickelten Resultate hätten um so mehr in die Tabelle eingetragen werden sollen, weil alle dort von No. 10 bis 23. folgende Untersuchungen sich selbst mehr oder minder auf die Meinigen bezogen haben. Einen nicht allzu gewöhnlichen Grad von Gründlichkeit und Sachstudium wagen ihnen auch Diejenige

Daſs nach S. 15. Herodes I. im J. 3. *ante Chr. nat.* oder vor Anfang der *aera Dyonisiana et vulgaris* und

---

nicht abzusprechen, welche dergleichen mühsame Ausübungen der historischen Interpretation als Bemühungen für das Niedere, nämlich für die Wirklichkeit, beschrieben, während sie, freilich viel leichter, in's Höhere und Tiefere phantastischer Meinungen über das Uebermenschliche und Unsichtbare überfliegen oder untersinken.

2) Selbst die bedeutenden Nachträge zu den chronologischen Untersuchungen des Commentars und deren Ausdehnung auf die Apostelzeit, wie ich sie im 1. Theil Meines exegetischen Handbuchs (als neuer Bearbeitung des Commentars) gegeben habe, hätte wohl der neue Untersucher zu berücksichtigen Ursache genug gehabt, da sie schon 1830. herausgekommen sind und anderwärts nicht versuchte, vielseitige Combinationen über diese ganze Reihe der urchristlichen Zeitverhältnisse enthalten, die mit denen von Bengel, Vogel und Süſskind verglichen, zu einer fast unerwarteten Uebereinstimmung über die Hauptpunkte nahe hinleiten. Besteht etwa jene andachtvoll erscheinende Sentimentalität für das Tiefe darin, daſs man gerade das gründlicher forschende, weil es das schwerere seyn muſs, ignorirt und dem glaubigen Publicum soviel möglich aus den Augen rückt?

3) Nur einmal wird auf Meine Untersuchungen hingedeutet, aber so, daſs Hr. G. weder mich noch die Sache richtig gefaſst hat. S. 705. schreibt Er: Da nun Süskind mit Dr. Paulus von der (s. Idelers Handb. der Chronol. Th. 2. S. 47 ff. 145 ff. 178. Anm.) nachweisbar falschen Ansicht ausgeht, daſs die Jahre der Stadt [= *ab Urbe Cond.*] auch damals noch jedesmal mit dem Fest der Palilien, d. h. dem 21. April, begonnen hätten, so folgt" . . . Die Sache ist: *a*) der Jahre *ab Urbe Condita* wurden zwar mehrere oder wenigere angenommen, aber ihr Anfang war, ob man nach Varro, Plinius 8, 7. u. A. oder nach den Fastis Capitolin. oder nach Dionys. von Halik. zählt, immer das Frühlingsfest der Palilien. (s. Riccioli Chronologia reform. T. I. L. IV. c. 2. fol. 152 auch Idelers Lehrb. d. Chronol. S. 280. 336.) *b*) Davon muſs der Chronolog nur unterscheiden, daſs der Anfang des bürgerlichen Jahrs der Consuln seit 601. *ab U. C.* auf den 1. Jan. gesetzt war und daher auch jedes Jahr unserer *aera Dionys.* oder *vulgaris* mit dem 1. Jan. anfängt. Der Abt Dionysius setzte voraus: Jesus sey den 25. Dec. vor dem Anfang seiner *aera* geboren, konnte aber, da die Differenz

zwar kurz vor dem Pascha starb, ist richtig, u
bleibt eben deswegen das Paradoxon, dafs J

nur wenige Tage betreffe, immer das vom 1. Jan. beg erste Jahr seiner *aera Post Chr. Nat.* auch als das Lebensjahr Jesu geltend machen. Nur weil wir jetzt nachweisen können, dafs Herodes I. kurz vor dem des Jahres 3. *ante annum* 1. *aerae vulgaris s. Dionys* und Jesus wenigstens 2 bis 3 Monate früher geboren sey ist auch gewifs, dafs (wenn Jesu Geburt nicht noch be weiter von dem Tode des Herodes I. entfernt war — anzunehmen die bei Ideler im Lehrb. d. Chronol. S. 42 Keppler und Münter berücksichtigte grofse Planeten junction keinen hinreichenden Grund giebt) der dritt *currens ante Chr. N.* dem ersten laufenden Lebensja gleich war, und folglich Jesus im Lauf des 1. *annu nys. post Chr. N.* schon vierjährig wurde. *c*) In d rechnung aber hat bei mir nur die *aera Olympiadum* Einflufs. Hr. G. irrt deswegen sehr, wenn er meint, Meine Ansicht stören könnte, gesetzt, dafs die Palili immer der Anfang der Jahre *ab Urbe Cond.* gewesen Für Meine Data würde davon nichts Bedeutendes a seyn. *d*) Endlich klagt Hr. G. ganz ohne Noth, wie wer kind (oder ich, oder irgend ein Sachverständiger) uns gewöhnliche *aera Dionys.* verdrängen wollte. Nur in de des Urchristenthums, wenn wir manches andere Gleic damit zu vergleichen haben (z. B. wenn zu fragen i alt Jesus im 15ten Regierungsjahr des Tiberius war? welchem Jakr die Apostelzeit beginne? wann Pauli Bel geschehen seyn könne? und dergl.), ist es nothwendi daran zu denken, dafs Jesus im Lauf des 1. *ann. Dion* vierjährig, also während des 27. Jahrs unserer *aera* dreifsigjährig geworden ist, dafs also die Apostelzeit (nicht im 33.) *a. aerae Dion.* anfing, folglich zum Beis Tod des Agrippa (Apg. 12.), da er in's J. 44. *Dion.* fiel dem 13ten Ostern der Apostelzeit erfolgt ist, wo also, da und Barnabas über den Versuch, Heidenapostel zu se Judenbekehrung aber den jüdischen Aposteln zu übe sich mit Diesen nach Gal. 2, 9. vereinigt hatten, das 1 seit Jesu Auferstehung begonnen hatte. *e*) Während d alle dergleichen Zeitangaben gar wohl immer auf d rallelen *annus Dionys.* zu reduciren sind, so ve die Exegeten und die Lehrer der Geschichte des Ure thums nur gar zu oft, dafs für die dem Urchristenthum

welcher wenigstens etliche Monate vor dem Tode des Herodes geboren seyn mufs im Jahr 3. *ante Chr. natum* geboren ist. Dafs aber in dieses Jahr 3. der dionysischen Aera gar keine zu Jerusalem sichtbare Mondseklipse fiel, ist indefs durch die astronomischen Untersuchungen von (dem kürzlich verstorbenen) Prof. Wurm zu Stuttgart entschieden und im Bengel'schen Archiv 2. Bds. 1. St. S. 34. bekannt gemacht worden. Die im J. 4. *ante Chr. N.* zu Jerusalem in der Nacht vom 12ten zum 13ten März sichtbar gewesene partielle Mondsfinsternifs darf uns aber dennoch nicht bewegen, den Tod des Herodes I. um Ein Jahr früher zu setzen; wie Idelers Lehrbuch der Chronologie (Berlin 1331.) S. 423. deswegen annimmt, dafs unsere *aera* mindestens vier Jahre zu wenig zähle.

In dieser Beziehung habe ich im 1. Theil Meines exegetischen Handbuchs über die 3 ersten Evangelien (Heidelberg 1830.) S. 256, noch vollständiger als 1803.

---

thümliche Begebenheiten der wirkliche und wahre Synchronismus immer in einem Jahr zu suchen ist, welches um 3. über das Dionysische hinaus läuft, das heifst, dafs, z. B. was im *a. Dion.* 44. geschah, eigentlich im 47. Jahr nach Jesu Geburt, und theils im 13ten, theils im 14. Jahr nach seinem Tod geschehen ist, da die erste Ostern (= Auferstehungstag) nach dem Pascha des 34sten Lebensjahres Jesu eintraten.

4) Hr. G. drückt sich S. 707. sehr unrichtig aus, wenn Er schreibt: „Ich rechne die Jahre Roms vom 1. Jan. bis zum 31. Dec." Nicht die Jahre der Stadt können so gerechnet werden, aber das Jahr der Consuln und das von Julius Cäsar verbesserte lief vom 1. Jan. S. Idelers Lehrbuch S. 328. 338.

5) Ueberhaupt ist nach der Natur der Sache unmöglich, dafs, wie S. 710. annimmt, ein Chronolog, z. B. Eusebius, verschiedene *aeras* „trotz ihrer ursprünglichen Verschiedenheit mit einem und ebendemselben Datum beginnen und schliefsen lasse." Wer kann gegen das Ursprüngliche? Man kann nur sagen, in dem vom 1. Jan. beginnenden *ann. Dion.* 40. *ante Chr. N.* beginnt die 185. Olympiade, aber erst im August, nicht im Januar. Auch sind Eusebius und Hieronymus in diesen Fragen Berechener, wie wir, keineswegs aber Zeugen.

in der 2. Ausgabe des Commentars, gezeigt, dafs dennoch Herodes I. in dem durch viele andere Data genau bezeichneten *annus dionysianus* 3. gestorben ist und nur seine Krankheit noch von der Zeit jener Mondsfinsternifs an (s. Jo.s Archaeol. 17, 6. 4.) bis in die Nähe des Pascha, welches in das wirkliche Geburtsjahr Jesu fiel, gedauert hat. Diese zuverlässige Unterscheidung zwischen dem wirklichen Anfang des Lebens Jesu und unsrer gewöhnlichen, erst vom Abt Dionysius (seit a. 525.) mit einem Fehler von 3 Jahren gangbar gemachten Zeitrechnung hat zwar in der weiteren Zeitentfernung keinen bedeutenden Einflufs, ändert aber doch in jener Zeitnähe vielerlei sonst gewöhnlich angenommene Synchronismen. Ich habe deswegen keine Mühe gespart, um durch Vergleichung verschiedener Data im exegetischen Handbuch noch weit vollständiger, als ehedem in Meinem Commentar, zu zeigen, dafs das dritte Messiaspascha, an welchem Jesus gekreuzigt wurde, zwar in das 34ste Lebensjahr Jesu fällt, diesem aber doch nur das 31ste Jahr der *aera Dionysiana* parallel ist. Auch die Päbste, welche seit Pelagius II. (= a. 578 — 590.) nach Indictionen zählen, beginnen diesen Indictionen-Cyklus vom 1. Jan. *anni* 3. vor Christi Geburt, und da die Geburt Jesu wenigstens um Ein Paar Monate früher als Herodes des I. Tod erfolgt seyn mufs, so rückt der Anfang des Lebens Jesu ziemlich nahe an den 1. Jan., als den Anfang des Dionysischen Jahrs.

Nothwendig hat nun diese Berechnung, dafs die Kreuzigung und die Auferstehung Jesu als der Anfang der apostolischen Zeit auf Ostern 31. unserer Zeitzählung und nicht, wie gewöhnlich, auf 33. oder 34. *anni Dion.* zu setzen ist, auch bedeutenden Einflufs auf die wahrscheinlichste Beantwortung der Frage: wie bald Paulus zum Christenthum übergegangen seyn könne? Verständiger Weise reduciren wir jede andere Zeitangabe, auf unsere kirchlich und politisch allgemein recipirte *aera*, welche aufser Gebrauch setzen zu wollen keinem Exegeten einfällt. Dennoch mufs, wer in den

ersten Geschichte des Christenthums das Gleichzeitige richtig vergleichen will, immer daran denken, dafs Jesu Leben um 3 Jahre früher als unser Kalenderjahr angefangen hat, dafs also Jesus nicht im *ann. Dion.* 30. auch nur 30 Jahre alt war, dafs die Wiederbelebung Jesu, der Anfang der Apostelzeit, die Bekehrung Pauli u. s. w. früher fielen, als man gewöhnlich rechnet u. s. w.

Der Verf. wurde, nach S. 37, über diese Fragen zum Voraus in eine unrichtige Bestimmung verwickelt, weil er sich durch eine Stelle des Josephus, Archäol. 18, 6. 8. (S. 625. Kölner Ausg.) zu der Voraussetzung bestimmen liefs, dafs Herodes Antipas seinen unglücklichen Krieg mit dem Araber-König Aretas erst, nachdem so eben der Tetrarch Philippus gestorben war, unternommen habe. Der Tod des Philippus, welcher nach Herodes I. Tod, also nach dem Pascha des Jahrs, in welchem Jesus schon geboren war, Regent der Batanäischen Tetrarchie wurde, fällt nach der Angabe bei Josephus in sein 37. Regierungsjahr, zugleich aber in das 20. Regierungsjahr des Tiberius. Dieses endigte mit dem 19. August. Deswegen mufs Philippus zwischen dem April und August des *annus Dion.* 34. (oder 3 Jahre nach Jesu Kreuzigung) gestorben seyn.

Josephus nun (Arch. 18, 7. S. 626.) erzählt die ganze Geschichte der Herodias allerdings erst, nachdem er den Tod des Tetrarch Philipps nach jenen richtigen Bestimmungen angegeben hat. Auch macht Josephus den Uebergang von der Nachricht über das Ende der Regierung des auch aus dem N. T. vortheilhaft bekannten Tetrarch Philippus zu der Geschichte der Herodias durch die Formel: Ἐν τούτῳ δὲ στάσιαζουσιν Αρετας ὁ πετραιος βασιλευς (Vater der ersten Frau des Herodes Antipas) και Ἡρωδης (Antipater berüchtigt wegen deren Verstofsung und der Heirath mit Herodias, der Mörderin Johannes des Täufers). Verfehlt aber ist dennoch die Zeitbestimmung, indem der Verf. folgerte, der Uebergang der Herodias zu dem Tetrarch Antipas in Galiläa

müsse nach dem Tode des Philippus erfolgt seyn
Josephus vielmehr nur den ganzen Verlauf der Gesch
der Herodias, wie er sich von der Zeit des Verl
werdens bis zum Tode des Imperator Tiberius fort
wickelte, mit einem Mal zusammenfaſst, sein ἐν τ
aber bei einem Geschichtschreiber, der nicht annalis
erzählt, nur den allgemeineren Sinn: εν τουτω sc. χ
= in diesem Zeitraum, ausdrückt. Hätte der I
wegen der Herodias nach dem Tode des Philippus,
in der zweiten Hälfte des *a. Dion.* 34, begonnen
müſste freilich der Täufer Johannes, welcher durch I
billigung ihres Uebergangs aus der Ehe mit dem ärm
in die mit dem reicheren, über Galiläa und Peräa r
renden Bruder, sich den Haſs der Herodias späte
im *a. Dion.* 33. zugezogen haben und im Jahr 34.
hauptet worden seyn. Daraus folgert der Verf.,
die Kreuzigung Jesu nicht früher, als um das P
anni Dion 35. erfolgt seyn könne. Eben dadurch
die Möglichkeit der Bekehrung des Saulus noch
weiter hinausgerückt und der Verf. auch veranlaſs
behaupten, daſs Paulus, welcher bei dem Tode
Stephanus νεανιας genannt wird, damals erst noc
junger Mensch von ungefähr 20 Jahren gewesen

Dagegen würde für mich die nächste Bedenklic
diese seyn, daſs einem pharisäischen Lehrjünger, d
Alter von dem gewöhnlichen Alter eines Rabbinen
so weit entfernt gewesen wäre, schwerlich jene g
Vollmachten nach Damaskus von den Hohenprie
hätten anvertraut werden können. Noch entscheid
aber ist dagegen, daſs Jesu Geburtsjahr zuverlässig
dem Tod Herodes des I., also um 3 Jahre früher
als *annus* 1. *Dionys. post Chr. N.* Daſs Jesus, al
sich taufen lieſs, ungefähr 30 Jahre alt war
31stes Lebensjahr = dem *a. Dion.* 28. so eben gee
hatte), und daſs Er am dritten Pascha nach diesem
fang, schon im *a. Dion.* 31. gekreuzigt wurde. Die
hauptung des Täufers, welche nach dem zweiten
siaspascha Jesu erfolgte, fiel demnach in den *a. Dio*

oder in das 33ste Lebensjahr Jesu; die Apostelzeit aber begann mit den ersten Ostern, im 31sten *a. Dionys.*, so dafs die Umwandlung des Saulus in einen Verehrer Jesu als des geistig wahren, eine Universalreligion möglich machenden idealischen Messias schon im Lauf des *a. Dion.* 31. oder 32. geschehen seyn kann.

Nach meinen weiteren Untersuchungen gestaltet sich das Verhältnifs von Herodes Antipas zur Herodias und zum Täufer Johannes, zugleich auch das des Aretas zur Stadt Damaskus im dritten Jahr nach Saulus Bekehrung, Apostg. 9, 23. 2 Kor. 11, 32. — wenn wir Arch. 18, 5, 1—4. genauer und mit Menschenkenntnifs erwägen — so, dafs des Täufers und des Apostels Paulus Lebensgeschichte einige aufklärende Data daraus erhält, welche die Untersuchung belohnen und mich hier zu Mittheilungen derselben veranlassen.

Herodes Antipas, der jüngste Sohn Herodes des I., von einer Samariterin Marthake (Arch. 17, 1. S. 584. 17, 12. S. 605. 17, 8. S. 595. — hatte des Araber-Königs, Aretas, Tochter *χρονον ηδη πολυν* geheirathet, ehe er eine gewisse, hier wirksam werdende Reise nach Rom machte (nicht etwa die unter Augustus, um Tetrarch zu werden, sondern eine viel spätere, unter Tiberius, um das J. Dion. 28. oder 29.)

Auf dieser Reise nach Rom = *στελλομενος ἐπὶ Ρωμης*, „kommt er abwärts" in die Wohnung eines „Herodes, der sein Bruder (Herodes I. Sohn), aber nicht von Einerlei Mutter war." = *κατάγεται εν Ἡρωδου, αδελφου οντος ουκ ὁμομητρίου* sc. *οικιαν*. (Wo diese *οικια* war? wird hier nicht bestimmt. Nur dafs sie nicht zu Rom war, wird klarer.)

Bei diesem Besuch wird Er verliebt in Herodias, die Frau jenes Herodes (welcher Matth. 14, 3. *φιλιππος* genannt wird). Die Herodias ist Tochter des Aristobulus, eines Bruders jener beiden (Herodes), Schwester Agrippa's des I. (= dessen, der späterhin das

ganze Gebiet Herodes des I. wieder vereinigt bekam). Er, Antipas, wagt von Heirathen zu sprechen. Sie nahm es an. Uebereinkünfte (συνθηκαι, vermuthlich auch mit ihrem Manne, dem ärmeren) werden gemacht, daſs sie in des Tetrarchen Haus übergehen wolle, wann Er von Rom her (zurück) gekommen seyn würde. Herodias und ihr erster Mann waren demnach damals nicht zu Rom.

In den Uebereinkünften zwischen den Dreien war auch, daſs Antipas die Tochter des Aretas verstoſsen solle (εκβαλειν), da Er sie sonst nach jüdischem Gesetz neben der Herodias zu behalten die Freiheit gehabt hätte.

„Nun schiffte Antipas nach Rom" = και ὁ μεν εἰς την Ρωμην ἔπλει, ταυτα συνθεμενος. Alles dies war also noch vor dem Wegschiffen aus Palästina oder Syrien geschehen, so daſs Herodias und ihr erster Gemahl dort — wo? — gewohnt haben müssen. Wahrscheinlich in Syrien, wo früher (Arch. 17, 12. S. 610.) bei dem Prätor Varus ein Herodes Philippus als Privatmann gelebt hat.

Da Antipas von Rom zurück, also wieder nach Syrien und Palästina kam = επανεχωρει, meinte er, die Araberin wisse noch nichts. (Er hatte also die Herodias nicht von Rom mitgebracht!) Diese aber hatte schon πυστις (Ausforschung), floh zu ihrem Vater, über die Burg Machärus, die „damals ihrem Vater zinsbar war" = τοτε τῳ πατρι αὐτης ὑποτελῆ — und entdeckte dem Vater die Absicht des Antipas (als noch nicht vollzogen).

Aretas faſste nun Feindschaft, begann aber Krieg, nicht unter Erklärung, daſs es wegen der Tochter geschehe, sondern wegen der Grenzen εν τῃ γῃ τῃ Γαμαλιτιδι. Sie schickten στρατηγους gegeneinander und μαχης γενομενης, διεφθαρη πας ὁ στρατος Ἡρωδου. Dies besonders durch Verrätherei, weil einige aus der Tetrarchie des Philippus (aus Batanän u. s. w.) [illegible]

flohene in Herodes Heer mitgefochten hatten = φυγαδες Ἡρωδῃ συνεστρατευον.

Alles zusammengenommen, mufs also diese Flucht und des Kriegs Anfang geschehen seyn, ehe die Tochter des Aretas verstofsen und Herodes öffentlich an Antipas übergegangen war. Denn wäre dies schon geschehen gewesen, so würde der Araber nicht blos Grenzstreitigkeiten zur Ursache des Kriegs angegeben haben.

Wahrscheinlich fiel also der Kriegszug des Antipas über den Jordan hin schon in die erste Zeit, als der Täufer auftrat. Luk. 3, 14. (in's J. Dion. 29.)

Erst während der Krieg ausbrach, ging Herodias öffentlich zum Tetrarch Antipas über.

Damals, als Johannes dies getadelt hatte und gefangen genommen wurde, war Machärus wieder in des Antipas Gewalt, so dafs Dieser den Täufer dort gefangen setzen konnte. *a. Dion* 30—31. Jesu 33—34. Der Anfang des Kriegs mufs demnach etwas früher erfolgt und Machärus dem Araber abgenommen worden seyn.

Nach einer allzu unglücklichen Schlacht mit Aretas erbittet Antipas von Tiberius und erhält den Befehl: Vitellius, der Prätor Syriens, solle den Aretas bekriegen und lebend oder todt dem Imperator liefern. (Die Schlacht selbst mufs später als des Täufers Hinrichtung im *a. Dion.* 30, doch aber so nahe erfolgt seyn, dafs man sie als Gottes Strafe wegen der Enthauptung des Täufers deuten konnte.)

Vitellius (dem Antipas auch sonst nicht geneigt) war endlich mit einer Hauptrüstung gegen den Araber (Kleineres mag vorher, um Herodot und Tiberius zu befriedigen, geschehen seyn) erst bis Ptolemais und auf das grofse Blachfeld (μεγαπεδιον vorgerückt, als er zu Jerusalem des Tiberius Tod erfuhr, also nach 16. März 37. Dion.

Damals also, da Aretas mit Herodes und dessen Beschützer, Tiberius im Krieg war, der syrische Prätor

aber bis 37. mit dem Krieg wenig, und unter Cajus gar keinen Ernst machte, mochte Aretas wohl Damaskus occupirt haben, nämlich 3—4 Jahre nach Jesu Tod, da Saulus aus Arabien nach Damaskus zurückkam und die Juden gerne dort ihn verhaftet hätten. Apg. 9, 20. 2 Kor. 11, 32. Gal. 1, 17. Die damaskenische Gegend hatten früher die Römer zu Antonius und der Kleopatra Zeit an Herodes (I.), noch ehe er König wurde, verpachtet. Arch. 15, 5. S. 518. Leicht kann sie also damals, da Saulus dort, 3 Jahre nach seiner Bekehrung, vom arabischen Ethnarch (!) verhaftet werden sollte, an den Araber-König auch verpachtet gewesen seyn. Selbst dies, dafs Aretas über Gamalitische Gegenden Streitigkeiten mit dem Tetrarch von Galiläa und Peräa haben konnte, setzt voraus, dafs der Araber im Nordosten von Peräa (im Damascenischen Arabien) Besitzungen oder Ansprüche hatte. Denn vom Petäischen Arabien lag Gamala so weit weg und war durch Peräa vom Gebiet des Petäers so abgeschnitten, dafs durch Gamala Aretas zum Krieg gegen Antipas keinen Vorwand hätte bekommen können, wenn er nicht von einer andern, als von der Peträischen und Peräischen Seite, nämlich von Damaskus her in einer Beziehung auf das Gamalitische gestanden wäre.

Diese Momente deutlich zu fassen, ist für die neutestamentliche Geschichte und Chronologie bedeutend. Aber zugleich läfst sich auch die Frage: Welcher Herodes-Philippus denn der erste Mann der Herodias gewesen sey? der Entscheidung näher bringen und eine Lücke in Josephus Arch. 17, 1. berichtigen. *)

*) Ich weifs wohl, dafs dergleichen Bemühungen um genaue Sachkenntnisse, um die Grundlagen aller historisch-psychologischen Interpretation, nicht nach dem Zeitgeschmack Derer sind, welche alles aus dem religiösen Bewufstseyn und der christlich-evangelischen Gesinnung genommen haben wollen

Nach Arch. 17, 10. S. 599. war der Tetrarch Philippus ein γνήσιος αδελφος (= von Vater und Mutter her Bruder) des Archelaus, welchen Augustus nach dem dritten und letzten Testament Herodes des I. zum Ethnarch von Judäa, Samaria u. s. w. machte.

Herodes Antipas war auch des Archelaus Bruder von derselben Mutter, einer Samariterin, Arch. 17, 1. S. 584, Namens Marthake, Arch. 17, 12. S. 605.

Dennoch sind in Josephus Aufzählung der 9 Frauen (welche Herodes I. zu gleicher Zeit hatte) und der Kinder derselben Arch. 17, 1, S. 584. nur Antipas und Archelaus, nebst einer Tochter, Olympias, als Kinder ebenderselben Mutter, der Samariterin (Marthake) genannt. = ην δε εν ταις γυναιξι και του Σαμαρεων εθνους μια· και παιδες αυτη Αντιπας και Αρχελαος και θυγατηρ Ολυμπιας . . .

Hier mufs also der Name des Philippos, des nachmaligen Tetrarch von Batanea u. s. w. ausgefallen seyn. Denn als γνήσιος αδελφος von Archelaus müfste er dort mitgenannt erscheinen.

---

und das übrige nur zur niederen Wirklichkeit rechnen. Aber — religiöses, christliches Bewufstseyn soll jeder Christ haben. Wozu dann theologische Studien, wenn der Lehrer nicht auch noch manches haben soll, was der Laie nicht so leicht sich erwerben kann. Allerdings sollte keiner bei theologischen Studien bleiben, der nicht religiöse, evangelische Gesinnung haben will. *On ne peut pas être vraiement Theologica, sans avoir de la Religion.* Aber der theologische Lehrer der Nichtgelehrten soll sich zugleich um alles das bemühen, wodurch er diesen das Religiöse, besonders das Biblische, verständlicher, anschaulicher, glaublicher zu machen vermag. Alsdann wird der geistliche Lehrerstand die jetzige Gefahr abwenden, für entbehrlich gehalten zu werden, Wer in seiner Sache so zu Hause ist, dafs er Grofses und Kleines den Andern aus seinem Vorrath hervorholen kann, der wird als unentbehrlich gelten. Matth. 13, 52. Vornämlich deswegen verbreitete sich das Urchristenthum so schnell, weil es mit seinen moralisch-heiligen Wahrheiten überall historisch auftrat!

Ebenderselbe nachmalige Tetrarch, Philippus, war auch mit Archelaus zugleich von Herodes I. im zweiten Testament zurückgesetzt, weil Antipater sie beide dem Vater verdächtig gemacht hatte. Arch. 17, 8. S. 595. Dagegen hatte Herodes damals den Jüngsten (nach K. 11. S. 604.), den Antipas zum Haupterben ernannt. — Im dritten und letzten Testament hingegen — Arch. 17, 10. S. 599. war Archelaus als Haupterbe, Antipas als Tetrarch von Galiläa und Peräa, Philippus als Tetrarch von Trachonitis, Gaulonitis, Batanäa und Paneas bezeichnet. Man sieht also, daſs diese Drei gewöhnlich miteinander verbunden wurden, und überzeugt sich um so mehr, daſs in der Einen Stelle, wo Philippus auch als γνησιος αδελφος des Archelaus genannt gewesen seyn muſs (S. 584. Arch. 17, 1.) dieser Name nur ausgefallen seyn kann. Αντιπας και Φίλιππος και Αρχελαος u. s. w. müssen als Söhne der Samariterin genannt gewesen seyn. Diese machte Herodes im dritten und letzten Testament regierend. Augustus lieſs es dabei, ungeachtet Antipas nach dem zweiten Testament Haupterbe zu werden versuchte (Arch. 17, 11. S. 604.), und die übrige Herodische Familie den Archelaus am wenigsten erhöht sehen wollte.

Dagegen ist nun erst derjenige Herodes Philippus bestimmt zu finden, welcher als Bruder des Antipas, aber nicht als Sohn derselben Mutter = ουχ ὁμομητριος, die Herodias zuerst zur Frau gehabt hatte. Dieser Herodes war nach Arch. 18, 7. S. 626. Sohn der Tochter des Hohepriesters Simon. Als solcher ist er auch Arch. 17, 1. (S. 583. unten) aufgeführt. Unter den 9 Frauen des Herodes, die er nach Ermordung der Mariamne, zugleich hatte, war Doris, Mutter Antipaters (des noch vor dem Königthum gebornen, ältesten, lange intrikierenden Herodes-Sohns) die erste, alsdann ἡ ϑυγατηρ του αρχιερεως, εξ ἡς και ὡνονυμος αυτῳ (Herodi I.) παις εγεγονει.

Auch Arch. 18, 7. S. 628. bemerkt abermals, daſs der erste Mann der Herodias, Sohn der Mariamne (II.), der Tochter des Hohenpriesters Simon gewesen sey, und daſs sie eine Tochter Salome gehabt haben. (Diese Salome wurde nach Arch. 18, 7. S. 628. nachher Gemahlin des Tetrarch, Philippus, welcher also um so gewisser nicht der erste Gemahl der Herodias gewesen seyn kann. Er müſste seine eigene Tochter geheirathet haben.)

Den Sohn der Hohenpriesterstochter, Herodes genannt, hatte Herodes I. im ersten Testament Arch. 17, 4. S. 586. zum Haupterben eingesetzt, auf den Fall, daſs der zuerst eingesetzte älteste aller seiner Söhne, Antipater, Dorissohn, früher stürbe. Als nachher Herodes I. die Mutter verstieſs — Arch. 17, 6. S. 589. — strich er auch ihren Sohn ganz aus dem Testament. (Daher kam dann Herodes I. später darauf, die 3 Söhne der Samaritanerin, Archelaus, Philippus und Antipas regierend zu machen. Der Herodes der Hohenpriesterstochter aber war seitdem Privatmann und nur ärmerer Miterbe am Privatvermögen des Vaters.)

Da der erste Mann der Herodias nach Josephus's ausdrücklicher wiederholter Versicherung Sohn der Hohenpriesterstochter war, nach Matth. 14, 3. aber der erste Mann der Herodias auch Philippus hieſs und eben dieser Philippus der Herodias nach Arch. 18, 7. S. 626. nicht zu Rom, sondern an einem Ort wohnte, wo ihn Antipas, erst nach Rom reisend, besuchte, ihm die Herodias abdingte, aber bis er von Rom zurückkam, noch bei ihm lieſs, so finden wir wahrscheinlich eben diesen (Herodes-) Philippus, nach Arch. 17, 12. S. 610. in Syrien bei dem Prätor Varus sich aufhaltend. Dort war er offenbar Privatmann. Der Prätor schickt ihn, während Archelaus und Antipas vor Augustus um die Hauptherrschaft stritten, aus Syrien nach Rom, theils um den Bruder (Archelaus), welchem Varus wohlwollte, beizustehen, theils um, wenn getheilt würde

auch einigen Antheil, *μοιραν τινα*, zu bekommen. W scheinlich war dann derselbe, nachdem das Herodes ohne ihn besetzt war, wieder in Syrien bei dem r schen Prätor von Syrien, welcher gewöhnlich zu A chia residirte. Bei diesem nahm der aus Galiläa Rom reisende Tetrarch Antipas Abschied, wurde in Herodias verliebt und konnte wahrscheinlich mit ärmeren Bruder über sie accordiren, so daſs diese mit einem Scheidebrief entlieſs. Johannes, der T sah strenger der Intrike auf den Grund, da nach scher Sitte besonders Ehen mit des Bruders Frau, diese Kinder hatte, sehr miſsbilligt wurden.

Ein dritter Herodessohn, auch Philippus gen war nach Arch. 17, 1. S. 584. von einer Kleopatra, Jerusalemitin, erzeugt. Von diesem sagt dort Jos ausdrücklich: *ὁς και αυτος εν Ρωμῃ τροφας ε* Wahrscheinlich blieb dieser zu Rom. Er heweis jeden Fall, daſs Herodes I. zwei Söhne von verschie Frauen, Philipp benannt, hatte, den Tetrarch diesen Kleopatrasohn. Um so eher ist anzunehmen, auch der Sohn der Hohenpriesterstochter diesen namen haben konnte, also 3 Philippi unter de rodes Söhnen waren.

Je schwieriger und für die meisten unangene die Entwicklungen solcher Individualitäten seyn m desto nöthiger ist es, daſs Geübtere sie durch wi holte Untersuchung der vorhandenen Ueberliefer zu entwirren streben. Von dergleichen in einande schlungenen Zeitumständen, so kleinlich und veralt seyn mögen, ist nicht selten eine zuverlässigere sicht in bedeutendere Begebenheiten abhängig. G hier ist dies sehr der Fall.

(*Der Beschluſs folgt.*)

Karl Schrader, über die Chronologie im Leben des Apostels Paulus.

(*Beschlufs.*)

In der Specialgeschichte der Entstehung des Christenthums durch die wenigen Wirksamkeitsjahre Jesu und der Apostel bleibt manches sehr dunkel oder ist auf sehr verschiedene Weise zu beurtheilen, je nachdem die richtige Zeitrechnung beobachtet oder zum wenigsten dies übersehen wird, dafs unsere kirchliche Chronologie von der wahren Zeitrechnung des Lebens Jesu immer um 3 Jahre differirt, folglich die Apostelzeit nicht, wie der Verf. S. 37. annimmt, im dionysischen Jahr 35, vielmehr schon um Ostern des Jahres 31. unsrer Aera angefangen hat. Daher kann und mufs denn auch die Lebenszeit des Apostels Paulus und die Zeit seiner Bekehrung um mehrere Jahre früher gesetzt werden, als der Verf. es berechnet, weil er sich durch eine unbestimmtere Stelle des Josephus sogar zu der Voraussetzung bewegen siefs, dafs die Kreuzigung Jesu nicht im Dion. Jahr 31, sondern nicht früher, als Ostern 35. geschehen sey.

Selbst die gewöhnliche Voraussetzung, dafs die Bekehrung des Saul nicht schon im ersten Jahre der Apostelzeit = zwischen Ostern *anni Dion.* 31. und 32. geschehen seyn könne, entsteht nur aus einer nichtpragmatischen Gewohnheit, dafs man als Schriftausleger für Erzählungen, bei denen wir jetzt uns ziemlich lange aufzuhalten pflegen, z. B. für die 9 ersten Kapitel der Apostelgeschichte, auch in der Wirklichkeit eine gar lange Zeit anzunehmen wie durch ein Gefühl der Zeitlänge bewogen wird. Psychologisch betrachtet aber sind vielmehr die Einrichtungen der Muttergemeinde zu Jerusalem, wie sie in den Kapiteln 1, 2, 3, 4. bis

Vs 12. *) 6, 6, 7, 8. bis Vs 3. incl. 9, 1—22. beschrieben werden, offenbar Folgen eines noch ganz frischen Enthusiasmus, welcher nach seiner Natur schnell das Unerwartete bewirkt, aber eben deswegen auch nicht gar lange in gleichem Grade fortdauert.

Der gewöhnlichen Annahme, wie wenn bis zur Bekehrung des Saulus eine Reihe von Jahren vergangen wäre, ist auch dies entschieden entgegen, daſs die sadducäischen Hohenpriester und Magnaten, welche Jesus mit solchem Ingrimm ans Kreuz gebracht hatten, unmöglich nun mehrere Jahre lang die Verbreitung dieser Neumessianer mitten in ihrer Tempelstadt mit so viel Nachgiebigkeit, als man gewöhnlich voraussetzt, hätten sich entwickeln lassen können. Die in Apostg. 4, 6. aufgezählten, Hannas, Caiphas und, was an dieser herrschenden Priesterfamilie hing, müſsten mit einem Male ihre Natur geändert haben, wenn sie nicht schon im ersten Jahre, aber methodisch und stufenweise, auf die Vernichtung einer Parthei hingearbeitet hätten, die ohne Zweifel nicht einmal zu Jerusalem sich zu bilden und zu

---

*) Die Rede Gamaliels kann nach ihrem Inhalt 5, 36. 37. nicht vor dem Jahr 46. 47. so gesprochen worden seyn. Judas kam um nach Arch. 20, 3. S. 690. unter Fadus a. Dion. 45, die Söhne des Judas Galil. unter der Procuratur des Alexanders a. 46. oder 47. Daſs Lukas, der unter den Augen des Paulus zu Rom schrieb, hier Irriges eingetragen habe, ist gar nicht wahrscheinlich. Der Text erfordert nur eine verbesserte Interpunction. Ὀς ανῃρεθη κ. παντες ὁσοι επειθοντο αυτω, διελυθησαν, και εγενοντο εις ουδεν μετα τουτο. So weit ist die Rede von Theudas und dessen Anhang. Alsdann beginnt eine neue Beispiels-Erzählung. Ανεστη (sc. längst schon) Ιουδας ὁ Γαλ. εν τ. ἡμ. της απογραφης unter Quirinius nach des Archelaus Absetzung im a. Dion. 8—9, κ. απεστ. λαον. οπισω αυτου· κακεινος απωλετο (Er selbst schon lange). Και παντες, ὁσοι επειθοντο αυτῳ, διεσκορπισθησαν. Der groſse Anhang, der den Judas selbst überlebt hatte, war seit a. Dion. 46. oder 47. zerstreut, da Alexander 2 seiner Söhne fing und kreuzigen lieſs. — Eingerückt ist die Rede Gamaliels vor der viel früheren Erwähnung der Diakonen und des Stephanus, weil Lukas die Weise, wie die Sadducäer gegen die 12 Apostel procedirten, zusammen hatte fassen wollen.

bleiben vermocht hätte, wenn nicht die grausame Mifshandlung Jesu bei vielen vom Volke einen Abscheu gegen seine Verfolger erweckt hätte, welcher den Nachgebliebenen wenigstens mehr Schutz, als sie anfangs selbst erwarteten, gewährt hat.

Der Verf. rückt die Bekehrung des Saulus und seine dreijährige Abwesenheit in Arabien sehr weit hinaus und erhält deswegen einen ziemlich kurzen Zeitraum für die in Apostg. 9, 30. und Gal. 1, 21. angedeuteten Erfolge, dafs der 3 Jahre nach seiner Bekehrung erst nach Jerusalem auf 14 Tage gekommene Saulus von dort nach Syrien und Cilicien gekommen sey, bis ihn Barnabas Ein Jahr vor dem Tode des Königs Agrippa, also im a. Dion. 43. in die Mutterstadt des Heidenchristenthums Antiochia von Tarsus herüber geholt habe. Er nimmt deswegen an, dafs Sauls Bekehrung in der Mitte des Dion. Jahres 39. erfolgt sey, nachdem er beinahe 4 Jahre (?) die Christen verfolgt habe. Für den Aufenthalt in Cilicien aber denkt er sich dagegen nur ungefähr ein halbes Jahr; und doch finden wir in dem späteren bekannteren Leben des Apostels keinen Zeitraum, wo ihm alles das hätte begegnet seyn können, was er 2 Kor. 11, 23—28. von sich selbst andeutet.

Umgekehrt halte ich deswegen auch aus diesem Grunde, weil alle jene Lebenserfahrungen einen ziemlich langen Zeitraum voraussetzen, die Wahrscheinlichkeit für überwiegend, dafs die Christianisirung Sauls schon gegen Ende des ersten Aposteljahrs, seine erste Reise nach Jerusalem also, da er 3 Jahre abwesend gewesen war, in das 4te Aposteljahr oder a. Dion. 34. gefallen sey. Seine darauf erfolgte grofse Thätigkeit, von welcher wir aber, wenn sie nicht 2 Kor. 11, uns in den gedrängtesten Angaben doch gleichsam vorgerechnet wäre, gar nichts wissen könnten, erhält alsdann in seinem Lebenslauf vom a. Dion. 35. bis 42. einen Wirksamkeitsraum, wie sie ihn nothwendig zu erfordern scheint.

Für die übrige Berechnung der Lebenszeit des Apostels ist nichts nothwendiger, als eine richtige Bestim-

mung der ersten Bekehrungen in Neu-Galatien, da Derbe, Lystra und die umliegende Gegend, wo Paulus und Barnabas schon nach Apostg. 14, 7. Christengemeinden gesammelt und geordnet haben, damals unstreitig zu Galatien gehörten und daher der Brief an die Galater vor jene Zeit zu setzen ist, wo nach Apostg. 15. erst wegen der Gemeinschaft zwischen Heiden- und Judenchristen vier Dogmata oder Bedingungen festgesetzt wurden, von denen im Galatischen Brief noch keine Spur ist, und die doch Paulus nach Apostg. 16, 1—4. auch nach Derbe und Lystra zu bringen sich beeilte. Sonderbar scheint mir dagegen die auch in den neuesten Erklärungen des Galaterbriefs grundlos und blos nach der Herkömmlichkeit beibehaltene Hypothese, dafs Gal. 2, 1. von der dritten Reise des Apostels nach Jerusalem, d. i. von dem, was Apostg. 15. erzählt wird, zu verstehen sey und also in der Zeitordnung diesem (frühesten) Briefe des Apostels vorausgehe. Möchte man doch die bei jeder Untersuchung allein zur Wahrheit führende Methode auch hier anwenden, dafs wir nämlich niemals das Herkömmliche blos deswegen, weil es das Angewohnte ist, als feststehend voraussetzen und alles Andere nur wie eine gewagte Opposition durch allerlei ausweichende Antworten zurückweisen zu dürfen meinen, da wir vielmehr immer auch das Herkömmliche zuvörderst nach seiner Begründung strenge zu befragen und blos wenn diese hinreicht, als etwas Festes anzuerkennen haben.

Gerne beschränke ich mich aber hierüber auf die Bitte, das in meiner Erklärung des Galaterbriefs vollständiger Dargelegte nicht blos umgehen, sondern prüfen zu wollen, weil in den früheren Theil der apostolischen Wirksamkeit Pauli ohne die wichtige Zeitbestimmung der galatischen Bekehrungen kein heller Zusammenhang gebracht werden kann. Eben so gewifs hindert das Vorurtheil, wie wenn der Brief an die Philipper nicht aus dem Prätorium zu Cäsarea, sondern zu Rom (wo doch Paulus nicht im Prätorium verhaftet war, sondern

angeschlossen an einen Wächter in eigener Miethe wohnen durfte) geschrieben worden sey, durch mancherlei damit verbundene Umstände eine ineinandergreifende Einsicht in die späteren Briefe und das Leben des Apostels zu Rom. Darauf aber hier einzugehen, kann der Raum uns nicht erlauben.

Der schwierigste Punkt in den für die apostolische Chronologie nothwendigen Voraussetzungeu scheint in der Bestimmung der Prokuratur des Felix als Bruders von Pallas über Samarien oder über ganz Judäa zu liegen. Josephus giebt weder in der Archäologie, noch im jüdischen Krieg irgend eine Spur, dafs bei den Klagen, die man gegen den Procurator Cumanus hatte, auch Felix compromittirt gewesen sey. Tacitus hingegen in Annal. 12, 54. bemerkt, beim 12ten Regierungsjahr des Claudius, d. i. bei ann. Dion. 52—53. sehr speciell, dafs die Provinz Palästina eigentlich getheilt, die *natio Galilaeorum* unter Cumanus, die Samaritaner aber unter Felix gestanden hätten. Bei Josephus ist offenbar Cumanus eigentlich für die Samariter eingenommen und vielmehr den Galiläern, durch deren Ermordung die Samaritaner den Streit angefangen hatten, und den Judäern, welche sich der Tempelbesuchenden Galiläer annahmen, mit Unrecht entgegen. Davon aber, dafs der Statthalter von Syrien, Quadratus, den Felix mit auf den Richterstuhl gesetzt habe, ist bei Josephus keine Spur. Dennoch aber müfste auch nach der Rede des Paulus Apostg. 24, 10. Felix ἐκ πολλων ετων κριτης τῳ ἐθνει τουτῳ gewesen seyn, und diese Rede scheint bald nach Pfingsten des ann. Dion. 55. ausgesprochen worden zu seyn, so dafs zwischen ihr und der Absetzung des Cumanus nur das Jahr 53. und 54. gefallen seyn könnte.

Wenn dennoch Tacitus recht hat, dafs Felix im Jahr 52. *jam pridem Judaeae impositus* gewesen sey und besonders die Samaritaner ihm untergeben waren *(Felici Samaritae parerent)*, so wäre eine Vereinigung dieser verschiedenen Nachrichten vielleicht nur dann

möglich, wenn man annehmen dürfte, dafs Felix zwar von Claudius eine gewisse, unstreitig einträgliche, Aufsicht über Judäa, d. i. Palästina überhaupt und besonders über Samarien erhalten, aber nicht die Obliegenheit gehabt hätte, gewöhnlich selbst in der Provinz gegenwärtig zu seyn. Nach Suetonius vit. Claud. 28. war nämlich Felix nicht blos durch seinen Bruder, sondern auch für sich selbst bei Cäsar Claudius begünstigt. *Claudius libertorum praecipue suspexit . . . Felicem, quem cohortibus et alis provinciae Judaeae praeposuit trium reginarum maritum.* Einem solchen Günstling konnte dann vielleicht eine der Gewinnsucht erwünschte Aufsicht über jene zum Aussaugen bestimmte Provinz eingeräumt seyn, ohne dafs er gewöhnlich von Rom abwesend seyn mufste. So etwas mochten auch seine zwei ersten Frauen wohl leicht anders einleiten können. Am Ende, da die Anklagen gegen Cumanus zu heftig geworden waren, scheint Felix dann doch selbst in die Provinz gereis't zu seyn; der syrische Prätor Quadratus aber war wohl klug genug, um den Günstling des Claudius über das, was in dessen Abwesenheit geschehen war, lieber wie Richter, als wie Mitschuldiger, zu behandeln. Nachher, da im Oktober Dion. 54. Nero's Regierung anfing, Agrippa II. aber die Tetrarchie des Philippus von Nero bestätigt und vermehrt erhielt, setzte Nero zugleich den Felix zum ἐπιροπος εἰς την λοιπην Ἰουδαιαν, d. h. über den gröfsten Theil von ganz Palästina. Jüd. Kr. 2, 22, S. 796. Von da an mufste dann Felix in der Provinz seyn, weil Nero dem Pallas und jenen Freigelassenen überhaupt nicht sehr geneigt war. Als nun aber Paulus nach Pfingsten des folgenden Jahres seine Vertheidigungsrede vor Felix zu halten hatte, konnte er dennoch darauf sich beziehen, dafs Felix schon von längerer Zeit her unter Claudius ein Richteramt über das jüdische Volk gehabt habe. Selbst der Ausdruck des Apostels, dafs Felix „τῷ ἔθνει τούτῳ seit vielen Jahren Richter gewesen" sey, scheint sich nicht davon erklären zu lassen, dafs Felix besonders den Samaritanern

vorgesetzt gewesen seyn sollte, weil ein Hebräer diese nie so eigentlich zu seinem ἐθνος rechnete.

Felix war, so glaube ich eine Einstimmung zwischen Tacitus und Josephus vermuthen zu dürfen, unter Claudius meist mit seinen vornehmen Frauen zu Rom, dennoch aber *„Judaeae impositus,"* d. i. mit der einträglichen Aufsicht über den gröfsten Theil von Palästina, welcher nicht mehr der Herodischen Familie übergeben war, ausgestattet, jedoch so, dafs Cumanus dort gegenwärtig seyn mufste, Felix hingegen von Rom aus möglichst die Vortheile besonders aus Samarien bezog. Den Samaritanern waren überhaupt die Römer günstiger, als den Juden, weil dieselben sich ihnen immer eher anbequemten.

Nero nahm zwar schon in seinem ersten Regierungsjahr = Dion. 55. dem Bruder des Felix, Pallas, die grofse Verwaltung der Staatsrechnungen ab. Tac. Annal. 13, 14. Dennoch fiel des Pallas Ansehen, so lange noch die ihm ganz hingegebene Agrippina sich erhielt, also bis in das 5te Neronische Regierungsjahr = 59, nicht ganz, wie dergleichen festgewurzelte, reiche Höflinge wenigstens den äufseren Schein der Gunst noch lange zu erhalten verstehen. Doch war Pallas schon vor dem zweiten Jahr Nero's (vor dem Okt. 55.) nach Tac. Ann. 13, 23. kaum dem Verdacht einer Verschwörung gegen Nero entgangen. Und eine baldige Zurücksetzung auch des Bruders, Felix, war daher (lange vor des Pallas Vergiftung = a. Dion. 62.) bei jeder Veranlassung zu erwarten. Indefs endigte auch wirklich, nach meiner Zeitberechnung, schon das 2te Jahr der Verhaftung des Apostels zu Cäsarea nach Pfingsten anni Dion. 57. = dem 3ten Reg. J. Nero's, wo Apostg. 24, 27. Felix den Festus zum Nachfolger erhielt; so dafs Paulus im Frühjahr 58. Rom erreichte und im Frühjahr 60, d. h. bald nach dem Anfang des 6ten Neronischen Regierungsjahrs, jene 2 Jahre sich schlossen, welche Er in der Verhaftung zu Rom, nach Apg. 28, 30. auf eine ziemlich leidliche Weise zugebracht hat. Nach

Ermordung der Agrippina, wo Seneca und Burrhus nicht einmal durch halbe Nachgiebigkeiten das durch den Knechtsinn der Meisten ganz übermüthig gewordenen Kraftgenie Nero's vom Schlimmsten zurückzuhalten vermochten (Tac. Ann. 14, 13. 14.) wäre ohnehin an keine Schonung gegen Felix mehr zu denken.

Dafs der selbstdenkende Verf. in den beiden folgenden Theilen des Werks viele interessante Ansichten über das Leben und die Lehre des Apostels theils beweist, theils wahrscheinlich zu machen sucht und dabei durchgängig eben soviel Talent, als Freisinn und Darstellungsgabe zeigt, kann, um des Raums willen, hier nur angedeutet werden. Vielleicht findet sich eine andere Gelegenheit, besonders über Einen Hauptpunkt in der Lehrdarstellung, nämlich über das 7te Kap. des Bandes 3. einige nöthig scheinende Unterscheidungen mitzutheilen, um den Grundsatz des Verfs.: „Der Glaube sey nach Paulus die wahre Tugend und die Tugend sey der wahre Glaube" (S. 188.), mit der Lehre von der Ueberzeugungstreue in diejenige Harmonie zu bringen, welche nach meiner Einsicht die ächtpaulinische ist.

Dr. *Paulus.*

Die Gleichstellung der Juden mit den christlichen Staatsbürgern, nach ihrer Möglichkeit und Wirklichkeit in geschichtlichen Beispielen gezeigt von Dr. G. W. Böhmer. Göttingen 1833. *VII u.* 72 *S.* 8.

Der für Andeutungen des Guten freisinnige und kenntnifsreiche Verf., welcher bei der Universitäts-Bibliothek zu Göttingen den bereits bis zum 12ten Bande fortgerückten juridischen Realkatalog mit anerkanntem Fleifse bearbeitet, giebt hier zuerst einen Ueberblick der für die Verbesserung der Juden und ihres Zustandes

merkwürdigsten Schriften und Verordnungen, und alsdann S. 28. bis zum Ende Beispiele von moralisch gutem Charakter aus speciellen Handlungen mancher Mitglieder dieser Nation. Er hatte zu einer solchen Schrift um so mehr Veranlassung, da sein Grofsvater, Just Henning Böhmer, der unvergefsliche Darsteller und Berichtiger des *Jus ecclesiasticum Protestantium*, schon 1708. durch eine Dissertation *de cauta Judaeorum tolerantia* für eine umsichtige bessere Behandlung der Judenschaft mit philosophischer und staatsrechtlicher Gründlichkeit die Bahn gebrochen hat.

Das allein wahre Mittel dazu ist eigentlich schon in der Reichspolizeiordnung vom Jahr 1530. Tit. 27. §. 12. recht gut angegeben. Die deutsche Reichsregierung wollte damalen schon, dafs „sie ihre Leibesnahrung haben sollten." „Wer dann Juden bei ihm leiden will," sagt der weitere Text, „der soll sie — doch dermafsen — bei ihm behalten, dafs sie sich des Wuchers und verbotenen wucherlichen Kaufs enthalten und mit ziemlicher Handthierung und Handarbeit ernähren, wie eine Obrigkeit dasselbe einem Unterthanen und dem gemeinen Nutzen zum Besten und Träglichsten zu seyn ansehen und ermessen wird." Ernährung durch ziemliche Handthierung und Handarbeit, wie sie dem Einzelnen und dem Ganzen nützlich ist, dies ist's, was die Staatsregierungen nicht vom Belieben der Ungleichgebliebenen abhängig bleiben lassen können, vielmehr gegen den blos vorgeblichen Ceremonienglauben als vorläufige Bedingung der Menge vorschreiben müssen.

Böhmers Dissertation bemerkte: dafs diese *saluberrima constitutio hactenus plane in observantiam non est deducta, quamvis optandum esset, ut deduceretur.* vergl. dessen *Jus eccl protest.* tom. IV. l. 5. tit. 6. §. 29. Und wahr ist ohne Zweifel, dafs die Aufnahme zum Handwerklernen und in Handwerksinnungen häufig erschwert wurde. Doch aber ist auf der andern Seite auch — in der Wirklichkeit, da

man die Menschen nicht zum voraus schon so, wie sie seyn sollen, sondern so, wie sie sind, zu nehmen hat — nach den wahren Ursachen, warum es bei der Aufnahme zu Handwerkern Schwierigkeit hat, zu fragen. Denn in dieser ganzen, meist nur einseitig vielbesprochenen Sache kann es dem Mann von Herz und Kopf gar nicht darauf ankommen, die Beschwerden, welche Juden und Christen gegen einander haben können, irgend zu häufen und zu steigern. Vielmehr mufs der in der Mitte stehende Unpartheiische, weder von einem Schein der Liberalität noch von kirchlichen Vorurtheilen geblendet, die wirklichen Ursachen dieser Mifsverhältnisse zu erforschen suchen, damit diese zuvörderst aus der Wurzel gehoben werden, weil sonst eine nur wörtliche und gebotene Gleichstellung Derer, die in ihren Sitten und Erwerbsarten ungleich bleiben wollen, für beide Theile voraussichtlich durch Vermehrung der Unzufriedenheit und der Zudränglichkeit, zum gröfseren Unglück werden müfste.

Bei Handwerkern nun hindert vornämlich der doppelte Wochenfeiertag. Denn wie kann der Meister, welcher am Sonntag nicht arbeiten lassen darf, Jungen und Gesellen annehmen, die auch noch am Sonnabend nicht arbeiten dürfen? und wie kann überhaupt ein jüdischer Familienvater die Seinigen durch Handarbeit ernähren, wenn er unter 7 Tagen 2 der Handarbeit nicht widmen darf. Dies ist daher unstreitig eine Hauptursache, warum bei weitem der gröfste Theil nur durch den Hausir- und Schacherhandel sich zu ernähren fortfährt. Hieraus aber entsteht eine zweite Hauptursache der Nichtverbesserung, dafs nämlich die an das hausirende Umherlaufen und den Erwerb durch Zungengewandtheit Gewohnte meistens alles Handarbeiten zu beschwerlich finden. Denn wäre nicht diese Arbeitsscheue, so könnten die mehreren zu andern unzünftigen Handarbeiten und zum Ackerbau übergehen, bei welchem sie, wenn sie ihn nur mit eigener Hand betreiben wollten, von dem Widerwillen, den etwa die

Handwerksinnungen gegen sie haben möchten, nicht abhangen würden. Kaiser Alexander hat deswegen den Nagel auf den Kopf getroffen, indem er Gütererwerb und Handarbeiten als Mittel, in der Staatsbürgerschaft zu bleiben, vorschrieb, aber auch das eigene Anbauen und Bewirthschaften forderte. Anders wird die Abgewöhnung von der eingewurzelten Arbeitsscheue dem Zufall überlassen und nie verwirklicht werden.

Nicht gerecht genug ist der Verf. S. 16, wenn er meint: „die Regierungen seyen durch das Donnerwort angeblicher Zionswächter von der Ausführung jenes trefflichen alten Reichspolizeistatuts abgehalten worden. Zum Beispiel in Baden sind alle einem Bürger erlaubte Erwerbsarten auch den einheimischen Juden, die auf 17,000 angegeben werden, schon seit 24 Jahren frei gegeben; dennoch wird statistisch behauptet, dafs in dieser langen Zeit die Zahl Derer, die sich zum Ernähren durch ziemliche Handthierung und Handarbeit gewendet haben, noch nicht auf 1000 gestiegen sey. Wovon ernähren sich nun die übrigen 16,000? Immer noch von jenem als jüdisch verrufenen Zwischenhandel? ungeachtet in 24 Jahren eine ganz andere Nachkommenschaft herangewachsen seyn müfste, wenn die Eltern sogleich auf das erlaubte und von der Obrigkeit gewünschte Aendern jener gemeinschädlichen Erwerbsweise bei ihrer Kindererziehung freiwillig und dankbar gedacht hätten. Dauert aber der Schacher bei ungefähr 16,000 immer noch fort (bei einer Zahl, welche für Baden viel gröfser und unverhältnifsmäfsiger ist, als wenn in Frankreich ungefähr 150,000 gezählt werden), so wird kein für beide Theile gleich menschlich und rechtlich Denkender anders urtheilen können, als dafs diese übergrofse Zahl der blofsen Unterhändler für ihre Gegenden, besonders in denen von den Städten entfernteren Dörfern, leider immer verderblich waren, und also seit 1808. grofsentheils aus eigener Schuld auch in den Nachgewachsenen bisher verderblich geblieben sind

Können manche nicht zu Handwerkern übergehen,

weil dies mehr Kosten verursacht, so könnten sie doch Tagelöhner und Handarbeiter beim Landbau seyn, wenn sie nicht arbeitsscheu wären, und dazu durch den doppelten Wochenfeiertag gleichsam genöthigt würden. Versuchen die Staaten diesem beharrlichen Schacherwesen nur indirect entgegen zu arbeiten und sogar beschränkende Mittel, welche die Humanität nicht billigen kann (z. B. Verbieten der Verehelichung vor dem 35sten Lebensjahr) anzuwenden, so wird es dennoch durch freien Entschlufs nie aufgegeben werden, weil die, welche in 5 Tagen sich den Lebensunterhalt für 7 erwerben sollen, dies ohne ein aufsergewöhnliches Gewinnmittel nicht leicht möglich finden. Deswegen also, damit jede Judenfamilie nicht durch rabbinische Vorurtheile genöthigt sey, in 5 Tagen das Nöthige für 7 Tage zu gewinnen, ist das Verlegen des Wochenfeiertags auf den Sonntag eine Bedingung, die geradezu als Staatsgesetz anzuordnen nöthig seyn wird, und auch gar wohl befohlen werden darf, weil es nicht ein Eingriff in die Religion des Judenthums ist, vielmehr der am Sonnabend zu arbeiten befehligte Israelite, dadurch (s. Ladenburg über Gleichstellung der Israeliten Badens. 1833. §. 5.) nicht aufhört, seiner Religion getreu zu seyn, indem (jetzt?) sogar die Rabbinischen Gesetzgerklärungen zugeben, dafs, wenn die Obrigkeit, z. B. im Kriegsstand, ein Verlegen des Sabbats befehle, alsdann der Jude von jener alterthümlichen Tagsbestimmung dispensirt sey.

Nach dieser wohlthätigen Absicht machte ich an einem andern Ort die kluge Bemerkung eines alten Rabbinen bekannter, dafs zwar nach der Beschreibung der Schöpfung 1 Mos. 1 u. 2. der Schöpfer am letzten Tage der Woche seinen Sabbatstag gehalten habe, dafs aber der erste Mensch, welcher am 6ten Tage geschaffen worden war, alsdann gerade den ersten Tag derjenigen Woche, die er erlebte, als seinen menschlichen Ruhetag zu feiern hatte. Dies stimmt mit der Tradition unläugbar überein, und es wird also auch nicht einmal die alterthümliche Tageszäh-

lung geändert, wenn die Landesobrigkeiten festsetzen, dafs der wöchentliche Ruhetag eben derjenige erste in der Woche seyn solle, wie Adam seinen ersten Wochentag zu feiern gehabt habe.

Für die Verständigen (wenn sie nicht aus blofsem Eigendünkel — 2 Mos. 32, 9. 34, 9. 5 Mos. 9, 6. — für Festhaltung dessen, was sie selbst als veraltert erkennen, conträre Vereine stiften wollen) ist es ohnehin klar, dafs es nur eine Sophisterei wäre, wenn man behaupten wollte, dafs den wöchentlichen Ruhetag gerade auf den letzten Wochentag zu verlegen, eine Religionsangelegenheit sey. Was für eine Religion wäre dies, die von einer Tagwählerei abhinge? Und was müfste man von Menschen denken, die das Unpassende zu ihrer Religion zu rechnen versicherten, nur um einer zeitgemäfsen Verbesserung in Nichts nachzugeben? Der Geist und Zweck der mosaischen Gesetzgebung ist, dafs je von 7 Tagen Einer für Menschen und Vieh zur Erholung ausgesondert seyn solle. Diese Verfügung stammt aus einer äufserst wohlthätigen legislatorischen Klugheit; und es ist ohne alle Frömmelei sehr verwerflich, dafs die Wochenfeier bei den Christen meist nicht mehr ein wahrer Ruhetag für die körperlich Arbeitenden, sondern ein Tag entweder besonderer Anstrengungen für Menschen und Vieh oder eine Feier für Ausschweifungen geworden ist. Diese Verkehrtheit nämlich entstund, weil man vergessen hat, dafs der Ruhetag um des Menschen willen seyn sollte, und weil man ihn blos nach Geboten der Kirche zu betrachten pflegte, über die man allmählig anders zu denken anfing, weil man das Mittel nicht mehr für den Zweck des Ganzen zu halten lernte. Was also die Christen zu wenig thun, darin sollten die Juden nicht länger zu viel zu thun veranlafst seyn; und dies kann geradezu als Polizeigesetz der Staaten verfügt werden, wie auch bei Mose nur die Feier Eines Tages unter sieben eine Religionsverordnung, die Bestimmung des Tags aber eigentlich nach 4 Mos. 15, 32—36. Polizeigesetz ist.

Hat alsdann der Familienvater 6 Tage, um für seinen Haushalt erwerbthätig zu seyn, so werden ihm auch dazu diejenige Arten von Arbeiten zureichen, durch welche der gröfste Theil seiner Mitbürger — ohne den schlechterdings wechselseitig Betrug und Hafs erregenden Schacher — sich zu ernähren hat. Und auf diesem Punkt, dafs nicht die Erwerbsart der meisten Juden sie arbeitsscheu, mit Schlauheit gewinnsüchtig und dadurch gehässig mache, beruht die bedeutendste Bedingung, ohne welche ein Verwandeln ihrer in allen Lebensverhältnissen und Sitten auffallenden Ungleichheit in wahre, wirkliche Gleichstellung immer unmöglich bleiben wird. Kommt alsdann noch hinzu, dafs die vielfach gedrückten auch von denjenigen mancherlei rabbinischen Ceremoniengesetzen, welche ihnen so viele Kosten und Quälereien aufnöthigen, durch ein durchgreifendes Gesetz des Staats, der keine dergleichen Winkelgesetze und fremdartige, pedantische Ceremoniengebieter zugeben oder gar geltend machen darf, frei gesprochen und dagegen geschützt werden, so kann es nicht lange anstehen, dafs die Mehreren selbst diese reelle Verbesserungen ihres Wohlstands dankbar fühlen und zugleich durch das Abgewöhnen einer Menge widriger Ungleichheiten die wahre Gleichstellung an sich selbst verwirklichen. Wundern mufs man sich nur, dafs die meisten Petenten um Gleichstellung doch nicht die Staatsgesetzgebung um Hülfe zu Hebung jener Ungleichheiten, besonders um Nichtzulassung vorurtheilsvoller Rabbinen und um Entlastung von unnützen, kostspieligen, und daher auch zum Schacher-Erwerb hintreibenden Satzungen gebeten haben, sondern nur in Eile eine Zulassung zu Anstellungen erreichen wollten, die für den gröfsten, wahrhaft leidenden, Theil ihrer Volksgenossen keine Hülfe wäre.

Allerdings haben schon manche Einzelne in der Nation gezeigt, dafs sie zur Ausgleichung jener anstöfsigen Ungleichheiten in der allgemeinen Geistes- und Sittenbildung Fähigkeiten genug haben. Auch müfste

gewiſs der zweite Theil der Böhmerischen Schrift, die Sammlung guter Charakterzüge von Einzelnen der Nation, sich durch noch viele andere authentischer erweisliche zur Ehre des Göttlichen in der Menschheit vermehren lassen. Mir selbst ist in Meinem Leben mehrmals die Freude geworden, dergleichen (wenn auch äuſserlich heterogen erscheinende) Ehrenmänner kennen zu lernen und sie dann zuvorkommend gar gerne auszuzeichnen, wenn sie gleich meist nicht zu den reicheren, und noch weniger zu den sogenannten Aufgeklärten gehörten; da diese, wie neu ihnen der erhaschte Lichtschein sey, durch das unverständige Schwirren und Schwärmen der Neulingschaft verrathen, und z. B. noch in so sehr unbestimmten Begriffen schweben, daſs sie Staatsgesellschaftsvorzüge wie Menschenrechte fordern zu können sich bereden, gegen Diejenigen aber, welche ihnen das Ausführbare klar machen wollten, durch Ungeberdigkeit bemerklich machen, was von ihnen, wenn sie vorherrschend würden, zu erwarten wäre.

Aber auch die erfreulichsten besseren Erfahrungen, daſs so manche intellectuell emporstrebende, oder durch Witz schimmernde Köpfe und gewiſs auch manche redlich rechtschaffene Herzen einzeln sich hervorheben, würde es nicht, wenn der Verf. ein weit vollständigeres Musterbuch solcher Achtungswürdigen beurkunden könnte — gerade für Das ein Beweis seyn, was auch von mir immer angerathen wurde, daſs allerdings alle Die, welche sich im Gesellschaftlich-besseren als gleich beweisen, Einzelnen und Familienweise mit Vergnügen durch völlige Gleichstellung ausgezeichnet, die übrige Menge der Schwerverbesserlichen aber eben dadurch zum Gleichwerden aufgeregt werden sollten. Oder sollte es denn gesetzgeberisch klüger und moralisch christlicher seyn, der für das Unpassende und Widerwillen erweckende dennoch hartnäckigen Masse die erreichbare Belohnung zuzuwerfen, ehe sie das, was sie seit 24 Jahren thun konnten, ernstlich benutzen zu wollen bewiesen haben?

Nur, versteht es sich, dafs die fürsorgende Gesetzgebung auch ferner alle äufsern Hindernisse möglichst zu heben, besonders die Vollziehung der vor Decennien gegebenen Concessionen und ihrer Folgen kräftig zu betreiben, vornämlich aber nicht durch Legitimation vorurtheilsvoller Rabbinen neue Hinderungen zu legalisiren und mehr als es vorher war, auf Kosten der Gemeinden festzustellen, die Pflicht habe. Wer irgend vermag, der sinne nicht auf Streit und Wortgefechte, sondern auf sachkundiges Entdecken, worin auf beiden Seiten die Hindernisse des endlichen, reellen und nicht blos das Regierenwollen oder die Dominirungslust weniger befördernden Besserwerdens bestehen? Er sinne unpartheiisch, auf welche nicht einseitige, nur liberal scheinende Weise, sondern auch gegen die Mehrheit Derer, die den schon bestehenden Staatsverein constituiren, gerecht ausführbare Hülfen vorgeschlagen werden können. In dieser Gesinnung bekenne ich, vorzüglich auf das begierig zu seyn, was der Verf. über das die National-Absonderung am meisten beweisende Problem von Ehen zwischen Juden und Christen bekannt zu machen, in der Vorrede zusagt. Oeffentliches vielseitiges Erwägen wird auch hierüber Licht und Rath schaffen. Ich bin darauf um so aufmerksamer, da ich kürzlich ein schaudervolles Factum erfahren habe, wie ein unabhängiger und sonst belobter jüdischer Vater seine einzige Tochter lieber langsam dahin sterben liefs, als dafs er ihrer Liebe zu einem Christen, gegen welchen sonst nichts einzuwenden war, die elterliche Einwilligung gewährte.

14. Juli 1833.

Dr. *Paulus.*

Der Jude. Periodische Blätter für Religion und Gewissensfreiheit. In zwanglosen Heften herausgegeben von Dr. Gabriel Riesser. Erster Band. Altona, bei J. F. Hammerich. 1832. 208 *S.* 4.

Zu der Verbesserung des inneren und äufseren Zustandes des jüdischen Volks, ins Besondere in Deutschland, mitzuwirken, das ist das Ziel, welches der Herausgeber dieser Zeitschrift zu erreichen wünscht und — zu erreichen hoffen darf. Er erklärt sich über diesen seinen Zweck ausführlich in einer wohlgeschriebenen Ankündigung, mit welcher die Zeitschrift beginnt. Er fordert darin zugleich Andere zu Beiträgen auf; und schon ist dieser Aufforderung von mehreren Seiten entsprochen worden.

Es versteht sich von selbst, dafs der Verf. für sein Volk vollkommene Religionsfreiheit und eben so alle die politischen und bürgerlichen Rechte in Anspruch nimmt, welche der christlichen Bevölkerung der deutschen Staaten zustehn. Dem Verf. eigenthümlicher ist das, was er (in der Ankündigung) über die Möglichkeit der Fortbildung und Veredlung des Judenthumes und über den Weg, der zu diesem Ziele führt, äufsert. Wir können uns nicht das Vergnügen versagen, die Hauptstelle wörtlich mitzutheilen. „In die entschiedenste Abgeschlossenheit versunken und von jeher ohne allen Anspruch auf Proselytenmacherei, hatte das religiöse Leben der Juden in früheren Zeiten, besonders in den letzten Jahrhunderten der Erschlaffung, die der zweiten Hälfte des vorigen vorangehen, kein Auge für Alles, was rings umher vorging, kein Bedürfnifs und keine Fähigkeit sich nach aufsen zu vertreten. Die Ersten aber, die aus dieser Abgeschlossenheit hervortraten, gaben, voll Freude über die gewonnene Freiheit, das System, von dem sie sich losgesagt, gern dem Spotte Preis. Unsere Zeit aber duldet keine Abgeschlossenheit; sie will, dafs keine Erscheinung sich dem Lichte des Tages entziehe, dafs

jede besondere Richtung sich vor dem Richterstuhle des Gesammt-Bewufstseyns der Menschheit rechtfertige, und diejenige, die sich dieser Prüfung entziehen wollte, hätte sich das Todesurtheil gesprochen. Von der anderen Seite hat die jüngere Generation unter uns keinerlei Ursache, dem alten Systeme, dessen Herrschaft sie sich nicht erst in mühsamem Kampfe entwunden, das der freien Entwickelung ihrer Bildung keine Schwierigkeit in den Weg gelegt, zu grollen; sie vermag es ohne Hafs, wie ohne blinde Verehrung, wenn auch nicht ohne Liebe, zu beurtheilen. Wir, die wir dem Grundsatze des Fortschreitens und der freiesten Forschung huldigen, wir haben uns die Aufgabe zu setzen, die Befugnifs dazu aus dem Grundwesen unserer Religion abzuleiten, und nachzuweisen, wie das Haften an dem starren Buchstaben des Gesetzes von den ewigen unvergänglichen Wahrheiten unsrer Lehre zu trennen ist. Dafs der innere lebendige Gehalt dieser Lehre durch die eigne göttliche Kraft die Form zerbreche, die ihn seit Jahrtausenden gefangen gehalten, mufs das Ziel unseres Strebens seyn, und darum ist es wesentlicher, dafs das Bewufstseyn jenes Inhalts belebt und gestärkt, dafs der Funke der Begeisterung für göttliche Wahrheit in den Gemüthern angefacht, als dafs einzelne mangelhafte Formen von aufsen bekämpft und zerstört werden." — Wer diese Ansicht von den religiösen Meinungen und von der Zukunft des jüdischen Volkes hat, verdient vor allen Andern über die Ansprüche und Bedürfnisse dieses Volkes gehört zu werden.

Man wird dem Herausgeber gewifs beistimmen, wenn er sein Unternehmen als ein zeitgemäfses darstellt. Denn die jüdische Bevölkerung der deutschen Staaten, (von diesen Staaten wird in dem Folgenden allein die Rede seyn,) hat, im Ganzen genommen, in den letztverflossenen 30 oder 40 Jahren in mehr als einer Beziehung bedeutende Fortschritte gemacht, und gleichwohl sind diese Fortschritte von den Gesetzgebungen jener Staaten noch nicht so allgemein oder nicht in dem Grade berück-

sichtiget worden, wie sie in anderen Beziehungen die mit dem Zustande der bürgerlichen Gesellschaft vorgegangenen Veränderungen berücksichtiget haben.

In den letztverflossenen vierzig Jahren haben sich unter allen Ständen und Classen der bürgerlichen Gesellschaft eine Menge neuer Ideen, vielseitigere und freiere Ansichten, selbst Kenntnisse, die sonst nur das Eigenthum der Gelehrten oder der Gebildeteren waren, verbreitet. Die Begebenheiten, die Welthändel sprachen; sie veranlaſsten selbst den kurzsichtigsten Zuschauer zum Nachdenken, zu Urtheilen. Das neue Licht ging auch den Juden auf. Eine bedeutende Anzahl junger Leute aus diesem Volke widmeten sich den Wissenschaften, meist gute Köpfe und fleiſsige Schüler. Diese wendeten nicht selten die Kenntnisse und Einsichten, die sie auf Schulen und Universitäten gewonnen hatten, dazu an, ihr Volk zu unterrichten und aufzuklären, auch wohl aufzuregen; Viele aus achtungswerther Liebe zu ihrer Nation, Einige eingedenk der Demüthigungen, welche ihnen selbst in den Jahren der Kindheit widerfahren waren. (Möchte es doch unter ihnen nicht auch solche geben, welche — um den mildesten Ausdruck zu gebrauchen — durch eine eckelhafte Eigenliebe und Leichtfertigkeit sich und ihrer Sache schaden!) Andere wurden schon von der Schreibseligkeit des Zeitalters ergriffen.

Auch die religiösen Meinungen und Ueberlieferungen der Juden wurden von den aus der Nation hervorgegangenen Schriftstellern öffentlich zur Sprache gebracht. Der Jugendunterricht wurde verbessert; es erschienen Religionsschriften, in welchen das Judenthum in einer veredelten Gestalt, man kann sagen, in einem christlichen Geiste dargestellt wurde. Einige dieses Volks hielten sich an den Kern der Mosaischen Gesetzgebung, an die Lehre von einem einigen Gotte. Noch merkwürdiger war die Erscheinung, daſs an einigen Orten eine Anzahl jüdischer Familien einen religiösen Verein stifteten, oder zu stiften beabsichtigten, dessen Grundlage ein veredeltes

Judenthum, des Deismus, war. So geschah es, daſs fast unbemerkt, ein Mittelglied zwischen Juden und Christen oder ein Uebergang vom Judenthume zum Christenthume in's Leben trat. Denn giebt es nicht unter den Christen Einige oder Viele, welche das Christenthum nur als eine gemeinfaſsliche und auf das Bedürfniſs der Menschheit im Ganzen berechnete Einkleidung des Deismus betrachten?

In derselben Periode verbesserte sich in den meisten deutschen Staaten auch der ökonomische Zustand der jüdischen Bevölkerung. Der Krieg ist dem Speculationshandel besonders günstig. Ueberdies fehlte es in dieser Periode nicht an Veranlassungen zu Geldgeschäften. Sowohl an jenem Handel als an diesen Geschäften nahmen die jüdischen Handelsleute ganz besonders Theil. Geld und Gut giebt Macht und Muth. (Es wäre der Mühe werth, den Einfluſs genau auszumitteln, welchen die Juden in Deutschland und in andern europäischen Staaten auf den Nationalwohlstand gehabt haben und noch jetzt haben. Er wird fast allgemein für nachtheilig gehalten. Dennoch dürfte er auch seine Lichtseite haben Die Staatswirthschaftslehre hat schon so manche Irrthümer und Vorurtheile aufgedeckt. Vielleicht kann sie auch über diesen Gegenstand ein neues Licht verbreiten. Wir wünschen, daſs die Aufgabe auch in der vorliegenden Zeitschrift nicht unerörtert bleibe.)

Alle diese Veränderungen muſsten zugleich auf die Sitten und das Betragen und auf die gesellschaftliche Stellung der jüdischen Familien einen wohlthätigen Einfluſs haben. Daſs sie diesen Einfluſs gehabt haben, kann Rec. wenigstens von seinen nächsten Umgebungen mit gutem Gewissen bezeugen. Er darf überdies aus mehreren Gründen vermuthen, daſs man dieselbe Beobachtung auch anderwärts gemacht haben werde. Wenn man aus dem Schulzwinger auf die Universität kommt, so sucht man sich vor allen Dingen in seinem Aeuſseren seinen neuen Commilitonen gleichzustellen.

Mit allen diesem soll jedoch nur so viel behauptet werden, dafs sich die jüdische Bevölkerung der deutschen Staaten im Ganzen, nicht aber, dafs sie sich in allen ihren Individuen gehoben hat. Doch wenn es auf den Höhen Tag wird, verbreitet sich die Helle nach und nach auch über die Niederungen. Wenn auch die Besseren und Besten des jüdischen Volks — und der Herausgeber der vorliegenden Zeitschrift gewifs am meisten — darauf mit allen Kräften hinarbeiten werden, diejenigen Stammesgenossen, welche noch keinesweges anziehend sind, weniger abstofsend zu machen, so mag doch, was Einzelnen zur Last gelegt werden kann, nicht Mafsregeln rechtfertigen, welche gegen die Juden überhaupt gerichtet sind. Das ist ja eben der Streitpunkt! Die Gegner der Juden sagen: Ihr seyd eine Nation, ihr seyd Fremdlinge, denen wir die Bedingungen nach Gefallen vorschreiben können, unter welchen euch der Aufenthalt im Lande gestattet seyn soll. Die Stimmführer des jüdischen Volkes antworten: Wenn wir auch einer andern Abstammung sind, als diejenigen, unter welchen wir wohnen, so ist es doch unser fester Entschlufs, mit euch ein bürgerliches Gemeinwesen zu bilden. An unsere Abstammung knüpfen wir nur unsere religiösen Ueberzeugungen. Wir wollen in Zukunft — oder einstweilen, bis dafs ihr erkennt, dafs wir uns auch dem Glauben nach mit einander befreunden können, — nur eine besondere Religionsgesellschaft bilden. Ist es nun nicht ein Widerspruch, in welchen ihr euch verwickelt, wenn ihr euer Verfahren gegen uns mit unserer Nationalität vertheidiget, und gleichwohl Alles thut, um zu verhindern, dafs sich unsere Nationalität auf die Anhänglichkeit an die religiösen Ueberlieferungen unserer Voreltern beschränke? Die Gesetze dürfen und sollen die widerrechtlichen oder gefährlichen Handlungen Einzelner bestrafen. Aber ist es recht und billig, wenn man eine ganze Klasse von Landeseinwohnern unter eine strenge polizeiliche Aufsicht stellt, weil Einzelnen dieser Klasse nicht zu trauen seyn mag?

Doch, wenn Thatsachen in Frage stehn, ist mit allgemeinen Behauptungen wenig oder nichts gethan. Am besten überzeugen Zahlen. Rec. kann wenigstens eine Thatsache, welche gar sehr zum Vortheile der Juden spricht, durch Zahlen beglaubigen. Aus den trefflichen Criminaltabellen, welche das Grofsherzoglich Badensche Justizministerium alljährlich bekannt macht, geht hervor, dafs, wenn man die Zahl der Verbrechen und Vergehen, welche von Christen und welche von Juden im Grofsherzogthume begangen werden, mit dem Zahlverhältnisse zwischen der christlichen und der jüdischen Bevölkerung des Landes vergleicht, die bei weitem geringere Zahl auf die letztere kommt. — Wir wünschen übrigens, dafs der Herausgeber der vorliegenden Zeitschrift, sowohl in dieser als in andern Beziehungen, auch auf die Zahlenstatistik seine Aufmerksamkeit richte, z. B. auf die Frage, ob in dem und dem Lande die Zahl der Juden, welche sich mit einem Handwerke oder mit dem Ackerbaue beschäftigen, in einer gewissen Reihe von Jahren zu- oder abgenommen habe.

Gemäfs ihrem vielumfassenden Zwecke zeichnet sich die Zeitschrift durch die Mannigfaltigkeit ihres Inhaltes aus. — Sie enthält z. B. Nachrichten von den Landtagsverhandlungen und den Gesetzen der einzelnen deutschen Staaten, welche die Verhältnisse der Juden betreffen; und es sind diese Nachrichten zugleich mit kritischen Bemerkungen ausgestattet. Namentlich unterwirft der Herausgeber die Verhandlungen der Stände in Baden, (1831.) in Baiern, und in Hannover, in so fern sie sich auf jenen Gegenstand bezogen, einer Prüfung, die zwar streng, vielleicht auch zuweilen einseitig, aber nicht bitter oder muthwillig ist. — Eben so kommen in der Zeitschrift mehrere Abhandlungen vor, welche einzelne Theile der Verfassung der jüdischen Gemeinden in's Licht setzen; z. B. S. 75. eine Abh. über die Rabbinen, S. 106. eine Abh. über das Schulwesen. Rft. hat diese Abhandlungen mit besonderem Interesse gelesen, da sie so Manches enthalten, was dem christlichen Publicum

weniger bekannt ist. Beide Abhandlungen sind zugleich für die eben so schwierige als inhaltsschwere Frage von Wichtigkeit, ob und wie die Regierungen zur Verbesserung des inneren Zustandes der jüdischen Gemeinden beitragen können und sollen. Man hat, (um diese Bemerkung mit einem Beispiele zu bestätigen,) in einigen deutschen Staaten den jüdischen Gemeinden des Landes, den einzelnen und der Gesammtheit, eine Organisation gegeben, welche ein Gegenbild oder ein Nachbild von der Organisation der christlichen Religionsgesellschaften ist. Aber vielleicht hat man sich nicht genugsam vor dem Fehler gehütet, die jüdischen Rabbinen den christlichen Geistlichen gleichzustellen. Die Rabbiner sind nur Schriftgelehrte. Ihr Einflufs ist dem Fortschreiten des jüdischen Volkes schwerlich günstig; auf jeden Fall dürfte es nicht gerathen seyn, demselben, der ohnehin grofs genug ist, durch Staatsgesetze noch zu steigern. — Auch Recensionen giebt die Zeitschrift; z. B. eine Recension von Jost's allgemeiner Geschichte des Israelitischen Volks. — Endlich machen wir noch auf eine Biographie aufmerksam, (S. 182) welche dem frühverstorbenen Arthur Lumley Davids, den Verfasser einer Grammatik der Türkischen Sprache, zum Gegenstande hat.

Schliefslich wünschen wir der Zeitschrift den besten Fortgang, auf dafs sich der Geist, in welchem sie redigirt ist, immer weiter verbreite.

Zachariä.

Ueber den Geist der Preufsischen Staatsorganisation und Staatsdienerschaft. Vom Regierungsrath Dr. Wehnert. Potsdam, bei Ferd. Riegel. 1833. 106 *S.* 8.

Die Schrift enthält zuvörderst eine prüfende Darstellung der preufsischen Staatsorganisation, d. i. der Organisation der Regierungs- und Verwaltungsbehörden der preufsischen Monarchie. Der Verf. vergleicht diese Organisation mit den Grundsätzen, welchen die Organi-

sation der Staatsverwaltung in einem jeden monarchischen Staate entsprechen soll. Er zeigt im Einzelnen, dafs und warum die preufsische Staatsorganisation mit diesen Grundsätzen übereinstimme. Die Ausführung ist eben so belehrend, als anziehend, auch für das Ausland, für welches dieser Theil der preufsischen Verfassung aus mehr als einem Grunde der Gegenstand einer besondern Aufmerksamkeit ist.

Dafs der Verf., ein erfahrner Geschäftsmann, die preufsische Staatsorganisation aus eigener Erfahrung kennt und sie daher nach dem Leben schildert, braucht nicht erst bemerkt oder versichert zu werden. Dagegen wollen wir einige Stellen aus der Schrift wörtlich anführen, aus welchen sich ergiebt, wie richtig der Verf. die Forderungen aufgefafst habe, welche man an die Organisation der Staatsverwaltung eines monarchischen Staates machen kann. „Grundregel einer wohlüberdachten planmäfsigen Organisation der Staatsverwaltung," sagt der Verf. S. 2, „ist Erhaltung der Einheit bei unvermeidlicher Trennung; die Aufgabe ist, formelle Einfachheit mit innerer Lebendigkeit und organischem Zusammenhang zu verbinden; das System besteht in durchgreifender Theilung nach Realbeziehungen, Centralisirung der Hauptmassen in den Händen Einzelner, und in hierarchischer Ordnung der Mittel- und Unterbehörden nach geographisch-gebildeten Verwaltungsbezirken und in Wechselwirkung gesetzten Attributionen." — „Das monarchische Princip in seiner edleren Bedeutung fordert Streben nach möglichster Uebereinstimmung, um das Ineinandergreifen aller Räder der Staatsmaschine zu sichern; im Mittelpunkt vereinigen sich die Leitung und der Ueberblick, und durch die Zwischenräder werden die verrchiedenen Stufen in einer dem Ganzen anpassenden Bewegung erhalten. Die rationelle Ausbildung der Staatseinrichtungskunst macht in unserm Jahrhundert einen Hauptgegenstand des öffentlichen Interesses und Nachdenkens aus; nach Veredlung der Staatseinrichtungen strebt die Bewegung des Zeitalters; mit dem Bestreben der Regierungen begegnen

sich die Wünsche der Völker; und es kann für die Sache des reinen Königthums nur Gewinn seyn, die Segnungen einer aufgeklärten Staatsverwaltung und den Werth der vom Monarchen ausgehenden organischen Einrichtungen den Kraftäufserungen der aufgeregten Geister, die sich an der Grundlage der gesellschaftlichen Verbindung selbst versuchen möchten, entgegen zu stellen. Keinem, der die Gesinnungen der deutschen Völker beobachtet hat, kann es entgangen seyn, dafs der Sinn aller Classen ungleich mehr auf administrative Verbesserungen als auf Verfassungsfragen gerichtet ist, dafs der wahren Theilnahme am Gemeinwesen in den Fortschritten der Regierungskunst ein reelles, würdiges, erreichbares Ziel dargeboten wird, während die auf das Schrankenlose gewendete Unruhe meistens fruchtlos bleibt. Auf diesem naturgemäfsen Wege kann sich die Staatsdienerschaft berufen fühlen, in ihrem freien Wirken für die Interessen des Staats die Höhe der Einsicht zu repräsentiren, zu welcher das gesellschaftliche Leben durch die fortschreitende Bewegung der Geister vorgedrungen ist." Und S. 5: „Die grofse Erfahrung von dem unzertrennlichen Zusammenhange der staatsbürgerlichen Freiheit mit einer unerschütterlich begründeten Regentenmacht verbreitet immer mehr das Bedürfnifs der Einheit und Ordnung in der Staatsverbindung; und so wie die festbegründete Regierungsmacht die sicherste Gewährleistung der bürgerlichen Freiheit enthält, so ist auch wiederum die geordnete bürgerliche Freiheit der sicherste Träger der Regentenmacht. Die wahre Freiheit ist nichts Anderes als Herrschaft des Gesetzes; eine solche kann der Regent um so leichter geben, als sie für ihn selbst Gewinn ist; jede andere Freiheit ist nichts als die Gewalt, eigenmächtig zu handeln. Keine Zeit war so erfüllt von dem Drange nach Gesetzlichkeit, nach dieser einzigen wahren Schutzwehr rechtlicher Freiheit, als die neueste; diese Anhänglichkeit und Ehrfurcht für das Reich der Gesetze, die feste Ueberzeugung, dafs Fürst und Volk im Gesetze zusammentreffen und im Begriff des Staats un-

zertrennlich sind, ist die erste Bedingung des Flors der Monarchieen, und von Seiten der Völker das Palladium der rechtmäfsigen Freiheit."

In dem zweiten Theile der Schrift, (von S. 86. an,) ist von der Stellung und von dem Charakter des Beamtenstandes in Preufsen die Rede. Die Verfassung würdiget die Beamten nicht etwa zu blofsen Maschinen herab. Sie haben vielmehr, der Verfassung nach, diejenige Freiheit des Wirkens, welche die Bedingung des wahren Patriotismus ist, und das einzige Mittel, Geist und Leben in der Staatsdienerschaft zu erwecken und zu erhalten. Auch aus diesem Theile der Schrift wollen wir eine Stelle (S. 91.) wörtlich anführen. „Mit diesen organischen Einrichtungen steht die ganz eigenthümliche Bedeutung des preufsischen Staatsdienerstandes, als des gebildetsten, geistig am meisten emancipirten Theils der Nation, in enger Verbindung. Wie ein zahlreicher Mittelstand die Hauptstütze der Staaten ist, so wird wiederum eine den wahren Anforderungen des Staatslebens entsprechend gebildete Staatsdienerschaft der Kern und die Seele des Mittelstandes; in dem Stande der Staatsdiener stellt sich im Durchschnitt der Fond der Nationalbildung, das geistige Element des öffentlichen Lebens dar; und es wird im preufsischen Staat nicht verkannt, dafs der Beamtenstand als ein tüchtiger Vertreter der in dem Volke wohnenden Bildung und Einsicht angesehen werden kann, dafs in der Beamten-Aristokratie der fähigste und talentvollste Theil der Staatseinwohner, die eigentliche ideelle Kraft des Volksgeistes zu finden ist. Der Mangel an Brauchbarkeit und Tüchtigkeit für die Staatsgeschäfte aufser dem Beamtenstande und im eigentlichen Volk ist so fühlbar, dafs man auch bei einer etwa weiter gehenden Entwickelung des constitutionellen Lebens des Mittels nicht würde entbehren können, vorzüglich Staatsdiener zum Wohl des gesellschaftlichen Zustandes in den Ständeversammlungen zuzulassen, und dafs diese gutgesinnte, den Gesammtvorrath von Geschäftsübung in sich schliessende Classe ohne Zweifel bald ein Uebergewicht über

jene unpraktische Volksvertreter erlangen würde, die sich durch nichts empfehlen, als durch erheuchelten oder wirklichen Fanatismus für die wandelbaren Zwecke einer repräsentativen Oppositionssucht."

Die Stelle ist so inhaltsschwer, dafs sie der Gegenstand eines ausführlichen Commentars werden könnte. Der Beamtenstand ist in Preufsen — und in mehreren anderen deutschen Staaten — etwas ganz anderes, als er, um eine sehr nahe liegende Vergleichung zu wählen, z. B. in Frankreich ist. Zahlreich, gebildet und unterrichtet, eines bleibenden und standesmäfsigen Auskommens sattsam versichert, von einem rühmlichen Korporationsgeiste belebt, mit der Nation mannigfaltig verschlungen, bildet er unverkennbar eine Art von Nationalrepräsentation. Wenn die Einführung einer reichsstädischen oder einer Repräsentativverfassung oder die einer solchen Verfassung zu gebende Einrichtung in Frage steht, so ist dabei die neue Stellung, welche der Beamtenstand durch eine solche Verfassung erhalten könnte, vielleicht eben so sehr, als das Interesse des monarchischen Princips, in Erwägung zu ziehn.

Wir glauben genug gesagt zu haben, um das Publicum auf die vorliegende treffliche Schrift aufmerksam zu machen.

Schliefslich können wir den Wunsch nicht bergen, (wenn es auch unbescheiden ist, von einem Schriftsteller, der so viel geleistet hat, noch mehr zu fordern,) dafs es dem Verf. gefallen haben möchte, sich auch über das Verhältnifs zwischen den Gerichten und den Regierungs- und Verwaltungsbehörden zu verbreiten. Es sind in den neueren Zeiten einige Stimmen laut geworden, welche die Selbstständigkeit der preufsischen Gerichte in einigen Beziehungen zweifelhaft gemacht haben. Wir sind überzeugt, dafs die Sache auch eine andere Seite habe. Auf jeden Fall hätten wir gewünscht, auch über diesen Gegenstand von dem Verf. belehrt zu werden.

Zachariä.

Abhandlungen über einige der wichtigsten Theile der Preufsischen Städte-Ordnung, Städte-Verwaltung und Kommunal-Verfassung. In Verbindung mit Mehreren herausgegeben von J. E. Th. Janke, Dr. der Phil. und K. Pr. Regierungsrathe zu Berlin. Eine Zeitschrift in zwanglosen Heften. I. u II. Heft. Potsdam, bei Ferd. Riegel. 1833. 8.

Ueber den Zweck dieser Zeitschrift erklärt sich der Herausgeber so: Die Zeitschrift soll das Organ werden, durch welche biedere Vaterlandsfreunde ihre Erfahrungen, Wünsche und Ansichten über die Verfassung und Verwaltung der preufsischen Städte und Gemeinden (ins Besondere über die k. preufsische Städteordnung) zum Nutzen, zur Belehrung und Belebung aussprechen. — Nach dem Inhalte der vorliegenden beiden ersten Hefte zu urtheilen, darf Rft. hoffen, dafs es dem Herausgeber gelingen werde, diesen wichtigen Zweck zu erreichen.

Das erste Heft enthält mehrere Abhandlungen, welche den Herausgeber zum Verfasser haben und, wenn auch unmittelbar nur die Stadt Berlin, doch zugleich Fragen von einem allgemeinen Interesse betreffen, z. B. die Fragen von den städtischen Steuern, von der Gewerbfreiheit, von dem Armenwesen. Wir wollen aus diesen Abhandlungen, die übrigens Allen empfohlen werden können, die sich (in Preufsen oder anderwärts) für die Verwaltung städtischer Gemeinwesen interessiren, nur Einiges herausheben. Die Einwohnerzahl hat sich in Berlin seit 1815. von Jahr zu Jahr bedeutend vermehrt; zugleich aber auf eine höchst bedenkliche Weise die Armuth. (Der Herausgeber theilt zur Bestätigung der einen und der andern Thatsache mehrere interessante Data mit, welche aus amtlichen Berichten entlehnt sind. Sie gehen jedoch nur bis zum J. 1828. Nach den polizeilichen Seelenlisten lebten in diesem Jahre innerhalb der Ringmauern von Berlin 206,566 und aufserhalb derselben in den engeren Polizeibezirken der Stadt 15,107 Personen, also zusammen 219,673, das Militär nicht mitgerechnet. Im Jahre 1815. betrugen die Familien der Eigenthümer und Miethsleute 40,271, im Jahre 1828

aber 49,935. Vermehrung: 9664. Im Jahre 1815. gab es nur 2122 Familien, die Armuthshalber frei von der Kommunalsteuer waren, im Jahre 1828. aber 8556 solche Familien. Vermehrung: 6434. Demnach übertrugen sonst 15 Familien eine dürftige; im J. 1828. mufsten $4\frac{1}{2}$ Familien die Kosten einer dürftigen Familie übernehmen.) Der Herausgeber verbreitet sich ausführlich über die Ursachen dieser besorglichen Zunahme der Armen, und seine Ansichten verdienen gewifs alle Beachtung, wenn sie auch, der Natur der Sache nach, nicht allgemein Beifall finden dürften. Die Hauptursachen scheinen die im J. 1811. eingeführte Gewerbsfreiheit und die von den Einwohnern zu entrichtende Armentaxe zu seyn; doch sind wohl der Uebergang vom Kriegszustande in den Friedenszustand und das in allen grofsen Staaten bemerkbare Zudrängen zur Hauptstadt, (wo Manche ein Eldorado zu finden glauben,) — vielleicht auch noch eine andere tiefer liegende Ursache, von welcher ich an einem andern Orte zu sprechen gedenke, — kaum von geringerer Bedeutung. Auf die erste dieser Ursachen, auf die Gewerbsfreiheit, scheint uns der Herausgeber zu wenig Gewicht zu legen. Wir sind zwar weit entfernt, die Meinung derjenigen zu theilen, welche, (wie der Herausg. anführt,) diese Ursache für die einzige halten oder wegen dieser Folge der Gewerbsfreiheit die Wiederherstellung des Zunftzwanges verlangen. Kein Gut ohne ein Uebel! (Die Religion ist unser höchstes Gut und doch — *tantum religio potuit suadere malorum?)* Wir geben auch gern zu, dafs die Gewerbsfreiheit in den ersten Jahren nach ihrer Einführung nachtheiliger, als in der Folge und nachdem eigne oder fremde Erfahrungen vorsichtiger gemacht haben, wirkt. Aber das kann schwerlich geleugnet werden, dafs das Zunftwesen ein Hemmnifs der Uebervölkerung und der Verarmung ist. Das ist vielmehr der einzige Grund, mit dem das Zunftwesen vertheidiget werden kann. Das Zunftwesen gewährt diesen Vortheil sogar dadurch, dafs es die Vervollkommnung

der Gewerbe verhindert. Denn wo Gewerbsfreiheit besteht, da läuft der ältere Meister allemal Gefahr, seine Kundschaft über kurz oder über lang an den jüngeren und besser unterrichteten oder thätigern Meister zu verlieren. Gegen dieses mit der Gewerbsfreiheit verbundene Uebel giebt es vielleicht nur ein einziges Mittel, das in der Macht des Staates steht, — die Aufnahme neuer Bürger so zu erschweren, dafs man nur die, welche ein verhältnifsmäfsig bedeutendes Vermögen nachweisen können, zuläfst. Wir wissen recht wohl, dafs über dieses Mittel, als über eine Beschränkung der bürgerlichen Freiheit, von gewissen Leuten, die sich Freunde der Freiheit nennen, der Stab gebrochen werden wird. Aber, indem man für die Freiheit streitet, vergifst man nur zu oft der physischen Bedingungen, ohne welche die äufsere Freiheit ein Unding ist. Jedoch die Armentaxe möchte gleichwohl die wirksamere Ursache seyn. Auch der Herausg. klagt über die Unvollkommenheit der diese Taxe und das Armenwesen überhaupt betreffenden preufsischen Gesetze; er fügt zugleich mehrere beachtungswerthe Verbesserungsvorschläge hinzu. Wir würden aber noch einen Schritt weiter gehn, wenn wir auch keineswegs die Schwierigkeiten verkennen, welche man zu besiegen hat, sobald man eine Mafsregel, die man bereits ergriffen hat, wieder zurücknehmen will. Eine jede Armentaxe ist ihrem Wesen nach ein Uebel und ein gröfseres, als dasjenige, welchem man durch sie abhelfen will. Es ist bis jetzt wenigstens dem menschlichen Verstande nicht gelungen und es wird ihm schwerlich je gelingen, den nachtheiligen Folgen einer solchen Taxe und den von der Verwaltung der Taxe fast unzertrennlichen Mifsbräuchen vorzubeugen. Warnend ist Englands Beispiel; es ist bis jetzt dem vereinten Scharfsinne der Staatsmänner und der Schriftsteller dieses Landes nicht geglückt, das Uebel zu heilen oder auch nur dessen Fortschreiten zu hemmen. Ein Recht auf Wohlthätigkeit macht Bettler. Aber, was an die Stelle einer

Armentaxe setzen? Kehren wir zur Weisheit unserer Voreltern zurück! Bei diesen war die Armenpflege lediglich und allein eine Angelegenheit der Kirche. Das ist sie noch in mehreren deutschen Ländern, und das sollte sie wohl überall seyn oder bleiben. Die Geistlichen kennen in der Regel die Mitglieder ihrer Gemeinde; sie wissen zu den Herzen der wohlhabenderen zu sprechen; eine Wohlthat aus ihren Händem empfangen, würdiget nicht den Empfänger herab, wie das von andern Händen vertheilte Almosen u. s. w.

Wir haben uns bei dem Inhalte des ersten Heftes so lange verweilt, dafs wir den Inhalt des zweiten nur mit wenigen Worten angeben können. Dieses zweite Heft enthält: 1) Eine Abhandlung des Herausgebers mit der Ueberschrift: Der Preufsische Städtebürger und Stadtverordnete nach der Städteordnung vom 19. Novbr. 1808. (Ein schätzbarer Commentar zu diesem Gesetze in Beziehung auf die in den Gegenstand der Abhandlung einschlagenden Stellen.) 2) Grundzüge einer ländlichen Kommunalordnung für Preufsen. Vom Staatsrathe Krause in Erfurt. (Eine treffliche Vorarbeit zu einem Gesetze. Durch die Mafsregeln wegen Auseinandersetzung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse ist auch hier der Weg zum Ziele gebahnt.) 3) Nachrichten von den neueren Schicksalen der Stadt Königsberg. — In der Folge wird die Zeitschrift auch Recensionen geben.

Zachariä.

1) *Hegels Vorlesungen über die Philosophie der Religion, nebst einer Schrift über die Beweise vom Daseyn Gottes, herausgegeben von Dr. Ph. Marheinecke. 2 Bände. Berlin* 1832.

2) *Die Idee der Gottheit, eine philosophische Abhandlung; als wissenschaftliche Grundlegung zu einer Philosophie der Religion von C. H. Weifse, Prof. der Philosophie an der Universität zu Leipzig. Dresden* 1833.

3) *Die Grundzüge der philosophischen Religionslehre dargestellt von J. Th. A. Suabedissen, Prof. zu Marburg. Marburg und Kassel* 1831.

4) *J. Erichson, Professor der Philosophie zu Greifswalde: über die Theodicee; über das moralische und ästhetische Uebel, Probleme der Theodicee; über den Endzweck der Welt. Drei Reden, zur Feier des Geburtstages des Königs von Preufsen in den Jahren* 1830 — 32. *gehalten an der Universität zu Greifswalde.*

Sicherlich gehört zu den bedeutendsten Erscheinungen der gegenwärtigen philosophischen Epoche das überall kundwerdende Bestreben, den bisherigen Gegensatz von Glauben und Frkennen völlig abzustreifen, und auf dem Wege reiner Vernunftforschung die Religion zur Wissenschaft zu erheben. Wohl erkennt man nämlich, dafs nur also die Heilung der vielfachen Zweifel und Spaltungen möglich sey, die jetzt nicht nur die wissenschaftlichen Theologen, sondern das Innere der christlichen Gemeine selbst zerreifsen; dafs nur aus der Klarheit freien Erkennens eine lebendige und fortwirkende Erneuerung wahrer Religiosität sich erwarten lasse. Weniger allgemein möchte dagegen zugestanden werden, dafs umgekehrt auch die Speculation erst dann, wenn sie das Gemüth, die religiösen Anforderungen tief und ganz zu befriedigen vermag, mit Einem Worte: wenn sie eine christliche geworden ist in wahrem und lauterem Sinne, selbst formell das Siegel der Reife und Vollendung an sich trage. Dafs übrigens in dieser Forderung die Würde des Gedankens nicht gefährdet, derselbe vielmehr zu seiner höchsten Vollendung aus und durch sich selbst aufgemahnt werden soll, versteht sich; und wie vielfach auch in dieser Sphäre speculativer Untersuchung die Differenz der Ansichten sey, über das Princip reiner und unbedingter Forschung selbst findet kaum irgend ein Streit mehr Statt.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Speculative Philosophie.

(Fortsetzung.)

Dagegen scheint man sich von manchen Seiten diese endliche Versöhnung von Religion und Philosophie, und die damit zusammenhängende Vollendung der letzteren näher vorzustellen, als sie wirklich ist. Man möchte den Anfang für das Ziel, die erste Aussaat für die Aerndte halten, die Einzelne, weil sie selbst an der Zeit sind, schon einzusammeln sich anschicken. Ja mehr noch bilden Andere sich ein, Feigen lesen zu können von den Dornen, und Trauben von den Disteln; und so zuversichtlich glauben sie, die eigensten und individuellsten Lehren in ihren abstrakten Formeln eingefangen zu haben, dafs es Noth thut, indem wir im Begriff sind, die oben angeführten Schriften über Religionsphilosophie zur vergleichenden Beurtheilung zu bringen, vorerst an den scharf ausgeprägten Charakter des Christenthums zu erinnern, damit die abstumpfende Auffassung und Auslegung desselben, die sich für philosophische Behandlung giebt, daran gehörig sich contrastire.

Das Christenthum an sich ist gar nicht speculativen Inhalts oder hat die Absicht solcher Unterweisung. Das Kosmogonische oder Mythische der ältern Religionen schliefst es gerade aus; nur, dafs die Welt freie Schöpfung des göttlichen Geistes und Willens ist, den Gedanken der Urpersönlichkeit Gottes über der Welt hält es fest und scheidet sich dadurch von jeder pantheistischen Religion und Weltansicht. An den Menschen vielmehr ist es gerichtet, und beginnt lehrend eigentlich erst mit ihm, wie er sich findet in seinem Selbstbewufstseyn und Gewissen, im gesammten Verhalten zur Natur und zu sich selbst, sey's im Einzelnen wie im ganzen Geschlechte.

Hier kann sich ihm nun nicht verbergen das Gefühl der tiefen Zerrissenheit und Ungenüge, aber auch der Schuld und, in dieser endlosen Verflechtung, der forterbenden Sünde. Auf der einfachen Anerkenntniſs dieses Faktums beruht das Christenthum. Dadurch erhält der Gedanke einer Erlösung, Wiederherstellung erst Sinn und reale Bedeutung, ist nicht blos Allegorie oder in Vorstellung gehülltes Philosophem. Ebenso ist es dabei nicht mit der bloſsen Idee, mit dem subjektiven Gedanken einer Erlösung gethan, sondern Chnistus, diese Person, ist der Bürge wie der Mittelpunkt für die Wahrheit derselben; und wie die Geschichte in Vergangenheit und Gegenwart erst durch dies in ihr niedergelegte und sich verwirklichende Erlösungselement Inhalt und Bedeutung empfängt; so müssen auch für die Zukunft prophetische Weisungen die Gewiſsheit seiner Fortwirkung und seines endlichen Sieges bis an das Ende der Tage hinausführen. Dergestalt in sich abgerundet, aber aus Lehre in Wirkung stets hinübergreifend, ist das Christenthum etwas durchaus Thatsächliches, sich selbst berührende und neu erweisende Energie: es beruht auf der Anerkennung freier Persönlichkeit, in Gott wie im Menschen, deren innerster Verkehr mit einander die Sphäre seines geheimen offenbaren Waltens ausmacht. Daraus ergiebt sich der Begriff der Kirche, der Gemeine, des Cultus und des Sacraments. Die erlösende Anstalt, auf Christum und seinen Namen gegründet, ist die Kirche, die immer siegreicher und tiefer diese Erlösung in der Gemeine zu verwirklichen hat; deren gemeinsame Heiligung durch Lehre, Erbauung, wechselseitiges Beispiel ihr nie aufhörender Cultus ist. Aber das Christenthum richtet sich an den ganzen, ungetheilten Menschen: auch sein unmittelbar leibliches Daseyn soll geweiht, von heiligendem Einflusse durchdrungen werden. Dies ist die Idee des Sacraments als Taufe und Abendmahl. Aber die ganze irdische Gegenwart, die Zeitlichkeit, ist selbst nur Bruchstück der Ewigkeit; lediglich in Bezug auf

diese, als Vorbereitung auf das Himmelreich, ist dem irdischen Werth gegeben, und ohne den ernst- und wahrgemeinten Gegensatz eines Jenseits und Diesseits, eines Künftig und Jetzt ist der Charakter des Christenthums dahin! Hieran schliefst sich die Lehre von einer innigeren Vereinigung mit Gott nach diesem Leben, oder einer weitern Entfernung von ihm. Aber auch hier wird Seligkeit und Verdammnifs an die ganze ungetheilte Persönlichkeit geknüpft; es ist nicht eine vage Unsterblichkeit der Seele, noch weniger eine abstracte Ewigkeit in Gott: auch die Leiblichkeit ist unabtrennbar vom persönlichen Daseyn; sie ist nicht zufällige Hülle, sondern die unvertauschbare, ausgeprägte Wirklichkeit der Seele selber. Dies bezeichnet die Lehre von der Auferstehung des Leibes, über welche die Begriffe hergebrachter Aufklärung wie bisheriger Speculation sich noch am wenigsten haben zurechtfinden können.

Diese Hauptzüge reichen hin, um zu bezeichnen, worauf es uns ankommt. An sich ist nämlich durch das blofse Zeugnifs, dafs Etwas christlich sey, über die objektive Wahrheit desselben wissenschaftlich noch Nichts entschieden; aber es handelt sich hier davon, seinen wesentlichen Gehalt nicht zu verlieren, welchen eine rationalistische Auslegung wie eine abstracte Begriffsmetaphysik fast gänzlich nivellirt und ausgeleert habe. Jene hat allerdings sich selbst überlebt; aber an ihre Stelle ist neuerlich eine speculative Behandlung getreten, welche, indem sie, wie sie sagt, jenen christlichen Inhalt denkt, nicht blos über ihn denkt, damit zugleich behauptet, ihn nach seinem objektiven Bestande erst gewonnen, ja gerettet und wiederhergestellt zu haben. Die nachfolgende Vergleichung mag zeigen, ob dem in der That also sey!

Niemand verkennt, dafs wir hierbei besonders die religionsphilosophischen Arbeiten der Hegel'schen Schule im Auge haben. Indem wir jedoch jetzt die Darstellung des Meisters selbst besitzen, unstreitig das Wichtigste,

was über diesen Gegenstand seit lange her erschienen ist; mufs jener Vorwurf entweder bestätigt oder zurückgenommen werden. Aber selbst im ersteren Falle soll darin kein Tadel liegen, oder eine Anklage in gewöhnlichem Sinne. Mehr oder Anderes nämlich von einem Erkenntnifsstandpunkte zu verlangen, als er darzubieten vermag, ist baare Ungerechtigkeit: nur sollte er selbst sich nicht zumuthen, was er nicht vermag, am wenigsten jedoch über seine scharfgezogene Grenze hinübergreifen wollen in ein Gebiet, was ihm schlechthin unzugänglich bleibt. Der durchgreifende Grundmangel der Hegel'schen Philosophie besteht darin: mit der Idee von Gott nur bis zum Begriffe des logischen Processes, der unendlichen Weltdialektik gelangt zu seyn, ohne den wahrhaften Begriff des absoluten Geistes, den der Persönlichkeit, zu finden; überhaupt das grofse Princip, dafs Alles Vernunft, Gedanke sey, auf das Formelle der blos logischen Momente des Denkens zurückbringen zu wollen. So wie nun an einer andern Stelle eindringlich gemacht worden, dafs, bevor die Philosophie über diese abstracte Auffassung nicht gründlich und vollständig hinausgebracht ist, an eine Versöhnung derselben mit Erfahrung, Leben, mit allen Richtungen der geistigen Bildung nicht zu denken sey; und dafs gerade bei diesem Punkte Hand an's Werk gelegt werden müsse zu der rechten Fortentwicklung: so ist es der Zweck gegenwärtiger Abhandlung, das Gleiche in Bezug auf ihr Verhältnifs zum Christenthum zu zeigen: nur eine Philosophie, nicht des Begriffes, sondern der Freiheit, kann auch eine christliche werden. Auch in den Hegelschen Vorlesungen über Religionsphilosophie tritt dieser Grundmangel des Princips noch überall hervor, selbst hier ist ihm Gott noch nichts mehr geworden, als der wohlbekannte dialektische Procefs der Idee: als Anderes ihrer selbst sich entgegenzusetzen, diese ewige Selbstentzweiung eben so sehr aber wieder aufzuheben, und so, durch die Aeufserlichkeit der Natur, zu sich selbst

als dem Geiste zurückzukehren. Dieser unendliche Procefs der Welt- und Menschwerdung Gottes ist die Schöpfung: die Menschwerdung seine Personification und sein Bewufstwerden, und dies das höchste Ziel wie das Geheimnifs alles Daseyns, und so auch des Christenthums. Der Gott christlicher Lehre ist dagegen der ewig persönliche: er hat geschaffen und sich offenbart, weil er es wollte; die Welterlösung ist nicht dialektischer Moment, sondern freie Gabe an den freien Menschengeist. Hiermit ist ein anderes Gebiet, eine neue, jenem Formalismus völlig unzugängliche Betrachtungsweise eröffnet. Zwar spricht Hegel oft davon, und auch in diesem Werke ist es sein wiederkehrender Lieblingsgedanke: dafs Gott nicht neidisch sey, dafs er sich und seine Natur dem Menschen offenbart habe. Wie kann jedoch Neidlosigkeit dem nachgerühmt werden, der seine Gabe nicht vorenthalten kann? Denn gleichwie der Begriff des Grundes die weitere Bestimmung einschliefst, nur in seiner Folge sich zu manifestiren und wirklich zu seyn; so liegt es im Begriffe dieses Gottes, sich zu offenbaren, falls man dies nämlich überhaupt noch Offenbarung nennen mag: denn er ist selbst nur der sich offenbarende Procefs; und Alles bewegt sich in der Nothwendigkeit des apriorischen Begriffs, wie ein dialektisches Rechenexempel! So kommt er mit der vermeinten Tiefe speculativer Auffassung eigentlich nur zu einer andern Art rationalistischer Accommodation und Verwüstung: die speciellsten Lehren und Aeufserungen Christi müfsten sich bequemen, nur im Sinne jener Begriffsabstractionen ausgedeutet zu werden. Die Erlösung durch das Christenthum, die künftige Seligkeit ist nur das abstrakte Bewufstseyn des Menschen von seiner Einheit mit Gott, d. h. das Bewufstwerden Gottes in ihm: das Böse und die Sünde das formelle Aufsergottseyn, die unmittelbare Bewufstlosigkeit des Menschen über jene Einheit; die Unsterblichkeit wird aufgefafst als die Ewigkeit des denkenden Geistes in Gott, das Himmel-

reich und das ewige Leben als der Zustand des zur Wahrheit gelangten Bewufstseyns in der Gegenwart. Noch haltungsloser wird die Deutung, wenn selbst historische Thatsachen, wie der Tod und die Auferstehung Christi, als Momente des Begriffes behandelt und für die dialektische Explication der allgemeinen Natur Gottes erklärt werden: sein Tod für die in Gottes Wesen gesetzte ewige Negation, seine Auferstehung von den Todten, als der fernere Moment, diese dialektische Negation wieder aufzuheben und sie zu überwinden. Hat je ein Doket, ein Gnostiker willkührlicher und nüchterner allegorisirt!

Dennoch steht, was nicht zu übersehen, wissenschaftlich betrachtet der abstracte Begriff am Anfange der vollendeten Wahrheit, und nur durch jenen ist auch zu ihr zu gelangen. Es ist nämlich der grofse Gang speculativer Fortbildung, das Abstracte, als die Grundlage, mehr und mehr in sich zu vertiefen, und sie selbst dergestalt zur Lebendigkeit und Freiheit fortzuführen. So enthält auch jener Standpunkt die Wahrheit, nur noch in ihren allgemeinsten Grundzügen und in halber Entwicklung begriffen. Und dies gilt auch in vollem Mafse von der Hegel'schen Religionslehre, welche nicht nur eine ächt speculative, sondern wahrhaft religiöse Seite darbietet. Daher auch das Gepräge der hohen Resignation, ja der Erhabenheit, welches veredelnd auf ihr ruht. Sie kann als vollendete Mystik des Begriffes charakterisirt werden, nahe verwandt mit der der Phantasie oder des Gemüths: auch sie macht die Einheit der Seele mit Gott zum Mittelpunkte ihrer Lehre, aber, wie dort phantastisch oder blos gefühlvoll, so hier nur abstract gehalten, und, worin eben das Wesen aller Mystik besteht, nur noch halbentwickelt, und nicht zur Freiheit und Freudigkeit lebendiger Wahrheit entfaltet. Daher denn auch das Anziehende derselben und das Abstofsende zugleich in dieser Verflechtung und seltsamem Wechsel. Wenn jedoch, auch dem minder Kundigen

fühlbar, ein verborgenes Grundgebrechen wie ein geheimes Weh das Ganze durchzieht, ja wenn es stellenweise in einem grellen Mifstone plötzlich hervorbricht: selbst dieser wird beschwichtigt durch die reine und hohe Religiosität, welche als Gesinnung überall sich offenbart, und so nahen wir dennoch mit anerkennender Verehrung und Dankbarkeit dem reichhaltigen Werke zu dessen näherer Betrachtung.

Der Plan des Ganzen ist mit bewundernswürdiger Kraft und Begriffsstetigkeit entworfen und durchgeführt. Es ist ein Unternehmen so neu als an sich von der gröfsten Bedeutung, die historischen Erscheinungen der Religion mit dem Begriffe zu durchdringen, um sie theils in ihrer scharfen Sonderung aufzufassen, theils doch auch die Eine, durch sie hindurchgehende Grundidee zu rechtfertigen. Dennoch zeigt sich hier schon in der Auffassung der vorchristlichen Religionen, viel mehr noch später, die Einseitigkeit des ganzen Standpunktes kenntlich genug.

Als Aufgabe dieser Vorlesungen wird bezeichnet (II. S. 288.): die Vernunft mit der Religion zu versöhnen, und diese in ihren mannigfaltigen Gestalten als nothwendige zu erkennen. Religion ist — was als abstraktester Ausdruck Wahrheit hat, — das Bewufstseyn Gottes; in unmittelbarer Weise als Glauben; in vermittelter, denkender, als Philosophie: wodurch denn mit Recht der Religion wie Philosophie derselbe Inhalt vindicirt wird. — Nun kann jedoch die Religion ihrem Begriffe unangemessen seyn; daraus ergiebt sich der dialektische Procefs: dafs die dem Begriffe nicht entsprechenden Religionen aus sich selbst zur absoluten Religion sich vollenden müssen. Dieser Fortgang des Begriffes ist zugleich das objektive Hervorbringen der wahren Religion: der Geist der Weltgeschichte

realisirt eben jenen dialektischen Procefs, und es ist seine Arbeit durch Jahrtausende gewesen, ihn zu vollenden. (I. S. 119. 183. 184.) — So erheben sich schon diese Fundamentalerklärungen nirgends über den Begriff des absoluten Processes zur Idee der Persönlichkeit und einer freien Offenbarung, welche Bornirtheit der Grundansicht im Folgenden nur noch härter und abschneidender hervortritt.

Aber auch die einzelnen beschränkten Religionen, wiewohl nicht entsprechend ihrem Begriffe, enthalten ihn wenigstens in sich; sonst wären sie überhaupt nicht Religion. Sie sind nur besondere Momente des Begriffes: er ist da in ihnen, aber noch nicht als völlig verwirklichter.

Die Unmittelbarkeit ist das Natürliche: daher ist die erste, die Religion in ihrer Unmittelbarkeit, — die Naturreligion; ihr Standpunkt — Einheit des Geistigen und Natürlichen. Eine unmittelbare Existenz, Sonne, Thier, Flufs u. s. w., wird als Gott gewufst. (I. S. 202.) — Die niederste Form derselben ist die Religion der Zauberei (S. 220 ff.), deren Wesen es ist, dafs das Geistige absolute Macht über die Natur habe. Dies ist zunächst jedoch nur noch das einzelne, empirische Selbstbewufstseyn des Menschen, der sich höher weifs, als die Natur, und so durch Vorstellung und Willen, unmittelbar (magisch, zauberisch) einwirken zu können glaubt auf dieselbe. Dies sey die „älteste" Weise der Religion, und ihre wildeste, roheste Form. (S. 223.) Abgerechnet, dafs hier und an andern Stellen die ganz unhistorische, wiewohl in der Consequenz des Princips liegende Ansicht hindurchblickt, dafs diese Religion, als dem Begriffe nach die unvollkommenste, auch die älteste seyn müsse: so scheint mehr noch in der ganzen Auffassung ein Irrthum zu liegen, der weit in das folgende hinübergreift. — Nur da kann noch von Religion die Rede seyn, wo der Mensch über sich ein Allgewaltiges erkennt, sich ihm unterwirft,

oder, seine Uebermacht anerkennend, es wenigstens zu seinem Besten zu lenken, für sich zu gewinnen sucht. In dem Bewufstseyn magischer Gewalt des Menschen über die Natur aus sich selbst, wie es hier dargestellt wird, wäre daher das letzte Element des Religiösen ausgetilgt. Aber der ganze Begriff ist überhaupt nur aus falscher, dem Principe des Systemes accommodirter Auffassung hervorgegangen, wie nicht minder der des Fetischdienstes. (S. 237.) Es giebt nirgends solches Bewufstseyn und Verhalten des Menschen zur Natur. Ueberall vielmehr, auch in seiner tiefsten Erniedrigung und rohesten Gestalt, scheuet oder verehrt der Mensch eine unsichtbare Macht, ein furchtbar Unbekanntes, das fördernd oder störend plötzlich über ihm hervorbrechen kann. Dies unentfliehbar beengende Gefühl des Menschen von seiner Abhängigkeit ist jedoch nur die erste rohe Hülle, der Boden, worin die Offenbarung des Geistes Gottes ihm aufgeht. Daher ist jenem das Göttliche noch ein Geheimes, Verschlossenes, schwer zu Enträthselndes: Alles droht, weil es ein Unbekanntes ist; daher jede ahnungsvolle Naturerscheinung, jedes merkwürdige Geschöpf ihm Symbol dieser Macht wird, und so schafft es sich Fetische, die Träger und gegenwärtigen Sinnbilder jenes geheimnifsvollen Waltens. Aber eng verbunden mit dieser superstitiösen Götterfurcht ist die Theurgie, gleichfalls ein fast durch alle Religionen sich hindurchziehendes Princip. Die Verehrung, der Cultus gewinnt und besänftigt die drohenden Gewalten: da meint der blinde, in Aeufserlichkeit erstarrte Sinn, durch die Gebet- und Beschwörungsformel selbst diese Macht sich unterwerfen, zum eigenen Dienste zwingen zu können. So sind die Schamanen, die Naturzauberer aller Art Theurgen im rohesten Sinne: nicht durch ihre Persönlichkeit, ihr Selbstbewufstseyn meinen sie Stürme und Gewitter beherrschen zu können, sondern durch die Zauberformeln, die sie erlernt haben, die durch alte Tradition ihnen überliefert sind. Ueberhaupt ist die

auch von Hegel (I. S. 376.) angeführte Tempelinschrift zu Sais der Schlüssel zu allen heidnischen Religionen, zumal den rohesten und aberglaubigsten: „Ich bin, was war, ist, und seyn wird: aber meinen Schleier hat noch Niemand gehoben."

Als die zweite Form der Naturreligion wird die jüdische aufgeführt, die Religion der Phantasie. (S. 275 ff.) Wir müssen es tief und bezeichnend nennen, wenn von dieser gesagt wird, dafs sie zwar an das Höchste der Idee erinnere, aber auch die Verkümmerung an sich trage, in der Zerflossenheit der einzelnen Göttergestalten die geistige Einheit nicht festhalten zu können, wodurch sie zur Mifsgestalt des rohesten Aberglaubens herabsinkt. Wirklich sehen wir in Religion und Philosophie, dafs, je wahrer und tiefer ein Erkenntnifsprincip an sich ist, aus seiner abstracten oder einseitigen Auffassung ein desto widrigerer Irrthum hervorgeht, wie auch gerade die Verzerrung der edelsten Gestalt die grauenvollste und widrigste ist. So wird in der indischen Religion, aufser der pantheistischen Grundlage: (Brahm ist Alles;) alles Uebrige durch die Phantasie endlos und oberflächlich personificirt. Grofse Naturgegenstände, sinnliche Naturgewalten, geistige Leidenschaften oder Kräfte werden phantastisch als die Bethätigungen Brahms aufgefafst; und so entsteht eine unendliche, willkührlich erdachte und dem Spiele der Phantasie unterworfene Götterwelt; welche wieder von der pantheistischen Abstraction des Einen in Allem absorbirt wird.

Der Begriffsübergang von hier aus zum Parsismus, als der Naturreligion des Guten (S. 336. 37. 342.) ergiebt sich nicht ohne einige Härte. Brahm war das noch Bewufste und Bestimmungsloseste, die abstracte Substanz. Diese mufs zur logischen Selbstbestimmung fortgehen, und diese Selbstbestimmung ist das Gute. Das Gute jedoch in der Form der reinen Unmittelbarkeit und Natürlichkeit ist Licht; diesem steht der Gegensatz, das Böse, als die Finsternifs ge-

genüber, u. s. w. — Wie indefs hier schon, in der Sphäre der Naturreligion, die tiefe ethische Idee des Guten sich ergebe, ist in der That nicht abzusehen, und der angenommene logische Fortgang frommt hier wenig. Es ist eine der tiefsten Bestimmungen von Gott, zu sagen: die Macht ist das Gute, weshalb allein schon dem Parsismus ein anderes Begriffsverhältnifs hätte angewiesen werden müssen. Der Raum verbietet, auf das Einzelne der Deduction, wie auf weitere Ausführungen einzugehen; aber selbst äufserlich beurtheilt kann die Stellung dieser Religion, bei der Reinheit ihres Cultus und ihrem durchaus ethischen Gepräge, zwischen der Rohheit und Ungeschlachtheit indischen und ägyptischen Aberglaubens nur Widerspruch erregen. —

Die vierte Form ist die Religion des Räthsels, die ägyptische. (S. 342.) Hier ist das Göttliche wieder die Macht; diese tritt jedoch in vereinzelten Subjektivitäten und Existenzen, an Menschen, Thieren, hervor: es ist die Vermischung von Substantialität und Subjektivität. (II. S. 5.) In sofern die göttliche Macht in dieser Vereinzelung erscheint, kann sie es nur im Gegensatze mit den Naturgesetzen; hier ist daher der Ort der Wunder, während dagegen in der indischen Religion Alles wunderbar, phantastisch ist. (S. 348.) Doch ist es das Höhere der ägyptischen Religion gegen die persische und indische, dafs die Momente der Affirmation und Negation des Lebens und des Todes, welche in diesen auseinanderfallen, oder als äufserlicher Kampf des Guten und Bösen, des Lichtreiches mit der Finsternifs erscheinen, in jener zur immanenten Einheit des Subjekts vermittelt werden. Der Gott, Osiris, stirbt, d. h. er giebt sich dies Andersseyn selbst: die Negation ist ihm eine immanente, und dies ist das Höhere. Die dritte Bestimmung zu diesem Schmerz und Tode ist aber, aus demselben wiederaufzustehen. Auch diese findet sich in der ägyptischen Religion: Osiris ersteht ewig von dem Tode, und erscheint so als das

freie Subjekt, als die unendliche Persönlichkeit. (S. 354.55.) So sehen wir die ägyptische Religion plötzlich zu den höchsten Begriffen hinaufgeklärt, deren die Philosophie überhaupt fähig ist: wir finden hier Bestimmungen, wie sie bei der Auffassung des Todes Christi gerade also wiederkehren, und schwer möchte es seyn, einen durchgreifenden Unterschied hierbei aufzuweisen. Vielmehr müfste man nach der ganzen Lage der Sache dem ägyptischen Symbole sogar den Vorzug lassen vor dem christlichen, weil dort der Gott in der Vorstellung der Glaubigen ewig stirbt und ewig wiederaufersteht, der Gott in Christo jedoch nur einmal! (Man vergl. auch, was über den Begriff des Strebens der Gottheit in den alten Religionen überhaupt gesagt wird. (S. 352 bis 359.)

Die zweite Hauptstufe ist die Religion der geistigen Individualität: Gott fängt an, in die Subjektivität einzutreten; er ist nicht mehr absolute Macht, sondern Person, und der Gedanke ist das Herrschende und Bestimmende der Welt. Aber auch diese Stufe durchläuft mehrere Formen:

1) eines Gottes, der im Gedanken, die reine unsinnliche Subjectivität ist. Gott ist der Eine, nur sich selbst Gleiche, keinen andern neben sich habend, noch Etwas duldend, was Selbstständigkeit hätte. Er ist die Weisheit, die sich fortbestimmt zur Thätigkeit aus sich selbst: er erschafft die Welt aus Nichts, aus reiner Allmacht; es sind keine Kosmogonien, wo das Natürlich-Sinnliche Gestaltung des Göttlichen ist. Dadurch werden aber die erschaffenen Dinge etwas Aeufserliches, Unwesentliches, in Nichts Verschwindendes, nur dazu da, um Gottes Allmacht zu bewähren. Es ist die Religion der Erhabenheit, das Judenthum, als deren Charakteristisches es bezeichnet wird, dafs die Natur entgöttert, zu einem Werthlosen herabgesetzt ist; Gott hat in ihr noch nicht, wie in der Religion der Schönheit, der griechischen, in dieser Aeufserlichkeit sein Fürsichseyn,

seine wesentliche Verwirklichung. (II. S. 51.) Die Einheit des Ideellen und Reellen ist in der jüdischen Religion nicht nur nicht festgehalten, sondern ausdrücklich negirt: Gott ist wieder in ein bloſses Jenseits hinausgerückt.

2) Dies ergänzt die Religion der Schönheit, in welcher das Endliche und Natürliche verklärt ist im Geiste, dadurch daſs es sein Zeichen wird; wobei zugleich das Natürliche selbst sich als die andere Seite, als wesentlicher Moment verhält zur göttlichen Substanz. Es ist daher wesentlich, als freie Subjektivität in dem Endlichen, als seiner Manifestation, zu erscheinen: dies ist die Weise der präsenten Individualität, der Schönheit. (S. 102.) Aber jene Manifestationen der Schönheit sind selbst mannichfacher Art; und so tritt sie in eine Vielheit schöner Götterindividualitäten auseinander. Aber darüber schwebt noch das Allgemeine als die selbstlose Macht, weisheitslos und unbestimmt in sich, das Fatum, die kalte Nothwendigkeit, welcher jene Gestalten der Schönheit selbst unterworfen sind.

3) Diese absolute Macht muſs sich zunächst zum absoluten Zweck fortbestimmen, zuvörderst jedoch mit dem Mangel, daſs er ein von Menschen gesetzter, äuſserlicher, empirischer ist, der Staat und die Weltherrschaft: die Religion der Zweckmäſsigkeit, die römische. (S. 130.) Wesentlich ist, daſs sie bei dem äuſsern Zwecke stehen bleibt. Im Christenthum nämlich ist es absoluter Zweck, daſs alle Menschen zur Erkenntniſs der Wahrheit kommen; da ist der Zweck ein innerlicher, er nimmt das Individuum in sich auf und macht sich mit ihm identisch. Dort hingegen ist er noch äuſserlich, zwar absolut, aber nur in Form der Gewalt, der äuſsern Nothwendigkeit: die Freiheit und die Rechte der Individuen werden vielmehr unterdrückt. Ist an sich die Forderung des Höchsten in ihr gesetzt, nämlich Vereinigung des reinen Ansichseyenden und der Zwecke; aber diese Vereinigung ist nur noch eine un-

göttliche, rohe. (S. 132.) Die römischen Götter sind daher praktische, nicht theoretische, prosaische, nicht poetische Gestalten, obgleich eben deshalb diese Stufe an Erfindung immer neuer Götter am reichsten ist. — Hierauf folgt eine treffliche, wenn auch nicht durchaus neue, Charakteristik des römischen Geistes in Religion und Staat; und so wenig uns auch das Formelle, der dialektische Uebergang aus dem Vorigen genügt, so stehen wir doch nicht an, die weitere Ausführung dieses Abschnittes für das Trefflichste des ganzen Buches zu erklären.

So weit die Vorstufen zur absoluten Religion, dem Christenthume. Wir überlassen es Andern, den Plan und die Anordnung des Bisherigen nach ihrer wissenschaftlichen Berechtigung und der Wahrheit des Inhalts ausführlicher zu würdigen: uns mufsten kurze Andeutungen genügen. Doch können wir die Stellung der jüdischen Religion als blofser Vorstufe zur griechischen und römischen nicht anders als unverträglich finden mit der historischen und dogmatischen Entwicklung des Christenthums selbst. In demselben Mangel der Grundauffassung ist es auch zu suchen, dafs gerade die charakteristische Seite des Judäismus unberücksichtigt geblieben ist: die prophetische, wodurch es, selbst als unvollendet sich bekennend, auf die Zukunft und deren Vollendung hinweist. Dies unterscheidet die jüdische Religion nicht minder von allen übrigen, als ihr urbildlicher Begriff von der Einheit Gottes, ihre erhabene Symbolik des Schaffens durch das Wort, die Idee der Allmacht, welches Alles Hegel selbst anführt, um es sich jedoch wiederum durch den ungehörig eingemischten Gedanken des Jenseits und Diesseits, der Naturentgötterung und dergl. zu verkümmern. Und so hätte eine Religionsphilosophie, die in der That das Christliche zum Mittelpunkt macht, vielmehr von der scharfen Sonderung des Judenthums von allen Natur- und Phantasiereligionen auszugehen, wodurch sich auch eine völlig

veränderte Grundansicht der letztern ergeben möchte. — Endlich ist vom Herausgeber schon erwähnt worden, dafs die nordische Mythologie nnd der Muhamedanismus in dem Plane des Ganzen fehlen. Wenn jedoch, wie hier behauptet wird, alle Momente des Begriffes mit dem Vorhandenen schon erschöpft seyn sollen; so tödtet ein überzähliges Glied die ganze Begriffsentwicklung in ihrem Keime.

Aber der beengende Gesichtspunkt der speculativen Grundansicht tritt in der Darstellung des Christenthums nur noch deutlicher hervor. Indefs behaupten wir damit nicht, dafs die Hegel'sche Ansicht desselben eigentlich falsch sey: vielmehr enthält sie, wie jede wahrhaft speculative Auffassung, die ernste, tiefe Wahrheit, nur nicht die g a n z e Wahrheit. Nicht was er positiv erkennt; sondern wie weit er das Erkannte durchführt, nicht was er behauptet, sondern zu wessen Behauptung er nicht gelangt, was er jedoch, wegen des ausschliefsenden Geistes seiner Philosophie, damit zurückweist und verläugnet, ist das Element des Irrthums in ihm. Er bleibt, wie schon angedeutet, überall nur bei der äufserlichen, formellen Seite der Wahrheit!

Die Religion, heifst es hier von Neuem, ist das Selbstbewufstseyn Gottes von sich: aber erst in der absoluten ist die letzte Schranke desselben durchbrochen. Indem der Mensch überhaupt nur von Gott weifs, ist Gott zwar Bewufstseyn im Menschen, aber nur a n s i c h, nicht f ü r s i c h. Erst indem das endliche Bewufstseyn sich selbst als E i n s weifs mit Gott, ist darin Gott auch f ü r s i c h Bewufstseyn geworden. Es ist der absolute Procefs Gottes, Sich Gegenstand zu seyn, aber in diesem Unterschiede seines selbst S i c h zu wissen, darin also mit sich identisch zu bleiben. Der Fortgang zur absoluten Religion ist selbst eben dies Thun, diese entwikkelte Lebendigkeit Gottes, sich zum Wissen seiner selbst, zum absoluten Geiste zu machen. Das Allgemeinste fafst

sich darin als Eins mit sich im Concretesten, und Gott hat so sein Selbstbewufstseyn in der christlichen Gemeine. (II. S. 151. 52 ff. 177 u. s. w.)

Hieraus ergiebt sich die bekannte Deduction der Dreieinigkeit. Die absolute Idee ist *a*) Gott an sich, in seiner Ewigkeit, vor Erschaffung der Welt gedacht; eigentlich eine Abstraction und, wenn dabei stehen geblieben wird, eine Einseitigkeit: — das Reich des Vaters. Aber Gott unterscheidet sich *b*) absolut von sich selbst: seine Entzweiung. Dies ist die Schöpfung, als Natur und als Geist. Aber erst im Geiste kommt er zu sich selbst, bereitet er sich die Versöhnung dieser Aeufserlichkeit: so ist er nicht in der Natur, sondesn erst im Geiste, im Menschen, als der Sohn bestimmt. — Diese Versöhnung wird jedoch erst *c*) in der Sphäre des Geistes erreicht. Das endliche Selbstbewufstseyn, der Mensch, weifs sich darin als Eins mit Gott; Gott selbst ist Person, Ich geworden; die unendliche Versöhnung des Allgemeinen und Concreten, näher des Menschen mit Gott, und damit das Ziel, der absolute Zweck der Schöpfung ist vollbracht. Diese Verwirklichung und Ausbreitung des göttlichen Selbstbewufstseyns, die geistige Gegenwart Gottes in der Gemeine, ist die Thätigkeit und das Reich des heiligen Geistes. —

Dies ist die speculative Grundlage und der eigentliche Inhalt des Christenthums: alles Uebrige besteht in weitern Expositionen und Anwendungen desselben. Wir heben noch einzelne charakteristische Züge daraus hervor.

(Die Fortsetzung folgt.)

Speculative Philosophie.

(Fortsetzung.)

Gott ist nicht blos die abstracte Identität des ersten Moments, sondern auch der unendliche Unterschied, aber auch dieser nicht unversöhnt mit sich und von sich abgefallen, sondern auf dem Gipfel dieser Entzweiung, im Menschen, stellt er sich wieder her, und weifs sich darin als Eins. Diese sich ewig unterscheidende und darin bei sich bleibende Thätigkeit, diese unendliche Totalität macht Gott zum Geiste. Es ist dies das „Spiel der ewigen Liebe" mit sich selbst, wodurch es nicht zur Ernsthaftigkeit des Andersseyns, zur wahren Trennung und Entzweiung kommt. So ist es grofs und wahrhaft gesagt, wenn es heifst: Gott sey die Liebe; aber man mufs nicht stehen bleiben bei dieser einfachen Bestimmung, sondern sie analysiren. Es liegt eben darin — die Entzweiung, die doch keine Entzweiung ist, der Unterschied Zweier, die für einander doch nur Eins sind, der ewig sich trennende, und doch darin als Eins sich wissende absolute Procefs! — Schwerlich jedoch möchte mit solcher „Analyse" auch nur angestreift seyn an das, was im christlichen Sinne göttliche Liebe heifst, wo Gnade, Erlösung, Erbarmen, kurz die persönlichsten Eigenschaften der höchsten Persönlichkeit gemeint sind. Was hat damit das hohle Spiel jener Selbstliebe unter den Gegensätzen des absoluten Processes zu schaffen? Soll sie nichts mehr seyn, als das Unabweisliche einer exakt durchgeführten dialektischen Rechnung in Gott? An diesem einzigen Zuge charakterisirt sich der Hegelianismus auf's Vollständigste. Wer etwa Brod des Lebens von ihm erwartete, dem reicht er Stein, die regelrechte Crystallisation seines logischen Formalismus, und damit jede Erinnerung an einen per-

sönlichen Gott und eine freie Offenbarung verstummen, werden alle darauf deutenden christlichen Lehren ungescheut in's Abstracte zurückversetzt, und die Bedeutung des Thatsächlichen, Concreten, Vollen ihnen ausgemergelt. Es ist ein vollständiger Entleerungsprocefs des Christenthums, den wir nun Schritt vor Schritt zu begleiten gedenken.

Der Mensch ist an sich, dem Begriffe nach, gut, weil er Gottes Ebenbild ist; aber doch zugleich auch in seiner unmittelbaren Natur böse, weil er nur durch Entwicklung der Freiheit aus seiner Substantialität heraustreten kann: er mufs für sich selbst erst werden, was er an sich schon ist. (S. 210 ff.) Darin liegt aber der Begriff der Freiheit, mithin der Gegensatz des Guten und Bösen, der hiernach an jedem Einzelnen zu seiner Krisis kommt. Dies geschieht dadurch, dafs er aus der Natürlichkeit, der Selbstsucht seines Willens heraustritt, und mit der Allgemeinheit des Willens, seiner Vernünftigkeit Eins wird. Die fernere Dialektik dieses Gegensatzes ist scharf und vortrefflich durchgeführt; aber es ist auch hier nur der dialektische Gegensatz. In der Wurzel nämlich und nach der Schärfe des Begriffes bleibt der Unterschied des Guten und Bösen lediglich ein theoretischer. Als blos Sich wissend, ohne sich darin als Eins zu wissen mit Gott, ist der Mensch böse. Versetzt er dagegen sich in das Bewufstseyn dieser Einheit, so ist seine Versöhnung, Wiedergeburt, Erlösung vollbracht; die sittliche Umschaffung des Gemüths, die eigentliche Wiedergeburt, wird dabei von Hegel keinesweges in Abrede gestellt; aber das Princip ist zu abstract-ohnmächtig, um sie entscheidend in den Vordergrund zu stellen. Aus gleichem Grunde wird (S. 244.) dem Spruche: „Liebe Gott über Alles und den Nächsten wie Dich selbst;" überhaupt Allem, was als moralisches Gebot angesehen werden kann, und was sich theils schon im Alten Testament, theils auch in andern Religionen finde, ausdrücklich die Lehre vorgezogen: „Trachtet am Ersten nach dem Reiche Gottes;"

d. h.: „Werft Euch unmittelbar in die Wahrheit, versetzt Euch schlechthin in die intellectuelle geistige Welt," was eben nichts Anderes ist, denn jenes (abstracte) Sich als Eins wissen mit Gott! Und mit wie warmer Begeisterung der Verf. hier und an andern Stellen das Erhabene dieser Einsicht andringlich zu machen weifs: dennoch kann man nicht umhin, sich von einem kalten Hauche angeweht zu fühlen, wenn man auf die Eisfelder zurückblickt, auf welchen man sich zu solcher Höhe erhoben, und auch hier nur — Eis um sich erblickt!

Ferner wird als Hauptlehre der absoluten Religion hervorgehoben: dafs die Seele unsterblich sey. Aber auch hier bleibt über den eigentlichen Sinn dieses Ausspruches kein Zweifel übrig, indem die nachfolgenden Bestimmungen hinzutreten. Das freie Subjekt ist unendliches Fürsichseyn, über die Endlichkeit, Abhängigkeit, über äufsere Umstände erhaben, von Allem schlechthin zu abstrahiren fähig. Das Subjekt hat hierdurch absolute Wichtigkeit, ist wesentlicher Gegenstand des Interesse Gottes; denn es ist die reine Gewifsheit seiner in sich selbst; es ist zwar abstract, aber abstractes An und für sich Seyn. Dies kommt in der Gestalt vor, dafs der Mensch als Geist unsterblich ist.

Dies mufs aber nicht also vorgestellt werden, als wenn die Unsterblichkeit erst später in Wirklichkeit träte; vielmehr ist sie seine gegenwärtige Qualität; der Geist ist ewig, also schon deshalb gegenwärtig: für ihn als den Denkenden, ist das Allgemeine Gegenstand; dies ist seine Ewigkeit. Der Geist hat nicht in seiner Natürlichkeit zu verharren, sondern er soll sich zum An und für sich seyn, zur Allgemeinheit erheben, und diese innere Ewigkeit ist seine „Unsterblichkeit." Der Mensch ist durch das Erkennen unsterblich; denn nur denkend ist er keine sterbliche, thierische Seele, ist er die freie, reine Seele u. s. w. (S. 219. 20.)

Dies ist nun ohne Zweifel eine werthvolle, aber ganz abstracte Einsicht: der Begriff der apriorischen

Ewigkeit ist mit der höchsten Schärfe ausgesprochen worden, und es ist ganz richtig, zu behaupten, dafs der Geist, indem er allgemeine Wahrheiten erkennt, d. h. indem das Allgemeine in ihm zum Selbstbewufstseyn kommt, damit an sich selbst die Sphäre des Ewigen betreten hat: er lebt in der allgegenwärtigen Welt ewiger Wahrheiten. Und wie es ein logischer Widerspruch wäre, zu behaupten, dafs etwa der mathematische Begriff des Dreiecks sterben, oder die reine Idee des Guten oder der Freiheit als ein einzelnes Ding vorgefunden und irdischer Zerstörung unterworfen werden können: ebenso widersinnig ist es, die Einsicht eines ewig Wahren im erkennenden Geiste mit den Begriffen der Endlichkeit oder Sterblichkeit in Verbindung zu bringen. Deshalb hat aber auch diese Betrachtung nicht das Entfernteste zu thun mit der Frage nach der Fortdauer der geistigen Persönlichkeit, und Hegel hat hier, wie viele seiner Vorgänger, zwei ganz entlegene Begriffssphären mit einander verwechselt, die des apriorisch Ewigen, und der unendlichen Zeitdauer: nur diese, der individuellen Seele zugeschrieben, heifst ihre Unsterblichkeit; jener Begriff dagegen kann zu einem versuchten Beweise derselben Nichts beitragen und ihm Nichts entziehen: es ist ein ganz anderes Gebiet weit speciellerer Fragen und Betrachtungen. Dennoch ist zuzugeben, dafs Hegel weit weniger unbefangen in diese Verwechselung gerathen ist, als frühere Denker, indem er offen genug ausspricht, dafs Unsterblichkeit bei ihm etwas ganz Anderes bedeute, als man gewöhnlich dem Worte beizulegen pflegt; denn die Individualität wird hier vielmehr absorbirt und verschlungen in der abstracten Ewigkeit des geistigen Processes. Er hat eigentlich nur das Wort: Unsterblichkeit aufgenommen als äufsere Decoration seiner Lehre; weshalb er denn auch nicht unterläfst, an allen Stellen, wo es vorkommt, den Ausdruck: Ewigkeit ihm zur gehörigen Rectification beizufügen. —

Der Mittelpunkt christlicher Lehre ist jedoch die

Einheit der göttlichen Natur und der menschlichen in Christo, wodurch der Begriff des Sohnes Gottes erst einzelne sinnliche Realität erhält (II. S. 237.) Dies ist für die Anschauung das unmittelbare Zeugnifs und die Gewifsheit, dafs die Versöhnung zwischen Gott und Menschheit in dieser einzelnen Person, die da Mensch zugleich und Gott ist, vollbracht sey. Der sinnlich erscheinende Gott ist Christus: dies „Ungeheuere," was dem Verstande schlechthin widerspricht, dessen Nothwendigkeit aber gezeigt worden, ist in ihm vollbracht. Es ist darin faktisch ausgedrückt: dafs in der ewigen Idee das Andersseyn keinen Eintrag thue der Einheit, die Gott ist. (S. 238. 39.)

In der Lehre Christi wird ferner unterschieden, dafs sie Anfangs nur als abstracte in sich concentrirte Behauptung, in einzelnen Aussprüchen energischer Parrhesie, mithin polemisch, ja revolutionär auftreten konnte, während sie erst später, nach dem äufsern Verschwinden seiner Person, im Bewufstseyn der Gemeine entwickelt und vermittelt werden konnte. Als Kirchenlehre konnte sie also erst nachher allmählig ihre äufsere Vollendung erreichen. — Aber seiner Lehre ist auch das Schicksal, das er als endliches Individuum gehabt hat, hinzuzufügen: er ist Mensch mit aller endlichen Bedürftigkeit; aber die besondern Neigungen, Schwächen, weltlichen Interessen desselben bleiben ihm fern, weil er schlechthin in der Wahrheit ist, weil er in der Endlichkeit des Erscheinens dennoch Gott bleibt. So mufs er auch das Loos der endlichen Naturen auf sich nehmen: zu sterben. Aber Christus ist zugleich den gesteigerten Tod des Missethäters gestorben; die Menschheit ist an ihm auf dem äufsersten Punkte erschienen. Daran offenbart sich aber die furchtbarste Paradoxie: „Gott ist gestorben; — Gott selbst ist todt." Dies ist der fürchterlichste Gedanke, dafs alles Ewige, alles Wahre nicht ist, die Negation selbst in Gott sich findet. — Aber gerade hier tritt die Umkehrung ein: Gott nämlich erhält sich in dieser äufsersten Negation, und steht wieder auf

zum Leben; womit die Negation dieser Negation, der Tod des Todes an ihm vollbracht ist. Dies ist die Auferstehung Christi. „Die Auferstehung gehört wesentlich dem Glauben an: Christus ist nach seiner Auferstehung nur seinen Freunden erschienen; dies ist nicht äufserliche Geschichte für den Unglauben, sondern nur für den Glauben ist diese Erscheinung." (S. 249. 50.)

Indem hier eine Begebenheit, welche sich zu einer bestimmten Zeit und unter bestimmten Umständen ereignet haben soll, als die nothwendige Explication der Natur Gottes selbst gefafst wird, haben wir nur eine einzige Frage zu thun: Behält jenes behauptete Factum des Todes, die Auferstehung, factische Wirklichkeit, oder ist es nur Symbol, Allegorie, mythische Hülle jenes Philosophems? Die zuletzt angeführten Worte könnten dergleichen verborgenen Sinn allerdings vermuthen lassen: doch müssen wir diese Auslegung verwerfen in Betracht anderer Stellen (z. B.: „Die Bedeutung der Geschichte ist, dafs es die Geschichte Gottes selbst ist. Gott ist die absolute Bewegung in sich selbst, die der Geist ist, und diese Bewegung ist hier an dem Individuo vorgestellt;" u. s. w. S. 255.) Aber dadurch wird die Begriffsverwirrung nur noch gröfser; denn nach dem Sinne der Lehre ist jenes Sterben Gottes und seine Auferstehung daraus etwas Immanentes, Ewiges, unendlich Erneuertes: es ist der Procefs der absoluten Selbstentäufserung Gottes in die Welt, und ihrer Zurücknahme in den Geist. Warum bedarf Gott deshalb noch, im Individuo, dies Schicksal zu erleiden, oder im Einzelnen dies symbolische Spiel mit sich selbst zu treiben? Dagegen gehalten verdiente fast der Osirismythus den Vorzug; denn er ist klar in sich und bezeichnend: jedes Jahr stirbt der Gott, aber bei der wiederkehrenden Fruchtbarkeit der Natur steht er wieder zum Leben auf. Hier ist wirklich die ewig wiederkehrende That der Belebung das Symbol zugleich und die factische Bewährung der Macht des Gottes.

Natürlich kann es uns nicht einfallen, Hegels Rechtglaubigkeit in Frage zu bringen; nur gezeigt soll werden, wie bei dem beständigen Rückübersetzen historischer Lehren des Christenthums in's Hohle und Abstracte, gerade um der überall dabei zu Tage gelegten Orthodoxie willen, eine Sprachverwirrung entstehen müsse, die um so störender ist, als demjenigen, was dort etwas durchaus Bestimmtes bezeichnet, hier überall sofort ein anderer Sinn, ein *quid pro quo*, stillschweigend untergelegt wird.

Von dieser unwahren Grundauffassung abgesehen, ist jedoch fast durchaus vortrefflich, was im dritten Abschnitte: vom Reiche des Geistes (S. 257 ff.) abgehandelt wird. Die absolute Idee im Momente des Geistes stellt sich in der Gemeine dar: es sind die Subjekte, die im Geiste Gottes stehen, denen aber jener Inhalt, als göttliche Geschichte, gegenüber steht, die demnach den Glauben daran haben sollen. Hieraus entsteht

a) der Begriff der Kirchenlehre, welche zunächst als Autorität gilt und so verbreitet wird: bei dem Bestehen der Gemeine ist die Lehre schon fertig, und es ist in ihr schon enthalten und aufgezeigt, was am Individuum als solchem hervorgebracht werden soll.

b) Aber das Individuum ist, selbst noch bewufstlos, dazu bestimmt, dieser Wahrheit theilhaftig zu werden. Dies spricht die Kirche im Sacramente der Taufe aus. Er sey nicht im Elende geboren, und werde nicht eine feindliche Welt antreffen, sondern er habe sich der Gemeine nur anzubilden, die als sein Weltzustand schon vorhanden ist. — Aber der Mensch mufs zweimal geboren werden: das natürliche Herz, worin es befangen, ist der Feind, den es bekämpfen mufs. Der reale Schmerz seiner Unangemessenheit im Verhältnisse zu Gott ist ihm indessen, wenn auch nicht erspart, doch gemildert, denn er hat sich das dargebotene Element der Wahrheit in der Kirche nur anzueignen. (S. 270 ff.) — Das Letzte in dieser Sphäre ist aber der Genufs dieser

Aneignung, der Gegenwart Gottes: dies ist das Sacrament des Abendmahls, in welchem dem Menschen auf sinnliche Weise das Bewufstseyn seiner Versöhnung mit Gott, und das Einkehren des göttlichen Geistes in ihn gegeben wird. Die lutherische Vorstellung desselben wird übrigens als die einzig tiefe gebilligt. (S. 275.)

c) Der Geist hat sich endlich jedoch zur allgemeinen Wirklichkeit zu realisiren. Dies enthält zugleich die weitere Entwicklung, Fortbildung und Umformung der Gemeine. Die göttliche Wahrheit tritt in ihr dem Bewufstseyn zunächst als ein Anderes entgegen, das als Autorität dem Glauben verbleibt, oder durch Andacht dem Einzelnen angeeignet wird. Aber dies ist theils etwas Aeufserliches, theils etwas Vorübergehendes, Schwindendes: der göttliche Inhalt, die Wahrheit, wird nicht absolut gewufst, sondern nur vorgestellt; ihr Genufs zerrinnt in ein Vormals der Erinnerung oder einen jenseitigen Himmel der Zukunft. Der Geist aber hat sich schlechthin als die Gegenwart, als erfüllte Wirklichkeit zu begreifen: jedes unklare, trübe, nur in der Vorstellung oder Sehnsucht liegende Jenseits soll aufhören. So mufs die Weltlichkeit zum Gepräge des Geistes umgeschaffen werden. Die wahre Versöhnung, wodurch das Göttliche sich im Gebiete der Wirklichkeit realisirt, besteht in dem sittlichen und rechtlichen Staatsleben: dies ist die wahre Subaction der Weltlichkeit. (S. 279.) Dann hat aber auch die ideale Seite, der Glaube, sich zu entfalten und zu reinigen. Die Religion in der Form der Wahrheit und Nothwendigkeit ist aber Philosophie. Erst darin ist die christliche Wahrheit vermittelt, gerechtfertigt, schlechthin bei sich selbst; alle verworrenen Vorstellungen eines Dereinstigen, erst noch zu Erfüllenden, sind verschwunden. Die Welt und in ihr die Gemeine sind selbst der realisirte, manifestirte, gegenwärtige Gott, in seiner vollen Wirklichkeit. —

Und so begegnet uns noch am Schlusse eine tiefe Wahrheit, verflochten in die alte einseitige Härte. Hegel

weist hierdurch, wie durch seine ganze Philosophie mit Recht alle Jenseitigkeit des Ewigen zurück, und besteht auf der Allgegenwart Gottes wie auf der Einheit des Ewigen und Endlichen, in dem Sinne, dafs das Endliche eben das unendlich Schwindende, Nichtige nur die Erscheinung sey. Dies ist die wahre, tiefe, eben so speculative wie religiöse Seite seiner Lehre, und diesen Sieg des Begriffes durch alle Instanzen durchgesetzt zu haben, macht die grofse Bedeutung derselben aus. Aber damit läugnet er zugleich aus blos formellem Mifsverstande ein gerade bestätigtes Jenseits anderer Art und verwechselt Begriffe, die in entgegengesetzte Sphären fallen. Er verwirft die Idee des Himmelreichs, als eines Dereinstigen und Zukünftigen, und in den abstracten Begriff der Wirklichkeit sich einengend, zertrümmert er damit für Christenthum wie Speculation den andern Grundpfeiler der ganzen, umfassenden Wahrheit. Weil Gott schon im Irdischen sich offenbart, und es Nichts giebt, als seine Wirklichkeit und Offenbarung: so bleibt die Gegenwart darum doch nicht die höchste Gestalt derselben; und weil der Mensch schon hienieden seiner Erlösung und Versöhnung mit Gott versichert seyn soll und kann, und aus dem Geiste wiedergeboren; so mufs dies darum nicht als Vollendung, als höchste Staffel seiner Seligkeit gelten, und alle Verheifsungen des Christenthums sich nur an der, so oder anders beurtheilt, immer verkümmerten Gegenwart erschöpfen! Wenn wir vielmehr frei von der Selbstbornirung eines mangelhaften Systemes oder einer einseitigen Halbaufklärung den Menschen in seiner Tiefe auffassen; so findet sich das Charakteristische, dafs gerade das Höchste an ihm mit geheimer Trauer und Sehnsucht gemischt erscheint, dafs selbst Liebe und Andacht, die reinsten Blüthen seines Daseyns, dies Gefühl der Ohnmacht des über sich Hinausverlangens an sich tragen. Nicht Sich sucht und hofft er im angestrebten Jenseits wiederzufinden, sondern ein unendlich Höheres und Besseres; und dies ist sogar die Wurzel aller religiösen wie geistigen Entfaltung. Der

Mensch in seinem tiefsten Selbstbewufstseyn zeigt sich als halbvollendetes, mithin ahnendes, sehnsüchtiges Wesen; und wie dies der Schlüssel zu einer lebendigen Psychologie ist, so kann auch die Religion, die an ihn als einen Solchen sich richtet, nicht verstanden werden, ohne diese Einsicht gegenwärtig zu erhalten. —

Haben wir es nöthig gefunden, das Wahre und Tiefe in diesem Werke scharf abzuscheiden von dem Verfehlten und Falschen, von Beidem jedoch als gemeinschaftliche Mutter die Consequenz des Principes erkannt, welches Hegel mit scharfer Klarheit durchzuführen berufen war: so verliert dadurch das Werk selber Nichts von seiner Wichtigkeit und Bedeutung, vielmehr wird diese nur genauer fixirt durch die vollständige Einsicht, was jenes Erkenntnifsprincip zu gewähren vermöge, und was durchaus nicht! Und so wollen wir nicht abschrecken, sondern aufmahnen zu einer selbstständigen Auffassung der hier niedergelegten Ansichten, die besonders für jeden wissenschaftlichen Theologen nicht ohne die bedeutendsten Anregungen bleiben kann. Denn auch nach unserer Ueberzeugung bedarf die Theologie jetzt der Ideen, der Tiefe, nicht nur des Gemüths, sondern auch des Gedankens, der speculativen Behandlung. Dies kann nicht besser gefördert werden, als durch scharfe Sichtung der Principien, Klarheit über die Consequenzen eines jeden Standpunktes, und die Einsicht, was der gegenwärtig herrschenden speculativen Bildung wesentlich noch fehle. Uns kam es darauf an, diese Einsicht auch an unserm Theile zu fördern, nicht aber die leeren Wortgefechte zu erneuern, die von Leuten ohne rechte Einsicht angefacht, desto endloser fortgesetzt werden können, als sie selbst, possirlich genug, an dem wahren Punkte der Controverse immer vorbeischlagen.

Für die Letzteren erwähnen wir deshalb noch besonders des Anhanges von Hegel: über die Beweise vom Daseyn Gottes; welche ihnen über die von uns angeregte Streitfrage allerdings Licht geben könnte. Die bekannten Schulbeweise für das Daseyn Gottes bedeuten

nämlich nach Hegel nichts Anderes, als die Entwicklung und Erhebung des Bewuſstseyns aus seiner Unmittelbarkeit zum Denken, und darin zum Denken des Ewigen. (S. 300. 301.) Diese Erhebung könne entweder vom Seyn zum Begriffe, oder vom Begriffe zum Seyn fortgehen. In ersterem Falle führe das Bewuſstseyn des zufälligen, endlichen Seyns auf die Gewiſsheit eines nothwendigen, ewigen; — dies der kosmologische Beweis: die Erkenntniſs einzelner Endzwecke erhebe sich zur Einsicht eines absoluten Endzwecks, — der teleologische. In zweiter Beziehung, indem vom reinen Begriffe der Wahrheit und Wirklichkeit ausgegangen werde, darin also Begriff und Wirklichkeit zusammenfalle, entstehe der ontologische Beweis. Ihnen allen liege aber die allgemeine Bestimmung zu Grunde, daſs das unmittelbare, endliche Bewuſstseyn sich in sich selbst aufgeben muſs, um sich zur Wahrheit, zum Denken des Ewigen zu erheben. Hätte nun Hegel den Inhalt dieser, wie es scheint, gelegentlichen Betrachtung vollständig auszuführen und in das Ganze seines Systemes einzureihen versucht; ihr Platz wäre nur vor der Logik gewesen, als die wesentlich einleitende Vorwissenschaft derselben, wodurch er derselben zugleich einen tiefern und wesenhafteren Anfang gesichert hätte, als die leere Dialektik des Seyns = Nichts. Diese immanente Selbstentwicklung des Bewuſstseyns, und darin der Beweis, daſs in der vermeintlichen Endlichkeit einzelner Dinge und Gegenstände selbst nur das Absolute, Ewige, als das unendlich sich offenbarende, erkannt werde, diese Einkehr in die allgegenwärtige, allversöhnende Wahrheit ist nämlich die langgesuchte erste Philosophie *(ph. prima)*; und es ist merkwürdig, daſs Hegel am Ende seiner Laufbahn wenigstens indirekt hingedeutet hat auf diese wesentliche Ergänzung und Erweiterung seines jeweiligen Standpunktes.

(Die Fortsetzung folgt.)

Herzog Welf VI., letzter welfischer Stammherr in Süddeutschland und seine Zeitgenossen. Von F. W. Behrens, Herzogl. Braunschw. Districtsgerichts-Auditor in Braunschweig. Braunschweig 1831. *Gedruckt in Herzogl. Waisenhaus-Buchdruckerei.* XVI *u.* 276 *S.* 8.

Es ist ein eignes Unglück, was kaum irgend eine andere Wissenschaft mit der Geschichte theilt, daſs sie, wohl ihres nahen Anschlieſsens an die allgemeinen Verhältnisse des Lebens wegen, von allen auch nur einigermaſsen wissenschaftlich Gebildeten, gleichsam wie ein Gemeingut angesehen wird, welches man nach Gefallen bebauen und benutzen könne, auch ohne sich einen besondern Rechtsgrund für dessen Ausbeutung erworben zu haben. Dem verdanken wir es, daſs, was in anderen Wissenschaften in dem Grade wenigstens gewiſs unerhört ist, Leute, die auch nicht die geringste Mühe, nicht die geringste Zeit auf das Erwerben der zur geschichtlichen Forschung nöthigen Vorkenntnisse gewendet haben, so bald sie die Lust anwandelt, sich unter der Zahl der teutschen Schriftsteller zu erblicken, rasch und munter, ohne Besinnen Darstellungen geschichtlicher Gegenstände in die Welt senden, und dadurch fast jedes Jahr die geschichtlichen Schriften der Zahl nach zur gröſsten Masse hinauftreiben, mag sonst der wirkliche Gewinn eines solchen Jahresertrags auch noch so gering gegen die Früchte an andern Zweigen des Baumes wissenschaftlicher Erkenntniſs seyn.

Zum Theil tragen davon die Schuld aber gewiſs mit die gar zu glimpflichen Urtheile, die nur zu häufig über solche leichte Erzeugnisse der geschichtlichen Literatur gefällt werden. Denn wenn ein Schriftsteller der oben bezeichneten Art mit Anwendung des möglich geringsten Fleiſses ein recht oberflächliches und seichtes Büchlein in die Welt geschickt hat, und er nun selbst fürchtet, es möchte doch vielleicht Jemand sich unterfangen, zu sagen, daſs das Werkchen eben ein recht oberflächliches und seichtes Büchlein sey, so sucht er diesen harten Tadel gewöhnlich dadurch von sich im Voraus abzuwenden, daſs er erklärt, er verzichte auf den Ruhm selbst-

ständiger, gelehrter Forschung, diese anzustellen habe gar nicht in seinem Zwecke gelegen, sein Buch sey nicht für Gelehrte vom Fach bestimmt, der Klasse von Lesern, für die er geschrieben, werde diese Forschung doch nichts nützen, es komme da nur auf die zweckmäfsige Benutzung des schon von Anderen Erforschten, auf deutliche Darstellung, übersichtliche Anordnung, ansprechende Schilderung und dgl. an, — und was die beliebten Ausreden weiter sind. Die Beurtheiler aber sind dann gewöhnlich auch menschenfreundlich genug, diese Ausrede gelten zu lassen, das schon gezückte Schwert entsinkt ihrem mitleidigen Arme, und die Erklärung der offenkundigen Nutzlosigkeit des Werkchens verwandelt sich wohl gar in eine Anerkennung, dafs der Hr. Verf. den bescheidenen Ansprüchen, die er selbst nur an sein Werkchen gestellt, vollkommen und auf eine höchst anerkennungswerthe Weise genügt habe. Ref. ist aber der Ansicht, dafs eine solche Milde höchst unzeitig und dem Gedeihen der Wissenschaft selbst höchst nachtheilig ist. Sage man doch ja nicht: „Ei nun, wenn ein solches Werkchen keinen Nutzen bringt, so bringt es doch gewifs auch keinen Schaden, und man kann ja den Verf. also seine unschuldige Freude gern gönnen." — Jene Schriftchen sind keineswegs so unschädlich, als es scheinen möchte, der Nachtheil, den sie der Wissenschaft bringen, ist grofs genug. Erstens, und das ist schon oft genug gesagt worden, da es gar zu deutlich in die Augen fällt, erstens verderben sie den Geschmack an ernsteren, streng wissenschaftlichen Werken, da ihre Verff. bei der geringen Achtung vor der Wahrheit, von der sie gewöhnlich beseelt sind, leicht ihren Sehriften einen gewissen Glanz der Dichtung verleihen können, den seinem Werke zu geben der gewissenhafte Forscher im Dienste der Wahrheit verschmäht. Leicht bewirken sie daher, dafs jene ernsteren Werke neben den ihrigen trocken und unerquicklich erscheinen. — Dann, wenn das auch nicht der Fall ist, so stillen sie wenigstens eben so gut den Durst nach geschichtlichen Darstel-

lungen, und Mancher, der ohne das Bestehen jener leichten Werkchen an den ächten Quellen der Wahrheit seinen Durst gelöscht hätte, tritt gar nicht zu ihnen heran, weil er durch jene schon befriedigt und gesättigt ist. — Endlich, um nur noch das Eine aufzuführen, bei dem ärmlichen Zustande unserer wissenschaftlichen Literatur, wo bei der beschränkten Theilnahme an wirklich gründlichen Werken, nur die ungetheilte Unterstützung derer, die dafür noch Sinn und Liebe haben, das Erscheinen solcher, ächt wissenschaftlicher Werke ohne Opfer von Seiten derer, die sie der Wissenschaft darbieten wollen, möglich macht, — bei diesem ärmlichen Zustande unserer Literatur verschliefst ein solches oberflächliches Werkchen gar oft dem besten Buche über denselben Gegenstand den Weg zum Tageslichte, und dieses stirbt vor der Geburt, weil die durch jenes Zwittergeschöpf getheilten Kräfte nicht hinreichen, auch noch dem ächten Kinde der Wissenschaft zum Leben zu verhelfen. Also gewifs ist es nicht gleichgültig, ob solche leichte Schriftchen von Tage zu Tage sich mehren, und es ist eine wahrhafte Pflicht, zum Nutzen und Gedeihen der Wissenschaft die gutmüthige Nachsicht bei Seite zu setzen und, so viel durch rücksichtslose Darlegung der Untauglichkeit dieser Büchlein möglich ist, von dem Herausgeben ähnlicher, die Wissenschaft nicht fördernder Compositionen abzuschrecken. Dies mag Ref. entschuldigen, wenn er für die Beurtheilung des in der Ueberschrift genannten Werkchens einige Seiten dieser Blätter in Anspruch nimmt, die er sonst gern der Anzeige werthvollerer Schriften offen gelassen hätte.

Die Leser dieser Blätter, denen die Schrift des Hrn. B. noch nicht selbst vor die Augen gekommen ist, werden aus diesen Vorbemerkungen schon schliefsen, dafs ihnen hier nicht ein Werk von wissenschaftlichem Werthe, nicht das Ergebnifs gründlicher Forschungen vorgelegt werden wird. Diese Vermuthung würde auch der flüchtigste Anblick des Buches selbst ihnen bald fast zur Gewifsheit erheben, wenn sie beim Durchblättern

desselben zufällig auf die Bemerkungen des Hrn. Verfs. stiefsen, die auf seine Ansichten von Quellenforschung und historische Kritik für die Geschichte des Mittelalters schliefsen lassen. Ref. führt daher einige davon, die ihm gerade wieder in die Augen fallen, auf, ehe er sich zur Betrachtung dessen wendet, was diese Art von Forschung denn wirklich zu Tage gefördert hat.

So zeigen uns gleich die ersten Worte des Hrn. Verfs., seine Ansichten von Quellen seines Gegenstandes und von dem Werthe derselben, und wir erfahren dabei nebenher auch, wie deutlich er sich den Zweck des Citirens von Belegstellen in historischen Darstellungen gemacht hat.

Das Werkchen beginnt nämlich gleich nach dem Titel, Dedication u. s. f. S. 3. folgendermafsen:

„Der Verf. erfüllt vor Allem die strenge Pflicht jeder Geschichtschreibung, die Quellen der erzählten Thatsachen nachzuweisen. Doch mufs sich diese Nachweisung besonders des Raumes wegen auf die wichtigsten (!) und vorzüglichsten (!) früheren (!!) Berichte beschränken, und diese können hier gleich im Eingange deshalb genannt werden, weil gewifs der blofse Geschichtsfreund es gerade nicht bedauert, die meisten Belege einzelner Thatsachen an ihren eigentlichen Stellen im Fortlaufe der Geschichte selbst zu vermissen und es dem forschenden Kenner lieber seyn mufs, sie in ihrem ganzen Zusammenhange in den Quellen selbst aufzusuchen, eine Mühe, die, was vorausgesetzt werden darf, durch genaue Kenntnifs der Zeit sehr erleichtert wird."

Nun kommen die Titel folgender Werke:

1) *Ottonis Frisingensis chronicon* und *libb. de gestis Friderici I. cum continuatione Radevici;* — 2) *Otto de S. Blasio;* — 3) *Conradi de Lichtenau abbatis Urspergensis chronicon;* — 4) Sigismund Feyerabends Turnierbuch; — 4) *Helferich de comitum Suev. palat. Tubing. familia;* — 6) *Leutneri hist. monasterii Wesso-*

fontani; — 7) *Arsenii Sulgeri annales Zwifaltenses;* — 8) Lucä Grafensaal; — 9) *Leibnitzii Scriptores rerum Brunsvicensium;* darin: *Anonymi Weingartensis historia de Guelfis et chronicon a Chr. n. usque ad ann.* 1197; — *Ladisl. Sundheim;* — *Otho et Acerb. Morena;* — *Mscr. Steingadense;* — *Excc. ex Arenbeckii chronico;* — 10) *Muratori delle antichità Estensi;* — 11) *Origines Guelficae;* — 12) Sattler Geschichte von Würtemberg.

Weniger wundern wird man sich über diese wirklich possierliche Zusammenstellung freilich, wenn man erst die Anmerkung S. 56. gelesen hat: „Die Geschichte der Rheinpfalzgrafen von Tollner und die *Origines Guelficae* setzen Gottfried's Tod in das Jahr 1148, gegen welche Angabe aber ein anderes Werk Bedenken erhebt. Denn das von Marquard Freher, einem sehr gelehrten und fleifsigen Geschichtsforscher herausgegebene *Chronicon Laureshamense*, welches jene *Quellen* an Alter übertrifft und daher auch wohl, obgleich diese Folgerung schon manchmal getäuscht hat, in seinen Berichten zuverlässiger seyn möchte," u. s. f. Also Tollner, die *Origg. Guelficae* und das *Chron. Laureshameuse!* Denn was hat Freher mit den Angaben des von ihm und bekanntlich nicht von ihm allein herausgegebenen *Chron. Laureshamense* zu thun? Wahrlich eine wahre Parodie auf geschichtliche Kritik, die freilich aufser der obigen Zusammenstellung unter Anderem auch noch S. 153. ein Analogon findet, wo Hr. B. schreibt: „wie unter Anderen Otto von Freising, der Mönch von Weingarten und Leibnitz sagen." Unwillkührlich ist Ref. bei dieser Art von Quellenkritik, namentlich bei dem ernsten Untersuchungstone des Hrn. Verfs. in der oben angeführten Anmerkung das Sprüchwort eingefallen: „Er hat läuten gehört, aber nicht zusammen schlagen."

(Die Fortsetzung folgt.)

Herzog Welf VI. *Von Behrens.*

(Fortsetzung.)

Doch nun auch etwas über die Resultate dieser sonderbaren Art von Forschung, die in der That so ausgefallen sind, wie die Leser dieser Blätter sie nach diesen vorläufigen Notizen erwarten werden. Zwar ist nämlich gar manche Angabe des Hrn Verfs., manche einzelne Erzählung richtig. Das wird Niemand wundern. Es giebt, was so den Gang der Geschichte im Allgemeinen betrifft, so gute und ziemlich zuverlässige Vorarbeiten (wohin z. B. die Darstellungen der Schicksale Heinrichs des Stolzen, Welfs selbst und Heinrichs des Löwen im zweiten Bande der *Origines Guelficae* gehören, die der Hr. Verf., wie er S. 5. selbst sagt, vorzüglich benutzt hat), — dafs man durch deren Benutzung, auch ohne die Quellen selbst zu studieren, eine wenigstens zum grofsen Theile richtige Erzählung zusammensetzen kann, und so viel hat der Hr. Verf. denn auch glücklich zu Stande gebracht, — aber eben so viel wenigstens, was er erzählt, ist auch ungewifs, theilweise falsch oder geradezu unwahr.

Um mit möglichster Raumersparnifs einen hinreichenden Begriff von der unzähligen Menge einzelner Irrthümer zu geben, die in Hrn. B.'s Buche sich finden, will Ref. etwa 3 Seiten aus der Mitte desselben willkührlich herausheben und ihren einzelnen Angaben nach etwas genauer durchgehn, daraus wird man durch eine einfache Multiplication so ohngefähr einen Ueberschlag von der Zahl solcher Irrthümer im ganzen Buche bekommen.

Wir nehmen dazu die Seiten 85 bis 87, wo mit der Thronbesteigung Konrads des Dritten eine neue Epoche in der Geschichte des welfischen Hauses beginnt.

Hier heifst es:

„Dem Herzoge von Schwaben, Konrad von Staufen, bahnten jetzt (nämlich nach Lothars Tode) der Neid und die Mifsgunst, welche in aller Stärke gegen das Welfenhaus aufwucherten, den Weg zum Kaiserthrone."

Hier ist erstens „Herzog von Schwaben" durchaus falsch. Konrads Vater bekleidete diese Würde wohl, aber Konrad nicht, denn nach des Vaters Tode erhielt sie Konrads älterer Bruder Friedrich (*Otto Frisingensis hist. Friderici l.* I. *c.* 10.) und behielt sie bis zu seinem Tode, wo sie sein Sohn Friedrich der Rothbart von ihm erbte. (*ibid. l.* I. *c.* 39.)

„Neid und Mifsgunst u. s. f." als Grund der Wahl Konrads ist, am Gelindesten ausgedrückt, schielend und lange nicht erschöpfend: schielend, — weil die Abneigung der Fürsten gegen Heinrich natürlich und nicht unverdient war; nicht erschöpfend, — weil aufser jenem Grunde noch manche andere Ursache für Konrad mitwirkte. Hätte der Hr. Verf. die Quellen gekannt und nur ganz einfach wiedergegeben, was sie selbst ausdrücklich über die Ursachen von Konrads Ueberwiegen sagen, so würde dies hingereicht haben, Jedem diese Ursachen völlig deutlich zu machen. Man würde sehen, dafs ein Hauptgrund allerdings die Uebermacht war, die Heinrich schon als Herzog von Baiern und Sachsen besafs, deren weitere Vergröfserung die Fürsten natürlich für ihre bisherige unabhängige Stellung besorgt machen mufste. Man würde aber zugleich auch finden, dafs Heinrich selbst durch sein Betragen (was Hr. B. wiederholt gegen die ausdrücklichen und unverwerflichen Zeugnisse der Zeitgenossen zu beschönigen sucht) das Gewicht dieses Grundes aufserordentlich erhöhte, indem er im Gefühle seiner Macht die Fürsten stolz behandelte, und vielfach, namentlich auf Lothars zweitem Zuge in Italien, beleidigte, den Thron gleichsam wie ein ihm von Rechts wegen gebührendes Eigenthum ansprach, und eben deswegen die Fürsten nicht einmal um ihre Wahlstimmen ersuchen mochte. (Siehe hierüber unter Anderem die

ausdrücklichen und deutlichen Angaben bei *Berthold Zwifuldens.* in *Heſs Monum Guelf. Pars hist. p.* 213. — bei *Otto Frisingens. hist. Frid.* I. *lib.* I. *c.* 22. und *chron. l.* VII. *c.* 22. u. 24.) Man würde endlich sehen, daſs noch manche sehr wirksame Nebenursachen hinzukamen. Dahin gehört z. B., daſs der Grund weggefallen war, welcher bei der vorigen Wahl die öffentliche Meinung von den Staufen abgelenkt hatte, daſs nämlich der Haſs gegen das fränkische Königshaus und dessen Angehörige in den dreizehn Jahren, die nun seit Heinrichs des Fünften Tode verflossen waren, nach und nach seine Kraft verloren hatte. (*Otto Frising. hist. Frid.* I. *l.* 1. c. 22.) Dahin gehört auch, daſs Adalbert von Mainz, der als Kanzler so bedeutenden Einfluſs auf die Wahl hatte, und diesen nach Heinrichs des Fünften Tode gegen die Hohenstaufen geltend machte, jetzt gestorben war, und daher ihren Wünschen nicht mehr hindernd entgegentreten konnte. Dahin gehört endlich, was Hr. B. im Folgenden nur flüchtig andeutet, daſs der Pabst, der damals gleichfalls gegen die Staufen gewirkt hatte, aus Gründen, die in Lothars Geschichte und Heinrichs des Stolzen Charakter und Stellung deutlich genug hervortreten, jetzt eifrig für Konrad arbeitete und durch seinen Legaten Theodewin dessen Erwählung auf das Wirksamste unterstützte u. s. f. Kurz, man sieht, wie unvollständig und selbst fehlerhaft die obige Angabe des Hrn. Verfs. über diesen Gegenstand ist, wie er den richtigen Standpunkt, von dem die Leser denselben betrachten müſsten, um ihn im gehörigem Lichte zu sehen, verrückt, zugleich aber, wie leicht er durch einige Vertrautheit mit den Quellen seine Darstellung hätte verbessern und vervollständigen können, so daſs sie die einfachste und klarste Anschauung der wahren Verhältnisse gewährt hätte.

Hr. B. fährt fort:

„Ohne Mühe gewann er (Konrad) die Stimmen der meisten geistlichen und weltlichen, von dem Pabste Innocenz II. aufgereizten, zum Theil gegen Heinrichen

heftig erbitterten Fürsten, liefs sich in den Osterfasten 1138. zu Koblenz wählen, und von einem päbstlichen Gesandten, dem Kardinal Theoduin, in Aachen salben und krönen, in solcher Eile, dafs Heinrich keine Zeit hatte, es mit Güte oder Gewalt zu hindern."

Das Bild, welches sich hiernach der Leser von den Vorgängen vor und bei Konrads Wahl machen mufs, wird wieder durchaus falsch seyn. Es ist ganz und gar nicht wahr, dafs Konrad ohne Mühe die Fürsten zu seiner Wahl bestimmte, es bedurfte aller Anstrengung seiner Freunde, vor Allen des aus Eigennutz höchst thätigen Erzbischofs Adalbero von Trier (siehe vorzüglich die hier aufserordentlich lehrreichen *Gesta Treverorum.* in *Eccard corp. hist. Tom.* II. *columm.* 2199.), es bedurfte aller möglichen Kunstgriffe, z. B. des Vorgreifens vor der angesetzten regelmäfsigen Wahlversammlung (*Annalista Saxo ad ann.* 1138. und *Otto Frisingens. chron.* VII, 22.), um die Wahl durchzusetzen. Eben so ist es durchaus nicht wahr, dafs Konrad die Stimmen der meisten Fürsten zu seiner Wahl gewann: denn bei derselben waren aufser ihm nur der schon genannte Adalbero von Trier, Arnold von Köln, Buggo von Worms und Konrads Bruder, Friedrich von Schwaben anwesend, und diese gaben ihm damals allein ihre Stimmen (*Gesta Trev. l. l.* vergl. d. allgem. Ausdrücke fast aller Zeitgenossen über die geringe Zahl der Wähler), — erst nach der Wahl und nach der Krönung, und unterstützt durch das einmal Geschehene gewann Konrad nachträglich die Zustimmung der meisten Fürsten, wobei denn freilich die vom Verf. angedeuten, vom Ref. oben weiter auseinandergesetzten Gründe bestimmend auf sie wirkten.

„Dieses rasche Verfahren, diese dem Baiernherzoge so unerwartete und misfällige Wahl zerrifs alle seine grofsen Entwürfe, alle seine glänzenden Hoffnungen von Hoheit und Glück. Seine Hoffnung zum Erwerbe des Kaiserthums zerrann. Denn ihre Schutzwehren waren gefallen: seine hohen Verdienste um das Reich galten

den Neidern und Hassern als verächtliche Einschmeichlungen in die Kaisergunst; seine nahe Verbindung mit dem vorigen Kaiserhause als schlau gewähltes Mittel zur Unterdrückung der reichsständischen Gewalt und zur Anmafsung der Kaiserwürde, und das diese Meinung bestätigende Daseyn eines Erben von der Kaisertochter Gertrud, so wie der Empfang der Reichskleinodien von dem sterbenden Lothar, als der stärkste Antrieb zur Vereitelung seiner hochfahrenden Absichten."

Aus diesem Satze können unsere Leser zugleich die Ausdrucksweise des Hrn. Verfs. kennen lernen, die unnöthige Anhäufung von Redensarten bei Dingen, die sich ganz einfach sagen lassen, die Uebertriebenheit in den einzelnen Ausdrücken, wodurch immer die Hälfte der Wahrheit in dem Gesagten aufgehoben wird, endlich am Schlusse der langen Phrase die bombastische Steigerung zur völligen Unverständlichkeit oder, genau genommen, eigentlich zur völligen Sinnlosigkeit.

Was ist das schon für eine gespannte Redensart: „die Hoffnung — zerrann, denn ihre Schutzwehren waren gefallen?" Wie schief, wie unwahr geradezu ist der Satz: „seine hohen Verdienste um das Reich galten — als verächtliche Einschmeichelungen in die Kaisergunst?" Jene Verdienste um das Reich erwarb ja Heinrich offenbar erst nach seiner Vermählung mit Gertrud, und da bedurfte es ja doch gewifs keiner Einschmeichelung in die Kaisergunst mehr, da Lothar aus Liebe zu seinem einzigen Kinde ja schon unaufgefordert Alles für Heinrich thun mufste. Was ist das nun wohl ferner für eine grofse Schlauheit, die in der Vermählung mit Gertrud zu dem angegebenen Zwecke lag, eine Schlauheit, die in ähnlichen Verhältnissen auch der Dümmste besitzen würde? Wie völlig sinnlos ist endlich „das diese Meinung bestätigende Daseyn eines Erben von der Kaisertochter Gertrud," wenn man diese Redensart nur etwas analysirt? Die Meinung ist, Heinrich habe Gertrud geheirathet, um sich dadurch die Kaiserwürde zu verschaffen, und diese Meinung wird dadurch bestätigt,

dafs er mit ihr einen Sohn erzeugt hat. Also das Daseyn eines Sohnes aus H.'s Ehe mit Gertrud bestätigt die Meinung, die man hat, von der Absicht, aus welcher Heinrich mehrere Jahre früher jene Ehe schlofs, — was offenbar nur dann einen Sinn haben würde, wenn man annehmen wollte, H. würde keinen Sohn gezeugt haben, hätte er jene Absicht bei Eingehung der Ehe nicht gehabt.

„Heinrich dagegen, vom Hochgefühle seiner Macht, von beleidigtem Stolze und verletzter Ehre zur muthigsten Gegenwehr und zur beharrlichsten Vertheidigung seiner Ansprüche an den Thron aufgerufen, erklärte die Wahl Konrads von Staufen für erschlichen und nichtig, und blieb an den von Konraden zur Auslieferung der Reichskleinoden und zur Huldigung nach Bamberg und Regensburg ausgeschriebenen Reichstagen aus. Kurz darauf nach Augsburg vorgeladen, erschien er zwar persönlich, und lieferte die Reichskleinoden aus; weigerte aber die Abtretung eines Theiles der von Lothar empfangenen Lehen, was der neue Kaiser verlangte, dem die, vorher noch nie einem Reichsfürsten verliehene Herrschaft über die beiden mächtigsten deutschen Länder, Baiern und Sachsen, allzu bedenklich zu seyn schien. Zugleich nahm Heinrich, mit einer zahlreichen Schaar erschienen, in seinem Lager aufserhalb Augsburg eine so drohende und gefährliche Stellung ein, dafs Konrad, Arges befürchtend, eines Abends nach der Mahlzeit ganz in der Stille, ohne sich von einem der anwesenden Fürsten zu verabschieden, in Begleitung einiger Ritter nach Würzburg eilte."

Hierin sind wieder mehrere offenbare Fehler. Erstens: Zu Regensburg blieb Heinrich nicht aus, wie Hr. B. sagt, sondern erschien dort persönlich, wie wir im *Otto Frisingens. (chron. l.* VII. *c.* 23.) finden. Gegen diese Auctorität Otto's, namentlich in einer Sache, die sich in Baiern zutrug, würde Hr. B. seine Meinung nicht durch Dodechin's Angabe (*Contin. Mariani Scoti ad ann.* 1138.), dafs nur die Gesandten des Königs, von Heinrich

zurückkehrend, dort mit Konrad zusammengetroffen wären, stützen können, wenn ihm auch Dodechin's Erzählung bekannt gewesen wäre, was, wie das gleich Folgende zeigt, nicht der Fall war.

Zweitens: Die Regalien lieferte Heinrich nicht zu Augsburg, wie Hr. B. sagt, sondern schon zu Regensburg ab (siehe *Otto Frisingensis l. l.* (und nach demselben *Anonym. Weingart. ap. Heſs Mon. Guelf. P. hist. p.* 34.) — und *Dodechin l. l.*); — nur kam es zu keiner förmlichen Unterwerfung und zu keiner vollständigen Aussöhnung, weil Konrad die Versprechungen nicht halten wollte, durch welche er die Herausgabe der Regalien bewirkt hatte (siehe *Otto Fris. l. l.*). Vielleicht, daſs auch an der Nachricht etwas Wahres isi, die der spätere *Albericus monach. trium fontium (Leibnitz Access. hist. T.* II. *p.* 283.) seiner sonst ganz aus *Otto Fris.* genommenen Erzählung von der Zusammenkunft in Regensburg einflicht: „Konrad habe Heinrich nicht vorgelassen," daſs also Konrad durch stolze Behandlung seines früher übermächtigen, jetzt von ihm überflügelten Gegners die Aussöhnung hinderte.

Drittens: Zu Augsburg erschien Heinrich überhaupt gar nicht, sondern lagerte sich gleich, ohne in die Stadt zu kommen, wo Konrad war, mit zahlreichem Gefolge der Stadt gegenüber, am rechten Ufer des Lech's. Die Unterhandlungen wurden daher nur durch Unterhändler geführt, die sich drei Tage vergeblich bemühten, eine Versöhnung zu Stande zu bringen, wie dies Alles der *Anon. Weingart. l. l.* deutlich genug erzählt, welcher hier die genaue Erzählung von den Vorgängen zu Augsburg (aus der die anderen Angaben genommen sind, die der Hr. Verf. hat) seiner sonst ganz aus *Ottonis Frisingensis chron.* entlehnten Darstellung einflicht.

„Hier sprach er über den Herzog als einen Reichsfeind die Acht aus, und ihm gleich darauf auf dem Reichstage zu Goslar Sachsen und Baiern ab. Jenes bekam Albrecht — — dieses Leopold — —."

Auf dem Reichstage zu Goslar sprach Konrad Heinrich dem Stolzen die Herzogthümer Sachsen und Baiern gewiſs nicht ab. Das sagt keine einzige Quelle. Wäre dem *Anonymus Weingartensis* nach Heſs's Ausgabe zu trauen, so wären sie ihm schon zu Würzburg abgesprochen worden, aber es fragt sich, ob das Msc. des *Anonymus* diese Angabe selbst überhaupt hat, denn Leibnitz's Ausgabe: *Scriptores Rerum Brunsvicensium Tom.* I. *pag.* 789. hat statt *ducatus abjudicantur* den Singular, und sollte die Angabe auch ächt seyn, so ist sie doch offenbar nur aus einer nachlässigen Zusammenziehung der aus *Ottonis Frisingensis chronicon l.* VII. *c.* 23. genommenen und sonst wörtlich abgeschriebenen Nachricht: „*tandem judicio quorundam principum apud Herbipolim proscribitur ac in proxima nativitate domini in palatio* (leg. *placito*) *Goslariensi ducatus ei abjudicatur*" entstanden. Es ist hierauf also nichts zu geben. Wahrscheinlich wurde Herzog Heinrich in Würzburg nur in die Acht gethan, womit allerdings der Verlust der Herzogthümer verbunden war, über die Herzogthümer aber, da die Versammlung auf fremden Boden war, nichts Weiteres verfügt, dann zu Goslar Sachsen an Adalbert, später in Baiern Baiern an Leopold verliehen und damit die Absetzung vollends vollzogen. (Siehe *Ottonis Frisingensis chronicon l. l.* und die Zusätze zu dessen Nachrichten im *Anonym. Weingart. l. l.*

Auf der folgenden Seite (87) finden sich ferner noch folgende Irrthümer:

„Heinrich eilte — aus Baiern —, wo die höchst abgeneigte Stimmung ihm Gefahr drohte — — nach Sachsen." Dies war gewiſs nicht die Ursache seiner Reise, sondern er wollte ganz natürlich in Konrads Nähe seyn, um sich dessen etwaigen Unternehmungen in Sachsen entgegenstellen zu können.

„Seine Ankunft war Vielen unvermuthet, aber Allen erfreulich." Das ist wieder gewiſs nicht wahr, denn Sachsen bestand gar nicht etwa aus lauter Anhängern Heinrichs, Adalbert hatte eine ziemlich starke Parthei,

das zeigen die Ereignisse im Anfange desselben Jahres 1138, in dessen Ende vielleicht Heinrichs Ankunft in Sachsen noch fällt, die Vereitelung der von Richenza ausgeschriebenen Zusammenkunft zu Quedlinburg durch ihn (*Annalista Saxo ad ann.* 1138.), die Gefangennehmung seiner Gegner bei Mimirberh (*ibid.*), die Eroberung von Lüneburg, Bardewick, Bremen, Nordalbingien (*Helmold chron. Slav. l.* I. *c.* 54.) u. s. f. Diesen Anhängern Adalberts war Heinrichs Ankunft aber doch gewifs nicht erfreulich.

„— trieb den bereits eingerückten Grafen von Anhalt weit über die sächsischen Grenzen hinaus." Dies zeigt wieder recht, dafs der Hr. Verf. eigentlich gar keinen Begriff von Stellung und Lage der Personen und Dinge hat. Klingt es doch gerade, als ob Adalbert in Sachsen wer weifs was für ein Fremdling wäre, der mit irgend einem ausländischen Heere über die sächsischen Grenzen einrückt, um das Land zu erobern; während er einem sächsischen Geschlechte entsprossen, ja ein Abkömmling der sächsischen Herzoge, im Besitze einer Menge von Gütern in Sachsen, bekanntlich eben so viele Ansprüche auf das sächsische Herzogthum hatte und Sachsen wenigstens eben so gut angehörte, als der nur von mütterlicher Seite aus Sachsen stammende Baiernherzog Heinrich, — auch seinen Wohnsitz in Sachsen hatte, so dafs er unmöglich in Sachsen einrücken, sondern höchstens dort sich ausbreiten und Eroberungen machen konnte, so wie er nicht weit über die sächsischen Grenzen hinausgetrieben werden konnte, etwa wie man ein feindliches Heer hinaustreibt, sondern genöthigt wurde, für seine Person aus Sachsen zu entfliehen, als Heinrich seine Anhänger besiegte, ihre und Adalberts eigne Burgen eroberte u. s. f.

„H. stellte sich in Goslar ohne Bedenken ein und arglos." Heifst das nicht den Glauben an die Vergiftung Heinrich's bestätigen? Da doch der Hr. Verf. unmittelbar darauf sich gegen dessen Wahrheit und wie es scheint für die Meinung erklärt, die den Tod Heinrich's

dem Grame über sein Unglück zuschreibt, was wir übrigens, trotz dem Zeugnisse des *Auctarium Gemblacense ad Anselmi continuationem Sigeberti Gemblacensis (ann. 1139.)* eben so wenig mit grofser Bestimmtheit behaupten möchten, da die ganze Angabe leicht ihren Grund in dem Wunsche des Mönches haben kann, seine schöne moralische Phrase: *„nec attendens illud dictum mundanae sapientiae: levius fit patientia, quidquid nefas est corrigere"* anzubringen, wie das in tausend anderen Stellen bei Schriftstellern des Mittelalters der Fall ist.

Doch wir halten ein, denn wir würden ein dickes Buch schreiben müssen, wollten wir in dieser Weise die Fehler alle angeben, die wir beim Durchgehen von Hrn. B.'s Buche bemerkt haben. So wie auf diesen Seiten, so geht es im Durchschnitt durch das ganze Buch hindurch, und wir sagen gewifs nicht zu viel, wenn wir behaupten, von einzelnen, rein factischen Angaben des Hrn. Verfs. ist vielleicht nicht viel weniger als die Hälfte geradezu falsch oder wenigstens nicht nachweisbar, von solchen Darstellungen aber, die auf einer Combination mehrerer einzelner Thatsachen, auf einem etwas allgemeineren Ueberblicke über die Verhältnisse der handelnden Personen und dergl. beruhen, ist fast keine so, wie sie aus reinem, ungetrübtem Anschauen der Quellen sich ergeben würde, enthält fast jede irgend etwas Schiefes, Halbwahres, Unkunde der eigentlichen Zeitverhältnisse Verrathendes. Die übergrofse Ausdehnung, welche diese Anzeige so schon gewonnen hat, hindert uns, zu den bereits mitgetheilten Belegen noch neue aus dem unerschöpflichen Schatze hinzuzufügen, den das Buch daran darbietet. Die Darlegung der Fehler, die sich auf drei einzelnen Seiten finden, dispensirt uns aber wohl auch von der Verpflichtung, weiter nachzuweisen, dafs die Resultate der Forschung des Hrn. Verfs. den sonderbaren Ansichten entsprechen, die derselbe, wie wir oben bemerkt, von Forschung und Quellen-Kritik damals, als er sein Büchlein schrieb, gehabt zu haben scheint.

Ref. könnte hier eigentlich diese Anzeige schliefsen, denn mit dem Nachweise von der Unzuverlässigkeit des vorliegenden Buches in allen seinen Angaben, welchen Ref. hinreichend geliefert zu haben glaubt, ist auch zugleich nachgewiesen, dafs es für die Wissenschaft nutzlos und zu der Klasse von Büchern zu zählen ist, die wir im Anfange unserer Anzeige bezeichnet haben als schädliche Erzeugnisse des Glaubens, zu geschichtlichen Darstellungen bedürfe es eben weiter keiner besonderen, gründlichen Vorbereitung, einige allgemeine wissenschaftliche Bildung sey dazu völlig hinreichend. Doch wollen wir noch einige Worte über Hrn. B.'s Buch für die genügsamen Leute sagen, die ihre Ansprüche an geschichtliche Werke so gar sehr zu beschränken wissen, dafs sie bei allen Fehlern in den einzelnen Angaben, denselben doch noch einen gewissen Werth beilegen, wenn sie nur sonst durch Anordnung der Begebenheiten, durch die Betrachtung derselben von allgemeinerem Standpunkte aus, durch die Art der Darstellung und Sprache irgend einer an sie gerichteten Forderung entsprechen. Auch diese leicht befriedigten Leute würden nämlich trotz ihrer Genügsamkeit nach unserer Meinung doch ihre Rechnung nicht bei dem Büchlein des Hrn. B. finden.

Was zuerst die Anordnung der dargestellten Begebenheiten betrifft, so scheint uns diese auch verfehlt und so eingerichtet zu seyn, dafs sie durchaus den gerechten Forderungen an eine Biographie und namentlich an eine Darstellung der Schicksale eines Mannes und „seiner Zeitgenossen," wie sie Hr. B. nach dem Titel seines Buches verheifst, nicht entspricht, den Forderungen, dafs eine solche Darstellung ein einiges, leicht übersehbares Bild der Schicksale des Mannes, ihres Zusammenhanges unter sich und auch ihrer Beziehungen auf die Verhältnisse der Zeit, in der er lebte, überhaupt gewähre, welche letzte Forderung namentlich bei einem Manne mit Recht gestellt werden kann, der so tief, wie Welf VI., in die allgemeinen Ereignisse seiner Zeit eingriff. Der Hr. Verf.

klagt so oft üher Dürftigkeit der Nachrichten, über die vielen Fragen hinsichtlich der Schicksale Welfs, welche unbeantwortet bleiben: — dies hätte ihm einen Fingerzeig geben können, dafs er die Geschichte eines Mannes aus dem zwölften Jahrhundert nicht so behandeln müsse, wie man vielleicht die Geschichte eines in den neuesten Zeiten Lebenden behandeln könnte, wo viele, reiche Quellen fast über alle, auch die einzelnsten Gestaltungen seines Lebens Nachricht geben, — dafs er sich nicht zum Zwecke setzen müsse, dieses Leben selbst gleichsam isolirt in den Mittelpunkt der Ereignisse zu stellen und durch alle Perioden und Verhältnisse hindurch zu verfolgen, wo so viele vorkommen, von denen die Quellen ihrer Natur nach ganz schweigen, sondern dafs er es in seiner höheren Bedeutung für das Allgemeine auffassen, dieses zum Hauptgegenstand der Darstellung machen und das Wirken seines Helden gleichsam nur als den Standpunkt für die Betrachtung des Allgemeinen benutzen müsse. Welf des Sechsten ganze allgemeinere Bedeutung besteht aber in seiner Stellung zu dem beginnenden Kampfe seines Hauses mit dem Hause der Hohenstaufen; diesen Kampf mufste der Hr. Verf. in den Vordergrund seiner Erzählung bringen. Dessen Beginn, dessen Fortgang, das Einwirken Welfs auf dessen Entwickelung, sein männliches Ringen in diesem Streite, endlich sein verzweifelndes Aufgeben desselben nach dem Tode seines Sohnes, sein Lostrennen von den weiteren Schicksalen seines Hauses, sein hoffnungsloses Versinken in genufssüchtige Schwelgerei nach dem Zerreifsen jenes Bandes, das ihn an die Schicksale seines Hauses gekettet hatte, das mufste er schildern, und er konnte uns ein sehr ansprechendes, sehr schönes, sehr belehrendes Gemälde vorführen. Jener Kampf ist für unser Vaterland, ist für Italien, ist für ganz Europa so unendlich einflufsreich gewesen, sein Entstehen, sein Gang, seine überraschenden Wendungen sind so anziehend, die grofsen Charaktere der Einzelnen, der Corporationen, der Ideen, die in ihm hervortreten, so interessant, dafs sich nicht

leicht ein schönerer Stoff finden läſst, die Betrachtung des ersten Theiles jenes Kampfes von dem Standpunkte Welfs aus auſserdem so neu, so eigenthümlich (da man im Allgemeinen denselben immer von dem gleichsam officiellen Standpunkte der Hohenstaufen aus zu betrachten gewohnt ist), daſs der schöne Stoff dadurch nur an Reiz und Interesse hätte gewinnen können. Für eine solche Darstellung wären auſserdem auch die Quellen, recht benützt, reich genug gewesen, ein schön zusammenhängendes Ganzes zu geben, Hr. B. würde sich nicht über Dürftigkeit des Stoffes zu beklagen gehabt haben, wozu er bei dem Wege, den er gegangen ist, freilich oft genug Veranlassung fand. Hr. B. hat diesen Weg nicht eingeschlagen. Jener Kampf selbst ist ihm nur der Hintergrund seines Gemäldes, er geht davon aus, eine regelrechte, zusammenhängende Biographie Welf's von seiner Geburt bis zu seinem Tode zu liefern, ihn zu verfolgen, da wo er in jenem Kampfe hervortritt und da, wo sein Leben bedeutungslos dahinflieſst, oder wenigstens sich nur auf untergeordnete Verhältnisse bezieht. Daraus sind aber neben der Verringerung des Interesses, was die Schrift überhaupt gewähren könnte, zwei groſse Mängel des Buches entstanden.

Erstens hat Hr. B. sich seinem Plane gemäſs genöthigt gesehen, auch über d i e Verhältnisse in Welf's Leben, über d i e Zeiten desselben zu sprechen, worüber die Quellen uns durchaus keine Nachrichten aufbewahrt haben, wo er sich also genöthigt sah, die Lücken, welche die urkundlichen Nachrichten lieſsen, mit reinen Vermuthungen auszufüllen, die entweder geradezu auf Nichts oder nur auf ganz allgemeinen Verhältnissen, die für alle Zeitgenossen Welfs gleich gut gelten, — beruhen.

Ref. führt als Beispiel dafür nur das an, was Hr. B. S. 17 u. ff. über Welf's Jugendschicksale sagt, was nur auf ganz vage, allgemeine Vermuthungen gegründet ist; dann das, was er S. 33. über den Aufenthalt Welf's in Italien seit dem Tode seines Vaters anführt, was sich

wieder theils auf ganz unsichere Hypothesen, gröfstentheils wohl sogar auf einen mifsverstandenen Ausdruck des *Anonymus Weingartensis* stützt (vergl. *Origines Guelficae T.* II. *p.* 360.); endlich das, was eben so unerweislich S. 46. über Welf's Wehrhaftmachung erzählt wird.

Der zweite Nachtheil, welcher aus der Weise hervorgeht, wie der Hr. Verf. seine Aufgabe betrachtet hat, ist die Reihenfolge, in welcher er die Begebenheiten erzählt, die den wahren Zusammenhang derselben, so wie die ganze Bedeutung von Welf's Wirken in einen ganz verdüsternden und undeutlich machenden Schatten stellt. So wird man bei der Anordnung, die Hr. B. gewählt hat, den engen Zusammenhang gewifs nicht ahnen, in dem Welf's und seines Bruders Schicksale auch in den früheren Perioden ihres Lebens schon zu dem beginnenden Kampfe mit den Hohenstaufen, der alle ihre einzelnen Kämpfe und Lebensverhältnisse in sich aufnahm und gleichsam verschlang, stehen.

Erstens bleiben schon die Ursachen und ersten Gestaltungen dieses Kampfes, sein Zusammenhang mit den allgemeinen Verhältnissen der damaligen Zeit, mit der Stellung der kirchlichen und politischen Partheien, so wie mit der Lage der einflufsreichsten Familien in Deutschland bei der Anordnung und Darstellung des Hrn. Verfs. durchaus dunkel. Denn die Erzählung, welche Hr. B. davon S. 76 u. ff. giebt, ist durchaus ungenügend. So ist z. B. eines der wichtigsten Momente in der Entstehung des Kampfes, ja das, auf welchem die Uebertragung der schon bestehenden Feindseligkeiten zwischen Lothar und Heinrich dem Fünften auf die Hohenstaufen eigentlich ganz beruht, völlig übergangen, die Verwandtschaft der beiden staufischen Brüder, Friedrichs und Konrads mit Heinrich dem Fünften nämlich. — Der Leser, welcher der Verhältnisse nicht schon kundig ist, übersieht daher gewifs, dafs die Hohenstaufen nach Heinrichs des Fünften Tode sich etwa in derselben Stellung befanden, in welcher wir Heinrich den Stolzen nach Lothars Tode

finden, und dafs sie auf diese Stellung ganz ähnliche Ansprüche gründeten, wie dieser sie bei der folgenden Thronerledigung machte.

Zweitens übersieht der Leser bei Hrn. B.'s Anordnung (und darauf wollten wir hier vorzüglich aufmerksam machen) gewifs auch, dafs schon der Kampf um die Besetzung des Regensburger Bisthums, der um die calwische Erbschaft, das Verfahren Heinrichs gegen Friedrich von Schwaben zu Zwiefalten, kurz fast alle die Vorgänge, welche aus Heinrichs des Stolzen und Welfs des Sechsten früheren Leben erzählt werden, in näherer oder fernerer Beziehung auf jenen grofsen Kampf, das Hauptereignifs der damaligen Zeit, standen. Nachdem nämlich schon S. 37. der Vorgang zu Zwiefalten, S. 48. die Regensburger Fehde, S. 56. der calwische Erbfolgestreit erzählt worden ist, kommt erst S. 76. die erste ausführlichere Erwähnung von Lothars Kampf mit den Staufen, S. 77. die Erzählung von Heinrichs des Stolzen Vermählung mit Gertrud, endlich erst S. 93. eine Betrachtung über den Kampf der Welfen und Waiblinger, seine Bedeutung und seine Folgen, obgleich die mittelbare Entstehung dieses Kampfes sich schon aus den Zeiten Heinrichs des Fünften herschrieb und eine frühere Darstellung der Verhältnisse desselben alle die erwähnten Ereignisse erst in ihrem wahren Lichte, ihrer allgemeineren Bedeutung würde haben erscheinen lassen.

Der Hr. Verf. hat also durch diese Anordnungsweise sich selbst die Mittel geraubt, seiner Darstellung Einheit und Klarheit zu geben und auch den Ansprüchen auf Uebersichtlichkeit nicht genügt, die man mit Recht an eine Darstellung seines Stoffes machen könnte. Er wird also, wie wir oben anführten, auch den so bescheidenen Ansprüchen derer nicht genügen, die, auf Zuverlässigkeit der einzelnen Angaben und auf wissenschaftliche Forschungen über die wahren Thatverhältnisse verzichtend, nur eine klare Uebersicht über den Zusammenhang der erzählten Ereignisse durch das Buch gewinnen möchten, auch ihnen wird es nicht bieten, was sie suchen,

ein einiges, zusammenhängendes, leicht überschaubare Bild der Schicksale Welfs und ihres Einflusses auf die allgemeinen Staatsverhältnisse, der Umgestaltungen, die sie in diesen mit hervorrufen halfen, so wie der Art, wie sie von ihnen selbst bestimmt, von ihnen modificirt und gewendet wurden.

Trotz aller der Mängel, die wir nun bisher in dem vorliegenden Schriftchen gerügt haben, würde dasselbe doch noch bei einer gewissen Klasse von Lesern Gnade finden können, wenn es den Forderungen entspräche, welche diese Leute an geschichtliche Werke machen. Es sind das nämlich die Leser historischer Schriften (wie groſs ihre Zahl ist, zeigt der Beifall, den Werke in unseren Tagen finden, die gerade nur ihren Bedürfnissen angemessen sind), welche auf Gründlichkeit der Forschung, auf Zuverlässigkeit der einzelnen Angaben, auf Wahrheit der Combinationen, selbst auf Zweckmäſsigkeit der Anordnung verzichten, wenn ihnen dafür nur Ideen, wie sie sagen, d. h. allgemeine Betrachtungen, Räsonnements, Declamationen u. s. f. moralischer, religiöser, philosophischer, psychologischer oder endlich politischer Art geboten werden. Dann übersehen sie ja gern den Mangel der erwähnten Nebensachen. Wer wird aber auch beschränkt genug seyn, bei der Nachweisung groſser Gesetze im Leben der Menschheit, bei der Darstellung neuer Offenbarungen des Weltgeistes, bei der Verfolgung philosophischer Grundsätze durch die erzählten Ereignisse, oder gar bei der Vertheidigung der oder jener politischen Ansicht noch solche Kleinigkeiten, wie Wahrheit der Erzählung, oder solche Aeuſserlichkeiten, wie Uebersichtlichkeit der Zusammenstellung, zu verlangen? Wer kann dem Genius in seinem Fluge die Berücksichtigung solcher, jeden Aufschwung hemmenden, Nebendinge zumuthen? Vor diesem Tribunale könnte also selbst eine so leichte Arbeit, wie Hrn. B.'s Schrift, noch gerechtfertigt erscheinen; haben ja doch Bücher da Beifall gefunden, die an historischem Werthe noch weit unter Hrn. B.'s Werkchen standen.

(Der Beschluſs folgt.)

Herzog Welf VI. Von Behrens.

(Beschlufs.)

Aber leider fehlt dem vorliegenden Büchlein auch die Art von Vorzügen, die vor diesen Richtern ein günstiges Urtheil auswirkt. Denn mögen wir auch unsere Ansprüche an solche Zuthaten und Einschiebsel in historischen Werken so niedrig, als nur immer möglich, stellen: der Inhalt der Abschweifungen von der Erzählung, die wir bei Hrn. B. finden, ist doch in der That zu wenig ansprechender Art, als dafs er irgend als Ersatz der übrigen Mängel des Buches dienen könnte. Denn dies werden weder die gar alltäglichen und flachen, moralischen oder psychologischen Bemerkungen thun, denen wir hier und da z. B. S. 20, 28, 84, 85. u. a. a. O. begegnen; — noch die Beurtheilungen von Verhältnissen des Mittelalters, die auch so gar keinen Sinn für die Eigenthümlichkeiten dieser freilich in Denk- und Handlungsweise von der unsrigen ganz verschiedenen Zeit verrathen, wie die sehr gewöhnlichen, durchaus nicht individualisirten und daher unwahren, tadelnden Urtheile über die Geschichtschreiber des Mittelalters S. 17. 20. u. a. m. a. O. die eben so alltäglichen Bemerkungen über Wundergeschichten S. 68, über Welfs Religiosität S. 21. und über die Wulfhildens S. 71; — noch die auf die gewaltsamste Weise herbeigeholten Hindeutungen auf politische Verhältnisse anderer Zeiten, wie z. B. das wirklich komische Hereinziehen der Lehren von dem politischen Gleichgewichte in die Betrachtung so ganz und durchaus verschiedener Verhältnisse, wie die des staufischen und welfischen Hauses gegen einander waren, in Vergleich mit den Staatenverhältnissen, wo jene Lehren ihre Entstehung, Ausbildung und Anwendung gefunden haben, S. 91. — noch die juristischen Untersuchungen S. 59, ob „nach dem Artikel 18. §. 2. des hier an-

wendbaren (!) schwäbischen Lehnrechts" Albrecht von Calwe rechtlich begründete Ansprüche auf die Lehne seines verstorbenen Oheims, Gottfried von Calwe machen konnte; —, noch die, gezwungen genug, eingeschobene Tirade zu Erhebung des Braunschweig-Lüneburgischen Regentenhauses, S. 12; — noch alle die verschiedenen Ansichten, Bemerkungen, Gefühle, Betrachtungen u. s. f., die der Hr. Verf. auf die bezeichnete Weise hier und da angebracht hat. Also wir zweifeln, ob Hrn. B.'s Schriftchen, so wie es ist, selbst als Lese- und Unterhaltungsbuch Beifall finden würde.

Dazu kommt noch, um endlich auch darüber noch ein Wort zu sagen, dafs auch Hrn. B.'s Sprache, die äufsere Form seiner Darstellung im Einzelnen, nicht dazu beiträgt, das Lesen seines Buches angenehm zu machen. Zwar ist nämlich im Allgemeinen seine Erzählungsweise keineswegs unangenehm, vielmehr ist sie fliefsend und klar und wohl verständlich. Aber nur gar zu oft wird ihr ruhiger Fortgang unterbrochen. Bald steigert sich in den Declamationen und Tiraden des Hrn. Verfs. seine Sprache zum unverständlichen Bombast, bald fällt sie in seinen kritischen Untersuchungen und Betrachtungen unter den Erzählungston herab, so dafs durch das ganze Werk eine höchst unangenehme Ungleichheit der Schreibart herrscht, die desto unangenehmer auffällt, je weniger durch das in den Abschweifungen von der Erzählung Gebotene irgend ein Ersatz für deren Unterbrechung gewährt wird.

Fast von allen Seiten sah sich sonach Ref. genöthigt, entschiedenen Tadel über das vorliegende Werkchen auszusprechen. Warum er überhaupt ein Urtheil abzugeben für Pflicht hielt und die unbedeutende Erscheinung nicht vielmehr ganz mit Stillschweigen überging, hat er auf den ersten Seiten dieser Anzeige angeführt, dafs er aber ein anderes Urtheil der Wahrheit gemäfs über das Schriftchen nicht fällen konnte, davon wird sich Jeder, der sich etwas näher mit historischen Forschungen, namentlich gerade über den behandelten Zeit-

raum beschäftigt hat, schon durch flüchtige Ansicht des Buches leicht überzeugen, und wird bei näherer Durchsicht desselben unseren Tadel gewifs auch in jedem einzelnen Punkte gegründet finden. Ja Ref. ist versichert, dafs der ihm sonst völlig unbekannte Hr. Verf., wenn er sich seit dem Erscheinen des Buches noch weiter mit historischen Arbeiten beschäftigt und sich seitdem vielleicht mit den Erfordernissen geschichtlicher Forschung, so wie mit den dazu nöthigen Vorkenntnissen einigermafsen vertraut gemacht hat, selbst die Wahrheit des oben ausgesprochenen Urtheils über sein früheres, mit gar zu grofser Flüchtigkeit und gar zu wenig Vorkenntnissen verfafstes Werk anerkennen wird. Möge Hr. B., ist die Voraussetzung gegründet, dafs er sich noch weiter mit geschichtlichen Arbeiten beschäftigt hat, dereinst die Ergebnisse seiner reiferen und mit etwas mehr Aufwand von Zeit und Mühe angestellten Forschungen über irgend einen Theil unserer vaterländischen Geschichte bekannt machen, damit Ref., ohne der Wahrheit zu nahe zu treten, durch Anerkennung der bessern Leistungen des Hrn. B. den entschiedenen Tadel aufwiegen könne, den er über das vorliegende, unreife Erzeugnifs einer flüchtigen Schrisstellerlaune aussprechen mufste.

Mittler.

Vollständige Anleitung zur Anlage, Fertigung und neueren Nutzanwendung der gebohrten oder sogenannten artesischen Brunnen. Gröfstentheils auf eigene Erfahrung gegründet und für die praktische Ausführung bearbeitet von J. A. von Bruckmann, Kön. Würtemb. Baurath, Ritter d. Königl. Civil-Verdienst-Ordens und seinem Sohne A. S. Bruckmann, Architect. Mit IX Steintafeln. Heilbronn 1833. *X u.* 382 *S.* 8.

Reines und in hinlänglicher Menge vorhandenes Quellwasser gehört unter die nothwendigsten Bedürfnisse, wurde daher von den ältesten Zeiten an und wird noch gegenwärtig vorzüglich geschätzt, und wenn sich Men-

schen wegen anderweitiger Bequemlichkeiten oder Vortheile entschliefsen, an Orten zu wohnen, wo jenes mangelt, ohne hierüber viel und anhaltend zu klagen, so ist dieses nur aus der Macht der Gewohnheit zu erklären, indem der Mensch nach einer höchst schätzenswerthen natürlichen Anlage sich willig in alle Verhältnisse fügt, ja sogar in ihnen zufrieden und selbst glücklich ist, sobald er sie aus innerer Ueberzeugung als nothwendig erkannt oder sich von früher Jugend an damit vertraut gemacht hat. Inzwischen regt sich doch an allen Orten, wo jenes nothwendige Bedürfnifs mangelt, ziemlich allgemein und bei Vielen sehr stark der Wunsch nach einer Verbesserung in dieser Hinsicht, man pflegte daher allezeit wiederholte Versuche neuer Grabungen anzustellen, und nahm oft seine Zuflucht zu künstlichen Filtrirungen, ohne jedoch dem Uebel hierdurch gründlich abzuhelfen. Es ist daher merkwürdig, dafs man das so nahe liegende und treffliche Mittel des Bohrens für diesen Zweck, man darf wohl sagen gar nicht benutzte, ohngeachtet dasselbe schon seit 1671. in Modena, Frankreich und vermuthlich schon weit früher in der Umgebung von Wien nicht blos praktisch angewandt, sondern auch schon damals durch Cassini öffentlich bekannt gemacht wurde, und das Bohren in die Erde im Allgemeinen unter die seit undenklichen Zeiten üblichen Operationen gehört. Erst seit wenigen Jahren suchte man in England und in America häufig die Quellen durch Bohren auf, in Frankreich wurde die Sache durch nähere Untersuchung der in Artois seit mehr als 100 Jahren üblichen Methode des Brunnengrabens allgemeiner bekannt, von den Franzosen kam Kunde davon zu den Teutschen, und in dem gegenwärtigen Augenblicke geben Hunderte erbohrter, oder nach jenen sogenannter Artesischer, Brunnen einen reichlichen Ersatz für die dabei aufgewandten Kosten. Insbesondere haben Garnier und nachher Hericart de Thury durch ihre ausführlichen Werke den Gegenstand zur allgemeineren Kenntnifs gebracht, in Teutschland aber erschienen sehr bald mehrere Schriften

über dieses interessante Problem. Einige derselben behandelten die Aufgabe als eine rein physikalische und mechanische blos im Allgemeinen, weil das Publicum sich einmal dafür interessirte, und die darüber bekannt gewordenen Schriften begierig las, die meisten beschrieben das von ihnen bei selbstgemachten Versuchen angewandte Verfahren, nur wenige behandelten die Sache in einem weiteren Umfange, und verbanden die Resultate fremder und eigener Erfahrungen zur Erreichung einer zweckgemäfsen Vollständigkeit.

Unter diese letztere Classe gehört das vorliegende Werk, dessen Charakter hiermit also im Allgemeinen bezeichnet ist; es mufs jedoch zugleich berücksichtigt werden, dafs die Verfasser zunächst nicht beabsichtigten, die Aufgabe streng wissenschaftlich zu behandeln, sondern vielmehr gebildete Hydrotecten und Baumeister mit dem Ganzen bekannt zu machen, die zahlreichen Regeln beim praktischen Verfahren anzugeben, die vielfachen Werkzeuge, deren man sich bei ungleichen Tiefen und bei verschiedenen zu durchbohrenden Erd- und Fels-Arten mit Vortheil bedient, genau zu beschreiben, und jene dadurch in den Stand zu setzen, ohne stets wiederholt eigene Erfahrungen zu sammeln, vielmehr mit Sicherheit und hinlänglicher Gewifsheit eines günstigen Erfolges an geeigneten Orten die vorhandenen Quellen durch Bohren aufzusuchen. Nicht leicht aber konnte jemand einen näheren Beruf zur Abfassung einer solchen allseitig genügenden praktischen Anweisung haben, als die Verfasser, denn beide hatten bereits theils gemeinschaftlich theils einzeln an mehreren Orten unter sehr abweichenden Bedingungen durch ungleiche Erd- und Fels-Lager und bis zu bedeutenden Tiefen wirkliche Bohrversuche mit günstigem Erfolge ausgeführt, als sie es unternahmen, dem Publicum das vorliegende Werk zu übergeben. Wenn man ferner hinzunimmt, dafs die Verfasser sich vorher mit der vorhandenen Literatur über diesen Gegenstand bekannt gemacht, aber nicht die fremden Angaben unverändert wiedergegeben, sondern

vorher kritisch geprüft haben, aufserdem aber hinlänglich gewissenhaft sind, so dafs ihre Erfahrungen volles Vertrauen verdienen, so ist hiermit alles dasjenige angegeben, wonach sich der Werth der vorliegenden Schrift von selbst beurtheilen läfst.

Nach dieser allgemeinen Bezeichnung des Inhalts würde es überflüssig seyn, alles Einzelne namhaft anzugeben, und Ref. begnügt sich daher mit einer kurzen Uebersicht der wesentlichsten, hier vereinten Untersuchungen. Das Werk beginnt mit einer nur populären, keineswegs erschöpfenden, aber für den vorliegenden Zweck genügenden Betrachtung über den Ursprung der Quellen aus den Hydrometeoren, die hier allerdings am rechten Orte ist, weil hierauf eben die Kennzeichen beruhen, ob man nach Wahrscheinlichkeitsgründen an irgend einem gegebenen Orte Quellen zu erwarten habe; zugleich ist in einer Anmerkung gezeigt, wie sich die aus einem Rohre von gegebener Weite abfliefsende Wassermenge berechnen lasse, um den bei Vielen herrschenden und oft schwer zu beseitigenden Glauben zu berichtigen, als ob diese blos von der Weite des Ausgufsrohres abhänge, da doch die Druckhöhe von einem noch viel wensentlicheren Einflusse dabei ist. Es folgt dann eine allgemeine Beschreibung der 10 Bohrbrunnen, welche durch v. Bruckmann den Vater in Heilbronn mit glücklichem Erfolge hergestellt wurden, deren reichliches Wasser nicht blos im Allgemeinen zum Betriebe mehrer Gewerke benutzt, sondern zugleich als ein Mittel zur Sicherung gegen das Gefrieren anderer Betriebswässer verwandt wurde, und wofür die Gesellschaft zur Aufmunterung vaterländischer Indüstrie in Paris die goldene Medaille als Belohnung zuerkannte. Hierauf folgt von S. 64. an das ganze beim Bohren der Brunnen anzuwendende Verfahren, also auch eine vorausgehende Anleitung, die Schachte bei den Bohrbrunnen abzubauen, da es aus vielen Gründen vortheilhafter ist, zuvor einen solchen Schacht niedergehen zu lassen, und in diesem dann weiter zu bohren, als sofort von der Erdoberfläche

an den Bohrer einzutreiben. Die von S. 72 bis 174. folgende Beschreibung des Verfahrens beim Bohren, der dazu erforderlichen Geräthschaften, der anzuwendenden Vorsichtsmafsregeln, der Hülfsmittel, deren man sich bei möglichen Schwierigkeiten und Unglücksfällen, z. B. beim Brechen einer Stange bedient und dergl. m., übergeht Ref. mit Stillschweigen, da sich kein kurzer Auszug daraus mittheilen läfst, und alle Angaben praktisch sehr brauchbar sind, weswegen es keiner Bemerkungen darüber bedarf.

Eine vorzügliche Beachtung verdient die von S. 174. an gegebene Anweisung, die in geringerer Tiefe erbohrten Quellen, die nicht bis zur Höhe der in grösserer Tiefe aufgeschlossenen emporsteigen, und letzteren aufserdem an Ergiebigkeit nachstehen, desgleichen solche Erd- und Stein-Lager, in denen sich das aufsteigende Quellwasser wieder verliert, so dafs es sich nicht über die Oberfläche der Erde oder auch nicht bis zu derjenigen Höhe erhebt, die es ohne solche Ableitungen erreichen würde, auf eine zweckmäfsige und sichere Weise abzuschliefsen, und somit das Wasser tieferer Quellen bis zur möglichen erreichbaren Höhe abgesondert aufsteigen zu machen. Obgleich nämlich keineswegs jede Bohrung überhaupt eine Quelle nothwendig aufschliefst, auf allen Fall aber nicht jederzeit eine über die Erdoberfläche ausfliefsende liefern kann, so ereignet es sich doch sehr oft, dafs man mehrere Quellen in ungleicher Tiefe antrifft, von denen die tiefsten wo nicht in der Regel, doch in sehr vielen Fällen das meiste und das am höchsten aufsteigende Wasser zu geben pflegen. Wenn im Falle mehrerer in ungleichen Tiefen erbohrter Quellen alle bis zur nämlichen Höhe aufsteigen, so vereinigt man ihr gesammtes Wasser in eine gemeinschaftliche Ausgufsröhre, findet es sich dagegen, dafs die tiefer liegenden mehr Wasser und höher aufsteigendes geben, als die flacher liegenden, durch die letzteren aber abgeleitet und an Reichthum und Höhe vermindert werden, oder wenn das Wasser der Quellen durch lockere Erdschichten

und zerklüftete Felslager abfliefst, so mufs das der ergiebigsten gegen diese Abflüsse geschützt, und für sich zur gröfsten erreichbaren Höhe gefördert werden, wozu hier bestimmte, deutliche und praktisch ausführbare Anweisungen ertheilt werden. Indefs steigen auch manche reiche und in den gröfsten für den vorliegenden Zweck räthlichen Tiefen aufgefundene Quellen nicht über die Oberfläche der Erde empor, sondern bleiben mehr oder weniger tief unter derselben stehen. In diesen Fällen hat man auf allen Fall einen Pumpbrunnen in der Regel mit gutem trinkbaren Wasser, welches wohl im Allgemeinen am besten durch eine gewöhnliche Pumpe gefördert wird, denn selten möchte es räthlich oder überhaupt nur möglich seyn, dasselbe durch ein Wasserrad oder einen Stofsheber zu heben, welche nach der hier mitgetheilten Angabe durch den Ueberflufs der Quelle selbst bei vorhandenem Ablauf getrieben werden sollen. Ein Wasserrad dürfte nämlich in der Regel zu viel Wasser erfordern, auch dessen Anlegung, noch dazu in der unter diesen Umständen und für eine solche Anlage nie unbeträchtlichen Tiefe, mit grofsen Schwierigkeiten verbunden seyn, der Stofsheber aber, dessen Anlage gleichfalls unter den in solchen Fällen meistens vorwaltenden Umständen keineswegs leicht seyn würde, ist für die praktische Ausführung noch immer nicht hinlänglich erprobt, so dafs man mit völliger Sicherheit auf die vollständige Erreichung der erwarteten Wirkung rechnen dürfte; denn so vollendet auch die Theorie desselben aufser den vom Verf. genannten Männern namentlich durch v. Langsdorf, Eytelwein, Brunacci und Andere dargestellt ist, so gaben doch die angestellten Versuche keineswegs die durch Rechnung gefundenen Resultate bleibend, und es scheinen noch nicht genugsam erforschte Hindernisse obzuwalten, welche das Spiel der Ventile hemmen, und dann einen Stillstand der Maschine erzeugen, worin ohne Zweifel der Grund liegt, warum dieser höchst sinnreich ausgedachte, so einfache und bequeme Apparat bisher so selten in Anwendung gebracht wurde. Ref. würde

für diesen Fall des alten Schott's vervielfältigende Rad-Eimer-Maschine für am meisten geeignet halten, welche mit einem geringen Verluste für die Reibung Wassermengen liefert, die im umgekehrten Verhältnisse der Höhen zu dem Betriebswasser stehen. Ueber die Kosten des Brunnenbohrens sind blos allgemeine Betrachtungen mitgetheilt, wie sich auch bei den ungleichen Preisen des Materiales an verschiedenen Orten nicht anders erwarten läſst.

Vielfache Belehrung für Praktiker enthält die folgende Beschreibung der verschiedenen anderweitig von den Verfassern gebohrten Brunnen, nämlich zwei zu Erlangen, zwei zu Nürnberg, einer zu Crailsheim, wobei zugleich die durchbohrten Schichten und die Tiefe, in welcher die Quellen gefunden wurden, nicht blos angegeben, sondern auch durch eigene Zeichnungen versinnlicht sind. Hieran schlieſsen sich dann die folgenden Beschreibungen sonstiger Bohrungen, namentlich in Teutschland und in Frankreich, mit jedesmaliger Angabe der dabei vorgekommenen geognostischen Verhältnisse. Namentlich sind für die in Frankreich angelegten zahlreichen Brunnen die gediegenen Werke von Garnier und Hericart de Thury nach der durch Waldauf von Waldenstein gelieferten Uebersetzung benutzt. Hierbei findet man zugleich eine durch Figuren erläuterte Beschreibung der in Frankreich gebräuchlichen Werkzeuge, welche verschiedentlich von denen abweichen, deren sich die Verff. des vorliegenden Werkes zu bedienen pflegen, jedoch haben die letzteren meistens den Vorzug gröſserer Einfachheit und daher auch minderer Kostbarkeit. Von den übrigen Bohrbrunnen in England, in den Niederlanden, bei Wien, in Italien, selbst in Africa und hauptsächlich in den Nordamericanischen Staaten werden blos kurze Nachrichten gegeben, ausführlicher dagegen ist die Mittheilung des Verfahrens, welches die Chinesen seit mehreren Jahrhunderten beim Erbohren ihrer Salz- und Feuer-Brunnen anwenden, nach Imbert, wobei man eben so sehr die kunstlose

Erfindungsgabe der Chinesen, als insbesondere ihre ganz unerreichbare beharrliche Geduld bewundern mufs. Einige Zweifel, welche man hier gegen die Richtigkeit der Erzählung geäufsert findet, dürften indefs nicht wohl durchaus begründet seyn; namentlich sollen nicht Bambusröhren, sondern metallene angewendet werden, was jedoch minder wahrscheinlich ist, da man in jenen Gegenden die ersteren sehr allgemein in Anwendung bringt, mit mehrerem Grunde wird aber in Abrede gestellt, dafs man einen abgebrochenen Bohrer durch neue allmählig zermalmen könne; allein wenn man bedenkt, dafs hierzu der Angabe nach fünf bis sechs Monate erforderlich sind, so wird man in der That zweifelhaft, ob nicht auch hierbei, wie beim *gutta cavat lapidem*, das Unglaubliche durch unüberwindliche Beharrlichkeit möglich wird.

Den Beschlufs des ganzen Werkes machen einige Zugaben, welche zwar nicht von bedeutendem wissenschaftlichen oder technischen Werthe, sicher aber vielen Lesern sehr willkommen sind. Hierunter gehören die Reduction der in verschiedenen Ländern üblichen Fufsmafse auf die im Werke gebrauchten würtemberg'schen, indem sich der würtemberg'sche Fufs zum pariser wie 0,8875 zu 1 verhält, desgleichen die Literatur über die Bohrbrunnen, die bis auf einige italienische Werke nach sehr vollständig ist, ferner eine Uebersicht der Lagerungsverhältnisse der vorzüglichsten Gebirgsformationen, hauptsächlich nach v. Leonhard's Grundzügen der Geognosie und Geologie, und endlich noch eine Abhandlung über die Eigenthümlichkeiten der Quellen nebst ihrem Vorkommen in den verschiedenen Gebirgsarten, wobei Waldauf v. Waldenstein's bekanntes Werk über die Bohrbrunnen benutzt ist.

Wir wiederholen nochmals, dafs dieses, einen höchst wichtigen technischen Gegenstand allseitig behandelnde Werk für den Praktiker vom gröfsten Nutzen und ungleich belehrender ist, als irgend eins der anderweitig bekannt gewordenen. Druck und Papier sind sehr gut,

aufserdem aber sind die Zeichnungen von den erforderlichen Apparaten ausnehmend deutlich, so dafs ein geübter Künstler sie hiernach und mit Benutzung der hinzugefügten Beschreibung sehr gut und mit Sicherheit verfertigen kann, ein für die Anwendung höchst wichtiges Erfordernifs.

Muncke.

KURZE ANZEIGEN.

Specimen principiorum generalium juris Russiae de delictis et poenis ad artem redactorum. Scripsit Herm. Guizetti, S. C. M. Imp. Russiarum a collegiorum secretis. Königsb. 1832. 54 S. 8.

Diese Abhandlung, welche der Verf. bei der Juristenfacultät zu Königsberg zur Erlangung der Doctorwürde einreichte, enthält einen willkommenen Beitrag zur Erweiterung und Berechtigung unserer Kenntnifs des russischen Strafrechts. Der Verf. hat in derselben die Vorschriften dieses Rechts über diejenigen Gegenstände, welche in dem allgemeinen Theile des Criminalrechts abgehandelt werden, zusammengestellt. Er handelt daher von dem Begriffe und der Eintheilung der Vergehen; von der Zurechnung; von dem Versuche der Vergehen; von den Theilnehmern; von den Strafen u. s. w. — Ref. will Einiges aus der Abh. herausheben, was von einem allgemeineren Interesse seyn dürfte. Noch immer sind die Gesetze des Kaisers Alexis, des Sohnes Michaels, v. 29. Jan. 1649. (Uloshenia) die Grundlage des russischen Criminalrechts. In der Regel werden auch die schwersten Verbrechen nicht mit dem Tode bestraft. Doch leidet diese Regel gewisse Ausnahmen. Desto zahlreicher sind die Arten der die persönliche Freiheit treffenden Strafen. An der Spitze dieser Strafen steht die Verweisung nach Sibirien, welche wiederum zwei Grade hat, indem der Verbrecher entweder zu öffentlichen Arbeiten oder zum Anbaue des Landes verurtheilt wird. Auch körperliche Züchtigungen sind in verschiedenen Abstufungen unter den gesetzlichen Strafarten. Jedoch sind gewisse Stände denselben nicht unterworfen. Das Aufschlitzen der Nasenflügel ist durch ein Edict vom 25. Dec. 1817. aufgehoben worden.

Anselm's von Feuerbach kleine Schriften vermischten Inhalts. Zweite Abtheilung. Nürnberg, bei J. A. Stein. 1833. 8.

Mit Vergnügen zeigen wir diese Fortsetzung einer Sammlung an, die gewifs Vielen willkommen seyn wird. Die in dieser Fortsetzung enthaltenen Schriften des den Wissenschaften zu früh entrissenen Verfs. haben vielleicht ein noch gröfseres oder doch ein der Gegenwart noch näher liegendes Interesse, als die Schriften der ersten Abtheilung. Wenn sie auch insgesammt bereits früher in Druck erschienen waren, so waren sie doch gröfstentheils, entweder in Zeitschriften oder einzeln abgedruckt, nicht nach Verdienst bekannt geworden. — Die Schriften dieser Abtheilung sind folgende: „Erklärung über meine angeblich geänderte Ueberzeugung in Ansehung der Geschwornen-Gerichte. (Der Verf. erklärt, dafs er seine den Schwurgerichten günstige Meinung nie geändert habe. Aber nie habe er diese Gerichte unbedingt oder unter einer jeden Voraussetzung angepriesen) — Ueber die obersten Episcopalrechte der protestantischen Kirche. (Sehr ausführlich und befriedigend.) — Worte des Dr. Martin Luther über christliche Freiheit, sittliche Zucht und Werkheiligkeit. — Religionsbeschwerden der Protestanten in Baiern im Jahre 1822. (Auch die unmittelbar vorhergehenden beiden Abhandll. scheinen mit besonderer Rücksicht auf Baiern ausgearbeitet worden zu seyn.) — Ist denn wirklich Karl der Grofse im Jahre 793. von Regensburg aus, durch den Altmühlgraben, zu Schiff nach Würzburg gefahren? (Der Verf. zeigt, dafs die Nachricht von einer solchen Wasserfahrt, welche in einigen Chroniken vorkommt, falsch sey.)

Geschichtliche Gemälde aus dem Rheinkreise Baierns. Erstes Heft: Das leininger Thal. Entworfen von Joh. Georg Lehmann, protest. Pfarrer zu Weifsenheim am Berg. Auf Kosten des Verfassers. Heidelberg, gedruckt und in Commission bei Georg Reichard. 1832.

Der Hr. Verf. will unter diesem Titel nach und nach die Geschichte mehrerer einzelner Gegenden und Orte aus der Nachbarschaft seines Wohnortes darstellen. So wie dieses Heft die Geschichte des leininger Thales enthält, so will er in dem nächsten die Schicksale des dürkheimer Thales erzählen und darin eine ausführliche Geschichte der Stadt Dürkheim und die Beschreibung ihrer reizenden Umgebungen, die Haupt-Momente aus der Geschichte der Grafschaft Pfeffingen, dann die Geschichte der Grafschaft Limburg (welcher der Hr. Verf. (wenn Ref. nicht irrt, schon früher eine eigene Monographie gewidmet hat), der Hartenburg, endlich eine Beschreibung des Thales

und der mit demselben in geschichtlichem Zusammenhange stehenden Burg Frankenstein, nebst allen über diese Gegend im Munde des Volkes lebenden Sagen liefern.

Vorzüglich bestimmt der Hr. Verf. diese kleinen Schriften den Bewohnern der darin geschilderten Gegenden selbst und deren Nachbaren, doch auch Fremden, welche die reichen und schönen Fluren längs der weinreichen Hardt besuchen und sich über die Schicksale unterrichten wollen, durch welche die zahlreichen Burgen und Klöster nach und nach die Gestalt erhielten, in der sie jetzt so viel zur Verschönerung jener reizenden Gegenden beitragen, oder über die Begebenheiten der Städtchen, welche in schneller Aufeinanderfolge ihm ihren gastlichen Schoos öffnen. Diese Bestimmung hat der Hr. Verf. unablässig bei seiner Arbeit im Auge behalten und daher die geographische Anordnungsweise nicht im Allgemeinen auf die Vertheilung der Materien, unter die einzelnen Hefte u. dergl. beschränkt, sondern sie auch in den einzelnen Heften selbst bis auf das Einzelnste durchgeführt. Wir erhalten daher eigentlich nicht eine Geschichte des leininger Thales, oder des kleinen Gebietes, zu dem es gehörte, oder des Grafenhauses, welches es Jahrhunderte lang besessen hat, sondern über das Alles hören wir nur gelegentlich einzelne Bemerkungen; den Hauptfaden aber bildet die speciellste Geschichte der Burgen, Klöster, Dörfer u. dgl. in jenem Thale, kurz jedes einzelnen Punktes, der nur irgend einer selbstständigen Geschichte fähig ist.

Das Werkchen beginnt mit der Beschreibung und Geschichte der Feste Neuleiningen am Eingange des Thales, einer Feste, die dadurch interessant ist, dafs sie seit dem Jahre 1508. zwischen den Grafen von Leiningen und dem Bischofe von Worms getheilt war, so dafs die ersteren die nördliche Hälfte, die Bischöfe die südliche besafsen und die Grenze dieser Besitzungen auch äufserlich dadurch bezeichnet wurde, dafs die Grafen ihren Antheil mit Kalk bewerfen liefsen, während der wormsische Antheil die rohen Steine zeigte. Dann führt uns der Hr. Verf. in das liebliche Thal selbst, dem rauschenden silberhellen Karlebach entgegen und giebt uns eine kurze Beschreibung von dessen vordersten Theile mit dem Bischofswalde, dem Hinkelsteine, dem Silberthale, dem Maihofe, den verschiedenen Mühlen, die längst des Karlebachs das Thal beleben, dem Dorfe Karlsberg u. s. f. So gelangen wir zu einem der Hauptgegenstände der Darstellung, zu der Feste Alt-Leiningen. Deren Beschreibung und Geschichte wird ziemlich weitläufig gegeben, und damit werden nebenbei mancherlei Notizen über die Grafen von Leiningen, ihre früheren Besitzer, verbunden. Dann führt uns der Hr. Verf. nach dem Kloster Höningen, welches eine halbe Stunde von Alt-Leiningen entfernt liegt. Hierbei verweilt Hr. L. mit sichtlicher Vorliebe und giebt uns zuerst eine genaue Beschreibung von den Ueberresten dieses Klosters und dann eine weitläufige Darstellung

seiner Geschichte von seiner Stiftung, welche der Verf. in das Jahr 1120. setzt, an bis zum 6. Jan. 1569, wo der letzte Prior Arnold und die noch übrigen Klostergeistlichen das Kloster den Grafen von Leiningen als Stiftern und Landesherren übergaben, selbst zu der evangelischen Kirche übertraten und als Pfarrer angestellt wurden. Der Prior Arnold z. B. wurde zum Pfarrer für Höningen selbst ernannt und ihm 70 Gulden Geld, freie Kost und einige sonstige Vortheile als Besoldung angewiesen. Mit derselben Ausführlichkeit schildert der Hr. Verf. die Geschichte der lateinischen Schule, welche im Jahre 1573. von den Grafen Philipp, Reinhard und Georg in Höningen selbst errichtet und mit dem gröſsten Theile der Einkünfte des ehemaligen Klosters dotirt wurde. Diese letztere Erzählung ist nicht ohne Interesse, vorzüglich durch die Darstellung der Noth und der Bedrängnisse, mit denen diese Anstalt während des dreiſsigjährigen Krieges und sonst zu kämpfen hatte, so wie durch die Mittheilung zweier Lectionsverzeichnisse, des einen aus den ersten Zeiten der Schule, des andern vom Jahr 1614, aus denen wir die geringen Ansprüche kennen lernen, die man damals an eine solche wissenschaftliche Vorbereitungsanstalt machte. Nach dem ältesten Verzeichnisse waren nämlich alle Schüler nur in 2 Klassen getheilt, und obgleich jede derselben täglich 6 Unterrichtsstunden hatte, so wurde von Klassikern z. B. doch in der ganzen Schule nichts gelesen, als Cicero's Briefe, Reden, und Cato und Plutarch's Buch über die Erziehung der Kinder. Anhangsweise folgt nun endlich noch die Geschichte von Grünstadt, welches eigentlich nicht zu dem leininger Thale selbst gehört, sondern etwa eine halbe Stunde von dessen Ausgange entfernt liegt.

Alle diese kleinen Specialgeschichten hat der Hr. Verf. recht fleiſsig und genau ausgearbeitet und dabei die Quellen, die dafür vorhanden sind, zum Theil auch ungedruckte, sorgsam benutzt. Auſserdem unterstützte ihn hierbei sowohl, als vorzüglich bei der Beschreibung des gegenwärtigen Zustandes der einzelnen Punkte seine äuſserst genaue Kenntniſs der Ortsverhältnisse in diesen, seiner Heimath so nahe gelegenen Gegenden. Kurz das Büchlein, welches keinen Anspruch darauf macht, eine wirkliche Bereicherung der historischen Literatur zu seyn, wird doch gewiſs von Jedem dem oben angegebenen beschränkten Zwecke angemessen gefunden werden. Vielleicht wäre es diesem Zwecke entsprechend (und bei der Fortsetzung dieser kleinen Sammlung möchte Ref. dem Hrn. Verf. rathen, auf diese Bemerkung Rücksicht zu nehmen), wenn Hr. L. sich eine etwas gröſsere Gedrängtheit zur Regel gemacht hätte, damit nicht der Leser durch gar zu viele Kleinigkeiten ermüdet, ehe er im Stande ist, die interessanteren Angaben aus denselben herauszufinden.

Rhiani quae supersunt. Dissertatio, quam ad summos in philosophia honores ab illustri ordine philosophorum in alma universitate Fridericia Wilhelmia Rhenana legitime impetrandos scripsit Nicolaus Saal, Treverensis, seminarii regii philologici sodalis ordinarius. Bonnae. Typis Caroli Georgii, MDCCCXXXI. 89 *S. in gr.* 8.

Unter den zahlreichen Versuchen, die Fragmente verlorner Schriftsteller zu sammeln und zu ordnen, wie sie in neueren Zeiten erschienen sind, nimmt vorliegende Schrift, welche die Bruchstücke des Dichters Rhianus enthält, gewifs eine rühmliche Stelle ein, indem sie sowohl durch Vollständigkeit und umfassende Behandlung des Gegenstandes, als durch einen classischen Vortrag sich auszeichnet, und in uns den Wunsch erweckt, den Verf., der mit diesem Versuch zuerst in der gelehrten Welt aufgetreten ist, noch öfters auf diesem Felde zu erblicken. Die Zusammenstellung und Erörterung der wenigen aus dem Leben des Dichters Rhianus (den eine Angabe bei Suidas zu einem Zeitgenossen des Eratosthenes macht, also zwischen 276 — 196. a. Chr. setzt) bekannten Angaben, eröffnet, wie billig, das Ganze, dann folgt die Angabe der Schriften und der daraus uns erhaltenen, freilich leider sehr unbedeutenden Bruchstücke. Unter die Gesänge epischer Art führt der Verf. auf: Μεσσηνιακά, Ἡρακλεία, Θεσσαλικά, Ἀχαϊκά, Ἠλιακά; unter diesen Titeln nämlich sind eine Anzahl Fragmente vorhanden, neben andern, von denen es unbekannt ist, welchem Gedichte sie angehörten. Die messenischen Gesänge erhalten dadurch eine besondere Bedeutung, dafs Pausanias aus ihnen hauptsächlich seine Darstellung der messenischen Kriege genommen hat: ein Punkt, den der Verf. mit Recht näher behandelt und erörtert hat. Ueber die Herakleen sind unsere Nachrichten zu dürftig, als dafs wir über Anlage, Inhalt und Gang derselben nähere Aufschlüsse erwarten oder neue Vermuthungen wagen dürften. Eher läfst sich dies bei den drei andern Gedichten thun, so wenig genau wir auch im Ganzen über deren Inhalt unterrichtet sind. Es waren dies zweifelsohne Gedichte, wie sie jenes Zeitalter der alexandrinischen Poesie lieferte, beschreibende Pöeme, erzählende Epea, historisch-geographisch-mythischen Inhalts, in sofern in ihnen die alten Traditionen über Ursprung und Schicksale der hellenischen Stämme, über deren erste Sitze und Anlagen von Städten und dergl. m. behandelt wurden, und die Dichter in der Darstellung und Erzählung dieser Gegenstände ihre Gelehrsamkeit und ihre geographisch-historischen Kenntnisse an den Tag zu legen suchten. In wie weit dies auch bei den bemerkten Gedichten des Rhianus der Fall gewesen, erlauben indefs die wenigen Bruchstücke kaum näher zu bestimmen. In der zweiten Abtheilung bringt der Verf. die Stellen bei, in welchen des Rhianus als eines Grammatikers und Kritikers gedacht wird, der eine leider nur zu wenig uns bekannte Recension der homeri-

schen Gedichte lieferte, die selbst Wolf weit höher anschlagen zu müssen glaubte, als ähnliche Recensionen anderer Grammatiker jenes Zeitalters. — In der dritten und letzten Abtheilung führt der Verf. die bei Stobäus und in der Anthologie befindlichen Epigramme auf, das einzig vollständige, was wir besitzen, und was uns zugleich über das poetische Talent dieses Dichters einigermafsen urtheilen läfst. Der Verf. hat mit Benutzung der früheren Erklärer die zum Verständnifs nöthigen Erörterungen bei jedem Epigramm beigefügt und so einen vollständigen kritisch-exegetischen Commentar geliefert, welcher überall die Beweise eines gründlichen und umfassenden Sprachstudiums enthält.

Altes und Neues. Blätter für die Jugend, zur Beförderung wahrer Verstandes- und Herzensbildung herausgegeben von W. Wetzel, Director der höhern Stadtschule zu Barmen. (Der Ertrag ist zu wohlthätigen Zwecken bestimmt.) In Commission bei C. J. Becker in Elberfeld. 1s *u.* 2s *Quartalheft*, 1831. 123 *und* 88 *S. in* 8.

Es sollen diese Blätter „in sorgfältig gewählten Erzählungen, guten Gedichten, Lebensbeschreibungen, Merkwürdigkeiten aus der Länder-, Völker- und Naturkunde der Jugend eine angenehme und nützliche Lektüre darbieten und das Herz auf Gottesfurcht und wahre Frömmigkeit hinleiten." Wir glauben wohl das Urtheil aussprechen zu können, dafs dieser Zweck durch den Inhalt, und durch die Art und Weise der Behandlung erreicht sey, und nehmen kein Bedenken, diese Blätter deshalb denen, für welche sie bestimmt sind, zu empfehlen, als eine nützliche, belehrende, den Sinn auf höhere Gegenstände richtende Lectüre. Auch die einzelnen Gedichte (z. B. über die Blumen, das Frühlingslied, Winterlied) empfehlen sich durch einen einfachen, das kindliche Gemüth ansprechenden Sinn. Unter den Erzählungen machen wir aufmerksam auf Heft I. S. 14: „Wie hat der Herr Jesus die Kinder so lieb," oder die ausführliche Erzählung S. 49 ff.: „Der merkwürdige Bauersmann. Eine wahre und lehrreiche Geschichte," oder Heft II. S. 18 ff. auf die gröfsere Erzählung „Johann Christian Stahlschmid's Leben und Schicksale zu Wasser und zu Lande." — Wir wünschen dem Unternehmen segensreichen Fortgang.

De Agobardi, archiepiscopi Lugdunensis, vita et scriptis. Comment. pertinens ad hist. eccl. seculi IX. *quam in Acad. Ludoviciana ad summos in philos. honores rite capessendos a.* 1831. *publ. defendit Car. Bern. Hundeshagen. P.* I. *Agob. vitam continens. Giessen, bei Lichtenberger.* 94 *S.* 8.

Unter den jungen Männern, welche ihren auf kirchengeschichtliche Forschungen verwendeten Fleifs neuerlich durch gute Probeschriften bewiesen haben, verdient der Verf. nicht nur durch die Bearbeitung, sondern vorzüglich auch durch die Auswahl des Gegenstands dieser Schrift eine rühmende Auszeichnung. Aus dem Mittelalter ist für unsere Zeit hauptsächlich nur der spätere Theil, von Pipin und Karl dem Grofsen an, einflufsreich und in diesem Betracht eines besonderen Studiums werth. Wozu hilft es sonst, düstere Zeitalter, wie das sechste und siebente Jahrhundert, zu durchforschen, wenn ihre Wirkungen bis auf unsere Zustände herab fast von keiner Bedeutung mehr sind und solches Bemühen etwa nur durch die Richtung auf das Unübersehbare und die unbegrenzte Wahrheit, dafs doch alles Menschliche in einem Zusammenhang stehe, für Die gerechtfertigt scheinen möchte, welche überall vom Ei anfangen wollen und daher kaum bis zur Henne selbst kommen?

Dagegen ist die Epoche der Losreifsung des Westen vom morgenländischen Kaiserthum für die indefs gewordene europäische Staatenwelt nicht nur an sich der wichtigste Scheidepunkt, sondern auch deswegen, weil durch den Charakter der Regierung Karls des Gr., in welcher sein gleichsam hausväterlicher, immer erst vom Einzelnen in's Ganze übergehender und dennoch genialer Ordnungsgeist vorherrscht, eine sehr gründliche und ziemlich schnelle Verbesserung des ganzen staatsgesellschaftlichen und kirchlichen Zustands vorbereitet war.

Dafs aber dieses Begonnene keine, oder vielmehr

schädliche Früchte trug, und durch diese nicht nur die Carolingische Dynastie zu Grunde ging, sondern auch für Jahrhunderte Zerrüttungen des Regiments und Zerstückelungen der Staaten veranlafst waren, davon lag die Schuld fast allein in der Person und Regierungsart seines Nachfolgers, des, zum Unheil für ihn und für Alle, nur aberglaubig frommen Ludwigs. Diese Quelle der Uebel ist demnach eines vorzüglich genauen Studiums und der Vergleichung mit dem werth, was nach dem Regierungstypus Karls des Grofsen zu erwarten gewesen wäre, weil derselbe nach der Art wahrhaft grofser Geister durch umfassende Verbesserung der einzelnen Theile ein tüchtiges Ganzes zu schaffen angefangen hatte.

Traurig genug ist es, dafs gerade das, wodurch Karl alle weiteren Verbesserungen möglich machen wollte, nämlich die Verbreitung gelehrter Kenntnisse unter der sogenannten Geistlichkeit deswegen das Gegentheil wirkte, weil mehr die Kirche, als die Religion, und mehr ein Lernen für das Wissen als eine Bildung der Gemüther für christliches Rechtwollen und Rechthandeln, zum Ziele jener Bestrebungen gemacht war, und weil zugleich die sogenannten Weltlichen meist noch als eine sich absondernde Kaste in der angewohnten Barbarei und Rohheit zurückblieben. Dazu kam dann die besondere unglückvolle Fügung, dafs gerade die Hauptperson, welche Karls Werk hätte fortsetzen müssen, durch das ihr von Kindheit auf eingeprägte Erlernen und Verehren der Kenntnisse des Clerus ein Knecht desselben geworden war.

Es ging hier noch schlimmer, als bei Kaiser Valentinian, welcher, weil er selbst wenig gelernt, aber natürlichen Verstand genug hatte, um, wie viel ihm früher erlernte Kenntnisse nützen könnten, zu begreifen, nun den Thronfolger, Gratian, desto eifriger zum Gelehrten bilden liefs, dadurch aber dem Reiche nur einen Mann vorbereitete, welchem die Mufse bei weitem lieber war, als das Regieren. Auch Karl hatte im früheren kriegerischen und ritterlichen Hofleben wenig gelernt,

aber durch eigenthümliche Geisteskraft wuſste Er als ein ohne Geräusch überall thätiger Regent für Vieles die Kenntnisse Anderer bedachtsam zu benutzen und zum Theil selbst noch sich anzueignen. Gar sehr betrieb er es dagegen, daſs der Sohn Ludwig desto mehr eingelernt und eingeübt haben sollte. Der einzige Fehler war, daſs der Vater nichts von seinem Geiste in ihn übertragen konnte. Auch um das Regieren einzulernen, versetzte ihn Karl frühzeitig als Unterregenten nach Aquitanien, und viel Lobens verbreitete sich von dort über das unter Ludwigs Namen geführte Regiment. Aber, wie es bei allzuweichen und schwachen Gemüthern zu geschehen pflegt, Ludwig selbst lernte nicht, zu regieren, sondern nur durch die vom Vater ihm Zugegebenen regiert zu werden. Dies offenbarte sich, da ihm Karl die groſse Aufgabe, eine begonnene Staatsreform über die drei so verschiedenen, so groſsen Reichsbestandtheile weiter zu führen, hinterlieſs.

Ludwig gehörte mit seinem immer wankenden und doch immer wieder auf sich selbst zurückkommenden Eigensinn überdies unter die Nachahmer, welche das leidige Geschick haben, das, was von Andern passend unternommen war, gerade unter den unpassendsten Umständen ebenso machen zu wollen. Karl hatte die geistlichen und weltlichen mit ihm zugleich gesetzgebenden Magnaten wechselsweise durch einander in Schranken gehalten, die Geistlichen aber, vornämlich durch die den Weltlichen fehlenden Kenntnisse den Mangel der äuſserlichen Macht zu ersetzen angetrieben. Ludwig war für seine Person den Studien und Uebungen der Geistlichkeit so ergeben, daſs er einen tiefen Respect vor ihrem Stande haben muſste, dennoch war Er zugleich so herrisch, daſs Er selbst manche im Einzelnen sehr willkührlich behandelte, noch mehr aber seinen Höflingen und Rittern Eingriffe in ihr Ansehen und Stiftungsgut zulieſs, die als Neckereien der Uebermächtigen desto tiefer aufreizten. Schon aber begann jetzt die weniger scheinbare Uebermacht der Studien und die Kraft des

Worts oder Beredtsamkeit gegen die Unkundigeren zu wirken. Aufserdem, dafs die Verstandesbildung allein nicht besser, sondern nur auch für das Schlechte gewandter und mittelreicher macht, wurde auch der zum Lernen angetriebene, geistliche Stand meist durch Emporkömmlinge aus den ungebildetsten Klassen überfüllt, deren Sitten und Leidenschaften, wie sie erziehungslos erwachsen waren, roh und ungebändigt blieben, durch die erworbenen Kenntnisse aber nur um so eher die inneren und äufseren Mittel, ihre Selbstsucht bis zum Uebermuth zu befriedigen, erhalten konnten. Ueberdies bestund alles nur aus zwei Ständen, deren jeder als Kaste zusammenhielt, dem andern entgegenstand, an einen dritten Stand aber noch gar nicht denken liefs. Alle Machthabenden im Reiche theilten sich nur in die beiden Klassen, welche als weltliche und geisliche unterschieden wurden, und nur im äufsersten Fall aus der übrigen Menge die hervorstechendsten unter sich aufnahmen, die Menge selbst aber in der Unmacht zu erhalten strebten. Bald nachdem Karl nicht mehr die Wage hielt, zeigte es sich durch die schlimmsten Erfahrungen, wie gefährlich es ist, wenn die zur Wissenschaft fortschreitenden Kenntnisse meist nur einer gewissen Kaste angehören und darin zunftmäfsig getrieben werden, so dafs die Unwissenden unter den Mächtigen auch wieder ihre eigene Kaste dagegen bilden und geltend zu machen suchen.

Zwischen diesen zweierlei Kasten stund nun der schwache Ludwig wie eingezwängt und meinte, seinen Vater möglichst bald auch darin nachahmen zu können, dafs er sein Reich, in 3 Theile zerstückelt, seinen Söhnen untergab, den ältesten sogar als Mitkaiser annahm und unbedachtsam genug voraussetzte, die Dankbarkeit (diese ohnehin unter den Menschen so seltene Tugend!) werde jene erhobenen Machthaber immer aus Pietät zur folgsamsten Unterordnung unter ihn bewegen. Statt des Einen Hofes, von dem man mit Recht witzelte, dafs die *aula* für die Meisten nur eine *olla* sey, drängten sich nun um vier Throne alle Die, welche als Günst-

linge sich Klerikalisch oder Ritterlich auf Kosten des Volks zu erheben und also dieses zu unterdrücken vermochten. Murrend vermehrten sich die Klagen über Mangel an Gerechtigkeit und Staatsverwaltung. Weil man in einem solchen Zustande gerne nimmt, wo etwas zu finden ist, so wurden auch die Klagen immer schreiender, daſs die Kaiser, die Könige und ihre Ritterschaften besonders die Kirchen- und Klostergüter wie etwas nur für sie Gesammeltes behandelten und die Männer des Kriegs und Hofes, wenn sie im Dienste der Welt gleichsam ausgedient hatten, in die heiligen Pfründen Gottes oder der Kirche eingedrängt würden. Da es dem Klerus an äuſserer Schutzmacht fehlte, so wuchsen diese Beschwerden im Stillen, bis Gelegenheit zur Gewalt entstand. Doch bereitete sich der Klerus für diesen Fall, der nicht ausbleiben konnte, dadurch vor, daſs die Meinung, Ludwigs Regierungsrecht sey „von Gott," aber eben deswegen auch den Stellvertretern Gottes, den Kirchenhäuptern, zur Beurtheilung unterworfen, in ihn selbst und in die Glaubigen festgepflanzt wurde.

Endlich entwickelte sich die mühsam zurückgehaltene Zwietracht. Ludwig vermählte sich auf's Neue, wurde jetzt auch noch von der zweiten Gemahlin Judith und Deren gewaltthätigem Günstling, Graf Bernhard von Septimania, beherrscht, bekam einen Sohn, Karl, und sollte nunmehr auch für Diesen ein Regierungsland schaffen. Die drei Besitzer hatten nicht Lust, etwas abzutreten; ihr Interesse vielmehr war, alle Regierungsfehler Ludwigs öffentlich auszustellen. Jetzt wurde vornämlich ein kirchlicher Zelote, Wala, der als naher Verwandter (*consobrinus Caroli M. patrui eius filius. Vita Walae f.* 442. auch Schwager des Grafen Bernhard) unter Karl und Ludwig vielen Einfluſs gehabt, und da er diesen verlor, sich mit vollem mönchischen *) Ernst zu dem ineinander wirkenden gallischen

*) Juxta professionem monasticam *argumentose* monebat, ne nostrûm aliquis propriam voluntatem sequeretur. Alioquin, ajebat, quomodo rationem pro aliquo reddituros ero (Abbas) nisi *et potestatem corporis sui et voluntatem proprii arbitrii mihi relinquat.* Vita Walae. f. 459.

und deutschen Doppelkloster Corvai zurückgezogen hatte, dazu benutzt, dafs er auf einem Reichstage 829. (Note zur *Vita Walae fol.* 867.) zuvörderst „von Seiten Gottes" (oder der Kirche) Ludwigs Regierung als kirchenräuberisch angriff, wogegen er den späterhin immer mehr verfolgten Plan, dafs die Kirche mit allen ihren einmal an Gott abgetretenen Besitzungen in die möglichste Unabhängigkeit von dem ganzen weltlichen Regiment versetzt werden müfste, als das einzige Gegenmittel hervorblicken liefs. Wala, als ein streng enthaltsamer Mönch, verlangte freilich nur, dafs die Kirchengüter nicht blos nach Belieben des Kaisers und der Weltlichen gemifsbraucht werden sollten, dafs vielmehr durch bestimmte Verabredung und Theilung von der Kirche abgetreten würde, *si quid (rationabiliter) ad usus militiae exhibendum esset*, und dafs *nemo, militans Deo*, gezwungen seyn sollte, *ad secularia transvolare. Vita Walae. f.* 470. Dieses Streben nach kirchlicher Selbstständigkeit aber mufste um so auffallender seyn, weil die Nation der Franken von jeher das heidnische und nachher das christliche Priesterthum nicht sehr andächtig zu behandeln gewohnt war. Jetzt hingegen fühlte der Klerus die unter Karl erworbene Macht der Kenntnisse, die Hofgeistlichkeit besonders benutzte ihre Stellung (f. 471.), und das Gute selbst wurde Mittel zum Schlimmsten, weil Ludwig von Kindheit auf ein Knecht des pfäffischen Aberglaubens geworden war und selbst die seit Pipin gewöhnlich gewordene heiligend-schützende Formel: „Von Gottes Gnaden" buchstäblich sich so erklären liefs, wie wenn die Bischöfe als Gottes Stellvertreter von seiner Regierungsweise Rechenschaft zu fordern, und ihn durch Kirchenbufse zu degradiren befugt wären. Unübersehliche Verwirrungen und der sonderbarste Partheienwechsel waren hiervon die Folge.

Bald (c. a. 830. *Vita Walae fol.* 477.) vereinigte sich Alles wider den schwachen Kaiser und den Anhang seiner Judith. Graf Bernhard (über welchen Paschasius f. 472. als *tyrannus naso* = der seine grofse Nase hoch-

trug, spottet) flüchtete nach Spanien, die Kaiserin, deren Sohn Karl man ihm zuzuschreiben ein Interesse hatte, mufste sich durch den Klosterschleier vom Tode retten, Ludwig selbst sollte das Beispiel der Merovinger erneuern und die Mönchstonsur annehmen. Aber in Kurzem zeigte sich's, dafs das blofse Verwechseln der Einen Regierung mit Dreien andern nichts verbessere und nur die Fabel von denen, am kranken Bein einmal schon gewohnten, Fliegen erneuere. Das Volk, so gutmüthig, wie die kurzsichtige Menge immer zu seyn pflegt, fühlte gegen den mifshandelten Kaiser Mitleiden und die Männer, denen es wirklich mit dem Verbessern in Staat und Kirche Ernst war, gewannen zweimal die Hülfe der Mehrheit so weit, dafs der abgesetzte und durch die feierlichste Pönitenz selbst des Rechts, Ritterwaffen zu tragen, beraubte Pius doch wieder auf den Thron gesetzt wurde. Aber wider Wala und die, wie gewöhnlich, kleine Parthie der Ordnungsfreunde aus beiden Kasten stunden bald wieder zwei eigennützigere, von denen die eine das Reich förmlich unter dem Namen Gottes in eine Herrschaft der Priester verwandeln wollte, die andere aber bei den drei, oder vierfach getheilten Höfen und Regierungen ihren Vortheil sicherer im Kriegs- und Hofdienst zu finden glaubte.

Agobard nahm durch Schriften und persönliche Thätigkeit für den Vortheil der Kirchenkaste auch an der Parthei der weltlichen Feinde Ludwigs grofsen Antheil. Deswegen konnte der Verf. mit Recht das Leben dieses Erzbischofs als die Schilderung der ganzen Zeit, von der wir indefs eine psychologisch-historische Skizze gaben, mit hinreichender Auswahl so behandeln, dafs wirklich die Biographie des Einzelnen von der Geschichte seiner Mitwelt mehr als von ihm selber enthält, und also eigentlich in das Studium jenes Zeitalters einleitet, wo der Kampf der weltlichen Kaste zunächst die ungleichartigen Nachfolger des grofsen Karl zu Grunde richtete, Deutschland alsdann zum Wahlreiche oder zum Spielball der Geistlichen und Weltlichen, aus Staatsbeamten in

Staatsamtbesitzer verwandelten Magnaten machte, und auch, bis auf die Zeiten der vorsichtigeren Habsburger herab, in jenen unbeschreiblich verderblichen Streit mit der Pabstmacht und in Anmafsung eines Rechts, über Italien, welches ohne Reichsstände war, in Römerzügen zu despotisiren, verwickelte.

Das noch für unsere Zeiten Wichtigste wird im Kapitel XII. S. 67—82. richtig, zugleich aber doch so dargestellt, dafs wir gerne eine noch bedeutendere Anwendung daran knüpfen möchten. Damals, da Ludwig seine Judith und ihren Bernhard wieder an sich gezogen hatte, und deswegen 833. seine Söhne auf's Neue bewaffnet gegen ihn anrückten, kam auch der römische *„summus Dei Pontifex"* (fol. 484.) Gregor IV., wahrscheinlich durch Lothar, den Kaiser und König von Italien, aufgeregt, zur Theilnahme wider den Vater Ludwig in Bewegung. Wala's Parthie hielt (fol. 479.) sehr darauf, dafs die erste Theilung des Reichs und die Ernennung Lothars zum Mitkaiser *apostolica satis auctoritate firmata* gewesen sey. Wala hatte auf die Wahl des Pabst Eugen grofsen Einflufs gehabt (fol. 464.), da er Anfangs 812. dem Lothar als *paedagogus* beigegeben (f. 462.). Ueberhaupt war die zelotische Parthie Wala's weit mehr dem entfernten apostolischen Stuhl, als denen aus der Nähe bekannten fränkischen Metropolitanen zugethan. Des Pabstes Aufenthalt im Heere der Söhne bei Colmar machte Aufsehen, und selbst die fränkische Geistlichkeit war in der Meinung, ob? und wie weit er sich in ein Richten über diesen Streit einzulassen hätte? sehr getheilt. Eine beträchtliche Anzahl von Bischöfen hatte den gedemüthigten Ludwig wieder auf den Thron gesetzt, weil sie selbst durch ihn Alles zu beherrschen hoffte. Sie war daher gegen den Pabst, wenn er mit kirchlichen Waffen die Söhne zu unterstützen suchen würde, höchst aufgebracht. Dieser Theil des fränkischen Klerus war noch so wenig an die Idee von einem Universal-Episkopat Roms gewohnt, dafs sie Gregor IV. (f. 486.), wie in der *vita Pii Ludovici* bezeugt ist, be-

drohten, wenn er, um zu excommuniciren (Ludwig durch Kirchengewalt zu befehden), hergekommen wäre, sollte Er vielmehr als excommunicirt wegzuziehen haben. Auch wufste Gregor selbst, nach seiner *epistola* an die Bischöfe, dafs sie ihm in ihren Sprengeln Jemand (d. h. Anhänger Ludwigs) zu excommuniciren, nicht gestatten wollten. Sogar der fromme Ludwig behandelte ihn, da der Pabst endlich ihm in seinem Lager einen Besuch machte, ohne alle gewöhnliche Ehrenbezeugungen (fol. 489.), weil er ungerufen und nicht wie seine Vorfahren nur *vocatus* = auf Befehl des Regenten, vor ihn gekommen sey.

Dennoch ereignete sich hier der sonderbarste plötzliche Wechsel der Ansichten und Erfolge. Nach der über diese Thatsachen offenbar sehr glaubwürdigen Lebensgeschichte des Wala (die von seinem Begleiter, Paschasius Radbert, ebenfalls Mönch im deutschen Corvey, verfafst in *Mabillons Acta sanctorum ordinis Benedicti. Sec.* IV. *P.* I. *f.* 489. nachzusehen ist), wurde der vorher lange von der Kaiserin Judith verfolgte Wala aus seiner Zurückgezogenheit in jenem Kloster, Deutsch-Corvey, durch Gesandte des Pabstes und der Könige, in das Lager der letzteren zu kommen, genöthigt, wo er den Pabst durch jene Bischöfe sehr in Furcht gesetzt antraf. Wala und Radbert, wie dieser selbst als „*comes inremotus*" erzählt, übergaben dem Pabst „einige durch die Autorität der heiligen Väter befestigte Schriften seiner Amtsvorfahren, nach welchen Niemand widersprechen könne, dafs Er (der Pabst) die Vollmacht, ja Gottes und des heiligen Petrus und seine eigene Autorität dafür habe, um an alle Völker für den Glauben Christi und den Frieden der Kirche, für Verkündigung des Evangeliums und Bestätigung der Wahrheit *zu gehen und zu schicken* [folglich auch *non vocatus* zu kommen], und dafs auch in Ihm alle die überwiegende Autorität des seligen Petrus und eine leben-

dige Vollmacht sey, damit Alle von Ihm sich richten lassen müfsten, Er selbst aber von Niemand zu richten sey.

Leicht ist zu glauben, was Radbert hinzusetzt, dafs der Pabst diesen Schriften *) froh und dankbar beigestimmt habe und dadurch sehr ermuthigt worden sey. Alle Erwartung aber übertrifft es, dafs hierauf Radbert §. 18. fol. 490. versichern konnte, der Pabst sey zwar von Ludwig ohne Effekt und ohne Ehrenbezeugung in das Lager der Söhne zurückgekommen, in der darauf folgenden Nacht aber hätten durch eine besondere Wirkung Gottes (!) den Kaiser alle die Seinigen mit einemmale verlassen und sich mit dem Lager des Mitkaisers Lothar aus Italien *(a parte filiorum et Pontificis)* zum Erstaunen Aller so vereinigt, dafs dieser nunmehr den Vater *cum Justina sua* ohne Schwertstreich gefangen nehmen und sich, ohne einen Reichstagsbeschlufs, zum alleinigen Oberhaupt des Reichs (auf eine Zeit lang) erheben konnte.

---

*) Ich gebe, wegen der Merkwürdigkeit, wörtlich, was Paschasius Radbertus, als Augenzeuge von dem Verlauf, erzählt: „Oblati sanctissimo pontifici. Satis venerabiliter cum magna alacritate nos excepit, quia cruciabatur et ipse animo, pro talibus, quae repererat, qualia nunquam prius credere potuisset. (!!) *Terrebatur* autem, quod valde dolendum est, ab Augusto et ab omnibus suis, etiam *ab Episcopis*, qui sibi [sich untereinander] *pridie* quam venissimus, dextras dederunt (so genau weifs es Paschas!), quod unanimes esse ad resistendum his, qui ex adverso erant, Regibus filiis, Principibus et populo. Insuper consiliabantur firmantes (prob dolor!) *quod eundem Apostolicum, quia non vocatus venerat, deponere deberent.* Erat enim ibi *Pashur* [Ebbo als Gegner des mit Jeremias verglichenen Wala] et reliqui, eadem cum Justina (Judith) sentientes. Quibus auditis *pontifex* plurimum mirabatur et *verebatur.*

„Unde et ei *dedimus* nonnulla, sanctorum patrum auctoritate firmata, *praedecessorumque conscripta,* quibus nullus contradicere possit, quod Ejus esset potestas, imo Dei et b. Petri Apostoli, suaque auctoritas, *ire, mittere* ad *omnes gentes* pro fide Christi et pace ecclesiarum, pro *praedicatione evangelii* et *assertione veritatis,* et in eo esset *omnis auctoritas beati Petri excellens* et *potestas viva,* a *quo oporteret universos judicari* ita, *ut ipse a nemine judicandus esset.*"

„Quibus profecto *scriptis* gratanter accepit [verm. accessit] et valde *confortatus* est."

Paschasius sagt uns zwar, dafs diese *immutatio mentis singulorum sine ullius, quantum rescire potui, persuasione aut exhortatione* geschehen sey; *unde valde diluculo ad eundem Pontificem venimus pro miraculo*, und Einer der Römer ihnen entgegen gesungen habe: *Dextera Domini fecit virtutem &c.*

Sehr wichtig aber wird, in diesem Zusammenhang, die Frage: Von welcher Art denn jene *nonnulla sanctorum patrum auctoritate firmata praedecessorum (pontificis) conscripta* gewesen seyn müssten, die dem Pabste so viel Ermuthigung gegeben hätten, und die doch wohl auch auf jenes plötzliche, sonst fast unbegreifliche Uebergehen Derer, *qui pridie tam fortes erant et constantes*, vom Vater zu den Söhnen Einflufs gehabt haben möchten.

Charakteristisch ist es, dafs der Hauptinhalt jener Schriften in dem Satze bestand: Von dem Pabste müfsten sich Alle, Er aber sich von Niemand richten lassen (*a quo oportebat universos judicari, ita ut ipse a nemine judicandus esset*). Bekanntlich geht dieser Satz von mifsgedeuteten Worten des Apostels 1 Kor. 2, 15. aus, welche im lateinischen Kirchentext sagen: „*Spiritualis autem judicat omnia, et ipse a nemine judicetur.*" An die Stelle des Pneumatischen, d. i. des Christlich-vernünftigen, welchen allerdings die animalisch-sinnliche Denkart = das ψυχικον, nicht richtig zu beurtheilen vermag, setzte der Klerus oder die Geistlichkeit gar zu gerne sich selbst, wie wenn sie allein und gewifs die Geistigen wären. (So viel hängt oft an einem Titel, an einem Kunstwort!) Auch Paschasius Radbert selbst (eben der, welcher nicht nur die Transsubstantiationslehre in ihrer handgreiflichsten Gestalt vorzutragen angefangen hat, sondern auch, s. Gieseler K.G. III. Periode §. 14. S. 99. eine Nonne belehrte, dafs *Christus* wie *clausis visceribus conceptus*, ebenso *omnino et clauso utero natus* gewesen sey) erklärte jene Stelle gar zu gerne von der bischöflichen über alles andere Urtheil erhabenen Autorität.

Nicht das Ehrenvollste ist es, dafs *Gratians Decretum Dist.* 40. *can.* 6. den auffallendsten Satz: *Si Papa suae et fraternae saluti negligens deprehenditur inutilis . . nihilominus innumerabiles populos catervatim secum ducit primo mancipio genennae, cum ipso plagis multis in aeternum vapulaturus [vapulaturos?], hujus culpas istic redarguere praesumit mortalium nullus, quia cunctos ipse judicaturus a nemine est judicandus, nisi deprehendatur a fide devius* — unserm deutschen Apostel, Bonifacius, zuschreibt, welcher kaum dadurch zu retten seyn möchte, dafs *Le Plat* in *Diss. de spuriis in Gratiano canonibus c.* 10. diesen *canon* als *perperam Bonifacio Martyri tributus* bezeichnet (s. *Collectio Praestantior. operum jus Canonic. illustrantium T.* XVI. *p.* 932. Mainz 1790. 4.), aber keine Gründe für diese Ehrenrettung des Bekehrers angiebt, welcher nur dadurch entschuldbar scheint, weil Er ohne Rom seine Art von Christianisirung nicht für ausführbar halten mochte.

Dennoch ist, wie bekannt, die besonderste Anwendung jenes Satzes von der römischen Universal-Jurisdiction und Exemtion = vom „*judicari universos, ita ut ipse a nemine judicandus esset*" auf den römischen Oberbischof etwas eigenthümlich Charakteristisches in den — Pseudo-Isidorischen Dekretalien, welche, wie Blondel in seinem Pseudo-Isidorus (Genf 1628.) von S. 77. an augenscheinlich gemacht hat, erst nach dem Jahr 830. bekannt geworden sind. Eine erneuerte (vergl. in der angef. *Collectio Mogunt. Blasci Com. de Canon. Isidori mercatoris c.* 3. *p.* 20.) Aufmerksamkeit scheint uns demnach die Frage zu verdienen: ob sich nicht durch diese Stelle der Lebensbeschreibung Wala's eine weiter zu verfolgende Spur ergebe, dafs dieser, der Vereiniger des gallischen und sächsischen Benediktiner-Klosters Corvey, die Person war, welche wenigstens einen beträchtlichen Theil jener Pseudo-Isidorischen Aufsätze (= *conscripta*) dem Pabste zuerst zu seiner eigenen

Ermuthigung vorgelegt und dadurch auch in dem Lager Ludwigs einen so plötzlichen Schlag möglich gemacht habe? Entstehen konnte dieser nicht, ohne etwas, was auch den damals Ludwig beherrschenden Theil der Bischöfe mit einem Male niederschlagen und von ihren Drohungen, den Pabst selbst zu excommuniciren, zur demüthigen Nachgiebigkeit bewegen konnte. Der Titel: „*conscripta praedecessorum*" und „*firmata sanctorum patrum auctoritate*" kann nichts treffender bezeichnen, als den gröfsten Theil jener *Pseudoisidoriana*, welche fast alle den älteren römischen Bischöfen vor Siricius namentlich beigelegt und zugleich aus mancherlei patristischen Stellen compilirt sind. Das dritte Auffallende ist, dafs diese *praedecessorum conscripta* dem Pabste selbst unbekannt waren und ihm erst durch Wala vorgelegt wurden. Gerade so zeigt es die übrige Geschichte. Vom Jahre 835. findet sich bei *Mansi* XIV. *fol.* 513—517. eine *epistola Gregorii* IV. von 835. in der Sache Aldrichs von Mans, welche offenbar pseudo-isidorisch klingt. s. *Le Plat Diss. l. c. c.* 17. *p.* 881. Hatte Wala 833. jene seine (vermuthlich noch nicht vollständige) Sammlung dieser Art Gregor dem IV. auf dem sogenannten Lügenfeld zwischen Strasburg und Basel das erste Mal so annehmbar gemacht, so kann jene *epistola* vom J. 835. die erste Anwendung von Rom aus gewesen seyn, den Wala'schen Fund versuchsweise zu benutzen.

Noch eine Zeitlang nachher war man dennoch damit von Rom aus sehr behutsam. Nach Mastricht *Histor. Juris eccl. (Halae* 1719. 8.) S. 277. citirte Leo IV. zwischen 847—855. immer noch Dekretalien von Siricius an. Selbst Pabst Nicolaus I. beruft sich im J. 863. nur noch auf Dekretalien seit Siricius, doch mit dem Zusatze: „*ac ceterorum romanae sedis pontificum.*" s. Mansi XV. fol. 374. Erst im Jahre 864 und 875. ist Nikolaus I. entschlossen, sich auf alle dergleichen Dekretalien entschieden zu berufen. vgl. Schröckhs K.G. 22. S. 151—155. Und dieses Mannes Charakter konnte es

allerdings mit sich bringen, dafs er endlich das, was schon unter den Franken gleichsam wie eine Entdeckung in Umlauf gekommen war, nunmehr auch von Rom aus wie etwas Anerkanntes zu behandeln wagte und vermochte.

Der Verf. hat nach dem ganzen Inhalt seiner Diss. sich in jenes von einer langen Zukunft schwangeres Zeitalter so gut hineinstudiert, zugleich beweist er auch in der Beurtheilung der gewählten Hauptperson des in der That zweideutigen Agobards eine so rühmliche Unpartheilichkeit, dafs wir Ihn vorzüglich aufmuntern möchten, der Geschichte Wala's überhaupt und besonders allem, was jene *praedecessorum conscripta* und ihre pseudisidorische Wirksamkeit betrifft, vollständig nachzuspüren. Es ist ein wahrer Mangel, dafs jene pseudisidorische Dekretaliensammlung nur in den Conciliensammlungen zerstreut zu finden und also nicht leicht in einen vollständigen Ueberblick zu fassen ist, da nur die ganz selten gewordene *Collectio Conciliorum quatuor generalium* von Jac. Merlin (*Coloniae* 1530. *T.* I. II. in kl. Fol.) sie im zusammenhängenden Abdruck gegeben hatte. Eine neue Ausgabe von diesem *Autor classicus* des römischen Curialrechts, aus tieferen Nachspürungen in der Geschichte und besonders aus Blondels Pseudisidorus so vollständig und partheilos wie möglich beleuchtet, wird ein grofses Verdienst für die nächst bevorstehenden Zeiten seyn. Man beruft sich bei der gegenwärtigen Vernachlässigung der kirchenrechtlichen Studien auf eine allzu unbestimmte Weise, wenn
tativ-Verfassungen, welche jed
ausschliefsen müssen, von der I
Rede ist, überhaupthin auf kano
dadurch (wie neuerlich in der W
versammlung am 11. März 1833.
S. 303.) Minister und Stände vo
Aufsicht über die Kirchenverfas
Man hat in die Konkordate den

druck von Beobachtung der *Canonum, qui vigent* sich einreden lassen. Man verwahrt sich insgeheim gegen die gemeinschaftliche Verordnung der deutschen Rheinländischen Regierungen vom 30. Jan. 1830. und hofft in der Stille mit diesem Scheinrecht weiter dagegen vorzurücken. Fragt man aber genauer, so soll sich das Meiste, wogegen Einwendungen nach dem besseren Geiste des Zeitalters nöthig sind, doch genau genommen nur auf die vermeintliche Gesetzgebung jener Dekretalien, deren Unächtheit jetzt kein Sachkundiger mehr zu bezweifeln wagt, und auf die weiteren Folgerungen gründen, welche dann von Päbsten und Concilien auf die falsche Voraussetzung, dafs dort eine uralte Kirchengesetzgebung enthalten gewesen sey, *bona fide* gebaut werden. Soll denn nun aber, unabänderlich für Kirche und Staat Das verbindlich seyn, dessen unächter, dunkler Ursprung von Niemand mehr geläugnet werden kann? Mufs nicht ein Gebäude, das auf einem solchen Fundamente errichtet worden ist, vom Grunde aus untersucht und das eingeschobene Unhaltbare abgetragen werden, gerade damit das, was vor der ächten Gesetzgebungs-Klugheit gerechtfertigt werden kann, desto williger beobachtet werden könne!

In der Verzweiflung, die pseudisidorische Sammlung als Schrift nicht mehr vertheidigen zu können, versucht man wohl gerne die Behauptung, dafs, wenn auch die Form unächt sey, doch der Inhalt nichts anderes gebe, als was damals längst in den Verhältnissen des fränkischen Reichs zu der römischen Kirche Gewohnheitsrecht gewesen sey. Wollte man aber auch über den grofsen Unterschied zwischen unbemerkt gangbar gewordenen Gewohnheiten und schriftlich bestimmten, gesetzlichen Aussprüchen wegsehen, so zeigt das oben gegebene Walaische Geschichtfragment, dafs ein grofser Theil der fränkischen Bischöfe jene Unternehmung des Pabstes Gregor IV., sich als Richter unter dem Vorwand: für den Frieden der Kirche und für die Wahrheit! in die Staatsverhältnisse zu mischen, und als einer, der von

Niemand gerichtet werden dürfte, zu erscheinen, keineswegs anerkannt war. Es zeigt sich, dafs Gregor IV. selbst diese *praedecessorum conscripta* nicht gekannt hatte. Und war dann gleich der Glaube an die Kenntnisse und die Rechtlichkeit des (in der Hauptsache allerdings über sein Zeitalter erhabenen) Wala sogar bei den Gegnern damals so stark, dafs sie, an der Gültigkeit jener Schriften als Kirchengesetze gar nicht zweifelnd, in Einer Nacht auf die Seite des Papstes und der Söhne wider den Vater überzutreten, für unvermeidlich hielten, so darf doch eine solche höchst unkritische Uebereilung gewifs nicht die Wurzel einer unabänderlichen Verbindlichkeit für die jetzt nicht mehr so kurzsichtige Nachwelt bleiben. Auf anerkannt unächte Gesetze und deren Folgen gegenwärtig sich noch zu berufen, kann wenigstens, in der europäischen Ausdehnung der Rationalität über die Länderstrecken zwischen den Pyrenäen und den Karpathen, nicht mehr zeitgemäfs und zulässig seyn.

Der Geschichtforscher, statt um so vielerlei andere verschollene Dinge sich zu bekümmern, kann der Gesetzgebung unsrer Zeit, welche allzuoft durch dunkle Citationen des mittelalterlichen Geistes in Schauder versetzt wird, keinen wichtigeren Dienst leisten, als wenn er dergleichen *spectra* so recht in ihrer ersten Erscheinung mit historischer Unbefangenheit ergreift, enthüllt und dadurch die Zurückweisung derselben in ihre Ungültigkeit bei den nunmehrigen Gesetzgebungsbehörden um so augenscheinlicher rechtfertigt. Es kann gewifs nicht fehlen, dafs — wenn junge Männer von der Art, wie sich hier der Verf. zeigt, die sonst so wenig gelesenen Schriftsteller des 9ten und 10ten Jahrhunderts mit einem auf diesen universalhistorischen Gegenstand scharf gerichteten Blick und mit dem Gedächtnifs eines Blondels durchforschen, diese meist absichtlich im Dunkeln gehaltene Materie zur vollen und wohlthätigsten Klarheit durchzuführen ist.

Dr. *Paulus.*

Die Probleme der Staatskunst, Philosophie und Physik. Zur Herbeiführung eines besseren Zustandes für Fürsten und Völker, Wissenschaft und Leben auf das befriedigendste gelöst. Von K. F. Rauer. Leipzig, bei Chstn. Kollmann. 1833. 198 *S. u. IV S. Vorrede.* 8.

Mit einem wahrhaft peinlichen Gefühle unternimmt Reft. die Anzeige dieser Schrift. Der (uns gänzlich unbekannte, wahrscheinlich noch jugendliche) Verf. ist unstreitig ein guter Kopf; auch Kenntnisse, besonders in den Naturwissenschaften, verräth er; ihm liegen die Meinungen, zu welchen er sich bekennt, am Herzen; er hat die Sprache in seiner Gewalt; die Schrift enthält einige dem Inhalte und dem Vortrage nach treffliche Stellen. Auf der andern Seite gehört die Schrift zu der Klasse derer, in welchen der Verfasser dem Verstande und der Aufklärung den Krieg ankündiget, damit er in der Ideenwelt, die er sich selbst geschaffen hat, desto ungezügelter walten, die Gegenwart vor einem Richterstuhle, den er selbst hingestellt hat, desto entschiedener anklagen könne. Besonders ein Gedanke hat sich Rftn. beim Durchlesen dieser Schrift wiederholt aufgedrungen. Möge doch der Himmel unser liebes deutsches Vaterland vor einer jeden inneren Erschütterung bewahren! Wie viele einander geradezu widersprechende Vorstellungen von dem, was den deutschen Staaten noth thut, gähren auch in den besseren Köpfen! Wie ganz anders lauten die Stimmen, die hin und wieder in Norddeutschland, und die, welche am Rheine ertönen. (Die Vorrede der Schrift ist von Berlin datirt.) Während von den Einen das Mittelalter und eine auf die Verschiedenheit der Stände gegründete Verfassung und der politische Werth grofser Körperschaften gepriesen wird, wird von Andern das System der französischen Revolution und die Repräsentativverfassung und die Einheit des Volks bis zum Himmel erhoben. Die Einen scheuen die Andern lieben

die fremde Weisheit. Unter der Einheit Deutschlands denken sich die Einen etwas anders, als die Andern. Und kommt es dann zu Vorschlägen, die ins Einzelne gehn, da setzen wir uns nur zu oft dem Vorwurfe aus, welcher uns von Ausländern gemacht zu werden pflegt, dafs wir uns mehr durch die Speculation als durch praktische Kenntnisse auszeichnen.

Rft. glaubt den Inhalt der vorliegenden Schrift kurz so bezeichnen zu können: Die Schrift enthält eine neue Auflage des Systemes des Pantheismus. Diese neue Auflage unterscheidet sich von den älteren hauptsächlich dadurch, dafs sie theils auf die Physik nach ihrem dermaligen Stande, theils auf den dermaligen gesellschaftlichen Zustand der europäischen Menschheit Rücksicht nimmt. — Rft. will offen gestehen, dafs er das System des Pantheismus für das einzige hält, welches das Räthsel der Welt auf eine consequente Weise zu lösen vermag. Hiermit bekennt er sich nicht zu diesem Systeme. Denn ist das eine Gewährleistung für die Wahrheit dieses Systemes, dafs es auf eine jede Frage eine Antwort giebt? Der Geisteskranke, der eine fixe Idee hat, vermag nicht selten Alles, was ihm widerfährt, nach dieser Idee zu erklären. Aber ist deswegen seine Grundidee richtig? Jedoch, hiervon auch abgesehn, dürften einige der früheren Auflagen desselben Systemes, z. B. die Darstellung Spinoza's, der hier in Frage stehenden vorzuziehn seyn. (Wir machen den Verf. namentlich auf Spinoza's *tractatus theologico-politicus* aufmerksam. Nirgends findet man vielleicht das Wesen des Staates im Geiste des pantheistischen Systemes besser dargestellt, als in dieser Abhandlung.) Wie kommt der Verf. zu dem Begriffe oder wie erklärt er das Daseyn der Materie? Reft. hat darüber in der Schrift keinen Aufschlufs gefunden. Oder hat sich nicht der Verf., wenigstens in der Darstellung, eines Sprunges schuldig gemacht, wenn er, zum Menschen fortschreitend, an die Idee des durch die ganze Natur verbreiteten Lebens sofort die Ideen der Religion und der Sittlichkeit reiht?

Es ist schwer, von einer Schrift, wie die vorliegende ist, einen Auszug zu geben. Doch will Rft., um einer Pflicht nachzukommen, die einem jeden Rftn. die erste seyn sollte, den Versuch machen, aus der Schrift wenigstens die Hauptsätze, (so viel als möglich mit den eigenen Worten des Verfs.,) herauszuheben.

I) Einleitung. Die höchste Aufgabe des Menschen ist die Erforschung und vernünftige Entwickelung dessen, was wir Leben nennen. Die Wissenschaft hat das Leben zu erklären, sie soll der Spiegel desselben seyn. Da sie von dem zeitlichen Leben zu dessen Ursprunge, d. i. zu dem ewigen und göttlichen Leben aufsteigen muſs, so ist sie zugleich die Wissenschaft von Gott. Sie kann auch durch den Namen: Philosophie, bezeichnet werden. — II) Das Leben. Dieses ist das Erscheinen des Urgeistigen in der Wesenheit und Körperlichkeit Behufs der unendlich mannigfachen Uebung der ewigen alllebendigen Kraft. Daher überall Nothwendigkeit und Zweckmäſsigkeit. Die Körper sind diejenigen materiellen Werkzeuge, durch welche das Urgeistige wirksam wird und im Leben erscheint. — III) Das Lebensprincip. Das Princip alles Lebens, das Urgeistige oder Allbelebende, kann nur ein Wesen seyn, welchem das Leben als eine Eigenschaft zukommt. Dieses Wesen, (Gott oder die Weltseele,) muſs sich in allen Körpern, jedoch, da die Körper unendlichen Modificationen unterliegen, in unendlichen Modificationen offenbaren. (Der Unterschied, den man zwischen belebten und nicht belebten Körpern macht, ist daher ein Unding.) Das Wesen, welches erfahrungsmäſsig in jedem Körper zu finden ist, ist der Wärmestoff; dieser ist das sinnlich erkennbare Lebensprincip; er ist geistiger Art, da ihn keine Kunst zu zersetzen vermag. Steigerungen dieses Lebensprincipes sind die Wärme, dann das Licht. Die Verschiedenheit der Körper beruht auf der Verschiedenheit des Grades, in welchem sich jener Stoff in ihnen offenbart und, ohne daſs sie untergehn, offenbaren kann. Wirklich selbstleuchtende Wesen und Körper oder Licht-

wesen und Lichtkörper können auf unserer unvollkommenen Erde nicht vorhanden seyn. Die uns bekannten Lichtkörper, die ihre Lebensgeister als Licht ausstrahlen, sind die Sonnen. — IV) Die Lufthaltigkeit. Sie besteht in derjenigen Eigenschaft gewisser Körper (z. B. der Fische, der cartesischen Taucher,) vermöge welcher dieselben in gewissen Behältnissen ein dünneres Element enthalten, das dem äufseren dichteren Elemente, in welchem der Körper sich bewegt, das Gleichgewicht hält und dadurch dem Körper das Vermögen der Schwebbarkeit verleiht. Die Erde ist ein solcher Körper. Sie ist nicht dicht, sondern voll unermeſslicher, ein höchst dünnes Element enthaltender Gefäſse. So erhält sie sich im Schweben In ihrem Innern liegen Feuer und Wasser in einem ewigen Kampfe. Darin besteht das Leben der Erde. — V) Die Bewegung. Sie ist das auf allgemeinen oder besonderen Gesetzen beruhende Vor-, Rück- oder Seitwärtsgehen eines Körpers im Raume. Sie beruht auf der Lebenskraft und ist eine Aeuſserung dieser Kraft. Je höher ein Körper auf der Stufenleiter der Körper steht, desto freier ist seine Bewegung. — VI) Die Wahrnehmbarkeit der Körper. Ein jeder Körper hat ein Wahrnehmungsvermögen, d. i. die Fähigkeit, wodurch er von der Auſsenwelt gewisse Eindrücke empfängt und sich mit ihr in Berührung zu setzen vermag. Dieses Vermögen ist eine nothwendige Folge von dem durch die ganze Natur verbreiteten Leben und von der Einheit dieses Lebens. Gleichwohl steht dieses Vermögen nicht allen Körpern in gleichem Grade noch in einer jeden Beziehung (oder in Beziehung auf alle Sinne) zu. — VII) Der Sonnenkörper. Der Verf. stellt hier die Sonne als den Repräsentanten des belebenden Princips in unserem Sonnensysteme dar. — VIII) Der Lichtglanz der Körper. Was man gewöhnlich Farben nennt, ist die Art, wie sich die den Körpern inwohnende Wärme oder Lebenskraft, (als ein mehr oder weniger mattes Licht,) dem Auge offenbart. Die Farbe ist daher auf das Innigste in das Leben eines jeden

Körpers verwoben. — IX) Magnetismus und Elektricität. Sie sind das Mittel, durch welches die Lebensgeister gleichartiger oder verwandter Körper in Gleichgewicht erhalten werden. Wirkt dieses Mittel in der Form der Wärme und erkennen wir es blos an dieser Wirkung, so wird es magnètisches, wirkt es in der Form des Lichts, so wird es elektrisches Fluidum genannt. Der Verf. handelt hier noch von Sternschnuppen, Irrwischen und einigen andern Naturerscheinungen, auch von den Heilungen durch Magnetismus. — X) Die Wechselrichtungen (oder, in der gewöhnlichen Sprache der Physiker, von der Polarität) der Körper. Die ganze Schöpfung ist eine grofse Einheit. Ein jeder einzelne Körper steht in einer doppelten Beziehung, in einer geistigen, vermöge welcher er dem Alllebendigen oder der Gesammtheit angehört, und in einer körperlichen, auf welcher seine individuelle Existenz beruht und vermöge welcher er einer andern Gesammtheit, der des Materiellen, angehört. Diese beiden Eigenthümlichkeiten, von welchen die eine auf das Jenseits, die andere auf das Diesseits gerichtet ist, zusammen nennt der Verf. die Wechselrichtungen der Körper. (In dem Menschen zeigen sich diese zwei Wechselrichtungen in dem Kampfe zwischen der göttlichen und irdischen Natur des Menschen.) Die eine und die andere Richtung mufs in einem bestimmten Punkte concentrirt seyn; sie müssen also ihre Pole haben. Sonst würde die eine und die andere Richtung nicht einer bestimmten Regel unterworfen seyn. Aber beide Richtungen und ihre Pole, das Göttliche und das Irdische, stehen in ununterbrochener Wechselwirkung mit einander. — XI) Die Menschwerdung Gottes. Sie ist das Erscheinen Gottes in der Menschheit überhaupt. Der Mensch ist seiner geistigen Natur nach das Ebenbild Gottes. In ihm offenbart sich Gott selbst, so weit auf unserer Erde eine solche Offenbarung möglich war; durch ihn erhielt die Schöpfung auf unserem Planeten ihren Schlufsstein, ihren Endzweck. Mit dieser

Ansicht steht die Menschwerdung Jesu in einer unmittelbaren Verbindung. „Aus der Tiefe der Philosophie schöpften wir die Gewifsheit, dafs eine Offenbarung Gottes im Menschen nicht nur möglich, sondern dafs sie nothwendig und wirklich eingetreten, die Mosaische Mythe also kein Traum der Einbildungskraft sey. Die gleiche Möglichkeit einer zweiten Offenbarung ist also nicht nur eben so vorhanden, sondern diese zweite Offenbarung erweiset sich sogar ebenfalls als nothwendig, weil es die Selbsterhaltung des Göttlichen im Menschen, die Fürsorge dafür galt, dafs nicht aller Zusammenhang zwischen Gott und seinem irdischen Ebenbilde sich auflöste." — XII) Die geistige Form. Die verschiedenen Formen und Gestalten der Körper sind die verschiedenen Arten, wie sich das Leben oder Gott in der Materie offenbart. Die Verschiedenheit dieser Offenbarungen (oder der Körper) beruht auf der Verschiedenheit der Materie, in welcher und durch welche die Lebenskraft wirkt. Ueberall aber wirkt sie zweckmäfsig, und, wenn auch vereinzelt, doch zugleich als ein Ganzes. Wir dürfen annehmen, „dafs es auch eine Centralsonne gebe, auf welcher Gott selbst im reinsten Lichte throne." — XIII) Der Staat. Schon die Thierwelt bietet uns ein Bild der Staatenwelt dar. Indem Biber, Bienen und Ameisen ein Volk bilden, hat ihr Leben ein gemeinschaftliches Ziel, einen Mittelpunkt, in dem jedes individuelle Interesse verschwindet. Der Staat, der von Menschen gebildet wird, mufs auf eine ähnliche Weise der Anhalts- und Mittelpunct der gesellschaftlichen Thätigkeit wie der menschlichen oder sittlichen Vervollkommnung seyn. Der erste, jedoch untergeordnete Zweck des Staates bezieht sich also auf die Thätigkeit oder auf die materiellen Interessen der Bürger. Die Interessen der Einzelnen müssen innerlich an einander geknüpft, die Einzelnen durch einen materiellen Vortheil an einander gebunden seyn. Eine solche Verbindung der Einzelnen finden wir in der Gemeindeverfassung nicht einmal in der Idee, vielweniger der Wirklichkeit nach;

wohl aber legt sie sich uns dar in den verschiedenen Ständen und Korporationen, durch deren Aufhebung also ein Staat seinen Zweck nicht nur nicht erreicht, sondern gänzlich verfehlt. Indem übrigens die Stände und Korporationen wiederum Theile eines Ganzen sind, das ihnen ihren Besitz garantirt, machen sie in diesem Ganzen den Staat aus; der Schutz, den sie in diesem Ganzen genieſsen, erzeugt ein moralisches Band, den Patriotismus. Der zweite und höhere Zweck, die sittliche Vollendung, hat zum Gegenstande, den Menschen zum Göttlichen empor zu heben und ihn an dieses zu fesseln. Durch das sogenannte Aufklärungssystem wird dieser Zweck gänzlich verfehlt; die Bildung des Verstandes ist vielmehr nur in so weit an ihrem Orte, als sie sich auf den ersten Zweck bezieht. Der Urquell der sittlichen Vollendung ist das Gemüth; das Band, das sittliche Individuen zu einem Ganzen vereiniget, ist die Kirche. Die Religion ist das lebendige, innige, zweifellose Einsseyn unseres geistigen Individuums mit Gott, das Leben des Theiles im Ganzen und des Ganzen im Theile, ein unbewuſstes Leben in Gott. Die wahre Civilisation besteht darin, daſs Alle zu jener friedlichen Gemeinschaft hinstreben, bei der das Privatinteresse in das allgemeine Wohl verschwimmt und jeder Zwiespalt eine Ausnahme von der Regel ist. Auf diese Civilisation, auf das innere Leben, auf das Leben in Gott sind die Gesetze und Regierungsmaſsregeln vorzugsweise zu berechnen.

Ref. hat den Verf. sprechen lassen, ohne ihn durch irgend eine Bemerkung oder Frage, oder auch nur durch ein Fragzeichen, zu unterbrechen. Auch jetzt will er das Urtheil über die Billigkeit oder Unbilligkeit des zu Anfange dieser Anzeige ausgesprochenen Tadels dem Leser gänzlich anheimstellen. Eben so wenig will er den schneidenden und selbstgefälligen Ton rügen, in welchen der Verf. sehr oft, und schon auf dem Titel, verfallen ist. Es wird die Zeit kommen, wo der Verf. selbst der Meinung seyn wird, daſs es einen andern und besseren Weg gebe, wie man Aufsehen erregen oder seinen

Schriften Eingang verschaffen könne. Newton sagte: Ich komme mir vor, wie ein Kind, das an dem Ufer des Oceans mit Kieselsteinen spielt. Und das sagte ein Newton! — Doch der Verf. ahndet (in der Vorrede) selbst seine nahende Bekehrung.

Der Verf. bemerkt in der Vorrede, dafs die gegenwärtige Schrift der Vorläufer eines gröfseren, jedoch erst nach Jahren erscheinenden Werkes seyn solle. Da Rft. wünschte, den Verf., einen Mann von Talent, der Wissenschaft zu gewinnen, so erlaubt er sich, an ihm eine Bitte zu richten, — die Bitte, dafs der Verf. doch vor allen Dingen Kant's Kritik der reinen Vernunft studieren wolle. Nicht als ob Rft. die Absicht hätte, den Verf. zu einem Proselyten der Kantischen Philosophie zu machen; (obwohl diese Philosophie, entkleidet von ihren Aufsenwerken, nur einen Commentar zu den Aussprüchen der Schrift enthält: Unser Wissen ist Stückwerk, d. i. auf die Erfahrung beschränkt. Der Glaube allein macht selig, d. i. der wahrhaft moralische Mensch vermag seine Ahndungen einer übersinnlichen Welt in Glaubenswahrheiten zu verwandeln.) Sondern weil Rft. überzeugt ist, dafs jenes Werk das Schulbuch eines jeden denkenden Kopfes seyn sollte. Und warum? Weil es die Lehre durch die That prediget, dafs man sich wegen eines jeden Wissens oder Erkenntnisses, das man zu besitzen oder errungen zu haben glaubt, vor allen Dingen die Frage vorzulegen habe: Wie, auf welchem Wege, bist Du zu diesem Wissen, zu diesem Erkenntnisse gelangt?

Zachariä.

Die Volkssouveränetät in ihrer wahren Gestalt. Von Dr. Lud. Thilo, ord. öff. Lehrer d. Philos. a. d. Univ. Breslau. — Nebst einem Anhange: Ist Friedrich Murhard ein Kompilator? — Breslau, bei Fr. Hentze. 1833. 286 *S.* 8.

Wer wird nicht gern die Stimme eines Veteranen über die höchsten Fragen der Staatswissenschaft vernehmen? Die Stimme eines Mannes, der, (wie er selbst in der Zueignungsschrift sagt,) „fast an das Ende seines akademischen Lebens gestellt," in diese Schrift gleichsam sein politisches Testament niedergelegt hat? Wenn auch dieselben Fragen schon oft und viel besprochen worden sind, so ist doch eine neue Erörterung derselben, wenn sie, wie die vorliegende, mit Verstand und Mäfsigung angestellt wird, um so willkommener, da in Deutschland die Literatur eine ihr eigenthümliche und eine andere Stellung zur öffentlichen Meinung hat, als z. B. in Frankreich oder in Grofsbritannien.

Man kann den Verfasser, als politischen Schriftsteller, vielleicht so charakterisiren: Er ist ein Freund der durch Stände oder Kammern gemäfsigten Monarchie. — Wir wollen jetzt versuchen, eine kurze Uebersicht des Inhalts der Schrift zu geben.

Es giebt zwei Wege, zu einer Verbesserung des Staats zu gelangen, den Weg der Gewalt und den Weg des Rechts. Der letztere, der allein erlaubte, wird sich von selbst eröffnen und ebnen, wenn bei einem Volke die Ueberzeugung von der Zweckmäfsigkeit und Ausführbarkeit einer Veränderung mit der Zeit allgemein geworden ist. — Der Staat, wenn auch ein Werk der Menschen, hat dennoch den aus dem Wesen der Menschheit hervorgehenden, also in dem Plane der Vorsehung liegenden Zweck, den Menschen die Entwickelung ihrer gesammten Anlagen und Kräfte möglich zu machen, ihre auf dem Bedürfnisse der Kultur und Civilisation beruhenden Ansprüche in wirkliche Rechte zu verwandeln. — Die Staatsverfassung ist die Gewährleistung für die Uebereinstimmung des Staates mit seinem Zwecke. Diejenigen irren also, welche auf die Beschaffenheit der

Verfassung keinen oder nur einen geringen Werth legen. Soll aber eine Verfassung diese Gewährleistung enthalten, so muſs sie, in der Monarchie, einerseits den Willen des Volks und andererseits die Sanction des Fürsten für sich haben. Durch die Sanction des Fürsten wird der Wille des Volks, an sich nur ein Wille Einzelner, allererst zu einem allgemeinen und einzigen Willen. — Die in der Staatsgewalt enthaltenen besonderen Gewalten sind die gesetzgebende, die richterliche und die vollziehende Gewalt. Wenn auch das Volk bei der Gesetzgebung unmittelbar oder mittelbar zu hören ist, so ist es doch ein Irrthum, ihm deswegen die gesammte Staatsgewalt beizulegen. Der Verf. zieht hierauf eine jede dieser Gewalten für sich in Betrachtung, z. B. in Beziehung auf die Frage, wie eine jede derselben zu organisiren sey, damit sie das, was an sich Rechtens ist, verwirkliche. — Diese Gewalten sollen einander nicht fliehen oder befeinden, sondern in einander wirken, auf denselben Zweck hinarbeiten. Der Fürst ist der Mittelpunkt dieser Vereinigung, der Schluſsstein des Gebäudes. — Im Staate bestehen zwei Mächte, der Wille des Volks und der Wille des Fürsten, dieser Wille aber ist der höhere. Dem Fürsten kommt die Souveränetät und zwar von Rechtswegen zu. Diese aber besteht in dem ausschlieſslichen Rechte, die Gesetze zu sanctioniren und in dem unbedingten Veto. Der Souverän steht nicht über dem Gesetze in dem Sinne, daſs er es für erlaubt halten dürfte, die Gesetze zu verletzen. Dagegen kann er wegen einer Verletzung der Gesetze nicht zur Verantwortung gezogen werden. Jedoch nimmt der Verf. von dieser Regel die Verletzung des Staatsgrundgesetzes aus. — Wollte man dem Volke die Souveränetät beilegen, so müſste man annehmen, daſs sein Wille wesentlich ein einiger und ein mit dem Rechtsgesetze übereinstimmender Wille wäre.

Ref. hat seinen Zweck erreicht, wenn diese Andeutungen über den Inhalt der Schrift hinreichen, das Publicum auf die Schrift selbst und auf die Veranlas-

sungen, die sie zu weiteren Erörterungen enthält, aufmerksam zu machen. Er bemerkt nur noch, daſs der Verf. den Werth seiner Arbeit durch die Berücksichtigung und Beurtheilung der Meinungen Anderer nicht wenig erhöht hat.

Der Inhalt des Anhanges kann in das Wörtchen: Ja! zusammengezogen werden.

Zachariä.

Ueber den Charakter und die Aufgaben unserer Zeit in Beziehung auf Staat und Staatswissenschaft. I. *Heft. Vom Staate überhaupt und die Geschichte seiner Wissenschaft. Von Fr. Schmitthenner, Prof. der Kameralwissenschaft in Giessen. Giessen, bei G. F. Heyer.* 1832. 212 *S.* 8.

Anspruchslos kündiget der Verf. seine Arbeit (in der Vorrede) an. Aber die Arbeit ist so ausgefallen, daſs sie gegründete Ansprüche auf die Aufmerksamkeit des Publicums hat. Wir kennen keine Schrift, welche eine so gute und vollständige Uebersicht der gesammten Geschichte der Staatswissenschaft enthielte, als die vorliegende. Und besonders wegen dieser Uebersicht können wir die Schrift mit gutem Gewissen allen denen empfehlen, welche sich der Staatswissenschaft widmen wollen oder gewidmet haben Möchte sich doch der Verf. entschlieſsen, diesen Theil seiner Schrift in einem gröſseren Werke noch mehr auszuführen. Er weiſs recht wohl, (das beweist die vorliegende Schrift,) daſs die Geschichte der Staatswissenschaft, nicht ohne zugleich die Geschichte der Staaten und der Völker zu berücksichtigen, mit Erfolg vorgetragen werden kann. Auch die Geschichte der übrigen Wissenschaften würde in einem gröſseren Werke dieser Art nicht unbeachtet bleiben dürfen. Die staatswissenschaftliche Literatur nimmt von Tag zu Tag an Umfang zu; man kann sagen, auf eine fast beängstigende Weise. Desto mehr werden Werke über die Literatur der Wissenschaft Bedürfniſs. Viel-

leicht würde es rathsam seyn, das Werk mit der Geschichte der Wissenschaft bei den Völkern des heutigen Europa zu beginnen, des Mittelalters aber und des Einflusses der griechischen und der römischen Literatur auf die der Völker deutschen Ursprungs nur in der Einleitung zu gedenken.

Den Inhalt des vorliegenden ersten Heftes bezeichnet schon der Titel genugsam. Der Verf. hat dasselbe in zwei Bücher eingetheilt. Das erste Buch (S. 1—48.) handelt von dem Wesen des Staates, von dessen Zwecke, von der Entstehung der Staaten, von dem Begriffe und den Theilen der Staatswissenschaft Das Buch enthält zwar gröſstentheils nur Bekannteres; doch ist dieses mit Klarheit dargestellt. Das zweite Buch hat die Geschichte der Wissenschaft zum Gegenstande. Der Verf. macht drei Hauptperioden: I) Die alte Welt, (der Orient, die Griechen, die Römer,) II) das Mittelalter, III) die neuere Zeit. Von den ersten beiden Perioden sagt der Verf. nur wenig; desto ausführlicher ist er bei der dritten Periode. In dieser verbreitet er sich über die Literatur aller der Nationen, welche an der Spitze der europäischen Cultur stehn; auch spricht er von den Fortschritten der Wissenschaft nicht etwa blos im Ganzen, sondern so, daſs er die verschiedenen Theile der Wissenschaft unterscheidet.

„Das zweite Heft (dieser auf drei Hefte berechneten Schrift) wird eine Statistik der politischen Interessen und Potenzen der Gegenwart und eine unbefangene Prüfung der inneren Wahrheit, der Bedeutung und Macht der herrschenden Doctrinen geben. Das dritte endlich soll, so weit es aus den Vorzeichen in der Gegenwart möglich ist, die Gestalt der Zukunft deuten."

Zachariä.

---

1) *Statistique de Givors, ou recherches sur le nombre des naissances, des décès et des marriages, et sur leurs rapports entre eux et avec les saisons etc. par le docteur* Brachet, *de Lyon. Ouvrage couronné par l'Académie roy. des sciences, arts et belles-lettres de Lyon. Lyon, imprimerie de Louis Perrin*, 1832. 79 *S.*

2) *De la distribution par mois des conceptions et des naissances de l'homme, considérée dans ses rapports avec les saisons, avec les climats, avec le retour périodique annuel des époques de travail et de repos, d'abondance et de rareté des vivres et avec quelques institutions et coutumes sociales; par L. R. Villermé.* 1831. 101 *S.*

Die Statistik wird nicht mehr als ein Gegenstand der Neugierde betrachtet, ihr segensreicher Einfluſs auf medicinisch-polizeiliche Einrichtungen ist allgemein anerkannt und gebührend gewürdigt. Vor allem verdanken wir Männern, wie Hofmann, Villermé, Quetelet und Reiffenberg sehr gediegene Arbeiten und Untersuchungen, deren Ergebnisse zu ferneren Forschungen anspornen.

Dr. Brachet, dem ärztlichen Publicum rühmlichst bekannt durch seine gekrönten Schriften über die Convulsionen der Kinder, über den Mohnsaft, über die Functionen der Gangliennerven, errang einen neuen Lorbeer durch die statistischen Untersuchungen über seinen Geburtsort Givors, eine kleine, an der obern Loire fruchtbar gelegene Stadt von 6000 Seelen.

Eine Zusammenstellung der Geburten innerhalb der Jahre 1803 bis 1830. nach Monaten, Geschlechtern u. s. w. zeigt an, daſs die meisten Geburten auf die Monate Januar, Februar, März, April, Mai, Oktober, November und December kommen, woraus hervorgeht, daſs der Winter und der Frühling für die Empfängniſs günstiger, als der Sommer und der Herbst sind, was theils durch unsere socialen Verhältnisse bedingt seyn mag, theils aber auch tiefer in der Natur begründet ist. Aehnliche Resultate erhielten Villermé und Quetelet, was um so bemerkenswerther ist, als diese Letzten ihre Untersuchungen in Ländern und Provinzen machten,

welche durch den Charakter des Bodens und der Bewohner wesentlich verschieden von dem Departement de Loire sind.

Die männlichen Geburten überwiegen hier bedeutend die weiblichen, indem sie sich wie 11 : 10 verhalten, indeſs in andern Gegenden sich ein Verhältniſs 22 : 21 herausstellt.

Die Jahreszeiten scheinen indessen ohne Einfluſs auf die Erzeugung der Geschlechter zu seyn, indem in Givors wenigstens sich nichts Bestimmtes herausstellte.

Die unehelichen Geburten zu den ehelichen verhalten sich wie 1 : 45, ein in Vergleich zu andern Gegenden und Städten sehr günstiges Verhältniſs.

Auf 103 Geburten kommt eine Zwillingsgeburt, und von 8 Zwillingskindern starben 7 innerhalb der ersten beiden Wochen nach der Geburt.

Durch eine gröſsere Sterblichkeit zeichneten sich die Jahre aus, in welchen Miſserndten statt hatten und wo in Folge einer bedeutenden Ueberschwemmung in der Nähe der Stadt Sümpfe entstanden, welche von den Bewohnern noch nebenbei zum Flachsrösten benutzt wurden. Nach Beseitigung dieser *Foci emanationis* verminderte sich die Mortalität auf sehr auffallende Weise.

Rücksichtlich der Monate wurde die geringste Sterblichkeit im April, Juni und December, die stärkste im August und September wahrgenommen (was von den Beobachtungen in andern Gegenden, wie Paris und die preuſsische Rheinprovinz, wesentlich abweicht, indem hier die drei ersten Monate des Jahrs durch eine auffallend groſse Sterblichkeit, der August und der September dagegen durch eine sehr geringe Mortalität sich auszuzeichnen pflegen. Ref.) Die Bezeichnung der Ursachen dieser gröſsern Sterblichkeit in den genannten beiden Monaten ist der Verf. uns schuldig geblieben, wenigstens können wir die von ihm angedeuteten nicht als genügend anerkennen und sind im Gegentheil sehr

geneigt, hier den Einfluss versteckter, an Oertlichkeiten gebundener Schädlichkeiten zu vermuthen.

Wie überall, so starben auch hier mehr Individuen männlichen, als weiblichen Geschlechts, und zwar im Verhältniss von 41 : 40. Der Januar war besonders gefährlich den Männern, der August und September den Frauen.

Auch in Givors, wie in andern Gegenden, trifft die gröſste Sterblichkeit das Kindesalter, indem der vierte Theil sämmtlicher Sterbefälle auf das erste Lebensjahr und zwei Fünftheile auf die drei ersten Lebensjahre kommen. Mit dem vierten Jahre zeigt sich eine merklich geringere Mortalität bis zum dreiſsigsten Jahre, wo eine auffallende Zunahme derselben wieder sichtbar wird.

August, September und October waren dem kindlichen Alter vorzugsweise gefährlich, Februar, April und October waren es am wenigsten, eine Thatsache, welche die heiſsen Sommertage als den Kindern nicht zuträglich bezeichnet, aber mit den in anderen Ländern gemachten Beobachtungen im Widerspruch ist. Der Ueberfluſs an Brennmaterialien in Givors erklärt vielleicht einigermaſsen die geringere Sterblichkeit im Winter, läſst aber die auffallend groſse Sterblichkeit in den Sommermonaten unerörtert.

Es erreichten mehr Frauen, als Männer, ein hohes Alter, das mittlere Lebensalter in Givors betrug 28 Jahre und ist analog dem in Schweden.

Es fielen nur sechs Selbstmorde in der angegebenen Zeit vor, fünf bei Männern, worunter ein einundsiebenzigjähriger, und 1 bei Frauen. Es erscheint als eine groſse Lücke, daſs der Verf. es sich nicht hat angelegen seyn lassen, zu ermitteln, wie viele Individuen in dieser Zeit durch Unglücksfälle, durch die natürlichen Blattern und andere contagiöse Krankheiten, durch Hydrophobie, durch acute und durch chronische Krankheiten ihr Leben eingebüſst haben, wodurch wir

gewifs manchen Aufschlufs über die namhaft gemachten Abweichungen von andern Städten und Gegenden erhalten hätten.

Die Zahl der geschlossenen Ehen in diesen 28 Jahren ist 1037. Ausgezeichnet reich an neuen Ehen waren die Jahre 1812. und 1813, und zwar deshalb, weil die Ehe vor der Conscription schützte.

Die meisten Ehen kommen auf die Carnevalsmonate Januar und Hornung, die wenigsten auf den März, in welchen die Fastenzeit fällt. In 137 Fällen hatte nur eine bürgerliche, aber keine kirchliche Trauung statt gefunden.

Die Geburten zu den Sterbefällen verhielten sich im Allgemeinen 9 : 6, die männlichen Geburten zu den weiblichen 11 : 10, die Sterbefälle bei den Männern zu denen beim weiblichen Geschlechte 40 : 39. Auf eine Ehe kommen $4\frac{1}{2}$ Geburten.

Zu bedauern ist es, dafs der Verf nicht die Verhältnisse der Ehen, Sterbefälle, Geburten, des Alters zu den verschiedenen Ständen ermitteln konnte.

Die zweite Schrift enthält die Resultate einer Zusammenstellung der Geburten innerhalb einiger Decennien in vielen Ländern Europa's. In Frankreich kommen die meisten Geburten auf den Monat Februar, den zweiten Platz hat der März, nächst diesem der Januar, hierauf der April, der November, der September; die wenigsten Geburten fallen dem Julius anheim, dann folgen der Junius, der August, der Mai, der October, der December. Dem gemäfs finden die meisten Conceptionen statt im Mai, Juni, April, die wenigsten im October, September, November. —

(Der Beschlufs folgt.)

Villermé, Statistique de Givors.

(Beschlufs.)

Aus einem Vergleiche der Zahl der Geburten in den nördlichen und südlichen französischen Departements ergiebt sich eine gröfsere Empfängnifs während der Wintermonate für die südlichen Provinzen, indefs in den nördlichen mehr Empfängnisse in den Sommermonaten, namentlich im September, erfolgen. Aehnliche Resultate liefern andere Länder, nur ist in Coppenhagen, Holland, Belgien, England u. s. w. nicht der Februar, sondern der März an Geburten der reichste, welchem letzten rücksichtlich der Conception der Junius entspricht, und in Buenos-Ayres kommen die meisten Geburten auf die dortigen Wintermonate Julius, August und September, die wenigsten auf die dortigen Sommermonate Januar, Februar und März.

Aus diesen und ähnlichen statistischen Zusammenstellungen glaubt Villermé sich zu dem Schlusse berechtigt, dafs die letzte Hälfte des Frühlings und der Anfang des Sommers, die Zeiten der Volksfeste, Gelage und häufigen Gesellschaften, sowie ein mäfsiger Beischlaf, für die Fortpflanzung günstige Momente seyen, während der Spätsommer und der Anfang des Herbstes, die Fastenzeit, die durch Theurung der Nahrungsmittel ausgezeichneten Zeitabschnitte einen entgegengesetzten Einflufs zu üben scheinen.

Auch die Nähe bedeutender Sümpfe sind der Zeugung nicht förderlich, wenigstens fand der Verf. in den an Sümpfen reichen Landstrecken eine ungewöhnlich geringe Geburtenzahl. — Die Sumpfausdünstungen gehören zu den schwächenden Einflüssen und können schon aus diesem Grunde die Fortpflanzung nicht begünstigen.

Ein Umstand, der auch einigermaſsen für die grössere Geschlechtslust im Frühling und Frühsommer spricht, ist die um diese Zeit in Frankreich beobachtete ungewöhnliche Häufigkeit der Nothzucht, welche zur Kenntniſs der dortigen Gerichte kam.

Die gröſsere oder geringere Zahl der in manchen Zeitperioden neugeschlossenen Ehen scheint nicht wesentlich auf die Zahl der Geburten zu influiren, ja sie scheinen sogar auſser aller Beziehung zu stehen, wenigstens ergiebt sich nichts Bestimmtes aus den hier mitgetheilten Schiffern.

Villermé verspricht ähnliche Untersuchungen über die Mortalität im Allgemeinen, über die Sterblichkeit eines jeden Alters, über die Krankheiten in Beziehung zu den Jahreszeiten, Klima's, welche zusammen die Bruchsteine zu einem umfassenden Werke über *Hygieina publica* und Medicinalpolizei abgeben.

Heyfelder.

---

1) *Hegels Vorlesungen über die Philosophie der Religion, nebst einer Schrift über die Beweise vom Daseyn Gottes, herausg. von Dr. Ph. Marheinecke u. s. w.*

2) *Die Idee der Gottheit, von C. H. Weiſse u. s. w.*

3) *Die Grundzüge der philosophischen Religionslehre dargestellt von J. Th. A. Suabedissen u. s. w.*

4) *J. Erichson, über die Theodicee; über das moralische und ästhetische Uebel, Probleme der Theodicee; über den Endzweck der Welt u. s. w.*

(Fortsetzung der im vorigen Heft abgebrochenen Recension.)

Diese Betrachtungen leiten zum Werke des Prof. Weiſse: „Ueber die Idee der Gottheit" hinüber, in welchem uns nicht nur eine scharfe Einsicht über den charakteristischen Mangel des Hegel'schen

Standpunktes entgegentritt, *) sondern das zugleich die bestimmte Aufgabe zu lösen beginnt, wissenschaftlich über jenen Standpunkt hinaus zu gelangen. Alle die Ideen, welche wir in der Hegel'schen Religionsphilosophie theils verkümmert, theils nicht erreicht sahen, die Begriffe einer göttlichen Persönlichkeit jenseits der Welt, einer freien Schöpfung und Offenbarung Gottes, einer substantiellen Individualität des kreatürlichen Geistes, mithin auch einer eigentlichen Unsterblichkeit desselben, finden wir hier in den Vordergrund gerückt, und zu leitenden Hauptideen gemacht; und so verdient diese Schrift um desto gröfsere Aufmerksamkeit, als sie nicht nur, was wir bisher allerdings als die Höhe der gegenwärtigen Philosophie betrachten durften, weiterführt und fortsetzt, sondern bestimmter noch dabei die eigentlichen Lebens- und Wendepunkte zur Sprache bringt, die nach wissenschaftlichem Rechte eben jetzt an der Tagesordnung zu seyn verdienen. Aber noch näheres Interesse gewährt sie dem Referenten, der, in ähnlichen Untersuchungen und Darstellungen begriffen, die erfreulichste Bürgschaft für sein eigenes Streben darin findet, nicht nur in der allgemeinen Grundansicht, sondern auch in vielen speciellen Resultaten dem Verf. zu begegnen. In Betracht dieses Einverständnisses jedoch und des aufrichtigen Dankes, welchen er ihm bei dem Studium seines Werkes für vielfache Belehrung schuldig geworden, glaubt er sein Bedenken gegen einzelne Theile der Darstellung um so weniger zurückhalten zu dürfen; und überhaupt kann es, bei der Beengtheit und Parthei-

*) Man vergl. damit die Abhandlung desselben Verfs.: „über die eigentliche Grenze des Pantheismus und des philosophischen Theismus, mit besonderer Rücksicht auf Hegels Religionsphilosophie": in Senglers religiöser Zeitschrift. Mainz 1833. Heft I. II. III., welche nicht nur eine durchgreifende Beleuchtung des Hegel'schen Standpunkts, sondern auch eine weitere Ausführung mancher im oben erwähnten Werke angedeuteten Ideen enthält, welche man mit der Hauptschrift zu vergleichen wohl thun wird.

lichkeit, die jetzt ärger als je, die einzelnen philosophischen Bestrebungen auseinander hält, sogar nicht ohne Belehrung seyn, jetzt wie künftig denselben wesentlichen Inhalt von zwei verschiedenen Seiten betrachtet zu sehen.

Zur Orientirung über des Verfs. Ansichten ist Folgendes vorauszuschicken: die speculative Theologie bildet nach ihm einen besondern, und zwar den letzten Theil der Philosophie des absoluten Geistes. Sie selbst zerfällt aber in drei Theile: 1) die Idee der Gottheit, welche im gegenwärtigen Werke ausgeführt ist; 2) die Philosophie der Religion, worin die Gottheit in ihrer concreten Offenbarung nach den einzelnen Religionen, oder, wie der Verf. (S. 12.) sich ausdrückt, nach ihrem „Erfahrungsbegriffe" erkannt wird; 3) die religiöse Ethik, welche das substantielle Verhältniſs des Menschen zu Gott, den Begriff des Guten und Bösen, der Erlösung u. s. w. zu untersuchen hat (S. 372. 73.) — Ihrerseits schlieſst sich die speculative Theologie nach dem Verf. an die Aesthetik an, aus Gründen, welche der weitere Verlauf darlegen wird. Ueberhaupt nämlich zerfällt nach ihm die Lehre vom absoluten Geiste in die Idee der Wahrheit, welche in der Wissenschaft; der Schönheit, welche in der Kunst; der Güte, welche in der Gottheit die ihr entsprechende Realität findet. So bildet die speculative Theologie nicht nur den Schluſsstein des ganzen Systemes, sondern alle Hauptfragen der Speculation können erst hier in letzter Instanz ihre Auflösung finden. Alles Vorhergehende ist daher, wenn auch nicht von blos problematischer Wahrheit, doch lediglich Vorbereitung auf den höchsten Standpunkt, der erst am Ende des Ganzen erreicht wird.

Gegen diese Gesammtanordnung des Systemes wir einiges Bedenken nicht zurückhalten. Hiernach nämlich fast das Ende des Systemes ein neuer A zu werden, der von hinten Alles aufzulösen und

gestalten droht, was bisher in ihm ausgemacht war. Die Ideen nämlich, deren Erörterung der Verf. bis an's Ende aufspart, wie jene der Persönlichkeit Gottes, der Schöpfung, der freien Entwicklung der Kreatur aus sich selbst u. s. w., sind von so fundamentaler Bedeutung, daſs sie durch das gesammte System hindurchgreifen und ihm das charakteristische Gepräge aufdrücken. Falls nun dieselben erst dann zur Sprache kommen, wenn alle speciellen Fragen der Natur- und Geistphilosophie bereits erledigt sind: so bleiben sie entweder ohne rückwirkende und berichtigende Kraft für die ganze Ansicht in ihren früheren Theilen, wie es allerdings nach strenger Consequenz sich verhalten müſste; und wir haben dann zwei Philosophien, nicht Eine. Oder es wird jenes höchste Resultat schon stillschweigend für die früheren Theile des Systemes anticipirt, sie bereiten durch ihren Inhalt jene höchsten Ideen vor, und leiten ihre wissenschaftliche Begründung ein, wie denn das Letztere wirklich die Meinung unseres Verfs. ist: so bleibt wenigstens der unbequeme Zirkel übrig, daſs, wenn zuerst von der Folge zum Grunde, von der Welt zu Gott aufgestiegen worden, nachher auf irgend eine Weise der Rückweg von Oben herab gesucht werden muſs, um auf die einzig speculative Art des Beweises das Begründete wiederum aus seinem Grunde hervorgehen zu lassen. Immer wird man dazu gedrängt werden, nachdem man den Gipfel gewonnen, auch das Vorhergehende darnach von Neuem umzugestalten, wodurch die Form des Systemes äuſserlich auseinanderweicht. — Wir erkennen jedoch in dieser Anordnung eigentlich nur ein noch nicht abgestreiftes Erbstück aus der Hegel'schen Lehre vom absoluten Geiste, welches dort ganz am Platze, hier aber schlechthin zu beseitigen seyn möchte. Dort ist es nämlich Gott selbst, der sich, wie auf den vorhergehenden Stufen, so auch in den Momenten des absoluten Geistes dialektisch vollendet; daher er auch nur im kreatürlichen Bewuſstseyn Person wird. Weiſse erhebt sich entscheidend über den Begriff des absoluten Processes zur

Idee der **göttlichen** Persönlichkeit: damit gewinnt Alles ein anderes Ansehen, und wie er dadurch den Leichnam jener Philosophie zuerst Leben und Beseelung einhauchte; so ist diese Idee selbst viel zu umschaffend für die gesammte Grundansicht in allen ihren Theilen, um bis an's Ende aufgespart zu werden. Vielmehr ist es nach unserer Ueberzeugung schon die Aufgabe der Ontologie oder Metaphysik, als der Lehre von den **ewigen Ideen** — dasselbe, was **Hegel** die Logik genannt hat — den Begriff der Gottheit bis zu jener Höhe zu vollenden, wodurch sie sich in ihrem Fortgange zu speculativer Theologie verklärt. Der Schlufsstein der letztern wäre daher die Idee der absoluten Persönlichkeit Gottes, woraus sich der Begriff der freien Schöpfung, als Basis der Natur- und Geistphilosophie, und damit der Uebergang in die concreten Theile der Philosophie naturgemäfs ergeben würde. Aber auch unsern Verf. hält Ref. dieser, wie er meint, einzig folgerichtigen Anordnung des Systemes weniger abgeneigt, indem er (S. 13 ff. u. sonst) ausdrücklich zu erkennen giebt: wie die speculative Theologie, selbst in der von ihm gegebenen Stellung, zur **reinen Metaphysik** zurückzukehren scheine, dafs man ihre Begriffsentwicklungen **abstrakt logische** nennen könne, ohne jedoch dabei zu vergessen: „dafs sie **empirische Thatsachen vor sich** und hinter sich habe." Es ist nicht zu verkennen, dafs in den letzten Worten der Hauptgrund liegt, warum der Verf. die speculative Theologie hinter die Aesthetik, mithin an's Ende des Systemes gestellt hat. Jene vor sie fallenden „empirischen Thatsachen" sind ihm nämlich die in der Aesthetik abgeleiteten Begriffe der Schönheit, des Genius, der Liebe, der Güte, welche sich in der Idee der Gottheit dialektisch concentriren, mithin dieser ihre Entstehung geben.*) Sollte indefs

*) S. „Idee der Gottheit," S. 33 — 56. und „Abrifs meines Systems" in **Weifse's** Schrift: „über das Verhältnifs des Publikums zur Philosophie," S. 74. 75; — eine Schrift, welche

sich finden, wie Ref. in eigenen Darstellungen zu zeigen hofft, dafs jene Idee auch auf kürzerm Wege und an anderer Stelle sich wissenschaftlich entwickeln lasse, so glaubt er gerechtfertigt zu seyn, wenn er jene Gründe zwar anerkennend, doch nicht von ihnen überzeugt, für sich von dieser Anordnung keinen Gebrauch macht.

Wir geben vorerst eine zusammengedrängte Uebersicht des Gedankengangs, bevorwortend jedoch, dafs manches Einzelne, besonders die interessanten historischen Erörterungen der Schrift, übergangen werden mufs.

Die Abhandlung zerfällt in drei Hauptabschnitte, von denen der erste den pantheistischen Standpunkt darstellt. Dieser geht dialektisch in den zweiten, den Deismus über, welcher sich als direkten Gegensatz des ersten erweist: beide vollenden sich endlich in dem dritten, vermittelnden, der Idee der Gottheit. Jedem dieser Standpunkte entspricht zugleich nach des Verfs. Behauptung eine der bekannten Beweisformen für das Daseyn Gottes, dem pantheistischen der ontologische, dem deistischen der kosmologische, dem vermittelnden endlich der teleologische, wodurch diese Beweise nicht, wie gewöhnlich, blos vereinzelt betrachtet, sondern als in einander übergehende und sich ergänzende nachgewiesen werden.

Der Begriff der Gottheit ist abzuleiten aus den vorhergehenden Ideen der Wahrheit und der Schönheit, welche in der Idee des Guten vermittelt werden. Während aber bei jenen ihre Realität sich empirisch und faktisch von selbst erweiset; ist für diese dagegen der Beweis der Realität erst zu führen. Aber in welcher Weise? Aus der Idee des Urguten selbst mufs das Seyn desselben, seine Realität erschlossen werden: dieser Gedankengang ist vorgebildet in dem ontologi-

---

überhaupt mit der hier angezeigten verglichen werden mufs, um die wissenschaftlichen Ansichten des Verfs. in ihrem ganzen Zusammenhange zu übersehen.

schen Beweise: es ist der Schlufs von dem Begriffe auf das Seyn Gottes, welcher hier indefs entwickelt, und von seinem äufserlichen syllogistischen Formalismus befreit werden mufs.

Der Welt in ihrer Totalität, wiefern in ihr das Gute sich zur erscheinenden Existenz herausbildet, kommt Schönheit zu. Die schöpferische Kraft derselben in der Welt ist aber Eines und Dasselbe mit jenem Einheitsprincipe der weltlichen Dinge: in Gott ist das höchste Princip der Schönheit, weshalb er, mit Ausdrücken, die sich aus der Aesthetik von selbst zur Entlehnung darbieten, der Weltgenius, oder auch das alle Kreaturen zur Schönheit verknüpfende Band der Liebe genannt werden kann. (S. 62. 63.) — Wir haben diese Stelle herausgehoben, um die nähere Anknüpfung unseres Verfs. an die Aetthetik zu zeigen, wodurch freilich in diesem Zusammenhange sein Standpunkt gerechtfertigt erscheint. Bei uns tritt an die Stelle jenes Begriffs der Schönheit der rein ontologische: der Einheit in der Unendlichkeit, oder populär ausgedrückt: der Wohlordnung, der Harmonie (κόσμος), worin in höchster Abstraktion dasselbe Princip ausgesprochen ist, was sich in sinnlicher Erscheinung als Schönheit, in der Geisterwelt als sittliche Weltordnung, in Gott als höchste Vorsehung manifestirt. Je weniger wir deshalb selbst den Umweg durch die Aesthetik nothwendig finden, um so mehr müssen wir im nächsten Fortgang des Werkes darin einen Absprung, ja ein Rückgreifen in das Abstrakte und blos Metaphysische erblicken, wenn er nach einer so ästhetisch-geistigen Auffassung der Idee der Gottheit (S. 66 ff.) die Untersuchung über ihr Verhältnifs zu Zeit und Raum folgen läfst, wiewohl wir dem darin Ausgeführten dem Inhalte nach vollkommen beistimmen. Es ist nämlich unsers Erachtens eines der gröfsten, aber verbreitetsten speculativen Vorurtheile, die räumlich-zeitliche Existenz dem Absoluten, als dem Dinge an sich abzusprechen, und es so zu einem wahrhaft Unwirkli-

chen, ja wenn man den Begriff schärfer erwägen wollte, in sich Widersprechenden zu machen; und es verräth von Seiten unseres Verfs. die tiefste Einsicht in die bisherigen Gebrechen der Speculation, daſs er diesem traditionellen Vorurtheile kühn entgegentritt. Seyn heiſst nach ihm: in der Zeit seyn, d. h. eine Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft haben.*) — Deshalb würde ich jedoch den Ausdruck: Auſserzeitlichkeit (S. 70. 71. vergl. auch S. 77.) auf die apriorische Begriffswelt nicht anwendbar finden, um zu bezeichnen, daſs sie, als bloſse Begriffe, das noch nicht Wirkliche sind: ich würde den Ausdruck: Nicht- oder Unzeitlichkeit für dieses Verhältniſs bezeichnender finden, in dem Sinne, daſs sie noch zu abstrakt sind, um etwas Wirkliches = Zeitliches zu bezeichnen, wiewohl in ihnen die Grundlage aller Wirklichkeit enthalten ist. Dennoch ist Gott eben die Einheit jener Nicht-Zeitlichkeit und der unendlichen Dauer in der Zeit, weil er nicht blos der apriorische Begriff, sondern damit zugleich auch die volle Wirklichkeit ist. Gleicherweise verhält es sich mit dem Begriffe des Raumes, und so „bildet sich das Seyn Gottes in die Formen der Zeit" (und des Raumes) „hinein, so gewiſs es ein Wirkliches ist." (S. 78.) — Dies ist damit zugleich der wahre Kern der ontologischen Beweisführung: der Beweis der Raum-Zeitlichkeit Gottes ist zugleich der seiner Allgegenwart, oder der absoluten Wirklichkeit seiner Idee. Damit nun der Sache nach einverstanden, finden wir nur den oben angeführten Ausdruck nicht ganz bezeichnend, ja vielleicht Miſsverständniſs erweckend. Zunächst ist nämlich das Absolute sich selbst das Formgebende; nicht aber

*) S. „Abriſs meines Systems" a. a. O. S. 56. „Existenz und Wirklichkeit ist nur demjenigen zuzuschreiben, was entweder unter der Form der Zeit gesetzt, oder der beharrliche Grund eines unter dieser Form Gesetzten ist, d. h. für das es eine Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft giebt." Idee d. Gotth. S. 82. 83.

bildet es sich ein in irgend eine (blos vorauszusetzende) Form. Wesentlicher jedoch ist überhaupt nicht einmal zu sagen: dafs Gott eintritt oder sich einbildet in Raum und Zeit, als ob beide irgend etwas wären neben oder aufser ihm. Vielmehr ist zu zeigen, was unsere ontologische Raum- und Zeittheorie nachzuweisen gedenkt, welche bisher freilich mehr nur in polemischer Beziehung von uns dargestellt werden konnte: wie das Absolute, als thatkräftig sich auswirkendes, die unendliche Fülle des Daseyns in sich vollzieht und ist, deren ausgeleerte Form unser Denken als Räumlichkeit und Zeitlichkeit fafst, welche an sich selbst jedoch, d. h. als leere, Widersprüche sind, und in den Begriff der wesenhaften, realen Unendlichkeit zurücklaufen. Gott ist die absolute Allwirklichkeit, d. h. Alldauer und Allräumlichkeit, das schlechthin Raum und Zeit Schaffend-Erfüllende. Dies ist unseres Erachtens die bleibende Wahrheit des pantheistischen Standpunkts, und es wird hierdurch in unserer Metaphysik dasjenige geleistet, was etwa mit dem ontologischen Beweise verglichen werden könnte: die Idee Gottes hat sich als die unendliche Wirklichkeit nachgewiesen.

Hierdurch betreten wir mit unserm Verf. die Begriffssphäre des Deismus (II. Abtheil. S. 139 ff.), als dessen historischer Repräsentant Leibnitz bezeichnet wird. Damit begegnen wir jedoch unerwartet einem Rückschritt auf einen, wie wir glaubten, für immer überwundenen Standpunkt, welchen der Verf. zwar als dialektisch nothwendig nachweisen will, ohne uns jedoch von dieser Nothwendigkeit überzeugen zu können. Um nämlich die Begriffe der Aufserweltlichkeit (?) und Persönlichkeit Gottes abzuleiten, knüpft er an die Form des kosmologischen Beweises an, woraus ein Gegenüber, ein Gegensatz sich ergeben soll zwischen dem Grunde der Welt, Gott, und der Welt selbst. (S. 158.) Am Begriffe der Welt soll sich die Gewifsheit eines jenseitigen Grundes derselben ergeben, „weil eben die Schön-

heit die Aufbewahrerin jenes in dem Weltbegriffe untergegangenen, aber als Forderung eines Höheren, nie zu vertilgenden Einheitsbegriffes ist." Die Dinge der Welt, wiefern sie dieser Einheit entbehrten, wären zufällige; diese Zufälligkeit jedoch hebe sich selbst auf durch die in der Welt gesetzte Schönheit, worin die Gewifsheit eines geistig Absoluten als eines Jenseitigen ausgesprochen sey. (S. 159.) Warum jedoch der letztere Begriff damit als jenseitiger, aufserweltlicher bezeichnet wird, ist nicht abzusehen. Der Begriff des „Grundes" erweiset sich dialektisch vielmehr als wirklich nur in seinem Begründeten; der Begriff der „Einheit" (des lebendigen Einens) ebenso als nur in der Wirklichkeit seines Vielen gegenwärtig: und so ist jenes vermeintliche Gegenüber zwischen Gott und Welt durch die Dialektik jener Begriffsbestimmungen vielmehr wieder aufgehoben und vernichtet, was auch des Verfs. schliefsliche Meinung ist, während er hier nur einen Zwischenstandpunkt einnimmt, der nach unserm Dafürhalten gar keine philosophische Bedeutung hat. Wir werden vielmehr mit den Ausdrücken von extramundan und intramundan an die Vorstellungen erinnert, mit welchen sich etwa Jacobi noch herumschlug, die aber schon Lessing kurzweg für ungeniefsbar erklärte, und sich in diesen Gegenständen, was auch jetzt noch zu beherzigen, „Alles natürlich ausgebeten haben wollte." Soll darin aber der wesentliche Begriff des Deismus bestehen, so sind wir völlig der Meinung, ihm als einer unbrauchbaren Ansicht damit für immer den Abschied zu geben. Allerdings hat der Verf. recht, wenn er in solchem Deismus die Wurzel der gewöhnlichen rationalistischen Ansichten findet, und behauptet, dafs Gott damit in ein Unbekanntes, blos Geglaubtes sich verwandle; aber wir leugnen, dafs es ein speculativer Standpunkt sey, noch mehr, dafs er, als der höhere, den Pantheismus widerlegen könne. Doch ist die Betrachtung wichtig und wesentlich, zu der sogleich übergegangen wird, dafs erst durch den Begrff der göttlichen Per-

sönlichkeit (im Deismus) ein Mittel gegeben werde, dem Pantheismus „entgegenzutreten." (S. 161.) Nur meinen wir, bedarf es gar nicht, eines Theils eines solchen Entgegentretens, andern Theils einer solchen deistischen Persönlichkeit Gottes, wenn vom pantheistischen Standpunkt auf den theistischen in der That dialektisch übergangen, jeder derselben also mit dem andern wahrhaft vermittelt und zu einem höhern dritten erhoben wird. Was am Pantheismus wahr ist, die unverbrüchliche Einheit Gottes mit der Welt, bedarf nicht erst wieder aufgehoben oder zweifelhaft gemacht zu werden, sondern es wird durch den Theismus nur weitergeführt, damit aber berichtigt und verklärt, indem Gott hier *zugleich* als der urpersönliche begriffen wird. Wie Gott als Substanz Eins ist mit der Welt, so erhebt er sich über dieselbe als Subjekt, d. h. nach unserer Terminologie: als absolutes Selbst und Allbewufstseyn: und es ist das tiefe und doch sonnenhelle Mysterium der Person, des Selbst in Gott wie in der Kreatur, dafs es das Aussondernde zugleich und das frei Vereinende, — das Unterscheidende, aber gerade im Unterschiedenen Bindende ist. Aus diesem Theismus aber, der zugleich pantheistische Grundlage hat, mufs sich die neue Philosophie erheben, in der diese den Leib, jener die Seele des Ganzen bildet, und worin, was sonst nur Gegenstand eines Glaubens, oder entferntes Ziel einer aufdämmernden Sehnsucht war, hier der einzig stichhalteede Gegenstand des freien Erkennens, ja der unmittelbar vergegenwärtigenden Anschauung wird. Wir brauchen fortan über Gottes Geist und seine Absichten nicht mehr speculativ oder phantastisch-ahnungsvoll zu träumen: er ist vielmehr allgegenwärtig und allerkennbar in jedem Zuge der Welt; das Tiefste und Höchste ist damit das Fafslichste geworden, und jeder wahrhafte Gegensatz zwischen Erkennen, Glauben, Anschauen darin aufgehoben.

Aus gleichem Grunde scheint uns von diesem Deismus aus ein neues „dialektisches Umschlagen des Dei-

mus und Rückgang in den Pantheismus" (S. 196 ff.) gleichfalls nicht nothwendig, welche nach unserm Verf. in den beiden Formen des Identitätssystemes (als teleologischem Pantheismus) und der dialektisch speculativen Methode (in Hegel) bestehen sollen. Das letzte System wird abstrakter Begriffspantheismus genannt, und als die letzte Spitze und als Endresultat aller auf dem ontologischen Standpunkte zurückbleibender oder vom kosmologischen auf ihn wieder zurücksinkender Theologie bezeichnet. (S. 229.) Allerdings verharren jene Systeme noch auf dem überwiegend pantheistischen Standpunkte; aber wir müssen sie schon als wesentliche Vorstufen erkennen zur wissenschaftlichen Vermittlung des Pantheismus und des Theismus. Schellings Naturphilosophie, — so lange er nämlich nur diese Seite hervorhob; später hat bekanntlich der tiefsinnige Urheber derselben die gerechte Erwartung eines weit höhern Abschlusses seiner Philosophie erregt; — hatte das Absolute unter dem Begriffe des absoluten Lebens, der immanenten Vernunft fixirt, und damit die unendlich wichtige Idee des Dynamischen in die Wissenschaft eingeführt. Hegel zog schon deutlicher die Hülle hinweg von dem tiefsten Geheimnisse: er bezeichnete gleich Anfangs die absolute Idee geradezu als das Subjekt, den absoluten Geist; aber mit charakteristischem Mangel verkümmerte er sich selbst nachher diese Entdeckung, indem er jenen urlebendigen, alle Erkenntnifs erlösenden Gedanken noch als etwas Abstraktes behandelte: das absolute Denken bleibt bei ihm nur der dialektische Procefs, der logisch formelle Gedanke, der sich noch nicht in Gott zur absoluten, in der Kreatur zur unendlich concreten Persönlichkeit befreit hat. —

Aus jenem „Rückgange" soll sich aber die Erhebung in den höchsten, Alles vermittelnden Standpunkt ergeben: dies ist der teleologische Beweis oder die Idee der Gottheit. (III. Abtheil. S. 234 ff.) Er kommt durch eine dialektische Ableitung des Begriffes

der Dreieinigkeit zu Stande, und ist, wie der wichtigste und inhaltsreichste, so auch derjenige, bei welchem wir mit fast durchgängiger Beistimmung verweilen können.

Der von Ewigkeit zu Ewigkeit wirkliche Gott ist allein der dreieinige; sonst wäre er wieder nur das leere Abstraktum des Deismus. Gott nämlich, als Persönlichkeit gedacht, ist hierin nicht blos einfaches Selbstbewufstseyn, was wiederum ein Abstraktum wäre, sondern die Beziehung auf Anderes, und zwar auf andere Persönlichkeit ist damit in ihm gesetzt.. Dies absolute Verhältnifs zu sich selbst ist als die zweite Persönlichkeit in Gott zu fassen, aber das Verhältnifs zu derselben als einer ihm andern, mithin als Schöpfung, Kreatur: die zweite Persönlichkeit ist daher eben so sehr das Objekt, als der realisirte Zweck der Schöpfung. Sie ist das der Schöpfung eingepflanzte Gegenbild des göttlichen Geistes; kreatürlicher Geist, aber zu gleicher Göttlichkeit mit jenem berufen. Damit wird jedoch der einseitige Begriff eines Zweckes aufgehoben: was Ziel oder Zweck der Schöpfung ist, wird zugleich als die schlechthin anfanglose und ewige Selbstbestimmung, das immanente Wesen Gottes begriffen. — Diese zweite Persönlichkeit Gottes in der Wett würde jedoch mit der ersten einen Gegensatz bilden, und wir damit in einen Dualismus verfallen, wenn nicht ein dritter Moment in Gott, gleichfalls als Persönlichkeit, gesetzt wäre, in welcher sich die Einheit jener beiden ausdrücklich bewährt und bethätiget. (S. 271.) So erhalten wir einen dreifachen Mittelpunkt der Selbstheit in Gott, — eine dreifache Ichheit, woraus sich die alte Trinitätslehre von Vater, Sohn, und Geist, dem letztern, als ausdrücklich ausgehend zugleich von Vater und Sohn, — speculativ abgeleitet findet. (S. 273) Das teleologische, die Welt schöpferisch ordnende und zusammenhaltende Bewufstseyn ist nur Eines, die der Welt gegenüberstehende Persönlichkeit des Vaters: die zweite, der kreatürliche Geist, aber zur Göttlichkeit bestimmt

also an sich oder dem Begriffe nach, Eins mit jener, ist der Sohn; die thatkräftige Einheit beider, das Erheben des kreatürlichen Geistes zur Göttlichkeit, ist die dritte Person, der Geist. (S. 275. 76.)

In dieser Deduction könnte die Behauptung einer dreifachen Ichheit in Gott allerdings unerwartet erscheinen, und wir glauben nicht, dafs speculativ oder auch nach dem kirchlich dogmatischen Sprachgebrauche die Substantiirung des Geistes als drittes Ich in Gott ein adäquater Ausdruck sey. Er ist, und deshalb heifst er ausdrücklich der heilige Geist, auch nach Weifse's Darstellung die hergestellte Einheit zwischen dem göttlichen und kreatürlichen Ich, die verwirklichte Sohnschaft des letzteren, wodurch beide wesentlich Eins, nämlich Zwei sind ohne innere Trennung, vielmehr im Bande der Liebe geeinigt, wodurch erst die Erlösung vollbracht ist. — Es ist hier nicht der Ort, nach diesen Prämissen unsere Ansicht von der Trinität weiter darzulegen; wir wollen nur aufmerksam machen: dafs hiernach Gott, unter der Kategorie des Weltschöpfers gefafst, noch gar nicht als Dreieiniger zu denken sey. Er ist als solcher nur die weltschöpferische Vernunft, der Logos, der, im Anfange bei Gott und Gott selbst, dennoch dem Begriffe nach von ihm zu unterscheiden ist: diese schöpferische Offenbarung in die Welt ist die unmittelbare und ewige Folge seines Seyns, — nach bildlicher Analogie, der ewig und allein Gezeugte (πρωτότοκος καὶ μονογένης); der ewige Sohn des Vaters, durch den alle Dinge sind. Diese Einsicht von der ewigen Selbstoffenbarung der göttlichen Vernunft als Welt war jedoch auch der tiefern Speculation des Alterthums keineswegs fremd, wie ja selbst der Ausdruck: Logos oder Nus nur aus platonischer und aristotelischer Philosophie sich in die jüdisch-christliche Gnosis fortgepflanzt hat. Aber entschieden blieb dem Alterthume die fernere Erkenntnifs Gottes, dafs er der Welterlöser sey, versagt: diese ist die eigenthümlich

christliche, den Begriff Gottes erst vollendende, so wird er auch hierin erst als Dreieiniger gefafst werden kann. Daraus ergiebt sich, mit welchem Rechte die alten Kirchenlehrer behaupten konnten, dafs in der Trinität nicht nur das charakteristische Mysterium des Christenthums enthüllt, sondern auch, dafs die Einsicht in dieselbe allein dem Christenthume vorbehalten sey, weil Gott erst in ihm sich ganz und nach allen Richtungen seines Wesens offenbart habe. Aus demselben Grunde können wir auch nicht ganz dem Satze beistimmen: „dafs die Dreiheit der Personen in Gott wäre, auch wenn es keine Welt noch Schöpfung gebe" (S. 269.); wodurch fast wieder an den deistischen Standpunkt eines Gegensatzes und einer Trennung Gottes und der Welt erinnert zu werden scheint. Doch bezeichnet jener Satz vielmehr, wie der folgende Zusammenhang ergiebt, dafs die Momente des Unterschiedes, die Nacheinanderfolge im Begriffe Gottes als in absoluter, aber nicht todt mechanischer, sondern lebendiger Einheit zu denken sind.

Vom Begriffe der Schöpfung redend (S. 276 ff.), setzt der Verf. nämlich sogleich hinzu, dafs dieser in dem Vorhergehenden schon mittelbar gefunden sey: der dreieinige Gott ist zugleich der schaffende und das Verhältnifs der Welt zu ihm ist darin gleichfalls gegeben. Hier jedoch ergiebt sich der Begriff der Freiheit als ein schlechthin universaler: auch den selbst-(bewufst-) losen Naturdingen wird sie zugeschrieben. Unter Freiheit ist nämlich nicht die Eigenschaft schon fertiger Geschöpfe zu verstehen, sondern der eigentliche Hergang des Werdens und Entstehens dieser Geschöpfe selbst, — ihre sich vollziehende Selbstgestaltung, die jedoch nicht ihrer realen Nothwendigkeit entgegengesetzt, vielmehr mit dieser identisch ist. (S. 286.)

(Die Fortsetzung folgt.)

Speculative Philosophie.

(Fortsetzung.)

Der Verf. unterscheidet nämlich zwischen der apriorischen oder logisch-abstrakten Nothwendigkeit, und der realen, in bestimmter Weise erfüllten; eine Unterscheidung, welche zugleich auch erst die rechte Einsicht in den vorhin aufgestellten Begriff der Freiheit giebt. Die Nothwendigkeit ersterer Art ist die eines dialektischen Fortschreitens im Begriffe, des reinen Gedankens, welche wir überhaupt den ewigen Wahrheiten zuerkennen. Die andere dagegen ist die einer positiven, der Kreatur verliehenen Anlage, die Summe von Kräften, welche das Wesen eines Dinges ausmachen, und dessen Natur und Entwicklung absolut bedingen. Die letztere ist innerlich Eins mit seiner Freiheit, ja sie ist selbst nur das von innen her treibende Princip der Entwicklung, in welcher die Kreatur ihre positive (eigenthümliche) Wirklichkeit behauptet und ausfüllt. Hieraus ergiebt sich unserm Verf. der Begriff der Schöpfung. (S. 293.) Die göttliche Schöpferthätigkeit giebt nämlich den zureichenden Grund nur der Möglichkeit, nicht der Wirklichkeit der Geschöpfe: jene reale Nothwendigkeit, die Anlage derselben, ihre *materia prima* ist aus Gott; die Entwicklung aus ihnen selbst, d. h. ihre Verwirklichung ist ihre Sache. „Die aus dem Wesen ihres Schöpfers, wie aus einer Basis sich herausarbeitende Kreatur ist demnach ein Höheres, als ihr Schöpfer, wiefern dieser nämlich in keiner andern Bestimmung, als der des Grundes oder der Materie gedacht würde. Das wahrhaft Höchste aber, oder der als Gott daseyende Gott ist allein der frei über der Schöpfung, die zugleich sein Werk und nicht sein Werk ist, schwebende, allumfassende und selbstbewufste Gottesgeist, in

welchem alle neu entstehenden Geschöpfe präformirt, alle vorhandenen aber als in einer höhern Einheit des Erkennens oder der Idee vereinigt sind." (S. 296.) — Darin liegt aber zugleich die Unterscheidung, in wiefern die Schöpfung in Gott als ewig, innerhalb des kreatürlichen Daseyns als zeitlich, d. h. in der Zeit anfangend zu denken ist: was, der Schöpferidee nach, ewig und untheilbar in Gott ist, wird erst, vollzieht sich in eigener Entwickelung, hat demnach ein Beginnen in der Zeit.

Hieraus ergiebt sich der Begriff der göttlichen Vorsehung (S 309 — 337.), weiter der Erlösung. (S. 337 — 373.) Auch dabei tritt jedoch als leitende Grundidee hervor die ununterbrochene Fortwirkung Gottes in die Welt, in lebendiger Wechselwirkung mit der frei sich entwickelnden Kreatur. Und so ist auch der Gedanke „des zum Besten Lenkens," oder der besten Welt, wie er der Idee der Vorsehung zu Grunde liegt, hier nicht in gewöhnlicher Weise zu fassen, als wenn Gott unter den unendlich möglichen Weltplanen den besten hervorgesucht hätte, um ihn nun, in allen Theilen fertig und präformirt, ein- für allemal hinzustellen: sondern die Leitung und Wahl des Besten, d. h. des absolut Guten, gestaltet und steigert sich fortwährend nach dem jedesmaligen Resultate der vorhergehenden Schöpfung: es ist eine wirksame Ueberwindung der relativ widerstrebenden Elemente in der Schöpfung, ein stetes Hervorrufen des Guten aus dem Bösen, Mifsleiteten, indem ein relativ Widergöttliches in der zum Bösen erregten Freiheit allerdings anzuerkennen ist. — Darin ist zugleich schon der Begriff der Welterlösung gegeben. Höchster oder absoluter Endzweck der Schöpfung ist Gottgleichheit des Geschöpfs, d. h. Einheit des kreatürlichen Ich's mit Gott. Die Welt ist im Sohne geschaffen; Gott hat ihr seine Ebenbildlichkeit aufgedrückt. (S. 345.) — Hier findet jedoch eine Art von Antinomie Statt: die Freiheit der sich selbst verwirklichenden Geschöpfe läfst für Gott selbst

einen Moment der Zufälligkeit zurück. Dennoch ist jener „Zweck" ein absoluter, a priori nothwendiger, mithin nicht nichtseynkönnender, und so ist er eben so sehr der Anfang der Schöpfung dem Begriffe nach, als er, verwirklicht, erst allmählich und in unendlicher Steigerung erreicht wird. (S. 357.) Da ist denn nur der Moment der Zeit, der einzelnen Verwirklichung ein Zufälliges, nothwendig aber, dafs überhaupt der Zweck der Schöpfung erreicht werde, weil er in Gott, an sich, schon vollendet ist. Aber das äufsere Wann hat sich Gott vorbehalten.

Die Gottgleichheit der Kreatur, als ihre absolute Bestimmung, kann aber nur bedeuten ihr Erschaffenseyn zur gleichen Ewigkeit, oder zur Unsterblichkeit. Diese kann jedoch blos als der Preis einer selbstthätigen Erfüllung ihrer gottverliehenen Bestimmung erreicht werden: der Mensch erwirbt sich erst durch Freiheit seine Unsterblichkeit (S 352.); durch die Wiedergeburt zur geistigen Absolutheit. Diese durch die Offenbarung im Gewissen, im religiösen Triebe, in den geschichtlichen Religionen durchzusetzen und zu vollenden, ist die That der Welterlösung, für welche alle andern Weltzwecke nur vorbereitende Stufen sind. Daher eine doppelte Teleologie des Reiches der Natur und des Reiches der Gnade, welche dennoch in einander greifen. Hieran schliefst sich die Einsicht in die Möglichkeit, und durch die Freiheit der Geschöpfe bedingt, die Wirklichkeit des Bösen. Es ist nicht ein blos relativer Mangel, ein Substanzloses, sondern ein Begriff von substantiellem, ja geistig absolutem Inhalte. Das Böse ist nicht ein abstrakt Ungöttliches, sondern positiv Widergöttliches, dessen allgemeine Möglichkeit dennoch in dem Wesen Gottes wie der Schöpfung liegt, in der Wurzel der Selbstheit eben, wodurch die Kreatur zur Gottgleichheit berufen ist: so kommt das Gute wie das Böse nicht blos äufserlich oder als eine zufällige Einzelheit zur Schöpfung hinzu; sondern es ist der tiefe, immanente Verlauf derselben, durch die Freiheit und

deren Krisis hindurch das Gute aus positiver Ueberwindung des Bösen hervorgehen zu lassen, wodurch der Begriff der Erlösung eine universale, die ganze Schöpfung umfassende Bedeutung erhalten hat. —

Wir haben in kurzem, freilich zum Theil verblafstem Abrifs die Hauptgedanken der Schrift wiedergegeben, und möchten hier beinahe unsern Bericht schliefsen, um die bedeutenden Anregungen, die darin enthalten sind, vorerst nur zu weiterer Beherzigung und Erwägung zu empfehlen. Mancher Begriff wird freilich noch näher durchbildet, mancher zu scharf gefafste Ausdruck berichtigt und eingeschränkt werden müssen; indefs ist dies Sache der weitern Verhandlung, wenn nur der leitende Grundgedanke des Ganzen gezündet hat. Es ist der Begriff der Persönlichkeit, in Gott wie in der Kreatur, und die Einsicht über das Verhältnifs beider zu einander, welche eben so sehr die rationalistische Jenseitigkeit Gottes und den Begriff eines mechanischen, wie Aeufseres zu Aeufserem sich verhaltenden Schaffens und Wirkens der Gottheit in die Welt ausschliefst; als den blos pantheistischen Begriff einer Identität beider, oder einer dialektisch processirenden Selbstvollendung Gottes im Menschengeiste abweist. Eins ist die Kreatur mit Gott in ihrer Uranlage (was hier nach dem Vorgang der alten Mystiker die *materia prima* genannt wird), aber aus dieser sich entwickelnd, kommt sie zur Wirklichkeit durch sich selbst; die Wurzel ihres Daseyns ist die Freiheit, d. h. dasjenige Princip ist hier zum universalen gemacht, was erst in der selbstbewufsten Kreatur als eigentliche Freiheit hervortritt. (Und hier glauben wir allerdings, dafs der Verf. den zu weit gefafsten Begriff der Freiheit näher zu specialisiren hätte, — wiewohl er ihn selbst schon gelegentlich eingeschränkt und berichtigt; *) — besonders wenn er nach seinen Grundprämissen eine Philosophie der Natur auf-

*) z. B. S. 300, 328 u. f.

zuführen gedächte, wobei sich ihm wahrscheinlich ergeben würde, daſs im Gebiete der Schwere und der elementaren Physik recht eigentlich die Nothwendigkeit herrscht, welche erst in der Welt des Organischen in Selbstentwicklung, dem ersten Analogon der Freiheit, in der selbstbewuſsten Schöpfung in Freiheit sich auflöst.) Von der letzteren, dem kreatürlichen Geiste, deshalb auch der eigentlichen Schöpfung, gilt jedoch Alles, was der Verf. ferner entwicket. Jeder ist ihre Krisis und Entscheidung selbst übergeben: sie ist emancipirt durch Gott, und doch bleibt sie Eins mit ihm. Er hat ihr ein Pfund verliehen, mit dem sie wuchern, oder es verderben lassen kann. Sie steht frei Gott gegenüber, dennoch kann sie sich nicht losreiſsen von ihm, weil die Kraft zu jener Selbstthat nur die verliehene ist. Und so vermag die wildeste Selbsterhebung die ewigen Grundfesten der Schöpfung nicht zu erschüttern, wiewohl ihre Freiheit eine wahre, und ihre Seligkeit oder Verdammniſs ihr eigener Ertrag ist. Dadurch ist aber der Begriff der Vorsehung, der Welterhaltung und Erlösung erst ein lebendiger und Gottes würdiger geworden, der bisher, wenn er gedacht werden sollte, immer an den entgegengesetzten Klippen zu scheitern drohte: entweder zu einem abstrakten Determinismus zu erstarren, oder in ganz anthropopathische, Gottes Vollkommenheit einschränkende Vorstellungen auszuarten. Hier ist Gott in der empörten Freiheit allerdings ein relativer Widerstand geboten; er hat die miſsleitete thatkräftig zu überwinden, die beschränkte, in sich ungenugsame zur Vollendung emporzuführen: der Gedanke einer göttlichen Vorsehung, Leitung, Erlösung wird damit ein allgegenwärtiger, wirksam naher und völlig verständlicher. Der Weltplan Gottes, sein ordnendes Schaffen und Entwickeln ist nie abgeschlossen; dennoch ist er kein mechanisches Nachbessern oder Einfügen eines nachträglichen Gliedes in die ewige Ordnung, sondern das Hervorrufen und Entfalten der Kräfte des Guten, die als das Ursprüngliche und einzig Reale in der Kreatur

vorausgegeben sind. Wir können dabei an den Ausspruch des Timäus erinnern: dafs Gott sey, der aus Allem das **Bessere** hervorrufe, d. h. das ursprünglich Gute, als das nur noch nicht aktualisirte Wesen jeder Kreatur. Das teleologische Princip wird dadurch, wie es auch unser Verf. richtig bezeichnet, zum schlechthin universellen, indem es das ontologische und kosmologische dialektisch überwunden, damit aber zugleich in sich aufgenommen hat. —

Vielfach verwandt mit dem Standpunkte, der den **teleologischen** Begriff der Schöpfung zum durchgreifenden macht, kann die Behandlung der speculativreligiösen Hauptprobleme gelten, wie sie sich in den Abhandlungen **Erichsons** über die **Theodicee** finden. *) Sie sind vom Standpunkte des **religiös-ästhetischen** Bewufstseyns aufgefafst, welches durch die Räthsel und Widersprüche der erscheinenden Welt sich hindurchkämpfend, dennoch an der Idee der ewigen Harmonie und Schönheit, in der geistigen wie der natürlichen Schöpfung, sich über jene Zweifel erhebt. Es ist der **Sieg** des ursprünglichen Gottesbewufstseyns, der eingeborenen Religiosität über die einzelnen Härten der Erscheinung, und die Beruhigung eines durch Frömmigkeit geläuterten und befestigten Vernunftglaubens, indem sich hier das Bekenntnifs aufdrängt, dafs die einzelnen Incongruenzen der Welt, als gegründet in dem unendlichen Zusammenhange der Dinge, **als** Einzelne unerforschlich bleiben, aber in jener höhern Einsicht verklärt, nicht mehr ein Grund des Zweifels und der Anklage werden können.

---

*) „Ueber die philosophische Idee des Optimismus, oder der besten Welt;" Greifsw. 1827. (N. I.): „über die Theodicee;" Das. 1830. (N. II.): „über das moralische, theoretische und ästhetische Uebel;" Das. 1831. (No. III.): „über den Endzweck der Welt;" Das. 1832. (No. IV.)

Unleugbar ist dieser Standpunkt der allgemein-menschliche zu nennen, weil er ausdrücklich davon absieht, jenes ursprüngliche Gottesbewufstseyn selbst speculativ begründen oder vermitteln zu wollen. Dennoch hat er seinerseits für die Speculation ein doppeltes Interesse. Zuerst nämlich tritt er als ursprüngliche Thatsache des Bewufstseyns in den Umkreis ein, welchen die Speculation anzuerkennen und zum Gegenstande ihrer Untersuchung zu machen hat: sodann aber wird er besonders interessant durch die Tiefe, durch die religiöse Genialität mit Einem Worte, mit welcher er die religiöse Wahrheit, welche zugleich die ächt speculative ist, über die endlichen Reflexionsbestimmungen hinausführt und selbst im Ausdruck derselben die Einseitigkeiten überwindet, welche aus der vereinzelten Anwendung der Kategorien auf sie entstehen. Dies unbewufste Zeugnifs der Wahrheit für sich selbst und darin der thatkräftige Sieg des Religiös-speculativen über die mangelhafte, am Gegensatze zwischen Glauben und Erkennen, zwischen Empirie und Speculation hartnäckig festhaltende Verstandesbildung unserer Zeit ist gerade jetzt von der gröfsten Bedeutung. Bekannt ist, dafs jener Standpunkt der religiösen Unmittelbarkeit besonders durch Jacobi repräsentirt wird: von diesem wurde er indefs polemisch gegen die Speculation gerichtet, indem er denselben Inhalt nicht einmal approximativ in den philosophischen Systemen wiedererkennen mochte, vielmehr selbst mit den Waffen der Reflexion und unter einseitiger Anwendung der Kategorien die Speculation zu widerlegen suchte. Anders der Standpunkt Erichsons, der durchaus und überall auf harmonische Vereinigung der verschiedenen Richtungen des Geistes dringt (No. IV. S. 8. und sonst) und sich zur wichtigen Einsicht erhebt, dafs die vermeintlichen Gegensätze des Erkennens, als Glauben und Speculation, wie nicht minder eine sinnig forschende Empirie, doch nur Einen Gegenstand und Inhalt haben, die göttliche Idee, die eben das allein und absolut Wirkliche ist

(No. IV. S. 16. 17 ff.) Dies ist der wahre und höchste Weltbegriff, wofür nach Erichson die speculative Weltphilosophie („Kosmologie") den apriorischen Beweis (d. i. aus den reinen Begriffen von Gott und der Wirklichkeit aufser Gott); die Theodicee den Beweis aus der wahrhaften Erkenntnifs der Gegebenheit zu liefern hat. So erhält vor allen Dingen die Theodicee selbst eine höhere Bedeutung als gewöhnlich: sie ist nicht eine fade Rechtfertigung Gottes wegen der einzelnen Weltmängel, sondern durchbildete speculative Theologie: sie hat Gott in seinen unendlichen Eigenschaften und in seinem ewigen Verhältnisse zur Welt allseitig zu erkennen; weshalb auch jene, die Gott für wissenschaftlich unerkennbar erklären, die Probleme der Theodicee für unlösbar erklären müssen. (No. III. S. 5 ff.) In diesen Problemen behandelt er nun, nach der alten Anordnung, den Ursprung des s. g. metaphysischen Uebels, oder der Endlichkeit der Geschöpfe überhaupt, sodann das physische und moralische Uebel, endlich das Mifsverhältnifs zwischen Verdienst und Glück in der Welt, wozu nachher noch, unserm Verf. eigenthümlich (No. III. S. 21.), der Ursprung des ästhetischen Uebels oder der Häfslichkeit hinzukommt. Doch nach seinen, besonders in den letzten Abhandlungen, mit Kraft und Klarheit durchgeführten Einsichten erhebt sich der Verf. alsbald über eine so populäre Auffassung. — Die sogenannten Anklagen Gottes wegen der Endlichkeit der Kreatur, wegen der Schranken unseres Wissens und Vermögens zerfallen ohnehin in Nichts: sie sind Produkt einer modernen Hypochondrie, und mehr in subjektivem Mifsgefühle als im Thatbestande gegründet: und jene „Schranken" beklagen die am meisten, welche nicht einmal diese selbstthätig und selbsterkennend auszufüllen im Stande sind. — Wenn daher zuletzt gefragt wird (No. IV. S. 13 ff.), was absoluter Endzweck der Welt sey? so ist die rechte Antwort: die Unendlichkeit des Daseyns ist sich selbst Zweck, die absolute Vollkommenheit des Ganzen durch das Einzelne, der

Einzelnen durch das Ganze, wodurch die Frage nach einem besondern Endzweck, und das ähnlich lautende, in diesem Zusammenhange sogar absurde Problem: warum Gott geschaffen, abgewiesen ist. Die Schöpfung ist ein System von Zwecken: jedes Geschöpf ist Zweck an sich und dennoch auch Zweck für das Ganze: Alles dient, entwickelnd und vollendend, dem Ganzen, und empfängt diesen Dienst von ihm zurück. Dies kann man, mit populärem Ausdruck für diese sich selbst geniefsende Positivität alles Daseyns, die Glückseligkeit der Geschöpfe nennen, und diese mit unserm Verf. als Endzweck der Schöpfung bezeichnen, wenn man damit nur nichts Aeufseres, accidentell dazu Tretendes, sondern das Selbstgefühl der eigenen Lebensharmonie und Vollkommenheit sich denkt. Hierdurch erledigen sich von selbst jene Fragen wegen der Unvollkommenheit der Welt, wegen der Zulassung des Bösen. Der Widerspruch, die Negation ist selbst in der Fülle des Positiven gesetzt, weil dies nicht ein todt Fertiges, sondern Selbstentfaltung, Leben, Freiheit ist, mithin den Kampf der Gegensätze in sich trägt und sie thatkräftig überwindet. Dies giebt der hergebrachten theologischen Vorstellung von der göttlichen Zulassung des Bösen eine positive Bedeutung: es ist nicht blos das negative Gewährenlassen, das Zusehen, was immer Gottes unwürdig wäre, sondern in der zum Bösen verkehrten Freiheit das Hervorarbeiten einer Krisis (wie in Krankheiten), um an der Ueberwindung des Widerstandes (der Versuchung) das Gute sich befestigen und verklären zu lassen. Keine positive, selbstkräftige Wirklichkeit ohne Ueberwältigung von Gegensätzen, was sogar, vorandeutend für das Geisterreich, durch alle Naturprocesse hindurchgeht: dies ist der positive Begriff der Verklärung, welche immer Dunkel, Disharmonie, Widerstand voraussetzt, wobei wieder nur die verkehrende Reflexion abzuhalten ist, dafs dieser Consequenz zufolge das Böse sey, damit jene Verklärung zu Stande komme. Jedes solche damit verlischt in dem Gedanken, dafs das Positive ein Lebendiges, der Entwicklung Unterworfenes ist.

„Woher also zuletzt noch der Irrthum?" Er ist unvermeidlich, weil die Wurzel des Denkens die Freiheit ist, und so kann es sich, wie diese zum Bösen, also auch zur theoretischen Gottesscheu verhärten, die ihre Einseitigkeit und Willkühr hartnäckig festhält gegen die höhere Idee der Einheit, und wie einen in sich verstrickten Irrthum des Willens, so giebt es einen Eigensinn des Denkens, von dem Beispiele genug gefunden werden in der Geschichte des Meinens. Hier aber arbeitet sich der Widerspruch von selbst hervor, der diese Verhärtung löst, und in die allgemeine Wahrheit wieder zurückleitet. Aber es ist eben das grofse Werk umfassender Speculation, gegen die Einseitigkeit des Widerspruches nicht nur tolerant zu seyn, sondern ihn sogar in sich aufzunehmen als einen Moment im gesammten Systeme der Wahrheit. So ist auch hier die Wissenschaft, die allversöhnende und erkennende Speculation, die beste, ja die einzige Theodicee.

Wenn sich die Bedeutung der eben entwickelten Ansicht darin ergab, dafs ihr Verfasser, durch die Intensität seines religiös-ästhetischen Bewufstseyns geleitet, der höchsten speculativen Weltanschauung mit Kraft sich bemächtigte, und so einen Gehalt in sich anticipirte, der, streng wissenschaftlich behandelt, freilich einer tiefern Unterbauung bedurft hätte; weshalb wir auch, wenigstens in der Darstellung, manchmal ein Schwanken und Zurücksinken in die Auffassung und Ausdrucksweise gewöhnter Reflexionsphilosophie bemerken konnten: so zeigt sich in dem Werke von Suabedissen *) das Streben nach methodischer, von Grund aus aufbauender Behandlung. Aber auch hier begegnet uns noch ein Kampf zweier Elemente, nicht unähnlich dem vorhergehenden, der sich mehr im Formellen ausspricht. Der tiefe Sinn, der

*) „Grundzüge der philosophischen Religionslehre." Marburg und Cassel 1831.

speculative Takt des Verfs. hat ihn fast überall richtig geleitet auch bei ungenügendem Begriffsausdruck, wie sich denn überhaupt die Wahrheit dem tiefer sinnenden und sinnigen Geiste niemals unbezeugt läfst, und als Ahnung, als Aufschwung des Gemüths oder der Phantasie da und dort in vielfachen Zügen uns begegnet. Aber in solcher Form bleibt es nur eine isolirte Erhebung, eingeschlossen in einen besondern Winkel des Geistes, ohne Verkehr mit dem gesammten Erkennen und der gewohnten Weltansicht. Vielmehr steht das Denken, weil noch nicht durchgeführt, mit seinen Vorurtheilen und Einseitigkeiten ihr noch gegenüber, mannigfach sie bekämpfend und sie irre machend an sich selbst. Es ist ein vorübergehendes Leuchten, nicht die Alles umfassende und durchdringende Klarheit sehnsuchtsloser und selbstgewisser Vernunftansicht. Dieser Zwiespalt, der geheimer oder offenbarer durch unsere ganze religiös-wissenschaftliche Bildung sich hindurchzieht, ist auch im vorliegenden, sonst trefflichen Werke nicht ganz ausgeglichen: hier liegt er besonders im Incongruenten der Form zu dem speculativen Inhalte. Der Gedankenfortgang ist meist nur ein äufserlicher, die Begriffsbestimmungen gehen hervor aus einseitiger Anwendung der Kategorien, wodurch sie, statt das Princip des Fortschreitens und Näherbestimmens in sich selbst zu haben, blos neben und gegen einander gestellt, in Widerspruch mit sich gerathen.

Weifs der Mensch von Gott, und wie und was weifs er von ihm? Von dieser Frage wird angehoben, ohne jedoch das Verhältnifs des wissenden Subjekts zum gewufsten Objekte tiefer zu bezeichnen. Es wird nur zurückgeschlossen vom Seyn des Bedingten auf ein Unbedingtes: es ist das Urwesen, welches nun ferner als Urgrund, als Urleben, endlich als Urgeist fortbestimmt wird (§§. 8—18.); und der Verf. bemerkt richtig, dafs erst indem das Unbedingte als Urgeist, Urwissen erkannt wird, es Gott ist, in dem Sinne, in welchem die Religion von ihm weifs. „Gott ist von

seinem Geiste aus der lebendige Gott, und so erzeugt sich der rechte Begriff seiner Persönlichkeit. Sie ist seine Lebendigkeit als eine solche gedacht, deren Grund und Wesen die Geistigkeit sey." (§. 59.) Richtig; doch bleibt auch hier der Beweis, dafs Gott der Urgeist, das Urwissen ist (§. 19.) fast nur äufserlich und formell, weil er nicht immanent entwickelt ist aus dem Begriffe des Urwesens selber, woraus sich das wichtige, allein speculative Verhältnifs ergeben hätte, dafs der Fortschritt vom abstraktern Begriff zum concretern, und mithin wahrern, zugleich der Rückgang in das wahre „Wesen" und den „Grund" jenes Begriffes ist; durch welche Betrachtung die ganze Form des (hier nur formellen) Beweises eine eigentlich speculative Bedeutung erhalten hätte. — Als Urgrund aber, fährt der Verf. fort, ist und bethätigt sich der Urgeist nur in seinem Werke, und so ist die Welt nicht geschieden von Gott (§. 38.): dennoch wird sogleich wieder hinzugesetzt, dafs Gott nicht die Welt ist, und nicht zur Welt gehört, da er blos der Urgrund derselben ist. In diesem Nichtgeschiedenseyn und doch nicht Einsseyn Gottes und der Welt liegen offenbar gegenseitig sich aufhebende Bestimmungen, die, blos also neben einander gestellt, nicht umhin können, zu einem äufsern Widerspruche fortgetrieben zu werden. Die Art jedoch, wie dieser nothwendige Gegensatz gelöst wird — wirklich gelöst aber mufs er werden, und wenn es nur auf die formellste Weise geschieht: dafs Gott in der Welt das Andere seiner selbst ist; — diese Art begründet erst die rechte Einsicht in das Wesen des Theismus. Dieselbe Frage kehrt indefs bei dem Verf. nur in anderer Gestalt wieder, wenn er Gott für Einheit erklärt im blofsen Gegensatze zur Mannigfaltigkeit, abermals ohne zur innern Vermittlung beider Begriffe fortzugehen (§. 40.) Doch auch hier fehlt eigentlich nicht die richtige Einsicht; sie ist nur unausgesprochen zwischen den Zeilen zu lesen. Wenn es nämlich heifst: dafs Gott als sich keine Mannigfaltigkeit von Kräften, Eigenschaften

u. s. w., sondern Ureinheit; alle Mannigfaltigkeit dagegen nur in der Welt zu suchen: nachher aber gleichwohl hinzugesetzt wird: dafs sich der Begriff Gottes in seinem Verhältnisse zur Welt vor der Betrachtung zu einer solchen Mannigfaltigkeit entwickelt oder verdeutlicht: so sehen wir nicht ein, warum — nicht blos in unserer (subjektiven) Betrachtung, sondern real und wirklich die Einheit Gottes sich nicht selbst in diese unendliche Mannigfaltigkeit einer Welt explicirt und „verdeutlicht" haben sollte. Die Einheit „scheint" sich nicht blos zur Mannigfaltigkeit zu erschliefsen, wodurch wir plötzlich in eine fast eleatische Abstraktion eines leeren Eins, die Scheinwelt einer eben so leeren Vielheit ihm gegenüber, zurücksinken: sondern beide Seiten durchdringen sich, und ihre Trennung erwächst uns blos aus einseitiger Betrachtung dieser Kategorien. Ebenso zeigt sich derselbe Gegensatz unaufgelöst in der entscheidenden Untersuchung, wie sich Gott zu Raum und Zeit verhalte. (§. 49.) „Gott ist nicht zeitlich und nicht räumlich, da er vielmehr der Grund aller zeitlichen und räumlichen Wirklichkeit ist; da sie also in ihm steht, er nicht in ihr. Aber er ist darum nicht von der Zeitlichkeit und Räumlichkeit geschieden u. s. w. Er wirket also nicht in der Zeit und im Raume, als wäre er ein weltliches, also zeitliches und räumliches Wesen: er wirket auch nicht in die Zeit und den Raum, als stände er neben und aufser der Welt. Aber er wirket zeitlicher und räumlicher Weise, da das Zeitliche und Räumliche, also auch Zeit und Raum, aus seinem Wirken ist. — So stehet die Zeit und der Raum in der Ewigkeit, weil alle zeitliche und räumliche Wirklichkeit in dem ewigen Leben stehet" u. s. w. Man sieht, die einzig richtige Erkenntnifs dieses Verhältnisses liegt im Hintergrunde, als unentwickelte Prämisse: dafs Gott, als die unendliche Wirklichkeit, das Zeit und Raum Schaffende sey in dem oben von uns entwickelten Sinne. Deshalb sind alle von Suabedissen aufgeführten negativen Bestimmungen richtig, aber sie schliefsen sich zu keinem vollständigen und durchaus begreiflichen,

positiven Resultate zusammen, weshalb immer etwas Mystisches, Unbegreifliches, der schärfern Fassung Widerstrebendes in jenen Behauptungen zurückbleibt. — Gleicherweise läfst uns seine Lehre von den Eigenschaften Gottes (§§. 51—59.) nur vereinzelte Abstraktionen erkennen, welche, neben einander gestellt, nicht aus einander entwickelt, in dieser Aeufserlichkeit sich gegenseitig beschränken oder aufheben: die Unveränderlichkeit Gottes z. B. neben seiner Allwirksamkeit, die (hier abstrakt gefafste) Allmacht neben der gleichfalls behaupteten Freiheit der Kreatur zum Bösen. So hat auch der Begriff der göttlichen Allwissenheit, (eines „Vorherwissens auch des Unwahren und Bösen" §. 57.) in dieser Darstellung grofse Schwierigkeiten, oder vielmehr er löst sich in einen unbegreiflichen Hergang auf, weil er nicht aus einer dialektischen Ineinanderarbeitung der Ideen des Urgrundes und des Urbewufstseyns hervorgegangen ist.

Wir glauben, durch das Bisherige den philosophischen Standpunkt des gegenwärtigen Werks hinreichend charakterisirt zu haben; auch hier ist nämlich das Interessanteste, zu sehen, wie die Idee der Wahrheit die spröden Formen und Gegensätze eines unvollständigen Denkens zur Lüge macht und in sich aufreibt. Aber nicht bei ihrem Widerspruche soll es bleiben, vielmehr wird erst jenseits desselben, aber durch ihn hindurch, die freie, den Gegensatz versöhnende Wahrheit errungen; in dieser Einsicht liegt die grofse Bedeutung des gegenwärtigen speculativen Umschwunges auch für die Religionsphilosophie. Ein jedes Begriffsabstraktum ist, was es ist, nur im Gegensatze zum Andern; mehrere solche Abstraktionen daher, als Eigenschaften eines und demselben Subjekte, wie hier Gott, beigelegt, machen dies zu einem Zusammen Entgegengesetzter, d. h. einem Widerspruche.*) Aber jene behauptete [illegible] [illegible]

*) Auf diese Einsicht, im Vorbeigehen gesagt, gründet [illegible] Herbart'sche Philosophie, die nun freilich die [illegible] tene metaphysische Fiction durch eine Reihe anderer [illegible] oder begreiflich machen will.

sonderheit des Abstrakten ist nur Erdichtung eines unvollendeten Denkens: Nichts ist dergestalt vereinzelt, sondern als Besonderes ist es nur Moment der lebendigen Einheit, die zuhöchst in der Persönlichkeit ihre Verwirklichung findet. So ist die Idee des Lebens und der Persönlichkeit, zuhöchst der göttlichen, der letzte, Alles ausgleichende und versöhnende Aufschlufs, und wir sind auch von diesem Punkte der speculativen Peripherie zum Centrum des Einen Grundgedankens wieder vorgedrungen.

Im Begriffe der göttlichen Persönlichkeit erkennen wir nämlich zugleich die Basis und den Anfang einer christlichen Philosophie, aber darin auch allein und ausschliefslich. Erst hieraus ergiebt sich die Möglichkeit einer eigentlichen (d. h. freiwilligen) Offenbarung Gottes, nicht nur in der Natur und im Menschengeiste, sondern auch in der dritten Form eines besondern Sichoffenbarens an den Menschen; ohne deren Anerkenntnifs das Positive des Christenthums immer etwas Paradoxes, der freien Vernunfteinsicht Widerstrebendes behält, und so entweder rationalistisch als Fabel und Mythe angesehen, oder, wie es bei Hegel geschieht, als die Vorstellungshülle des Begriffes, demnach als das Geringere und Werthlosere behandelt werden mufs. Hier dagegen wird durch die Philosophie selbst darauf gedrungen, jenes positive Offenbarungselement zunächst überhaupt nur als etwas Bedeutsames anzuerkennen, allmählig auch es immer verständlicher zu finden, endlich es wirklich zu verstehen. So ist die Anerkenntnifs einer Geisterwelt, die sich über die Grenzen menschlicher Vollkommenheit, über die Extreme des menschlich Guten und Bösen erhebt, unerläfsliche Voraussetzung des Christenthums, wie jeder positiven Religion: die hier bezeichnete Grundansicht läfst aber eine solche Anerkenntnifs nicht nur übrig, sondern sie ergiebt sich sogar aus derselben, als eine natürliche Consequenz. Aber dringender wird noch eine völlige Umgestaltung der Psychologie nach diesen Prämissen nöthig, um über eine Menge bedeutender, auch in die

Religion eingreifender Fragen besseren Aufschlufs geben zu können, als bisher Vernunft und Metaphysik es vermochte. So sind ohne die richtige Einsicht in das Verhältnifs von Seele und Leib und von dem unbedingten Unterworfenseyn des Dunkel-Seelischen (d. h. Leiblichen) unter die Macht des bewufsten Geistes manche Lehren des Christenthums und manche wunderbar genannte Thatsachen des gesteigerten intelligenten Lebens unbegreiflich oder widersprechend; überhaupt dürfte eine tiefere Psychologie, wie sie schon die Reife der Wissenschaft verlangt, und worauf selbst die dringendsten Thatsachen hinführen, in den sogenannten Geheimnissen der Religion einen unerwarteten Aufschlufs versprechen, namentlich, was den Glauben an persönliche Fortdauer, verbunden mit der Lehre von der Auferstehung des Leibes betrifft. Jener wie diese bleibt gleich unbegreiflich, ja begriffswidrig, so lange man noch an der gewohnten Ansicht einer Doppelheit des Menschen oder gar eines Gegensatzes von Körper und Geist haftet: dann ist der leibliche Tod die Trennung jener Doppelheit, und damit offenbar die Vernichtung (oder der Rückfall in die blofse Potenz) für jene Hälften, die nur mit einander zu existiren vermögen. Nach unsern psychologischen Ansichten dagegen besteht der Mensch in keinem Sinne aus Seele und Leib; sondern er ist nur Seele — oder auch Leiblichkeit; denn diese ist jene. Die Einheit der, zu einem in sich selbst abgegrenzten Ziele zusammenwirkenden Ziele nennen wir überhaupt Seele, Mittelpunkt des Organismus, deren Selbstauswirkung im Raume, wie sie vom Begriffe der Wirklichkeit überhaupt unabtrennlich ist, als das erscheint, was wir Körper, Masse nennen. Nach dieser Ansicht ist der Tod organische Krisis, Fallenlassen einer bestimmten Form seelischer Selbstgestaltung, worin die Wurzel des Menschen, die Individualität, nicht nur nicht angetastet wird, vielmehr sich steigert und (leiblich) weiter entfaltet. —

(*Der Beschlufs folgt.*)

Speculative Philosophie.

(Beschlufs.)

Wie damit, was man sonst viel zu abstrakt Unsterblichkeit der Seele zu nennen pfleget, eine weit tiefere Begründung erhält, liegt am Tage: hier führt die ganze Natur diesen Beweis. Das Menschenleben ist nur das Sichentfalten aus innerer, individueller Anlage in das Licht des Bewufstseyns, nach einem Grund- und Urtypus, dessen Kraft und Verwirklichung weit über die Grenzen unmittelbarer Gegenwart und Erscheinung des Menschen hinausreicht: (wobei wir zur Erläuterung nur an die inneren Lebensrechnungen der Somnambulen nach einer, wie sie es bezeichnen, dem Menschen eingepflanzten Grundzahl erinnern wollen.) In jenem sich entfaltenden, organisch-seelischen Bewufstwerden des Menschen liegt aber auch seine Selbstentscheidung im Verhältnifs zu Gott, und der wahre Punkt der sittlich-religiösen Lebenskrise fällt gleichfalls hierher. Wenn wir aber oft genug im Falle sind, bei intellektuell oder sittlich tief verworrenen Individualitäten, denen wir nicht, und die sich nicht helfen können, zur Einsicht zu kommen: dafs hier nur eine höhere, die eigenwillige Selbstverstrickung lösende, durch eine Gegenkrise die geistige Gesundheit herstellende Ergänzung aus ihrem schöpferischen Ursprunge her helfen könne; so haben wir damit den Begriff eines erlösenden Gottes, gleichsam als psychologisches Postulat, gefunden, und stehen an der Schwelle eines Geistermysteriums, wo Seelenlehre und Religion sich unerwartet begegnen und in fortgesetzter Wechseldurchdringung die Aussicht in Wahrheiten bieten, von denen die bisherige Begriffsmetaphysik sich noch Nichts träumen läfst. Wir können diese Andeutungen und Perspektiven hier nicht weiter verfolgen; wir wollen nur hinzusetzen, dafs uns hier die Grenze der

gegenwärtigen **wissenschaftlichen** Bildung bezeichnet scheint. Was bis jetzt darüber hinausgegangen ist in jenes Gebiet, war unentwickelte Ahnung, hervorgerufen durch halbbewufste Sehnsucht des unbefriedigten Geistes, öfter noch ein in die Hülle barocker Phantasie eingehüllter Halbwahn. Das Dämmernde und Gährende soll davon abgeschieden, und hier vor Allem der feste Boden der Wirklichkeit, der klare Begriff und die Beobachtung nicht verlassen werden. Dabei ist es aber von der höchsten Bedeutung, zu sehen, wie Speculation und höhere Naturbetrachtung gleicher Weise sich der Religion zu nähern und in sie überzugehen beginnen. Wie weit diese Wechselwirkung gediehen, eben so sehr aber auch, welche Kluft dabei noch zu überwinden sey, dies zu zeigen war der Zweck der gegenwärtigen Beurtheilung, welche deshalb nicht die alten Gegensätze zu bestätigen oder zu vergröfsern trachtet, sondern auf eine nahe erreichbare Zukunft und in ihr auf eine tiefere Versöhnung und Befriedigung der Geister hinzuweisen beabsichtigt. *)

Fichte.

Einleitung in das natürliche System der Botanik: oder systematische Uebersicht der Organisation, natürlichen Verwandtschaften und geographischen Verbreitung des ganzen Pflanzenreichs, nebst Angabe des Nutzens der wichtigsten Arten in der Heilkunde, den Künsten und der Haus- und Feldwirthschaft. Von John Lindley, Professor der Botanik an der Universität zu London u. s. w. Aus dem Englischen. Weimar, im Verlage des Landes-Industrie-Comptoirs, 1833. 524 S. 8.

Die Lehre von dem natürlichen Systeme des Gewächsreiches ist in Deutschland längst verbreitet, und wird schon geraume Zeit hindurch auf den Universitäten öffentlich vorgetragen; seitdem **Cassel** im Jahre 1817.

---

*) Da über

J. F. Fries Handbuch der Religions-Philosophie und philosophischen Aesthetik

schon (in No. 44. 45. 46) von einem andern Rec. berichtet worden, so konnte dieses Werk, den Gesetzen des Instituts gemäfs, nicht mit in diese Gesammtrecension aufgenommen werden.

sein Lehrbuch der natürlichen Pflanzen-Ordnung schrieb, ist eine ganze Reihe anderer Werke gefolgt, die demselben Gegenstande gewidmet, dennoch von ganz verschiedenen Grundsätzen ausgehen und von sehr ungleichem Werthe sind. Schwieriger fand diese berühmte Lehre in England Eingang, und unser Hr. Verf. spricht von einer grofsen Menge tief gewurzelter Vorurtheile, die man zu bekämpfen habe, um ihr Eingang zu verschaffen; ja zu der Zeit, als der Druck des vorliegenden Werkes angefangen wurde (1830.) existirte auf den brittischen Inseln noch keine in englischer Sprache geschriebene Einleitung zur Kenntnifs der natürlichen Familien des Gewächsreiches, und erst seit Kurzem ist eine Uebersetzung von Richard's *Nouveaux Elémens de Botanique*, von Clinton bearbeitet, in London herausgekommen.

Bei einem zum allgemeinen wissenschaftlichen Gebrauche bestimmten Wexke, meint unser Hr. Verf., müsse man vorzüglich zwei Gegenstände im Auge behalten, man müsse nämlich erstens die Wissenschaft der Popularität nicht aufopfern, dann aber zweitens die Sache den Studierenden so leicht machen, als es die Beschaffenheit des Gegenstandes nur immer zulasse. Beiden Anforderungen glaubt Hr. Prof. L. besonders dadurch genügt zu haben, indem er eine *Clavis analytica* verfertigte, durch deren Hülfe die Familien auch von Anfängern, in sofern sie nur auch die kleinsten Organe der Pflanzen genau zu unterscheiden wissen, bald aufgefunden und bestimmt werden kann, in welche jedes einzelne Gewächs gehöre. Es ist ihm nicht entgangen, dafs auf diese Weise das natürliche System in ein künstliches umgewandelt wird, und er sucht sich auch auf mancherlei Weise deshalb zu entschuldigen.

Die Einleitung enthält zuvörderst eine, doch auch wirklich gar zu dürftige Geschichte der Pflanzensysteme, und sodann auf sehr ausführliche Weise eine Auseinandersetzung der Vorzüge des natürlichen Systems vor dem allbekannten des Linné, wo jedoch, für einen Deutschen wenigstens, gar nichts Neues beigebracht wird.

Gewifs ist übrigens, dafs die Pflanzenkunde heut zu Tage eine viel schwieriger zu erlernende Wissenschaft geworden ist, als sie es noch vor zwei Jahrzehenten war, und Hr. Prof. L. hat vollkommen Recht, wenn er sagt: es giebt keine Wissenschaft, welche eine mehr auf's Kleinste gerichtete Beobachtung, eine gröfsere Geduld bei Untersuchungen, oder eine fortlaufendere Uebung des Beurtheilungsvermögens erforderte, als die der Botanik. —

Von besonderem Interesse ist die fleifsige und scharfsinnige Erörterung des verschiedenen Grades von Wichtigkeit der Charaktere, welche die einzelnen Organe zur Bestimmung der Affinitäten liefern, sie sind deshalb einzeln von der Wurzel bis zum Embryo des Saamens durchgegangen und aus dem gedachten Gesichtspunkte kritisch beleuchtet worden. Vortrefflich ist der Grundsatz, dafs Charaktere von rein physiologischer Natur, d. h. solche, die von Verschiedenheit in dem innern anatomischen Bau hergeleitet sind, einen gröfsern Werth haben, als Abweichungen in Form, Stellung, Zahl und dergl., welches blofse Veränderungen äufserer Organe sind; nur mufs man bedauern, dafs der Hr. Verf. diesen Grundsatz in der praktischen Ausführung ganz vergessen zu haben scheint, und bei den einzelnen Ordnungen doch nur höchst selten darauf zurückkommt.

Was nun die Ausführung oder Anordnung des Systems betrifft, so theilt L. sämmtliche Gewächse in *Vasculares* und *Cellulares*, und die ersteren wieder in *Exogenen* und *Endogenen*, wie schon viele Andere vor ihm; allein die weitere Unterabtheilung ist neu, denn die Exogenen zerfallen blos in zwei und zwar höchst ungleiche Klassen, die *Angiospermia* und *Gymnospermia*, welche letztere nur zwei Ordnungen enthält — die *Coniferae* und *Cycadeae* — während die *Angiospermia* 226 Familien in sich begreift; sie werden wieder zerspalten in *Polypetalae*, *Apetalae*, *Achlamideae* und *Monopetalae*, worin man die alten bereits von Jussieu benutzten Anordnungen wieder erkennen wird. Die *Polypetalae* ihrerseits zerfallen wieder nach Decandolles Vorgange in *Thalamiflorae* und *Calyciflorae*, deren jede wieder in

Unterabtheilungen — die *Apocarpae* und *Syncarpae* — hat. Die Endogenen sind in zwei Unterclassen gebracht, die *Glumaceae* und *Petaloideae*, so wie die Zellengewächse in *Filicoideae*, *Muscoideae* und *Aphyllae* getheilt sind.

Die deutschen Bearbeiter des natürlichen Pflanzensystems haben grofsentheils sich bemüht, nachzuweisen, welche Familie des Gewächsreiches als die am meisten entwickelte und am vollkommensten ausgebildete angesehen werden müsse, ohne dafs deshalb die Ansichten übereinstimmten, indem bald die Leguminosen, bald die Rosaceen, bald die Aurantiaceen für die vollkommensten aller Pflanzen ausgegeben wurden, während Decandolle sein System mit den Ranunculaceen beginnt. Hr. Prof. L. hat um diesen Gegenstand sich wenig bekümmert, und scheint es überhaupt nicht der Mühe werth zu halten, deshalb sich in specielle Untersuchungen einzulassen. Er fängt mit den Araliaceen an, und hätte eben so gut eine jede andere Familie aus der Abtheilung der Exogenen an die Spitze des Systems stellen können; allein gerade diesen Gegenstand vernachlässigen, heifst offenbar, die wichtigste und erste Rücksicht, ja die Basis des natürlichen Systems aus den Augen setzen. — Musterhaft ist übrigens die specielle Bearbeitung der einzelnen Ordnungen; nach Angabe der Literatur folgt die Diagnose, dann die Erörterung der etwa vorhandenen Anomalien, hierauf der wesentliche Charakter, die Verwandtschaften, auf deren Ausmittelung besonderer Fleifs und Scharfsinn verwendet ist, die Angabe des Vaterlandes und der geographischen Verbreitung, sodann der Heilkräfte und anderer Eigenschaften. Zum Schlusse werden jedoch bei jeder Familie nur einige wenige Gattungen als Beispiele genannt, so dafs man also hier (ein Hauptmangel!) eine vollständige Aufzählung und Eintheilung sämmtlicher *Genera* in die natürlichen Familien nicht suchen darf.

Sehr zweckmäfsig ist es, dafs bei jeder einzelnen Familie ihre Bestandtheile und Heilkräfte erörtert werden,

indem gerade diese Verhältnisse äufserst brauchbare Winke über die Anordnung selbst und die natürlichen Verwandtschaften abgeben können, nur ist zu bedauern, dafs unser Hr. Verf. nicht immer am besten unterrichtet zu seyn scheint, auch hängt er unverrückt an den Aussprüchen Decandolle's, denen er gleich Orakeln folgt, und doch hat der Genfer Botaniker seiner Theorie zu Gefallen, mancherlei Dinge geäufsert, die eine genaue Prüfung nicht aushalten; ja schon bei der zweiten Familie, die der Umbelliferen, kommt dieser Umstand vor, indem Hr. Prof. L. nachspricht: „Die Saamen der Dolden sind in keinem Falle Gefahr bringend, und gewöhnlich ein erhitzendes und angenehmes Gewürz." Die Unrichtigkeit dieses Satzes hat Ref. schon früher gegen Decandolle nachgewiesen, und die jüngsten Untersuchungen haben dies noch mehr bestätigt, denn gerade in den Saamen des *Conium maculatum* oder des gemeinen Schierlings (die Hr. Decandolle für unschädlich ausgiebt) ist das Coniin, jene so äufserst heftig und giftig wirkende Substanz, weit reiner und reichlicher enthalten, als in den übrigen Theilen der Pflanze. Das *Gummi ammoniacum* leitet Lindley noch von *Heracleum gummiferum* ab, und zeigt dadurch, dafs ihm die neueren Nachrichten über die Mutterpflanze dieses Gummiharzes unbekannt geblieben sind. Die Paeonien sind hier noch mit den Ranunculaceen vereinigt, worüber man sich um so mehr wundern wird, da an andern Orten um viel geringerer Merkmale willen, als die sind, welche die Ranunkeln von den Gichtrosen trennen, neue Familien von unserm Hrn. Verf. aufgestellt wurden. Die Saamen der *Aquilegia* werden von ihm einfach tonisch genannt, ein Fehler, den er hätte vermeiden können, eben so wie Hr. Decandolle, wenn Beide die Schriften des Linné fleifsiger gelesen hätten. —

Bei den Nymphaeaceen vermifst man ganz die [illegible] wohl zu beachtenden Ansichten der Hrnn. Bartling und Schultz über die Stellung dieser Familie im Systeme, wie denn überhaupt unser Hr. Verf. aufser [illegible]

tius und Link kaum noch irgend einen andern deutschen Botaniker kennt.

Die Calycantheen bilden eine von Lindley neu aufgestellte Ordnung, die auch von mehreren Schriftstellern angenommen worden ist; sie stehen hier zwischen den Wintereen und Monimieen, und doch sagt der Hr. Verf. selbst, Jussieu habe Recht gehabt, sie zu den Rosaceen zu zählen, da keine andere Ordnung mit ihnen näher verwandt sey; eben so sonderbar ist es, dafs das Arom der Calycantheen nur den Blumen zugeschrieben wird, da dieses doch vorzugsweise in der Rinde seinen Sitz hat. Dafs die Berberideen, namentlich die Beeren von *Berberis vulgaris* ihren sauren Geschmack von der Sauerkleesäure erhalten sollen, ist vielleicht nur ein Schreibfehler. —

Nach Ehrenberg's Vorschlag ist die neue Familie der Reaumurieen, blos aus den Gattungen Reaumuria und Halolachne bestehend, aufgenommen, was früher auch schon Kunth gethan hatte; letzterer stellt sie zwischen die Hypericeen und Guttiferen, Lindley zwischen diese und die Saxifrageen. Die Gattung Bauera, von Robert Brown zu den Cunoniaceen gerechnet, ist hier zu einer eigenen Familie erhoben, wozu besonders der abweichende Habitus, nebst einigen, doch eben nicht sehr bedeutenden Verschiedenheiten im Baue der männlichen Genitalien die Veranlassung gaben. Bei den Grossularieen verweilt der Hr. Verf. lange, um ihre Verwandtschaft mit den Cacteen nachzuweisen; er hebt die wenigen Annäherungspunkte beider Familien recht sorgfältig heraus, vergifst aber ganz die aufserordentliche Abweichung beider in Hinsicht der Vegetationsart und der Eigenschaften, wenn man auch den so gewaltig abweichenden Habitus (der so oft den Grund zur Aufstellung neuer Gruppen abgab) hier für ganz unbedeutend halten will, und doch der Unterschied zwischen einem Johannisbeerstrauch und einer Fackeldistel ist warlich nicht klein! Betrachten wir aber ihre vorherrschenden Bestandtheile, die Cacteen haben reichlich

einen Milchsaft, der den Grofsularien ganz fehlt, die scharfen und purgirenden, hautröthenden Eigenschaften jener, wird man bei diesen vergeblich suchen. Stark riechende ätherisch-ölige Theile sind häufig bei den Grofsularieen, den Fackeldisteln mangeln sie ganz. Nimmt man nun noch auf die Gröfse und Schönheit der Blume der Cacteen, auf ihre eigenthümliche Art des Oeffnens und Schliefsens derselben Rücksicht, so wird man gestehen müssen, dafs die vielbeliebte Nebeneinanderstellung der Grofsularien und Cacteen eine höchst unnatürliche ist. Schicklich könnte man die Grofsularien die Myrten des Nordens nennen, und demgemäfs ihnen eine Stelle im System anweisen.

Aus der Gattung *Circaea* hat Lindley eine eigene Familie gebildet. Man wird dies nur billigen müssen, denn der Unterschiede derselben von den Oenotheren, zu denen man sie bis jetzt rechnete, sind so viele und so deutliche, dafs man sich wundern mufs, warum diese Trennung nicht schon früher vorgenommen wurde. Da unser Hr. Verf. offen gesteht, dafs ihm die Eigenschaften der *Circaea* unbekannt seyen, so mufs man ihn auf die Schriften der alten Botaniker verweisen, wo er sie angezeigt finden wird; auch über die Eigenschaften der Samydeen, Sanguisorbeen, Celastrineen, Passifloreen, Orchideen und so vieler anderer ist er nur höchst unvollständig unterrichtet, indem er kaum etwas mehr anführt, als sein Vorbild Decandolle darüber gesagt hatte.

Die Aufstellung und Erörterung der Pomaceen als eigene Familie rührt von unserm Hrn. Verf. her, der diesen Gegenstand schon im Jahre 1821. auf sehr genügende Weise bearbeitete. Die Amygdaleen sind hier ebenfalls als eigene Ordnung behandelt, sie sollen sich von den Rosaceen und Pomaceen durch ihre Drupa, durch die ein Schleimharz liefernde Rinde und die Gegenwart der Blausäure unterscheiden, welchen letzteren Umstand der Hr. Verf. als ein Hauptmerkmal ansieht und mehrmals wiederholt; allein er hat vergessen, dafs diese Säure auch bei den Pomaceen vorkommt, namentlich in der

Saamen der Quitten und in den Blumen von *Sorbus aucuparia*, und andern.

Wenige Pflanzenfamilien sind so vielfältig in den Systemen der Botaniker herumgeworfen worden, als die Resedaceen; nirgends haben sie eine sichere Stelle. Hr. Decandolle hat sie schon da und dorthin gestellt, ohne dafs er sie stehen liefse; Bartling bringt sie zwischen die Polygaleen und Fumariaceen; Kunth zwischen die Capparideen und Datisceen; Reichenbach, der sie charakteristisch genug *Coliocarpicae* nennt, theilt sie den Cruciferen zu, und dürfte damit am richtigsten ihre nächste Affinität angedeutet haben, wenn gleich ihre Stelle neben den Papaveraceen schwerer zu vertheidigen seyn möchte. Schulz setzt sie zwischen die *Droseraceae* und *Turneraceae;* Hefs zwischen diese und die *Violarieae;* Richard zwischen die *Flacourtianae* und *Capparideae;* Don hat auf ihre Verwandtschaft mit den Ranunculaceen aufmerksam gemacht, und besonders hat man die genaueste Affinität zwischen den Gattungen *Reseda* und *Delphinium* finden wollen. Endlich setzt sie unser Hr. Verf. neben die Euphorbiaceen! Doch das ist noch nicht Alles und die Zeit ist noch nicht gekommen, die ihnen eine ruhige Stelle versprechen könnte.

Als eigene Familie (*Brexiaceae*) stellt Hr. Prof. L. die Gattung *Brexia* auf, worüber Ref. aus Mangel an Autopsie dieser madagaskarischen Pflanze nichts sagen kann; auch die Gattung *Staphylea* hat der Hr. Verf., getrennt von den Celastrineen, zu einer eigenen Gruppe erhoben, was sich allenfalls vertheidigen läfst, so wie die Aufstellung der neuen Familien der *Nepentheae, Nitrariaceae* und *Pyrolaceae.* Als neue und eigene Familien sind ferner die *Scaevoleae* und *Brunoniaceae* behandelt, nachdem sie vorher mit den Goodenovieen vereinigt waren.

Die sehr ausgezeichnete Bearbeitung der Boragineen oder Asperifolien von Schrader in Göttingen kennt unser Hr. Verf. nicht; eben so wenig die ungemein fleis-

sige und gründliche Bearbeitung der Caryophylleen von Bartling; auch das, was über die Eigenschaften dieser letzten Familie gesagt wird, hätte bei weitem vollständiger und genauer seyn können und sollen.

Wie schwierig die Abtheilung der Endogenen in gut charakterisirte Gruppen ist, fühlten alle Botaniker, die sich diesem Geschäfte unterzogen; was unser Hr. Verf. hier Neues und Eigenes liefert, besteht hauptsächlich in der Aufstellung der *Gillesiaceae*, als einer eigenen Familie, die Gattungen *Gilliesia* und *Miersia* enthaltend, die bisher mit den Asphodeleen vereinigt waren.

Man hat bei der Erscheinung des vorliegenden Buches in England grofse Lobeserhebungen von demselben in Deutschland verbreitet, schon frühzeitig die zu liefernde Uebersetzung angekündigt, weshalb denn auch grofse Dinge davon erwartet und gehegt wurden; man dürfte sich jedoch, wie dies unter dergleichen Umständen so oft geht, nicht ganz befriedigt finden. Dennoch ist Lindley's Einleitung eine wahre Bereicherung der botanischen Literatur, in der ihr eine ehrenvolle Stelle gebührt, denn sie enthält viele neue und eigene Ansichten über den Bau und die Structur der Fruchttheile so mancher Familien, nicht wenige scharfsinnige Beobachtungen und Andeutungen über die wahren Affinitäten der Ordnungen; sie ist dem deutschen Botaniker besonders noch darum schätzbar, weil man hier gesammelt findet, was in den englischen, zum Theile sehr kostbaren, bei uns wenig verbreiteten Schriften, über die Kenntnifs der natürlichen Familien des Gewächsreiches, enthalten ist. Gar sehr mufs man übrigens bedauern, dafs der anonyme Uebersetzer der Botanik wenig kundig zu seyn scheint; wenigstens hat er nirgends Notizen und Nachträge beigefügt, so zahlreich auch die Gelegenheiten sind, die fast bei jedem einzelnen Abschnitte sich dazu darbieten.

Machiavel, son génie et ses erreurs. Par A. F. Artaud. Paris, 1833. *T. I.* *XI u.* 455 *S.* *T. II.* 537 *S.* 8.

Nie sind vielleicht zu Einer Zeit über Einen Gegenstand zwei so verschiedene und doch miteinander so verträgliche Werke geschrieben worden, als dieses Buch über das Leben des Machiavell und die Charakteristik dieses Mannes in den historischen Schriften des unterzeichneten Referenten, die neulich ausgegeben wurden. Hier schreibt ein Franzose und ein Deutscher, der eine ein älterer, der andere ein jüngerer Mann; der eine durch eine Reihe von Werken über italienische Malerei, Antiquitäten, Poesie bekannt und seine Werke selbst gesucht, der andere kaum aus dem Dunkel hervortretend und durch einen im Mifsverständnifs über sich selbst begonnenen früheren Versuch bei einer Klasse von Gelehrten ein wenig discreditirt; der eine vormals französischer Geschäftsträger in Florenz, Wien und Rom, der andere ein simpler deutscher Privatdocent; den einen macht sein langer Aufenthalt in Italien und ein langes Studium des florentinischen Staatsmannes zu seinem Unternehmen hinlänglich befugt, der andere, der kaum acht Monate in Italien anwesend, seine Zeit zwischen Kunst, Alterthum und mittelaltrige Literatur theilte, schrieb in dieser Zeit, ohne andere als allgemeine Vorstudien gemacht zu haben, nicht allein sein ganzes Gutachten über den Machiavell, sondern auch eine Geschichte der florentinischen Historiographie dazu; der eine ist in einem Hauptfach des Helden seines Werkes erfahren und bewandert, der andere in einem anderen Fache desselben, so hofft er wenigstens, kein Fremdling. Dies sind Gegensätze in der Persönlichkeit der zwei Autoren; sie mufsten grofse Verschiedenheiten in ihren beiderseitigen Werken hervorbringen. Dazu kommt, dafs die beiden Verfasser beinahe ihre Nationalität ausgetauscht — nicht haben, nur zu haben scheinen. Der Franzose schreibt ein Opus von zwei Bänden, der Deutsche fafst sich etwa in den achten Theil dieses Raumes zusammen; jener benutzt sein Buch, um in Noten und Text gelegentlich

politische Ansichten und Meinungen, Erörterungen einzelner Puncte aus der neueren Zeit, Räsonnements über Charaktere und Begebenheiten der alten Geschichte niederzulegen, der andere verfolgt seinen Zweck vielleicht mit allzuvieler Strenge und Kürze. Haben uns nicht die Franzosen vorgeworfen, wir verstünden kein Buch zu machen, weil wir mit unserer cruden Gelehrsamkeit den Leser plagten, mit unserer breiten Weitläufigkeit den Leser langweilten, mit unserer Achtlosigkeit im Styl den Leser verletzten, mit all unserer Anstrengung zu keinem Ziel, zu keinem Resultat gelangten? Wohlan, dieser Franzose besitzt eine crude Gelehrsamkeit, wenn er auch den Leser nicht eben damit plagt, der Deutsche plagt vielleicht den Leser, aber gewifs nicht mit cruder Gelehrsamkeit; der Franzose verfährt mit einer breiten Weitläufigkeit, sollte sie auch nicht eben langweilen, der Deutsche aber, falls er langweilt, thut's zuverlässig nicht durch breite Weitläufigkeit; der Franzose hat eigentlich gar keinen Styl, sondern er läfst fast immer den Machiavell selbst reden, der Deutsche behandelt nicht selten den Machiavellischen Text selbst da, wo er übersetzt, mit einiger Freiheit; der Franzose gesteht es bescheiden selbst, dafs er mit seiner grofsen Anstrengung zu keinem Ziele kommen wollen, der Deutsche meint ganz treuherzig, mit seiner ungleich kleineren Anstrengung zum Ziele gekommen zu seyn. Hr. Artaud ist ein Mann, der seinen Machiavell mit einer scrupulösen Gewissenhaftigkeit und Genauigkeit gelesen hat; noch mehr, er hat den ganzen Procefs, der seit dreihundert Jahren vor dem Publicum anhängig ist, durchstüdirt; er widmet den Schriften, die *pro* und *contra* erschienen sind, mehrere hundert Seiten seines zweiten Bandes, während der Deutsche diese Angriffe und Vertheidigungen ganz knapp von sich abwies; Hrn. Artaud entgeht nicht die kleinste Falte in Machiavell's Her[illegible], nicht die versteckteste Zeile in seinen Schriften, [illegible] der kleinste Fehler in seinem Gedächtnifs. Mach[illegible] einen lateinischen Schnitzer, Hr. Artaud corrigirt [illegible]

braucht er in seinen Briefen ein französisches Wörtchen, so freut es Hrn. Artaud und er zweifelt nicht, dafs er vortrefflich Französisch gesprochen habe; begeht er einen historischen Irrthum, Hr. Artaud spürt ihn auf; citirt er den David falsch, Hr. Artaud weist ihn zurecht; spielt ein gewisses Pillenrecept in Machiavell's Leben eine gewisse Rolle, Hr. Artaud läfst es von Chemikern und Apothekern machen; die Rede führt Hrn. Artaud auf ein Gebetbuch der Königin Anna von Bretagne, er beschreibt es, wie es noch existirt, in seiner Eigenschaft als Präsident der Gesellschaft der französischen Bibliophilen; soll eine Stelle aus Commines citirt werden, so läfst sie Hr. Artaud in derselben Eigenschaft in alten Charakteren drucken; jedem kleinen Tractat in Machiavell's Werken weist er nach chronologischer Forschung seine Stelle an; nicht das kleinste Fragment ist in seiner allgemeinen Analyse unberücksichtigt geblieben; keine Unterschrift in Machiavell's Briefen und Berichten ist übersehen, denn der erfahrene Diplomat weifs, dafs unter seines Gleichen die zärteste Beobachtung der Regeln der Etiquette herrscht, und dafs aus dem Uebergang von einem „unterthänigen Diener" zu einem blofsen „Diener Machiavell" auf gestiegenen Rang und Selbstgefühl in dem florentinischen Secretär zu schliefsen ist. Was hat nun der Deutsche hiergegen zu setzen? Dafs er seinen Autor kennt, trotz dem Hrn. Artaud, würde er wohl nicht gerne bezweifelt sehen; dafs er seines Autors Fehler nicht übersehen hat, giebt er hier und da zu verstehen, lehnt es aber ab, sie zu bekritteln; dafs er aber Citate, Unterschriften und jedes Bruchstückchen mit so diplomatischer Genauigkeit erwogen, mit so chronologischer Schärfe an die richtige Stelle gewiesen habe, das darf Er nicht behaupten wollen, der von fünf bis sechs Werkchen des Machiavell gar nicht redet, der von den Büchern über den Krieg eher handelt, als vom Fürsten, oder, wie uns Hr. Artaud künftig zu sagen heifst, von dem Büchlein über die Fürstenthümer. Der französische Verfasser giebt eine voll-

ständige Analyse der sämmtlichen Werke Machiavell's; eine minutiöse Erörterung seiner Legationen und Negotiationen, meistentheils mit den treu übersetzten Worten des Autors selbst; sein Grundsatz ist dabei, es gäbe nichts Kleines in dem politischen Leben eines solchen Genies. Dafs bei einer so gründlichen Ausführung namentlich dieses letzteren Theils von Machiavell's Werken der Verf. viele Leser zu ermüden fürchten mufste, war natürlich und wird von ihm selbst geäufsert; dagegen bekennt sich auch der Deutsche für diese Methode im Allgemeinen, nur dafs er sie nicht so kleinlich wird ausgedehnt wissen wollen. Ihm scheint es, als ob in unserer Welt der Bücher und der Gelehrsamkeit in der Fülle und Masse nicht das Wissen bestehen könne, als ob der Stein der Weisen nicht sowohl durch Aufschichten als durch Wegräumen und Ansscheiden zu finden seyn müsse. Er hat sich deshalb scherlich darum gekümmert, wenn hier so viel Gewicht auf mancherlei der kleineren Producte des Florentiners gelegt wird, wenn der Verf. des französischen Werkes z. B. (I, 202.) in den Decennalen die „höchste Poesie" findet, denn dem Deutschen mifshagt an diesem Ausspruch der Geschmack des heutigen dichtenden und lesenden Publicums, das für Poesie nimmt, was irgend ein junger, unruhiger und leidenschaftlicher Mensch, aufgeregt durch die Frische seiner ungestümmen Empfindungen, nicht selten durch Unmuth über seine Verhältnisse, durch gestörte Ideale mit heifsem Blute, mit fieberhafter Laune, mit erbitterter Seele in Verse bringt, die ihm die gemachte poetische Sprache einer kaum emporgeblühten Literatur bietet, in Reime, die ihm aus der nämlichen Quelle zufliefsen, in Gedanken, die allzuoft Reminiscenzen derselben Art scheinen. Diese Heftigkeit, dieser patriotische Eifer, diese glatten Reime, diese scharfsinnigen Antithesen, diese Allegorieen, sprüchwörtliche Sentenzen und Witzworte reizen auch in Machiavell's Versen, allein der Reiz ist kein poetischer. Dies also und dergleichen liefs den deutschen Verf. unbesorgt, allein wie mochte ihm wohl zu Muthe

werden, als er hier den halben Band des Werkes eines Diplomaten, eines ehemaligen Geschäftsträgers in Florenz, Wien und Rom über einen Diplomaten, über das Muster aller Geschäftsträger vor sich sah? Gewiſs, ohne Besorgniſs ging er nicht an das Buch, denn wie leicht konnte er mit seinen unerfahrenen Paar Jahren sich in jener Beurtheilung der Gesandtschaft an Cäsar Borgia die gröſsten Blöſsen gegeben haben, so altklug er sich auch dabei anzustellen scheint; doch ging er darum nicht minder in dem ernsten Wunsche daran, wirkliche Aufklärung und Belehrung zu finden. Aber hier fand er sich getäuscht; zu seiner Freude vielleicht? nein, vielmehr bis zum Miſsmuth, denn durch die Vergleichung dieses Buches belehrt zu werden, wäre ihm unendlich wichtiger gewesen, als sich durch sie etwa ein wenig geschmeichelt zu sehen. Die nationale Eitelkeit scheint Hrn. Artaud veranlaſst zu haben, Machiavell's Gesandtschaft am französischen Hof ausführlicher als alle andere zu verhandeln, und dabei allerhand Puncte genau zu besprechen, die man für unbedeutend halten möchte. Er hebt dort den Geiz der florentinischen Signorie hervor, der den Gesandten immer in Noth und Schulden bringt, allein er scheint wirklich übersehen zu haben, bei all seiner sonstigen Gründlichkeis, daſs der Geldmangel von anderen Gesandten nicht so empfunden ward, wie von Machiavell, der aus Grundsatz volle und offene Hände an den Legaten forderte. Hier dagegen, in der Legation an den Herzog Borgia, die weit wichtiger ist und weit lehrreicher, wo wir zuversichtlich in die Schlangenwege des diplomatischen Verkehrs näher eingeführt zu werden hofften, hier zeigt uns Hr. Artaud weder das ängstliche, kleine Benehmen der Signoren, noch den schärferen Blick, das gesunde Urtheil, die peinliche Lage des Machiavell; dort rühmte er an dessen Berichten die Unerschrockenheit, den Wahrheitssinn, den Patriotismus, und verwechselt dabei die Zeiten, die damals mehr ertrugen als heute, hier aber übersieht er die Feinheit der Rathschläge, den Tact in seinen Vorwürfen

und, als Alles nichts helfen will, die ungestümme Forderung der Abberufung, die nichts anderes bezweckt, als die Signoren zu entschiedeneren Maſsregeln anzufeuern, während Hr. **Artaud** dies ganz anders und ganz übel zu deuten scheint.*) Man hätte denken sollen, über den Redekampf, über die Verhandlungskunst zwischen dem Herzog und dem Secretär hier mehr zu finden, als die bloſsen Andeutungen des deutschen Verfs., allein man findet selbst die Andeutungen nicht. Wo dieser lauter Schlauheit, List, Vorsicht zwischen Beiden sieht, sieht Hr. **Artaud** Freundschaft; wo der Herzog mit einem gezeigten Vertrauen den Florentiner einzunehmen und cordial zu machen sucht, sieht Hr. **Artaud** Intimität; wo der Herzog den Secretär zu übertölpeln sucht, sieht Hr. **Artaud** gar nichts. Die Unmöglichkeit, in der sich Machiavell findet, das Geheimniſs des Herzogs, das Dunkel, in das er sich hüllt, zu durchdringen, wird nicht erwähnt, wohl aber des Breiten über eine Geleitsversicherung für die florentinischen Kaufleute gehandelt, die in der ganzen Geschichte eine ganz unnöthige Episode ist; was der Herzog durch sein auffallendes Alleinstehen, durch die Art, wie er ganz auf sich selbst ruht, auf Machiavell's politische Ansichten wirken konnte; was des Herzogs Plane seyen; was für Reden über se gingen, wird nicht hervorgehoben: und doch dies, was die Signoren, was selbst den Macl diesen Unterhandlungen vor den äuſsersten V schützen kann.

(Der Beschluſs folgt.)

---

*) Er scheint dafür zu halten, daſs **Machiavell** etv Herzogs Planen gewuſst oder gemerkt hätte, und halb, um seine Seele zu retten, so ungeduldig von wegbegehrt hätte. I, 114. Il a peut-être exagér détresse où il s'est vu dans cette mission; il a ple comme un véritable enfant: il a manifesté le plu empressement *de sortir de cet enfer.* — Le crime tout entier à César Borgia.

Machiavel. Par Artaud.

(Beschluſs.)

Bei Gelegenheit der Erwähnung des Hofmannes, der dem Secretär einige vertrauliche Mittheilungen macht (p. 105.), in Bezug auf die Geschicklichkeit der Leute, mit denen der Herzog umgeben ist (p. 104.), stimmen die Verff. einmal zusammen. Gleich nachher aber wird bei Hrn. Artaud über die Bundesartikel und die Unterhandlungen des Herzogs mit seinen Feinden leicht weggesprungen, und sein Benehmen gegen Florenz bleibt ein Räthsel. Daſs der Verf. des französischen Werks übrigens den Machiavell in dieser Sache theilnahm- und schuldlos sieht, ist natürlich, da keiner anders kann, der die Quellen durchliest; auch daſs er ihm kein Verbrechen daraus macht, wenn er sein Miſsfallen in dem berüchtigten Document unterdrückt, ist erklärlich, da auch er dies Document als einen amtlichen Bericht ansieht, in den kein Lob und kein Tadel gehört, und da er weiſs, wie wenig man einen Menschen nach seinem Auftreten in einem Amte beurtheilen muſs, das ihm „die Regeln der strengsten Convenienz, des Ernstes und der Kälte, und Rücksichten auf unwissende, eitle und periodisch wechselnde Magistrate auferlegt."

Ich komme zurück, um meine summarischen Aussprüche im Eingang zu erhärten. Der französische Autor sieht sich dem ganzen Europa, das in den Angelegenheiten des Machiavell seit dreihundert Jahren als ein permanentes Assisengericht constituirt ist, um den groſsen Proceſs über den Mann zu instruiren, gegenüber, und tritt — weder als Ankläger noch als Vertheidiger auf, sondern er scheint bestellt, die Acten zu revidiren, in Ordnung zu redigiren und den Geschwornen zur leichteren Uebersicht vorzulegen. Der Deutsche sitzt in der

Jury, resumirt und giebt sein Votum bereits ab, und mufs nun gewärtig seyn, ob die übrigen Mitglieder mit ihm oder gegen ihn oder gar nicht stimmen, und dem Franzosen beifallen werden, der wieder von vorne zu untersuchen anfangen will. Kenne ich meine Deutschen recht, so werden bei ihnen Stimmen in jedem Sinne fallen, bei dem letzten aber wird es sein Verbleiben haben. Hier steht also Hr. Artaud in einem grofsen Vortheile. Zudem gewinnt er durch die grofse Gewissenhaftigkeit, mit der er an seine Aufgabe geht, durch die hohen Begriffe, die er davon hat, durch seine wahrhaft deutsche Bescheidenheit jeden Hörer und Leser eben so sehr, als der Deutsche durch sein vorlautes Abstimmen und seine wahrhaft französische? das möchte ihn kränken, aber doch nicht eben deutsche Anmafsung abstofsen könnte. Hr. Artaud sagt in seiner Vorrede, er wolle des grofsen Processes sämmtliche Aktenstücke dem Publicum wieder vorlegen, und sie mit den erforderlichen Erläuterungen und Erörterungen begleiten. Nichts wolle er übergehen, er werde den Dichter, den Politiker, den Moralisten, den belustigenden Erzähler, den Comöden, den Strategen, den Historiker Machiavell vorführen; Alles in diesem Universalgenie hätte er beurtheilen, oder vielmehr vorlegen müssen, um dem Publicum das Urtheil möglich zu machen. „*Enfin* (introd. p. XI.), *résolu, malgré quelques résistances, à placer mon nom en tête de cet ouvrage, j'ai senti la nécessité de prouver au public le respect que je porte à ses décisions; je n'ai rien négligé pour exciter sa attention, pour mériter sa bienveillance, et pour remplir ma tâche en homme d'honneur, en homme scrupuleux observateur des règles prescrites en tous pays par les habitudes de la société choisie, en homme qui aspirait à être lu par les esprits justes et généreux. Je n'ai rien omis, rien laissé en arrière, ni temps, ni veilles, ni sollicitations, ni prières, ni sacrifices, pour achever convenablement une tâche difficile, que tout le monde ne pouvait pas entreprendre*

et à laquelle je me suis dévoué, corps et biens, avec le plus entier abandon." Gewifs, dies ist sehr ehrenwerth; und Ref. mufs bekennen, dafs diese Unverdrossenheit, dieser redliche Eifer durch das ganze Buch durchgeht, das uns eigentlich mehr an die Forschungen neuerer englischer Gelehrten erinnerte, als an frauzösische. Wenn uns der wackere Mann seine Aktenstücke, wo er excerpirt, mit mehr Umsicht excerpirt hätte; denn nach dem, was der erwähnte Geschworene im Gedächtnifs hat aus dem früheren Lesen der ganzen Acten, kam es ihm vor, als ob viele sehr wichtige Dinge in den Schatten gestellt, viele sehr unwichtige herausgehoben seyen; dazu hat der Berichterstatter, der im Grofsen dem Publicum das Urtheil freilassen wollte, im Einzelnen allzuviel geurtheilt. Mir dünkt, dafs er zu sehr sich an die einzelnen Fälle gehalten hat mit seinen Vertheidigungen, und an das Ganze der Handlungen und der Absichten des Angeklagten zu wenig, oder eigentlich gar nicht; mir dünkt, dafs er sich dadurch des gröfsten Vortheils begeben hat, dessen er sich vor einer Jury bedienen konnte, bei der die moralische Ueberzeugung gilt; die abgerissenen Worte des Machiavell, vereinzelt discutirt, brechen ihm den Hals, ohne alle Rettung; des Mannes Maximen, Leben, Werke im Ganzen setzen ihm die Bürgerkrone auf. Wenn er den Helden seines Buchs im Allgemeinen charakterisirt, was thut er? Er zählt (p. 1.) auf, was er nicht Alles war; ein praktischer, ein theoretischer Staatsmann, ein tiefer Commentator des Plato, des Aristoteles, des Titus Livius, des Tacitus, des Sallust, des heiligen Thomas, ein Hersteller der Comödie, ein Novellist, ein erotischer und satyrischer Poet, ein unermüdlicher Vertheidiger der vernünftigen Rechte seines Landes, ein durchdringender und scharfer Beobachter der Sitten des civilisirten Europa seiner Zeit, ein grofser Historiker, ein Universalpublicist, ein Stratege. Aber armer Machiavell, wenn nicht ein gemeinsamer Mittelpunkt da ist, auf den sich alle diese disparaten Eigenschaften concentriren lassen, wenn sie nicht alle in

derselben Peripherie gröfsere oder kleinere Räume beschrieben, wenn nicht die Enge des Einen durch die Weite des anderen dieser Räume bedingt und entschuldigt würde, welch eine kümmerliche Stelle würde dann der treffliche Mann in vielen dieser Qualitäten einnehmen! Der tiefe Commentator des Plato, des heiligen Thomas! der Novellist, der Poet! Doch dies mag so hingehen. Allein schlimmer ist's, dafs Hr. Artaud sich auf die Vertheidigung einzelner politischer Lehrsätze des Machiavell einläfst, indem er sie aus dem Ganzen herausreifst. Wenn er für den florentinischen Secretär überhaupt sich in günstiger Stimmung zeigt, so bedenke jeder Leser, dafs der Mann weit entfernt ist von diplomatischer Nichtachtung moralischer Vorschriften, im Gegentheil hat es mich überrascht, einen so strengen Sittenrichter in ihm zu finden und einen so vortrefflichen Begriff von der modernen politischen Moral von ihm zu bekommen, wie ich ihn in meinem Leben nicht gehabt habe. Man lese nur seinen Abscheu gegen einen Cäsar Borgia, *) seinen Abscheu gegen die Doctrin des Machiavell, dafs unter gewissen Umständen Wort halten unklug sey. Wenn er aber den Machiavell zu retten meint gegen den Vorwurf einer Vorliebe für den Herzog, indem er aufspürt, dafs er ihn mit den Namen eines Verstellers, eines lauernden, lockenden Basilisken belegt, so werden sich wenige seiner Leser beruhigt fühlen; und wenn er mit Vergleichung der heutigen, ihm in so gutem Lichte erscheinenden Sitte **) das einzelne Capitel

*) I, 116. Ce misérable sans patrie, espèce de brigand sur le trône, et dont on pouvait dire qu'il était sans père, puisqu'il ne pouvait nommer le sien, ne manquait pas d'une sorte de talent, d'éloquence et d'habileté en affaires, même il savait punir justement, — mais toutes ces considérations ne servent qu'à l'accuser encore plus de n'avoir pas cherché à fonder [illegible] autorité que protegeaient tant de puissances, sur la fidélité à [illegible] foi, et sur ces vertus dont quelques princes de ce temps-là [illegible] donnaient l'exemple.

**) I, 350. Aujourd'hui — il n'est plus permis de mentir. [illegible] diplomate qui suivrait de telles maximes serait le jouet [illegible]

über den Wortbruch bestreitet, so wird ihm eben so wenig Jemand beipflichten, der dies in seinem richtigen Zusammenhang sieht. Wenn er (I, p. 220.) dem Machiavell den schnellen Uebergang zu den Mediceern vorwirft, so hätte er auch da nicht übersehen sollen, welche allgemeine Grundsätze den Florentiner dabei leiten; hier ist ein Punkt, wo die Kenntnifs der Sitte jener Zeiten wieder unumgänglich war. Auch p. 311. vertheidigt er in solch einer schwachen Weise wieder den Machiavell gegen die Anklage seiner Neigung zu Borgia; er wünscht nur, dafs Machiavell sich offner, deutlicher, bitterer über ihn geäufsert habe, und doch glaubt er, dafs das bischen moralische Mifsfallen, was er in feinen Aeufserungen über ihn findet, das sonstige politische Wohlgefallen aufwiegen könnte. Hier sind wir im Mittelpunkt der Kritik des Hrn. Artaud angekommen. Er wägt hin und her, Wahres gegen Falsches, gutes gegen Böses in den Schriften des Machiavell, und denkt mit dem Ersteren dem Letzteren ein siegreiches Gegengewicht zu halten. Dies liegt in seinem Verfahren, es liegt auch ziemlich deutlich in einer Stelle auf I, p. 293. ausgedrückt. *) Er legt daher auf Machiavell's humanere

---

pays et des autres nations; l'homme en place, qui passerait pour manquer à sa parole, qui se complairait dans cette politique d'une si pétite échelle, comparaîtrait devant un tribunal qui rend aussi ses arrêts: mille journaux proclameraient tous les matins ses nouvelles perfidies. On ne tromperait pas trois fois sans être démasqué. Aujourd'hui les principaux diplomates de l'Europe sont des hommes aussi distingués par la droiture de leur esprit que par leurs talents; et la société ne reçoit-elle pas tous les jours, dans sons sein, des ministres, qui souvent ont, le matin même, discuté les affaires de l'Etat? Là, les femmes, les hommes de lettres, les propriétaires d'une fortune indépendante, les bons esprits, mille puissances diverses feraient justice du menteur et de l'impie.

*) Je ne dis pas, qu'en continuant d'examiner les principautés, nous ne trouvions matière à observations très-serieuses sur plusieurs préceptes iniques qu'il y aura lieu de combattre, comme le fameux chapitre 18. sur la manière de maintenir sa parole;

Doctrinen eine ganz besondere Bedeutung; seine Bekämpfung der Confiscation ist eine derselben, die ihm sehr schwer in die Wagschale fällt. Hr. Artaud verzeiht dem Machiavell seine Lehre vom Wortbruch wegen der von der Confiscation; er vergiebt ihm das Unrecht, das er mit seinen Urtheilen hier und da den Franzosen thut, wegen seiner sonstigen Welt- und Völkerkenntnifs; er hält ihm seine Träume über italische Einheit zu Gute, weil sie von Patriotismus zeugen, und weil er nicht einsieht, dafs ein Machiavellischer neuer Fürst in dergleichen Bedenklichkeiten, wie Er sie (I, 413.) vorbringt, gar leicht Rath schaffen kann; Hr. Artaud entschuldigt Machiavell's frühere, im Exil, in der Noth, in gröfserer Jugend geschriebene Schriften mit seinen späteren, reiferen; die Discurse mit der Kriegskunst, den Castracani mit dem Gutachten an Leo X., mit der Instruction an Rafael Girolamo; den Fürsten (II, 170.) mit der Geschichte, und er hat nicht gesehen, dafs in der Geschichte die Lehre vom neuen Fürsten an verschiedenen Beispielen deutlicher, klarer vorgetragen wird, als in dem Fürsten selbst, der alle Köpfe zu verwirren bestimmt scheint. Er meint mit seiner chronologischen Reihe der Machiavell'schen Schriften die Inconsequenz darin zu erläutern und zu entschuldigen; die Veränderungen in denselben sind successiv; er meint (I, p. 368.), Machiavell habe allmählig seine verschiedenen politischen Lehren modificirt, verlassen, wieder ergriffen und unter neuen Gesichtspunkten dargestellt, bis er zuletzt bestimmte Ansichten festgehalten habe. Diese bestimmten

---

mais je ne saurais trop déplorer qu'on ait si peu lu cet ouvrage, et que surtout on connaisse si imparfaitement en France cette quantité de pages éloquentes, animées et brûlantes, qui fourmillent dans ce traité. Je finirai l'examen de ce chapitre, en faisant observer, que tous les jugemens portés, ici sur la France, si l'on excepte la petite dureté maligne que le cardinal s'était bien attirée par sa provocation, offrent un caractère d'urbanité et de gravité, qui portent bien plus avant la conviction dans l'esprit même du lecteur françois.

Ansichten in seinen Geschichts- und Kriegsbüchern aber, sagt der deutsche Autor, sind die nämlichen, die in den Discursen und im Principe liegen; die gröſsere Reife in ersteren Werken erkennt er an, die gröſsere Ordnung auch, eine Veränderung der Grundsätze und Doctrin nicht, auch nicht die kleinste. Wenn Hr. Artaud gelegentlich bedauert, daſs man so viele Aussprüche dem Machiavell, nicht aber dem Tacitus oder Aristoteles verdacht habe, aus denen er die nämlichen entlehnte, so hätte ihn eben dies auf den Weg leiten müssen, auf dem einzig zu einer richtigen Ansicht des Machiavell zu gelangen ist. Bei jenen sah man die guten Principien vorherrschend; das sah man auch in den Discursen, und hat deshalb diese immer gelobt, obgleich sie um kein Haar besser sind, als der Fürst, *) es sey von Grundsätzen oder Forschung, oder Styl die Rede. Studium der Geschichte überhaupt, um dies recht deutlich zu sagen, dann Studium der italischen und florentinischen Geschichte im Besonderen, dann Studium der Werke des Machiavell und die Erforschung des obersten politischen Grundsatzes des Staatsmannes, und des Einheitspunktes in dem moralischen Charakter des Menschen kann allein zu einem Urtheil über diesen Mann berechtigen. Das Studium der Geschichte besitzt Hr. Artaud nicht in dem nöthigen Maaſse, das Studium der Werke des Machiavell vielleicht in allzu groſsem; einen politischen Grundsatz hat er nicht gefunden, sondern nur Widerspruch und Schwanken, Wahrheiten und Paradoxen. Wer mit Machiavell über seine politischen Sätze philosophirend räsonniren und um die Wette diviniren will, dem wendet er verächtlich den Rücken und zeigt ihn auf griechische und römische Geschichte, wo seine Lehren Thaten sind, und Glück und Gröſse brachten; er will nicht erst ahnen

*) Es freut den Ref. ungemein, daſs nach einer Notiz, die er in diesem Werke gefunden hat, der vortreffliche Dahlmann in seinen Vorlesungen eine Ansicht über den Fürsten des Machiavell auszusprechen pflegt, die mit der seinigen ganz übereinzustimmen scheint.

und rathen, was möglich und im Reich des Peisthetäros ausführbar ist, er weiſs, was möglich war und ausgeführt worden ist, und täuscht sich nur darin, daſs er meint, alles möglich Gewesene müsse immer möglich seyn. Wenn man mit dem Machiavell um seine moralischen Sätze zanken will und auf sein blutendes, von des Vaterlands Schicksal gerührtes, menschliches Herz bauend, allerhand sentimentale Milderungen seiner harten Predigten zu erhalten hofft, so wiederholt er kalt sein *sed ego censeo* — denn er wuſste voraus, weil man mit dem neuen Cato das ungerechte Schwert nicht zog gegen den Feind, gegen welchen ein Vertilgungskrieg nothwendig war, darum muſste sein bedrohtes Land der siegenden Kraftlosigkeit und Schwäche, dem Geiz und dem Eigennutz erliegen. So ungefähr würde der deutsche Verfasser urtheilen, der vielleicht mit seinem kleinen Werkchen *(si parva magnis componere licet)* in eine ähnliche Lage kommen dürfte, wie Machiavell selbst. Weder Machiavelli war seine Wahl als das Ideal eines Menschen oder Schriftstellers oder Staatsmannes, noch das aragonische Volk, dessen Geschichte er in demselben Bande historischer Schriften behandelt, als das Ideal eines Volkes. Aber die Eigenschaft der Kraft und Consequenz, die in dem Manne und in dem Volke herrscht, die war seine Wahl, die schien ihm als Muster der Gegenwart vorgehalten werden zu müssen, die allerhand Tugenden kennt, aber Beharrlichkeit und energische Grundsätze nicht kennt. Dieser Mann und dieses Volk wiesen ihn vielfach auf das römische Alterthum. Auch Rom gehört nicht zu seinen Idealen; er hat daher die griechische *σωφροσυνη* neben die *ῥωμη*, vielleicht hier und da nicht ohne Zwang, gestellt. Gegen die Art von Beurtheilung aber, wie sie in Artaud's Werk sich findet, und gegen die Art von Büchern, wie Artaud's Buch eines ist, hat derselbe sein eignes Buch und die Beispiele seines Autors ausdrücklich gerichtet. Er hat die Gegenwart im Auge und die Vergangenheit ist ihm besonders als Lehrerin der Gegenwart wichtig. Er

mufste daher urtheilen, nicht blos wieder auf die verflossenen Jahrhunderte das Publicum zurückweisen, wie Artaud thut. Aber herzlich kann er anerkennen, dafs sich die beiden besprochenen Bücher aufs Beste vertragen, dafs Jedes von beiden so ziemlich Alles giebt, was das Andere nicht giebt, und dafs sich doch die allgemeinen Endurtheile, auch in vielen Fällen die einzelnen, hier und da durch ein eignes Zusammentreffen fast bis auf dieselben Worte entsprechen.

Gervinus.

KURZE ANZEIGEN.

D. F. C. Schweikart pr. matrimonii conscientiae definitio. Königsb. 1832. 15 *S.* 8.

Ref. las die hier anzuzeigende Schrift mit besonderem Interesse, da sie ihn in Gedanken an die ferne Ostsee zu einem alten geehrten Freunde versetzte. Hätte doch der Körper des Menschen Flügel, wie sein Wort. — Der Verf. bestimmt den Begriff der Gewissensehe (richtig) so, dafs sie nach dem *jure canonico* diejenige Ehe sey, bei deren Abschliefsung kraft einer *in foro conscientiae* erhaltenen Dispensation nicht die gesetzlichen Förmlichkeiten beobachtet worden sind. Er handelt zugleich von den Fällen, in welchen eine Dispensation dieser Art ertheilt zu werden pflegt. — Vor wenigen Monaten kam eine solche Ehe vor den englischen Gerichten zur Sprache. Die Ehe war in Rom von einer Engländerin *ex dispensatione papali* eingegangen worden; ohne Zustimmung der Mutter, welche sich mit der Tochter zugleich in Rom aufhielt; von einem für die Trauung besonders bevollmächtigten Geistlichen. Der Fall hatte noch mehrere andere keineswegs erfreuliche Eigenthümlichkeiten. Vgl. die Times v. 10. Mai 1833. Das englische Recht wendet den Grundsatz: *Locus regit actum*, auch auf Ehen an.

Napoleon und die churhessischen Staatsschulden. Ein Erkenntniſs über den Rechtsbestand der, in Napoléons Auftrage, einem churhessischen Capitalschuldner ertheilten Quittung. Mit Anmerkungen herausgegeben von **Ferd. Carl Schweikart**, *ostpreuſs. Tribunalrathe und ord. Prof. der Rechte zu Königsberg. — Königsb. b. A. W. Unzer.* 1833. 110 *S.* 8.

Die Schrift hat eine von den vielen Rechtsstreitigkeiten zum Gegenstande, zu welchen die von Napoléon verfügte Einziehung der churhessischen Capitalien Veranlassung gegeben hat. Das in dieser Sache (von der Juristenfacultät zu Königsberg) gesprochenr Urtheil entschied für die Schuldner, also für die Gültigkeit der auf dem Titel der Schrift bezeichneten Quittung. Die rechtliche Ausführung ist gründlich und so ausgearbeitet, daſs die Schrift einem Jeden empfohlen werden kann, für welchen die allgemeine Streitfrage ein unmittelbares oder mittelbares Interesse hat.

Das revolutionäre und constitutionelle Treiben oder der Liberalismus unserer Zeit. Von **Ed. Hönicke**, *Dr. der Philos. Dessau, bei J. C. Fritsche u. Sohn.* 1833. 46 *S.* 8.

Eine mit Wärme und in blühender Sprache geschriebene Abhandlung über die politischen Hauptfragen des Tags! Der Verf. schreibt im Geiste der Parthei des rechten Mittels.

Grammaticae arabicae Elementa et formarum doctrina per tabulas descripta. In usum praelectionum digessit **J. A. Vullers**, *Ph. Dr. privatim docens in Universitate Bonnensi. Bonn* 1832. 40 *S.* 4.

Je einfacher das Grammatikalische der orientalischen Sprachen gelehrt werden kann, desto besser. Nicht nur dürfen die ohnehin nicht allzuzahlreichen Liebhaber derselben nicht durch entbehrliche Künstlichkeiten zurückgeschröckt werden. Auch die Natur dieser Sprachen selbst ist nicht für eine ausgekünstelte Regelmäſsigkeit. Nur was zur Bestimmung des Sinnes genau beachtet werden muſs, ist gleich anfangs festzuhalten. Ueber vieles Andere mag man, [illegible] sofern es freier Sprachgebrauch ist, Beobachtungen machen, aber die Namen von Regeln oder Gesetzen oder dann wieder von Ausnahmen und Anomalien sollte man nie dafür gebrauchen. In den orientalischen Sprachen sind die freien Naturspiele der Sprechenden noch fühlbarer und sichtbarer geblieben. Ist doch auch im Arabischen

genauere Punctation nur späteren Ursprungs und immer eine unzureichende Bezeichnung dessen, was die lebende Aussprache nicht dem Auge, sondern dem Ohr gegeben hatte. Deswegen gestehe ich, dafs mich, der ich einst in alle die Subtilitäten von Danz, Hiller, Schikard-Speidel, Schröder u: s. w., trotz einem, eingeweiht, nur desto mühsamer das Nöthige von dem Zufälligen selbstzuscheiden gelernt und als Prof. orientalium zu Jena mit einem die Erleichterung belohnenden Erfolg gelehrt hatte, seit der doch so kunstreich gewordenen hebräischen Grammatik meines vormaligen Zuhörers, Dr. Vater, vor mehreren solchen ausführlichen Kunstwerken ein wahres Schaudern ergreift, weil am Ende ja doch nur die Consonanten in den meisten Fällen als alter Text gelten können, die Massoretische Punctation aber mit allen ihren Pünctlichkeiten und Anomalien viel zu spät ist, um über die ältere Aussprache des längst ausgestorbenen Dialekts auch nur eine zuverlässige Ueberlieferung gewähren zu können. Aufserdem erschweren die ursprünglich noch von Orientalen verfafsten Grammatiken durch viele ihnen eigenthümliche Kunstworte, welche aber meist Metaphern sind, die das Wesentliche der Sache nicht beschreiben, das aller Erleichterung bedürftige Erlernen der mit dem Hebräischen verwandten Dialekte. Deswegen machte ich schon 1790. einen Versuch, die arabische Grammatik unsern occidentalischen Sprachlehren ähnlicher in der Kürze darzustellen! Wozu z. B. das Aufzählen von fast drei Dutzend Wortformen unter der undeutlichen Bennnung: *Pluralia fracta* التَّكْسِير. — Sind doch diese Formen nichts anderes als *nomina collectiva*, welche in das Wörterbuch gehören.

Der Verf. wird für seine Schüler in der That Vieles dadurch erleichtert haben, dafs er ihnen das Meiste, was vor dem Lesen einzelner Texte überschaut und dem Gedächtnifs eingeprägt werden mufs, tabellarisch vor Augen legt. An diesen Formen kann auch am besten das Lesen selbst für den Anfang geübt und das Auge an die, leider! neue Schriftzüge gewöhnt werden. Denn Fertigkeit im Lesenlernen und das Auswendigwissen der gewöhnlichsten Wortformen mufs wohl berichtigt seyn, ehe man zu den Texten übergeht, bei denen man sich gerne um den Sinn und daher desto weniger um das nöthige Gedächtnifswerk bekümmert. Bleiben bei einem neuen Abdruck auch die schon bemerkten *Pluralia irregularia* weg, die, weil die Bedeutsamkeit der vielerlei Formen doch nicht im Allgemeinen angegeben werden kann, ohnehin jedesmal lexikalisch aufgesucht werden müssen, so kann vielleicht dagegen bei denen p. 38. 39. blos arabisch angegebenen Adverbien, Präpositionen, Conjunctionen die Bedeutung, ohne welche sie dem Schüler nicht wohl etwas nützen können, beigeschrieben werden. Auch möchte ihre Menge eher in eine alphabetische, tabellarische Reihe zu stellen seyn, wodurch die Uebersicht

zu erleichtern ist. Wir bemerken hier zugleich, dafs der Verf. auch den Vorrath lesbarer Texte durch

Harethi, Moallaca cum scholiis Zuzenii e codicibus Parisiensibus et Abulolae carmina duo inedita e codice petropolitano. Edidit, latine vertit et commentario instruxit Jo. Vullers. Typis regiis arabicis. gr. 4. (1 Rthlr. 16 gr.)

und durch

Tarafae Moallaca c. Zuzani scholiis nach Pariser Handschriften (mit einer Auswahl Reiskescher Noten, dem Leben des Dichters und einem arabischen Wortregister ausgestattet)

verdienstlich vermehrt hat. Schade nur, dafs diese Abdrücke, ungeachtet die königlichen Typen dazu benutzt werden durften, doch um so hohe Preise verkauft werden. Das zweite kostet 2 Rthlr. 8 gr. Wird nicht der Buchhandel die gründliche deutsche Gelehrsamkeit und dadurch sich selbst durch die immer steigende Preiserhöhung ersticken?

Dr. Paulus.

---

1) *Allgemeine Geschichte für Bürgerschulen, Seminarien und Selbstunterricht. Von D. Theodor Tetzner, Schulendirector zu Langensalza. Leipzig, bei Fr. Christ. Dürr,* 1831. 8. *Erstes Bändchen. Die Staaten des Alterthums. X u.* 198 *S. Zweites Bändchen. Geschichte des Mittelalters. IV u.* 195 *S. Drittes Bändchen. Geschichte der neueren Zeit. VI u.* 362 *S.*

2) *Leitfaden für den Unterricht in der Allgemeinen Geschichte, besonders in Bürgerschulen; nach dem gröfseren Lehrbuche von D. Theodor Tetzner, Schulendirector zu Langensalza. Leipzig, bei Fr. Christ. Dürr,* 1832. *VIII u.* 216 *S. in* 8.

Bücher der Art müssen sich vor Allem durch eine einfache und leicht fafsliche Darstellung empfehlen, welche zwischen dem streng gelehrten Ton und dem Trivialen klüglich die Mitte zu halten weifs; ihr Hauptinhalt mufs sich auf klare Darlegung der Fakta und Nachweisung ihres Zusammenhangs erstrecken, ohne gelehrten Prunk und ohne gewisse Reflexionen, welche dem Ganzen den Schein des Geistreichen geben, in der That aber nur die Mängel geschichtlicher Forschung bedecken sollen. Es verdient dies vor Allem Beachtung in einer Zeit, wie die unsrige, wo man lieber durch glänzende Tiraden zu prunken, und den Leser einzunehmen, als durch einfache getreue Erzählung zu belehren sucht, wo man sich der Geschichte als eines Vehikels zu bedienen sucht, um gewisse politische Ansichten zu verbreiten und die Masse für bestimmte Absichten aufzu-

winnen, wo man sich nicht scheut, die einzelnen Fakta der Geschichte nach einem bestimmten Sinn zu modeln, oder durch deren theilweise Verschweigung in einem andern Licht darzustellen, oder wo man dem Faktum durch die beigefügten Reflexionen einen ganz andern Sinn unterzulegen sucht, blos in der Absicht, den, der nicht die Mittel und die Zeit besitzt, die historische Wahrheit aus den Quellen selbst zu ermitteln, zu täuschen. Wenn manche Werke in diesem Geiste und in dieser Tendenz geschrieben, in der neuern Zeit zu einem Ansehen gekommen sind, das sie von Seiten ihres historischen Gehalts nimmermehr verdienten, so ist dies ein beklagenswerthes Zeichen unserer Zeit, dem nur durch gründliche Jugendbildung und fortgesetzte Selbstbildung mittelst brauchbarer Hülfsmittel, so wie durch die Wiederkehr strengerer häuslicher Zucht und eines dadurch erweckten besseren Sinns, abgeholfen werden kann. Vorliegendes Buch gehört zu den Hülfsmitteln, die wir zur Erreichung dieses Zweckes als brauchbar und geeignet empfehlen können; frei von den oben berührten Gebrechen, ist der gewaltige Stoff der Geschichte hier mit verständiger Auswahl, wie es die Bestimmung des Buchs erforderte, behandelt, die Thatsachen sind einfach erzählt, der innere Zusammenhang der Fakta so klar als möglich nachgewiesen, so dafs der Leser zu einer klaren Anschauung der Begebenheiten gelangt und über deren Zusammenhang, Bedeutung und dergl. sich selbst ein Urtheil zu bilden im Stande ist. Denn der Leser soll hier nicht für ein oder die andere politische Ansicht, die gerade im Geiste der Zeit ist, gewonnen, sondern über die Vergangenheit getreulich belehrt werden. Dabei wird auch überall auf Cultur- und Bildungsgeschichte, Sitten und Einrichtungen u. dergl. m., so weit es dem Zweck und der Bestimmung des Buchs entspricht, verdiente Rücksicht genommen. — Das erste Bändchen umfafst nebst einer allgemeinen Einleitung, worin der Begriff der Geschichte, die Hülfswissenschaften derselben und Anderes der Art berührt ist, die Staaten des Alterthums in vier Abschnitten, wovon der erste bis auf Cyrus, der zweite bis auf Alexander den Grofsen reicht, der dritte zunächst das römische Reich bis auf August begreift; im vierten wird die Geschichte bis auf den Untergang des abendländischen Reichs fortgeführt. — Das zweite Bändchen enthält das Mittelalter, bis zur Reformation durch Luther und Zwingli reichend, in drei Abschnitten, wovon der erste bis auf den Untergang des karolingischen Hauses, der zweite bis an das Ende der Kreuzzüge, der dritte dann bis auf die Reformation reicht. — Das dritte Bändchen ist in vier Abschnitte eingetheilt, deren erster die Kirchenreformation erzählt und bis auf den Anfang des dreifsigjährigen Krieges reicht, der zweite von da bis auf den Tod Ludwig's XIV., der dritte bis auf den Anfang der französischen Revolution, welche selber Gegenstand des vierten Abschnittes ist, worin die Geschichte bis auf die neueste

Zeit herab geführt ist. Einem jeden Bändchen sind aufser der vorausgeschickten Uebersicht des Inhalts nach den einzelnen Abschnitten und Paragraphen genaue Register beigefügt.

No. 2. ist eine zweckmäfsige Zugabe, bestimmt, dem Schüler in die Hände gegeben zu werden, als ein Haltpunkt, an welchen der weitere Unterricht sich anknüpft, oder als eine Grundlage, auf welcher dann der Unterricht weiter fortgebaut werden kann. Eintheilung und Anordnung des gesammten Stoffs ist daher hier unverändert geblieben, natürlich konnte aber in den einzelnen Abschnitten nur das Bedeutendere, was von allgemeinem Interesse und allgemeinem Einflufs war, hervorgehoben werden. Hält man diesen Standpunkt fest, so wird man diesem Leitfaden Brauchbarkeit und Nützlichkeit nicht absprechen können.

---

1) *Lateinisches Lesebuch für die unteren Klassen der Gymnasien von K. F. W. Lanz. Hadamar und Weilburg. Druck und Verlag von L. E. Lanz.* 1833. *XVI und* 343 *S. in gr.* 8.

2) *Lateinisches Lesebuch für die mittleren Klassen der Gymnasien von K. F. W. Lanz. Darmstadt und Leipzig. Druck und Verlag von K. W. Leske.* 1832. *X und* 293 *S. in gr.* 8.

Ohne dafs wir hier die Gründe ausführlich darlegen können, mit welchen der Verf. in der Vorrede die Erscheinung dieser Lesebücher zu rechtfertigen bemüht ist, glauben wir doch versichern zu können, dafs dieselbe nicht als überflüssige oder nutzlose Erscheinungen zu betrachten sind, dafs vielmehr der Verf., ein stetes Fortschreiten vom Leichteren zum Schwereren beabsichtigend, und von Stufe zu Stufe, von Schritt zu Schritt den Knaben in der lateinischen Sprache weiter führend, ein brauchbares und zweckmäfsig eingerichtetetes Lesebuch für den Unterricht im Lateinischen zu liefern suchte, welchem aus diesem Grunde auch eine allgemeinere Verbreitung und Einführung an andern Orten als Darmstadt zu wünschen ist. Der ganze Stoff ist in drei Abschnitte getheilt; im ersten stehen solche Sätze und Stücke, wo ein gut lateinischer Ausdruck von der wörtlichen Uebertragung weniger abweicht oder doch leicht aufgefunden werden kann, wie z. B. das Einfachere aus der Syntax der Casus, leichtere Participialconstructionen und dergl. m. Zuerst kommen *Sententiae*, dann *Dicta memorabilia*, dann *Fabulae* und [illegible] *Narratiunculae* (kurze Erzählungen). Unter dem Texte stehen hie und dort bei schweren Formen die Infinitive angegeben. Im zweiten Abschnitte geben die Anmerkungen schon freiere Wendungen und suchen dem Schüler mehr nachzuhelfen; sonst finden sich auch für

dieselben vier Unterabtheilungen, die wir eben bei dem ersten Abschnitt angegeben haben. Im dritten Abschnitte werden die Anmerkungen (und mit Recht) seltener, damit der Schüler sich selbst zu finden lerne und an Selbstständigkeit sich gewöhne. Auch hier dieselben vier Unterabtheilungen; die *Sententiae* enthalten meist kurze Sätze ohne schwere Verbindung, durch ihren Inhalt bezeichnend und zum Memoriren daher vorzugsweise geeignet; die *Dicta et facta memorabilia* bilden dann zu den schon mehr zusammenhängenden Darstellungen in den *Fabulae* (an deren Stelle im dritten Abschnitt *Epistolae* kommen) und *Narratiunculae* die Mitte, welche letzteren besonders zum schriftlichen Uebersetzen oder doch überhaupt zur Bildung des deutschen Styls geeignet sind. Die Erzählungen in der letzten Abtheilung des dritten Abschnitts (aus Justin entlehnt) gehen in die Anfänge der Geschichte über, und so enthält dann der vierte Abschnitt *Lineamenta historiae Romanae ex Eutropio excerpta.* Denn dafs Eutrop von Knaben mit Interesse gelesen werde, ist eine Erfahrung, die auch unser Verf. gemacht hat. Eine brauchbare Zugabe ist das beigefügte Wörterverzeichnifs.

No. 2. Auch das andere Lesebuch, das an das eben erwähnte sich unmittelbar anschliefst, ist nach gleichen Grundsätzen ausgearbeitet, und namentlich ein stetes Fortschreiten vom Leichteren zum Schwereren durchgängig berücksichtigt, auch durch reichhaltigen Stoff der Lehrer in den Stand gesetzt, leicht überall bei der Lectüre die gehörige Auswahl zu treffen. Auch hier findet eine gleiche Abtheilung des Stoffs statt; die beiden ersten Abschnitte sind vorzugsweise zum schriftlichen Uebertragen bestimmt. Die erste Abtheilung des ersten Abschnittes enthält *Apophthegmata et narratiunculae*, die zweite *Narrationes et Descriptiones*, die dritte *Epistolae* (aus Cicero), die vierte *Loci morales et sententiae*, wie z. B. *De deo et pietate*, *De virtute*, *De grato animo*, *De morte &c.*; in dem zweiten Abschnitt stehen zuerst die *Narratiunculae et descriptiones*, dann *Oratiunculae*, dann *Epistolae* und dann *Loci morales*. Der dritte Abschnitt schliefst sich in Absicht auf den Stoff genau an den vierten des ersten Bändchens an, und giebt, wie jener eine Uebersicht der römischen, so dieser das Wichtigste aus der griechischen Geschichte; zuerst kommen *Fragmenta historica*, aus Justin entnommen, und zwar mit Weglassung des rhetorischen Schimmers, der sich hier und dort bei diesem Schriftsteller findet, und dann folgen *Vitae excellentium imperatorum* aus Cornelius Nepos. Wir wünschen dem Bestreben des Verfs., ein durch Mannigfaltigkeit des Stoffs und zweckmäfsige Auswahl sowie passende Anordnung brauchbares Uebungsbuch geliefert zu haben, die verdiente Anerkennung und seinem Buche allgemeinere Verbreitung.

Remarques critiques sur quelques passages de l'Anthologie de Stobée par Charles Auguste Beving, docteur en philos. et des lettres. Bruxelles. M. Hagez, imprimeur de l'Academie, 1833. 23 S. in gr. 8.

In dieser Schrift behandelt der Verf. eine Anzahl von Stellen aus der Anthologie des Stobäus in kritisch-exegetischer Hinsicht und mit besonderer Rücksicht auf die (bisher nicht gekannten) Varianten eines Brüsseler Manuscripts, das allerdings für die Kritik des Textes von Belang ist, dessen der Verf. auch früher bei einer andern Gelegenheit bereits gedacht hatte. Vergl. Jahn's und Seebode's Jahrbb. Suppl. I, 3. p. 344. Die Bemerkungen und Urtheile des Verfs. zeigen von gründlicher Sprachkenntniſs und richtigem Takt; weshalb sie allerdings gröſsere Beachtung verdienen. — Wir erinnern bei dieser Gelegenheit noch an eine andere Schrift desselben Verfassers:

Lettre à Mr. V. Cousin, sur l'état de l'enseignement en Belgique (par Ch. A. Beving). Bruxelles, chez J. P. Meline, libraire, rue de la Montagne, No. 51. 1832. 31 S. in gr. 8.

Wer sich ein Bild von dem traurigen Zustande machen will, in welchen die höheren Bildungsanstalten in Belgien, für welche die holländische Regierung so Viel gethan hatte, seit der Revolution, die dieses Land von Holland losriſs, gerathen sind, der lese dieses Schreiben eines ruhigen, wahrheitliebenden Mannes, um daraus zu erkennen, wie eben diese Revolution, die dem Lande die Freiheit (d. h. die Zügellosigkeit und Ungebundenheit) zu geben sich rühmte, die zur wahren Freiheit, zu der Freiheit des Geistes bildenden Anstaltan, die früher einer so sorgsamen Pflege sich erfreuten, zerstört hat. Die Folgen dieser Zerstörung werden nicht ausbleiben. Unser Verf. sicht sie wohl ein, und daher seine wohlgemeinten Bemerkungen, denen wir nur Berücksichtigung wünschen können.

De Libri Sapientiae Alexandrina indole perperam asserta. Scripsit C. L. W. Grimm, philos. Dr., Theol. Baccal. et in Acad. Jenensi privatim docens. Jenae 1833. 39 *S.* 8.

Der Verf. hat in den 5 ersten §§. sehr richtig dargethan, dafs das Buch der Weisheit, die Σοφια in Gott zwar schon etwas stärker, als im Anfang der Salomon. Sprüche Kap. 8, 12. 22—31. 9, 1—18. geschieht, personificire, aber doch noch nicht wie eine wirkliche Person in oder aufser Gott, so wie es bei Philo häufig geschieht, vorgestellt habe. Man sieht hierdurch am besten auf dem unläugbaren historischen Wege, wie allmählig aus der einfachen Voraussetzung, dafs in Gott höchste Weisheit, wie höchste Wahrheit, gedacht werden müsse, zuerst das poetische Spiel, von jener Weisheit wie von einer Person zu reden, gefiel, weil überhaupt die meisten Menschen, statt reiner Gedanken, sinnliche Vorstellungen sich gerne vordalten lassen und ihnen daher durch Poesie als ein scheinbares Wirklichmachen der Möglichkeiten und durch Oratorie als Ueberredungskunst eine Menge Irrmeinungen wie Philosopheme unterschoben werden.

Am weitesten geht im Weisheitsbuch diese Personification der Sophia in zwei Stellen, wo sie (8, 3.) Mitleben mit Gott habend, *συμβιωσιν ϑεοῦ ἔχουσα* und (9, 4.) die der göttlichen Throne Beisitzerin *ἡ τῶν τοῦ ϑεοῦ ϑρόνων πάρεδρος* genannt wird. Doch so lange das Hauptwort ein Femininum wär, konnte davon ninht so leicht, wie von einem „*deus secundarius*" gesprochen werden, und die übrigsn Prädicate, welche „der mit Gott lebenden Beisitzerin seiner Throne" beigelegt werden, zeigen immer noch deutlich genug, dafs der Verf. sie nur wie eine poetische Person dachte. Zwar sagt er 7, 22. auch: „in ihr ist Geist, *ἐν αὐτῇ πνεῦμα*," aber dies sagt bei weitem

noch nicht, dafs sie selbst ein besonder bestehender Geist seyn sollte. Da Geist oder Geistigkeit immer das Höchste auch im menschlichen Wesen bedeutet, so mufste auch dem Gotteswesen ein Geist (Ps. 139, 7. Spr. 18, 4.), und sodann weiter auf poetische Weise auch der personificirten Weisheit πνευμα oder Geistigkeit zugeschrieben werden.

So lange die in diesem Dogma gebrauchten Worte: *chochmah, ruach, sophia* und *pneuma* Feminina oder Neutra waren, wurde es noch nicht so leicht, sie in eine selbstständige Person zu verwandeln. Zum Unglück gab es denn aber auch ein Masculinum, durch welches ebenfalls, wiewohl anfangs seltener, die durch Wollen und Befehlen wirkende und ordnende Kraft Gottes ausgedrückt werden konnte. Die Veranlassung dazu wurde schon durch das sogenannte Schöpfungslied 1 Mos. 1, 3. gegeben. Kürzer und energischer konnte dort der Gedanke: „Was Gott will, das wird und ist!" nicht ausgedrückt werden, als durch das bekannte „Gott sprach: Es werde! und es ward." Daraus nun entstund unmittelbar der Ausdruck im Psalm, dafs durch Gottes „Wort" דָּבָר Alles geworden sey. Nachher aber bildete man im Chaldäischen und im Volksdialekt aus dem hebräischen Amar אמר das dem Dabar gleichbedeutende מֵימְרָא Meimera. Jetzt war schon ein Anlafs gegeben, Gott und Meimera des Jehovah gewissermafsen von einander zu distinguiren, ungefähr so, wie man den redenden und dadurch wirkenden Gott von dem denkenden und wollenden, gleichsam als einem noch ruhenden, menschlicher Weise zu distiguiren wagen mag.

Nun aber wurde dieses „Wort" auch griechisch ausgesprochen als ὁ Λόγος, und jetzt hatte man ein Masculinum, von welchem weit eher, als von der Σο[illegible] oder *ratio divina,* wie von einer wirklichen Person [illegible] Subsistenz zu reden war. Wie viele Meinungen b[illegible] man zunächst aus der Sprache! Denn entstehen [illegible] die Sprachzeichen zuvörderst aus dem Gedacht[illegible]

wirken dann doch die Zeichen der Gedanken wieder auf das Denken zurück, welches ohne den schnellen Gebrauch der Worte, als bedeutsamer, aber oft allzu vieldeutiger Zeichen, nur sehr langsam wirken könnte.

Zwar hat dann doch das Weisheitsbuch auch den Λογος immer noch als das vernünftige Willenswort Gottes, der Sophia parallel gestellt, wie K. 9, 1—2. „Du, der du das alles machtest in deinem Logos (= Denk- und Willenswort), hast auch durch die Sophia (= Weisheit) den Menschen ausgerüstet." ὁ ποιησας τα παντα ἐν λογῳ σου και τῃ σοφιᾳ κατεσκευασας τον ἀνϑρωπον. Auch redet sie 16, 12. den Herrn an, dessen Logos Alles heile = ὁ σος, κυριε, λογος ὁ παντα ἰωμενος. Vergl. Ps. 127. Jes. 55, 11. Ps. 147, 15. Denn Gott ist dort ὁ παντων σωτηρ = der Heiland von Allen. Bei den Alexandrinern aber wurde es (man weiſs, da Aristobuls Fragmente nichts vom Logos haben, nicht, wie lange schon vor Philo) Gewohnheit, alle Geister, durch welche Gott redend und wirkend gedacht wurde, *Logoi* zu nennen, gleichsam Vernunftsprecher. Ueber diesen dachte man sich dann einen höchsten Logos, wie unmittelbar aus Gott auf eine eigene Weise, nicht durch Schaffen, sondern durch Zeugen, d. i. durch Fortpflanzen wesentlicher Aehnlichkeiten — hervorgegangen, so, daſs durch Ihn Gott alles und alles Uebrige, alles Gewordene habe machen und werden lassen, weil Gott selbst (so meinte man Gott aufs Höchste ehren zu können!) für das Schaffen aller einzelnen Dinge viel zu erhaben wäre.

Durch dieses sonderbare Vorurtheil wollte man Gott die gröſste Vollkommenheit, Reinheit (Abgeschiedenheit) von aller Materie und von allem Unvollkommenen überhaupt zuschreiben, während man ihm doch dadurch, daſs nicht sein bloſses unmittelbares Wollen für alles, was ist, genügend seyn sollte, gerade das Gegentheil, eine groſse Beschränktheit und Unvollkommenheit andichtete und zugleich viel zu sinnlich sich beredete, wie

wenn die Materie an sich verunreinigend wäre. Dennoch wurde durch diese einmal angenommene (phantastische) Voraussetzungen sofort eine sonderbare Unterscheidung hervorgebracht. Der aus Gott hervorgegangene, alles schaffende und regierende, höchste Logos mufste ja wohl als voll Weisheit gedacht werden. Man fingirte sich: Gott habe, als weiser νους, oder in seiner ewigen Sophia (Sprüche 3, 19. 20. 8, 22.) von Allem, was werden sollte, in sich Urbilder, ιδεας ιδεων, oder generische Ideale = αρχετυπα γενικα. Da er nun durch „den in seiner Art einzigen" Logos = Λογος μονογενης alles Uebrige verwirklichen lassen wollte, habe Gott alle jene generische Ideale von dem Wesentlichen aller Dinge, welche werden sollten, in jenen Logos concentrirt. So ausgestattet sey Dieser aus dem Gotteswesen als ein zweiter Gott für alles „Unvollendete" (ἀτελες) hervorgegangen, so dafs er nun für sich subsistire = ὑφισταται. Leicht aber mufste es doch diesen phantastisch Philosophirenden zu Alexandrien beifallen, dafs, wenn gleich der ersterzeugte Logos = πρωτοτοκος, alle Ideale der weltlichen Dinge aus dem Gotteswesen in sich herüber bekommen habe und deswegen ein *deus intermedius* sey, dennoch Gott selbst nicht ohne Weisheit seyn könne. Daher trifft man denn bei Philo die Sonderbarkeit an, dafs eine ätherische Σοφια in Gott geblieben ist und der hervorgetretene Λογος nur aus dieser Σοφια erzeugt und ausgegangen seyn sollte, um das älteste aller wirklichen Dinge = πρεςβυτατος των ὀντων zu seyn. Dem Philo ist es nicht zu viel, jene innere inwohnend gebliebene Weisheit Gottes die Tochter Gottes zu nennen, dabei aber doch *De profug. T.* I. *p.* 553. *ed. Mang.* zu behaupten, sie sey „männlich und ein Vater, welcher sie und erzeuge in Seelen das Lernen, die Zucht, die Wissenschaft, die Gesinnung und lobenswürdige Handlungen."

Zu Philo's Zeit hatte also die alexandrinische Gottheitslehre nicht nur zwei Weisheiten Gottes, [illegible]

ihm gebliebene und Eine als Untergott aus ihm hervorgebrachte = προφορικος, sondern es war nahe dabei, dafs auch die in Gott gebliebene, wenn sie einmal als Mann und Vater = ἀρρην und πατηρ, angenommen war, zu einer wirklichen Person innerhalb des Gotteswesens ausgebildet werden konnte.

Bis dahin kam es jedoch erst vollends durch die populärer und nichtalexandrinisch-philosophirenden, antiarianischen Kirchenväter, denen es nicht mehr genug war, den aus der Gottheit hervorgegangenen Logos als das höchste Mittelwesen zu betrachten. Vielmehr meinten sie, jenen Dualismus von zweierlei göttlichen Weisheiten (der immanenten und der als Logos emanirten) dadurch monotheistisch aufheben zu können, dafs die ganze Weisheit Gottes im Gotteswesen = ἐνδιαθετος, sey, aber doch als eine eigene Person innerhalb dieses Wesens subsistire.

Diese ganze historische Entwicklung ist besonders für unsere Zeiten und für die speculative Tendenz derselben wohl zu bedenken. Es wird nämlich dadurch geschichtlich unverkennbar, dafs das religiöse Alterthum nicht etwa tiefe geheimnifsvolle Ideen von der Gottheit geahnet hatte, sondern dafs vielmehr das endlich versuchte Denken eines persönlichen Logos im Gotteswesen selbst nur das Product der Phantasie war, durch welche die Gotteskraft, Weisheit, zuerst nur als eine poetische, alsdann wie eine wirkliche, aber aus Gott hervorgegangene und untergeordnete Person gedacht oder vielmehr versinnlicht wurde, bis man endlich die emanirte Person wieder zurück und in Gott hineinversetzte.

Auch nach diesem Wagestück der patristischen Hyperphysik dachte man, — zum Beweis, woraus diese Phantasiespiele entstanden waren — lange noch den als zweite Person in der Gottheit anerkannten Logos wie einen Sohn, welcher doch *minor patre* seyn müsse. Nur der Vorwurf, dadurch der heidnischen Mythologie vom Jupiter und dessen untergeordneten Söhnen ähnlich zu

werden, und das bessere Streben nach einer Monarchie in Gott führte endlich bis dahin, dafs Vater und Sohn einander gleichgesetzt (parificirt) seyn müfsten, und dafs das Gotteswesen als Substanz nur Eines sey, wenn gleich drei Subsistenzen (Hypostasen) darin als persönlich unterscheidbar bestünden. Die patristische Dialektik meinte: es sey ebenso möglich und denkbar, dafs Drei *Ein* Wesen seyen, wie es freilich denkbar und der Erfahrung gemäfs ist: dafs in drei Einzelnen Einerlei (aber nicht Ein und dasselbe) Wesen verwirklicht sey, so dafs das Wesen dreimal da ist, wie die drei einzelnen Personen. Sie ahneten aber durch diesen Fehlbegriff nicht etwa tiefe Geheimnisse; vielmehr verwechselten sie, in ihrer etwas stumpfen Dialektik, das *unitum* mit dem *unum idemque* oder nahmen, wie manche Naturphilosophen, das denkbare Vereintseyn für wesentliche Identität oder Einerleiheit.

Deswegen, da dieser erst poetische und alsdann ohne Beweis eine aus Gott hervorgegangene Weisheit in eine Person verwandelnde Ursprung des kirchlichen Begriffs Logos historisch unbestreitbar ist, kann derselbe auch nicht zu einer Grundlage speculativer Entdeckung eines inneren Verhältnisses in Gott, nämlich zweier Personen in Einem und Ebendemselben Wesen gemacht werden. Wenn eine philosophische Speculation dieses versucht, so hat sie weder den Sinn des urchristlichen Satzes: Θεος ἦν ο Λογος für sich, noch entdeckt sie nach philosophischer Methode eine Zweiheit, die im Gotteswesen bestehe. Wir wollen diese beiden Behauptungen, weil die historische Aufklärung dafür im Vorhergesagten enthalten ist, kurz verdeutlichen.

Sagt der philosophirende Theolog: Gott ist — Logos, so ist gegen diesen Ausdruck als Bezeichnung des göttlichen Seyns, dafs es nämlich ein Seyn der vollkommen wirksamen Weisheit sey, nichts einzuwenden. „Es bedeutet, dafs die Gottheit zu denken ist als wesentliche Weisheit und zwar als sprechende, als nicht blos denkende, sondern durch Wissen wirk-

kende Weisheit. In diesem Satze ist demnach Logos als gleichbedeutend mit Σοφια gedacht, wie dies der frühere einfache Sinn der Gottesverehrer auch noch im Weisheitsbuch gewesen ist. Erst weiterhin findet man als alexandrinisch-jüdische Vorstellung einen aus der Weisheit Gottes zur Weltbildung hervorgegangenen, vor allem übrigen Werden für sich seyenden persönlichen Logos. Diesen meinten freilich die Alexandriner, wenn es gleich nirgends geoffenbart wäre, als einen Mittelgott denken zu müssen, weil sie nach speculativer Methode als unläugbar voraussetzten, dafs der eigentliche Gott, der ungezeugte ewige Vater, mit dem Werden und Bleiben aller nichtvollkommenen Dinge nichts unmittelbar zu thun haben könne. Da aber diese Voraussetzung, wodurch man in der Gottheit die höchste, reinste Vollkommenheit zu behaupten meinte, vielmehr dem Wollen und Wirken der Gottheit eine Unvollkommenheit, nämlich eine nicht unmittelbare Wirksamkeit auf alles, zuschreibt, so ist das vermeintliche Philosophem nur ein Versuch, etwas in der Gottheit als möglich zu denken, das bei genauerer Beurtheilung als nicht gotteswürdig und folglich als nichtmöglich anzuerkennen ist. Das sehr gut gemeinte alexandrinische Philosophem, zwischen Gott und die Welt einen Mittelgott zu setzen, ist demnach blos ein Versuch der menschlichen Denkkraft, in sofern sie Möglichkeiten ersinnt, das ist, der Phantasie. Die Möglichkeiten, welche dieselbe zu denken proponirt, können aber nicht für Wirklichkeiten gehalten werden, wenn die genauere Beurtheilung den dafür angenommenen Grund, weswegen sie zu denken seyen, unhaltbar findet.

Indefs war zur Zeit, als das Urchristenthum sich aufser Palästina verbreitete, dieser Glaube an einen Logos als einen zweiten, die Weltschöpfung vermittelnden Gott, unter den hellenischen Juden allgemein bekannt. Ferner ist es unverkennbar, dafs, wo die zwei unter der Autorität des Apostels Johannes kanonisch gewordenen Theile des Neuen T.'s, zuerst die Apokalypse 19, 14. und dann

der Prolog des Evangeliums, den Logos Gottes als Einerlei mit dem Messiasgeist beschreiben, sie diesen Namen ohne alle weitere Erklärung, also offenbar nach der damals bekannten und keiner Begriffsbestimmung bedürfenden Bedeutung, also nach der alexandrinisch-jüdischen Theologie, ausgesprochen haben. Offenbar ist auch durch den Zusammenhang im Prolog, dafs dort dieser Logos als ein persönlicher Gott (durch den Satz: ϑεος ην ο Λογος = ein Gott war der Logos) von dem Verf. des Prologs geglaubt wurde, aber als ein Gott, der von ὁ ϑεὸς, הָאֱלֹהִים dem Gott an sich = αυτοϑεος, zu unterscheiden und in Beziehung auf denselben = πρὸς τὸν ϑεὸν, wirklich da sey. Da noch überdies derselbe als der Logos beschrieben wird, durch welchen ohne Ausnahme alles Das geworden sey, was geworden ist (also alles aufser Ihm selbst, der nicht ein gewordenes, sondern ein aus Gottes Weisheit gezeugtes und in's Besondere emanirtes seyn sollte), — so bezeichnen alle diese Prädicate zusammen genommen gerade den Logos, welchen zu denken oder vielmehr philosophisch zu dichten die Alexandriner, aber ohne genügenden Grund, eingeführt hatten.

Wer nun jenen Logos des Prologs, als urchristlich gedacht, zu weiteren philosophisch-christlichen Lehrentwicklungen anwenden will, der müfste demnach ihn gerade in jenem alexandrinischen Sinn als eine aufser dem Gotteswesen existirende, über allem Gewordenen als Gottes Organ für alles Werden stehende Person annehmen, durch welche alles, was wurde, geworden sey. Wer hingegen dem Ausspruch: „der Logos war ein Gott" einen andern, wenn auch höheren, Sinn beilegt, der hat wenigstens gewifs nicht den Logos des johanneischen Prologs zur Basis seines weiteren Philosophirens, und kann daher nicht ohne Widerspruch der historischen Interpretation dies andeuten, dafs er einen urchristlichen Satz philosophisch weiter auslege, oder sogar aus dem speculativen Philosophiren über Gott ihn begründen wisse.

Ueberdies kann auf keine Weise behauptet werden, daſs das, was in jenem Prolog von ὁ Λογος prädicirt ist, im eigentlichen Sinn urchristlich und nicht blos der vermeintlich vernunftvolle Glaube Dessen war, welchem jener Prolog zuzuschreiben ist. Denn sammelte gleich der Verfasser desselben aus den Ueberlieferungen von Jesus selbst, die ihm wahrscheinlich vom Apostel Johannes angegeben oder hinterlassen seyn mochten, alles, was nach der Tradition Jesus über seine Person Verherrlichendes ausgesprochen hatte, so ist doch in diesem allem nicht nur keine Andeutung, daſs der Messiasgeist mit den Eigenschaften, welche die Alexandriner ihrem Logos beilegten, von Jesus gedacht worden sey. Vielmehr hatte Jesus weder die Benennung Logos gebraucht, noch von sich selbst behauptet, daſs durch ihn als Messiasgeist Gott sein Vater alle werdenden Dinge geschaffen habe. Schreibt doch Jesus die Macht, ihm die Seinigen zu erhalten, nach Joh. 10, 28. 29. nicht sich, sondern dem gröſseren Vater zu, da vielmehr der schaffende Logos Macht genug für dieses in sich selbst gehabt hätte.

Sehr achtungswerth ist die Redlichkeit des johanneischen Prologisten, daſs er, so sehr begeistert er selbst von der Vorstellung eines weltschaffenden Untergottes war, doch dieses nur in Stellen, wo er selber spricht, ausdrückt, durchaus aber nichts davon in die überlieferten Reden Jesu hinein legte. Eben so sehr ist es (besser als gewöhnlich geschieht) zu bemerken, daſs der Prologist, indem er jenen Logos und den Messiasgeist für einerlei Person hielt und unbedenklich identificirte, dennoch bei weitem von der späteren Meinung, wie wenn in Jesus dreierlei, nämlich der Logos, der menschliche Geist und der irdische Leib zu denken wäre, entfernt blieb. Da er V. 14. bis zur Menschwerdung seines Logos fortgerückt ist, sagt er vielmehr keineswegs, daſs der Logos Mensch, ἄνϑρωπος, sondern nur, daſs er ein lebender Leib, σαρξ geworden, also der Logos incarnirt (aber nicht εναναϑρωπisirt)

sey, und dafs er in dieser Wohnung, nämlich des Leibs, unter ihnen gelebt habe und von ihnen betrachtet wurde. Nehmen wir also die Sache, wie es seyn soll, genau, so ist 1) das Denken über den Logos überhaupt, nicht im eigentlichen Sinn urchristlich, weil selbst Der, welcher dafür eingenommen war, weder die Benennung, noch die Eigenschaften seines Logos mit Aussprüchen von Jesus Christus zu belegen gewufst hat. Noch weniger urchristlich aber ist es 2) wenn die Speculation einen Logos entdecken zu können meint, welcher als Person in dem Gotteswesen sey. Denn der Prolog spricht vielmehr von einem auf alexandrinische Weise denkbaren Logos, welcher aufser Gott als ein Mittelwesen zwischen Gott und allen Geschaffenen seyn sollte. Er gebraucht daher nicht den Ausdruck: ὁ Λογος ἦν ἐν τῷ Θεῷ, sondern nur πρὸς τὸν Θεὸν, wo πρὸς dem hebräischen אֶל = *ad* correspondirend, nicht einmal mit παρα verwechselt werden kann. Wobei zu bemerken ist, dafs auch im ersten Johannes-Brief 1, 2. der nämliche Ausdruck ἦν πρὸς τὸν πατέρα gewählt ist. 3) weicht, wer den Logos als Person in Gott mit einem ganzen Menschen, also mit einem menschlichen Geist und Körper in Verbindung denkt, selbst von dem Prologisten ab, der seinen Logos nur mit einer σαρξ als Wohnung, σκηνη, in Verbindung gesetzt hat.

So gewifs demnach eine philosophische Speculation, welche den Logos als eine Person im Gotteswesen entdeckt zu haben glaubt, nicht mit Dem übereinkommt, was wir historisch als urchristlich anerkennen müfsten oder könnten; eben so gewifs ist ferner ein solches Philosophema, wenn man es auch blos für sich betrachtet, als eine philosophische Entdeckung über die Gottheit gründlich zu legitimiren, nicht möglich. Man sagt wohl: Wenn Gott sich selbst ewig anschaut, oder denkt, so ist dadurch ein *alter ego* ewig wirklich. Was Gott als seyend denkt, das ist eine Wirklichkeit. (Der Ewig sich Denkende wäre alsdann der Vater und der [illegible]

Gottes des Vaters ewiges Selbsterkennen gleich ewig Seyende wäre der Sohn zu nennen, so dafs zwei einander gleiche Personen ein *Ego* und ein *Alter-Ego* der ewige Gott seyn müfsten.) Wäre die Voraussetzung dieser tiefsinnigen Deduction richtig, dafs nämlich, wenn Gott sich selbst als wirklich denke oder anschaue, eben damit das Anschauende und das Angeschaute wie eine verschiedene Wirklichkeit oder Subsistenz (Person, Hypostasis) wirklich seyn müsse, so müfsten nun von Ewigkeit her jene beiden Personen entweder sich selbst nicht ferner als wirklich gedacht haben oder es müfste, sobald sie sich ewig wieder dachten, abermals eine gleich ewige Person in Gottes Wesen da gewesen seyn. Dieser Versuch, zwei oder drei Personen im Gotteswesen philosophisch denkbar zu machen, müfste demnach viel weiter führen. Wenn dadurch, dafs das Gotteswesen sich selbst anschaut oder sich selbst offenbart, es wie Vater und wie Sohn ist und nun wegen dieser Unterscheidung ewig zwei Personen als Gott subsistirten, so müfste ja wohl auch die Person Sohn wieder die Person Vater sich zum Gegenstand des Anschauens oder Denkens machen. Auch würde der Vater sich ferner selbst als Vater und der Sohn sich weiterfort als Sohn anschauen müssen. Sind aber durch die Selbstanschauung Gottes zwei Personen geworden, so müfste ja wohl durch die Selbstanschauung des Vaters auch wieder etwas persönlich-subsistirendes und ebenso durch die unvermeidliche Selbstanschauung des Sohns ein persönliches subsistiren, welches als das Angeschauete sich zum Anschauenden wie ein Anderes verhielte. Und wodurch sollte speculativ zu bestimmen seyn, dafs die zwei Personen sich mit einander nur noch einmal als wirklich zu denken hätten, und dafs deswegen der Geist die dritte Person in der Gottheit wäre? Wo fände die philosophische Speculation überhaupt gleichsam eine Grenzbestimmung, dafs jenes göttliche Denken seiner selbst nur drei Personen und nicht mehrere in seinem ewigen Seyn ewig zu verwirklichen hätte?

Dr. Marheinecke schrieb im §. 169. seiner Grundlehren der christlichen Dogmatik (Berlin 1819.) „Indem Gott sich selbst erkennend sich gleichsam selbst objectivirt, ist dieser Andere, der sein vollkommenstes Gegenbild ist, selbst wiederum doch nur aus ihm. Mithin sind zwar Beide als Gegenstand und Grund, nicht aber dem Wesen nach verschieden." Dazu kommt, dafs, ungeachtet eine dritte Person gar nicht urchristlich ist (denn das Heiliggeistige in der Taufformel ist urchristlich nirgends als eine Person gelehrt!), und ungeachtet ein πνευμα als Person, wie ὁ Λογος, nicht einmal alexandrinisch, auch nicht vom johanneischen Prologisten uns überliefert ist, sondern bekanntlich nur kirchlich und später angenommen wurde, doch die Speculation auch dieses zu rechtfertigen oder vielmehr aus sich selber zu deduciren versucht. Und wie Dies? Man müfste wohl, da die Heiligkeit das distinctive Prädicat des Pneuma, welches der christliche Täufling anzuerkennen erinnert wurde, erwarten, dafs das Heilige im Verhältnifs des Vaters und Sohns gegeneinander, als der Grund der dritten Person speculativisch zu entdecken seyn möchte. Aber nein! Der ewige Vater und Sohn soll auch ein ewiges Drittes durch die ewige Liebe innerhalb des göttlichen Wesens so spirirt haben, dafs der Geist als die dritte Person eigenthümlich und hypostatisch sey. S. ebendaselbst §. 469 und 472. Welch willkührliche Fiction, da in Beziehung auf das heilige Pneuma nie in der Bibel von der Liebe, die zwischen Gott Vater und dem Gottessohn Jesus ist, ein Wort gesagt wird.

Wäre aber dennoch dieses zweimalige Objectiviren durch die Speculation philosophisch begründet, so müfste man an diese so viel wissende Entdeckungskunst [illegible] noch die Frage richten: wie sie denn darzuthun [illegible] möge, dafs nicht nach ähnlicher Weise jene drei P[illegible] sonen des göttlichen Wesens sich selbst noch einmal[illegible] jectiviren mufsten, um jetzt — etwa die Wahr[illegible] als das ewige Erzeugnifs des Vaters, Sohns und G[illegible]

ebenfalls im Gotteswesen hypostatisch zu machen; besonders da neuerdings ein so grofses Gewicht auf das Wort Jesu gelegt wird, dafs er: „Ich bin die Wahrheit" nach Joh. 14, 6. ausgerufen habe, wodurch er sich für die wesentliche Wahrheit wie Gott erklärt haben soll. Wäre dies, so würde wohl ebendieselbe Speculation wenigstens noch zwei weitere Personen mit gleichem Recht anzunehmen haben. Denn nach der angeführten Stelle hatte Jesus zuerst gesagt: „Ich bin der Weg," alsdann: „und die Wahrheit," und ebenso endlich: „auch das Leben." Oder sollte es etwa dieser speculativen Philosophie schwerer werden, einen wesentlichen Weg und ein wesentliches Leben zu denken, als eine wesentliche Wahrheit oder als einen Geist, der von Vater und Sohn persönlich unterschieden wäre, ungeachtet doch gewifs Gott Vater ein ewiger Geist gewesen seyn mufs und als solcher nicht von sich selbst unterscheidbar seyn kann.

Nur weil die dogmatischen sowohl als die speculativen (das was so seyn mufs, von oben herab erschauenden) Hyperphysiker fast immer an die Intelligenz (= das denkende Erkennen oder Wissen) allein, nicht aber auch an das Wollen oder die innigste Selbstbestimmungskraft zu denken pflegen, wird es erklärbar, warum man nicht neben der zur besondern Person gemachten Intelligenz, dem Logos, auch als eine dritte Person den Willen (die βουλη oder ευδοκια) quasi-philosophirend aufstellte. Da der Wille Gottes ohne Zweifel eine heilige Geisteskraft ist, so würde es für die speculativen Kenner dessen, was in Gott ewig seyn mufs, räthlicher und um vieles wahrscheinlicher seyn, auf die dritte Hypostase durch Personificirung des heiligen Willens, der in Vater und Sohn seyn mufs, hinzuleiten, da — das heilige Pneuma aus der Liebe zwischen Vater und Sohn zu deduciren, nicht einmal in den Prädicaten des Hagion Pneuma einen Schein von Anhaltung hat. — — Wie viel anders und besser würde sich überhaupt das vermeint-

liche theologische Wissen angefüllt und gestaltet haben, wenn die Tiefsinnigen mehr an das Wollen und Sollen des Guten gedacht, und nicht blos auf der Einen Seite über dem allmächtigen Denken, auf der andern über dem Bösewollen wie brütend gesessen hätten, so dafs ihr, den alleinguten Gott Vater fast vergessendes System, neben dem nur durch Intelligenz schaffenden Logos den leidigen Diabolos als absolut bösen Willen zum Hauptgegenstand hat.

Genug! Diese vermeintlich speculative Verwicklungen hören von selbst auf, sobald mit historischer Evidenz anerkannt ist, dafs vom Logos als einer weltschaffenden Person Jesus seldst nichts gesagt hat, der alexandrinische Logos aber nur, weil vorher die Weisheit Gottes dichterisch personificirt war, endlich als eine wirkliche Person gedacht worden ist, ohne dafs für dieses durch damalige speculative Dogmatiker gewagten Satz eine Art von Offenbarung nachgewiesen werden kann.

Dr. Marheinecke hat zwar in der „völlig neu ausgearbeiteten Auflage seiner Grundlehren der christlichen Dogmatik" die den Beisatz: „als Wissenschaft" erhalten hat, die beiden oben angeführten Stellen (wir wissen nicht, nach welcher Inspiration eines bessern Wissens?) weggelassen, in Wahrheit aber nichts verbessert. Denn nunmehr erklärt §. 208: „Wenn Gott in seiner innern Offenbarung betrachtet werde als Denken rein für sich, nur sich darin vernehmend, so sey er Vernunft $= \lambda o \gamma o \varsigma$, vorgestellt als Sohn." Eine Erklärung, die man im Alterthum von Seiten der Kirche zu verketzern beliebt hat, in sofern der wegen Anmafslichkeit verhafste Bischof von Samosata sich Vater, Logos und heil. Geist als drei Kräfte im Gotteswesen zu denken beschuldigt war. Dieser Verketzerung weicht der §. 210. dadurch aus, dafs der Sohn ein Anderer genannt wird, in welchem sich das Wesen (Gottes) selbst anschaue, als das Wissen seines Wesens in sich selbst unmittelbar zurückgehe und in der Bewegung zu seinem andern Seyn (sich) zugleich sich selbst

gleich mache. Dieses tiefe Speculiren — oder Hineinschauen in das, was durch Gottes ewiges Anschauen seiner selbst in Gott ewig seyn und sich bewegen müsse — mögen wohl Die verstehen, welche sich ihres Verstandes mehr, als es mir gelungen ist, entäufsert und entselbstigt haben. Doch verstehe ich glücklicher Weise noch soviel, dafs auf jeden Fall auch dieser neuausgearbeiteten Dogmatik als speculativer Wissenschaft, der Sohn wie ein Anderer (also immer noch, wie ein *Alter-ego* des Vaters) geblieben ist, wenn gleich er jetzt auch als Vernunft dargestellt wird, und doch die Vernunft ohne Zweifel in Gott selbst ewig seyn mufs und nicht, als objectivirt, zur unterscheidbaren Person werden kann.

Man kann nicht anders, als über diese erkünstelten Widersprüche um so mehr erstaunen, weil sie doch, nach dem eigenen Bekenntnifs in §. 426, nicht einmal ein biblisch aufgegebenes Räthsel, sondern nur ein kirchlich selbstgemachtes sind. Denn S. 263. wird (ganz leise) das Bekenntnifs abgelegt: „Wer die Wahrheit von der Einheit Gottes in drei Personen nicht zunächst aus dem Unterricht, dem Wissen und Glauben der Kirche habe, den könne die heil. Schrift an und für sich dieselbe nicht lehren, obgleich sie ihr nichts weniger, als fremd sey. Matth. 28, 19. 2 Kor. 13, 13. Joh. 15, 26. „Der Geist sey es, welcher Gott als den dreieinigen schon im alten Bunde, obgleich noch verborgen, erkennen gelehrt habe; im neuen Bunde habe er ihn viel klarer und unverkennbarer geoffenbart; in der Kirche aber erst diese Lehre in die Form des Wissens erhoben, jedoch auf eine zwar nie der abstracten Vorstellung, aber dem Begriff vollkommen genügende Weise.

Vier höchst sonderbare Gradationen! Dort wo die Kinder der ersten Offenbarungszeiten noch am wenigsten eine Lehre zu errathen vermochten, und also, dafs sie ihnen recht bestimmt ausgesprochen worden wäre, bedurft hätten, soll sie ihnen gelehrt, aber noch ver-

borgen zu erkennen gegeben worden seyn. Ein Erkennenlehren, das doch ein verborgenes sey, begreift nun freilich wieder der arme Verstand gar nicht!

Die zweite Gradation wäre, daſs Gott als der Dreieinige im neuen Bunde durch den Geist viel klarer und unverkennbarer geoffenbart sey. Dennoch weiſs gewiſs Dr. M. eben so wenig, als z. B. der ehrwürdige Knapp in seiner Dogmatik, eine Bibelstelle anzugeben, in welcher Gott Vater als eine besondere Person und nicht als Gott überhaupt verstanden werden müſste. Eben so gewiſs ist biblisch keine Stelle nachzuweisen, wo das Prädicat des lebendigen Gottessohns etwas anderes, als den Messias nach der Verwandtschaft seines Wissens und Wollens mit Gott bedeute, wie der jüdische Hohepriester Matth. 26, 63. dieses Wort gebraucht und so gebraucht hat, daſs es auch Jesus selbst V. 64. durch ein „Wie Du sagst!" von sich bejaht und nicht anders erklärt hat.

Die dritte Gradation ist freilich wichtig. Nur die Kirche und diese erst, nachdem man 3 Jahrhunderte hindurch nichts Bestimmtes gewuſst, sondern nur mancherlei Erklärungsversuche gemacht hatte, brachte es endlich dahin, daſs der Logos in das Gotteswesen zurückgedacht und auch die Unterordnung der zwei andern Personen unter den Vater allmählig in eine Parität verwandelt wurde. Ist denn aber nun dem Protestanten die Kirche eine Offenbarerin von Lehren, die „der Bibel nur nicht fremd" wären? Kann die Kirche Geheimniſslehren, die anders nicht als wenn sie geoffenbart sind, den Menschen bekannt seyn können, dennoch wissen, ohne daſs die Bibel sie deutlich, als geoffenbart, enthält? Und war es denn wahrhaftig der Geist? oder vielmehr nach der klaren Kirchengeschichte, die Macht der Hoftheologir, was eine Zeitlang alle W[illegible] arianisch, endlich aber doch homousianisch machte?

(*Der Beschluſs folgt.*)

Dr. *Grimm, vom nichtalexandrinischen Ursprung des Buchs der Weisheit.*

(Beschlufs.)

Ein grofses Glück aber mufs es seyn, dafs die Kirche diese Lehre zwar viel bestimmter und begreifcher als die Bibel geoffenbart hat und sie doch nie auf eine der abstracten Vorstellung genügende Weise zu geben vermochte. Denn daher stehen jetzt dergleichen speculativ-philosophische Theologen auf der vierten und höchsten Stufe, um jenes Dreieinige als ein Philosophem zu offenbaren, das ihre Vernunft noch weit besser zu objectiviren wisse, als selbst die Kirche, die es doch besser, als die Bibel vermocht hatte.

Zur nöthigsten Beleuchtung aber für diese speculative Geheimnifsoffenbarung ist wenigstens noch zu berühren, durch welche tiefsinnigste Einsichten der speculative Wisser zu Berlin — seit 1827. — diese vierte Stufe seiner abstracten Vorstellung von den drei Personen in dem Einen göttlichen Wesen erstiegen hat.

Sein §. 205. schickt als eine grofse Entdeckung voraus, dafs „in der wahren Religion die Mehrheit nicht mehr die Negation der Einheit, sondern die Differenz sey und dafs die Einheit nicht mehr die Negation der Mehrheit sey, sondern die Identität des Unterschiedenen." Höret, leset, und leset wieder, was diese viererlei Sätze bedeuten sollen. Allerdings klingen sie, durch ihre Schallworte von Negationsdifferenz und Identität, zum Erstaunen tiefsinnig. Aber warum suchen sich doch Die, welche solchen Klingklang anhören oder lesen, nicht ohne Staunen deutlich zu machen, was denn eigentlich dadurch? und ob damit Wahres oder baarer Unsinn gesagt werde? Wir wollen das Gewirr entwickeln. Hat denn je ein verstän-

diger Mensch gemeint: „die Mehrheit sey eine Negation der Einheit?" Hat erst die sogenannte Begriffsphilosophie uns Uebrige von diesem Mifsbegriff befreit? oder hat nur sie selbst erst den Mifsbegriff erfunden, wie wenn irgend einem Denker das Wesentliche der Mehrheit in der „Negation" der Einheit zu bestehen scheinen könnte? Wer nicht obstupescirt ist, wird sogleich sagen: Die Mehrheit ist — weder in der Religion noch sonst — Negation der Einheit; Mehrheit ist überall nicht durch ein Verneinen der Einheit; denn Mehrheit ist vielmehr ein Wiederholen, ein Denken und Wiederdenken der Einheit!! Ebenso ist umgekehrt weder in der wahren Religion, noch in irgend einem Denken — die Einheit Negation der Mehrheit. Wenn man die Mehrheit negirte, so bliebe nicht etwa die Einheit, sondern es bleibt das liebe „Nichts." Die Einheit aber ist vielmehr immer die „Wurzel" der Mehrheit; denn durch 1 *und* 1. ist Mehrheit.

Eben so unrichtig ist die vermeintliche Begriffsbestimmung, laut welcher die Mehrheit die Differenz der Einheit seyn soll. Ist denn die Mehrheit dadurch, dafs in der Einheit eines vom andern unterschieden wird, also das Eins gleichsam in Theile getheilt werden kann? Vielmehr sobald irgend eine Gröfse, ohne andere Beziehung gesetzt wird, ist Einheit gesetzt. Einheit ist der erste Begriff bei jeder Gröfse, in sofern sie gesetzt und nicht wiederholt wird. Sie ist also keineswegs „die Identität des Unterschiedenen." Denn wenn Einheit gedacht wird, geht kein Unterscheiden voraus; vielmehr ist das Eine immer das Erste. Nur wenn es wieder gedacht wird, und man A von A unterscheidet, so entsteht alsdann die Differenz, wegen welcher eine Mehrheit zu denken ist.

Traurig ist's, dafs dergleichen speculative Verirrungen den Verständigen zu dergleichen Auseinandersetzung hochtrabender Irrthümer nöthigen, weil die Zeiterfahrung zeigt, dafs gar zu viele, im Ge[illegible]

ungeübt, dergleichen speculative Prämissen wie Grundwahrheiten anstaunen, die ja wohl wahr seyn müfsten, weil sie, so kategorisch ausgesprochen, über allen Verstand weit in das Ueberverständige hinaus gehen sollen. Allerdings nämlich versteht eine grofse Mehrheit der seit ungefähr zwei Decennien Nachgebildeten nicht mehr, was sie sonst wohl verstanden hätte, jetzt aber nur so ganz dumpf anschaut, seit der hochfliegende Ueberverstand der Speculation, sich den Titel Vernunft für seine spitzfindige Begriffsverwirrungen anmafsend, das Verständigseyn und die Uebung in Zerlegung und Prüfung der Begriffe, wie etwas Niederträchtiges, in Verruf gebracht hat.

Einem solchen speculativen Dogmatiker ist nun freilich daran gelegen, dafs sich der glaubige Zuhörer einreden lasse: die Einheit sey Identität des Unterschiedenen. Denn wenn dies so wäre, so könnte er alsdann 1, 2, 3 Personen als unterschieden angeben und doch behaupten, dafs dadurch die Einheit, weil sie Identität des Unterschiedenen sey, gar nicht gestört werde. Daher wird es ihm ein leichtes, an jene Prämissen mit grofser Zuversicht seine „Dreiheit in der Einheit" anzuhängen. So Dr. M. Man höre und erwäge. „In der christlichen Religion," sagt Er, „ist Gott in seiner abstracten Unterschiedslosigkeit und grundlosen Unmittelbarkeit vorgestellt als Vater. Er ist in der Unterscheidung seiner von sich unendlich mit sich identisch = Gott in Gott!"

Soll nicht auch diesen Mischmasch, wer noch seinen Verstand gerettet hat, ein bischen auseinanderlegen? Was heifst denn dies: „Unterscheidung Seiner von Sich?" Wer, wenn er nicht ein Doppelgänger ist, kann, auch nur im Denken, sich von sich selber so unterscheiden, dafs dadurch Einer und — ein Anderer würde? Ein Geist, ein selbstbewufstes Ich, mag sich als ein Ganzes und dann auch nach seinen verschiedensten Kräften und Beziehungen betrachten; aber wenn z. B. der Geist sich selbst von seinem Denken oder Wollen

oder Wirken unterscheidet, so unterscheidet er nicht sich von sich selbst, sondern eine oder die andere seiner Kräfte betrachtet er, in sofern sie von den übrigen verschieden ist. Jede solche Kraft ist alsdann mit den andern in dem Einen Wesen, das sie ausmachen; niemand aber kann sagen, wenn die Vernunft oder der Wille vom Geist unterschieden wird, dafs alsdann doch der „Geist im Geiste" sey, wie Dr. M. behaupten will, dafs Gott in Gott sey, wenn Gott als Vater sich von sich selber unterscheide und doch unendlich mit sich identisch bleibe.

Der speculative Wortkünstler versteht hier nicht einmal sein eigenes System. Nach diesem ist Vater die Bezeichnung einer Person, also — eines Unterscheidbaren! Gott, als Vater betrachtet, ist also nicht in einer abstracten Unterschiedslosigkeit. Denn wie wird Gott, nach diesem speculativen System, Vater? Gerade dadurch, dafs Gott sich selber anschaut und nun sich als den Anschauenden von dem Angeschauten abstract unterscheidet. Demnach wäre gerade das Gegentheil von Dem zu sagen, was Dr. M. — in seinen Wortformeln sich selbst verlierend, so hingeschrieben hat. Gott ist (in dem System) als Vater vorgestellt — gerade wegen seiner abstracten „Unterscheidbarkeit," durch welche er, sich selbst anschauend, dieses angeschaute Selbst als Sohn betrachtet und daher Vater ist, weil Er, der sich selbst Anschauende, dadurch sich zum Sohn hat (oder — haben soll).

Wenn nun dies nach dem System so ist, so kann man, demselben gemäfs, nicht sagen: Gott ist in Gott, sondern: der Vater und der Sohn ist in Gott. Denn der sich selbst Anschauende und der Objectivirte oder Angeschaute (Gott) ist in dieser Unterscheidung dennoch der nämliche Gott. Dadurch wäre dies nicht nur der Sohn der unendliche Unterschied in der unendlichen Identität. Vielmehr ist der Vater, als Person, eben so sehr wie der Sohn Gottes des Vaters

auch der unendliche (nämlich persönliche) Unterschied in der unendlichen Identität (nämlich der Gotteinheit). Der Eine wesentliche Gott unterscheidet sich als Vater (oder als den sich selbst Anschauenden) eben so sehr von dem angeschauten Selbst oder dem Sohn, als der Sohn für unendlich oder ewig unterschieden gelten mufs.

Dadurch aber wird dann auch nicht „Gott aus Gott," vielmehr wird nur Vater und Sohn aus Gott, wenn der sich selbst anschauende Gott deswegen Vater ist, weil der von ihm Angeschaute als Sohn zu betrachten seyn soll.

Das dritte speculative Spielwerk über den Geist als Person ist noch sonderbarer; und schon der heil. Basilius war, wie bekannt, nicht umsonst über der Persönlichkeit des Geistes in grofser Verlegenheit, da Gott an sich absolut Geist und heilig seyn mufs und folglich kaum zu sagen ist, wie er als eine dritte Person in einem unterscheidbaren Sinn Geist seyn soll.

Dr. M. schreibt: „Gott aber, die Identität der Identität und Differenz, ist vorgestellt als Geist. Er ist Der in und aus Gott Seyende und so für sich. In der wahren Religion, welches die christliche ist, offenbart sich Gott als der Dreieinige."

Wie müssen wir dies, um nicht blofse Worte zu haben, entwirren und verstehen, dafs Gott sey die Identität der Identität und Differenz?" Allerdings ist der sich Selbst Anschauende und der angeschaute Selbst (dem Worte nach) nur in einem Schein von Differenz. Denn wer sich selbst anschaut, der bleibt gewifs Er Selbst, und wird dadurch nicht ein Anderer. Wenn also der Unterschied zwischen Vater und Sohn auf diesem Anschauen und Angeschautseyn beruhete, so wäre dadurch in der Identität nicht das Geringste geändert, und der speculative Philosoph sollte schon daran gewöhnt seyn, weil so oft und viel gesagt ist, dafs der Vorstellende und das Vorgestellte, Subjekt und Objekt, Eines und ebendasselbe sey. Dies ist wenigstens alsdann

durchaus wahr, wenn der Vorstellende sich sich selber zum Objekt macht. Die Differenz ist Vater und Sohn. Diese Differenz aber ist nur durch eine Selbstunterscheidung des Selbst von sich selbst, des sich selbst anschauenden von sich dem selbstangeschauten Selbst. Diese Differenz ist demnach immer Identität. Ihr Sinn ist: der Eine Gott ist Vater und Sohn! Wie aber nun ein Dritter, ein persönlich davon unterscheidbarer? und zwar ein heiliger Geist? Wie soll dieser von Gott, dem vollkommenen Geist, in eine Differenz zu bringen seyn? Ist nicht vielmehr Gott, der vollkommene Geist, die höchste Identität der (angenommenen) persönlichen Differenz, die das System Vater und Sohn nennt? Dr. M. aber ist noch einmal wider sich selbst oder wider sein System, indem er die dritte Person, den Geist, dadurch gezeigt haben will, daſs Dieser die Identität der Identität und Differenz in Gott sey. Der in Gott Seyende ist in diesem System der Vater, der aus Gott Seyende ist der Sohn. Diese beide sind und bleiben identisch = Gott selbst, das sich Selbst anschauende und der angeschaute Selbst. Also ist die Auflösung dieser Differenz in die Identität als Gott unmöglich ein Grund einer dritten Person, die der heilige Geist seyn soll. Denn dieser soll ja wohl aus Vater und Sohn ausgehen, aber nicht Vater und Sohn seyn. Er soll auch nicht ihre Differenz oder Unterscheidbarkeit aufheben und in Identität verwandeln, vielmehr soll er selbst ein Dritter, ein Unterscheidbarer seyn.

In wiefern er ein Dritter sey, gerade dies ist in der Schrift immer angedeutet, indem er der Heilige oder Heiligwollende genannt wird. Wozu also alle diese Künsteleien, die allerdings, wie Dr. M. selbst bekennen muſs, nur eine Offenbarung (nicht der — leider unmündigen — Kirche, sondern) derjenigen Kirchenväter ist, welche am Ende, nicht durch den Geist Gottes, sondern durch die zuletzt herrschenden Hofbischöfe herrschend geworden und die Meinungsherrscherin geblieben ist. Wozu also die Verschwendung all dieser speculativen

Verwicklungen und Widersprüche, um nur das Patristisch-kirchliche gegen das Biblische für Diejenigen noch eine Zeitlang scheinbar zu machen, die durch dergleichen Wort- und Begriffsmengerei, wie durch ein tiefes Denken, staunend oder gar stupid gemacht werden können.

Lösen wir all das Gerede von Differenz, die doch Identität sey, und sogar von Identität der Identität und Differenz, in Das auf, was dadurch gesagt seyn soll, so ist durch die schwerverständlichsten Anstrengungen der Speculation nichts gesagt, als was längst, ohne dafs es irgend jemand schwindeln macht, als baare, klare biblische und vernünftige und wohlverständliche Wahrheit erkennbar wurde und von Vielen in jeder Kirche erkannt ist. Die biblische Dreiheit ist unverkennbar. Es ist durchgängig der nämliche Gott, welcher als Vater verehrt wird, weil alles durch ihn ist, weil besonders die Geister, seine Söhne seyn oder werden sollen, und weil der Messias Jesus im vorzüglichen Sinn sein geistiger Sohn war. In eben diesem nach Joh. 17, 3. alleinwahren Gott-Vater ist aber vorzüglich zu verehren seine allwaltende Weisheit und seine heilige Willenskraft. Diese werden in der biblischen Sprache oft personificirt. Durch sie beide ist Gott „Geist" = vollkommen wissend und vollkommen wollend. Nur ist sein Geist, oder besser: „Er als Geist" nicht ein Drittes, sondern Gott ist Weisheitsgeist und Heiligkeitsgeist als Ein und ebenderselbe Gott und „vollkommner Vater im Himmel." Matth. 5, 48.

Dafs aber das vollkommene Wissen vollends ganz wie eine Person gedacht worden ist, dies hat nur die mifslungene, unkritische Speculation oder Pseudonymos Gnosis der Alexandriner und der über Jesu Selbstschilderung hinausgehende johanneische Prologist zu rechtfertigen oder zu verantworten. Möchte also doch ja nie weiter behauptet werden, dafs Dies „zur wahren Religion gehöre," oder gar das Wahreste in dem Christenthum sey. Weifs man doch nur allzusehr, durch welche geistlose, den Staat durch die Kirche zerrüttende Pfaffen-

und Hofschranzenkämpfe es kirchlich geworden ist. Nunmehr aber verursacht es einen grofsen Theil der leidigen Unkirchlichkeit, die sich weder durch ein Gebieten noch durch ein Vermummen jener unbiblischen Kirchengnosis verbessern und in Liebe dessen, was nicht kirchlich seyn sollte, umwandeln läfst. So verkünstelt und über allen Verstand hinausstrebend, jene — nur patristisch-kirchliche — Lehrverwicklungen des 3. 4. 5ten Jahrhunderts unsere speculativen Köpfe zu werden verführen, so einfach ist der biblische Sinn über eine Trias (Dreiheit) Gottes und deren Verbindung mit dem Logos in Jesus. Einfachheit aber ist der Charakter der **W a h r h e i t**, besonders der für Alle nöthigen, **d e r r e l i g i ö s e n**.

Die Philosophie, unter dem Namen einer wie von oben herab (*quasi è specula* und *per specula*) alles, was in Gott und aufser ihm seyn müsse, erschauenden Speculation ist auf dem Wege, sogar in Auslegung und Ausschmückung von Kirchenmeinungen, welche in den Zeiten des Sinkens und Fallens der wissenschaftlichen und ästhetischen Geistesbildung über die biblisch-christlichen Religionslehren hinausgehen wollten, **s i c h v o n j e n e r E i n f a c h h e i t d e s W a h r e n i n's U n a b s e h b a r e z u v e r l a u f e n.** Um so mehr ist es die Aufgabe und das Verdienst geschichtlicher, philologisch und psychologisch begründeter Forschungen, theils das unläugbar Factische, wie das Unbiblische, leider, kirchlich geworden ist, nachzuweisen, theils aber auch daran zu erinnern, dafs am Ende doch alle jene speculativ erkünstelte Dialektik keineswegs eine Vertheidigung dessen ist, was jene kirchlichen Sätze behaupten. Sind doch diese nicht durch Vernunft und Ideen glaublich geworden, sondern nur als eine durch bischöfliche und höfische Intriken der Kirche aufgezwungene Glaubenstraditionen, so lange noch fortdauernd, als man die klare Wahrheit auszusprechen und das Urchristenthum durch Wegreinigung der patristischen Fictionen und Meinungskünste wiederzustellen Scheue hat. Was hilft **d i e T ä u s c h u n g**, dafs

Kirchentum dadurch erhalten zu wollen, dafs man Dogmen einen Sinn anzukünsteln versucht, den die Kirche nie gehabt, nie beabsichtigt hat? Was kann es auf die Dauer helfen, wenn man Idealnaturphilosophien und speculative Begriffsspiele dadurch zu empfehlen sucht, dafs darin die Worte Dreieinigkeit, Versöhnung u. s. w. in einem völlig unkirchlichen Sinn wiederschallen, in der Menge aber doch das unbiblisch-abergläubige gangbar erhalten, und den Uebergang in das Urchristenthum, z. B. dem besser unterrichteten Juden oder dem den reinen Lehren Jesu redlich ergebenen Theisten schwerer machen?

Auch um der dogmatischen Anwendung willen war es demnach wohl der Mühe werth, dafs der Verf. einen neuen Fleifs auf das apokryphische Weisheitsbuch wendete. Umfafst man nämlich den Gedankengang und den Ton desselben ganz, so kann nirgendsher deutlicher werden, wie allmählig in der Phantasie jener Zeit das Personificiren der Σοφια in Gott dem Verwandeln jener Gotteskraft in eine wirkliche Person ganz nahe kam. Wo der alte Verf. noch an das Femininum „Weisheit" denkt, da ist sie ihm nur eine Beisitzerin, eine Mitlebende bei Gott, in welcher er aber doch schon, wie in einer Person, ein eigenes πνευμα zu denken versucht. Sobald er aber das Masculinum Λογος dafür substituirt, so wird ihm dieser (aber freilich nicht durch Philosophiren, sondern nur poëtisch) fast ganz eine Person; jedoch nicht eine von der Gottheit zu einem aufser und neben Gott bleibenden Subsistiren ausgehende. Die auffallendste Stelle dieser Art ist 18, 15. 16. Der Verderber, welcher die Erstgebornen der Aegyptier in der Auszugsnacht getödtet habe, ist dem Verf. „der allvermögende Logos Gottes — ὁ παντοδυναμος λογος του θεου — welcher vom Himmel, von den herrschenden Thronen (Gottes) als ein entscheidender Krieger mitten in das zum Verderben bestimmte Land sprang, als ein scharfes Schwert tragend den göttlichen Befehl, dem nicht auszuweichen ist. So stund er und erfüllte dies alles mit Tod. Er reichte an den Himmel; war aber doch auf die Erde getreten."

Für uns Occidentalen, die wir das populär und poetisch Gesagte gar zu gerne als dogmatischen Ernst und Geheimnifslehre nehmen, sind gerade dergleichen Beispiele am meisten nöthig, um uns den Uebergang vom Personificiren in wirkliche, unterscheidbare Personen als möglich und orientalisch gewöhnlich zu zeigen. Entstehen doch auch in unserm Philosophiren viele blos scheinbare Schwierigkeiten aus der Gewohnheit, allzuoft Vernunft, Verstand, Willen u. s. w. wie Personen einander gegenüber zu stellen, worauf dann erst die Gegensätze derselben mit grofser Kunst gelöst werden sollen, während es vielmehr nur Ein Menschengeist ist, der in all jenen seinen Wirksamkeiten nur mit sich selbst zu thun hat. Eben durch solche historische Nachweisung aber, dafs die angeblichen Personen, Logos, Pneuma Hagion, nur aus poetischen Personificationen entstanden sind, müssen wir uns um so mehr warnen lassen, sie nicht wie hyperphysische Wirklichkeiten uns vorzuhalten, deren Nothwendigkeit in Gott die Speculation zu erklären habe, vornämlich damit die Kirche, welche sie sich als Personen künstlich genug ausbilden liefs, dadurch aber doch nur etwas Patristisches und Unbiblisches erhalten hat, auf eine scheinbare, den Mystiker und den Denkscheuen täuschende Weise noch eine Zeitlang recht behalte und nicht vielmehr — durch Stillschweigen — davon entwöhnt werde.

Der Verf. berücksichtigt auch noch andere in dem Weisheitsbuch bemerkbare Lehrmeinungen als nichtalexandrinisch. Sobald man einen Logos als einen Geist annahm, der alle zur Weltschöpfung nöthige Ideen oder Urbilder aus der Weisheit Gottes in seine Persönlichkeit herüber erhalten habe, so erschien in diesem Philosophieren Alles, was geworden ist, auch die Materie, als eine Emanation der Geistigkeit des Logos, so wie auch bei den Indern *) alles Gewordene aus den geistigen Göt-

*) Ich kann nicht anders, als mich sehr wundern, dafs in den „Kosmogonischen Ansichten der Inder und [illegible]

tern hervorgeht, die sich selber als Körper gestalten. Denn wo die Körper, wie bei den Indern, nur für Phänomena (für *maia*, wie sie es nennen) gehalten werden, kann auch das Materielle als Wirkung oder Hervorbringung von Geistern gedacht werden. Im Weisheitsbuch hingegen wird **11, 9.** die materielle Welt vorgestellt als ἐξ ὑλης ἀμορφου. Sein Verfasser setzte demnach wie **1 Mos. 1, 2.** das Daseyn einer Erdenmasse voraus, welche wüste und grauenvoll da gelegen habe als ein Abgrund, über welchem der Geist Gottes, nämlich die bildende, die Elemente aus dem Chaos hervorrufende Denk- und Willenskraft Gottes, sich bewegt habe oder die *prima motrix* gewesen sey. Von Ideen hingegen als von

---

bräer," von Prof. Johansen zu Kopenhagen (Altona 1833.) die Indische Vorstellung, welche nach S. 4. ausdrücklich sagt: „Ursprünglich war dieses All wirklich Geist (Seele, *soul*), allein . . Anderes als er war nichts da," mit der althebräischen identificirt werden soll, wo doch der Verf. selbst sagt, dafs man aus den Worten Genes. 1. und Hiob 26, 7. die Vorstellung lerne: dafs Dunhel das Weltall umgab, dafs Gewässer existirten (und ein Tehom = eine Tiefe und Breite war, welches als ein *vastum et stupendum* vom Geist nur bewegt, nicht erzeugt wurde). Menuisch war zuerst der Geist Alles und durch ihn wird alles wie eine Abspiegelung, die ebendeswegen nur eine Erscheinung ist. Althebräisch ist die Aerez אֶרֶץ von רוּץ (das Untere, worauf gegangen wird) schon da als etwas, zu welchem der Geist hinzukommt und aus welchem Gott nach und nach Licht, Himmelsgewölb, Meerwasser, Gestirne u. s. w. hervorruft und als bestehende Wirklichkeiten an Ort und Stelle zu geben gebietet. Alles dies emanirt nicht aus Gottes geistiger Substanz, sondern aus dem Tohu va Bohu oder Tehom. Nur der Menschengeist wird dem Erdenbild von Gott aus ihm selbst eingehaucht. Was kann in dieser ersten Inspiration deutlicher seyn. als dieses Unterscheiden, dafs das Geistige dem Althebräer aus dem Geistigen kam, das Materielle aber als Mischung vorlag, die nur des Geistigen zum Scheiden, Hervorrufen, Ordnen bedurfte. רָחֵף ist arab. weich seyn, im Pihel also weich machen. Dies hätte die Ruach Gottes zu bewirken, die Masse tractabel zu machen. (Auch die syrische Bedeutung beruht auf Weichheit. Daher erst brütende Mutterliebe, Mitleiden u. s. w.)

wesentlichen Urbildern für alle Arten der Dinge denkt das Weisheitsbuch nichts.

Das Resultat ist, daſs das „Sophia-Buch" also nicht in die Zeiten zu versetzen sey, in welchen die alexandrinische Theologie auf die Weise platonisirte, wie wir es am meisten in den Philonischen Schriften finden. Daraus schlieſst Hr. Dr. Grimm auf einen palästinischen Verfasser, der in der makedonischen Zeit mit griechischer Sprache und Denkart bekannter geworden sey. In die Unterscheidung vom alexandrinischen Philonisiren bewegen auch mich alle diese Gründe, einzustimmen. Es wäre aber vielleicht ein Drittes noch wahrscheinlicher.

Das ganze Buch nämlich enthält, wenn ich nicht irre, ebensowenig etwas Charakteristisches aus Palästina, als aus Aegypten. Seine Hauptrichtung ist: Volksbeherrscher, die es bald als Könige und Richter, bald als „Tyrannen" anredet, warnend aufzufordern, daſs sie gerecht regieren, besonders aber das Volk Gottes, welches 18, 13. der Sohn Gottes genannt wird, nicht miſshandeln sollten. Deswegen wird an viele alte Beispiele erinnert, wie Gott die Voreltern als die Rechthabende = δικαιους immer geschützt und gerettet habe. Daher die Hinweisungen auf die ägyptischen Plagen, die aber doch gar nicht so eingekleidet sind, wie wenn Aegyptenland dem Beschreiber näher bekannt gewesen wäre. Er stellt auch die Abgötterei überhaupt meist als Bilderdienst, selten als Thierverehrung, der Religion der Söhne Gottes gegenüber.

Es wäre demnach leicht möglich, daſs der Urheber dieser Abwarnungen an damalige Tyrannen ebensowohl auſser Palästina, als auſser Aegypten, folglich ein jüdisch-griechischer Gelehrter im syrisch-makedonischen Reiche, etwa noch vor den Zeiten des Antiochus Epiphanes gewesen seyn möchte, als die Nation durch ihre schlimme Lage zwischen Syrien und Aegypten von beiderlei heidnischen Dynastien her manches Tyrannische, doch aber noch nicht so viel zu leiden hatte, als spä-

terhin zur Makkabäerzeit, auf welche noch keine Anspielung vorkömmt. Bei einem aus diesem Gesichtspunkt wiederholten Durchlesen des Weisheitbuchs ist mir wenigstens nichts, was dieser Vermuthung entgegenstünde, wohl aber manches vorgekommen, was mir dadurch erklärbarer erscheint. Ich unterwerfe diese Ansicht der Prüfung hauptsächlich deswegen, weil es oft den Ueberblick jener Zeitbegebenheiten und besonders die zeitgemäfse Ansicht der Entstehung und Verbreitung des Urchristenthums zu hindern scheint, dafs man um die Zeit zwischen Alexander und dem Urchristenthum gewöhnlich nur an Palästina oder Aegypten denkt, nicht aber zugleich die vom Euphrat an durch Asien und Griechenland bis nach Rom und nach Afrika zerstreute grofse Menge meist gräcissirender Juden in Rechnung nimmt, unter denen manches Apokryphische entstanden seyn kann, da in der That der Hellenismus der uns bekannten griechischen Apokryphen und Pseudepigraphen von dem neutestamentlichen Idiom besonders des Matthäus, Petrus, Jakobus auf mancherlei Weise verschieden ist. Die Frage also ist: Sollte nicht jene unter Salome's Namen an auswärtige Herrscher, als Bedränger des Volks Gottes gerichtete Abwarnung, jene Lobpreisung der die „Söhne Gottes," die Juden, immer lehrenden und schützenden Gottesweisheit, eher autiochenisch, als alexandrinisch oder palästinisch seyn? Man denke, wie grofs die Zahl der Juden zu Antiochia war, in dieser Mutterkirche des freieten, paulinischen Urchristenthums, ohne welches das Christenthum wieder zur Judensecte (Apg. 21, 20—25.) herabgesunken wäre und nie das hätte werden können, dessen Fortschreiten zur Weltreligion — von Ammon so eben, wahr und freimüthig, zu schildern angefangen hat.

Dr. *Paulus.*

Lex Dei sive Mosaicarum et Romanarum legum Collatio. E codicibus manuscriptis Vindobonensi et Vercellensi nuper repertis auctam atque emendatam edidit, notis indicibusque illustravit Fridericus Blume, Hamburgensis, in Academia Georgia Augusta Antecessor, Magn. Brit. Hannoveraeque Regi ab aulae cons. Bonnae, impensis Adolphi Marci. MDCCCXXXIII. XLVIII u. 208 *S.* 8. (2 fl. 42 kr.).

Dafs die vorliegende Ausgabe der Collatio sehr Vieles vor ihren Vorgängerinnen voraus haben müsse, deutet schon das Titelblatt derselben an, wornach hier zwei, erst seit etwa zehn Jahren bekannte, Handschriften derselben benutzt worden sind.

Die Ausgabe zerfällt in vier Theile: in Prolegomena, den Text der Collatio mit Anmerkungen, Excursus critici und Indices. Die Prolegomena sind in drei Kapitel eingetheilt, von welchen das erste, *de Origine Collationis* überschrieben, von dem Verfasser der Collatio, von ihrem Zwecke, von ihrem Titel und von ihren Quellen handelt. Es zeigt hier der Hr. Herausgeber, dafs Cujas keineswegs, wie man so oft behauptete, (Schulting, Jurisprud. antejust. pag. 727. not. 1. — Zimmern, Gesch. d. röm. Privatrechts. Thl. 1. §. 7. Anm. 26. — Schweppe, Rechtsgesch. 3. Aufl. S. 211. Anm. 1.) geradezu als gewifs angenommen, dafs der Jurist Licinius Rufinus der Verfasser der Collatio sey, sondern ihn manchmal wohl nur der Kürze wegen so genannt habe, und überhaupt von der Wahrheit dieser Autorschaft nicht überzeugt gewesen sey. Hat doch schon Pithou in der Vorrede seiner Ausgabe der Collatio eine solche Absurdität von sich gewiesen! Dafs sich in Deutschland ein Manuscript der Collatio vorfinde, welches Licinius Rufinus als Verfasser nenne, steht zwar in *Cujacii Recitat. solemn. ad Pauli Quaest. lib.* XI. *i. f.*, wie sie Marq. Freher sechs Jahre nach dem Tode ihres Verfs. zu Frankfurt herausgegeben hat; allein der Hr. OAR. meint, es sey dies wohl eher ein Zusatz von Freher, als eine Erzählung von Cujas, indem der Letztere, wenn er eine solche Nachricht erhalten hätte, gewifs Alles aufgeboten haben würde, um

dies Manuscript näher besichtigen zu können. *) Die Verfertigung der Collatio setzt der Hr. Herausgeber an das Ende des fünften Jahrhunderts und hält es für nicht unwahrscheinlich, dafs der Verfasser derselben ein Cleriker gewesen sey. Es habe das Buch wohl dazu dienen sollen, die Uebereinstimmung des mosaischen und römischen Rechts in's Licht zu setzen, um so zu zeigen, dafs für Christen die Kenntnifs beider von Nutzen sey. Dafs der ursprüngliche Titel des Werks gelautet habe: *„Lex Dei, quam Dominus (s. Deus) dedit ad Moysen,"* damit stimmen nun auch die vom Hrn. OAR. benutzten neu entdeckten Handschriften überein; fast alle Ausgaben der Collatio kennen ihn, wenn sie ihn auch nicht auf dem Titelblatte führen. Die Stellen des mosaischen Rechts sind, wie der Hr. Herausgeber annimmt, vom Compilator der Collatio entweder aus dem Gedächtnisse oder aus irgend einer, uns nicht bekannten, griechischen Uebersetzung des Pentateuch entnommen, indem sie sowohl von der Hieronymianischen Uebersetzung als von allen übrigen bekannten bedeutend abweichen. Die aus dem römischen Rechte entlehnten Fragmente sind, wie bekannt, nur Stücke aus den fünf im Citirgesetze begünstigten Juristen und den drei Codices; Paulus und Ulpianus sind am meisten benutzt; nächst ihnen der Gregorianus Codex. **)

*) Diese Ansicht des Hrn. Herausgebers scheint dadurch bestätigt zu werden, dafs der ganze Satz, welcher die Erzählung von jenem in Deutschland befindlichen Manuscripte enthält, in der Lyoner Ausgabe der Cujasischen Werke von 1614 (Tom. I. p. 738.) weggelassen worden ist; über den Grund dieser Weglassung müfste jedoch das Verhältnifs dieser Ausgabe zu der Frankfurter vom Jahre 1596 entscheiden.

**) Es sey Ref. erlaubt, hier noch herauszuheben, dafs der Hr. Herausgeber durch eine scharfsinnige Conjectur einen neuen, schlagenden Beweis dafür beigebracht hat, dafs die Zeit der Abfassung des Gregorianischen Codex wohl an das Ende des dritten oder den Anfang des vierten Jahrhunderts gesetzt werden müsse. Es wird nämlich in der Collatio (*Tit.* I. *Kap.* 10.) ein Rescript aus dem Gregorianischen Codex angeführt; da aber, wo man den Namen des rescribirenden Kaisers lesen sollte, steht in der Pithou'schen Ausgabe: *„Quod si dām,"* in den beiden neuentdeckten Manuscripten: *„quod si D̄N̄N̄."* Der Hr. OAR. hat nun (vgl. die der Ausgabe beigegebenen *Scripturae Specim.* III, 1.) trefflich gezeigt, dafs diese Worte unzweifelhaft aus

Im zweiten Kapitel wird von den Manuscripten der Collatio gesprochen. Nachdem die Nachrichten über die Handschriften, welche der Erzbischof Hinkmar von Rheims, Tilius, Contius und Charondas gesehen haben, mitgetheilt worden, wird von derjenigen gehandelt, nach welcher Peter Pithou seine Ausgabe (1573.) veranstaltete. Die Resultate der höchst fleifsigen Untersuchung gehen dahin, dafs man nicht weifs, wo dieses Manuscript gefunden und wohin es später gebracht worden ist. Gewifs ist aber, dafs dasselbe Cujas auf einige Zeit überlassen ward, welcher es mit einer gedruckten Ausgabe collationirte; dies Cujasische Exemplar findet sich noch in der Bibliothek der Stadt Bern. Es enthielt die Pithou'sche Handschrift aufser der Collatio noch das Dictatum de consiliariis, die Collatio de tutoribus und einige justinianeische Novellen, hatte sehr häufig dieselben Fehler und Irrthümer des Abschreibers, wie die beiden neuerlich aufgefundenen Codices, war aber wohl älter, als diese, und am Ende der Collatio vollständiger. —

(Der Beschlufs folgt.)

„*Diocl. et D̄N̄N̄.*" entstanden sind; er glaubt, dafs nach „*et*" der Name des Kaisers *Maximianus* ausgefallen, und die übrigen drei Zeichen für „*domini nostri*" zu lesen seyen. Auch wird man es wirklich, wenn man die Züge der Handschriften ansieht, für sehr leicht möglich halten, dafs aus *di* ein *qu* entstanden; dafs aber *d* von dem Abschreiber sehr oft statt *et* gesetzt sey, dafür bringt der Hr. Herausgeber mehre Beispiele bei. Dasselbe Rescript steht auch im justinianeischen Codex (*L.* 5. *C. ad leg. Corn. de sicar.* [9, 16.]) und trägt hier die Namen der Kaiser Diocletian und Maximian an der Stirne. Nannte nun aber Gregorianus diese Kaiser „*domini nostri*," so mufs er unter ihrer Regierung seinen Codex verfertigt haben; überdies werden an einem andern Orte der Collatio (Tit. VI. *Kap.* 4.) ebenfalls bei einer Stelle aus diesem Codex dieselben Kaiser „*Caesares*" genannt. Es mag hier noch bemerkt werde der Cujasischen Ausgabe von 1586 die Worte: „*quoc sum*" in den Text aufgenommen sind, am Rande al *Diocl. et Maxim.*" steht; die Lyoner Ausgabe von 159 läfst die Worte *qu. s d.* ganz weg. Van de Water *Observ. jur. rom. lib.* I. c. 19. (nicht *lib.* II, wie bei steht) verwandelte das *quod si* in „*quod est*" (es sollt das vorhergehende „*rescriptum*" beziehen), und wel Zeichen däm die Namen der Kaiser („*Diocletiani miani*") finden.

Mos. et Rom. legum collatio. Ed. Blumii.

(*Beschlufs.*)

Der Hr. Herausgeber zeigt ferner, dafs das Manuscript, welches als ein Legat von Scaliger in der Bibliothek zu Leyden aufbewahrt wird, eine von diesem Gelehrten verfertigte Abschrift des Pithou'schen Codex sey; von dieser Reliquie ist auch in der jetzigen Ausgabe Gebrauch gemacht. — Nach diesen Untersuchungen kommt die Reihe an die beiden erst neulich entdeckten Manuscripte. Das erste derselben, aus dem eilften Jahrhunderte, wurde zu Wien im Herbste des Jahres 1822 von Hrn. Prof. von Lancizolle aufgefunden, und ist schon längst von Hrn. Geh. Just. Rath Biener in der Zeitschr. für geschichtl. R. Wiss. Bd. V. S. 338 bis 357 genau beschrieben worden. Das zweite entdeckte der Hr. OAR. Blume selbst im October 1822 in der Bibliothek des Domkapitels zu Vercelli. Diese Handschrift, deren auch der Hr. GJR. Biener in der Gesch. der Nov. öfters (S. 72, 229, 234, 605, 606.) erwähnte, und welche, eben so wie die Wiener (nur dafs es bei dieser erst in den Addendis geschah,) schon in der zweiten Ausgabe des Veroneser Gajus benutzt worden, ist — wenigstens nach des Hrn. Herausgebers Meinung — vor der Mitte des eilften Jahrhunderts verfertigt, fast ganz ohne Abkürzungen geschrieben, selten mit Capitalbuchstaben geziert. Die Handschrift besteht aus verschiedenen Theilen. Der erste Quaternio, welcher erst später, wahrscheinlich als der ursprüngliche verloren gegangen war, jedoch von derselben Hand — wie das Folgende — geschrieben, eingeschoben wurde, fängt so an: „*Incipiunt nomina regionum et civitatum, in quibus sanctorum Apostolorum corpora requiescunt;*" und kurz darauf steht: „*Incipit expositio qua-*

tuor evangeliorum;" der Inhalt ist theils theologisch, theils juristisch; daran schliefst sich das Prooemium der justinianeischen Institutionen. Der zweite Quaternio beginnt mitten im Inhaltsverzeichnisse von Julians Novellen, und fährt dann mit dem Index der Titel der Collatio fort. Nach Julians Epitome, welche bis Const. 128 oder Cap. 585 geht, steht noch als Anhang dazu und unter Fortzählung der Capitelzahlen: 1) die Nov. 34; 2) eine Summa der Nov. 65; 3) Nov. 114, 143, 138; 4) Summa der Nov. 121; 5) der Anfang des Dictatum de consiliariis; 6) endlich ein Auszug aus einer Constitution des Codex und ein anderer, dessen Quelle noch unbekannt ist; *) dann eine Abkürzung aus einer Interpretatio des theod. Codex, **) und ein Stückchen aus Paulus, welches sich auch in der Collatio *(Tit.* XIV. *Kap.* 2. §. 3.) findet. Auf diese Anhänge zu Julian folgt eine Abhandlung *de incestis* moralischen Inhalts, dann eine Verwandtschaftstafel, mit einem Zusatze aus den Langobardischen Gesetzen, welcher — von neuerer Hand geschrieben — mit den Worten endigt: „*Ambrosius judex hunc* (sic!) *legem scrisi* (sic!) *in hoc libro.*" Nach

---

*) „*Lex* IIII. DXCIII. *Constitutio Metridiati.* Pupillis vel adultis res suas nec vendi nec donari vel commuta[...] fratre suo." Dafs dies ein Auszug aus *L.* 4. [...] (5, 71.) sey, hat Hr. Prof. Rudorff entde[...] OAR. in den Gött. Gel. Anzeigen v. [...] St. 150. 151. nachträglich erwähnt. — „DXCCC[...] *tonino* (sic!) *A. Muciano.* Minor quod absque [...]tore vendidit vel obligavit, dum ad legitimam [...] restituitur illi." (Ref. ist darauf aufmerksam [...] dafs das „*Antonino*" vielleicht ein ähnlicher [...]minativ sey, wie jenes „*numero*" in der Wien[...]schrift f. gesch. RW. Bd V. S. 355. Z. 21.)

**) „DXCV. *De donatione* Donatio directa est, ub[...] dona(ta) traditur. Quod si donator quartam [...]vaverit, donatio non valebit." — Hrn. OAR Bl. [...] wir die Nachweisung, dafs die (sehr merkwü[...]tatio zu *L.* 1. *Theod. Cod. de donat.* (8, 12.) [...] Worte ist. Man sehe die vorhin angeführten

allen diesen Stücken findet sich denn unsre Collatio auf vier und zwanzig und einem halben Blatte, von Tit. VI. Kap. 4. §. 1. an zwar von derselben Hand, aber weniger schön geschrieben. Das ganze Manuscript schliefst mit einigen Bemerkungen, aus der Jurisprudenz und der Moral entnommen. Zu bemerken ist, dafs sowohl zu Julian als zur Collatio Marginal- und Interlinearglossen sich vorfinden; diejenigen zur Collatio hat der Hr. Herausgeber (p. XXXIII.) abdrucken lassen.

Im letzten Abschnitte dieses Capitels stellt der Hr. Herausgeber Betrachtungen über die Individualitäten des Pithou'schen und der beiden neuentdeckten Codices an, durch welche er seine, gewifs richtige, Meinung, dafs alle drei von einem gemeinschaftlichen alten Codex abstammen, zu befestigen sucht. Es ist zu dem Zwecke — aufser Anderm — noch eine Tabelle beigefügt, welche sowohl die durch die Sorglosigkeit der Abschreiber, als auch die durch die zweideutigen Schriftzüge des alten Muttercodex entstandenen Verwechselungen der Buchstaben anschaulich macht. So z. B. gehört zu der erstern Art, dafs *quo nobis* statt *conubiis*, *beneficiis* statt *veneficiis*, *cogatur* statt *cognatos*, zu der zweiten, dafs z. B. *seductos* für *sed vetus*, *regulis* für *seculis*, *et grandes* für *execrandas*, *valere et* für *sua heres est*, *denses abdicant* für *deus eradicavit* geschrieben worden ist.

Im dritten Capitel endlich handelt der Herausgeber von den Ausgaben der Collatio. Die Editio princeps ist bekanntlich von P. Pithou vom J. 1573; alle folgenden 18, *) von denen im Anhange (p. 205, 206.)

*) Ref. hat von diesen Ausgaben nur 8 gesehen; die hiesige Universitätsbibliothek besitzt nur 5 davon, nämlich die von 1580, 1586, 1593, 1660, 1815. Die Ausgabe von 1660 ist in Hugo's Index fontium bei der Amsterdamer von 1698 (No. 55.) gelegentlich erwähnt; sie findet sich in den *Critici sacri. Londini.* 1660. *Fol. Tom.* VIII. *pag.* 150—211; dagegen ist daselbst die Ausgabe von 1696, welche in der Frankfurter Sammlung der

ein chronologisches Verzeichnifs steht, sind mehr oder weniger auf diese gebaut. Interessant ist folgende Notiz, auf welche der Hr. OAR. (pag. XLI.) aufmerksam macht. Rittershusius sagt in dem seiner Ausgabe von Pauli Sentent. vorausgeschickten Prooemium (bei Schulting p. 194.), er habe in seine Ausgabe alle Stellen aus den Sententiae von Paulus, welche sich irgendwo vorgefunden hätten, aufgenommen; — *„praeterea illae, quae sunt apud Licinium Rufinum, si modo is est auctor Collationis illius legum Judaicarum et Romanarum, quae extat, edita primum a. P. Pithoeo: et nuper a me in Enchiridion Juris Quadripartitum relata est.“* Zufolge dieser, im Juni 1594 geschriebenen, Stelle müfste ein solches *Enchiridion* erschienen seyn; allein der Herausgeber bemerkt, dafs er nie von einem derartigen Werke des Rittershus Etwas gehört habe; und auch Ref. hat nirgends die geringste Spur davon auffinden können. Schulting läfst die Worte des Rittershus abdrucken, ohne eine Anmerkung dazu zu machen, wie er es doch sonst bei fehlerhaften Angaben zu thun pflegt; sollte dies etwa dafür sprechen, dafs er eine solche Sammlung gekannt habe? — Hatte vielleich[illegible] ein derartiges Werk im Manuscripte fertig[illegible] es je gedruckt ward?

Was nun endlich die jetzige Ausgabe selbst, von welcher diese Anzeige Kunde betrifft, so ist ihre Oekonomie ganz diesel[illegible] bisher gewöhnlich war, nur dafs die Capit[illegible] einzelnen (mosaischen oder römischen) Ste[illegible] geschehen konnte, wieder in Paragraphen sind, um das Citiren bei den gröfsern Fra[illegible]

Critici sacri erschien, nicht verzeichnet. Die S. v. Leeuven, welche der Hr. GJR. Hugo (J. 1671 zutheilt, der Hr. OAR. Blume aber (p XLI. not. 2.) in das Jahr 1671, das andre M[illegible] das J. 1672 setzt, führt auf dem Titel das Jahr dication des Verlegers ist freilich vom December

erleichtern. Der Text selbst beruht auf den beiden neuentdeckten Manuscripten und der Scaligerischen Abschrift; nur da, wo der Text derselben augenscheinlich verdorben ist, hat der Herausgeber, wenn durch Conjecturalkritik unbezweifelt der richtige aufgefunden ward, diesen hergestellt. Die Abweichung der einen Handschrift von der andern ist in den für die Lesarten bestimmten Noten auf das Genaueste angemerkt. — Wie sehr der Text durch die Wiener und Vercelleser Handschrift gewonnen hat, werden einige Beispiele von bisher corrupten Stellen, deren wahre Lesart uns jetzt bekannt wird, hinlänglich zeigen. So z. B. ist nun der richtige Text jener Stelle aus des Paulus *lib. sing. de injuriis*, wo derselbe von der durch die zwölf Tafeln festgesetzten Strafe der Injurien spricht (*Tit.* II. *Kap.* 5. §. 5.), in jenen beiden Manuscripten enthalten. Denn während man bisher am Ende dieser Stelle die keinen Sinn gebenden Worte: „*Quae lex generalis fuit libero trecentos servos* CL *poenam subito sextertiorum*," las, welche Jak. Godofredus durch eine sehr gewagte Conjectur ganz verändern wollte (welche Conjectur von S. van Leeuven in seine Ausgabe aufgenommen ward, worüber ihm Schulting in der Praef. so bittere Vorwürfe macht): finden wir nun folgenden Satz: „*Quae lex generalis fuit; fuerunt et speciales, velut illa: „si quis os fregit libero, trecentos,**) *(si) servo,* CL *poenam subito sestertiorum.*" — Ebenso ist die in *Tit.* X. *Kap.* 2. §. 8. schon von Pithou wahrgenommene Lücke in beiden Handschriften nicht vorhanden, indem diese folgenden Text liefern: „*In mandati vero judicio dolus, non etiam culpa deducitur: quamvis singulariter denotare liceat, in tutelae judicio utrumque deduci, cum solius pupilli, non etiam tutoris utilitas in administratione versetur.*" — *Tit.* XVI. *Kap.* 2. § 8. wird die Lücke, welche sich früher vor den Worten: „*altera dimidiam*" befand,

*) Cod. Vind.: CCC; vielleicht: „trecentorum"? —

von dem Vercelleser Codex ganz ebenso ausgefüllt, wie wir sie nun schon längere Zeit in dem Veronesischen Gajus lesen. — Zu vielen Conjecturen gab früher auch die Stelle *Tit.* XVI. *Kap.* 3. §. 2. Anlafs, welche so lautete: „*Eorum, quorum testamenta rumpuntur aut irrita fiunt, ipso quidem jure testamenti decedunt.*" Dafs von allen Conjecturen keine den richtigen Sinn dieser Worte hergestellt hat, zeigen nun unsere beiden Handschriften, in welchen jene Stelle folgendermafsen gefafst ist: „*Eorum*" (der Hr. Herausgeber setzt mit Schulting: „*Ii*"), „*quorum testamenta rumpuntur aut irrita fiunt, ipso quidem jure testati decedunt, sed per consequentias sublato testamento intestati decedunt.*" Doch diese Beispiele mögen genügen. Dafs es dagegen auch noch sehr viele corrupte Lesarten gibt, die aus den beiden neuaufgefundenen Handschriften nicht verbessert werden können, läfst sich leicht denken, da sie ja — wie schon oben bemerkt ward — höchstwahrscheinlich mit dem Pithou'schen Codex Einen alten Codex zur gemeinschaftlichen Quelle gehabt haben, welcher die Ursache mancher Fehler gewesen seyn mag. So steht denn, um nur dieses Beispiel herauszuheben, in der bekannten Stelle aus Gajus (*Tit.* XVI. *Kap.* 2. *i. f.*), wo derselbe von der Erbfolge der Gentilen spricht, auch im Cod. Verc.: „— *primo commentario et ultimum est;*" im Cod. Vind.: „— — *primo commentario respondit et ultimum est;*" der Veronesische Gajus hat bekanntlich diese Worte jetzt geheilt. — Viele solcher verdorbenen Lesarten sind aber auch durch die scharfsinnige Conjecturalkritik des Hrn. OAR., von welcher wir schon oben ein Beispiel anzuführen Gelegenheit hatten, glücklich gehoben; es sey uns erlaubt, ähnlichen Conjecturen hier zu erwähnen. T §. 3. stehen folgende Worte aus einem Rescrip welches von Ulpian aufgenommen ward, üb terschied von vorsätzlichem und casuellem „*E re itaque constituendum est, et quo fe sit ipsa funditus;*" so liest Pithou; „*i*

tus," die Wiener, und „*ipsa froditus*" die Vercelleser Handschrift. Der Hr. Herausgeber hat den Namen des Todschlägers „*Epafroditus*" herausgefunden. *Tit.* X. *Kap.* 2. §. 6. heifst es in allen Handschriften: „*Respondit deposita si subripiatur, dominus domui habet furti actionem* — —". Schon Cujas vermuthete richtig, dafs das *respondit* aus einem *R* mit einem Queerstriche entstanden sey, was sowohl *respondit* als (wie es hier heifsen mufs) *res* bedeuten kann; das *domui* blieb aber ein Stein des Anstofses; der Herausgeber räumt ihn hinweg, indem er „*eo nomine*" dafür liest. *Tit.* XV. *Kap.* 2. §. 2. wird bei dem Senatusconsulte über die Mathematici gesagt, es sey streitig gewesen, ob auch schon die Kenntnifs von dergleichen Dingen oder blos das öffentliche Lehren derselben zu bestrafen sey; früher sey man der letztern Ansicht gefolgt; „*postea variatum; nec dissimulandum est, nonnunquam inrepsisse in usum, ut etiam profiterentur et publice reprehenderent.*" Pithou meinte, es müsse *responderent* heifsen; allein nach den Schriftzügen der beiden neuen Handschriften (*repreberent* Vind. *repberent* Verc.) hat die Conjectur des Hrn. OAR., zu lesen: „*se praeberent*," Alles für sich. Es finden sich aber freilich noch in manchen Stellen verdorbene Lesarten, deren Schwierigkeiten noch immer nicht gehoben sind. So z. B. gehört hierher jenes Fragment aus Ulpian's Werke de officio Proconsultis (*Tit.* VIII. *Kap.* 7.), wo davon gesprochen wird, dafs durch ein Senatusconsult die Strafe der Lex Cornelia de falsis auch über Die verhängt werde, welche etwas Anderes, als ein Testament betrüglicher Weise zusiegelten u. s. w.; wo es denn in §. 2. ferner heifst: „*Item qui ob instruendam advocationem, testimoniave pecuniam acceperit, pactusve fuerit, societatem coierit, aut aliquam delationem interposuerit*" — —. Cujas wollte dies „*delationem*," der *L.* 20. *ad Leg. Corn. de fals.* (48, 10.) folgend, in „*obligationem*" verwandelt wissen; den Schriftzügen würde es näher kommen, wenn wir „*testationem*" lesen wollten.

Ob aber diese Conjectur beachtungswerth sey, das überläſst Ref. der Entscheidung von Kundigerern. —

Einen Commentar zur Collatio wollte der Hr. Herausgeber nicht liefern, sondern er hat blos in den Noten meistens solche Paralellstellen angeführt, welche bei Schulting entweder gar nicht oder fehlerhaft angegeben sind.

Am Ende des Werkes finden sich (p. 147 — 155.) die *Indices Kapitulorum* abgedruckt, wie sie in der Wiener und Vercelleser Handschrift stehen. Ihnen folgen (p. 156 — 164.) eilf *Excursus critici*, worin die Gründe für die Aufnahme einiger schwierigerer Conjecturen in den Text entwickelt werden. Zuletzt endlich (p. 165 bis 206.) finden wir die reichhaltigsten Indices, wofür dem Hrn. Herausgeber nicht genug gedankt werden kann, da solche Arbeiten, so mühselig sie sind, einen sehr bedeutenden Werth haben. Das erste derartige Verzeichniſs ist ein ganz vollständiger *Index rerum et verborum*, das zweite ein *Index personarum* unter den Rubriken: Imperatorum nomina; Consulum nomina; Proconsules, Vicarii, Legati; Jureconsultorum nomina; Milites; Privati pagani; Populi, Provinciae, Urbes; ein drittes ist der *Index fontium Collationis* in Beziehung auf mosaisches und römisches Recht; das letzte ist endlich der *Index Auctorum*, in welchem zuerst alphabetisch alle Schriften verzeichnet sind, in denen, mehr oder weniger, Rücksicht auf die Collatio genommen ist; dann dasselbe Verzeichniſs in chronologischer Ordnung. Als Zugabe erhalten wir eine schön gearbeitete Probeschrift aus dem Wiener und Vercelleser Manuscripte.

Druck und Papier sind sehr schön. Die bedeutenderen Druckfehler sind in den Corrigendis angegeben; es kann hier etwa noch hinzugefügt werden, daſs p. XLII l. 9. v. unten *pàtri* zu lesen ist statt *patris*.

Es würde unbescheiden seyn, wenn Ref. zum Schlusse noch irgend ein Lob über die Arbeit des Hrn. Herausgebers aussprechen wollte. Aber den Wunsch kann er

nicht unterdrücken, dafs derselbe durch seinen neuen Beruf nicht verhindert werde, recht bald mit der Erfüllung seiner die Geschichte der Pandekten, die Agrimensoren und die *Leges Langobardorum* betreffenden Versprechungen das juristische Publicum zu erfreuen.

Dr. *Deurer.*

Zeitz, bei Immanuel Webel: Dafs der Gebrauch innerer Reizmittel zur Beförderung der Geburt des Kindes unnöthig, fruchtlos und gesunden Frauen sogar schädlich sey; nachgewiesen von Dr. Johann Christian Gottfried Jörg, Königl. Sächs. Hofrathe, ordentl. Professor der Geburtshülfe an der Universität zu Leipzig, Director der dasigen Entbindungsschule u. s. w. 1833. *VIII u.* 86 *S.* (Preis 54 kr.)

Es ist nicht zu verkennen, dafs regelmäfsig verlaufende Geburten sowohl von Laien, als auch von Hebammen und Aerzten mit mehr Aufwand von Arzneien behandelt werden, als die Natur dieser allerdings schweren, aber doch rein gesundheitgemäfsen Verrichtung fordert und verträgt. — Baudelocque's Zeller's, Boër's, Mai's, Weidmann's, W. J. Schmitt's, Nägele's und Jörg's Bemühungen, der Natur ihre Rechte zu vindiciren, jeden Eingriff, mechanischen wie dynamischen, in den gesundheitgemäfsen Verlauf der Geburt abzuwehren, wird immer noch nicht gehörig gewürdigt. Zwar ist man in neuerer Zeit grofsentheils von dem übermäfsigen Eingreifen mit mechanischen Hülfsmitteln in den normalen Act des Gebärens zurückgekommen; allein man hat sich auf einen andern Weg verirrt: man glaubt nämlich die Geburt durch sogenannte dynamische Mittel modeln zu dürfen und zu können. — Diesen nicht blos unnützen, sondern oft schädlichen Gebrauch (Mifsbrauch) von inneren Mitteln zu beschränken, und die Anwendung der Reizmittel während der Geburt fast ganz zu verbannen, ist der Gegenstand vorliegender Blätter.

Mit Recht tadelt der Hr. Verf. in der Einleitung, dafs manche Hebammenbücher ein ganzes Register von Arzneimitteln (worunter sogar sehr eingreifend wirkende sind) aufstellen, welche den Hebammen zum beliebigen Gebrauche in die Hände gegeben werden sollen; und dafs Lehrbücher der Geburtshülfe für Aerzte diesen zumuthen, einen reichlich gefüllten Arzneikasten nachzutragen, wenn sie zu einer Gebärenden gerufen werden.

Der verdienstvolle Hr. Verf. sucht in drei Kapiteln nachzuweisen: Erstens, dafs das regelmäfsig verlaufende Geburtsgeschäft der Unterstützung durch innere Arzneien nicht bedürfe; zweitens, dafs es unmöglich sey, die regelmäfsige Geburt des Kindes mit sonst unschädlichen inneren Mitteln zu unterstützen oder zu beschleunigen, und drittens, dafs es schädlich sey, gesunde Gebärende mit reizenden Arzneimitteln zu behandeln.

In dem ersten Kapitel giebt uns der Hr. Verf. seine Ansicht über das Streben des Uterus bei der Geburt. Das Gebärorgan strebt nach ihm in jedem einzelnen gesundheitgemäfsen Geburtsfalle, möge dieser auch hinsichtlich der Zahl und Stärke der Wehen und der Zeitdauer des Verlaufs noch so verschieden seyn, dahin, die äufseren Eitheile, die Häute nebst der Placenta, todtzudrücken (Ausdruck des Hrn. Verfs.), und den Fötus erst, nachdem dieses bewerkstelligt worden ist, an die Aufsenwelt zu drängen. So lange die Wehen die Fötalplacenta an ihrer Peripherie durch den Druck nicht getödtet haben, oder so lange sich nicht eine wirkliche Regelwidrigkeit in das Geburtsgeschäft mischt, oder ein dem Leben der Mutter oder des Kindes drohender Zufall die schleunige Entbindung verlangt; so lange ist Niemand berechtigt, an dem Gange der Verrichtung, sey dieser auch noch so langsam, zu meistern: denn nur erst (?), nachdem die äufseren Eiorgane, die Häute gänzlich, die Placenta aber nur oberflächlich, abgestorben sind, und letztere allen Verkehr (?) mit dem Uterus

abgebrochen hat, beginnt dieser seine Kräfte im höchsten Grade anzustrengen, um sich des dynamisch schon getrennten und dadurch völlig entfremdeten Pfleglings zu entledigen.

In dem zweiten Kapitel sucht der Hr. Verf. die Unmöglichkeit, die regelmäfsige Geburt des Kindes mit sonst unschädlichen inneren Mitteln zu unterstützen und zu beschleunigen, darzuthun. Er sagt: „Sehe ich mich in den Handbüchern des alten und neuen Arzneivorrathes um, so erblicke ich nirgends einen natürlichen oder künstlichen medicinischen Stoff als auf die Gebärmutter wirkend aufgeführt, der nicht zugleich auch eines ihrer Nachbarwerkzeuge oder den ganzen Körper in Aufregung setzt. Deswegen fühle ich mich auch zu behaupten bewogen, dafs jede Art von innerer Medicin, bestehe sie worin sie wolle, welche weder die uro- oder chylopoetischen Gebilde, noch das Gesammtgefäfssystem des Organismus aus der gewöhnlichen Stimmung heraus- und zu einem schnelleren Fördern der ihnen obliegenden Verrichtungen mit fortreifst, auch unvermögend ist, die Thätigkeit des Uterus besonders abzuändern." Auf diesen Satz gestützt, behauptet der Hr. Verf., dafs weder das Castoreum, noch das *Secale cornutum* eine eigenthümliche arzneiliche Wirkung auf den Uterus anbringe und unterhalte. — Unläugbar ist man früher zu weit gegangen, wenn man einzelnen Arzneimitteln eine blofse spezifische Wirkung auf ein bestimmtes Organ zugeschrieben hat; aber zu verkennen ist es nicht, dafs gewisse Mittel in einer besonderen Beziehung zu den Functionen einzelner Organe (die sogenannte topische Wirkung innerer Arzneien) stehen, und dahin vorzugsweise ihre Wirksamkeit verbreiten. Dies hat der scharfsinnige Vogt in seinem Lehrbuche der Pharmakodynamik so klar nachgewiesen, dafs darüber kaum mehr ein Zweifel zu erheben ist.

Hinsichtlich der Wirkung des Bibergeils scheint der Hr. Verf. ganz übersehen zu haben, dafs nicht blos

durch die Assimilationsorgane, sondern auch durch die Vermittelung der Nerven die Arzneien mit ihrer Kraft zum organischen Leben gelangen.

Dem Mutterkorne spricht der Hr. Verf. nicht nur alle Wehen bethätigende Wirksamkeit auf das Gebärorgan ab; sondern er sucht auch noch durch angestellte Versuche darzuthun, dafs es durch seine Wirkung auf den oberen Theil des Darmkanals die Thätigkeit des Uterus schwäche und lähme. Allein der Hr. Verf. hat die Beobachtungen von Prescot, Atlet, Ives, Löwenhardt, Brunatti und Anderen nicht gehörig berücksichtigt und gewürdigt, und durch seine Versuche an gesunden männlichen Individuen zu einem etwas einseitigen, theoretischen Räsonnement sich hinreifsen lassen, auf welches gestützt er das Kind mit dem Bade ausschüttete. Rec. gehört nicht zu den blinden Verehrern des Mutterkorns, und glaubt gern, dafs bei seinem Darreichen sehr häufig das *Cum hoc* mit dem *Propter hoc* in Bezug auf die erfolgte Thatsache verwechselt worden ist; allein seine Beobachtungen erlauben ihm nicht, dessen Wirksamkeit auf die Geburtsthätigkeit zu leugnen.

Im dritten Kapitel weist der Hr. Verf. die Schädlichkeit des Darreichens der reizenden Arzneimittel bei gesunden Kreifsenden nach. — Die Geburt beginnt meistens des Abends oder in der ersten Hälfte der Nachtzeit, sie regt den Assimilationsapparat auf, bewirkt häufig Uebelkeit, Neigung zum Erbrechen, wirkliches Erbrechen, benimmt die Efslust; erzeugt ein allgemeines Aufgeregtseyn, Wallung, Erhitzung des Gesammtorganismus, vermehrten Durst und dergl. Es darf daher nicht wundern, wenn unter solchen Verhältnissen und bei dem während der Geburt auf die Geschlechts- und die benachbarten Theile erfolgenden Drucke das Darreichen von erhitzenden Mitteln Congestion, Entzündung und Fieber erzeugt. Kein erfahrner Geburtshelfer kann die nachtheiligen Folgen des Gebrauchs von Reizmitteln in Abrede stellen.

Der Hr. Verf. verdiente deshalb für diese Abhandlung allen Dank, selbst auch von denjenigen, die sich mit ihm über seine oft vorgetragene Oxygen-Theorie, über seine Ansicht in Bezug auf das Streben des Gebärorgans während der Geburt, über die Versetzung des Milchstoffs und über die Wirksamkeit einzelner Mittel nicht vereinigen können. Durch seine Warnung vor dem unnöthigen Gebrauche der Medicamente während der Geburt hat er sich ein neues Verdienst erworben. Es dürfte sich überhaupt der Mühe lohnen, einmal im Ganzen eine Abhandlung über das zu schreiben, was die Geburtshelfer am Geburtsbette *nicht* thun sollten.

Dieses Schriftchen ist dem durch die Herausgabe der sämmtlichen Werke griechischer Aerzte verdienten Hrn. Prof. Dr. Karl Gottlob Kühn, Senior der medicinischen Facultät zu Leipzig, am Tage seines funfzigjährigen Promotionsjubiläums gewidmet worden.

Dr. *Franz Ludwig Feist.*

Bondi, Dr. E., das Frieselpetechialfieber und das Heilverfahren in dieser Krankheit. Eine Monographie nach eigenen Beobachtungen in epidemischen und sporadischen Fällen. Berlin 1832. *gr.* 8. (2 Rthlr. 4 gr.)

Die vorliegende Schrift beschäftigt sich mit der Darstellung einer Krankheit, die für den praktischen Arzt um so interessanter seyn mufs, als man, obgleich sie in neuerer Zeit immer häufiger aufzutreten scheint, in ihrer Erkenntnifs noch so weit zurück ist, dafs ihr selbstständiges Bestehen noch von Vielen in Zweifel gezogen wird. Da nun unserm Verf. reichliche Gelegenheit zu Theil geworden ist, diese Krankheit, theils sporadisch, theils epidemisch, zu beobachten, so theilt er uns hier seine, bei dieser Gelegenheit gemachten Erfahrungen mit; und Ref. mufs, um seine Ansicht über

den Werth des Buches sogleich in der Kürze auszusprechen, bekennen, dafs uns in diesen Mittheilungen ein recht vollständiges Bild des Frieselpetechialfiebers nach seiner äufseren Seite hin, wie uns dasselbe in der Erscheinung nämlich entgegentritt, dargeboten wird, und dafs die Beobachtungen des Verfs., soweit Ref. denselben aus eigner Erfahrung zu folgen vermag, wahr und der Natur getreu sind. Hiermit ist aber auch die beste Seite des Buches bezeichnet. Denn was der Verf. über Pathologie und Therapie der in Rede stehenden Krankheit mittheilt, ist weit entfernt davon, auch nur mäfsigen Ansprüchen genügen zu können. Aufserdem, dafs eine Nachweisung der Anknüpfungspunkte, durch welche das Frieselpetechialfieber mit andern, in der ärztlichen Welt sehr wohl bekannten Krankheitsformen in Beziehung tritt, gänzlich vermifst wird, ist das eigentlich Pathologische im höchsten Grade dürftig behandelt, und das Therapeutische bis auf einiges Wenige, wo den Verf. unmittelbare Beobachtung richtig geleitet hat, ungeachtet einer sehr bedeutenden Breite, eigentlich ohne allen wissenschaftlichen Werth. — Mit diesem harten Urtheile soll übrigens keineswegs dem Verf. zu nahe getreten werden; sondern vielmehr mufs es, wenn man billig seyn will, anerkannt werden, wie sehr der Gegenstand selbst einer wissenschaftlichen Behandlung bis jetzt noch widerstrebt.

Da es nun nicht unsre Absicht ist, in das Einzelne des Werkes tiefer einzugehen, so erlauben wir uns, hier einige Bemerkungen über das Frieselpetechialfieber mit einfliefsen zu lassen, welche bei Denjenigen, die dasselbe aus eigner Anschauung kennen zu lernen noch keine Gelegenheit gehabt haben, und unter der etwas fremdartig klingenden Benennung etwas allzu Beschränktes [illegible] denken möchten, der Sache vielleicht ein gröfseres Interesse geben.

Keinem Arzte kann es unbekannt seyn, in [illegible] Dunkel von jeher die Lehre von dem Nerven[illegible]

(diesen Begriff im Sinne der älteren Schule genommen) gehüllt ist, und wie man sich vielfältig bemüht hat, dieses pathologische Chaos zu lichten. Was ältere, grofse Aerzte hierfür gethan haben, bezieht sich nur auf die Modalität, mit der dieses pathologische Räthsel in die Erscheinung tritt. Man sprach von einem Unfieber mit erhöhter, und von einem Unfieber mit verminderter Sensibilität, ohne dafs man damit der Erkenntnifs des eigentlichen Wesens viel näher gerückt wäre. In neuerer Zeit scheint man, durch genauere Nachforschungen auf dem Felde der pathologischen Anatomie vorzüglich, etwas weiter vorgedrungen zu seyn; und wie überhaupt in der Wissenschaft schon Vieles gewonnen ist, wenn man einmal zu sondern beginnt, so glaubt Ref. nicht zu viel zu wagen mit der Behauptung, dafs die Lehre vom Unfieber erst in neuerer Zeit eigentlich einen pathologischen Boden gewonnen hat. Jedem fällt von selber ein, wie vielfach da von *Gastro-Enteritis*, von *Febris enterico-pituitosa*, von sporadischem und Abdominal-Typhus u. s. w. die Rede gewesen. Sind die, diesen Forschungen zu Grunde liegenden Thatsachen auch keineswegs ein Eigenthum der neueren Zeit, so mufs man doch die Art und Weise, mit welcher sie in Betrachtung gezogen worden, und die ihnen somit ertheilte pathologische Bedeutung als ein Eigenthum der Neueren anerkennen. — Hier glauben wir nun auch den Gesichtspunkt suchen zu müssen, von welchem auch für unser Frieselpetechialfieber das gehörige Licht ausgeht. — Betrachten wir nämlich die unter den angedeuteten Benennungen neuerlich aufgeführten besonderen Krankheits-Zustände etwas genauer, so läfst es sich schwerlich verkennen, dafs durch alle eine gewisse pathologische Gleichartigkeit sich hindurchzieht, welche die Ansicht gestatten möchte, alle diese einzeln namhaft gemachten Krankheits-Formen nur als verschiedenartige Stufen Eines und desselben Krankheits-Processes zu betrachten, welchen Krankheits-Procefs wir selbst wieder nur als einen exanthematischen, als einen in einem besonderen Miasma oder

Contagium begründeten aufzufassen vermögen, und gerade mit diesem Contagium scheint unser Frieselpetechialfieber in einem nahen und viel innigeren Verhältnisse zu stehen, als bisher allgemein anerkannt worden. So subjektiv und einseitig diese Ansicht auch fürs Erste scheinen mag, und so wenig Ref. bis jetzt selbst noch im Stande ist, dieses objektiv zu begründen, so ist sie doch zu innig mit seinen, über das Frieselpetechialfieber ihm gewordenen, Erfahrungen verknüpft, als dafs er sich enthalten könnte, dieselbe hier auszusprechen. Nur bittet er, durch allzugrofse Ausdehnung dieser Ansicht ihn nicht mifszuverstehen. Denn soweit Ref. davon entfernt ist, jeden Fall des Frieselpetechialfiebers für ein Nervenfieber zu erklären, eben so wenig kann es ihm einfallen, behaupten zu wollen, dafs man die Quelle alles und jeden Unfiebers in dem Contagium des Frieselpetechialfiebers suchen müsse, da gewifs auch noch andere Contagien ein ächtes Unfieber zu produciren vermögen. Nur davon hält er sich durch Erfahrung überzeugt, dafs das Frieselpetechialfieber als solches pathologische Zustände zu erzeugen vermag, wie sie die Neueren mit den oben angeführten Benennungen bezeichnet haben, und dafs dasselbe den neuerlich so vielfach besprochenen Zuständen, bei welchen man, durch die krankhaften Entartungen der Schleimhaut der Eingeweide geleitet, den Sitz der Krankheit im Unterleibe gesucht hat, recht eigentlich zu Grunde liege. Ja selbst Schönlein's Abdominal-Typhus scheint ihm nur der Culminations-Punkt dieses pathologischen Processes zu seyn. —

(Der Beschlufs folgt.)

Bondi, über Frieselpetechialfieber.

(Beschlufs.)

Dafs übrigens Ref. seine Idee vom Frieselpetechialfieber nicht blos an das eigentliche Friesel-Exanthem, sondern vielmehr an das Krankheitsbild im Ganzen knüpft, glaubt er nicht besonders versichern zu müssen, da eine solche Einseitigkeit nicht weniger tadelnswerth seyn würde, als jene es gewesen ist, welche ihre Aufmerksamkeit lediglich den Geschwüren des Darmkanals zugewandt hat. Uebrigens gehört das Exanthem doch so wesentlich zum Ganzen, dafs diejenigen Fälle, in welchen es nicht bemerkbar ist, oder wo es vielmehr eine Richtung nach Innen genommen hat, fast eben so wenig aufhören, Frieselfieber zu seyn, als diejenigen Fälle des *Typhus contagiosus*, bei denen kein Exanthem erscheint, aufhören, zum *Typhus contag*. zu gehören. — Ref. begnügt sich, den Zusammenhang des Frieselpetechialfiebers mit andern bekannten und bedeutenden Krankheiten angedeutet zu haben, und hofft übrigens mit Vertrauen, dafs die Zeit nicht mehr allzu fern seyn möge, in welcher die Pathologie kein Urfieber mehr kennt, welches sie nicht auf eine ganz specielle pathologische Quelle zurückzuführen vermag.

Nach dieser Abschweifung sey es uns erlaubt, einige abgebrochene Bemerkungen über das Frieselpetechialfieber aus eigner Erfahrung mitzutheilen. — Dafs die Krankheit ansteckend ist, hat auch Ref. sich mit Sicherheit überzeugt. In einem Orte namentlich war es ihm möglich, den Gang der Krankheit Anfangs von Haus zu Haus zu verfolgen. — Dafs die weifse und rothe Farbe des Exanthems keinen sehr wesentlichen Unterschied bedingt, und dafs, so wenig er Anfangs auch in diese Ansicht sich finden konnte, das gewöhnlich soge-

nannte Scharlachfriesel (dessen Verschiedenheit von dem eigentlichen Scharlach schon Hahnemann mit Recht behauptet hat) hier angereihet werden müsse, davon hat Ref. aufser Anderem vorzüglich auch der Umstand überzeugt, dafs er in einer und derselben Familie, ja in einem und demselben Zimmer gleichzeitig Frieselkranke mit weifsem und Andere mit scharlachrothem Exanthem zu behandeln hatte. Vielleicht ist die rothe Farbe desselben mit einem acuteren, und die weifse, krystallhelle Beschaffenheit des Friesels mit einem mehr schleichenden Verlaufe verbunden. — Was die Behandlung anbelangt, so kann nicht dringend genug darauf aufmerksam gemacht werden, wie wichtig es ist, die hier so unendlich reizbaren Schleimflächen des Magens und der Eingeweide nicht durch reizende Arzneimittel, besonders im Anfange, zu verletzen. *Emulsiva* sind hier oft das einzig Anwendbare. Es giebt Fälle, wo ½ Gr. *Tart. stibiat.* in mehreren Unzen *Colat.* noch zu reizend für die Schleimhaut ist, und wo man st
ammon. avisat. den *Liqu. C. C. succ.* wählen

*) Diese enorme Reizbarkeit der inneren Schleimf
wifs auch häufig die Ursache des, unter den best
auf einen kleinen Diätfehler ganz plötzlich erfol
Ref. will hier nur einen Fall der Art mitthei
kräftiger und sonst gesunder Mann hatte seit
das Frieselfieber, war aber so wenig krank dabe
das Bett hütete, ohne dafs ich ihm Arznei zu
nöthig erachtete. Das Exanthem stand in der sch
Doch erlaubte ich ihm wegen mehrtägiger Ver
Morgens für 1 kr. Sennesblätter unter seinem di
chen zu lassen, und dieses den Tag über zu ver
aber, gegen meine Vorschrift, die angegebene
nur mit wenig Wasser kochen liefs, und so auf
nahm, so entstanden alsbald Aufblähen des Ma
schmerzen, Bangigkeiten u. s. w., und der Mann
nigen Stunden eine Leiche, ohne dafs bei diese
vorsichtigen Kranken eine andere Ursache hätte
den können. — Bei einer anderen Kranken, die
deutend erkrankt war, entstanden auf ein Glas
ihr von mir verboten war, fast alle Zufälle de
baldiger Tod.

Wie in ähnlichen Fällen ein Meister der Kunst gehandelt hat, läfst sich an einer, vor mehreren Jahren in den Heidelb. klin. Annalen mitgetheilten Abhandlung über die *Febr. enterico-pituitosa* des trefflichen Puchelt ersehen. — Aderlässe möchten selten, und dann, als mehr revulsivisches Mittel, nur in geringer Menge und mit grofser Vorsicht zulässig seyn. Desto häufiger und dringender aber sind gewöhnlich örtliche Blutentleerungen durch Blutegel auf den Unterleib, die Brust, oder auch den Kopf, angezeigt. Diese bilden eine Haupthülfe und werden, wenn sie indicirt sind, nie ohne den gröfsten Nachtheil unterlassen. — Die sogenannten *Nervina* nützen wenig (vielleicht gar Nichts!), und dies Wenige nur in dem späteren Verlaufe. — Nutzen glaubt Ref. auch öfters von einer frühzeitig gereichten Gabe einiger (4 und 5) Grane *Calomel* mit etwas *Opium* in Substanz gesehen zu haben. Wenigstens schien diese Methode, das *Calomel* zu verabreichen, hier immer der gewöhnlichen, nach welcher es in kleinen und öfteren Gaben gereicht wird, vorgezogen werden zu müssen.

Dr. *Weber.*

Die Gesetze der Angelsachsen. In der Ursprache mit Uebersetzungen und Erläuterungen herausgegeben von Dr. Reinhold Schmid, Prof. der Rechte zu Jena. Erster Theil. Den Text nebst Uebersetzung enthaltend. Leipzig 1832. *XCIV u.* 304 *S.* 8.

Ref. begnügt sich mit einer vorläufigen Anzeige des in diesem ersten Theil des genannten Werkes Geleisteten und Bezweckten, und behält sich vor, nach Erscheinung des zweiten Bandes ausführlicher darauf zurückzukommen. Dieser erste Theil enthält aufser dem Texte der Gesetze und der deutschen Uebersetzung desselben (die der Verf. in unsern Augen weit weniger Ursache gehabt hätte zu entschuldigen, als die lateinische, die er zuerst an ihrer Stelle zu geben dachte) eine ausführliche Einleitung, die „theils über die vorhandenen Ausgaben und

Handschriften der angelsächsischen Gesetze Auskunft geben, theils als Anhaltpunkt bei den Erläuterungen in der zweiten Abtheilung dienen soll." Da nun diese Einleitung den Hauptgegenstand bilden würde, den wir uns bei Beurtheilung dieses Bandes vorsetzen könnten, so finden wir uns um so mehr bewogen, eine nähere Erörterung ihres Inhalts vorerst zu unterlassen; mit den darin enthaltenen Artikeln über die Geschichts- und Rechtsquellen der Britten und Angelsachsen wollte der Verf. besonders die Aufklärung des „so oft hältnisses des wälischen Rechtes zu schen" fördern; dies wird von einer a auch in den Erläuterungen geschehen, schen wir den Verf., der zugleich als scher und als Rechtskundiger das All sondere kennt und vergleichen wird, zu hören; da hier zuverlässige Rechts Völkerstämme nebeneinander zu halten wie in der Geschichte derselben, über werth der Quellen gezweifelt und gestri so ist in diesem Felde ohne Zweifel zu verlässigeren Resultat zu kommen. Re auf diese zu hoffenden Aufschlüsse, en darum nicht gut vor deren Erscheinun Urtheil über das Allgemeinere, was di hält, aussprechen, zumal da er nicht d heit mancher Recensenten hat, ein Buch mit der Absicht zu lesen, den Verf. z nicht vielmehr von ihm zu lernen. Da d jähriges Studium auf diese Gesetze ve deren Wichtigkeit „für die Kenntniſs des deutschen Rechtes" er so sehr mit ist, so würde es, noch dazu für einen N maſsend seyn, ohne weiteres über Erg auf eine genaue Kenntniſs des Einzelnen chen zu wollen. Sonst können wir nic wir über Manches, was hier über die Rechtsquellen der Britten gesagt wird

weichende Meinung haben, die sich uns auf dem Wege der Vergleichung der Geschichte verschiedener keltischer und anderer Stämme, und bei der Erwägung des Charakters der gallischen Nationen, wie er sich auch in der neueren Zeit noch trotz Vermischung und fremder Cultur erhalten hat, aufdrängte; und manches wird auch nach den versprochenen Erläuterungen freilich übrig bleiben, was uns zu widerlegen scheint. So, um uns durchaus nur an das Allgemeinere zu halten, werden uns die Sagen bei Nennius und Jeffry v. Monmouth gar zu weit weggeworfen. Wir wollen gewifs nicht behaupten, dafs davon ein historischer Gebrauch zu machen sey, allein wenn man diese Werke so ganz aufser allen Bezug mit den alten ächten Sagen in den Bardenliedern und historischen Triaden setzt, so könnte man sie wohl auch überhaupt verschmähen wollen als Quellen zur Kenntnifs der eigenthümlichen Natur und der Cultur dieser Völker. Und dies, glauben wir, würde eben so gefehlt seyn, als wenn wir zu ähnlichen Zwecken die grofsen epischen Gedichte aus dem Sagenkreise der Nibelungen, des Dietrich von Bern u. dergl. nicht wollten gelten lassen; auch diese trennt eine eben so gewaltige Kluft, wie die wälischen Bardenlieder von den späteren Sagen bei Jeffry, von der Geschichte der historischen Helden nicht nur, sondern auch ohne Zweifel von solchen älteren deutschen Liedern, die gleichzeitig unter den Gothen existirt haben müssen, wie unter anderen deutschen Stämmen, und deren einfachere, historischere Natur bei Jornandes, Paul Warnefried und Anderen ganz offenbar ebenso durchscheint, wie in den alten wälischen Bardengesängen. Wir hätten also hier, und auch nachher, wenn der Verf. die Frage über das Alter der Molmutinischen Gesetze berührt, mit gröfserer Bestimmtheit seine Ansicht über die Brauchbarkeit und den Werth dieser Werke im Allgemeinen gehört; und in Bezug auf die letzterwähnten Gesetztriaden scheint es uns, als ob auch ohne Kenntnifs der galischen und wälischen Sprachen, so viel aus dem Geiste und dem Inhalte dieser Reste ganz

klar einzusehen sey, dafs weder so eigenthümliche, jeder anderen nationellen Cultur so ganz fern stehende und fremde Einrichtungen, noch auch solch eine Form, wie die, in welcher jene Einrichtungen uns überliefert sind, niemals und nirgends könne ersonnen werden, auch wenn dem Ersinnenden noch so viele und genaue Kenntnisse des Alterthums zu Gebote ständen, unter deren Voraussetzung der Verf., wie es scheint, geneigter wäre, eine Erdichtung anzunehmen, was wir eigentlich nicht verstehen, da unserer Einsicht nach eine Fiction dieser Art eher aus den jüdischen und allenfalls spartischen Gesetzen das hätte entnehmen müssen, was sie in den heimischen Sitten von Wales nicht vorgefunden hätte, von denen der Verf. hier ganz abzusehen scheint, was uns beweist, dafs er sich um den späteren und gegenwärtigen Zustand von Wales wenig gekümmert hat, obgleich ihm dies von wesentlichem Nutzen gewesen wäre, da man hier mit einem Volke zu thun hat, das seinen uralten Sitten so treu anhängt. Der Verf. hätte also hier viel positiver sprechen können, ja sollen, damit nicht wieder von grämlichen Pedanten, die nie in ihren Büchern was anderes als todte Buchstaben finden, ein ähnliches Gezänk aufgebracht werde, wie über Ossian's Gesänge; denn erdichten und ersinnen konnte man wohl in einer Zeit voll reger Einbildungskraft eine romantische Welt, deren Theile man aus der heimischen Sitte und aus allerhand alten Ueberlieferungen und fremden Vorstellungen heterogen zusammensetzte, so dafs eben darum die geschickteste Hand des geistreichsten Componisten aus solchen Schöpfungen die Unnatur nie ganz verbannen konnte, allein ersinnen kann man nicht ein so übereinstimmendes, geschlossenes, consequentes Gemälde eines häuslichen, Familien- und Staatslebens, das eben so treu die allgemeine Natur der Menschen im Urzustande, als ge[illegible] bestimmt und mit vielen einzelnen, über alles menschl[illegible] Erdenken erhabenen Besonderheiten die nationelle [illegible] eines sehr eigenthümlichen Völkchens abspiegelt[illegible] meinten mit unserem vor einigen Jahren in dieser [illegible]

schrift gegebenen Abbild dieses Gemäldes, indem wir ihm jene Gestalt gaben, eben nichts anderes zu erreichen, als mit Entkleidung des Inhalts von der beschwerlichen äuſseren Form jenen inneren, lebenvollen Zusammenhang desto deutlicher zu machen, der die Aechtheit und das Alter dieser Triaden, selbst die Aechtheit und das Alter des Wesentlichen an der Form dieser Denkmäler jedem verbürgen muſs, der von Leben und Wirklichkeit andere, als aus Büchern geschöpfte Begriffe hat. Hätte der Verf. sich auch nach der Erscheinungsform alter Gesetze in alten Völkern, z. B. unter Indern, etwas umgesehen, so würde er auch nicht so sehr daran zweifeln, daſs diese molmutinischen Triaden wirkliche Gesetze waren; und warum er sie grade (p. XXXVII.) „unter dem Gesichtspunkte historischer Lehrgedichte" auffassen will, verstehen wir auch nicht recht, da wir von Historischem gar nichts, und von Lehre und Gedicht im Grunde eben so wenig darin finden. Man muſs nur an solche alte Reste nicht unseren Begriff von Gesetz halten, sondern den des Volkes, aus dem sie stammen; und eben so in diesen Triaden nicht von poetischer Auffassung reden, die ein Waliser, der an seine Bardenlieder gewöhnt ist, gewiſs nicht darin finden würde; und eben so darf man, da in diesem Volke, wie der Verf. selbst bemerkt, der Hang nach einem gewissen sittlichen Lehrton so gewöhnlich ist, nicht daraus auf eine solche bewuſste und in bestimmten Zwecken gemachte Darstellung schlieſsen, wie p. XL geschieht. — Sehr gründlich ist der Paragraph über die beiden Hauptquellen der angelsächsischen Geschichte, den Beda und die Sachsenchronik, und ihr Verhältniſs zu sich und zu anderen, früheren oder späteren, geschichtlichen Werken. Höchst anziehend fanden wir auch die Zusammenstellung der wenigen Züge, die wir aus der altsächsischen Verfassung kennen, mit den Grundzügen der angelsächsischen, deren Hauptveränderungen geschichtlich und einfach erklärt werden. Diese Abschnitte spannen unsere ganze Erwartung auf die ein-

zelnen näheren Ausführungen in dem zweiten Theile, den der Verf. hoffentlich recht bald nachkommen lassen wird. In jedem Falle werden wir in dem Ganzen ein Werk besitzen, das dem deutschen Fleifse, unserer Gründlichkeit und Umsicht Ehre macht und geeignet ist, die Engländer zu beschämen, die auf diese so wichtigen Gegenstände nie einen entsprechenden Eifer verwandten.

Gervinus.

---

1) *Grundsätze der Meteorologie in näherer Beziehung auf Deutschlands Clima. Mit 8 Kt., einer vergleichenden Thermometerscale und mehreren Tabellen. Von Dr. G. Schübler, Prof. an d. Univ. Tübingen, mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitgliede. Ein integrirender Theil der allgemeinen Encyklopädie der gesammten Land- und Hauswirthschaft der Deutschen. Leipzig* 1831. 206 *S.* kl. 8.

2) *Lehrbuch der Meteorologie von L. F. Kämtz, Professor an der vereinigten Friedrichs-Universität zu Halle. Erster Band mit 3 lithographirten Tafeln. Halle* 1831. *XVI* u. 510 *S. Zweiter Band mit 8 lithographirten Tafeln. Halle* 1832. *XX* u. 598 *S. gr.* 8.

Bei der Anzeige dieser beiden Werke der neuesten physikalischen Literatur, die einen so allgemein als wichtig anerkannten Gegenstand behandeln, und wovon das zweite schon durch seinen blofsen Umfang die Aufmerksamkeit des Publicums erregen mufs, werden manche Leser dieser Zeitschrift eine ausführliche, ins Einzelne eingehende, Beurtheilung erwarten, und sich über die wenigen Blätter wundern, worauf sich Ref. beschränkt. Allein diese Kürze ist nichts weniger als eine Folge der Bedeutungslosigkeit des Gegenstandes oder der Mangelhaftigkeit seiner Behandlung, sondern wird vielmehr durch das Gegentheil hiervon nothw
eine nähere Bezeichnung beider W
wird.

Die Meteorologie wird zwar von
gehalten, die kein Bedenken tragen
rungen einzelner Lufterscheinungen

gar mit dem allerschwersten Probleme, nämlich einer Vorhersagung der Witterung, den Anfang zu machen; genau betrachtet gehört sie jedoch zu den schwersten physikalischen Disciplinen, und wer einmal anfängt, sich ernstlich damit zu beschäftigen, behält meistens keine Zeit zu andern eigenen Forschungen übrig. Die älteren Werke über diese Wissenschaft sind durch die unglaublichen Erweiterungen und Umgestaltungen der Physik unbrauchbar geworden, selbst die kurze Uebersicht von J. T. Mayer und die Beiträge von Lampadius liegen in zu weiter Ferne, in den neuesten Zeiten hat sich kein gewiegter Physiker, vermuthlich aus dem angegebenen Grunde, auf ihre ausführliche Bearbeitung eingelassen, vielmehr beschränkte man sich auf dasjenige, was einige Handbücher der Physik als gelegentliche Erörterungen, oder in einer eigenen Abtheilung enthalten. Eine solche findet sich namentlich bei den neuesten Handbüchern der Physik von Baumgartner und dem des Ref. selbst, auch ist es wohl an sich klar, dafs alle zur Meteorologie gehörige Untersuchungen in der grofsen physikalischen Encyklopädie, dem jetzt herauskommenden neuen physikalischen Wörterbuche, nicht fehlen dürfen, die übrigens Ref. unter die schwersten ihm zugefallenen Aufgaben rechnet. Die grofsen Schwierigkeiten liegen hauptsächlich darin, dafs eine gründliche Behandlung der meteorologischen Erscheinungen ohne eine hinlängliche Kenntnifs der physikalischen Gesetze gar nicht möglich ist, dafs dann aber eine kaum übersehbare Masse von Materialien vorliegt, die überall zerstreuet nur mit Mühe gesammelt werden, und einzeln genommen leicht irre führen, weil alle Erscheinungen im unglaublich grofsen Luftkreise mit einander zusammenhängen. Das Publicum wird es daher dankbar anerkennen, wenn Gelehrte sich dem Geschäfte unterziehen, Ordnung und Zusammenhang in das Ganze zu bringen.

Die beiden hier anzuzeigenden Werke sind nach einem ganz verschiedenen Plane bearbeitet, indefs haben die Verfasser von beiden sich seit längerer Zeit ernstlich mit

dem Studium der Meteorologie beschäftigt. Wenden wir uns zuerst zu No. 1, so hat bekanntlich der Verf. desselben seit vielen Jahren mit großer Aufmerksamkeit eigene Beobachtungen angestellt und auch andere der unmittelbaren Vergleichung wegen hierzu veranlaſst; es sind daher vorzugsweise viele hierdurch erhaltene Resultate von ihm hier aufgenommen, und als eine Folge der anderweitigen Studien desselben ist zu betrachten, daſs überall der Zusammenhang der Witterung mit dem Garten- und Feld-Bau nachgewiesen wird. Bei der Wichtigkeit einiger Kenntniſs der Meteorologie für die Landwirthschaft ist daher dieses Werk allen denen vorzugsweise zu empfehlen, die sich gegenwärtig zum groſsen Vortheile für die Staatswirthschaft im Ganzen, ernstlich und nach wissenschaftlicher Vorbereitung mit der Agricultur beschäftigen. Als hiermit zusammenhängend ist es dann auch anzusehen, daſs das ganze Werk in zwölf Capitel eingetheilt ist, denen die Witterungsverhältnisse der einzelnen Monate von einigen Orten in Teutschland, von denen hinlänglich lange fortgesetzte Beobachtungen bekannt wurden, nebst den monatlichen Erscheinungen in der belebten Natur hinzugefügt sind. Die einzelnen Capitel handeln nach einer allgemeinen Einleitung zuerst vom Drucke der Luft und dem Barometer zur Messung desselben. Hierbei ist nicht blos das Wichtigste über dieses für den Landbau höchst nützliche und fast unentbehrliche Werkzeug beigefügt, sondern, was für den vorliegenden Zweck am wesentlichsten ist, es sind auch die wichtigsten Regeln angegeben, nach denen aus den Veränderungen desselben auf die nac[illegible] rung mit gröſserer oder geringerer W[illegible] geschlossen werden kann. Hierbei ve[illegible] zwei Dinge. Zuerst sind die gewöhn[illegible] meistens schlecht, und doch kann m[illegible] einem für solche Beobachtungen ganz [illegible] langen, wenn man eine wenigstens 1,5 [illegible] mit reinem Quecksilber füllt, auskoch[illegible] wöhnlichen Glase mit Quecksilber au[illegible]

gegen den Staub durch eine Bedeckung schützt, erstere aber an einem Brette mit einer Skale versieht. Solche nannte der erfahrne Placidus Heinrich eigentliche Barometer, ihnen gleichen die jetzt üblichen Normalbarometer, und man findet den Ort der Skale leicht vermittelst eines gewöhnlichen Mafsstabes, da es für den vorliegenden Zweck nicht einmal nöthig ist, die absolute Höhe des Quecksilbers mit völliger Schärfe zu bestimmen. Zweitens hat sich Ref. bisher stets mehr überzeugt, dafs seine frühere Angabe einen hohen Grad von Sicherheit gewährt, nämlich bleibend heiteres Wetter ist zu erwarten, wenn das Barometer Morgens um 9 Uhr am höchsten steht, dann etwas fällt und Abends wenig wieder steigt, veränderliches dagegen, wenn es bei Tage steigt nnd Nachts oder Morgens fällt. Der Grund hiervon ist für den Sachkenner leicht begreiflich.

Im dritten Capitel wird von den Winden, und zwar nur sehr kurz von den Passatwinden und den Mousson's, gar nicht von den heifsen, desto ausführlicher von den veränderlichen, mit Rücksicht auf ihr Verhalten zur Witterung gehandelt. Auf ähnliche Weise sind die übrigen meteorologischen Aufgaben untersucht, nämlich die Temperatur, sowohl die mittlere, ohne Rücksicht auf ihre Auffindung durch Quellenwärme, als auch die veränderliche tägliche und jährliche, die Hygrometrie, die Verdunstung, wobei die eigenen Beobachtungen des Verfs. einen schätzbaren Beitrag zu diesem noch wenig bearbeiteten Gegenstande liefern, die Luftelektricität, worüber der Verf. bekanntlich viele eigene Untersuchungen bereits mitgetheilt hat, die Wolken mit Rücksicht auf Howard's Bezeichnungsart derselben, die Hydrometeore mit der hierfür sehr zweckmäfsigen Ausführlichkeit, die leuchtenden Meteore, wozu aufser den Gewittern und Wirbelwinden auch der Höhrauch und Moordampf gezählt ist, endlich der Einflufs des Mondes auf die Witterung und auf die organische Natur, beides nach der Ansicht des Verfs. bekanntlich sehr bedeutend, und zuletzt allgemeine Witterungsregeln.

Aus dieser Uebersicht ergiebt sich also im Ganzen, dafs diese kleine Meteorologie das Wichtigste und Nützlichste dieser Wissenschaft klar und für die praktische Anwendung sehr zweckmäfsig geordnet enthält, mithin den Dilettanten, namentlich den Agronomen, unbedingt vorzugsweise empfohlen werden kann.

Von einem ganz verschiedenen Charakter ist das Werk No. 2. Der Verfasser desselben hat früher die Physik im ganzen Umfange studirt, und ist dem Publicum wegen seiner gründlichen Kenntnifs dieser Wissenschaft hinlänglich bekannt. Schon seit längerer Zeit beschäftigten ihn einzelne zur Meteorologie gehörige Untersuchungen vorzugsweise, zuletzt aber hat er mit höchst regem Eifer und mit jugendlicher Kraft diesen speciellen Zweig ergriffen, eine Frucht dieser Bemühungen ist das vorliegende Werk, und gegenwärtig widmet er schon zum zweitenmale, unterstützt durch die bekannte Liberalität des die Wissenschaften allseitig thätig fördernden preussischen Gouvernements, alle seine Zeit und Kräfte fortgesetzten meteorologischen Beobachtungen auf den Gipfeln der Schweizer-Alpen. Während der Arbeit zeigte es sich nämlich, dafs manche Probleme, namentlich über die Beschaffenheit der Atmosphäre in bedeutenden Höhen, noch keineswegs ganz im Klaren sind, und dafs es hierüber noch immer an hinlänglich genauen anhaltenden Beobachtungen fehlt, wie schätzbar auch die Resultate sind, die wir den angestrengten Bemühungen eines de Saussüre, de Lüc, Leop. von Buch und insbesondere Alexander v. Humboldt verdanken. Von dem Eifer und der Beharrlichkeit, womit unser Verf. diese Aufgabe zu lösen abermals unternommen hat, läfst sich allerdings viel erwarten.

Die beiden bisher erschienenen Bände enthalten [illegible] neswegs die Meteorologie vollständig, vielmehr nur [illegible] einige Theile derselben, das Erscheinen der Fort[illegible] wird nach dem eigenen Geständnisse des Verfs. [illegible] verzögert, dafs er selbst zuvor den Schatz seiner [illegible]

rungen durch anhaltende Beobachtungen in der Schweiz und Italien vermehren will, da zwar die Masse der vorhandenen Materialien kaum übersehbar ist, man aber dennoch, gerade bei wichtigen Problemen, oft aus Mangel an festbegründeten Thatsachen, nicht zur Entscheidung kommen kann. Es läfst sich daher auch nicht bestimmen, ob zur Vollendung des ganzen Werkes noch ein, oder was immerhin möglich ist, noch zwei Bände von gleichem Umfange, als die beiden vorliegenden, erforderlich seyn werden. Nichtkenner könnten hiernach zu der Voraussetzung verleitet werden, als ob diese grofse Ausdehnung eine Folge der Weitläuftigkeit im Vortrage sey, die nähere Einsicht der Sache zeigt jedoch augenfällig, dafs die Ursache in nichts anderem, als im Umfange der Sache selbst zu suchen sey, denn der Styl ist einfach und rein didactisch, und bei manchen Untersuchungen sind sogar blos die Hauptresultate kurz mitgetheilt, ohne die Aufgabe bis zur definitiven Entscheidung zu bringen, wie z. B. gleich im Anfange des ersten Theiles bei der Frage über das stets gleichbleibende Verhältnifs der Bestandtheile der atmosphärischen Luft und über die Zulässigkeit des Dalton'schen Gesetzes, wobei auf die ausführlichere Behandlung dieses Gegenstandes im neuen physikalischen Wörterbuche verwiesen wird. Allerdings sind die hier behandelten Abschnitte mit einem hohen Grade von Vollständigkeit und ausführlicher, als man es sonst findet, bearbeitet, die zahlreichen vorhandenen Materialien sind aus den weit zerstreuten Quellen mit seltener Belesenheit gesammelt, überall aber gewahrt man nicht blos eine leicht nur Verwirrung erzeugende Mittheilung derselben, sondern der Verf. hat zugleich die Mühe nicht gescheuet, sie zu ordnen, die schlechteren von den guten zu sondern, und die letzteren zur Begründung allgemeiner Gesetze zu vereinigen. Auf diesem Letzteren beruhet ohne Zweifel ein vorzüglicher Werth dieses Werkes, wodurch es sich von allen früheren unterscheidet, dafs nämlich die einzelnen meteorologischen Erscheinungen nicht isolirt stehen, sondern dafs

überall ihr Zusammenhang nicht etwa aus allgemeinen unbegründeten Principien und unerwiesenen kosmischen Kräften abgeleitet, sondern aus wohlbegründeten, klaren und einzeln leicht verständlichen Thatsachen, im Einklange mit anerkannten physikalischen Gesetzen und mit Benutzung des Calcüls entwickelt ist.

Die bereits behandelten Abschnitte betreffen die chemische Beschaffenheit der Atmosphäre, dann eine allgemeine Uebersicht der Temperaturverhältnisse, demnächst die Winde und endlich die Hydrometeore im ersten Theile. Bei den letzteren ist die von Gasparin zuerst in Anregung gebrachte Unterscheidung in Sommerregen und Winterregen weiter entwickelt, bei den Winden aber ist die veränderliche Richtung derselben mit den sie bedingenden Temperaturen und Hydrometeoren in Verbindung gesetzt, auch bedarf es kaum der Erwähnung, daſs überall die brauchbaren Vorarbeiten benutzt und die Meinungen Anderer kritisch geprüft sind. Der zweite Theil enthält eine genauere Untersuchung der Temperaturen zur schärferen Bestimmung der isothermischen Linien, mit einem am Ende aus Erman's Beobachtungen hinzugefügten Nachtrage, dann über die Schwankungen des Barometers und endlich über die elektrischen Erscheinungen in der Atmosphäre. Auf allen Fall fehlen also noch die gesammten leuchtenden Meteore, und wenn der Verf. obendrein den tellurischen Magnetismus mit in den Kreis seiner Untersuchungen ziehen sollte, was bei dem gegenwärtig kaum mehr zweifelhaften Zusammenhange desselben mit der Temperatur sehr zu vermuthen ist, so läſst sich hie[...] fang der noch zu erwartenden Abtheilun[...] ohngefähr schätzen, insbesondere wenn [...] daſs aus dem reichen Schatze der seitd[...] eigenen Beobachtungen des Verfs. noch [...] träge hervorgehen müssen.

Beschränken sich also die Ansprüche [...] angezeigten Werke auf Leichtigkeit und [...]

der Uebersicht, so lassen sich bei dem zweiten Vollständigkeit und Tiefe als wesentliche Vorzüge betrachten, und wenn jenes dem grofsen Publicum als sehr brauchbar empfohlen werden kann, so darf dieses dagegen in keiner Bibliothek derjenigen fehlen, die sich selbst mit der Meteorologie beschäftigen, oder zu einem eigenen Urtheile über die Erscheinungen im Luftkreise gelangen wollen.

Muncke.

Briefwechsel zwischen Heinrich Vofs und Jean Paul. Herausgegeben von Abraham Vofs. Mit Heinr. Vofs's (wohlgetroffenem) Bildnifs. Heidelberg, bei Winter. 1833. 148 *S. in* 8. (Preis 1 fl. 12 kr.).

Das Wort der Menschenkenntnifs: Zeige mir, mit wem Du umgehst, so weifs ich, wer Du bist! wird besonders in den Rückerinnerungen an den frühe von uns geschiedenen, von Manchen, weil Er für Ostentation allzu bescheiden und schüchtern war, leicht mifskannten Verf. bewährt. Er war Göthe's und Schillers Schützling und Hausfreund, Jean Pauls Freund, vieler vertrauteren Gemüther Vertrauter, der Genosse ihrer Freuden und Leiden. Charakteristisch besonders ist es, wie geschätzt Er war von den gleichalterigen Gelehrten gleicher Fächer, und wie Er dies ohne Eifersucht, durch fördernde Theilnahme an ihren Arbeiten verdiente, weil Er nach seiner Redlichkeit gerne auf Mangelhaftes sie privatim aufmerksam machte, aber auch in öffentlichen Urtheilen, Recensionen, Notizen, mehr auf die Sache der Wissenschaft, als auf die Person achtete, und nur aus entschuldigender Gutmüthigkeit schonend war, wenn nicht Anmafsungen zu schärferer Rüge aufforderten.

In seinem Briefwechsel sprach Er sich oft viel kecker oder entschiedener aus, als im schneller wechselnden

Gespräche, wo Er, was ihm auffiel, erst hin u
bewegen, und nicht voreilig beantworten wollte.
wegen wird auch die Fortsetzung der Briefe unc
auszüge (die nicht durch Weglassen kräftiger l
allzu schonend seyn dürfen) vieles Treffende zu
bringen. Soll die Wahrheit gewinnen, so mus
ches, was zuerst *sub rosa* gesagt ist und de
partheiischer und rücksichtloser gedacht war, nic
lange nachher auf den Dächern (des Publicum
werden.

Jean Paul vollbrachte zweimal frohe und erf
Wochen in Heidelberg, Vormittags arbeitend, w
er zu Hause wäre, alsdann in dem von Ihm bege
Umgang belebend und hochgefeiert. Schon bein
Hierseyn war Heinrich Voſs sein *fidus Achates.*
dann ein ununterbrochener Briefwechsel, inha
besonders durch des Lernbegierigen wohlüberdach
theilungen über seine Arbeiten an Shakespeare, A
los und (S. 125.) Aristophanes, auch über neue
genstände der schönen Literatur, die er, als t
Recensent, berücksichtigte. Er strebte natürlic
nach, über seine Methode und einzelne eigenthi
Ansichten dem scharfsinnigen ästhetisch-philosop
Freund in der Ferne ein Urtheil möglich zu
und belehrende Winke abzugewinnen. Gerade
gen werden diese Briefe sehr interessant, vorn
als Commentar zu Voſs's Studien über Shakespe
welchem Er durch historische Forschungen und
terisches Mitempfinden so einheimisch war, wie e
nigsten englischen, mehr gelehrten, als poetisc
pathisirenden Ausleger dieses dramatisch verwirk
den Genie's.

(*Der Beschluſs folgt.*)

Briefwechsel zwischen Heinr. Vofs und Jean Paul.

(*Beschlufs.*)

Man lese zuerst die heitere Scene auf einem Reiseausflug zwischen Dienheim und Mainz, wo ein Paar Engländer einen „Máster Vofs" kennen lernen, der ihre Dichterbibel noch mehr, als sie selbst, in Saft und Blut verwandelt hatte. Dies zeigt dann der Briefwechsel selbst durch Expositionen über den Sturm S. 17, über den Sommernachttraum S. 37, über Romeo und Julie S. 40 bis 42, über Lear und Macbet S. 44. 45, über die historischer Einleitungen bedürfenden Geschichtdrama's von König Johann bis Heinrich VIII., S. 84. 85. vgl. S. 5. 6, vorzüglich aber S. 58—62. über Hamlet, wo V. anscheinende Widersprüche in dessen Handlungsweise dadurch auflöst, dafs Er zeigt, der Dichter wollte Hamlet nicht blos Wahnsinn spielen lassen. Er gebe ihn als wirklich wahnsinnig, nur so, dafs der junge H. (anders als der Greis, Lear) noch volle Kraft zu sinnen und zu grübeln behielt, während sein Herz in Stücke zersprungen und aufgelöst ist.

Dies heifst psychologisch interpretieren! Die philologisch kritische Sylben- und Wortklauberei, das in's Kleinste herabgestiegene Detailstudium mufs allerdings vorausgegangen und erst beendigt seyn. Aber den Geist mufs alsdann der Erklärer nicht in diesen Kümmelhaftigkeiten (wie Reitz sie nannte) stecken lassen oder gar verlieren, wie jetzt manche das Neue Testament nur um der Partikelnjagd willen zu commentiren scheinen. Noch weniger darf er, was sein Originaldenker gedacht haben müsse, *a priori*, das heifst eigentlich nur, nach eigenen Phantasien — construiren. Die Phantasie des Erklärers mufs so in die des Dichters eingedrungen seyn, dafs er nur aus Diesem Stelle für Stelle nachweisen kann,

welches Charakterbild demselben durchaus vorgeschwebt habe, nach welcher bestimmt gedachten Persönlichkeit er jedesmal seine Personen reden und handeln lieſs. Dies that Voſs; und Jean Paul erwiederte (S. 66.): „Ueber Hamlet hast Du köstlich und genial errathen. Wer sich (so) wahnsinnig stellt, war's und wird's und ist's."

Ebenso ist die allgemeinere Charakteristik über Shakespeare und seine Bearbeiter, S. 42—44. 58, treffend. Zugleich aber wird Calderon, S. 19—23, hochgeachtet. S. 33. erklärt Jean Paul: In der Calderons-Uebersetzung hat schon Schlegel musikalisch viel geleistet, unendlich mehr Gries. Da ist wahre Seelenmusik.

Aber auch vieles, was uns näher berührt, tritt hier in's Licht. Nicht nur Notizen über Jean Paul's spätere Werke, sein Leben, den Kometen u. s. w., sondern auch Urtheile über einzelne Zeitproducte, wie Krause's Sophismen für den Nachdruck S. 9, 11, Müllner's Yngurd S. 23. 29, Schröder S. 95, Zoega S. 98, Walter Scott S. 141. 134. 138, die Schauspiele von Houwald S. 129, den (zu wenig bekanntgewordenen) Hufs, von Schier, Grillparzers Ahnfrau S. 63, wo S. 67. Jean Paul „mit rother byzantinischer Kaiserdinte" unterschreibt, welcher auch an mehreren Stellen des Vaters Voſs Sprachgediegenheit und Uebersetzerskraft ganz andere würdigt, als es die Frivolität Mancher anerkennen will, die ohne ihn nicht mündig geworden wären. s. S. 72. 87. Auch von den späteren Schriften dieses Altmeisters schreibt Jean Paul S. 87: „Auch hier ist die Vossische Prosa ein Goldbarren für
echen Sprachschatz, so wie Euer Ge
kespeare uns ihn und die Sprache zuglei
Durch Eure Keckheit, den einsylbige
der ja selber im Englischen für die Britte
voll drängendes Treibholz ist (S. 72.) in
sylbigen Deutschen zu verwandel
unsre Sprache wahrhaft, deren Wasser Ande
wie das physische, einer Zusammendrückung

Streben nach Gedrängtheit kann die Sache der Zeitschriftsteller nicht seyn, die nur einem oberflächlichen Publicum durch französirende leichtverständliche Witzigkeit Kurzweil machen wollen, um die Menge tagtäglich an ihrer *table d'hote* zu versammeln.

Die späteren Aufsätze von J. H. Voſs, auf welche Richters, des Sprachforschers, Urtheil sich hier bezieht, sind besonders die beiden über Fritz Stolbergs Uebergang (nicht zum römischen Kirchenwesen allein, sondern) zur hierarchisch aristokratischen Unfreiheit und zu einem unglaublich weit getriebenen Hang, auch Andere, und gerade die Vorzüglichen, ebenso unfrei zu machen. Der Uebergang an sich wäre Privatsache und, vom Standpunct der Geistesfreiheit aus betrachtet, individueller Irrthum gewesen, S. 87. Aber Proselytenmacherei ist die arge Lust, Andere in Fesseln zu locken, S. 89. Vor dieser muſs zu jeder Zeit, wie vor Seelenverkäuferei, offen und kräftig gewarnt werden. Sie, diese Tochter der Eigennützigkeit und Herrschsucht, hängt sich an jeden Auctoritätsglauben der Einen wie der Andern Kirche und macht ihn durch die Meinung von einer mystischen Kraft zum Alleinseligmachen sectirisch.

Ueber die Gesinnung und die Menschenkenntniſs, aus welcher jene Vossische Rettungen der protestantischen Denk- und Lebensfreiheit geflossen sind, geben hier mehrere Briefe des Sohns, welcher nach S. 89. 91. Stolberg als Einen „Mann von unwiderstehlicher Anziehungskraft" von Kindheit an zu verehren gewohnt war, S. 80—84. 97. 101. die unmittelbarsten Beobachtungen. „Und Den Mann, schreibt H. Voſs S. 90, den noch jetzt viele unchristliche und überchristliche Christen als einen Heiligen zu verehren vorgeben, Den haben Aristokratismus [Kastengeist] und Afterreligion zu Dem gemacht, was er nun ist; sie haben all die edlen Keime erstickt, die, von der Sonne des Bürgersinns gereift, die erstaunenswerthesten Früchte getragen hätten. Sie haben ein Meisterbild zertrümmert. Stolberg

lieb' ich so sehr, als je, das heiſst, den alten Stolberg, der aber, obgleich lebend, nicht mehr auf Erden verweilt."

Am Vater sah der in dieser Angelegenheit am wenigsten voreingenommene Sohn, wie Er dem Freund vertraut, täglich die Wahrheit des Worts: „Wo gutes Gewissen ist, da ist wahre Ruhe. S. 98. Nichts Persönliches rührt Ihn in dieser Sache. Ich bewundere (S. 85.) in des Vaters Schrift den ruhigen Ton, der milde ist, wo Milde ausreicht und doch eine groſse Kraft im Hinterhalt ahnen läſst, manchmal aber auch derbe ist und doch nicht aus Leidenschaft Kraft vergeudet. Wie sehne ich mich, fügt Er gemüthvoll hinzu, über religiöse Gegenstände einmal Deinen Posaune Jean Paul, zu vernehmen! Die meist schweigen. Wohl uns, daſs wir noch Lai Du, die zu reden wissen. Das Wort ha schaffen; das Wort wird sie erhalten!" –

Und gerade dieser Punct mag der let den wir wegen des reichen Inhalts diese merksam machen, weil er unstreitig der w universellste ist. Warum sollte es Rec. v werth ihm, für die Sache zuvörderst, abe Person, die Stelle S. 68. von Jean Paul ist dem 7. Jan. 1819. an Voſs den Auftrag gie grüſse von mir recht herzlich, und sage ihn Studium seines Commentars, so wi holte von Lessing, mich immer stärke neuen Ueberchristen, wie Kanne, erbittern, wie es schon mein diesjäh jahrsaufsatz im Morgenblatt zeigt. wir kein anderes Christenthum, als in den lien wörtlich steht und also keine drei Chris Wie viel Blut und Nacht wäre dem arm spart worden."

Darüber erwiedert S. 78. H. Voſs sehr Glorie um Christus und die Apostel ist kö Maler, Dichter, religiösen Menschen; aber

heitliebende, der sich nicht mit dunklen Gefühlen [mit dem doch nur erst aus Angewohnheiten entstehenden religiösen Bewuſstseyn] begnügt, will auch historisch wissen, wer Christus war, ob, wie alte Mystiker sagen, vergötterter Mensch, oder vermenschter Gott." Man bedenke nur, daſs ein mit dem Logos persönlich und untrennbar vereinter Menschengeist uns Uebrigen nie ein Beispiel seyn könnte, was wir als Menschen zu werden vermögen. Wenn in Jesus der Messiasgeist nicht wahrer Menschengeist, sondern ein Wesen einer höheren Gattung (nach Schleiermacher) mit einem solchen zu Einer Person vereinigt gewesen wäre, wie könnte er andern Menschengeistern im Leben und Sterben gezeigt haben, was auch ihnen möglich und um der Wahrheit willen Pflicht sey.

Der Briefsteller hat nur Einen Zweifel (S. 70.). Es sey nicht (mit Paulus) vorauszusetzen, „daſs die Facta in den Evangelien so, wie sie sich in Wahrheit zugetragen, enthalten seyen, daſs also dem Interpreten blos aufgegeben sey, die Facta durch Aufstellung einer richtigen, und Hinwegräumung einer verdunkelnden Auslegung von aller verdunkelnden Umkleidung zu enthüllen." Er erklärt sich (S. 71.) für überzeugt, daſs schon die Evangelien Jesus in einer Glorie vorstellen, die Er im Leben nicht hatte, mit einem Wort, daſs sie uns statt der objectiven Wahrheit häufig nur ihre subjective Ansicht davon geben."

Ich bedaure sehr, daſs mich der Freund niemals hierüber mit Ihm mich zu besprechen veranlaſste. Ich würde vorerst ihn gewarnt haben, sich nicht durch die immer wiederklingenden Kunstworte von Objectivität und Subjectivität blindlings im Kreise herumführen zu lassen. Jeder hat nur das, was er aufgefaſst hat, also das Subjective, zum Object. Die Aufgabe ist nur, daſs der Bewuſstseyende das, was in ihm selbst ihm vorgehalten (objicirt) und als wirklich oder als wirklich-gewesen aufgenöthigt ist, vollständig auffasse, betrachte und in Gedanken oder Begriffen festhalte. An

dieser Vollständigkeit des Auffassens oder Subjectivirens (= Festhaltens in sich als dem Subject) wird auch der Redlich-bewuſstseyende oft durch allerlei Ursachen der Zerstreuung, durch Schnelligkeit in der Thathandlung, durch die Meinung, manches Einfluſsreiche nur für Nebenumstand zu halten oder die Wirksamkeit von Hauptursachen nicht zu kennen, gehindert. So mögen wohl die Apostel und Evangelisten auch selten das subjective Object ganz gefaſst haben. Sie mögen z. B. nicht deutlich sich gedacht haben, wie viel das glaubensvolle Vertrauen auf die Messiaskraft physisch vermochte, und daſs eben deswegen die meisten Heilungen vermeintlich dämonischer Besitzungen, welche damals das schwerste schienen, in der That, weil vor dem Messias alle Dämonien weichen muſsten, die leichtesten waren. Sie mögen schnell wirkende angewandte Mittel, die bisweilen nur überhaupthin (als Oele, Speichel, Bäder) genannt werden, als Nebensache betrachtet und daher meist nicht genannt haben, wie sie überhaupt das, was geheilt wurde, äuſserst unbestimmt lassen und das Meiste den Dämonen, die vor dem Messias nicht Stand halten konnten, zuschreiben. Daran aber, daſs sie das, was sie auffaſsten, redlich überliefern, habe ich nie zu zweifeln Grund gefunden, folglich in ihren Ueberlieferungen nicht leicht etwas Unrichtiges, sondern nur Unvollständigkeit vorauszusetzen Ursache gehabt. Daraus folgt, daſs man das als Factum Angegebene festzuhalten, wohl aber manches nicht Angegebene zeitgemäſs hinzuzudenken und die Kürze zu suppliren hat.

Sie überliefern auch von der Glorie Jesu nichts anderes, als was man damals von dem Messiasgeist, als vorzüglichstem menschlichen Gottessohn glaubte, wie deswegen auch Jesus um die Herrlichkeit, welche er vor der Menschwerdung als präexistirender zum Messias bestimmter Menschengeist bei dem Vater, als dem alleinigen Gott, gehabt, als um etwas, das Er nach dem Tode wieder erhalten könne (Joh. 17, 3. 7.) und [illegible] nicht, als um etwas bittet, das wie eine göttliche Natur

oder Person immer untrennbar mit Ihm verbunden gewesen wäre. Auch Vofs fand sehr richtig S. 97. das Hauptresultat: „Nie spricht Christus von seiner wundervollen Geburt, von der Dreieinigkeit, vom Büfsen für die Weltsünden, von einer Wunderkraft des Abendmals, von seiner Himmel- und Höllenfahrt, von seiner Allwissenheit. Einen Sohn seines himmlischen Vaters nennt Er sich und fordert, dafs Alle (in der gottgetreuen Gesinnung) leben, wie Er, damit auch sie Gottes Söhne seyen." (Matth. 5, 9. Röm. 8, 14.) Was die patristisch-scholastische Theologie als das Unentbehrlichste am vollständigsten weifs, darüber kann sie aus Jesu Munde nichts, oder kaum einige verwandte Worte nachweisen.

Noch an mehreren vollständigeren Stellen über Religion und ächtes Christenthum ist der ganze Briefwechsel reich. Jean Paul wollte besonders im Lessingischen Sinn darüber schreiben, S. 77. Wie antimystisch dieses geworden wäre, hauptsächlich nachdem mystische Ueberspannungen auf Geist und Leib seines Sohns so verzehrend gewirkt hatten, ist aus der so gehaltvollen „Wahrheit aus Jean Pauls Leben" Heft 8. zu ersehen.

Genug. Beide in der Gemüthlichkeit und Wahrheitsforschung so verwandte Geister verliefsen uns, während sie noch vieles vorbereiteten. Um so wünschenswerther ist's, dafs ihre Reliquien (von Vofs auch Auszüge aus andern interessanten Briefen, Recensionen und Programmen) sorgfältig gesammelt werden. Dem biedern Heinrich Vofs gebührt ein *Have, anima candida!* wie Er selbst es S. 88. über Jean Pauls Schwiegervater aussprach:

— — ιερον ὑπνον
κοιμαται. Θνησκειν μη λεγε τους αγαθους.

— — heiligen Schlummer
schläft Er. Scheiden von uns Gute, so nennt es nicht Tod.

Dr. *Paulus.*

Selbstbiographie von Dr. August Friedr. Wilhelm Crome, Senior der Universität Giessen. Stuttgart, bei Metzler. 1833.

Crome's Namen wird in den Jahrbüchern der Wissenschaft in ehrenvollem Andenken bleiben. Die Länderkunde verdankt ihm ungemein Viel, und seine Schriften in diesem Fach haben anerkannten Werth. Sein gröfstes Verdienst besteht aber darin, dafs er einer der ersten und vorzüglichsten Begründer dieses höchst nützlichen Lehrfachs in den Hallen des akademischen Studiums war, und dafs er beinah' ein halbes Jahrhundert vortrefflichen Unterricht darüber ertheilte. Dadurch lebt er im dankbaren Andenken von Vielen; dadurch hat er sich aber auch Anspruch erworben, im Andenken der Nachwelt fortzuleben. Durch seine Selbstbiographie hat er sich selbst ein schönes Denkmal gesetzt. Sie ist ein treuer Spiegel seines edeln Lebens, Bestrebens und Wirkens. Schmucklos und doch anziehend ist die Erzählung seiner Jugendbildung, seiner Lehrjahre, seines Aufenthalts und Wirkens im Basedow'schen Philantropin zu Dessau, einer merkwürdigen Anstalt, über die er uns manches Interessante mittheilt, und die für ihn eine gute Vorschule für seine lange akademische Laufbahn zu Giessen war. Das Eintönige dieser Laufbahn verschwindet in seiner Erzählung durch die vielen Episoden, die sich in dieselbe verflechten, worunter vorzüglich sein Verhältnifs, in das er zu Kaiser Leopold II. auf der Krönung zu Frankfurt kam, und seine Sendung an den Feldherrn Bernadotte zur Unterhandlung der Neutralität der Darmstädtischen Lande die Aufmerksamkeit in Anspruch nimmt. Was Kaiser Leopold ihm in einer langen Unterredung über seine Verwaltung in Toskana mittheilte, gereicht diesem helldenkenden, humanen Fürsten zu grofser Ehre. Crome entsprach dem Vertrauen des Kaisers durch seine vortreffliche Verdeutschung [illegible] italienischen Werks über jene merkwürdige Staatsver[illegible]tung. Im Umgang mit dem französischen Feldherrn [illegible] wann er dessen ganzes Vertrauen und seine beso[illegible] Zuneigung, wodurch er in den Stand gesetzt [illegible]

seiner Regierung, seinem Land und besonders der Universität Giessen erspriefsliche Dienste zu leisten. Auch seine spätere Reise in der Schweiz und sein Aufenthalt bei Pestalozzi zu Ifferten lieferten seiner Selbstbiographie anziehenden Stoff. Ueberhaupt macht diese den Leser mit manchen merkwürdigen Zeitgenossen bekannt. Wie er selbst in seiner Wissenschaft unaufhörlich weiter strebte, und wie er sich Mühe gab, den Unterricht darüber der akademischen Jugend recht nützlich zu machen, ist aus seiner eigenen Erzählung abzunehmen, so wie mehrere seiner Schriften es beurkunden. Von seinen Privattugenden, seiner rastlosen Thätigkeit, heitern Lebendigkeit und grofsen Herzensgüte können diejenigen zeugen, die in näherm Verhältnifs mit ihm standen. Sehr vielen Menschen hat er freudig, mit eigener Aufopferung von Kraft, Zeit und Geld geholfen und genützt. War er seinen Freunden ein treuer Freund, so zeigte er gegen seine Feinde stets die gröfste Versöhnlichkeit und seine Rache bestand nur im Wohlthun, so weit er es vermochte. Den akademischen Jünglingen aber war er ein uneigennütziger, väterlich gesinnter Rathgeber und Freund, und die Lebendigkeit, Klarheit und Bündigkeit seiner Vorträge, wozu er sich jedesmal gewissenhaft und mit Sorgfalt vorbereitete, waren ganz geeignet, den Lerneifer zu wecken und zu beleben. — Das erste Werk, wodurch er sich in der literärischen Welt rühmlich bekannt machte, ist seine Produktenkarte von Europa mit ihren Erläuterungen, eine Arbeit, wie noch keine war versucht worden, und die überall Bewunderung und Nacheiferung erweckte. Die dritte Ausgabe erschien zu Hamburg 1785. und die vierte bei Cotta zu Tübingen 1804. Von seinen andern Werken verdient hier vorzüglich das: Ueber die Kulturverhältnisse der europäischen Staaten, Leipzig 1792, ferner die Uebersicht der Staatskräfte der sämmtlichen europäischen Länder mit einer neuen Verhältnifskarte von Europa. Leipzig 1818, und die Geographisch-statistische Darstellung der Staatskräfte der sämmtlichen, zu dem deutschen Staaten-

bunde gehörigen Länder. 4 Bde. Leipzig 1820—1821. rühmliche Erwähnung. Das vollständige Verzeichniß seiner Schriften ist der Selbstbiographie angehängt. — Sein achtzigjähriges Leben (er ward geb. 1753. und starb 1833.) fiel in einen Zeitraum, der für die geistige, wissenschaftliche, sittliche und politische Bildung und Gestaltung der Menschheit von der höchsten Bedeutung und Wichtigkeit ist. Er hat Vieles und Grofses erlebt, und durch redliche und unermüdliche Ve[rwendung seiner] Talente in seiner Sphäre dazu mitge[holfen, dass das] Wahre und Gute die Oberhand gewinn[e, und der Fort]schritt der Menschheit gefördert werd[e. Er ging mit] dem Bewufstseyn zu den Vätern: nich[t umsonst gelebt] zu haben. Ehre seinem Gedächtnifs!

Lateinische Schulgramm

1) *Schulgrammatik der lateinischen Spr*
für alle Classen, in einer fafslichen und de
ternden Form der Darstellung. Bearbeitet von
imhaus, Professor am Lyceum zu Constanz.
von J. C. Orelli. Zürich, bei Orell, Füfsli
und 683 S. in gr. 8.

Die Gesetze unseres Instituts verwe
sem Werke auf eine blofse Relation seine
Einrichtung und Bestimmung; und ind
liefern suchen, hoffen wir durch eine nä
Beschaffenheit dieser Grammatik unse
Stand zu setzen, selbst zu beurtheilen, i
diese neue Grammatik die Masse der v
mit jeder Messe sich mehrenden Lehrb
nischen Sprache ohne Noth vermehrt w
ob durch Charakter und Anlage, eige
richtung oder Behandlungsweise das E
Grammatik hinlänglich gerechtfertigt

Das Vorwort des Hrn. Prof. Orelli
Winke für Aufstellung einer lateinischen

sowie eines umfassenden lateinischen Lexikons.*) Für jene stellt er drei Haupterfordernisse auf: Klarheit in der gesammten Darstellung, anschauliche Vorlegung der Paradigmen und Beispiele und eine bestimmte, in's Auge fallende Abtheilung in drei Curse. Ferner sind aufser Anderm dazu erforderlich: berichtigte Texte der Ausgaben der einzelnen Autoren, dann wo möglich gute Specialgrammatiken und Speciallexika über die einzelnen Autoren, was uns noch so sehr fehlt, so nöthig dies auch wäre, damit in einer solchen umfassenden Grammatik die Eigenthümlichkeiten der bedeutenderen Schriftsteller mehr hervorgehoben werden könnten und nicht Alles, so zu sagen, über Einen Leisten geschoren würde. Auch müfste man billig weit mehr, als bis jetzt geschehen, auf die italische Sprache zurückgehen, die, mag sie nun aus dem Verderbnifs und der Entartung der gebildeten Schriftsprache Rom's, oder aus der ursprünglichen *Romana rustica (lingua)* hervorgegangen seyn, doch immer noch, namentlich in den älteren Werken der Literatur, so Manches enthält, was dem lateinischen Sprachforscher manches Verhältnifs erst recht klar werden läfst.

Der Verf. hat vor Allem jenen drei eben bemerkten Hauptforderungen zu genügen gesucht, die Regeln sind

---

*) Der Plan, den Hr. Orelli zur Anlage eines Lexikons macht, ist kürzlich folgender: Eine Gesellschaft von 20—30 Philologen verbindet sich nebst Zuziehung von Experten in der Jurisprudenz, den Naturwissenschaften u. s. w.; an der Spitze des Ganzen steht ein Hauptredactor mit einigen Gehülfen; zuvörderst werden Gesner und Forcellini verschmolzen, der Text in den Beispielen nach den neuesten Ausgaben berichtigt; jeder der einzelnen Mitarbeiter übernimmt einen und den andern Schriftsteller zu bearbeiten, wobei auch die bisher so sehr vernachlässigten Kirchenväter zu Rathe gezogen werden müssen. Desgleichen die Inschriften u. A. Die Redaction würde dann alle diese Beiträge zu einem organischen Ganzen vereinen. So würde freilich etwas ganz Anderes zu Stande kommen, als alle die bisherigen, meist in der Ausführung mifsglückten oder gehemmten Unternehmungen ähnlicher Art.

überall einfach, klar und mit der Besti
welche sie der Fassungskraft des Jün
wie denn in dem Mangel der meisten n
(bei aller Anerkennung ihrer sonstig
sichtlich des Formellen, welches den
Jugend nicht entspricht, indem bei d
abstract ist und dadurch die leichte un
sung erschwert, bei den Andern hing
Behandlung und eine systematische, d
leichternde Anordnung des Stoffs allzus
namentlich auch bei den meisten, me
„jener kurze, präcise Formelstyl, wel
nische Faſslichkeit und Behaltbarkeit d
begünstigt," der Verf. des Erscheinen e
schen Grammatik hinlänglich gerechtfe
Grammatik ist Schulgrammatik im um
des Worts, in sofern sie für alle Clas
siums berechnet ist und darum das, was
das, was für die andere Classe bestim
jeden einzelnen Falle durch Ziffern an
so daſs Lehrer wie Schüler das leicht
nen, was für sie paſst und was für il
Dadurch freilich ist die Klippe vermie
Classe eines Gymnasiums eine besond
schreiben, was oft nicht einmal gut
auch selbst unnöthig ist, auch dem S
den für Bücher zu machenden Kostena
immer, wo möglich, auf Bücher geric
die für ihn einen bleibenden Werth au
haben) vermehrt. Freilich konnte d
Beispielen bei jeder einzelnen Regel (
in's Deutsche übersetzt werden) nicht
die Mannichfaltigkeit gegeben werden,
büchern von Bröder (um nur diese g
und Ramshorn einen so groſsen Beifa
daher man versucht seyn möchte, beim
gender Grammatik noch ein anderes, d
aus den besten Classikern entlehnte

ausgezeichnetes Lehrbuch zu empfehlen. Auch sind jedem Abschnitt Fragen beigefügt über das im vorhergehenden Bemerkte, damit Lehrer wie Schüler in den Stand gesetzt seyen, in der Schule, wie privatim eine Repetition des Durchgegangenen anzustellen.

Die Anordnung der einzelnen Materien hat manches Eigenthümliche und von der bisher eingeführten Weise Abweichendes. Zwar zerfällt auch hier das Ganze in zwei Theile, in den etymologischen und syntaktischen, wozu noch ein dritter, welcher Prosodik und Metrik enthält, hinzukommt, nebst einem Anhang: die Genusregeln in Versen. Der erste Theil enthält die Lehre von den Buchstaben, von der Ortophonie, Orthographie nebst den Abbreviaturen (recht befriedigend) und von der Formenlehre im engern Sinn, welche erstens die veränderlichen Redetheile (Substantive, Adjective, Zahlwörter, Pronomina und Verba, — also Declination und Conjugation) in sich schliefst, dann zweitens die unveränderlichen, als da sind Adverbien, Präpositionen, Conjunctionen, Interjectionen. Nun folgt ein letzter Abschnitt dieses ersten Theils: Etymologie im engern Sinn oder Wortbildungslehre; wo wiederum in zwei Unterabtheilungen von der Ableitung und dann von der Zusammensetzung der Wörter gehandelt wird.

Der zweite Theil, die Syntax oder Wortfügungslehre, zerfällt in drei Theile, in die Uebereinstimmungslehre, in die Bestimmungslehre und in die Lehre von der eigenthümlichen Wortfügung, der sogenannten *Syntaxis ornata.* Die Uebereinstimmungslehre soll zeigen, wie die verschiedenen Redetheile eines Satzes in ihren Formen mit einander übereinstimmen, und sonach wird dann von der Uebereinstimmung der Nomina, der Verba (d. h. des Verbums mit dem Subject), und drittens der Antwort mit der Frage kürzlich gehandelt. Die Bestimmungs- oder Rectionslehre ist natürlich weit umfassender, da sie die Regeln angiebt, nach welchen ein Wort die Form des andern bestimmt oder regiert. Also zuerst von der Bestimmung der Nomina, d. h. von dem Ge-

brauch der verschiedenen Casus, dann von der Bestimmung des Verbum, wo vom Numerus und den Personen, vom Genus, vom Gebrauch der Tempora und Modi, von Gerundium, Supinum und Participium gehandelt wird. Darauf folgt die Lehre vom Gebrauch der Partikeln: der Adverbien, Präpositionen und Conjunctionen, über Frage und Antworten, und über die *Oratio obliqua*. Im dritten Abschnitt kommen alle Abweichungen vom gewöhnlichen Sprachgebrauch vor, d. h. von den Regeln der Uebereinstimmungs- wie der Bestimmungslehre. Als einen vierten Theil kann man den nun folgenden Abschnitt von den Archaismen rechnen, der eigentlich auch unter den dritten, unter die Lehre von den Abweichungen gehört. Es werden diese Archaismen durchgangen, wie sie in Schreibung, in Flexion und Verbindung der Wörter vorkommen. Auch sind am Schlufs einige Proben aus älterem Latein (z. B. den Zwölftafelgesetzen u. s. w., Lieder der Arvalischen Brüderschaft, Grabschrift der Scipionen u. A.) mitgetheilt und dem Ganzen ein Anhang beigefügt, welcher Regeln über die Construction der Wörter eines Satzes, zum Behuf des Uebersetzens aus dem Lateinischen in das Deutsche
Abschnitt enthält die eigenthümlic
fügung, worin nach einer Uebersich
der lateinischen Sprache und Anga
fallenden Autoren von dem eigenth
der Redetheile (der Substantive, A
Verba und Partikeln), von der Häuf
der Wörter, von der Stellung der W
von den Perioden, von den syntakt
den fehlerhaften Abweichungen un
schen Kalender gehandelt wird.

Der dritte Haupttheil des Gan
mit der Prosodik und Metrik, so da
meinen und besondern Regeln nebst
dichterische Freiheiten, vorgetrage
von den Versfüfsen, von dem Verse
arten im Einzelnen sowohl als in V
derselben in Gedichten gehandelt

Wir haben, um unseren Lesern eine Vorstellung von der Einrichtung und Anordnung, welche der Verf. befolgt hat, zu geben, die Reihefolge der einzelnen Abschnitte genau angegeben, müssen aber die Prüfung des Einzelnen aus dem oben bemerkten Grunde andern Blättern überlassen. Eben so wenig können wir hier über die Anordnung des gesammten Stoffs, der freilich zu manchen Bemerkungen bei einzelnen Lehren Veranlassung geben dürfte, uns ausführlicher erklären, ohne den uns angewiesenen Raum zu überschreiten. Wir wünschen übrigens dem Verf. Anerkennung seiner Leistungen und seines rühmlichen Bestrebens, ein den Unterricht in der lateinischen Sprache wesentlich förderndes Hülfsbuch zu liefern, seinem Werke aber, das auch in Druck und Papier sehr befriedigend ausgefallen ist, und dessen Gebrauch ein sehr ausführliches Register erleichtert, eine freundliche Aufnahme.

II) *Lateinische Schulgrammatik zum Gebrauche für alle Klassen von Johann Philipp Krebs, Doct. d. Philos. u. Professor d. alten Liter. am herzogl. Gymnas. zu Weilburg. Dritte umgearbeitete Ausgabe von Dr. Eduard Geist, Gymnasiallehrer zu Giessen. Giessen 1833. Druck und Verlag von Georg Friedrich Heyer, Vater. XII und 546 S. in gr. 8.*

Die hier in der dritten Auflage anzuzeigende Schulgrammatik hat sich bereits in früheren Auflagen von Seiten ihrer Brauchbarkeit so bewährt, dafs wir nähere Bekanntschaft mit ihr bei den Männern von Fach wohl voraussetzen dürfen, und also hier blos die Veränderungen in der Kürze zu bezeichnen haben, wodurch die neue Auflage, deren Bearbeitung wir der einsichtsvollen Thätigkeit des Hrn. Dr. Geist verdanken, von den früheren sich unterscheidet. Dieser nämlich hielt vor Allem die Bestimmung der Grammatik für alle Classen fest; er verwirft die Ansicht derer, welche für die unteren Classen ein anderes grammatisches Lehrbuch verlangen, und hält ein zwischen den ausführlicheren und kleineren Grammatiken in der Mitte stehendes, die Bedürfnisse

aller Classen gleichmäfsig berücksichtigendes Lehrbuch für den Schulgebrauch am geeignetsten; höchstens sey für die allerersten Anfangsgründe ein kurzer, meist blos Paradigmen enthaltender Auszug nöthig; Schülern der obersten Klasse aber wohl räthlich, auch ausführlichere Grammatiken nebenbei kennen zu lernen. Nach diesem Grundsatze ist nun auch der Verf. bei der neuen Bearbeitung dieser Grammatik verfahren, welche für die verschiedenen Classen einer und derselben Lehranstalt dienen soll. Der verständige und einsichtsvolle Lehrer wird dann gewifs auszuwählen wissen, was für eine jede Classe bei der Benutzung der Grammatik am meisten nöthig ist. Der Uebergang von einer Grammatik zur andern beim Schulunterricht hat manche Unbequemlichkeiten und zieht sogar manche Nachtheile herbei, die kein aufmerksamer Schulmann übersehen wird. Aus diesem Grunde können auch wir nicht anders als diesen Ansichten des Verfs. beistimmen.

Im etymologischen Theil finden wir, und dies mit Recht, die Bedürfnisse der untern Classen — und für diese soll ja auch die Grammatik seyn — mehr, als in den früheren Auflagen geschehen war, berücksichtigt, es werden die Paradigmen so vollständig als möglich geliefert und bei allen lateinischen Wörtern, bei Declinationen und Conjugationen die deutsche Bedeutung hinzugefügt; es ward endlich auch in der äufsern Einrichtung Manches verändert, um die Uebersicht und das Erlernen zu erleichtern, wie wir denn z. B. darunter auch die hier vorgenommene Abtheilung nach Capitel rechnen; es wurden ferner lexikalische Uebersichten, die früher fehlten, beigefügt u. A. der Art. Als die wichtigsten Zusätze bezeichnet der Verf. selber S. V: eine Uebersicht der Genitivbildung in der dritten Declination, ein V[illegible] zeichnifs der *Defectiva Casibus*, vollständige A[illegible] der Bildung der Perfecta und Supina, Verzeichnifs[illegible] Deponentia, der Impersonalia, der Adverbien, Pr[illegible] tionen und Conjunctionen. Dazu kommt noch der eb[illegible] früher vermifste Abschnitt über die Wortbildung[illegible]

(Der Beschlufs folgt.)

Latein. Schulgrammatik von Krebs-Geist. 3. Aufl.

(Beschlufs.)

Im andern, syntaktischen Theile, ist zwar auch die frühere Anordnung beibehalten worden und konnte auch nicht füglich geändert werden; doch finden wir auch hier manche Aenderungen, welche die Rücksicht auf den Schulgebrauch zu erfordern schien. Dahin gehört das rühmliche Streben nach gröfserer Kürze und Deutlichkeit im Vortrage der Regeln, und dabei insbesondere auf das Bedeutendere hinzuweisen, oder vielmehr das Bedeutendere vor dem minder Wichtigen bemerklich zu machen. Dadurch aber ward es nöthig, einzelne Regeln umzustellen, andere ganz neu zu bearbeiten und dergl. m. An die Stelle des nun weggefallenen Anhangs von der Construction der Wörter sind zwei neue Abschnitte gekommen, der eine über Bedeutung und Gebrauch einiger besonders wichtigen Partikeln, der andere über die grammatischen Figuren. Die den einzelnen Regeln beigefügten Beispiele haben keine wesentliche Veränderung erlitten; auch die kritischen und andern Bemerkungen sowie die Verweisungen auf Schriften neuerer Gelehrten, die nach dem ersten Plane des Hrn. Verfs. als zu einer Schulgrammatik unpassend, wegfallen sollten, sind geblieben aus Rücksichten, die wir vollkommen billigen müssen, da wir im Gegentheil ihr Wegfallen bei dem mannichfachen Nutzen, den solche Verweisungen immerhin gewähren können, als einen Nachtheil betrachtet haben würden. Im Ganzen werden sich überhaupt wenig Stellen finden, in denen nicht die bessernde, berichtigende und vermehrende Hand des Hrn. Verf. bemerklich wäre, der Alles gethan hat, um seiner Grammatik in der neuen Gestalt möglichste Vollendung zu geben, der daher auch

alle seither erschienenen Grammatiken, so wie andere darauf bezügliche Schriften sorgfältig für seinen Zweck, so weit es dienlich war, benutzt hat. So hoffen wir denn mit dem Verf., „dafs die Krebsische Grammatik auch in ihrer neuen Gestalt unter ähnlichen Werken ihren Platz behaupten und beim Jugendunterricht mit Erfolg werde gebraucht werden können." Ein ausführliches Wortregister erleichtert den Gebrauch.

III) *Lateinische Schulgrammatik für Anfän von F. D. Gerlach. Erste Abtheilung. Zweite Abtheilung. Syntax. Basel, in d schen Buchhandl.* 1833. *XII u.* 138. 52 *S. V*

Der Verf. entschlofs sich zur Hera Schulgrammatik in Folge einer von Seite buchhandlung an ihn gestellten Aufforderu als er selbst schon seit längerer Zeit mit eines umfassenden Lehrbuchs der lateini beschäftigt war, als dessen Vorläufer wir mafsen dieses Werk betrachten können. Be Standpunkt der lateinischen Grammatik darauf gerichteten Forschungen wird das des Herausgebers einer für den Schulgebr ten Grammatik auf Methodik und geschic so wie auf zweckmäfsige Behandlung de Stoffs gerichtet seyn müssen, und eben aus wird vorliegende Schulgrammatik neben chen Schwestern besondere Aufmerksamk indem sie neben der zweckmäfsigen Einric ordnung des Ganzen auch durch einen kl lichen Vortrag sich auszeichnet, und darun und vielfachen Nutzen bei dem Unterric Allerdings ist, wie der Hr. Verf. in der V bemerkt, nur eine zwiefache Abstufung d denkbar, wovon die erste sich rein an die Auffassung des Gegebenen hält, die zweite den innern Zusammenhang der Sprachges

der allgemeinen Sprachlehre, theils in der Eigenthümlichkeit der besondern Sprache und des Schriftstellers nachzuweisen hat; jene stützt sich insbesondere auf das Gedächtnifs, und wird ohne dessen Hülfe stets mangelhaft bleiben; auch hat die Vernachlässigung wohl geordneter Gedächtnifsübungen grofse Nachtheile bei dem Unterricht hervorgebracht, und wird sie überall hervorbringen, wo sie nicht in dem gehörigen Grade berücksichtigt wird. Und wenn in dieser Beziehung der Verf. S. V. unter Anderm bemerkt: „welchen grofsen Einflufs namentlich wohlgeordnete Gedächtnifsübungen auf die ganze innere Ausbildung ausüben, hat die neuere Pädagogik fast ganz verkannt," so hat er leider ein wahres Wort geredet, und es gehört dies mit zu den beklagenswerthen Erscheinungen und Verirrungen unserer verbildeten Zeit, die in ihrem elenden Selbstdünkel nichts mehr scheut als Mühe und der nichts leichter ist, als über Alles abzusprechen. Man zog es nämlich vor, statt der für pedantisch und altmodisch verschrieenen Gedächtnifsübungen, den andern Weg, den sogenannten philosophischen, einzugehen, es sollte dem Knaben philosophisch Alles begreiflich gemacht werden, er sollte den Grund einer jeden Sache begreifen lernen, er sollte so zum Selbstdenken angeleitet werden über Gegenstände, deren tiefere Auffassung ein gründlich-historisches Wissen voraussetzt, das ihm noch abgeht, und eine gewisse philosophische Bildung, die selbst nur das Produkt einer gut geleiteten Erziehung und einer gewissen Reife der Jahre seyn kann. Man braucht nur selbst als Lehrer in dem Falle gewesen zu seyn, einer solchen Methode beim Unterricht zu folgen, man wird bald sich überzeugt haben, wie wenig dabei herauskommt, wie der Schüler, in den Elementen und in allen Formen vernachlässigt, demungeachtet über Alles, was er nicht weifs und nicht versteht, wegzuräsonniren angelernt wird, was unseres Erachtens für ihn selbst und seine ganze folgende Bildung weit nachtheiliger ist, als wenn er gar nichts gelernt hätte. Damit ist nun aber nicht gesagt, als wenn

bei der andern Methode jene Gedächtnifsübungen rein mechanisch seyn sollten. Gerade das Geistlose, was den Gegnern dieser Methode Anlafs zu Tadel gegeben, soll durch eine zweckmäfsige Behandlungsweise vermieden werden. „Es soll (wir gebrauchen hier gern die Worte des Verfs.) vielmehr durch passende Zusammenstellung des Gleichartigen eben ein inneres Bewufstseyn der Sprachgesetze erzeugt werden, welches höher anzuschlagen, als alles angelehrte Räsonnement." Wir übergehen die von diesem Standpunkt ausgehenden weiteren Bemerkungen des Verfs. über den zweckmäfsigen Gebrauch seiner Grammatik beim Schulgebrauch, und die diesfalsigen Anweisungen, die er dem Lehrer giebt, wir bitten diese lieber beim Verf. selber nachzulesen, der übrigens in der Anordnung des Stoffs der gewöhnlichen Ordnung folgt, ohne dafs wir jedoch irgendwo die deutlichen Beweise gründlicher Erforschung der Sprachgesetze in dem fafslichen, dem Gesichtskreis des Schülers angemessenen Vortrag vermissen. Von einer Zugabe von Beispielen oder Belegen bei den einzelnen Lehren (wie sie uns das gröfsere Lehrbuch, das der Verf. beabsichtigt, wohl erwarten läfst) konnte natürlich in vorliegendem Theile der Formenlehre nicht wohl die Rede seyn, doch findet sich bei der Lehre von den Zahlwörtern, Pronominen und Participien, dings ohne Einsicht der Anwendung in de Stellen nicht wohl verstanden und vollkomm werden kann, eine aus den besten Schriftstel mäfsig zusammengetragene Auswahl von Bei wenn sie der Lehrer beim Unterricht mit s lern analysirt, gewifs von wesentlichen Nutze Die Abwandlung der Nenn- und Zeitwörter eignen Abschnitt am Schlusse angehängt.

Bei dem zweiten Theil, welcher d enthält, war des Verfs. Streben vor Allem richtet, die Gesetze der Wortfügung mög bestimmt und deutlich vorzulegen, jedoch Kosten der Gründlichkeit, im Gegentheil

Anordnung und Zusammenstellung des Schülers eigenes Nachdenken geweckt und gefördert, dadurch aber die richtige Auffassung der Regel erleichtert werden. Dazu dient auch die mit vieler Sorgfalt und Umsicht hier getroffene Auswahl von Beispielen, die einer jeden Regel beigegeben sind; aus ihnen soll sich der Schüler die Regel recht anschaulich machen. Dafs der Verf. die zahlreichen Vorgänger auf diesem Felde theilweise benutzt hat, wird ihm Niemand verargen, da er es auch offen in der Vorrede erklärt; warum sollte das Gute und Richtige, das Andere bereits erkannt, verworfen oder bei Seite gelegt werden? Aber man wird auch manches Eigenthümliche finden, das Resultat umfassenderer Forschungen, die uns in einem gröfseren Lehrbuch, womit der Verf. umgeht, dereinst mitgetheilt werden sollen. Dafs wir der Erscheinung dieses umfassenderen Werkes mit grofsem Verlangen entgegensehen, brauchen wir unsere Leser wohl nicht noch besonders zu versichern; wir wünschen aber dem Streben des Verfs., der ein Buch zu liefern suchte, welches zwischen einer rein empirischen und einer streng scientifischen Darstellung der Syntax die richtige Mitte halten soll, die wohlverdiente Anerkennung und Beachtung.

Was den Inhalt der zweiten Abtheilung und die Anordnung des Ganzen betrifft, so folgt auf die Lehre der Verbindung von Subject und Prädicat, die Lehre der einzelnen Casus (Nominativ, Accusativ, Dativ, Ablativ, Genitiv), dann, nach einem kurzen Abschnitt über die Bedeutung der Verbalformen, die Lehre vom Gebrauch der Tempora, Participia, des Supinums und Infinitivs, dann des Imperativs, Indicativs und Conjunctivs; dann die Lehre von der Verbindung der Sätze, insbesondere durch Relativa, dann von Copulativsätzen, Disjunctivsätzen, Folgerungssätzen, Adversativsätzen, Comparativsätzen, Sätze mit Zeitpartikeln, Causalsätze, Absichts- und Folgesätze, Concessiv-, Conditional- und Interrogativsätzen, nebst einem Anhang über Periodenbau, grammatische Figuren, Prosodik und Metrik.

---

1) *Ad examina solemnia in gymnasio Hanoviensi, invitat Dr. Augustus Ferdinandus Seidan. Praemissae sunt quaestiones criticae in Ciceronis orationem pro Ligario. Hannoviae, ex officina typographica orphanotrophei. MDCCCXXXIII.* 25 S. in grofs 4.

2) *Actus solennes gymnasii regii Bipontini prid. Calend. Septembr. MDCCCXXX. rite habendos — indicit Ernestus Victor Eduardus Vogel, in schola Latina cum gymnasio juncta primae classis praeceptor. Praemittuntur observationes ad aliquot Ciceronis locos. Biponti, typis Ritterianis, MDCCCXXX.* 34 S. in gr. 4.

3) *Actus solemnes gymn. regii Bipontini die XXXI. Aug. MDCCCXXXII. rite habendos — indicit Joannes Henricus* Hentel gymnasii *rector et professor. Praemittitur varieti M. T. Ciceronis Tusculanas disputation dice ms. Bipontino, cum Orellii editione diligenti ticula I. codicis notitiam et libri primi varias Biponti, typis Ritterianis.* 32 S. in gr. 4.

4) *Lectiones Tullianae. Scripsit Antonius B bus editis solemnia gymnasii Friburgensis — indic ser, gymnasii praefectus). Friburgi, typis Fride* 52 S. in 8.

5) *Index ac recensio aliquot codicum Mss. tiensis bibliotheca repositorum nec non Ciceron specimina e cod. nostro desumta notisque criti gramma, quo ad examina autumnalia — pe Franciscus Weifsgerber, philol. in lyceo burg. hist. scrut. adscriptus. Constantiae ad officina Bannhardiana, MDCCCXXXII.* 16 S.

Wir verbinden hier mit einander e Programmen, welche sich sämmtlich auf klärung des Cicero beziehen und in e schätzbare Beiträge enthalten, die wol gröfseren Publikum bekannt zu werden

No. 1. Der uns bereits durch andere dem Gebiete der Römischen Literatur kannte Verf. behandelt eine Reihe von St *Pro Ligario*, in kritisch-exegetischer H sich manche schätzbare grammatische u Bemerkungen verbinden. Für die Kritik selbe die Collationen zweier Handschrifte

büttler Bibliothek, des Cod. Gudianus II, der aus dem vierzehnten Jahrhundert stammt und ohne Zweifel zu den vorzüglicheren Handschriften Cicero's gehört, wie auch seine öftere Uebereinstimmung mit dem Erfurter Codex beurkundet, und einer ehedem Helmstädt'schen Handschrift aus dem funfzehnten Jahrhundert von untergeordnetem Werthe. Dabei wurden die verschiedenen älteren und neueren Ausgaben sorgfältig zu Rathe gezogen, und die verschiedenen Bearbeiter dieses Rede befragt, so dafs wir in der Vollständigkeit der kritischen Behandlung Nichts vermissen. Mit Umsicht und Besonnenheit prüfend ist der Verf. überall auf Wiederherstellung des ursprünglichen Textes bedacht, nach der Grundlage der auf uns gekommenen Handschriften und ohne willkührliche Neuerungssucht; was in uns den Wunsch erregt hat, von dem Verf. dereinst eine vollständige Bearbeitung dieser Rede, so wie der Rede *Pro Dejotaro*, womit sich Derselbe, wie wir aus dem Vorwort ersehen, schon längere Zeit beschäftigt hat, zu erhalten. In vorliegendem Programm werden folgende Stellen in mehr oder minder ausführlicher Weise behandelt: Cap. I. §. 1. (wo *id* in den Worten *investigatum est id, quod latebat* vertheidigt und beibehalten wird), I, §. 2, wo der Verf. sich für die Lesart: *sed tamen hoc confitentem* für *ita confitentem* entscheidet und gleich darauf für *Q. enim Ligarius,* wo gewöhnlich *Q. igitur Ligarius;* auch die Lesart: „*Legatus in Africam cum C. Considio profectus est,*" wo einige Handschriften *cum Consule Considio*, andere *cum proconsule Considio*, wird mit überwiegenden Gründen gerechtfertigt. — II, §. 6. wird *quum prodo* vertheidigt, wofür Andere *probo* haben, und über die Lesart *voce* im Verfolg, sowie über die Stellung des Pronomen *hoc* Einiges bemerkt. — II, §. 8, wo die Lesart: „*non dubitem dicere, de Ligarii non audeam confiteri*" vertheidigt wird, um so mehr, da die Autorität der besseren Handschriften dafür spricht. — IV. *Haec admirabilia sunt etc.* hält es der Verf. am besten, dem Text von Weiske und

Orelli zu folgen. — IV, §. 11, wo der Verf. im Ganzen der Lesart von Schütz und Orelli beitritt. — Cap. V, §. 13. hält der Verf. *ignoscat* für besser als das gewöhnliche *ignoscatur*, und eben so gleich darauf *durius* für richtiger als das von Einigen aufgenommene *gravius*. — Cap. VII. §. 20. wird die Vulgata: „*Sed tamen Ligarium senatus idem legaverat*" vertheidigt. §. 21. hält der Verf. für *agebat* im Ganzen richtiger *agebant* und vertheidigt gleich darauf *ipsorum*. Mit Ausführlichkeit wird Cap. VIII. §. 24. behandelt und eben so IX, §. 26. (wo die Beibehaltung von *partibus* in Schutz genommen wird. Dagegen XI, §. 31. hält es der Verf. für gerathener, *rogantium* wegzulassen. — XII, §. 35. wird zwar *tum* (in den Worten *qualis tum T. Ligarius quaestor urbanus fuerit erga te*) vertheidigt, aber in den folgenden Worten hält es der Verf. für besser, *cogitantem* zu streichen. — Cap. XII. §. 36, wo die Vulgata „*nisi ut in eum tui studiosum et bonum virum judicares*" in Schutz genommen wird. Bei der kritischen Erörterung dieser Stelle kommt der Verf. auch auf manche Punkte der Grammatik und des Sprachgebrauchs; wir erinnern hier nur Beispielshalber an die Bemerkung S. 7. über den Gebrauch des Pronomen *Is* und das Schwankende in den Bestimmungen der neueren Grammatiker darüber; S. 9. über den Gebrauch von *enim* oder S. 20. über *Quamquam* mit folgendem Conjunctiv. Auch über *legatus* und *legatio* finden sich nähere Nachweisungen S. 16. — Am Schlufs ist die vollständige Collation des Codex Gudianus mit dem Orelli'schen Texte mitgetheilt.

No. 2. verdient mit gleichem Rechte als ein schätzbarer Beitrag zur Erklärung des Cicero bezeichnet zu werden, da wir hier eine gleich umfassende und [illegible] sichtige Behandlung des Gegenstandes, verbunden [illegible] gründlicher Sprachkenntnifs, die sich in manchen [illegible] Grammatik und Sprachgebrauch nicht unwichtigen [illegible] merkungen beurkundet, antreffen. Die einzelnen [illegible] len, die hier behandelt werden, sind aus verschi[illegible]

Schriften Cicero's genommen, ihre Erörterung giebt Gelegenheit zu manchen andern Bemerkungen, oder Erörterung anderer, gelegentlich angeführten Stellen. Zuerst wird behandelt Brut. IV, §. 16, wo der Verf. in der Erklärung der Worte *ex novis fructibus* die Schützische Erklärung vorzieht, und insbesondere den Sinn und die Bedeutung der Worte: *exustusque flos siti veteris ubertatis exaruit*, welche so vielfach Anstofs bei den Kritikern erregt haben, näher zu erörtern bemüht ist. Eine eben so ausführliche Erörterung ist der Stelle V, §. 19. zu Theil geworden. — In Cap. V, §. 21. will der Verf. mit Wetzel statt: *aut sane, si potes, libera* lieber lesen: *aut plane, si potes, libera*, und die von ihm beigebrachten Stellen sprechen allerdings für diese Lesart. — VIII, §. 33. vertheidigt der Verf. die Vulgata: „*verumtamen natura magis tum* (Andere *tunc*) *casuque nonnunquam quam aut* (Andere *haud*) *ratione aliqua aut* (*ullo*) *observatione fiebat.*" — XXX, §. 114. vertheidigt der Verf gleichfalls die Vulgata *philosophorum de se ipsorum opinio* u. s. w. — XL. §. 147. schlägt der Verf. vor, zu lesen: *quo utebatur perfamiliariter Scaevola noster;* dagegen XLVI. §. 172. hält auch er die bereits von mehrern andern Kritikern verdächtigten Worte: *id est, ad nostros revertamur* für ein unnützes Glossem, und sucht darauf zu zeigen, wie solche erklärende mit einem *id est* eingeleiteten Zusätze in Cicero's rhetorischen und philosophischen Schriften meist richtig seyen und Verdacht erregen dürften, was z. B. in den Episteln schon weit eher der Fall sey; wofür denn auch die Gründe angeführt werden, nebst einer Erörterung S. 15. über die andern Bedeutungen und Beziehungen, in welchen Cicero ein *id est* oder *hoc est* anzuwenden pflegt. Insbesondere häufig soll es mit dem darauf folgenden Zusatz der Rede eine gewisse Kraft und Eleganz verleihen, und dient daher bald zur Ironie, bald zum Gegensatz, oder auch es wird fast ganz gleichbedeutend mit dem einfachen *et*. — Cap. LVI, §. 204. zieht es der Verf.

vor, mit Ellendt (wie früher schon Sch
zu lesen: „*ut Isocratem in acerrimo*
pompi et lentissimo (für *lenissim*
xisse traditum est." — LVIII, §. 212.
Verf. gegen den von Orelli vorgeschlag
sulares nach den Worten: *cujus quat*
der Stelle LXV, §. 232. wird im Gan
vertheidigt und der schnelle Uebergang
struction in die andere oder vielmehr
in derselben durch mehrere geeignete B
wiesen. Uebrigens streicht auch unser
mit Recht, das unächte *quod* vor den
tuos et quasi progressus etc. — L
zeigt der Verf. die Schwierigkeit, das
(„*sed in comitium veniant, ad stant*
cant etc.") befriedigend zu erklären, u
lieber vor zu lesen: *ad oscitantem*
der Stelle ad Attic. I, 16. §. 12. schlä
statt „*quacum abiens consulatu sum d*
zu lesen: *quae quum abiens consul*
der Stelle In Verrem Act. II. Lib. II,
er für *accidere* lieber lesen *accede*
Gelegenheit auch gute Bemerkungen üb
von *excedere* und *intueri*). In der
Deorr. II, 4. §. 12: „*Itaque inter omn*
tium summa constat; omnibus enim
Verf. zwar im Ganzen der von Victorius
Interpunction der Stelle bei, jedoch n
des von Victorius verworfenen Wortes S
halb macht er den Vorschlag, die St
lesen und abzutheilen: „*Itaque inter*
gentium summe constat (omnibus e
et in animo quasi insculptum), es
Summe spricht die Stelle der Rede I
§. 61. In einer andern Stelle derselbe
Deorr. I, 8. §. 24, welche bei dieser
führlicher behandelt wird, erklärt sich
Orelli, und vertheidigt die Worte: *mul*

tam mansueta, wo Orelli *immansueta* aufgenommen hatte, was unser Verf. als unciceronianisch verwirft, indem Cicero, wenn er (wie Orelli behauptet) eine Steigerung hier hätte anwenden wollen, lieber dafür ein *tam fera, tam immanis* gesetzt haben würde. — De republ. I, 20. §. 33. weist der Verf. zuvörderst aus mehrern ähnlichen Stellen nach, wie wir an den Worten *rogemus — quaeremus* keinen Anstofs nehmen dürfen, indem zum öfteren in ähnlicher Weise auf den Conjunctiv Praesentis das Futurum Indicativi folge. Die nächst folgenden Worte: *spero nos ad haec ipsa via perventuros* sind nach dem Verf. so aufzufassen: *spero nos perventuros viâ* (d. i. *ratione et ordine rei accomodato) ad haec ipsa — quae nunc instant.* In ähnlicher Weise kommt *viâ* bei Cicero De finn. II, 14. §. 44. vor; und darum vertheidigt auch der Verf. in der Stelle De Legg. I, 13. §. 37. das von andern Kritikern bestrittene oder für unciceronianisch gehaltene *iter sermonis,* mit Rücksicht auf De orat. II, 57. §. 234, wo wir *itinere disputationis* finden. Der Verfasser ergreift diese Gelegenheit, um an einer Reihe von Stellen zu zeigen, wie mifslich es sey, einzelne Ausdrücke oder Redensarten als unciceronianisch zu bezeichnen, wofür sich doch Belege und Beweise bei näherer Untersuchung auffinden lassen, wie dies in den funfzehn hier aufgeführten Stellen der Fall ist, wo man wider allen Fug und Recht den Text in der Meinung änderte, derselbe enthalte eine nicht ciceronianische Ausdrucksweise. Wir können daraus lernen, mit welcher Vorsicht man solche Urtheile sich erlauben soll.

No. 3. giebt zuvörderst eine sehr genaue Beschreibung einer in der Zweibrücker Gymnasiumsbibliothek befindlichen und von den Zweibrückern Herausgebern des Cicero, die sich fast ganz an Ernesti's Recension hielten, so gut wie gar nicht benutzten Handschrift der Tusculanen Cicero's. Die Handschrift, welche das ganze Werk vollständig enthält, ist sehr schön geschrieben und soll muthmafslich noch vor das dreizehnte Jahrhundert

gehören. Weitere Vermuthungen über den Ort, und die Zeit, wo und wann die Handschrift geschrieben, wagt der Verf. aus Mangel an Daten eben so wenig als über den Schreiber oder ursprünglichen Besitzer derselben. Sonst werden wir sorgfältig über die Beschaffenheit der Handschrift und die darin befolgte Schreibung, Orthographie u. dergl. m. unterrichtet, und dann folgt von S. 5. an die genaue und vollständige Collation der Handschrift im ersten Buch mit dem Orelli'schen Texte. Daſs die Handschrift für die Gestaltung des Textes von Bedeutung ist, mag aus dem einzigen Umstand hervorgehen, daſs in diesem ersten Buch der Text der Handschrift an nicht weniger als dreihundert Stellen von dem Orelli'schen abweicht. Bei einer neuen Bearbeitung der Tusculanen (wir haben eine solche, dem Vernehmen nach, von Hrn. Rector Moser, der uns schon so manche schätzbare Bearbeitungen der philosophischen Schriften Cicero's geliefert hat, in Kurzem zu erwarten) wird daher vorliegende Collation nicht übersehen werden dürfen, und der verdiente Herausgeber dieses Programms dürfte sich dann auch eher entschliessen, seine zwar höchst mühsame, aber für die Kritik der Tusculanen sehr ersprieſsliche Arbeit au gen vier Bücher auszudehnen.

No. 4. Eine Heptas von Stellen aus tus wird hier kritisch wie exegetisch damit eine Reihe von weiteren Bemerku dung gebracht. Wir wollen auch hier Stellen angeben, da eine nähere Kritik ducte des Inlands uns nicht verstattet i die Aufmerksamkeit der Freunde Cicero tischen Versuche lenken möchten. — Z §. 2, wo sich der Verf. gegen Orelli f radus vorgeschlagene Verbesserung ents Gründe dafür ausführlicher entwickelt. §. 3, wo Lambin's Lesart gegen Ellend nommen wird; Cap. I, §. 4, wo insbeso *„suo magis quam suorum civium*

tert werden; II, §. 6. wo der Verf. die Lesart: „*hunc autem aut praeter ceteros aut cum paucis etc.*" für die richtige hält und bei dieser Gelegenheit auch über die Partikel *aut* und deren Gebrauch Eiuiges bemerkt, dann aber insbesondere die Worte: *quum forum populi Romani, quod fuisset quasi theatrum illius ingenii* näher, mit Rücksicht auf das Verhältnifs der Tempora, behandelt. — II, §. 7. will der Verf. herstellen *aut terrore* (für *errore) hominum aut timore.* — II, §. 8. nimmt der Verf. die von mehreren Kritikern angefochtene Lesart *rebus amplissimis honoribus* in Schutz und sucht wenigstens zu zeigen, dafs sie nicht unlateinisch ist. Zuletzt wird die Stelle Cap. IV, §. 16. ausführlicher kritisch und exegetisch behandelt.

No. 5. Der von Freiburg an das Lyceum zu Constanz versetzte Verf., wo ihm auch zugleich die Aufsicht über die Gymnasialbibliothek anvertraut wurde, giebt uns in diesem Programm einen erfreulichen Beweis, wie er in seiner neuen Stellung sich der Wissenschaft erspriefslich und nützlich zu machen sucht. Er ertheilt uns zuvörderst Nachricht von einigen bisher unbekannten, in Constanz befindlichen Handschriften. Wir bemerken darunter 1) eine sehr schön geschriebene Handschrift des vierzehnten Jahrhunderts, welche Cicero's Schriften *De Amicitia, Paradoxa, Cato major,* XII *Sapientum epitaphia Ciceronis,* Sallust's Catilina und Jugurtha, sowie einiges Andere enthält. 2) Eine Handschrift aus dem Anfang des sechszehnten Jahrhunderts, welche die mit vielen (und wie der Verf. versichert, den bereits gedruckten bei weitem vorzuziehenden) Scholien versehenen Satiren des Horatius, die ebenfalls mit Scholien versehene Grorgica Virgils und einiges Andere enthält, unter andern des Erasmus *Stultitiae laus,* offenbar noch vor dem Druck geschrieben. Auch eine auf neun Pergamentblättern in gr. Folio enthaltene *Biblia Pauperum* verdient Beachtung, eben so ein deutsch-lateinisches Lexikon von Joh. Roller in Pforzheim aus 1499, interessant für den deutschen Sprachforscher. Unter den alten

auf der Bibliothek befindlichen Drucken macht der Verf. S. 4. mit Recht aufmerksam auf die seltene Bologneser Ausgabe der Briefe des jüngern Plinius von Philipp Beroaldus um 1488, auf deren Werth noch neuerdings J. C. Orelli (C. Plinii Epistolae selectt. Turici 1832. p. VI.) hingewiesen. Aus jener zuerst erwähnten Ciceronianischen Handschrift theilt nun der Verf. von S. 7. an eine sehr sorgfältig gemachte Collation der Schrift *De Amicitia* mit und begleitet dieselbe mit eigenen kritischen Erörterungen, welche dem Text dieser vielgelesenen Schrift an mehreren Stellen eine bessere Gestalt geben, oder auch die eingeführte Lesart gegen falsche Aenderungen schützen sollen. Wir wünschen, dafs der Verf. diese Bemerkungen weiter fortsetzen und uns auch aus der andern Handschrift das mittheilen möge, was für Kritik und Erklärung des Horatius und Virgilius darin von Belang sich findet.

Chr. Bähr.

Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde zur Beförderung einer Gesammtausgabe der Quell… Geschichten des Mittelalters, herausgegeben … Sechsten Bandes erstes bis viertes Heft … Hahn'schen Hofbuchhandlung. 1832. *VIII u.*

Indem wir bei dem beschränkten Ra… nur Weniges aus dem reichen Inhalt … Band vereinigten Hefte aufführen können, … damit wenigstens unsern Lesern einen … Thätigkeit und den Leistungen des ve… gebers zu geben und eine Uebersicht de… unermüdete Thätigkeit im Verein mit ein… lehrten für die deutsche Geschichte und … studium insbesondere geleistet hat. Oh… der Inhalt meistens von der Art, dafs e… fähig, vielmehr eigene Einsicht, wozu … dern möchten, erheischt. So enthalten

zehn ersten Nummern oder die zweihundertfünfzig ersten Seiten lauter wichtige Verzeichnisse der in verschiedenen Bibliotheken des In- und Auslandes befindlichen, für die deutsche Geschichte mehr oder minder bedeutenden und meist ungekannten oder unbenutzten Handschriften, deren Kunde wir grofsentheils erst den Bemühungen des Herausgebers verdanken, der mit eben so viel Treue als Genauigkeit sich diesem schwierigen und mühevollen Geschäfte einer Aufzeichnung der Handschriften auf seinen Reisen unterzogen hatte. Ueber die Handschriften der Wolfenbüttler Bibliothek giebt Hr. Oberbibliothekar Ebert zu Dresden Nachricht, über die der gräfl. Plettenberg'schen Bibliothek zu Nordkirchen (meist über westphälische Geschichte) Hr. Dr. Trofs in Hamm, über die der Bamberger Bibliothek Hr. Bibl. Jäck, über die zu Breslau auf der Centralbibliothek (das zweite Verzeichnifs) und über die ebendaselbst auf der Bibliothek zu St. Elisabeth (worunter ein Cassiodorus und Jornandes) befindlichen Hrn. Prof. Stengel; über die der Hamburger Stadtbibliothek Hr. Archivar Lappenberg. Von dem Herausgeber selbst erhalten wir einen Auszug aus dem Verzeichnifs der Handschriften des Wiener Hof- und Staatsarchivs (meist österreichische und benachbarte Diplome, Urkunden, Chroniken), und einen ähnlichen Auszug aus Martin Georg und Jul. Niclas Kovachich v. Schenkwitz *Repertorium expeditionis diplomatico literariae per archiva et bibliothecas Hungariae, Transylvaniae, Slavoniae et Croatiae annis* 1810. *usque* 1816, ferner ein Verzeichnifs der zu Pesth im Museum des Hrn. Niclas von Jankovich befindlichen Handschriften zur deutschen Geschichte (sehr bedeutend und reich besonders an östreichischen, salzburgischen, nürnbergischen und andern Chroniken, Urkunden und Briefsammlungen), ein ähnliches der im Stift Admont in Steyermark befindlichen, und Nachträge zu den Bemerkungen über die in sieben östreichischen Stiftern (Heiligenkreuz, Lilienfeld, Kloster Neuburg, Göttweih, Mölk, Seitenstetten, Kremsmünster) befindlichen Hand-

schriften, endlich Verzeichnisse der auf den Bibliotheken zu Göttingen, Cassel, Halle, Leipzig (auf der Rathsbibliothek wie auf der Universitätsbibliothek), in dem geheimen Archiv zu Dresden und in der Sammlung des russ Kanzlers Grafen Romanzow zu St. Petersburg befindlichen Handschriften. An diese Verzeichnisse schliefsen sich an die über die beiden ersten Bände der Monumenta in den Gött. Anzeigen gelieferten Berichte des Hrn. Pertz in einen wiederholten Abdruck und dann ein Bericht über den Stand der Arbeiten der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde am Schlufs des Jahrs 1830. Das Erscheinen der beiden Bände der Monumenta verdanken wir fast einzig den unermüdeten Bemühungen des Herausgebers dieser Hefte, und was er in dieser Beziehung geleistet hat, hat auch mit Recht allerwärts die Anerkennung gefunden, die ihm in jeder Hinsicht gebührt. Es ist bekannt und liegt zu Jedermanns Einsicht vor, welch eine Masse der für die deutsche Geschichte wichtigsten Denkmale hier entweder zum erstenmal abgedruckt oder doch in einer so wesentlich verbesserten und berichtigten Gestalt erscheint, dafs wir wohl über den glücklicher Erfolg, der die ungemeinen Bemühungen des Herausgebers gekrönt hat, staunen müssen, der uns zugleich die erfreuliche Versicherung des Erscheinens der übrigen Bände der Monumenta in ununterbrochener Reihenfolge giebt, da Alles hierzu bereits so vorgearbeitet ist, dafs nur äufsere Hindernisse einen Aufschub in der Bekanntmachung herbeiführen dürf[…]
die ganze zweite Abtheilung des Werks, [...]
sämmtlichen, Lateinisch und Deutsch gesch[...]
setze von den Volksrechten des fünften und s[...]
hunderts bis zu den Rechtsbüchern des dre[...]
bis zu den Städterechten der folgenden Jahrh[...]
enthalten wird, binnen wenigen Jahren voller[...]
erscheinen, während zugleich die Arbeiten [...]
genden Bänden ununterbrochen fortgehen un[...]
Aussicht zur baldigen Bekanntmachung uns[...]

(*Der Beschlufs folgt.*)

***Pertz**, Archiv der Gesellschaft für deutsche Geschichtskunde. 6ter Bd.*

(Beschlufs.)

In die Abtheilung der **Geschichtschreiber** fallen nicht weniger als fünf und neunzig Werke, deren Bekanntmachung in den übrigen Bänden demnächst erfolgen soll; es sind darunter nicht wenige Inedita; unter den übrigen ist keines, welches nicht durch Vergleichung von noch unbenutzten Handschriften, die bei mehrern wichtigen Schriften in gröfserer Anzahl vorhanden sind, bedeutend gewinnen wird. So wird des Ennodius Panegyricus auf Theodorich in einer nach einer Londoner Handschrift verbesserten Gestalt erscheinen, Jordanes *De rebus Geticis*, nach nicht weniger als neunzehn Handschriften, Gregorius Turonensis *(Historia ecclesiastica Francorum)* nach den beiden zu Montecasino und zu Rom befindlichen Handschriften, die *Gesta pontificum Romanorum* nach eilf Handschriften, die *Gesta regum Francorum* nach mehr als dreizehn, des Paulus Diaconus Geschichte der Longobarden nach sechzehn Handschriften, *Luitprandi Historia sui temporis* nach neun Codd., *Sigeberti Gemblacensis chronicon cum continuationibus*, nach acht Handschriften nebst ungedruckter Fortsetzung bis zum Jahr 1150. (von Hrn. Prof. Stengel), *Adami Bremensis historia*, nach vier Handschriften (von Hofr. Dahlmann), *Eckehardi chronicon*, ebenfalls nach sieben Handschriften, die *Gesta Trevirorum* nach neun und zwanzig Handschriften, worunter neunzehn Trier'sche, dann *Ottonis Frisingensis chronicon* und *historia Friderici* I. u. dgl. Dafs die Herausgabe der meisten dieser Schriften, mit Ausnahme einiger, welche die Hrnn. Stenzel, Dahlmann, Lappenberg und einige andre Gelehrte übernommen

haben, von dem Herausgeber des Ganzen, Hrn. Hofrath Pertz zu erwarten ist, bedarf wohl kaum noch einer besondern Bemerkung.

Bedeutendes haben wir ebenfalls in der zweiten Abtheilung, welche die Gesetze begreift, zu erwarten. Hier soll demnächst erscheinen das *Edictum Theodorici* (von Hrn. Prof. Walter), die *Leges Wisig*[...]
zwei Codd. von Demselben), die *Lex*
(nach neun Handschriften von Prof. Bl[...]
Salica antiqua et recentior (nach ne[...]
Handschriften), von Hrn. Hofrath Pe[...]
die *Lex Thuringorum* und die *Lex Sax*[...]
übernommen hat, desgleichen die *Lex Ri*[...]
dreizehn Handschriften; die *Lex Alema*[...]
Recensionen nach neunzehn Handschrifte[...]
Walter, der auch die *Lex Bajuvarior*[...]
Codd. liefern will; Hr. Prof. Blume w[...]
regum Longobardorum nach vierzehn Ha[...]
die systematische Lombarda, ebenfalls
zahlreicher Codd liefern, Hr. Prof. Falc[...]
siorum, wozu noch eine Menge von Cap[...]
viele ungedruckte, kommen, deren Samm[...]
ausgabe Hr. Hofrath Pertz übernomme[...]
Marculfi Formulae, Formulae Aleman[...]
deres der Art, ferner die deutsch geschri[...]
bücher, wie der Sachsenspiegel, de[...]
spiegel, die Richtsteige (wovon z. [...]
spiegel schon ganz fertig zum Druck [...]
für die Herausgabe der deutschen Köni[...]
serurkunden ist schon so Viel gesch[...]
nur das eine Factum anzuführen für nöt[...]
bereits Alles, was Deutschlands, Itali[...]
reiche Archive für die Urkunden der [...]
Carolinger enthalten, vollständig benutz[...]
seiner Bearbeitung mit Nächstem entge[...]

Die vierte Abtheilung: Briefe, en[...]
niger als sieben und dreissig Nummern,
siodor's *Libri variarum*, deren Aus[...]

vierzehn Handschriften zu erwarten haben, ferner die *Epistolae Alcuini*, *Caroli Magni*, ebenfalls nach zahlreichen Handschriften, die *Epistolae Einhardi* nach dem Original zu Laon, dann unter andern die *Epistolae Friderici* II., *Petri de Vinea*, *Conradi* IV., *Manfredi*, *Conradini* (worunter zwei bis dreihundert ungedruckte), aus den päbstlichen Regesten, und wohl an siebenzig Handschriften, deren Bearbeitung Hr. Bibliothekar Dr. Böhmer übernommen hat.

Aus der fünften Abtheilung, Alterthümer, führen wir nur an: *Caroli M. Breviarium imperii* aus dem Original zu Wolfenbütttel, die *Traditiones Sangallenses* und *Hirsaugienses*, mehrere *Necrologia* und *Calendaria*, *Carmina* u. dgl m. Auch der *Geographus Ravennas* wird aus einer Pariser Handschrift berichtigt erscheinen, und in der letzten Nummer sind auch Runen, aus Salzburger, Vaticanischen, Pariser, St. Galler, Brüsseler und Londoner Handschriften enthalten.

Wer sollte nicht wünschen, durch thätige Mitwirkung Aller, die für vaterländische Geschichte ein Interesse haben, das großartige Unternehmen gefördert und vollendet zu sehen. In einer Zeit, wie die unsrige, ist zwar nicht die erfreuliche Aussicht, wie sie noch vor wenigen Jahren war, als die Interessen des Tags und der Politik noch nicht die Gemüther von den ernsten Studien der Wissenschaft allzusehr entfremdet und einer sogenannten praktischen Richtung zugewendet hatten, welche in ihrer unmittelbaren Beziehung auf die Gegenwart gern sich der Mühe einer gründlichen Erforschung der die Gegenwart bedingenden Zustände der frühern Zeit entschlägt und lieber in allgemeinen (nichts sagenden) Räsonnements sich gefällt, als einer sorgfältigen Ergründung des Einzelnen, wodurch das allgemeine Urtheil bestimmt werden soll, nachgeht. Wir hoffen indeſs noch immer, der ernste Charakter unserer Nation und der ihr inwohnende Sinn für gründliche Wissenschaft und Bildung werden den endlichen Sieg über eine solche Seichtigkeit davon tragen.

Die übrigen Aufsätze dieses Bandes sind theils rein literärischen, theils literärisch-antiquarischen Inhalts, von No. XXII. an bis No. XLV. incl., wir erinnern hier nur an des Hrn. Ritter von Lang Nachrichten über den Otto Frisingensis No. XXII, an mehrere gediegene Aufsätze des Hrn. Archivar Dr. Lappenberg, über die bevorstehende Ausgabe des Albertus Stadensis und diesen Autor, über die ebenfalls bevorstehenden Ausgaben des Helmold und des Arnold von Lübeck, sowie mehrere noch ungedruckte Chroniken aus norddeutschen Gegenden, desgleichen an die Beschreibungen des alten Maingau's und des Sinngau's von dem vor einiger Zeit verstorbenen gelehrten Domkapitular Dahl (No. XXXIX. und XL.), die Nachrichten des Hrn. Prof. Strahl über Rufslands älteste Gesandtschaften in Deutschland, sowie über die deutschen in Rufsland und das erste Freundschaftsbündnifs zwischen Rufsland und Oestreich unter Friedrich III. und Maximilian I. (No. XLI.), endlich einige Aufsätze des Herausgebers (No. XXXVI.), Vorrede des *Liber Blancus* aus dem Original, und XXXVI, die Vorrede zu den Kammerbüchern des Salzburgischen Domcapitels vom Jahr 1497. aus dem Original.

Der Argonautenzug oder die Eroberung des goldenen Vliefses. Von Apollonius, dem Rhodier. In dem Versmafse der Urschrift verdeutscht von Dr. Willmann, Oberlehrer am katholischen Gymnasium zu Köln. Köln 1832. Druck und Verlag von M. Du-Mont-Schauberg. XX u. 240 S. in 8.

Ein Gedicht, wie des Apollonius Argonautica, welches, ungeachtet der schon späteren Zeit der Abfassung und der durchweg darin vorherrschenden historisch-antiquarisch-gelehrten Tendenz an so manchen Schön-heiten reich ist, und nach dem wohlbegründeten Ur[illegible] eines Lessing, Jacobs und Andern so viel Anzie[illegible] hat, das, wenn auch gleich Plan und Anlage und [illegible] die Ausführung Manches zu wünschen übrig läfst, ([illegible]

übrigens mehr dem Geiste jener Zeit zuzuschreiben ist, und in der Art und Weise, in der man die Poesie damals behandelte und betrieb, seine Entschuldigung findet), doch im Einzelnen, in der Schilderung einzelner Charaktere, Begebnisse, Gegenden u. s. w., in Darstellung der Affecte und Leidenschaften, viel Treffliches darbietet, und darum selbst von späteren Dichtern vielfach nachgeahmt worden ist, verdiente gewiſs eine Verdeutschung, welche, Sinn und Geist des Originals so getreu als möglich wiedergebend, die des Griechischen Unkundigen mit diesem Product Alexandrinischer Poesie bekannt machte, Andere aber zu tieferem Eingehen und gründlichem Studium desselben veranlaſste, da ein solches, selbst abgesehen von dem gelehrten Nutzen, schon von dem poetisch-ästhetischen Standpunkte aus, gewiſs sehr lohnend ist. Es kann hier nicht der Ort seyn, die allgemeineren Fragen über den poetischen Werth der Argonautica und andere damit in Verbindung stehende Punkte näher zu erörtern und so Etwas zur richtigen Würdigung dieses Gedichts beizutragen, das lange Zeit vernachlässigt, erst in neueren Zeiten wieder hervorgezogen und von der Verunstaltung des Textes jetzt einigermaſsen durch die Bemühungen mehrerer namhaften Kritiker (insbesondere zuletzt von Wellauer) befreit und dadurch lesbar geworden ist: was freilich die erste Bedingung einer Uebersetzung ist, die, wie vorliegende, auf Richtigkeit und Treue Anspruch macht und möglichste Wörtlichkeit sich zum Gesetze gemacht und auch dies in soweit erfüllt hat, daſs man bei näherer Einsicht und Prüfung gewiſs Ursache hat, mit des Uebersetzers Leistungen zufrieden zu seyn, zumal wenn man die groſsen Schwierigkeiten in Erwägung zieht, welche namentlich in metrischer Hinsicht hier hervortreten. Und eben diese Sorgfalt des Uebersetzers in Berücksichtigung der Gesetze der Metrik mag es entschuldigen, wenn in der Uebersetzung einzelne Härten hie und da bemerklich sind, die bei fortgesetztem Studium und wiederholter Durchsicht vielleicht in der Folge verschwinden werden.

Schon die Eingangsverse können in dieser Hinsicht angeführt werden. Dagegen fehlt es auch nicht an andern besser gelungenen Stellen, wie z. B. I, 495 ff.:

— — Jetzo versuchte
Orpheus ein Lied, die Guitarr' [?] hochauf in der Linken gehalten.
„Sieh, er besang, wie die Erd' und der Himmel auch noch, so wie das Weltmeer
Unter einander gemischt vormals in Einer Gestaltung,
Aus dem verderblichen Streit sich entwickelte, jegliches anders;
Dann, wie im Aether annoch die beharrlichen Zeichen behaupten,
Alle Gestirne vereint und der Mond und die Bahnen der Sonne;
Wie das Gebirg aufstieg, wie rauschende Ströme geworden,
Wie Erdnymphen zugleich, wie jegliches Würmchen erzeugt ward."

Oder die Stelle von der Durchfahrt der Argonauten durch die Symplegaden, II, 549 ff.:

Als zu dem Schlund sie gelangten der kaum hinziehenden Einfahrt,
Welcher von rauhem Geklipp auf den doppelten Seiten umringt ist,
Und als von unten herauf umbrandete strudelnde Meerfluth
Jetzo das Schiff auf der Fahrt, und sie vorwärts fuhren in Zagen,
Und auch bereits das Getöse der wild anprallenden Felsen
Stets an das Ohr anschlug und vom Fluthschwall tos'ten die Ufer,
Jetzo erhob u. s. w.

Eine ähnliche Stelle kommt IV, 939 ff. vor bei der Beschreibung von den schwimmenden Felsen, woraus wir einige Verse ausheben wollen:

„Als nun der Strömung Gewalt zu den irrenden Felsen hinabschofs,
Hoben den Saum des Gewand's sie empor bis zum glänzenden Kniee,
Hoch am Geklipp und im Sturz aufbrandender Wogen gestaltet,
Stemmten sie sich kraftvoll allwärts in gemefsner Entfernung.
Siehe, das Schiff trieb hoch in den Strömungen; rings das Gewoge
Bäumte sich rauschend empor und es schlug laut tosend [illegible] Felsen,
Und sie berührten anjetzt das Gewölk, Bergsteilen vergl[illegible]
Wiederum untergetaucht, in die tiefeste Tiefe [?] [illegible]grunde
Sanken sie ein, wenn jetzo die wüthende Brandung em[illegible]

Etwas angestofsen sind wir bei IV, 1279:

— — Allen im Busen
Starrte das Herz grauenvoll, und es blafst' um die Wange
Erbleichen.

Oder bei IV, 1612 ff.:

— — und der Körper war hoch von dem Haupte
Rings um den Rücken herab und die Dunnungen bis zu dem
Bauche
Völlig den Göttern an Wuchs, den beseligten, staunend geähnlicht.

Oder bei den schönen Schlufsworten des Ganzen:

„Heldengeschlecht, Heil dir, o beseligtes! Möge das Lied hier
Immer von Jahre zu Jahr einschmeichelnder klingen den Menschen!
Jetzo nah' ich bereits dem so licht aufstrahlenden Ziele
Euerer Leiden und Müh'n. Nicht bäumeten neue Gefahren
Drohend sich auf, seit ihr von Aegina's Strande gesegelt,
Nicht mehr hemmten der Stürm' Ankämpfungen; sondern in Ruhe,
An Kekropia's Lande hinauf und an Aulis gesteuert
Zwischen Euboia hindurch und Opuntischen Städten der Lokrer,
Seyd ihr erfreut an die Küste von Pagasai niedergestiegen."

wo freilich an dem dritten Verse Manche mit uns Anstofs nehmen werden.

Eine Abhandlung über das Leben des Apollonius ist dem Ganzen vorangestellt; den einzelnen Büchern gehen genaue Uebersichten des Inhalts voran. Die Zugaben S. 144 ff., nöthig gemacht durch den Inhalt des Gedichts, enthalten eine Reihe von erklärenden Anmerkungen und Notizen zum Verständnifs der zahlreichen in dem Gedicht vorkommenden mythischen Namen, Ortsnamen wie Personennamen, oder mancher dunklen Mythen u. dgl. Die Uebersetzung des Aeschyleischen Ausdrucks (Prometh. 7.): παντέχνου πυρὸς σέλας: den kunstberühmten Feuerglanz (S. 209.), können wir nicht billigen, wenn gleich Vofs, dem der Verf. folgt, so übersetzt hat. Auch die S. X. hingeworfene Aeufserung: „dafs der Römer Virgilius des Apollonius Argonautica zum unverkennbaren Vorbild bei Anlage der Aeneide gewählt," enthält nach unserem Ermessen zu

Viel; übrigens ist es sehr zu billigen, dafs der Verf. in den Zugaben sorgfältig auf die Virgilischen Nachbildungen einzelner Stellen hingewiesen hat. Weichert in der Abhandlung über Leben und Schriften des Apollonius S. 465 ff. und Balfoort in Specim. de Apollon. Rhod. laudd. poett. p. 70 ff. haben darüber ein Mehreres gesagt. Dafs Virgil viele einzelne Züge, Bilder, Schilderungen u. dergl. aus Apollonius entlehnt oder auf eine mehr oder minder eigenthümliche Weise ihm nachgebildet hat, wird darum Niemand leugnen wollen. — Druck und Papier sind befriedigend, obwohl die Verse mit etwas kleinen, jedoch sehr deutlichen Lettern auf weifsem Papier abgedruckt sind.

KURZE ANZEIGEN.

1) *Methodik für Elementarlehrer, oder Wegweiser auf den Unterrichtsfeldern der Volksschule. Entworfen von M. Ernst Ludw. Schweizer, Dir. der Bürger-Schule u. Insp. des Landschullehrer-Seminars zu Weimar. Zeitz, bei J. Webel.* 1833. 8. (*VIII* u. 361 *S. nebst einer Tabelle*).

Das Bedürfnifs eines Buches, welches den Lehrern in den Volksschulen praktisch die besten Methoden für jedes einzelne Fach angiebt, ist zwar schon durch Andere, die wie Denzel, Zerrenner, Harnisch in der Vorrede genannt sind, so befriedigt worden, dafs ein neues Buch der Art an sich unnöthig scheint, allein der Verf. des vorliegenden erhielt von Seiten der dortigen Oberschulbehörde den Auftrag, eine solche Methodik zu entwerfen, und eine Concurrenz solcher Lehrbücher kann immer dem nicht kleinen Publikum willkommen seyn. Der Hr. Verf. des vorliegenden erklärt in der Vorrede, dafs es ihm weniger auf Neuheit als auf Brauc
komme, dafs er nicht an eine allein seligmachende Metl
und dafs er die Rolle des Eklektikers gewählt habe. D
auch schon in der Einleitung bei den Begriffen: Erzie
richten und dessen verschiedenen Formen, wobei gog
keiten in der Anwendung mit Recht gewarnt wird. Ueber
keit des Unterrichts, Anfangs- und Zielpunct und Weg

zu diesem, Berücksichtigung der verschiednen Bedürfnisse, Erwekkung des Interesse u. s. w. hört man den nicht nur belesenen, sondern auch selbstdenkenden und wohlerfahrnen Schulmann sprechen. Das Bücherverzeichnifs über Pädagogik, Dialektik und Methodik ist auch seit etwa 1813. noch bei weitem nicht vollständig.

Erster Abschnitt. Unterrichtsgegenstände der Volksschule, bei welchen es vorzugsweise auf Fertigkeiten ankommt: Lesen, wobei der Verf. mit Recht mehr verweilt, und sehr praktisch belehrt, indem er unbefangen über die verschiednen Methoden urtheilt, z. B. in seinen Gegenerinnerungen gegen das Schreibendlesenlernen, — Singen, dabei die Würdigung des Gebrauchs der Ziffern und des der Noten, — Gedächtnifsübungen, — Schreiben, — Zeichnen; alles ausführlicher, als es nöthig scheinen möchte, aber mit unmittelbar praktischen Regeln. — Zweiter Abschn. — Gegenstände, welche vorzugsweise die Geistescultur befördern: Formenlehre, — Rechnenunterricht, — Denkübungen, — deutsche Sprache, — Religion; ebenso, nur möchten wir nicht alles sohin gelten lassen. Wenn z. B. unter den Denkübungen Collisionsfälle zur Uebung des Urtheils vorgelegt werden, so ist das eine Aufgabe für Elementarschüler, die etwas nicht viel weniger Verkehrtes wäre, als wenn man in andern Schulen aufgeben wollte, die beste Staatsverfassung zu entwerfen. Was der Verf. über den Religionsunterricht sagt, wird mancher Einwendung unterliegen, und wenn er den Abraham einen Polytheisten nennt, und von dessen Familiengott spricht, so ist das nicht das Einzige, was selbst die Partheiansicht, welche hier durchblickt, nicht billigen wird. Wenn er nun gar einen Katechismus verlangt, worin nach dem ersten Glaubenssatz: „ich glaube an Gott," der zweite heifsen soll: „ich glaube an mich," und hinzufügt, dafs „wir diesen klaren, trostreichen Glauben an Gott uud uns Jesus Christus verdanken," so hat er es da freilich nicht mit dem Zeitgeist verdorben, wie aber dem Geiste des Christenthums solcher Unterricht gefalle, ist eine andere Frage.

Der dritte Abschnitt befafst die gemeinnützigen Kenntnisse: — Menschenkunde, Unterricht über den Körper und über die Seele, ferner in der Geschichte, in der Geographie, in der Naturkunde; überall gute praktische Grundsätze, unter manchen andern, welchen wir aus Gründen, die wir hier nicht wiederholen wollen, nicht beistimmen können.

Die Schlufsbemerkung des Hrn. Verfs. entkräftet zwar durch ihre Bescheidenheit den Kritiker, indessen kann man doch nicht umhin, zu fragen: wozu die Ausführlichkeit, womit die Lehrgegenstände selbst und die Gedanken über die Zweckmäfsigkeit derselben in den Volksschulen, wie auch über die Art ihrer Behandlung vorgetragen werden, da dieses alles bekannte Sachen sind, und sich gute Bücher, welche sie angeben, in den Händen der Schullehrer

befinden? Gut ist es allerdings, wenn der erfahrne Schulmann seine abweichende Ansichten, seine erprobten Verfahrungsweisen u. dergl. mittheilt, aber dieses konnte doch wohl auf einem kürzeren Wege geschehen. Auch sehen wir nicht, warum so viele Seiten mit der Literatur bedruckt sind, die doch weder vollständig, noch mit einer Auswahl dasteht? Das Schlufswort „Vorwärts," verlangt wenigstens mehr, und möchte wohl darauf führen, dafs die bereits in das Leben eingetretenen Lehren auch in dem Leben, sowohl in den Seminarien, als unter den Lehrern der Volksschulen, wie wir das aus dem guten Erfolge bereits kennen, gefördert werden, wo sich dann auch das rechte Verständnifs des Vorwärtsschreitens in unserm Schulwesen ergiebt.

---

2) *Worte an deutsche Mütter und Erzieherinnen. Eine Ermunterung und Anleitung, durch treue Erfüllung ihres hohen Berufes für das Wohl des Vaterlandes thätig mitzuwirken. Schnepfenthal, in der Buchhandlung der Erziehungsanstalt.* 1833. 12. (VI u. 88 S. Preis 8 gr.)

Worte mit Wärme schön gesprochen, welche zwar bekannte und belobte, aber noch viel zu wenig beachtete und befolgte Lehren enthalten, und welcher wir uns erfreuen, weil sie hoffentlich viele Leserinnen finden. Denn schon das Aeufsere empfiehlt sie, wenn das gehört, dafs man sie bald durchlieset. Die mütterliche Bestimmung,
in dem häuslichen Kreise die Kinder zur sittlichen F
ligion, zum edlen Streben zu bilden, sie vor falsche
zu bewahren, dagegen wahren Patriotismus in ihne
ein glückliches Familienleben zu begründen, den Ei
treue, liebevolle Mutter auf die Söhne hat, zum Se
benutzen, — das wird vorerst an das Herz gelegt,
Betrachtungen für solche Erzieherinnen folgen. „Stille
genden sind die Grundlage einer ächt weiblichen Erz
der schönste Schmuck unsers Geschlechts, und diese
dern Vorzüge zu erhöhen." (S. 5.) Allerdings eine lä
Wahrheit, aber mufs sie nicht eben jetzt und auf so
derholt werden? Vernehmen wir ja doch die laute
für Volksschulen: das weibliche Geschlecht solle für
an den politischen Dingen gebildet werden!!

Ebenso ist es ganz zeitgemäfs, dafs die Leserin
ten Lehren der physischen Erziehung hier auf mehre
sammengestellt finden. Von den sittlichen wird soda
gesprochen, und das mit feinen Bemerkungen, z. B
das viele Moralisiren, und von der rechten Art, zu
gewöhnen. Was über Frohsinn, Charakterbildung,
Pflichttreue, Wohlwollen, Selbstbeherrschung u. s. w

steht nicht blos in einem allgemeinen Räsonnement, es ist aus dem Leben in das Leben gesprochen, — zum Theil auch aus der Erfahrung des Rec., wie insbesondere über das Strafen der Kinder, S. 55 fg. Eben hierin werden noch häufig auch selbst von Müttern, die sich doch sonst als Erzieherinnen geltend machen, grofse Fehler begangen; und nicht minder in dem S. 59 fg. berührten Punct, wie verkehrt es Viele anfangen, die sich das heranwachsende Kind zum Freunde zuziehen möchten. So hat uns auch vorzüglich angesprochen, was die Verfasserin (?) über das Zartgefühl, selbst zartsinnig, sagt (S. 61 fgg.) — Doch, wir wollen die Leserinnen selbst urtheilen lassen. Und wenn dann eine oder die andree sagt, „das Alles wissen wir ja schon lange, es sind gute Lehren, aber warum so etwas noch lesen?" so fragen wir dagegen nur: „habt ihr auch diese guten Lehren befolgt?" Die seltnen Mütter, welche das bejahen können, werden sich dann Glück wünschen, und in ihrer schönen Wirksamkeit gefördert fühlen. Wer es aber weifs, wie selten auch unter den Frauen, deren Bildung rühmenswerth ist, diejenigen sind, die sich wahrhaft auf Erziehung verstehen, der freut sich, wenn ihnen die Pflicht, sich darüber belehren zu lassen, an das Herz gelegt, und durch solche kleine Schriften, die auf ihren Putz- oder Arbeitstischchen wenig Raum und Zeit verlangen, auch erleichtert wird. Sie mögen allenfalls vorerst den Schlufs lesen: „Unmöglich kann ich dies kleine Werkchen beendigen, ohne die Mütter und Erzieherinnen, in deren Hände ich es gebe, nochmals darauf aufmerksam gemacht zu haben, welcher wichtige Beruf ihnen von der Vorsehung auferlegt ist, und wie viel Gutes sie in ihm für die Gegenwart und Nachwelt zu stiften vermögen, wenn sie ihn treu und gewissenhaft erfüllen, und dabei stets die wahre Bestimmung der Kinder, ihre Veredlung und Heiligung, im Auge haben." Aber das mufs eigentlich in ihnen nicht blofse Reflexion seyn.

---

8) *Erziehungsbüchlein, oder: Anweisung zur Erziehung der Kinder für den Bürger und Landmann, vom Verf. der Schwelmer biblischen Historien nach Hübner. Schwelm, bei Scherz.* 1838. 8. *(VIII u.* 215 *S.)*

Ein gutes Volksbuch. Wir wünschen es in die Hände von Niedrigen und — Hohen. Alle können daraus lernen, und kein Leser, dem Erziehungspflichten obliegen, wird es aus der Hand legen, ohne es wieder zur Hand zu nehmen, und ohne nicht nur daraus viel zu seiner Freude zu lernen, sondern auch jene Pflichten recht lebendig zu fühlen. Denn es enthält die Lehren für die körperliche und geistige Erziehung, und wie sie weiter in Capiteln hier vorgetragen werden, weniger systematisch, als überall recht praktisch eingrei-

fend und anziehend, so dafs der Verf. in freiem Ergufs viel Treffliches mittheilt. Auch spricht überall das Leben des Christenglaubens hindurch, und bei den nicht karg angeführten Beispielen fehlt nicht die Hinweisung auf das Biblische. Die kernhafte Sprache macht es für gemeine Dorfbewohner wie für hochgebildete Städ angenehm verständlichen Lectüre. So ist es nach Inha ein wahres Volksbuch.

Wir wissen ja, dafs unsere Erziehungskenntnisse zum Erstaunen wenig verbreitet sind, nicht blos wen niederen Volksclasse, die doch ihr heiliges Recht dar sollte, sondern auch in den vornehmen Ständen, welch und Anweisungen, die vielleicht in ihren Bibliotheken am wenigsten benutzen, weil sie meinen, dafs sie das A auch wohl besser wüfsten. Dieses nicht zu grofse Buc leichter zu durchblättern seyn, und dann wird ihnen m Augen fallen, das sie tiefer hereinzieht. So etwa gl ersten Seite. „Manche Menschen thun viel für ihre Ki sich aber über Einzelnes nichts sagen lassen; z. B. ein Mutter macht durch diesen Fehler manches sonstige Gu Kindern nützen konnte, kraftlos. Ein Vater, der mit s setzten immer in Streit lebt, erzieht keine gehorsame K das immer der Fall?) — „Sara und Rebekka hatten nic ben ihrer Männer, — darum wurden auch ihre Söhne - nicht wie Abraham. Wir finden, dafs auch Jakobus, , Timotheus fromme Mütter hatten." S. 192. lesen wir: namentlich keinen Sohn Pfarrer, auch nicht Schullel dessen Mutter blos irdischen Sinn, aber keine Freude Gottes und der Ausbreitung seines Reichs hat. Eigen überhaupt nur die Söhne wahrhaft frommer Mütter stud diese Vorschrift in ihrer Allgemeinheit nicht gelten kan die Erfahrung, und was einige Seiten weiter der mit de Erziehung es so ernstlich meinende Verf. bei Gelegenhe Schmerzes über mifsrathene Kinder als wahrhaft geis sagt, läfst doch daran denken, dafs sogar verirrten jungen eine geistliche Wirksamkeit für die Zukunft abgespro darf. Es läfst sich noch Einiges ausstellen, auch bei de die physische Erziehung, was nicht immer so strenge ge den darf, indessen wird das grade nicht zu Mifsgriffen v wollten nur hiermit den Wunsch aussprechen, dafs ein weisung für das Volk sich auch vor jeder übertriebene hüten müsse. Dagegen möchten wir unsern Lesern von Proben von dem christlichen Geiste und praktischen Belehrungen hier abschreiben.

Wir wollen nur noch Weniges herausgreifen. S. 9 Eltern werden, wenn sie dieses Buch lesen, denken: A

Vorschriften, alles Vorschriften, die für Andere passen mögen, aber für mich nicht" — worauf der Verf. treffenden Bescheid giebt. — S. 101: „Die Eltern wissen oft nicht, wie wichtig Manches an ihnen den Kindern ist, und wann die Stunde ist, wo Ein Wort von ihnen den Funken der Gottesliebe im Herzen der Kinder anblasen könnte." — S. 127: „Eine reiche und schöne Sprache der Mutter, die sich keine Schimpfwörter, keine niedrige Ausdrücke erlaubt, bildet das Kind sehr." — S. 175 fg. über Zucht und Strafen der Kinder, insbesondere S. 179: „Schlagen soll man eigentlich nur bei bestimmter Widersetzlichkeit der Kinder. — — Wohl den Eltern, die dann besonnen sind, bei denen das Kind fühlt: mein Widerstand wird nicht helfen. Ich habe es öfter gesehen, dafs wenn die Kleinen bei den ersten Schlägen zugleich Furcht und Ehrfurcht vor den Eltern bekamen, hernach keine Schläge nöthig waren." — S. 200: „Der Sohn kämpft mit dem Vater, bis der Vater stirbt, und dann sinkt er erschöpft von den Wunden dieses Kampfes nieder, sieht die Fehler, die er dabei gemacht, glaubt nun, er dürfe nichts mifsbilligen, was der Vater für gut gehalten, erzieht seine Kinder zu schwachen Menschen, lebt ohne Freude und stirbt ohne Muth."

Im Anfange dieser Vorschriften sind auch nicht jene wichtigen Puncte übergangen, über welche ein heiliger Schleier geworfen ist, aber sie sind mit einem bewundernswürdigen Zartgefühl soweit bemerkt, als es doch die Vorbereitung zur Kindererziehung erfordert. Ein Anhang spricht über die Behandlung verwahrloseter Kinder, warm, verständig, nur für örtliche Verhältnisse mehr bestimmt, und wie das ganze Erziehungsbüchlein ächt christlich.

---

4) *Fabelbuch. Funfzig Fabeln für Kinder. In Bildern, gezeichnet von Otto Speckter. Nebst einem ernsthaften Anhange. Hamburg, bei Friedr. Perthes.* 8. (42 *S.*)

Ein rechtes Kinderbuch, wie wir es längst wünschten. Kindlich die Sprache, kindlich der Geist, und das ebenso recht, dafs es darum christliche Eltern für ihre Kinder geeignet finden, auch wohl selbst gerne in die Hand nehmen werden. Denn die Probe des Kindlichen ist, dafs es auch das Gemüth des Erwachsenen erbaut. Rec. wurde bei dem Durchlesen dieser Fabeln in seine Kindheit, wo er an der Mutter Schoofs Fabeln las und Kinderlieder lernte, angenehm zurückversetzt, und freut sich, in diesem Buche noch ein besseres seinen Enkeln zusenden zu können. Auch die Bilder sind besser, als man sie ehemals hatte; sie sind sauber radirt, mit Recht nicht illuminirt, auf jedem Blatte über der kurzen Fabel stehend, und werden gewifs die Kleinen erwecklich ansprechen. Z. B. sehe man den Knaben,

der ein Nest mit jungen Vögeln entdeckt hat. Oben sitzt der alte und sagt:

„Knabe, ich bitt' dich so sehr ich kann:
O rühre mein kleines Nest nicht an!
O sieh nicht mit deinen Blicken hin!
Es liegen ja meine Kinder drin,
Die werden erschrecken und ängstlich schrei'n,
Wenn du schaust mit den grofsen Augen herein.

Wohl sähe der Knabe das Nestchen gern;
Doch stand er behutsam still von fern.
Da kam der arme Vogel zur Ruh',
Flog hin und deckte die Kleinen zu,
Und sah so freundlich den Knaben an:
Hab' Dank, dafs du ihnen kein Leid gethan."

Wäre es für diese Blätter schicklich, so möchten wir noch die gleich folgende dieser Fabeln: „Wandersmann und Lerche" hierhersetzen, als Beleg, wie sie auch dem Erwachsenen etwas sagen. Auch die Decke des Buches ist sehr anziehend durch die bedeutsamen und zierlichen Arabesken, und belehrend durch die kindersinnige Deutung in Versen.

Der Anhang enthält kindlich- und christlich-schöne Lieder, welche auch schon das 3jährige Kleine gerne auswendig lernen wird, wenn sie ein lieber Mund ihm vorsagt. Das Lied: „Jesus segnet die Kinder," gehört besonders in die Kleinkinderschule, wobei die Kinder gewifs nach dem bekannten Bilde, das an der Wand hängt, mit Innigkeit hinschauen werden. So sind mehrere Geschichten aus dem Evangelium gewählt. Dann folgen noch einige Seiten Bibelsprüche. Die Nachschrift an die Eltern giebt den rechten Gebrauch dieses Kinderbuches so an, wie ihn der Unterzeichnete nicht besser anzugeben wüfste.

Schwarz.

Erster Cursus des Unterrichts in der Geographie von L. V. *Jüngst, Lehrer am Gymnasium zu Bielefeld. Lemgo* 1831. 48 *S.* 8.

Diese wenigen Blätter sind dazu bestimmt, von den Schülern zur Vorbereitung und Wiederholung beim Unterrichte in der Geographie benutzt zu werden. Solche Hülfsmittel für das Gedächtnifs sind in allen wissenschaftlichen Disciplinen nicht blos nützlich, [illegible] dern fast unentbehrlich, hauptsächlich wenn es sich um das [illegible] fassen einer Menge von Namen und Jahreszahlen handelt; [illegible] grofsen Zahl der Schulen und der Allgemeinheit des geograp[illegible] Unterrichts können deren füglich mehrere nebeneinander [illegible] und diesemnach kann auch dem vorliegenden Büchlein der [illegible]

nicht abgesprochen werden, in sofern es eine allgemeine Uebersicht der Länder- und Völkerkunde enthält. Da es aber blos für die Schüler bestimmt seyn kann, indem der Lehrer den Inhalt ohnehin wissen mufs, oder ihm hierzu anderweitige unentbehrliche Hülfsmittel zu Gebote stehen, so ist die 10 Seiten lange Vorrede und Einleitung nebst den hinzugefügten Uebungen überflüssig, und wäre es besser gewesen, diesen Raum für eine weitere Ausführung der Geographie von Europa zu benutzen.

De vi et usu Παρακαταβολῆς in causis Atheniensium hereditatis Commentatio. Scripsit G. H. C. L. Steigerthal, Conrector. Cellis MDCCCXXXII, typis G. E. F. Schulzii. (Nebst: Jahres-Bericht über das Lyceum der Stadt Celle, womit u. s. w. einladet Dr. Ludwig Philipp Hüpeden, Director). 30 S. in 4.

Das Wort παρακαταβολή kommt bekanntlich bald in allgemeinerem Sinn von jeder vor Gericht deponirten Summe vor, bald in speciellem Sinn, wo es eine bestimmte in einem bestimmten Fall oder Procefs deponirte Summe bedeutet, wie dies z. B. insbesondere bei Erbschaftsfällen und Erbschaftsstreitigkeiten der Fall war. Daher untersucht der Verf. in dieser lesenswerthen Abhandlung den Gebrauch und die Bedeutung des Worts zunächst in diesen Fällen, mit steter Rücksicht auf andere damit verwandte oder auch in ähnlichen Beziehungen gebrauchte Ausdrücke (wie z. B. διαμαρτυρία), so dafs das Ganze einen sehr schätzbaren Beitrag zu der in neueren Zeiten zwar mehrfach behandelten, aber, ihrer eigenen Schwierigkeiten wegen, noch immer nicht genug erörterten Lehre des Attischen Processes, liefert, die nicht sowohl durch allgemeine Räsonnements als durch gründliche Erörterung (wie solches hier geschehen ist) der einzelnen hier vorkommenden Ausdrücke, deren Gebrauch und Anwendung, aufgehellt werden kann. — Die beigefügten Schulnachrichten geben eine genaue Uebersicht der Lehrgegenstände an dem Lyceum, und liefern zugleich die erfreulichen Beweise von der Thätigkeit und den fortgesetzten Bemühungen des Directors und der Schulbehörden, die Anstalt immer mehr zu bessern und in blühendem Stande zu erhalten.

Indices Attici oder praktische Anleitung zur richtigen Messung und Aussprache der Griechischen Penultima, mit besonderer Berücksichtigung der Attischen Dichter. Aus dem Englischen bearbeitet von Dr. Anton Baumstark, Großherzogl. Bad. Professor am Gymnasium zu Freiburg. Freiburg, Universitätsbuchhandlung und Buchdruckerei der Gebrüder Groos. 1838. *XIV u.* 122 *S. in gr.* 8.

Der Hr. Verf., der bereits früher im Jahr 1830. in einem *Index Prosodiacus Latinae linguae antibarbarus*, für die richtige Aussprache des Lateinischen ein Verzeichniſs von Wörtern geliefert hatte, deren vorletzte Sylbe leicht unrichtig ausgesprochen wird (s. Heidelb. Jahrb. 1831. No. 12. p. 190.), hat in dieser Schrift, welche [illegible] eine deutsche Bearbeitung eines in England unter folgendem Titel erschienenen Büchleins: *Indices Attici. Or ad guide to the quantity of the greek penultima, chiefly with reference to attic writers. Oxford et London* 1824, ist, einen ähnlichen *Index Prosodiacus* der Griechischen Sprache, zunächst, was die richtige Aussprache der vorletzten Sylbe betrifft, geliefert. Die Nützlichkeit und Brauchbarkeit eines solchen Büchleins, zumal für solche, welche nicht in dem Besitz guter Wörterbücher sind, in denen die Quantität der Sylben sich angegeben findet, dann aber auch insbesondere bei dem Erlernen der Sprache, wo eine falsche Aussprache noch öfterer vorkommt, als im Lateinischen, rechtfertigt hinlänglich das Erscheinen dieser Schrift in deutschem Gewand, zumal da sie durch die Thätigkeit des deutschen Herausgebers nicht wenig gewonnen hat. Derselbe hat nicht blos die einzelnen Wörter in ihren Formen genau angegeben und mit den nöthigen Accenten versehen, sowie die Hauptbedeutung hinzugefügt, sondern auch manches Ueberflüssige weggelassen, Anderes, was nöthig schien, hinzugefügt und so das Mangelhafte ergänzt, auch einzelne Irrthümer des englischen Verfassers berichtigt, und überall die neuesten in Deutschland über diesen Punkt erschienenen Forschungen mit gewohnter Sorgfalt und Genauigkeit benutzt. Um so mehr mufste es uns befremden, S. V. der Vorrede unter Andern die Worte zu lesen: „zumal da nicht blos ehedem, sondern selbst jetzt noch in gar manchen Schulen die barbarische Sitte herrscht, das Griechische einseitig nach den Accenten z[illegible] Ref. hält im Gegentheil diese barbarische Sitte, der die al[illegible] eben erweislich eben so gut wie die Neugriechen gehuldigt [illegible] einzig richtige, die zugleich allein eine feste Norm abzuge[illegible] den Schüler vor Miſsgriffen jeder Art zu bewahren vermag. [illegible] und Papier sind sehr befriedigend.

Beiträge zur Kenntniſs des Katholicismus und zur Förderung der Sache des Lichtes und der Wahrheit, oder Kritik der neuesten und merkwürdigsten Erscheinungen aus dem Gebiete der katholischen Theologie von C. M. Eisenschmid, Prof. zu Schweinfurt a. M. Leipzig, bei G. Wolbrecht, 1833. X u. 238 S.

Nach seinen vielfachen historischen Beleuchtungen des katholischen Kirchenglaubens, des Cultus und der Kirchenverfassung aus den Quellen der römischen Kirche, worauf auch unsere Jahrbücher öfters aufmerksam gemacht haben, faſste der unermüdete Verfasser den gewiſs für beide Kirchen fruchtbaren Entschluſs, in besondern Heften merkwürdige Erscheinungen auf dem Gebiet der katholischen Theologie des Inlandes und Auslandes bekannter zu machen, sie durch Beurtheilungen und weitere Notizen zu beleuchten, wichtige Documente, die den Katholicismus der neuesten Zeit charakterisiren, zu sammeln und die Bemühungen der heller denkenden Katholiken für Verbreitung des Lichtes ebenso wie die Anstrengungen der Verdunkelung ins Licht der Oeffentlichkeit zu stellen.

Das erste Heft dieser Beiträge enthält 13 Nummern folgenden durchgängig merkwürdigen Inhalts: 1) Katholische Grundsätze über die Ehe von Mich. Wittmann, Weihbischof zu Regensburg; — 2) System der katholischen Dogmatik von Dr. Klee; — 3) Homilien des h. Chrysostomus, aus dem Griechischen übersetzt von Wilh. Arnoldi; — 4) Domdecan Joseph Weber, von Christoph Schmid; — 5) Beleuchtung einer Rüge in der Schrift: Paradoxen der Zeit, Frankfurt bei Wesché; — 6) Die literarische Stellung des Protestanten zu dem Katholiken vom geistl. Rath und Prof. Dr. Salat; — 7) Ueber die groſse Verschwörung gegen das Christenthum von Fr. Geiger; — 8) *Sullo Spirito antipapale che produsse la Riforma . . . come risulta de molti suoi classici, massime de Dante, Petrarca,*

Bocaccio. Disquisizioni di Gabriele Rosetti, Prof. di Letteratura italiana nel Collegio del Re in Londra . . Londra, 1832. XV und 460 S. in 8. bei Treuttel u. Würz u. Richter; — 9) 1) Sendschreiben an den Hrn. Erzbischof Boll, von Dr. K. A. Freiherrn von Reichlin-Meldegg, — 2) Act des Uebertrittes und der Aufnahme des Dr. v. R. M. aus der römisch-katholischen in die evangelisch-protestantische Kirche; — 10) Recensionen der Königsbergerischen kleinen Schriften: 1) Concilien und Bischöfe, oder die neue Reformation in Deutschland. München 1832, — 2) Auch ein Wort über Religions-Vereinigung, — 3) Hannibal, oder Beiträge gegen den neu aufstrebenden Obscurantismus, herausgegeben von Pfarrer Königsberger. 1—5. Heft; — 11) Die Freiheit der katholischen Kirche in Würtemberg, von einem katholischen Geistlichen, Ulm, 1832; — 12) Schreiben Pabst Gregors XIV. an die Erzbischöfe und Bischöfe in Baiern gegen die gemischten Ehen; — 13) Rundschreiben Gregors XVI. an alle Patriarchen, Primaten, Erzbischöfe und Bischöfe. Zur Ankündigung seiner Stuhlbesteigung und Andeutung der zu befolgenden hierarchisch-curialistischen Grundsätze.

Die päbstlichen Sendschreiben sind vollständig mitgetheilt und mit Bemerkungen begleitet. Von dem Sendschreiben des Dr. und Prof. von Reichlin-Meldegg an den Erzbischof zu Freiburg und von dessen Veranlassung ist ein summarischer Bericht erstattet, dem Uebertritte abgelegte Glaubensbekenntn über die zwischen beiden Kirchen fortbeste terscheidungslehren in 13 bestimmt, kräft mäfsigt ausgedrückten Sätzen mitgetheilt. gischen Schriften von Weihbischof Witt Prof. Klee sind ausführlich und mit Grün prüft. Bei der ersten besonders widerlegt E klärung aller Jesus als den Sohn Gottes oder betreffenden Bibelstellen die gegen neuere öfters vorgebrachte Einrede, wie wenn be

der symbolische Glaube an die Gottheit Jesu verschwunden sey. Durch eine dem Wort und Sinn, auch der frühesten Dogmenfreiheit gemäfsere Exegese zeigt Er die Uebereinstimmung des protestantischen Rationalismus mit den biblischen Urkunden; wobei hauptsächlich auch dies zu bemerken ist, dafs die Urheber der Reformation nur die im Mittelalter ausgebildete Lehren der päbstlichen Kirche genauer geprüft haben, weswegen das Wesentliche ihrer symbolischen Confessionen in den (fortdauernd wahren) Gegensätzen gegen den Papismus besteht, für mehrere andere Erforschungen des ursprünglichen Christenthums aber damals nicht nur die Zeit, sondern auch die philologischen und philosophischen Vorübungen fehlten, folglich auch darin nichts neues Bleibendes entdeckt werden konnte.

Mit gebührendem Ernste und mit Gründlichkeit sind (No. 5.) die Vorwürfe, welche dem Verf. wegen verfälschter Darstellung der katholischen Glaubenslehre in den Paradoxen der Zeit gemacht wurden, zurecht gewiesen. Unbefangen und hochachtungsvoll sind die Verdienste des Domdecans Weber für die Verbreitung des Lichtes und für die Förderung der christlichen Tugend (No. 4.), sowie die Bestrebungen der freigesinnten kathol. Geistlichkeit von Würtemberg (No. 11.) und die Arbeiten des heftig angefochtenen freisinnigen baierischen Pfarrers Königsberger (No. 10.) gewürdigt.

Sehr merkwürdig sind die Zeugnisse von Verdorbenheit des römischen Hofes, welche die Schrift des Prof. Gabriel Rosetti, eines gebornen Katholiken, über den antipäbstlichen Geist, welcher die Reformation hervorgebracht, und über den Einflufs, den jener antirömische Geist in der Literatur Europa's und vorzüglich in Italien, besonders in Dante, Boccacio, Petrarka u. s. w. bewirkte, unter No. 8. liefert. Die *divina Comedia* von Dante ist nach Rosetti eine maskirte Paraphrase der Offenbarung des Johannes, angewandt auf das Pabstthum. Die Apokalypse theilt sich in drei Hauptscenen: Gemälde der verkehrten Welt in Babylon; Gemälde

des Gerichtes und der Strafe Babylons; Gemälde des neuen Jerusalems, welches an Jerusalems Stelle tritt. Dies vergleicht R. mit den drei Haupttheilen der verschleierten Paraphrase Dante's. Die Hölle entspreche dem ersten, das Fegfeuer dem zweiten, das Paradies dem dritten Gemälde. Man rechnete 1000 Jahre des „Reichs Christi," und da diese mit der Zeit Sylvesters II. sich zu endigen schienen, so wurde geglaubt, dafs nun Satan auf kurze Zeit gelöst sey, aber das ihm verfallene Babylon seinem Sturz nahe seyn müsse. Von Rosetti werden, der Reihe nach, Zeugnisse genug aus den frühern Jahrhunderten angeführt, in denen der päbstliche Hof dem heidnischen Babylon und dem Hofe des Satan verglichen und die wohlthätige Wirksamkeit dieses Einheitspunktes der katholischen Kirche gar nicht anerkannt wurde; nämlich die Zeugnisse des Claudius, Erzbischofs von Turin (a. 820—839.), des Mönchs Lambert von Aschaffenburg, des englischen Carmeliten Wilhelm Dysse, Arnulfs, Bischofs von Orleans, Franz Petrarka (s. dessen *Epistolae* und das *Memoire pour servir à la vie de Petrarque. l'an* 1351.), Albert von Capitaneis, Legaten des Innocenz VIII., Francesco Negri von Bassano, Jacob Aconzio von Trient, Robert, Bischofs von Lincoln (a. 1253.), Eberhard, Erzbischofs von Salzburg, s. Aretin. Annal. Buch 7.

Sonderbar genug ist's, dafs auch unsere deutschen Romantiker, welche so emsig die Sänger des Mittelalters wieder erwecken wollten, immer auf Deutungen eines geheimen Sinns derselben hinweisen, aber auf solche, wodurch Liebe zu der mittelalterlichen Hierarchie geweckt werden sollte. Nicht nur Rosetti zeigt, dafs jene Geheimsprache römisch war. Schon Ginguiné schreib

„Fast alle Eklogen Petrarka's si und geheimnifsvoll. Ohne Schlüssel, d immer findet, ist es unmöglich, sie zu Einige sind wahre Satyren, wie die sechst wo Pabst Klemens VI. augenscheinlich unt

Mition (*mitis*, sanft, gütig — *clemens*) dargestellt ist. In der ersteren wirft ihm der heil. Petrus unter dem Namen Pamphilius mit Härte den Zustand der Lauigkeit vor, in welchem sich die Heerde befinde. (*Hist. lit. d'Ital. Vol.* II. *p.* 477.)

„In der zweiten Ekloge" (fährt Ginguené fort) „tritt Mition auf in der Scene mit einer Nymphe Epy, d. h. mit der Stadt Avignon (*Epicurea*). Die Nymphe durchgeht die Kardinäle der Reihe nach, welche unter Sinnbildern versteckt sind, die von dem Hirtenleben stammen, und malt sie mit den häfslichsten Zügen und schwärzesten Farben. Der Inhalt der folgenden Eklogen ist sehr verschieden, und doch trifft man darin sehr lebhafte Züge gegen Avignon und den Hof daselbst. Er läfst den Kardinal Colonna unter Ganymed's Namen sprechen; er spricht selber unter dem des Amyklas . . . .

In einer andern Ekloge, die Conflictatio betitelt, erzählt ein Hirte einen Zwist des Pan und des Artikus. Letzterer macht dem Pan Vorwürfe wegen der Gunstbezeugungen, die er von Faustula erhält, und der Faustula wegen der Gefälligkeiten, die sie ihm spendet. Unter Pan und Artikus ist der König von England verstanden, unter Faustula (die Gattin des Faustulus, eine Anspielung auf die römische Lupa) der päbstliche Hof. —

Unter dem Schilde dieser Geheimsprache cirkulirte dieses Hirtengedicht in der Welt. Die Päbste waren dadurch gräulich getroffen, und Petrarka schlummerte ruhig. Die Päbstler lasen es, wie wir die Bukolika eines Theokrit lesen, und die Widersacher des Pabstes sogen neuen Hafs daraus. — . . . .

Petrarka selber hat sehr deutlich gestanden, dafs seine Bukolika den nämlichen Inhalt, wie seine Briefe haben, jedoch unter einem täuschenden Gewande. Und er setzt noch hinzu, dafs er seine Hirtengedichte so vermummt habe, theils um den Gefahren zu entgehen, theils um dem Geschmacke seiner Zeit zu huldigen, der eine solche Darstellungsweise liebte. Wenn Päbstler es

nicht verstanden, so war doch den Widersachern des Pabstes das Ganze desto leichter zu entziffern; dies aber war nur möglich durch Uebereinkunft über eine gemeinsame Geheimsprache. — . . . .

Schon Boccaccio, der mit Petrarka fast nur Eine Seele ausmachte, hatte der Welt gesagt, dafs in den Bukolika seines Freundes ein Kern verborgen sey, eine Speise für wenige Zähne, während die äufsere Schaale für alle wäre. In dem vierzehnten Buche seiner Genealogie der Götter läfst er verschiedene Blitze leuchten . . . So heifst es auch im zehnten Hauptstück.: „Es ist Thorheit, zu glauben, dafs die Dichter unter der Hülle der Worte nichts verborgen haben: dafs sie nur einfältige Fabeln gedichtet hätten, die nichts, als die Aufsenseite vorstellten. Wer ist so unwissend, dafs, wenn er unsern Dante sehr oft die verwickelten Knoten der heiligen Theologie lösen sieht, er nicht nur den Philosophen, sondern auch den Theologen an ihm gewahr wird? Oder aus welchem Grunde hatte er wohl gedichtet, wie Grifon jenen Wagen auf die Höhe eines Berges schleppt, begleitet von sieben Leuchtern und eben so vielen Nymphen, nebst dem übrigen Theile des Triumph-Pompes? (Gerade dieser Theil des Dante'schen Gewebes, sagt Rosetti, auf welchen Boccacio die Aufmerksamkeit richte, sey der Schlüssel zu dem Ganzen.) Wer möchte so einfältig seyn, zu glauben, der berühmte Petrarka habe so viele Nachtwachen, Mühe und Studium daran gesetzt, um in seinen Bukolika zu dichten, dafs ein Pamphilius und Mition und andere fahrlässige Hirten miteinander sängen? Ich könnte auch meiner Hirtengedichte erwähnen, deren Sinn ich genau weifs, aber ich halte es für besser, zu schweigen." So Boccacio.

Ernste Erwägung verdienen auch die
aus der Schrift des geistlichen Raths u
Dr. Salat: „Die literarische Stellung de
zu dem Katholiken" (Landshut. 1831. 702
No. 6. ausgehobenen Stellen. In Hinsicht
kungen des Volksglaubens an das *opus*

der Kindertaufe, wo die Kraft des Sacraments schon an und für sich, unabhängig von der Gesinnung des Empfängers das Heil wirken, und wonach die getauften, von aller Schuld gereinigten Kinder bei ihrem Tode sogleich in den Himmel kommen sollen, werden sehr beherzigungswerthe Thatsachen mitgetheilt. Neuerlich erst, erzählt Salat, fielen wieder Tödtungen getaufter unmündiger Kinder vor. In der Gegend von Landshut schlug ein sonst wackerer Familienvater zwei seiner Kinder todt; das dritte liefs er leben, weil es ihm schon so alt geworden und zur Vernunft gekommen schien, dafs der Vater besorgt war, es möchte eine Sünde begangen haben. Bei Dilingen gab eine Mutter, auch eine Verehlichte, ihren zwei Kindern den Tod, oder, wie sie sagte, das ewige oder himmlische Leben. Schon vor längerer Zeit hörte eine Mutter, welche vier unmündige Kinder hatte, eine Nachbarin, die eines durch den Tod verloren, sich damit trösten: Sie habe ja nun einen Engel im Himmel und einen Fürbitter. Diese Rede ergriff sie. Die Vorstellung bemächtigte sich ihrer Phantasie, und liefs keinen Schlaf in ihre Augen kommen. Aufstehend sodann, sieht sie ihre Kinder noch schlafen, und schlägt sie alle todt, springt dann auf die Gasse und schreit: Jetzt habe ich auch Engel im Himmel, auch Fürbitter, und ich habe vier!

In Ansehung des Uebergangs der Schuld der Stammeltern auf die Nachkommen versuchte Prof. Klee (No. 2. S. 47 — 48.) den Anstofs der Vernunft durch die Hypothese des Traducianismus zu heben, nach der nicht blos das Körper-, sondern auch das Seelenleben durch die Aeltern erzeugt werde. Aus dem genetisch innigen Zusammenhang der Kinderseele mit ihren Eltern werde die Uebertragung der geistigen Eigenheiten, also auch der Verderbnisse der Seele erklärbar. (Erst schafft man sich das Räthsel einer angebornen, vererblichen Sündhaftigkeit, und alsdann macht die Speculation alle mögliche Anstrengungen, um den selbstgemachten Knoten zu lösen!) Aus einem Act der Naturthätigkeit den Ur-

sprung des geistigen Wesens abzuleiten, ist ein metaphysischer Sprung, μεταβασις εις αλλο γενος. Auch wäre die Theorie von Erbsünde, verglichen mit der von dem Taufsacrament, im Widerspruch mit dem System. Fromme christliche Eltern sind durch die Taufe von der Erbsünde frei gemacht und können durch ihre fromme Gesinnungen und tugendhaften Wandel eine hohe Stufe in der christlichen Vollkommenheit erreicht haben. Nach dem Traducianismus würden von frommen gereinigten Seelen der Eltern nur unschuldige fromme Kinderseelen hervorgebracht werden. Umgekehrt müfste durch die lange Reihe der Erzeugungen von sündhaften Eltern jedes folgende Geschlecht schlimmer als das vorhergehende (*avis perniciosior*) werden, ohne es vermeiden zu können.

In der katholischen Dogmatik wird ferner die Erbsünde nicht blos als ein unabwendbares, schuldloses Erbübel, sondern als eine durch Zeugung fortgepflanzte Schuld gelehrt, welche den Kindern Verwerfung vor Gott und ewige Verdammung zuzieht, wenn sie nicht durch den christlichen Glauben und durch die Taufe gehoben wird. Genug. Es würde, wie Salat bemerkt, das moralische Uebel gerade, ja ganz wie ein physisches vorgestellt. Waltet da nicht der baare Materialismus?

In Hinsicht der Restauration der Mendicantenklöster, welche der Seelsorge Aushülfe leisten sollen, macht der g. R. Salat aufmerksam *a*) auf den rohen, für die Sittlichkeit so verderblichen Aberglauben, nach welchem der Mönch sein Gebet als Surrogat anbietet, wenn die beschränkte Gutmüthigkeit klagt, daß man vor Arbeiten nicht beten könne; wofür sodann die Gabe von Getreide, Schmalz, Butter, [illegible]
reichlicher ausfallen soll. — Es liegen [illegible]
dafs hin und wieder auch ein weit Aer[illegible]
genannt werden soll, in die Familie kam[illegible]
merksam gemacht auf die, im Ganzen [illegible]
directe Steuerabgabe, welche unauswei[illegible]

ein solches Kloster errrichtet wird, entsteht. Wenn von der Aushülfe in der Seelsorge gesprochen wird, so entsteht die Frage, was zur Bildung des Volkes, man möge die religiöse oder moralische ins Auge fassen, erforderlich sey? welche Vorbereitung und welche Kenntnifs des Volkes? welcher Segen kann von den sogenannten „Sattelpredigten der Mönche," von der Mönchsmoral für die Bildung des Volkes erwartet werden?

Die gute Sache der wechselseitigen Aufklärung wird sehr gewinnen, wenn der verdiente Verf. seine Beiträge zur Förderung des Lichtes fortsetzt, mit unbefangener Wahrheitsliebe auch die in katholischen Schriften niedergelegte Wahrheit ans Licht zieht, die Irrungen aber mit wissenschaftlicher Gründlichkeit berichtigen hilft.

Der Druck ist im Ganzen correct; doch fielen folgende, nicht angezeigte Druckfehler auf: S. 26. Z. 15. von unten vereint statt verneint. S. 211. Z. 3. *pag.* statt *port.* S. 123. Z. 15. v. u. ist nach „erwiesen, dafs" ein wichtiger Zusatz einzuschalten nöthig, nämlich dieser, dafs — „in den Verhandlungen zu Constanz (Sess. 19.) und in dem Lateran. III. Can. 16. jene Lehren bestimmt ausgesprochen sind," worauf alsdann weiter folgt, dafs auf dem IV. Concil im Lateran und auf der K.V. zu Lyon im Jahr 1245. wie zu Constanz eben diese Grundsätze in Anwendung gebracht wurden. Das Decret des Constanzer Conciliums, welches auch Mansi Tom. XXVII. fol. 791. aufbewahrt hat, sagt darüber, dafs der kaiserliche Geleitsbrief dem Hufs nicht zu halten gewesen sey, bestimmt dieses: *cum Jo. Hufs fidem orthodoxam pertinaciter oppugnans se ab omni salvo conductu et privilegio reddiderit alienum nec aliqua sibi (= ei) fides aut promissio de jure naturali, divino vel humano fuerit in praejudicium catholicae fidei observanda* — wodurch als Grundbegriff des katholisch oekumenischen Concils ausgesprochen ist, dafs kein Versprechen, wenn es dem kathol. Glauben zum Präjudiz wäre, gehalten werden solle.

Dr. *Paulus.*

Ueber die Sündlosigkeit Jesu. Eine apologetische Betrachtung von Dr. C. Ullmann, ord. Prof. der Theol. zu Halle. Zweiter verbesserter und vermehrter Abdruck. Hamburg, bei Friedr. Perthes, 1833. 8. (144 *S.*)

Dogmen, welche die Orthodoxie festhielt, zu behaupten oder auszustofsen, war die theologische Bewegung des Zeitgeistes in seinem aufeinander folgenden Proteus-Wechsel. Wie viel oder wenig die Wahrheit dabei einwirkte, mag eine unbefangne Geschichte der Theologie enthüllen; für die unbefangene Würdigung der Dogmen scheint die Zeit gekommen zu seyn. Die vorliegende Monographie ist ein Beweis hiervon; schon der zweite Abdruck derselben nach wenigen Jahren, mehr die Schrift selbst aber wird den Leser mit dieser Ueberzeugung erfreuen. Sie gehört in die Reihe der vorzüglichen, welche wir der neuen Generation von Theologen verdanken, auf die wir älteren mit froher Hoffnung sowohl für die Wissenschaft als für das Leben des Christenthums hinblicken mögen.

Der Inhalt der Schrift betrifft die Person dessen, auf welchen sich das Christenthum gründet, und ist also mit Recht von dem Verf. „eine apologetische Betrachtung" genannt. Wie das hier abgehandelte Dogma mit der Wahrheit und Göttlichkeit unserer heiligen Religion zusammenhänge, ist wohl schon auf den ersten Blick klar, hier aber wird dieser Zusammenhang exegetisch, philosophisch und historisch zur Deutlichkeit entwickelt; schon die Einleitung legt es vor Augen.

Der erste Abschnitt erklärt und begründet den Begriff der Sündlosigkeit Jesu, mit feiner Unterscheidung von Unsündlichkeit, welches beides das Griechische Ἀναμαρτησία in sich schliefse. Denn b
seyn von Sünde, jenes von wirklicher im
Aeufseren, dieses von dem Habitus, von
schaffenheit, woraus die Sünde hervorg
meine Abhandlung," sagt der Hr. Verf.,
darauf gerichtet ist, zu beweisen, dafs Je

hafte Naturanlage besessen (wiewohl dies auch nothwendig vorausgesetzt werden mufs, wenn er sündenfrei seyn soll), sondern vielmehr, dafs er nicht wirklich in seinem Denken, Wollen und Thun gesündigt habe, so ist der Ausdruck Sündlosigkeit angemessener." Der Leser wird indessen jene Parenthese noch durch ein Fragezeichen verstärken, wenn er weiterhin findet, dafs der Beweis in der That jenes mit einschliefst, so gewifs es in dem Wesen der reinen Sittlichkeit liegt, die in Gott, „dem Urquell nicht blos alles Seyns, sondern auch aller Heiligkeit" begründet ist, und zu welchem ja „jeder Mensch in seinem Ursprung und in seiner ganzen Lebensentwicklung in lebendigem Verhältnifs steht" (S. 18.). Auch sagt der Verf. weiter: nichts hindere die Annahme, „dafs durch die Einwirkung der schöpferischen weltordnenden Causalität in einem bestimmten Individuum die allgemeine Fortpflanzung des Hanges zur Sünde unterbrochen und das sittliche Vermögen in ursprünglicher Integrität wieder hergestellt, auch eine solche Fülle sittlicher Kraft niedergelegt und fortwährend lebendig erhalten worden sey, dafs dieselbe leicht und ungehemmt in fleckenloser Reinheit und göttlicher Schönheit sich entfalten konnte." Wird aber das angenommen, so ist hiermit Heiligkeit behauptet, wie sie auch unser Verf. eben so angemessen nennt, und diese — wie verhält sie sich zu jener tieferen Einheit mit dem Vater? — Dafs sie in Jesu wirklich erschienen, das ist von dem Verf. auf eine schon äufserlich, aber vollkommen für den, der den Geist des Christenthums in sein Denken aufgenommen hat, genügende Weise erwiesen. Der Leser wird das in diesem ganzen Abschnitt finden, und vielleicht dieselben Stellen mit dem Ref. unterstreichen, wie S. 33. das Zeugnifs, das in der Verzweiflung des Verräthers Judas liegt, und S. 25, dafs die Apostel kein solches sittliches Ideal hätten schildern können, wenn sie es nicht in dem Herrn geschaut hätten; S. 27, wie die Seelengröfse Jesu sich in den schwierigsten Verhältnissen bekundet, „wo er mit zweifelloser Ruhe das Rechte und

Wahre zu thun wufste;" insbesondere auch die Anmerk. S. 29. über das allgemein Urbildliche in Jesu, „so dafs er, obwohl es seine Bestimmung mit sich brachte, dem männlichen Geschlecht anzugehören, doch auch für das weibliche ein zureichendes Muster der reinen Sittlichkeit ist," und über das Verhältnifs zu den besonderen Pflichten, und über das Ganze, den Geist, des sittlichen Lebens; S. 31 — 33, wie das Allgemeine in dem Individuellen seines Charakters dasteht, und das als Einheit der Gottesliebe; „der Charakter Jesu ist göttliche Liebe in reinmenschlicher Erscheinung." Dann weiter die Widerlegung der Einwürfe, besonders für die Wahrhaftigkeit seines eignen Zeugnisses über sich selbst, das der Verf. so schön entwickelt (S. 39 fg.), dafs wir es unter das Beste in dem ethischen Gebiete rechnen würden, wenn es nur noch etwas schärfer und tiefer ausgeführt wäre. Heiligkeit und Wahrhaftigkeit ist an sich Eins, und das in einem wesentlicheren Sinne, als es der gewöhnliche nimmt, in jenem biblischen der ἀλήθεια. Eben dahin führt der Verf. in seiner kurzen, aber wie es uns scheint, richtig getroffenen Erklärung der ἁμαρτία Joh. 8, 46. vergl. mit V. 47 und 44, und 1 Joh. 1, 8, wo er, auf jenes Tiefere hindeutend, bemerkt, dafs der Gedanke zum Grunde liege: so wie die Unwahrheit und der Irrthum aus einer sündhaften Neigung des Willens hervorgegangen, ebenso fordere die reine Erkenntnifs der Wahrheit Sündenfreiheit, und Jesus, wenn er auch etwa Fehllosigkeit der Erkenntnifs unter jener ἁμαρτία gemeint habe, sich doch dabei zugleich eine Fehllosigkeit des Willens beilege, und jene nur in sofern behaupte, als er „sich das aus Gott seyn im eminentesten Sinne die vollkommenste Verbindung mit Gott, ein Leben aus und in Gott zuschreibe;" ferner, dafs er, indem er sich die Wahrheit nennt, „nicht blos die Richtigkeit [illegible] Lehre bezeugen wolle, sondern dafs in ihm die hö[illegible] religiöse und sittliche Wahrheit Leben geworden[illegible] Der Leser wird auch die weiteren exegetischen [illegible]tungen in diesen Blättern belehrend finden; und [illegible]

in der Anm. S. 43: „wenn wir das, was diese Stellen dessen ungeachtet in sich fassen, besonders die Johanneischen, in ein Ganzes zusammenfassen, so ergiebt sich doch eine Gröfse der Sittlichkeit, die nicht leicht von Jesu auf einen andern dürfte übergetragen werden" u. s. w., so wird er dieses „nicht leicht" aus denselben Gründen in ein „gar nicht" verstärken. Auch wird es der Leser folgerichtig finden, dafs „die Machteinheit des Sohnes mit dem Vater die Willenseinheit nothwendig mit einschliefse, weil überhaupt in gar keiner Beziehung Einheit eines vernünftigen Wesens mit Gott statt finden könne, aufser in sofern sie durch die Willenseinheit vermittelt sey, wo aber diese mit dem göttlichen Willen ist, da müsse auch nothwendig vollkommene Freiheit von der Sünde seyn." — Auf diesen Punct werden wir noch einmal zurückkommen.

Der zweite Abschnitt führt den Beweis aus den Wirkungen des Christenthums, und vergleicht mit demselben andere Religionen hinsichtlich der Idee der Sündlosigkeit. Es wird gezeigt, dafs in der christlichen Religion eine neue geistige Schöpfung ausgegangen, das eigentliche Leben in Gott, und dafs dieses auf die Person Jesu, durch welche auch seine Lehren erst ihre Bedeutung und Kraft erhalte, zurückgeführt werden müsse; ferner: dafs „alle christliche Ideen in gewissem Betracht in dem menschlichen Geiste präformirt und daher auch mehr oder minder in den vorchristlichen Religionen und Philosophieen angedeutet seyen," und dafs nur in dem Christenthum die Sehnsucht des Herzens nach dem Vollkommnen befriedigt werde; endlich dafs die Idee der Heiligkeit, die auf dem Gebiete des heidnischen Glaubens fehle, durch die historische Erscheinung Jesu sich nunmehr als Thatsache entwickelt habe, wodurch denn „nicht blos Gesetzmäfsigkeit und Rechtschaffenheit, sondern freie, schöpferische Liebe des Guten" bewirkt wird. „Eine Sittenlehre, wie die christliche (S. 66.), die eben auch nicht blofse Lehre, sondern ein neuer sittlicher

Geist ist, wird nicht ersonnen, ist nicht einseitiges Product des Nachdenkens, sondern allseitiges Werk des Gemüthes, Geistes und Lebens, sie ist Lebensschöpfung, und wenn in dieser Schöpfung ein hoher heiliger Geist waltet, so mufs er zuerst in dem Schöpfer, in Christo, gewesen seyn."

Dritter Abschnitt. Widerlegung der Einwürfe, zuerst der geschichtlichen, dann der philosophischen. Das Treffliche, was der Verf. gegen die ersteren und hiernach über die Entwicklung Jesu in seiner Geistesbildung, über die falsche Ansicht und den Ausdruck von einem Plan Jesu, und über die Versuchungsgeschichte sagt — über letztere noch in einer eignen Beilage, worin er die parabolischen, mythischen und andere Auffassungen derselben prüft und die seinige, Objectivirung einer inneren Thatsache bei klarem Bewufstseyn, rechtfertigt — überläfst Rec. dem Leser, ohne auf etwas weiter einzugehen, als auf den Begriff einer Versuchung des Heiligen. Dafs es hierbei auf den Begriff des Bösen ankomme, versteht sich. Der Hr. Verf. giebt ihn auch richtig und in seinen wichtigsten Beziehungen an, wenn er sagt (S. 79.): „Das Böse, die Sünde ist theils der Mangel, theils das Entgegengesetzte des Guten" (soweit erkennen es auch die Weisen des Heidenthums), „das Bestimmtwerden des freien Wesens in seiner ganzen Lebensrichtung aus einem andern Grunde, als dem der Liebe zu Gott und seinem Willensgesetze" (soweit erkennen es jene nicht, weil diese Liebe und Erkenntnifs erst in und mit Christus erschienen ist), es ist das Leben der von Gott und seiner heiligen Ordnung sich ablösenden Selbstsucht" (bis in diese tiefere Erkenntnifs des Bösen kann nur jene Selbsterkenntnifs führen, welche der heilige Geist in dem Christen bewi[illegible]. Auch sind wir mit dem Hrn. Verf. einverstanden, [illegible] die σάρξ nicht das dem Menschen anhaftende Böse[illegible] nicht die Sinnlichkeit, wie manche in ihrer Theo[illegible] oder Philosophie es genommen, wohl aber, dafs [illegible]

σάρξ das Böse seinen Ursprung nehme. Dieser Punct kann nur in der freien Selbstbestimmung liegen, in welcher die Versuchung mit einem Reize eindringt, den aber erst ein freies Aufnehmen zum eigentlichen Reiz macht, eben zu dem, was unsere Sprache so ziemlich mit dem Worte Gelüsten bezeichnet. Hiermit ist der Abfall von dem göttlichen Willen und das Wollen der Selbstsucht geschehen. Soweit vermögen wir den Ursprung der Sünde in dem Menschen zu erkennen. Und hiernach mufs sich die Unsündlichkeit bei der Versuchung durch die Abweisung des Reizes eben in dem Puncte bewähren, wo derselbe eindringen oder bestimmter, wo er zum Reize werden will. Die Sprache des N. T., insbesondere im Römerbriefe, sagt dasselbe, nur in jener anschaulichen Weise, welche das christliche Selbstbewufstseyn gewährt. Ebenso denkt es auch unser Verf., wie besonders S. 81. (die Anmerkung ist nicht zu übersehen) zeigt. Nur vermifst Rec. einiges in der Schärfe, wenn es z. B. vorher heifst: „Der Gedanke des Bösen ist an sich betrachtet indifferent; er ist selbst schon böse, wenn er sich in der Seele des Menschen erzeugt, — — oder, wenn er mit theilnehmender Neigung gehegt wird, — — er ist aber nicht böse, wenn er nur ein gegebener, von aufsen an den Geist gebrachter ist" u. s. w. Wie aber ist das letztere möglich? Ist er doch Gedanke! wird also gedacht, und nur Denken erzeugt den Gedanken. Wird aber eine äufserliche Erfahrung gemeint, welche sich dem Reinguten darbietet, wie es der Verf. gemeint zu haben scheint, da er S. 87. sagt: „selbst dieser Gedanke war Jesu seinem Ursprunge nach ein fremder, weswegen er ihm als Teufel objectivirt gegenübersteht," so mufs man allerdings das zugeben, da Jesus ja nothwendig das Böse der Menschen wufste, und in dem Wesen, das sich absolut dem Willen und dem Reiche Gottes widersetzte, den πονηρός erkannte. Nur kommen wir damit nicht weiter als dahin, dafs Jesus das Sündigen als möglich ansah; und auch hier sind wir verlegen,

wie der Reingute, wenn wir ihn nicht zugleich für den Allwissenden halten, das Böse (τὸ πονηρόν) auch nur denken könne, da er es, indem er es der Wahrheit nach — nicht blos als äufsere Erscheinung, sondern als in dem freien Wesen vorgehend — in seinem Denken erzeugen mufs. Tief und wahr ist (S 83.) „der Punct, auf welchem in der Versuchung die Sünde beginnt," als der bezeichnet, „wo das herantretende Böse anfängt einen wirklichen Eindruck auf das Gemüth zu machen, wo es für das Leben irgendwie bestimmend wird," und richtig wird von der „gesetzwidrigen Lust" gesagt, dafs sie „nicht blos zur Sünde führe, sondern diese schon voraussetze, dafs es also die innere Sünde selbst sey, die zur Sünde lockt." Aber dabei bleibt immer noch dunkel, was man unter dem „herantretenden Bösen" zu denken habe? — Doch wir müssen bei dieser Frage hier abbrechen, und zwar fragend: welcher Theologe oder Philosoph hat sie noch beantwortet?

Was dieser Abschnitt über das Besondere in dem grofsen Berufe Jesu sagt, was er theils zur Richtigstellung des Ideals von sittlich vollkommenem Handeln, theils zur Lösung der bekannten Vorwürfe, die man einigen seiner Handlungen, z. B. der Tempelreinigung, machen wollte, klar auseinandersetzt, und wie er die de Wettische Ansicht, welche in das Sinnliche, also in die Natur das Böse setzt, siegend widerlegt, empfehlen wir der Aufmerksamkeit der Theologen.

Der vierte Abschnitt enthält die Folgerungen in Beziehung auf die Lehre und das Werk Jesu, und sie erhöhen durch ihre klare Ableitung und praktische Anwendung den Werth dieser Monographie.

(Der Beschlufs folgt.)

Dr. *C. Ullmann, über die Sündlosigkeit Jesu.*

(Beschlufs.)

Sie hat in der Entwicklung der theologischen Wissenschaft noch einen eignen Werth, den wir hier nur andeuten können. Der eine Punct ist die philosophische Seite, welche die Dogmengeschichte in den monotholetischen Streitigkeiten nicht übersehen darf. Ein zweiter, dem zunächst liegender Punct ist das heilige Band, welches Gott mit dem Menschen einigt, und das in dem Gottmenschen als das grofse Mysterium der Menschheit erscheint. Wir kennen sehr gut jene rationalistische Denkart in ihrer Consequenz, welche den Menschen von Gott losreifst, um ihn ganz in sein Selbst hineinzuziehen, und sich blos durch sich festhalten zu lassen. Wir wissen auch, dafs aus der Kantischen Philosophie eine Richtung hervorging, welche diese Autokratie als das Höchste aufstellte. Wir erfuhren aber auch einen höheren Schwung hierin, während die gemeine Denkart in jener Selbstvergötterung hängen blieb, es war jener, wie er genannt wurde, intelligible Fatalismus, in welchen einer der schärfsten Denker unter den Kantischen Philosophen gerieth — zu seiner Ehre sey es gesagt — K. Chr. E. Schmid, welcher die Autonomie der praktischen Vernunft so in ihrer Reinheit vorstellte, dafs sie die Freiheit des Menschen zur Nothwendigkeit machte. Nur ein Schritt weiser, so sehen wir eine sittliche Willensthätigkeit, die von oben herab gewirkt wird, und die sich nur dadurch von der Annahme einer Gnadenwirkung unterscheidet, dafs sie von unten herauf in dieses Wunder führt, wenn man anders folgerichtig denkt. Aber freilich kann sich der Pelagianismus diese Consequenz nicht gefallen lassen, weil er, auf dieser Spitze angelangt, sich in das Nichts der Ichheit stürzen

müfste, während der Augustinianismus von Gott, dem Urquell alles Guten ausgehend, in seiner Consequenz herabsteigend in die Freiheit des Menschen, diese nur erhebt und sichert —? Jener hohe Aufschwung im Gebete des Augustinus: *quis Domine dat mihi alterum Te, ut eam a Te ad Te?* (wenn ich anders die Worte richtig behalten habe) bieten dem speculativen Denker in der Theologie eine Aufgabe dar. — Das ist welchen wir oben noch einmal zurück zu sprachen, aber blos um ihn als Aufgabe

Wir könnten noch an mehrere solcher P unter andern auch den, dafs das Sittliche i das Zusammentreffen des Guten mit dem ' als bisher geschehen, aufgezeigt werden

Wie die Theologie im Fortschreiten davon giebt die vorliegende Schrift eine Beleg. Was der Verf. S. 46 fg. wahr u. den sittlichen Glauben an Jesum spricht, lenerhebung fordere, freie Begeisterung f Gute und Schöne, das sich uns im Leb Wort und That offenbart, lebendiges, z Ergreifen der Liebe, die uns in ihm ent und was er von dem Zusammengehören di mit den äufseren Beweisen für die Göttlichl lichen Religion, von der Verbindung und der zu Erlösenden," durch denselben welchen er sie sucht und sie ihn finder dem anscheinenden Zirkel in der Bewe Apologeten, der aber vielmehr ein aus d der Wahrheit selbst hervorgehender und sich vollendender Organismus ist, — von allem diesem berührt, darin spricht s zeugung eines christlichen Theologen aus ein Beispiel von dem wahren Fortschreite logie giebt. Denn das ist nicht etwa ei An- oder Einfügen in den Zeitgeist, je Wind wehet und wieget, sondern ein unb

nehmen alles dessen, was die historischen, exegetischen, philosophischen Forschungen darbieten, und der hierin sich frei entwickelnde Glaube. Die vorliegende Schrift ist nämlich nicht blos ein 2ter Abdruck, sondern eine verbesserte Abhandlung, in welcher der gelehrte Verf. selbst eine entschiednere Erkenntnifs der Heilswahrheit darlegt.

Schwarz.

Juristische Abhandlungen aus dem Gebiete des heutigen Römischen Rechts von Dr. Alexander August von Buchholtz, Professor der Rechte. Königsberg, im Verlage der Gebrüder Bornträger. VIII u. 400 *S. gr.* 8. 1833.

Ebenso wie die vom Verf. im Jahre 1831. herausgegebenen „Versuche über einzelne Theile des Römischen Rechts. Berlin u. s. w." im juristischen Publicum die gebührende Anerkennung fanden, werden auch vorliegende Abhandlungen, die als die versprochene Fortsetzung der genannten Versuche zu betrachten sind, gewifs mit dem Beifalle aufgenommen werden, den sie so sehr verdienen. Der Zweck des Verfassers bei Herausgabe des Buches ist im Allgemeinen kein anderer, als der, den jeder, besonders ein akademischer Lehrer, der Abhandlungen herausgiebt, im Auge hat. Aber eine dem Verf. eigenthümliche Tendenz, die, wenn das Buch richtig beurtheilt werden soll, besonders hervorgehoben werden mufs, ist folgende: Er beabsichtigt durch seine Abhandlungen auf die in den jetzt gewöhnlichsten Hand- und Lehrbüchern über römisches Recht vorkommenden irrigen Begriffsbestimmungen, unrömischen Eintheilungen, falschen Ansichten und unrömischen Darstellungen einzelner Lehren aufmerksam zu machen, und durch ein stetes Zurückgehen auf die Quellen selbst, der richtigen, aber ganz oder theilweise verkannten, Ansicht Eingang zu verschaffen — und so eine den Anforderungen der Wissenschaft und dem jetzigen Umfange unserer Quellen entsprechende compendiarische Darstellung des römi-

schen Rechts vorbereiten und verallgemeinern zu helfen. Dieser Zweck des Verfs. bringt es denn natürlich mit sich, daſs durchgehends auf die besseren Compendien eines **Thibaut**, **Mühlenbruch**, **Mackeldey**, **Warnkönig**, **Seuffert** und **Anderer** Rücksicht genommen ist — nur zwei neuere Lehrbücher sind in dem Buche gar nicht berücksichtigt, *) — und man kann die vorliegenden Abhandlungen selbst als eine Materialkritik über einzelne Theile unserer Lehrbücher betrachten. Aus dem Zwecke des Buches erklärt es sich aber auch, wenn manches scheinbar Unbedeutende und anderwärts schon Bekannte einen Platz gefunden hat: denn es sollte auch auf dies, in sofern es die Mehrzahl oder einige einfluſsreiche Lehrbücher nicht berücksichtigten, wiederholt aufmerksam gemacht werden.

Was nun die Tendenz des Buches, wie sie eben hervorgehoben worden ist, anbetrifft, so wird sie bei Allen volle Anerkennung finden, welche nicht alles das verwerfen, von dem man nicht sogleich, wie man sich wohl auszudrücken pflegt, einen praktischen Nutzen mit Händen greifen kann; welche vielmehr von dem groſsen Nutzen überzeugt sind, den eine klare, von fremdartigen Ansichten und Redeweisen reine Darstellung des römischen Rechts, so wie es uns durch **Justinians** Compilation (neben welcher jedoch, wie sich versteht, auch die andern noch erhaltenen Rechtsquellen zu benutzen sind) überliefert ist, für die Bildung der Jugend und die Anwendung des Rechts selbst nothwendig haben muſs. Darüber sind die Stimmfähigen **) im Gebiete

*) Dies sind: **Haimberger** *Jus Romanum* [...] und **Mayer's** Lehrbuch der Institutio[...] thümer.

) Wir machen hier nur auf das aufmerk[...] **Hollweg in seiner sehr lesenswerthe[...] risse für Vorlesungen über gemeinen [...] Bonn 1832. und **Schilling** in seinen [...] mische Rechtsgeschichte S. 24—26. übe[...] schichtlichen Behandlung des römischen [...] germanischen Ansichten reinen Darstell[...] sagt haben.

der Rechtswissenschaft längst einig und es wäre gewifs überflüssig, hierüber noch ein Wort zu sprechen.

Aber auch die Ausführung der einzelnen Abhandlungen selbst läfst im Ganzen nichts zu wünschen übrig; bei einem Schriftsteller, wie Hrn. Prof. v. Buchholtz, läfst sich nicht anders erwarten, als dafs er mit sorgfältiger Berücksichtigung der Quellen und Literatur gearbeitet hat. Uebrigens hat der Verf. in den meisten Abhandlungen weniger den Gang einer ausführlichen Untersuchung, die uns den Ideengang des Verfassers von Anfang bis zu Ende reproducirt, gewählt, als vielmehr seine Ansichten nur kurz, jedoch genügend entwickelt. Tadeln dagegen müssen wir, dafs der Verf. sich hier und da undeutlich und ungenau ausgedrückt hat. (So heifst es z. B. auf S. 317: „dagegen steht dem Emphyteuta wegen seiner Contractsverbindlichkeit eine besonders benannte Klage, die *emphyteuticaria actio*, zu u. s. w.," statt dafs es heifsen sollte: dagegen steht dem *dominus emphyteuseos* wegen der Contractsverbindlichkeiten des Emphyteuta u. s. w.) Offenbare Versehen sind es aber wohl nur, wenn der Verf. S. 86. Note 185. behauptet, dafs die Collatio von der testamentarischen Erbfolge auf die Intestaterbfolge ausgedehnt worden sey, indem hier gerade das umgekehrte Verhältnifs statt gefunden hat; ferner wenn er S. 212. Not. 18. sagt, dafs ein *extraneus* nach const. 10. C. VIII, 48. nie mehr die väterliche Gewalt über das Adoptivkind erwerben könne, von dessen Gegentheil er sich leicht durch einen Blick in die Abhandl. von Löhr's im Magazin Bd. III. No. XI. und in Schillings Bemerkungen über römische Rechtsgeschichte S. 428. hätte überzeugen können; ferner, wenn er sagt, S. 379, dafs Vater und Sohn in Beziehung auf das *peculium profectitium* in dem Verhältnisse von Proprietar und Fruktuar ständen.

Wie sich die Versuche des Verfs. meist auf das Sachenrecht beziehen, so beschäftigen sich die Abhandlungen des gegenwärtigen Bandes mit dem Familien-, Erb- und Obligationenrechte in folgender Reihenfolge:

I. Worin unterscheiden sich die *hereditatis petitio* und die *rei vindicatio?* S. 1—16 — II. In welchen Fällen wird eine Erbschaft transmittirt? S. 27—95. — III. Ueber die noch jetzt geltenden Unterschiede zwischen Cognaten und Agnaten. S. 96—105. — IV. Haftet der Fiscus über den Vermögensbetrag Jemandes, der ohne sonstige Erben verstarb? S. 106—111. — V. Wem ist zur Strafe die *testamenti factio* entzogen, und Wer heifst *intestabilis?* S. 112—127. — VI. Ueber die gesetzlichen Enterbungsursachen der Kinder und der Eltern. S. 128—148. — VII. Ueber die Beschränkung des *jus accrescendi* bei der testamentarischen Erbfolge. S. 149—155. — VIII. Ueber ein Paar Fälle, in welchen der Abzug der falcidischen Quart wegfällt. S. 156—159. — IX. Ueber den Begriff eines rechtlichen Geschäfts und eines Vermächtnisses insbesondere. S. 160—168. — X. Ueber die Dauer der *dotis cautae, sed non numeratae querela* und *exceptio*. S. 169—178. — XI. Ueber die Rückforderungsrechte der Frau an ihren Dotalsachen, und über deren Verjährbarkeit. S. 179—186. — XII. Ueber den Widerruf der Schenkungen an die Kinder, wenn ihre Mutter eine zweite Ehe eingegangen ist. S. 187—191. — XIII. Können Kinder aus einer putativen Ehe für legitime Kinder gelten? S. 192—198. — XIV. Ist der am hundert zwei und achtzigsten Tage Geborne im siebenten Monate geboren? S. 199—206. — XV. Ueber die allgemeinen Grundsätze bei der Adoption. S. 207—220. — XVI. Ueber zwei angebliche Fälle des Verlustes der väterlichen Gewalt. S. 221—231. — XVII. Ueber die Einwilligung des Adoptivkindes zur Emancipation. S. 232—241. — XVIII. Ist bei der Legitimation durch nachfolgende Ehe die Einwilligung der Kinder nothwendig? S. 242—248. — XIX. Beitrag zu der Lehre von der Veräufserung der Güter Minderjähriger (zur Erklärung der c. 3. C. *si major factus*. 5, 74.) S. 249—261. — XX. Wer erzieht einen Pupillen, und wie endigt die Tutel? S. 262—268. — XXI. Giebt es im Justinianeischen Rechte einen *dolus bonus?* S. 269—274. — XXII. Ueber die Eintheilung der *pacta*. S. 275—289. — XXIII. Beitrag zu der Lehre von den gesetzlichen Zinsen. S. 290—298. — XXIV. Ueber die Aufhebung der Miethe wegen nöthiger Reparaturen und unvorhergesehener Bedürfnisse des Vermiethers. S. 299—304. — XXV. Ueber die Unterschiede zwischen der Emphyteusis und Superficies. S. 305—322. — XXVI. Ueber den Begriff des *possessionis furtum*. S. 323—339. — XXVII. Wem steht die *furtiva condictio* zu? S. [illegible] bis 346. — XXVIII. Auf was für eine Schuld wird Summe abgerechnet? S. 347—358. — XXIX. Beitrag der Verjährung der Klagen und Sachen der Kirchen. S XXX. Miscellen. S. 369—400.

Es kann unsere Absicht nicht seyn, j Abhandlung einer ausführlichen Kritik zu

Dem Zwecke dieser Jahrbücher gemäſs müssen wir uns darauf beschränken, den Inhalt der wichtigeren Aufsätze kurz anzudeuten, und dadurch unsere Leser aufzumuntern, das Weitere bei dem Verf. selbst nachzulesen.

In No. II. sucht der Verf. an der Hand der Geschichte und mit Anwendung einer im Ganzen sorgfältigen Exegese der einzelnen hier einschlagenden Stellen die Lehre von der Transmission der Erbschaft zu entwickeln. Das Recht, eine Erbschaft zu transmittiren, besteht ihm darin, daſs ein zur Erbschaft Berufener sein in Erfahrung gezogenes, aber nicht ausgeübtes, Wahlrecht, die ihm deferirte Erbschaft anzutreten oder auszuschlagen auf seine Erben überträgt. Nach dieser Begriffsbestimmung sind von der Transmission auszuscheiden die *transmissio ex jure suitatis*, *ex capite infantiae*, *ex capite restitutionis in integrum*, *Theodosiana* und andere Fälle, die man gewöhnlich hier aufzuzählen pflegt. Mit der hier entwickelten Ansicht können wir uns nur theilweise für einverstanden erklären. So halten wir es nicht für nöthig, daſs der Erbe, der transmittiren soll, Wissenschaft von der Delation gehabt habe, da es die const. 7. C. VI, 30. nicht sagt, obwohl sich der Verf. auf sie ganz besonders beruft und die const. 19. C. eod. eher entgegenzustehen scheint. Ebenso können wir es nicht billigen, wenn der Verf. das Recht des Erben, die diesem deferirte Erbschaft auszuschlagen in seine Begriffsbestimmung, wohl mit Rücksicht, auf const. 19. cit. aufgenommen hat, da doch das Wesentliche der Transmissionsfälle nur in dem Rechte der Antretung beruht. Dagegen glauben wir allerdings, daſs man die *transmissio ex jure suitatis* (wie dies auch die gewöhnliche Ansicht ist), die *transm. ex capite infant.* und die *transm. Theodosiana* von den Transmissionsfällen ganz ausscheiden solle: denn die beiden letztgenannten enthalten nur Rechte zum Vortheile der Väter und der Kinder, nicht der Erben überhaupt, was, wenn ein eigentlicher Transmissionsfall angenommen werden sollte, der Fall seyn müſste. Erklärt werden vom Verf. in chro-

nologischer Reihenfolge folgende Stellen: I. fr. 5. D. XXXVII, 4. [Julianus]. — II. fr. 30. pr. D. XXIX, 2. [Antoninus Pius]. — III. fr. 53. pr. D. XXIX, 2. [Gajus]. — IV. fr. 4. D. XXIX, 5. [Papinianus]. — V. fr. 6. §. 1. D. XXXVIII, 2. und fr. 42. §. 3. D. eod. [Ulpianus und Papinianus, eigentlich ein Rescript von Marc-Aurel]. — VI. Const. 1. C. II, 51. [Severus et Antoninus]. — VII. fr 86. pr. D. XXIX, 2. [Papinianus]. — VIII. fr. 12. D. XXXVII, 10. [Pap.]. — IX. fr. 16. D. XXVIII, 2. [Africanus] und fr. 84. D. XXIX, 2. [Papinianus] ein sehr ungenügender Vereinigungsversuch beider scheinbar einander widersprechenden Stellen. — X. fr. 1. §. 1. D. XXXVIII, 17. [Ulpianus] ein gewöhnlich ganz übersehener Transmissionsfall, auf den der Verf. zuerst unter den Neueren aufmerksam macht. — XI. fr. 4. §. 3. D. XXXVII, 4. [Paulus]. — XII. Const. 19. pr. C. VI, 30. [Paulus nach der Relation von Justinian]. — XIII. Const. 18. §. 1. C. VI, 30. [*transmissio ex capite infantiae*]. — XIV. Const. unic. C. VI, 52. [*transmissio Theodosiana*], von welcher der Verf. mit Recht bemerkt, dafs sie eigentlich nichts weiter als eine gesetzliche Substitution zum Vortheile der Descendenten des eingesetzten Descendenten enthalte. — XV. Const. 19. C. VI, 30. und Nov. 158. [*transm. Justinianea*]. — XVI. Const. 8. C. VI, 61. — XVII. Const. 34. C. III, 28. Als Resultat dieser Ausführungen, welche man in dem Buche selbst nachlesen mufs, stellt der Verf. folgendes auf: Nach den uns erhaltenen Quellen scheine die Lehre von der Transmission der Erbschaft zuerst von Julian und zwar für den Fall erwähnt zu seyn, dafs ein im Testamente instituirter *emancipatus* wegen der Ungewifsheit, ob seinem Testator ein präterirter *suus* geboren werden wird, oder nicht, Tod nicht habe antreten können. (No. I.) erwähnten auch Paulus (No. XI.) ur (No. IX.). Ja der letztere gebe (No. VI stituirten Erben das Recht der Transmissio dafs derselbe wegen der Erscheinung eine

kannten, unmündigen, Sohnes des Verstorbenen, der mit der *contra tabulas bonorum possessio* auftrat, die ihm zugefallene Erbschaft bis an seinen Tod nicht erwerben könne. Viel weiter sey Ulpian theils in der Interpretation des Scti Orphitiani (No. X.), theils in der des Scti Silianiani (No. IV.) gegangen (die Stelle, welche der Verf. unter IV. erklärt, gehört übrigens Paginian, nicht Ulpian an, und es waltete daher hier ein Versehen ob). Den Schlufsstein in der Geschichte der Transmission bilde Justinians Verordnung in Const. 19. C. cit. (No. XV.). Sämmtliche vor Justinians Gesetzgebung aufgekommene und von ihm aufgeführte Transmissionsfälle enthielten aber lauter *jura singularia* und seyen deshalb strict zu interpretiren und nicht auf alle der Antretung entgegenstehende juristische Hindernisse auszudehnen, wie dies gewöhnlich geschehe. Die Richtigkeit seiner Ansicht ergebe sich besonders aus fr. 3. §. 32. D. XXIX, 5, worin Ulpian ganz deutlich sage, dafs, wenn noch ein anderes, selbst juristisches Hindernifs Ursache der Nichtantretung gewesen sey, alsdann die Transmission der Erbschaft gar nicht statt finden könne. Für unser heutiges Recht aber müsse man nach dem Allem folgende Grundsätze aufstellen (S. 89—94.): Sey dem Erben seine Designation zum Erben bekannt geworden, so stehe allen Erben, wenn sie innerhalb der gesetzlichen oder erbetenen Deliberationsfrist, oder innerhalb der vom Testator ihnen gesetzten Frist gestorben seyen, das Recht zu, diese noch nicht vollendete Deliberationsfrist auf alle und jede ihrer Erben zu transmittiren. Wenn aber Jemand nach Ablauf der erbetenen, der vom Testator oder Gesetz gegebenen Deliberationsfrist gestorben sey, so finde nur in folgenden Fällen Transmission der Erbschaft Statt: 1) Wenn ein Descendent instituirt und ungewifs sey, ob dem Testator ein *posthumus* geboren werden werde, auf den der Testator gar keine Rücksicht genommen habe, und wegen dieser Ungewifsheit der instituirte Sohn nicht antreten könne und darüber sterbe. Hier transmittire er sein Antre-

tungsrecht auf seine Erben. 2) Wenn gegen irgend einen testamentarischen Erben ein Unmündiger auftrete, der sich für ein erbfähiges Kind des Testators ausgebe, dessen Kindschaft aber zweifelhaft sey, so solle, wenn vor der Entscheidung des Processes über diese Kindschaft und Erbschaft der eingesetzte Erbe sterbe, derselbe seine Ansprüche auf seine Erben transmittiren. 3) Wenn eine Mutter ohne Testament sterbe, und von ihren Kindern beerbt werden solle, diese aber deshalb nicht antreten könnten, weil eine *status quaestio* (das Gesetz spricht nur von einer *quaestio* über den *status familiae)* gegen die Mutter vorgebracht werde, und sie während des Processes stürben, so werde das ihnen deferirte Erbrecht auf ihre Erben transmittirt. Damit seyen aber auch alle Fälle der Transmission der Erbschaft nach heutigem Rechte erschöpft. Denn die Bestimmungen des Scti Silaniani seyen nicht mehr anwendbar. Die aber aufserdem von den Neueren noch hierhergezogenen Fälle seyen entweder, wie No. II, XIII. und XVI., Rechte der Väter, oder, wie No. X, XII, XIV. und XVII., Rechte der Kinder, oder, wie No. III., Folgen des Satzes, dafs eine Erbschaft nicht theilweise angetreten werden könne, oder, wie No. V., es werde bereits die Erbschaft von dem ersten Erben als erworben fingirt, oder endlich wie No. VI. und VII., es könnten die Erben *restitutio in integrum ex persona defuncti* verlangen. Diese kurze Inhaltsangabe von No. II. zeigt wohl hinlänglich, wie viele eigenthümliche Ansichten der Verf. hier entwickelt hat, und wir hoffen, dafs sie, wenn sie auch nicht alle gebilligt werden können, nicht unberücksichtigt bleiben werden.

In No. III. wird uns eine, jedoch Man schen übrig lassende, Zusammenstellung de Rechte zwischen Agnaten und Cognaten s Verschiedenheiten gegeben: wodurch er sucht, dafs beide auch jetzt noch nicht jeder Beziehung gleichgestellt seyen. W dies je behauptet?

In No. IV. führt der Verf. mit besonderer Rücksicht auf Const. 5. C. X, 10. aus, dafs der Fiscus, der in die *bona vacantia*, als Erbe (?) succedire, über den Bestand der Masse hafte.

Unter No. V. findet sich folgende Ausführung: Zur Strafe sey die *testamentifactio activa* nur entzogen den Söhnen der Hochverräther, Leuten, welche in Blutschande lebten, Pasquillanten, den in Heiden oder Juden verwandelten Christen und den zu den Manichäern und Donatisten gehörigen Ketzern. *Intestabiles* wurden aber nicht blos die Pasquillanten genannt, sondern auch die Manichäer, Donatisten und die Söhne der Hochverräther.

In No. VI. giebt uns der Verf. einen Beitrag zur Erklärung der Nov. 115. folgenden Inhalts: Da, wo in der Novelle bei den Enterbungsursachen der Eltern gegen ihre Kinder nur der Sohn genannt sey, müsse man die *causa exheredationis* auch nur auf diesen beschränken, wie in Cap. 3. §. 4. 6. 7. 10. 13. — Ebenso müsse man bei den Enterbungsursachen der Kinder gegen die Eltern streng bei den Worten des Gesetzes stehen bleiben, und demgemäfs sey, wenn nur dem Sohne das Enterbungsrecht gestattet werde, wie im Cap. 4. §. 3. 4, eine Ausdehnung auf andere Kinder unzulässig. Das Enterbungsrecht endlich stehe regelmäfsig nicht beiden Eltern, sondern nur dem von ihnen zu, gegen welchen das Kind sich vergangen habe. Daher gebe die nur dem Einen der beiden Eltern zugefügte Injurie nicht dem Anderen das Recht der Enterbung.

Unter No IX. giebt der Verf. eine Kritik der von den Neueren aufgestellten Begriffsbestimmungen eines rechtlichen Geschäfts und eines Vermächtnisses insbesondere, und findet sie sämmtlich unzureichend. Er selbst giebt von dem ersten folgende Definition: ein rechtliches Geschäft ist eine Willenshandlung (einer oder mehrer Personen), welche in gesetzlicher Form die Begründung, Aenderung oder Aufhebung von rechtlichen Verhältnissen bezweckte; von dem anderen aber stellt er

diese Definition auf: Vermächtnifs ist jede in einem letzten Willen angeordnete Schenkung, welche nicht eine directe oder indirecte Universalsuccession in das Vermögen des Verstorbenen begründe.

X. Eine sorgfältige Interpretation der Nov. 100. führt den Verf. zu dem Resultate, dafs sämmtliche Bestimmungen dieser Nov. sich nur auf die *querela non numeratae dotis* beziehen, und dafs daher die in der const. 3. C. V, 15. für die *exceptio non numeratae dotis* festgesetzte Zeitfrist umgeändert sey.

XI. Nur unbewegliche Dotalsachen, welche bei der Trennung der Ehe unmittelbar an die Frau fallen sollten, seyen während der Ehe der ordentlichen Verjährung entzogen. Bewegliche Dotalsachen aber seyen weder der ordentlichen, noch der aufserordentlichen Verjährung entzogen; jedoch könne der Frau und nur dieser, wenn sie die Dos zurückfordere, erst von der Trennung der Ehe an die Einrede der Verjährung entgegengesetzt werden. Dies folge aus const. 30. C. V, 30, und Ref. stimmt dem Verf. im Wesentlichen bei.

XIII. Der Verf. bestreitet die gewöhnliche Ansicht, dafs bei der putativen Ehe schon nach Römischem Rechte derjenige Theil, der sich in gutem Glauben befinde, aber auch nur dieser alle Rechte eines wahren Ehegatten habe, die Kinder hingegen in Beziehung auf beide Ehegatten als rechtmäfsige Kinder angesehen werden müfsten. Seine Hauptbeweisstellen gegen diese Ansicht sind const. 23. §. 5. C. V, 4. und const. 3. C. V, 18.

XV. Bei der Adoption im allgemeinen Sinne, d. h. zugleich bei der Arrogation und der Adoption im engeren Sinne, pflege man drei Grundsätze aufzustellen, aus denen sich alle bei derselben vorkomme[n] regeln als Folgesätze ableiten lassen soll[...] Adoption ahme die Natur nach — die Ado[...] subsidiäres Mittel, sich ein Kind zu verseh[...] die Adoption müsse weder dem Adoptivkinde Dritten nachtheilig seyn. Der Verf. unters[...] und in wiefern man die einzelnen Sätze j[...]

richtig subsumirt habe, und ob sie sowohl für die Arrogatio, als für die Adoptio im engeren Sinne gültig seyen.

XVI. Unrichtig sey es, wenn überall der Satz aufgestellt werde, daſs die väterliche Gewalt zur Strafe verloren gehe, wenn der Vater sein Kind aussetze: denn die const 2. 4. C. VIII, 52, mit welcher letzten Codexstelle die Nov. 153. identisch sey, sprächen überall nur von Sclaven. Auch in dem Falle, wenn der Vater seine Tochter zwinge, sich Preis zu geben, gehe die väterliche Gewalt nicht *ipso jure* verloren, sondern erst auf die erhobene Beschwerde der Tochter durch den von der väterlichen Gewalt befreienden Ausspruch des Richters, wie dies hervorgehe aus const. 6. C. XI, 40.

In No. XVII. findet sich ein Angriff auf die gemeine Meinung, daſs die Einwilligung des Adoptivkindes zur Emancipation nicht nöthig sey. Nach dem allgemein ausgesprochenen Satze des Römischen Rechts: *filiusfamilias emancipari invitus non cogitur*, und da die für diese angebliche Ausnahme angeführten Stellen const. 10. pr. C. VIII, 48. u. a. nichts bewiesen (?), müsse man die Einwilligung des Adoptivkindes zur Emancipation für nöthig erachten.

XVIII. Gründlicher, als es hier geschehen ist, hätte nachgewiesen werden sollen, daſs auch das kanonische Recht zur *legitimatio per subsequens matrimonium* Einwilligung der zu legitimirenden Kinder voraussetze. Dieck's Beiträge zur Legitimation durch nachfolgende Ehe No. II, die sich für die entgegengesetzte Ansicht entscheiden, sind von dem Verf. nicht berücksichtigt worden.

XIX. Von der bekannten const. 3. C. V, 74. giebt der Verf. hier folgende Auslegung: die Bestimmungen des Gesetzes bezögen sich nur auf mündige Minderjährige, einerlei, ob die Veräuſserung von dem Minderjährigen selbst, verstehe sich mit Einwilligung des Curators, oder von dem Curator vorgenommen worden sey. Jedoch sey das Gesetz auf solche Nichtigkeiten zu beschränken, welche aus dem Mangel eines gerichtlichen Veräuſserungsdecrets entsprängen. Von den Worten: *cum autem*

bis zu Ende enthalte die Constitution aber durchaus nicht eine neue Disposition, sondern lediglich eine Bestätigung des bislang geltenden Rechts. Mit dieser Erklärung stimmen wir überein. Darin sind wir jedoch mit Rudorff, das Recht der Vormundschaft, Bd. II. S. 440. einer Meinung, dafs man das Gesetz auch auf Unmündige beziehen müsse.

XXII. Nicht blos mit der Eintheilung der *pacta*, wie die Ueberschrift angiebt, sondern auch mit der der *contractus* beschäftigt sich, wenn auch nur zu kleinem Theile, die vorliegende Abhandlung. Zu den *pacta praetoria* lassen sich nach des Verfs. Ansicht mit Gewifsheit nur zählen: die *constituta pecunia*, das *receptum* der Sachen eines Reisenden, und das *pactum* über einen aufsergerichtlichen Eid. *Legitima pacta* seyen das simple Versprechen einer *dos* nach const. 6. C. V, 11, das Versprechen einer Schenkung nach const. 35. C. VIII, 54. und seit Justinian das Compromifs. Die *pacta adjecta* endlich gehörten nicht zu den *pactis nudis*, sondern würden diesen in const. 10. C. II, 3. geradezu entgegengesetzt.

XXIV. Der Vermiether dürfe nicht blos wegen nöthiger, sondern auch wegen unnöthiger Reparaturen kündigen. Zwischen beiden Fällen finde nur der Unterschied statt, dafs er, wenn er wegen nöthiger Reparaturen kündige, blos das *damnum emergens*, wenn er aber wegen unnöthiger Reparaturen kündige, das *omne quod interest* dem Miether ersetzen müsse. Auch sey es dem Vermiether gestattet, wegen vorhergesehener Bedürfnisse die Miethe (eines Hauses) zu kündigen: denn das Gesetz (const. 3. C. IV, 65.) wisse nichts von der gewöhnlichen Beschränkung, dafs er nur wegen unvorhergesehener Bedürfnisse kündigen dürfe. Uebrigens macht der V darauf aufmerksam, dafs man die const. Commodat, wie man wohl thue, nicht aus weil sie ein *jus singulare* enthalte und ei interpretirt werden müsse.

XXV. Es wird hier eine fleifsige, jede Einzelne gehende Zusammenstellung der V

ten zwischen Emphyteusis und Superficies gegeben. Mit Recht ist übrigens vom Verf. die Behauptung aufgestellt und bewiesen, daſs Gegenstand der Emphyteusis sowohl ein Grundstück wie ein Gebäude seyn könne, während als Object der Superficies nur ein Gebäude vorkomme: wovon man oft wegen fr. 13. pr. D. VIII, 3. das Gegentheil behauptet.

XXVI. Ueber den Begriff des *possessionis furtum* giebt der Verf. folgende Ansicht, welche mit der von Hrn. O.A.G.R. Marezoll im Arch. Bd. VIII. gegebenen wesentlich übereinstimmt: Gewöhnlich verstehe man unter *possessionis furtum* den Fall, wenn der Dieb seine eigene bewegliche Sache aus dem fremden rechtlichen Besitze entwende. Diese Definition sey aber nicht richtig, da alle sehr zahlreich hierfür angeführte Stellen durchaus nicht sagten, daſs ein solcher Fall zum *possessionis furtum* gehöre. Im Gegentheile zählten die Institutionen (§. 10. IV. 1.) und Gajus (Comment. III. §. 200.) die Entwendung des Verpfänders der verpfändeten Sache aus dem Besitze des Pfandgläubigers zum *rei furtum*. Dagegen gebe uns Theophilus die richtige Erklärung an die Hand, welcher statt einer Erklärung des *possessionis furtum* folgende Beispiele anführe: wenn ich dasjenige, was mir als Faustpfand oder zur Aufbewahrung hingegeben ist, wie ein Eigenthümer besitze. Auch in unserem Corp. Jur. fehle es an Beispielen für die von Theophilus aufgeführten Fälle nicht, und hiernach müsse man den Begriff des *possessionis furtum* so geben: Derjenige begeht ein *possessionis furtum*, welcher zwar im Besitze einer beweglichen Sache sich befindet, aber nicht in einem solchen, der mit allen juristischen Wirkungen versehen ist, und sich wider sein besseres Wissen in habsüchtiger Absicht einen Besitz mit vollen juristischen Wirkungen durch eine äuſsere Handlung zueignen, also seine Detention oder seinen Interdictsbesitz in Usucapionsbesitz *corpore et animo* verwandeln will. Verwandlung der Detention in bloſsen Interdictsbesitz genüge noch nicht zum Begriffe des *possessionis furtum*, weil ja Theophilus verlange,

dafs der *possessionis fur* als *dominus* besitze. Allein wie hieraus dies Requisit der Verwandlung der *naturalis possessio* in den Usucapionsbesitz folge, sehen wir nicht ein, da doch derjenige gewifs auch als *dominus* besitzt, der sich den Interdictsbesitz *corpore et animo* anmafst, ohne das Recht eines Anderen anzuerkennen. Uebrigens bemerkt der Verf. mit Recht, dafs das *possessic*— *tum* mit dem Verbrechen der Unterschlagung nacl nem Rechte übereinstimme, indem der Untersch ja seinen Naturalbesitz in Civilbesitz (?) verwa

XXVII Dem Pfandgläubiger stehe nur die *c incerti*, nicht aber die *condictio furtiva*, wel dem *dominus* gegeben sey, zu.

XXIX. Vertheidigung der jetzt gewöhnlichen dafs die vierzigjährige Verjährung der Kirchen derer ihnen gleichgesetzten Orte, wohin auch di täler und Stiftungen zum Loskaufe der Gefang hörten, blos an die Stelle der 10-, 20- und 30 *praescriptio* gesetzt, und dafs das den Kirc Abendlandes in Nov. 9. gegebene Privilegium du velle 111, jedesfalls aber durch die s. g. *Pra sanctio* aufgehoben sey.

XXX. Unter den Miscellen zeichnen wir aus klärung des fr. 2. D. XXXIII, 2. und die Bemerk fr. 11. §. 1. D. XXIX, 1, auf dessen Inhalt ges Verf. gegen die gewöhnliche Ansicht behauptet, derjenige Soldat gültig testiren könne, welcher *suo familiae incertus* sey. Andere Bemerku Verfs. hätten wir dagegen gerne vermifst.

Möge denn diese kurze Inhaltsangabe, durc wir unser oben ausgesprochenes günstiges Urthe tigen zu müssen glaubten, dem Buche recht vie gewinnen und ihnen dieselbe Belehrung zu Theil welche wir, wie wir mit Vergnügen gestehen, gewonnen haben.

Archiv für die neuste Gesetzgebung aller deutschen Staaten. Unter Mitwirkung vieler Gelehrten in Deutschland herausgegeben von Alexander Müller, Grofsherzogl. Sachsen-Weimarischem Regierungs-Rathe. I bis IIIter Band, und IVten Bandes 1stes Heft. Mainz bei Kupferberg. 1832. *gr.* 8. (Preis: jeder Band 5 fl.)

In einer Zeit, wo Alles nach Gesetzen schreit, wie weiland die Israeliten in der Wüste nach Wasser und Brod, und wo tagtäglich so viele Produkte erzeugt werden, welche durch ihren schnellen Untergang die grofse Zeit voll kleiner Menschen auf das genaueste beurkunden, ist gewifs kein Buch zweckmäfsiger und zeitgemäfser, als ein Archiv für die neueste Gesetzgebung Deutschlands. Durch ein solches Archiv müssen aber, wenn es den Bedürfnissen entsprechen soll, folgende Zwecke erreicht werden: 1) Es mufs dadurch den Gesetzgebern der übrigen deutschen Staaten, wo über diesen oder jenen Gegenstand noch keine Gesetze vorhanden sind, die Möglichkeit gegeben werden, alle vorhandenen mit Leichtigkeit zu erhalten, und zum Zweck der Bearbeitung der neuen zu benutzen. Die gehörige Benutzung kann aber durch den blofsen Text nicht erzielt werden, sondern dazu gehören auch die Motive, welche den Gesetzgeber zur Fassung des Gesetzes im Ganzen, und aller einzelnen Artikel bestimmten. Hülfsmittel zum richtigen Verständnifs sind daher die Entwürfe, die etwa darüber abgegebenen Gutachten und Bemerkungen der Collegien, Universitäten und einzelner Gelehrten, die vielleicht darauf erfolgte Abänderung des ersten Entwurfs, die Anreden, mit welchen die Minister den Ständen die Gesetzesentwürfe vorzulegen pflegen, die Commissionsberichte und die Debatten der Stände, sowie alle Bemerkungen, welche von solchen, die bei der Gesetzgebung ein Wort mitzureden haben, gemacht werden, und endlich alle sonstigen Materialien,

die etwa aufserdem dabei noch be
Während nun der Text der neueren
im Ganzen noch mit ziemlicher Leic
zu bringen ist, indem fast in allen de
ficielle oder wenigstens Privatsammlu
so ist es rein unmöglich, alle Materi
tation, woraus der Geist dieser Ges
ist, sich zu verschaffen. Es mufste
der deutschen Gesetzgebung vor allen
Text auch auf diesen Punkt seine Aufm
Auf diesem Wege würde 2) die wi
Behandlung des neueren deutschen Re
und fruchtbar werden, indem nun die
setze selbst in ihrem Geiste studieren,
liche zusammenstellen, das Abweich
und so einen Ueberblick über das
deutsche Recht gewähren könnten. Da
3) der allgemeine praktische Ge
ja ganz allein möglich gemacht werde
der verschiedenen deutschen Staaten
mit einander in Berührung durch Ver
schaften u. s. w., dafs unter weniger
immer einer befindet, der nach den
deren deutschen Staates zu beurtheile
die wechselseitigen Communicationen
Procefskosten den Werth des Streite
Aufser dem praktischen hätte ein solc
einen hohen historischen Werth,
welt daraus die Methode unseres Zei
Stande zu bringen, vollständig ken
Fähigkeit respective Unfähigkeit des
gebung beurtheilen könnte, und endl
zu einer vollständigen deutschen äu
Rechtsgeschichte vor sich liegen hä
sogar 5) auch ein particulärer Z
den, wenn die einzelnen Hefte je die
besonderen Staates umfafsten, und zu
Archive für die einzelnen deutschen S

würden, wodurch zugleich für das unmittelbar praktische Interesse der Juristen der einzelnen Staaten gesorgt wäre. Dadurch würde zugleich, was auch zu berücksichtigen ist, das pecuniäre Interesse des Verlegers auf jeden Fall gedeckt seyn, indem, wenn auch das Ganze keine sehr grofse Abnahme fände, sich doch auf einen bedeutenden Absatz in jedem einzelnen Staat, dessen Gesetzgebung gerade die einzelnen Hefte umfafste, rechnen liefse. Endlich würde es noch 6) einem ephemeren Zwecke entsprechen, weil die durch die Zeitungen angeregte Neugierde alsbald befriedigt werden könnte.

Sollte ein Archiv für die neue deutsche Gesetzgebung allen diesen Zwecken entsprechen, so müfste es beiläufig so angelegt werden: I. Seinem geographischen Umfang nach umfafst es alle deutschen Staaten. Es beginnt, wo in jedem einzelnen Staate eine neue Gesetzgebungsperiode anfängt, also in den constitutionellen mit der Einführung der Verfassung. Die einzelnen Gesetze werden chronologisch von dieser Zeit an aufgenommen. Dem Anfangspunkt geht eine statistische Uebersicht des bisherigen Rechtszustandes voraus. Die Gesetze werden so behandelt, dafs die äufsere Geschichte vorausgeschickt, der Text nach der authentischen Ausgabe abgedruckt, in den Noten die Motive zu jedem Artikel aus den oben bezeichneten Materialien aufgenommen, und in gefälliger Form gehörig zusammengestellt werden. II. In dem zweiten Theil eines jeden Heftes werden schriftstellerische Abhandlungen, Beurtheilungen, Anwendung und deren gute und schlechte Folgen, Modificationen durch die Praxis, neue Vorschläge, und endlich hauptsächlich vergleichende Abhandlungen der verschiedenen Gesetze aufgenommen. Für die gleichförmige Behandlung des ersten und Haupttheils, nämlich der Gesetze selbst, müfste aus jedem deutschen Staate ein Gelehrter gewonnen werden, der das Ganze in gleichem Sinn behandelte, während für den zweiten Theil alle geeigneten Abhandlungen aufgenommen werden könnten. III. Das ganze Archiv erscheint Heftweise, wie es das vorhan-

dene Material und das Bedürfnifs erheischt, und zwar immer unter doppeltem Titel, als deutsches Archiv, und als Archiv der Particularstaaten, was ja sehr wohl durch verschiedene Seitenzahlen, zur Bequemlichkeit des Citirens, distinguirt werden könnte.

Betrachten wir das vorliegende Archiv nach den Zwecken, denen es entsprechen könnte, und nach der Anlage, wie sie seyn sollte, so umfafst es höchstens den letzten Zweck, und dem ersten Hauptzwecke wird nur sehr unvollkommen, oder gar nicht genügt. Es sind Gesetze aus diesem oder jenem Staate, wie sie gerade dem Herausgeber in die Hände kamen, neuere früher und ältere später, Kritiken, Uebersichten über die Gesetzgebung einzelner Staaten, Vorschläge u. s. w. ohne Ordnung und Zusammenhang, ohne Plan und Auswahl aufgenommen. Ein solches Unternehmen kann und soll für die Ewigkeit angelegt werden, darf aber, wenn es brauchbar seyn und bleiben soll, nicht nach der Confusionsmethode, sondern mit Plan und Umsicht und mit dem Streben nach möglichster Vollständigkeit eingerichtet werden. Nur durch Einen Umstand mag der Herausgeber einigermafsen entschuldigt werden; nämlich durch die ungeheure Ungeduld unserer Zeit. Blos das, was dem augenblicklichen, dem Tagesbedürfnisse entspricht, findet Absatz und Leser, und alle grofsartigen Unternehmungen scheitern an dem leidigen Streben nach Wechsel und Neuheit. Was wird unsere Nachwelt dazu sagen? Werden wir wohl, was gewifs nicht hoch geschworen ist, ein Institut auf sie verpflanzen? Wann wird auf das Aprilenwetter einmal ein anhaltender Mai folgen? Die der Ewigkeit trotzenden Instit
zeit haben wir mit aller Macht zertrümmert
ist kein haltendes Fundament gelegt zur kü
erbauung!

Nach dieser Abschweifung will Ref. den
ren, dafs das Archiv in seiner jetzigen Anlag
mere Erscheinung ist, die, wenn nicht Plan

in dasselbe kommt, auch bald wieder ihre Endschaft erreichen muſs. Nichts ist leichter, als diesen Beweis zu führen, er ergiebt sich aus der bloſsen Angabe des Inhalts.

Der erste Band enthält: die kurhessische Verfassungs-Urkunde vom 5. Jan. 1831. und kritische Bemerkungen darüber vom Advokaten Martin zu Hamberg; — die Verfassungsurkunde des Königreichs Sachsen vom 4. Septbr. 1831. und kritische Bemerkungen dazu von Rüder; — die königl. sächsische Verordnung, die Einrichtung der Ministerial-Departements und die darauf Bezug habenden provisorischen Vorkehrungen betreffend, vom 7. Novbr. 1831, und Bemerkungen darüber von Demselben; — königl. sächsische Verordnung wegen der Errichtung des Staatsrathes vom 16. Novbr. 1831, und Noten dazu von Demselben; — einen Ueberblick über Preuſsens Provinzial-Stände und die desfalls bestehenden allgemeinen und besonderen gesetzlichen Bestimmungen nebst einigen Winken, vom Herausgeber; — die königl. preuſsische Kabinets-Ordre vom 4. Decbr. 1831, betreffend die genauere Beobachtung der Grenzen zwischen landeshoheitlichen und fiscalischen Rechtsverhältnissen, mit einem kritischen Anhang über die Frage: ob und wie zu unterscheiden sey zwischen dem Landesherrn und dem Staatsfiscus, dann zwischen landeshoheitlichen und fiscalischen Rechtsverhältnissen? Von Johann Ludwig Klüber; — Zur Geschichte der Gesetzgebung über öffentliche Gedankenmittheilung. Von Dr. Paulus; — Preſsgesetz für das Groſsherzogthum Baden nebst der Begründung des Regierungsentwurfs und den darüber erstatteten Berichten der I. und IIten Kammer der badischen Stände des Jahres 1831; — Bemerkungen über den neuen baierischen Entwurf eines Gesetzbuchs über das Verfahren in Strafsachen. München 1831. Von Dresch; — Wie können die Gesetzgebungen die Judenschaft veranlassen, die nöthige Verlegung des wöchentlichen Ruhetags auf den ersten Wochentag nach der biblischen Andeutung über den ersten Sabbat gewissenhaft vorzuziehen? Von Dr. Paulus; — Wie kann die neuere Gesetzgebung am besten das Schachern der meisten Juden ohne Gewalt abändern? Von Demselben; — Sachsen-Gothaische Verordnung über die Ablösung der Huthen und Triften und über die Besömmrung der Brache, vom 2. Jan. 1832, und Bemerkungen darüber von Rüder; — Sachsen-Gothaische Verordnung, die Vertheilung der Gemeinheiten zum Behuf ihrer Cultivirung betreffend. Vom 2. Jan. 1832, mit Bemerkungen von Rüder; — königl. Sächsisches Gesetz über die Errichtung der Landrentenbank vom 17. März 1832, und Bemerkungen dazu von Rüder; — Fortsetzung der kritischen Bemerkungen über das Staatsgrundgesetz Kurhessens, von dem Advokaten Martin zu Hamberg; — Uebereinkunft unter den Uferstaaten des Rheins und auf die Schiff-

fahrt dieses Flusses sich beziehende Ordnung. Nach offiziellem Texte.

Der Inhalt des zweiten Bandes ist folgender: Zur Revision des preussischen Hypothekenwesens. Von Dr. Grävell; — zur preussischen Gesetzgebung. Nachgebote bei Subhastationen, von Dr. Grävell; — geschichtliche und kritische Bemerkungen zu der Uebereinkunft unter den Uferstaaten des Rheins und auf die Schifffahrt dieses Flusses sich beziehende Ordnung; — Gesetz für das Königreich Sachsen, über Ablösungen und Gemeinheitstheilungen vom 17. März 1832, und kritische Bemerkungen über dasselbe von Räder; — gesetzliche Maſsregeln der deutschen Bundesversammlung zur Aufrechthaltung der Ordnung und Ruhe im deutscher Bunde; — Ansichten über die revidirte Städteordnung für die preussische Monarchie vom 17. März 1831, im Vergleiche mit der älteren Städteordnung vom 19 Novbr. 1808, nach ihrem Verhältnisse zum Ganzen der preussischen Staatsverfassung und nach ihrer Bedeutung für das constitutionelle Leben in Preussen. Von Reinhard. Als Anhang die revidirte Städteordnung vom 17. März 1831; — königlich sächsisches Gesetz, die Publication und Einführung der allgemeinen Städteordnung betreffend, vom 2. Februar 1832; — kritische Bemerkungen über diese Städteordnung von Friedrich von Bülau.

Der dritte Band umfaſst: Bemerkungen zu dem k. k. östreichischen Präsidialvortrage über die Maſsregeln zur Aufrechthaltung der gesetzlichen Ordnung und Ruhe im deutschen Bunde und über diese Maſsregeln selbst, von Wangenheim; — die Civil- und Criminal-Gesetzgebung des Groſsherzogthums Hessen seit der Zeit, da dasselbe zu den constitutionellen Staaten gehört, von dem Hofgerichts-Advokaten Bopp in Darmstadt; — Gesetz über die Verfassung und Verwaltung der Gemeinden im Groſsherzogthum Baden, und das Gesetz über die Rechte der Gemeindebürger und die Erwerbung des Bürgerrechts; — die Verfassungsgesetze des Groſsherzogthums Hessen, historisch-kritisch beleuchtet von Prof. Dr. Weiſs in Gieſsen; — das badische Gesetz über die Formen der Wahlen zu den verschiedenen Gemeindeämtern und der Abgeordneten der staatsbürgerlichen Einwohner in einer Gemeinde und der Ausmärker; — Badisches Gesetz über die Aufhebung des Blutzehnten und über die Aufhebung des Zehnten von Neubrüchen mit einigen dem Ursprunge und der Aufhebung der Zehnten überhaupt geltenden Bemerk[illegible] Herausgeber; — Badisches Gesetz über die Aufl[illegible] renfrohnden; — die Civil- und Criminalgesetzgebun[illegible] zogthums Hessen seit der Zeit, da dasselbe zu den [illegible] Staaten gehört. Von dem Hofgerichtsadvokaten Bop[illegible] Fortsetzung. Erstes Kapitel, Gesetz, den Novalzeh[illegible] Anrodungen betreffend. Zweites Kapitel. Gesetz weg[illegible] Privatzehnten. Drittes Kapitel. Gesetz, den Abl[illegible]

Grundrenten betreffend. Viertes Kapitel. Gesetz über die Aufhebung der sogenannten Fornications-Strafen. Fünftes Kapitel. Gesetz über die an die Stelle der Confiscation des ganzen Vermögens tretenden Strafen der Deserteurs und Refracteurs; — Denkschrift an die deutschen Bundesfürsten constitutioneller Staaten; — Kurhessisches Gesetz, die Bürgergarden betreffend, vom 23. Jun. 1832; — das Rekrutirungsgesetz für Kurhessen, vom 10. Juli 1832; — kritische Bemerkungen über diese Kriegsgesetze Kurhessens von dem Advokaten Martin zu Hamberg; — übersichtliche Darstellung der würtemb. Gesetzgebung zur Entfernung der Grundeigenthumsbelastungen; — Kurhessisches Staatsdienstgesetz vom 8. März 1831.

Des vierten Bandes Istes Heft enthält: Beweis, dafs in dem Bundesbeschlufs vom 19. Septbr. 1819. die Bundesglieder zu Einführung oder Beibehaltung der Censur sich nicht verpflichtet haben; — Censurverordnung im Herzogthum Meiningen von 1832; — Uebersicht der preufsishheu Staatsverwaltung, vom Syndikus Klenze in Untersen; — Badische Gesetze über die Gendarmerie, die Militärdienerpragmatik, über das Schuldencontrahiren der Offiziere, über die Einführung von Etappengeldern an die beurlaubten Soldaten, über die Widersetzlichkeit gegen die öffentliche Gewalt und über Ehrenkränkungen. — Unter der Rubrik: Zur Kirchengesetzgebung, werden die neuesten kirchlichen Verordnungen für Preufsen, Hannöver, Würtemberg, Baden, Grofsherzogthum Hessen, Sachsen-Weimar-Eisenach, Nassau, Sachsen-Gotha-Altenburg und Koburg mitgetheilt; — übersichtliche Darstellung der Militär- und Kriegsverfassung des deutschen Bundes, aus dem Gesichtspunkte des öffentlichen Rechts, und mit einigen kosmopolitischen Anmerkungen; — königl. baierische Verordnung vom 23. Novbr. 1832. in Betreff der Prüfungen an den inländischen Hochschulen, mit Bemerkungen; — Hannöverische Verordnung über die Prüfung und Anstellung der Advokaten; — neuestes Gesetz des Cantons Zürich vom 23. Brachmonat 1831. über die Bedingungen der Verhaftnng und der Entlassung aus dem Verhaft, mitgetheilt mit Bemerkungen über das Verfassungsrecht von Mittermaier; — Badische Gesetze über die jeweilige theilweise Erneuerung der Ständeversammlung in beiden Kammern, über die Civilliste, die Abschaffung der bürgerlichen Züchtigung, über die Aufhebung des Strafsengeldes, die Aufhebung der Strafsenbau-, Militär- und Gerichtsfrohnden; — Tabelle über die Kreise und die Repräsentation der Brandenburgischen Provinzialstände.

Alles gut und schön, *sed nunc non erat his locus*, ruft Horaz dem Herausgeber zu, nichts steht am gehörigen Platze. Ein Plan von diesem Archiv ist dem Ref. nicht zu Gesicht gekommen; er kann daher blos nach dem Inhalt urtheilen; allein gerade demnach liegt ihm,

wie die eben angegebene Uebersicht beweist, gar keiner zum Grunde. Die einzelnen Abhandlungen zu beurtheilen, gestattet weder der Raum dieser Blätter, noch liegt es in der Intention des Unterzeichneten, da es bereits anderwärts geschehen ist. Er wünscht daher dem Unternehmen eine zweckmäfsigere Einrichtung; und daraus wird sich der gute Fortgang von selbst ergeben. Papier und Druck sind gut, nur sind zuweilen in den ersten Bänden die Lettern nicht vollständig ausgedruckt.

Dr. *Huck.*

Trierische Flora oder kurze Beschreibung der im Regierungsbezirke Trier wild wachsenden Pflanzen, von M. Schäfer, *Lehrer der Mathematik und Naturgeschichte am Gymnasium zu Trier. Erster Theil*, 1—10te *Klasse. Zweiter Theil*, 10—22ste *Klasse*, 1826. *Dritter Theil*, 23ste *Klasse*, 1829. *Trier, bei J. J. Lintz.*

Kein Land hat so viele Floren einzelner Provinzen, Districte und Städtegebiete aufzuweisen, wie Deutschland, kein anderes, Frankreich nicht ausgenommen, ist in botanischer Hinsicht so vielfach durchsucht und beschrieben worden, wenn gleich wohl noch gar manches zu thun übrig seyn dürfte. —

So zahlreiche Floren wir haben, eben so verschieden ist der Geist, der in ihnen herrscht, und wenn man von einem neuen Werke der Art Kunde erhält, so ist sehr daran gelegen, zu erfahren, was denn darin eigentlich zu suchen sey; denn wenn gleich alle darin übereinstimmen, dafs sie die Pflanzen der durchsuchten Gegend systematisch aufzählen, so ist doch die Art und Weise der speciellen Ausführung une
Wenn wir sehen, dafs der eine Bo
darauf ausging, neue Arten aufzufind
Ermanglung solche selbst zu bilden,
überall anzubringen, gefällt sich ein
theil, recht viele alte und längst aner
zuziehen, seine Vorgänger überall zu

möchte gern als ein Erfinder, dieser als ein grofser Reformator angesehen seyn, und einem solchen, meint er, stehe eine Dosis Grobheit recht gut an. — Der eine Floriste giebt uns schätzbare Aufschlüsse über die geognostische Beschaffenheit seines Districtes, über das Verhältnifs der Pflanzen zu den Gebirgsarten, auf denen sie wachsen, sowie über eine Menge anderer Umstände, welche die Geographie des Gewächsreiches erläutern; ein Anderer dagegen berührt von dem Allem nichts. Dort sehen wir eine Flora, in der die Varietäten und Spielarten sorgfältig aufgesucht, geordnet und beschrieben sind, so dafs daraus wichtige Winke über das Wachsthum und das Verhalten einzelner Arten und Gattungen entnommen werden können; hier finden wir eine andere, wo die Varietäten kaum berührt oder als unbedeutende Kleinigkeiten ganz weggelassen sind. Während der eine Floriste die Monstrositäten und Mifsbildungen der Gewächse kaum kennt, oder sie absichtlich übergeht, macht ein Anderer gleichsam Jagd auf solche abnorme Bildungen, und während er sich aufserordentlich viel darauf zu gut thut, zieht er aus seinen Beobachtungen mit Hülfe seiner Weisheit, die thörichtsten Schlüsse. Dergleichen Gegensätze liefsen sich noch eine grofse Reihe anführen: wir wollen sie jetzt aber nicht weiter erörtern, sondern zu unserer Trier'schen Flora übergehen. Sollte Ref. einzeln zergliedern, was derselben mangelt, und dem Geiste des Zeitalters gemäfs daran wünschenswerth wäre, so würde dieses eine lange Abhandlung erfordern, die sich aber bedeutend abkürzen läfst, wenn man den Styl umkehrt, und einfach berichtet, was sich in den vorliegenden dreien ziemlich starken Bänden wirklich vorfindet, und dies möchte hauptsächlich Folgendes seyn:

Im ersten Theile befinden sich schätzbare Angaben über die Gebirgsarten der Trierischen Lande, über die Höhe einzelner Punkte, über die Temperatur-Verhältnisse, die Fruchtbarkeit einzelner Districte u. s. w., sie scheinen sämmtlich von dem Hrn. Prof. Steininger in Trier herzurühren; ferner eine kurze Anleitung zum

Studium der Botanik, insbesondere der Terminologie. — Die Pflanzen sind nach Linné's System geordnet, die Gattungsmerkmale ausführlich angegeben, die Arten meistens kenntlich und gut beschrieben, Fundort und Blüthezeit beigesetzt, hie und da auch etwas von dem Nutzen und Gebrauchsart. Es ist keine neue Art geschaffen, keine alte eigenmächtig eingezogen. Auf den kryptogamischen Theil scheint der Hr. Verf. vielen Fleifs und Zeit verwendet zu haben, wie er denn auch für die phanerogamische Section schon einige Nachträge lieferte, so dafs das Bestreben, nützlich zu werden, unverkennbar ist. Anfängern, welche in jener Gegend sich mit der Pflanzenkunde bekannt machen wollen, wird dieses Buch wesentliche Dienste leisten, und kann in dieser Hinsicht bestens empfohlen werden.

Geschichte der neuern deutschen Poesie. Vorlesungen von August Wilhelm Bohtz. Göttingen, 1832. IV u. 330 S. 8.

Geschichte der deutschen National-Literatur mit Proben der deutschen Dichtkunst und Beredsamkeit. Von Dr. Karl Herzog. Jena, 1831.

Das letztgenannte dieser beiden Werke umfafst das ganze Gebiet der deutschen Poesie und behandelt die neuere Zeit mit unverhältnifsmäfsiger Kürze; das erstere beschäftigt sich mit dieser ausschliefslich. Auch wir wünschten in diesem Aufsatze bei dieser neueren Periode besonders zu verweilen. Nicht leicht wird sich eine Materie unter unsern literarischen Erscheinungen auffinden lassen, die häufiger und einförmiger, mit mehr Liebe und mehr Incompetenz, bei gleich grofsen Vorarbeiten im Einzelnen mit gleich kleinem Erfolge im C[illegible] behandelt worden, als die Geschichte unsere[illegible] Literatur; und wenn sich von irgend einem a[illegible] Theile derselben dasselbe mit noch gröfserem behaupten läfst, so ist es gewifs die Geschic[illegible] blühenden poetischen Bildung im vorigen J[illegible] Wir halten daher jeden kleinen Fingerzeig

auf neue Wege aufmerksam macht und auf würdige Ziele deutet, für unverächtlich und annehmenswerth, und darum haben wir uns zum Niederschreiben der folgenden Andeutungen entschlossen, die nur für nichts anderes angesehen werden müssen, als für Andeutungen. Der Gedanke, der uns bei dem Niederschreiben derselben leitet, bedingt das Verhältnifs dieses Aufsatzes zu den obigen Werken, die wir unter vielen aus verschiedenen Gründen als Repräsentanten wählten, der Gedanke nämlich, es sey in Recensionen von Schriften über eine erst werdende Wissenschaft von gröfserer Wichtigkeit, dafs man sich mit dem beschäftige, was in denselben fehle, als mit dem, was darin falsch und schief sey, weil Mangel und Unvollständigkeit häufig ein falsches Urtheil bedingt, nicht aber von diesem bedingt wird. So wird auch Jeder aus unseren Bemerkungen über das Mangelnde in diesen Literargeschichten unser Urtheil über ihren Werth leicht errathen, womit wir indessen mehr auf das Erstere deuten, als auf das Letztere, das namentlich in der letzten Periode viel anspruchloser mehr einen einfachen Faden durch die Geschichte der schönen Literatur geben, als diese selbst vollendet vorlegen will.

Unser Tadel trifft zuerst die Titel nicht nur dieser beiden, sondern fast aller Werke über diesen Gegenstand. Diese Bücher mögen allerhand Verdienste haben, allein geschichtliche haben sie fast gar keine. Sie verfolgen chronologisch die verschiedenen Dichtungsarten, sie setzen in chronologischer Reihe die Schriftsteller hintereinander, wie andere die Büchertitel, und charakterisiren dann, wie es auch sey, Dichter und Dichtung. Das aber ist keine Geschichte; es ist kaum das Gerippe zu einer Geschichte. Durchgreifend ist selbst die Behandlung in Manso's und Wachlers Versuchen nicht historisch, sie hängen allzuviel oder neigen mindestens zu ästhetischer Beurtheilung und verlieren darüber den Gesichtspunkt des Geschichtschreibers. Mit ästhetischer Kritik hat der Literarhistoriker gar nichts zu thun, und das mögen sich doch am meisten diejenigen gesagt seyn lassen, die von eigenem Urtheil

völlig entblöfst, von den unähnlichsten Kunstrichtern die unähnlichsten Aussprüche über ähnliche Dichtungen in Einem Buche über Literargeschichte zusammentragen. Die Aesthetik ist dem Literarhistoriker nur Hülfsmittel, wie dem politischen Geschichtschreiber die Politik. Nur ihre allgemeinsten, nur ihre überall als gültig anerkannten Gesetze dürfen ihm gelten, nur die allgemeinste, unbestreitbarste Anwendung darf er davon machen. Da und dort aber mufs er sich feste Ansichten schaffen, und das ist freilich in dem Einen wie in dem Anderen dieser Hülfsmittel schwer, und wenigstens ist man in der Aesthetik nicht so leicht damit fertig, wie in der Politik, weil hier wenigstens die Consequenz von Lehrbüchern und Grundsätzen häufiger anzutreffen ist, während dort bei keinerlei Parthei ein autorisirtes Handbuch gelten möchte, und die Ausbildung einer eigenen, selbstständigen, bestimmten Ansicht in diesem Fache nur die Frucht eines langen und reifen Nachdenkens, eines feinen und unverdorbenen Geschmacks seyn kann. Wer sich aber eben diese Wissenschaft und deren Grenzen deutlich gemacht hat, der wird weniger versucht werden, in ein historisches Werk ein ästhetisches Urtheil überall einzustreuen, so wie der ächte Geschichtschreiber überhaupt keine politische Farbe zeigen darf; viel weniger aber wird er, wie das in dem Buche von Bohtz der Fall ist, mit der ärmlichen Ansicht einer Schule, oder wie Andere thun, mit den geborgten Ansichten der verschiedensten Kunstrichter, seine Geschichte ausstatten wollen. Der ästhetische Beurtheiler zeigt uns eines Gedichtes Entstehung, sein inneres Wachsthum und Vollendung in sich selbst, seinen absoluten Werth dem Ideal gegenüber, sein Verhältnifs zu dem künstlerischen Charakter des Dichters überhaupt. Der Historiker zeigt seine Entstehung aus deren Ideen, Bestrebungen und Schicksale Verhältnifs — Entsprechen oder Wider diesen, seinen Werth für die Nation, sei Mitwelt und Nachwelt; er vergleicht es zu dem Höchsten, was diese Zeit, dies

dieser Gattung geleistet hat; er zeigt sein engeres Verhältnifs zu dem Dichter, sein Entstehen aus diesem, sein historisches Verhältnifs zu ihm und seinen übrigen Werken; behandelt er nicht blos diesen Einen Dichter, so mufs er je nach seinem Gesichtskreis das Verhältnifs von Dichter und Gedicht zu der Zeit, zu der Nation, zu der europäischen Cultur, zu der gesammten Menschheit erörtern.

Von solch einer weiteren Ansicht aus hat uns noch Niemand eine Geschichte unserer Literatur dargeboten. Das einzige Werk von einiger Bedeutung, das uns durch historische Behandlung wenigstens hier und da einiges Genüge thun kann, bleibt immer Manso's Versuch. Im Mittelalter fehlt es ihm weit zu viel an Kenntnifs und Lectüre, dagegen sagte uns theilweise die Darstellung der ersten Jahrzehnte des vorigen Jahrhunderts, wo er freilich gute Vorarbeiten hatte, immer zu; in der letzten Zeit fehlt dagegen wieder aller Blick auf das innere Getriebe und die ungeheure Bewegung der Geister, während die Leere und Kälte der vorhergegangenen Jahre nicht gut in der Darstellung zu verfehlen war. Und doch mangelt selbst hier die Nachweisung aller Gründe und Quellen der Erscheinungen; es mangelt durchgehends die Uebersicht; selten ist den handelnden und producirenden Literaten und Dichtern ihre rechte Stelle angewiesen. Besonders Eines sehr wesentlichen Fehlers machte sich Manso schuldig, der überall schädlich einwirkte. Durch seine Vorliebe für die letzte Dichtungsperiode verleitet, eilt er unaufhörlich vorwärts und versäumt, das Vergangene festzuhalten. So erscheinen denn hier z. B. Haller und Hagedorn als durchaus anregende und bahnbrechende Männer. Sie sind es; aber sie ruhen auf Einer Seite ganz auf den Früheren. Wir werden es wohl unten noch einmal behaupten, dafs die Periode von den Schweizern bis auf Klopstock eine Art von Vorspiel von der wirksameren und erfolgreicheren Epoche ist, die mit Lessing beginnt; wir können dies weiter rückwärts führen und behaupten, dafs auch Haller und Hagedorn in ähnlicher Weise wie Klopstock zugleich die Grundsteine eines spä-

teren und die Schlufssteine eines früheren Gebäudes sind, und dafs sie sich zu Günther und Brockes ähnlich verhalten, wie Göthe zu den regellosen Genien und den schmachtenden Lyrikern der Göttingischen Zeit. Und so wie diese beiden Männer nothwendig von zwei Seiten gesehen werden müssen, so ist dies mit jedem ausgezeichneten und verdienteren Dichter oder Kritiker der früheren und der folgenden Zeit der Fall: mit Klopstock, der in dem Messias ganz Empfindung war und dann in seinen Bardietten kurz und kalt ward; mit Göthe, der erst in Götz und Werther ganz zwischen die wilde Genialität und die verschwimmende Weichheit der jungen Dichter damaliger Zeit getheilt war, und dann in der Iphigenie zu klassischer Ruhe und Besonnenheit gelangte und daher von Schillers Räubern äufserst unangenehm berührt ward; mit Schiller, dessen verschiedene Epochen Jedermann kennt, und so mit vielen Andern. So muſs man auch, um die heterogenen Erscheinungen und die doch gleich willige Aufnahme der verschiedensten Dinge in der schweizerischen Periode zu erklären, durchaus die entferntere Zeit und den entfernteren Raum nicht aus den Augen verlieren. Wir werden unten beibringen, wie viele Berücksichtigung hier die provinzielle Entwicklung der Literatur verdient; hier bemerken wir, dafs, wenn man die Scheide des 17. und 18. Jahrhunderts gehörig zu betrachten vergifst und unbemerkt läfst, wie damals der Mangel an originalen Werken der schönen Literatur tolerant machte, es schwer begreiflich ist, wie Günther neben Brockes, Haller neben Hagedorn, Gottsched eine Zeitlang neben den Schweizern so friedlich und gleichanerkannt bestehen konnten. Damals suchte
neue Bücher, und in jedem Buche etwas
spricht es in seinen früheren Jahren ge
er nur das Neue und immer etwas Neues
verlangt, und darin sucht er besonders
Vorzug. Man könnte sogar meinen, in
schen Dichtkunst sey diese Forderung
wickelt in die Theorie übergegangen. I
Schweizer nur englische Blätter machen

durfte nur wie Opitz auf die Alten verweisen, wenn er auch nicht das Geringste davon verstand; er durfte nur auf die Franzosen schimpfen, wenn er auch in Allem sie copirte; er durfte nur die Engländer wie Wieland herausstreichen, wenn er auch den französirenden Addison, wie dieser den Shaftesbury vorzüglich im Auge hatte; kurz, man durfte nur etwas Neues anregen, um des Beifalls sicher zu seyn, wie Gottsched besonders in seinen Bemühungen um's Theater erfuhr. So machte denn auch Haller viel Aufsehen, im Grunde nur, weil er den Ton der englischen Dialektiker und malerischen Dichter angab; denn dafs seinen Dichtungen viele Poesie inwohne, scheint er selbst nicht geglaubt zu haben, und wenn es noch eines schlagenderen Beweises bedürfte, wie wenig dichterischen Geschmack er hatte, eines untrüglicheren Zeugnisses, als es seine Gedichte ablegen, so sind es seine ästhetischen Urtheile, die er in den Göttinger Anzeigen gelegentlich niedergelegt hat. Es ist also nur Form und Material, worin er ein Verdienst hat, und das nämliche gilt von Hagedorn. Auch die kritischen Werke der Schweizer konnten überraschen, als sie 1740. an die Stelle von Gottscheds hölzerner Dichtkunst eine Theorie setzten, die dem materialistischen Zeitgeschmack ganz angemessen war; denn damals betrieb man in Frankreich und England die Vergleichung der bildenden und redenden Künste überhaupt sehr eifrig. Dies Alles konnte aber natürlich zu keinem eigentlichen Grundsatze der Dichtkunst führen; man trieb sich von einer Regel zur anderen und fand sich am Ende nicht weiter als vorher. Hier sieht man deutlich, dafs diese Zeit ganz der sogenannten schlesischen angehört, wo das Mechanische überall vorwaltete. Eine neue Epoche bringt oder bereitet offenbar erst Klopstock. Man hat an ihm allerhand gelobt und getadelt, man hat ihm unzählige Seiten abgewonnen, man hat die poetische Sprache gepriesen, die orientalischen Bilder bewundert, die nordische Mythologie verschmäht als eine schlechte Neuerung, man hat die Versart zu grofsen Revolutionen benutzt, man hat den Stoff getadelt als zu wenig sinnlich, oder bestaunt als grofs und erhaben, man hat die Ortho-

doxie, die poetische Unwahrheit, das ewige Einerlei, den lyrischen Schwung vorgeworfen: die Hauptwirkung aber, die namentlich der historische Beurtheiler hervorheben muſste, hat man nicht gesehen. Es war die, daſs der Messias eine gewisse groſse Periode, jene Zeit, welche die Arndt, Andreä, Spener, Mosheim und die Kirchenliederdichter darstellen, vollendete, wie Werther und Faust später eine andere, und daſs durch dies Gedicht der Uebergang von den religiösen Tendenzen zu ästhetischen veranlaſst war, was die Klopstockianer selbst nachher mit Unmuth betrachteten, so natürlich es auch war, daſs, da einmal die Religion zu einem Gegenstand des schönen Denkens geworden war, Wieland von seinen früheren christlichen Aufsätzen aus zu seinen späteren unchristlichen kommen muſste. Seitdem der Messias erschien, gewann nicht allein auf der Kanzel die geistliche Beredsamkeit Herz und Gefühl, statt des früheren Dogma, auch in der Dichtkunst ward nicht mehr wie vorher der Regel und dem Verstande Alles eingeräumt, sondern der Empfindung. Und obgleich die feurig-andächtige Muse, die überall mehr auf die Empfindung als auf die Phantasie wirkt, gerade das ist, was dem Messias als Gedicht schadet, indem man eben dadurch, wie es die Literaturbriefe ausdrücken, vor lauter Empfindung gar nichts empfindet (ein kaltes Feuer nennen sie die ähnlichen Cramer'schen Oden sehr treffend), so muſs man gleichwohl gestehen, daſs diese dictirende Empfindung doch wieder des Dichters Hauptverdienst ist, indem von der Kälte und Leere der herkömmlichen Dichtung um jeden Preis auf Wärme und Gefühl, von dem Materiellen auf das Psychische übergeführt werden muſste, was nicht anders geschehen konnte, als indem man von Lehrgedicht, Erzählung, bung und Naturschilderung auf das Moralische schen überleitete, indem man den inneren Mens Gegenstand der Dichtung machte, so daſs also eine Erlösung des Menschen in mehr als Ei vollbracht hat.

(Die Fortsetzung folgt.)

***Bohtz**, Geschichte der neuern deutschen Poesie*, und
***Herzog**, Geschichte der deutschen National-Literatur.*

(Fortsetzung.)

So ungefähr würden wir uns den inneren Zusammenhang der Erscheinungen jener Jahre denken; hieraus würden wir uns die wärmere oder kältere Aufnahme der verschiedenen Dichter und Gedichte erklären. Manso hat sehr lichtvoll den äufseren Zusammenhang erzählt, allein sobald er sich von da entfernt, geräth er sogleich in ästhetisches Räsonnement, und unser historisches Interesse ist aus. Daraus folgen dann Irrthümer über Irrthümer, Mängel auf Mängel. Manso erkennt z. B. nicht an, dafs die Ausstellungen der Gottschedianer an der seraphischen Poesie von Einer Seite einen sehr guten Grund hat; sie war allerdings von jenem Sinnenfieber begleitet, wie es Triller nennt, das nachher eine so ungemein bedeutende Rolle zu spielen anfing. Im Gefolge dieser sublimen Dichtung begannen nachher so Viele, ein sogenanntes Poetische, reine Hirngespinste, verwirklichen zu wollen; die unnatürliche Andächtelei Anderer rief im Gegensatz die Freigeisterei hervor, und nun begann jener denkwürdige Kampf zwischen den Anhängern am Alten und den Neuerern, zwischen den Anakreontikern und Seraphikern, den Theologen und Lessing, den Christlichen und Griechischen; ein ganz neuer Schwung kam durch die nationelle Erhebung im siebenjährigen Kriege; jene abentheuerlichen und auffallenden Schicksale eines Kleist, Brandes, Bode, Bürger, der Karschin u. A. bilden eine ganz neue Reihe von Erscheinungen; jenes krankhafte Wesen der Zeit kommt hinzu, das sich von der träumerischen Hypochondrie eines Hölty bis zu der furchtbaren Reizbarkeit eines Zimmermann in unzähligen Abstufungen, in dem frühen Tod der Cronegk, Brown, Hölty, Elias Schlegel, Abbt u. A. in seinen härtesten physischen,

wie in den härtesten geistigen Wirkungen in den Steckenpferden des Lavater, den Räthseln und Geheimnissen Haman's, den Grillen Basedow's, dem barocken Wesen und dem spätern Wahnsinn des Lenz u. s. w. beobachten läfst. Der Freiheitsgeist, der sich in den jungen Poeten regte, die Schrankenlosigkeit ihres Bestrebens, die Zügellosigkeit ihres äufseren Treibens, die Regellosigkeit ihres poetischen Wirkens, der Geschmack an der niedrigsten Volkspoesie, der Umsturz alles Heiligen, die Verachtung der Klopstock und Gellert, die früher Eins waren mit Christenthum und Bibel, durchkreuzen sich auf's Wildeste und Wunderlichste mit der Frömmigkeit eines Haller und den fixen Ideen des Lavater und der Magnetiker, der poetische Materialismus mit dem luftigsten Spiritualismus, das Rationale mit dem Supernaturalen, der derbe Menschenverstand mit Empfindsamkeit, der weiche Patriotismus der Iselin mit dem ehrenvesten Wesen und Wirken des tüchtigen Möser, der streng sittliche Hermes und die Göttinger mit Wieland; in Klinger, in dem Verfasser des Götz und Werther, in dem Verfasser der Tändeleien und des Ugolino lagen die streitenden Elemente nebeneinander; in den öffentlichen Beurtheilungen wechselte das lahmste Toleriren mit den härtesten Angriffen in den Literaturbriefen, den Frankfurter und Züricher Blättern — und wer könnte alle diese feindseligen Richtungen und Collisionen aufzählen, wer so im Fluge diese ganze merkwürdige Gährung andeuten, die mit nichts zu vergleichen ist als mit der Reformation, mit der griechischen Zeit um Sokrates oder mit einer politischen Revolution, — diese grenzenlose Verwirrung, in der nur das Eine grofsartige Bestreben nach dem Sieg des Humanen in allen Verhältnissen gleichmäfsig durchblickt, diese ungeheuere Bewegung, die so manches treffliche Talen
und dahinrifs, und in der nur der E
aufrecht erscheint, dieses wunderbare
Revolutionsgenie, der, im Besitz des
der Nation, mit sicherer Hand unter d
die Zügel nie verlor, nie die grade

sich nicht vom Hochmuth berühren liefs und grade da, als ihm Deutschland fast allein huldigte, als ihm die Ebert und Gleim ihr „Shakespeare-Lessing” zuriefen, bekannte, kein Dichter zu seyn, und der sich auch nicht von Kleinmuth beugen liefs, sondern, als Göthe schon aufgetreten war, seinen Nathan schrieb und in seiner Sphäre leistete, was neben diesem noch Werth behielt. Wo ist nun der Literarhistoriker, der diesen grofsen, ungeheuren Kampf des bescheidenen, redlichen Wirkens mit der Arroganz, des Genie's mit der Regel und dem Herkommen im Aesthetischen und Moralischen, der Kraft mit der Schwäche, der Einfalt und Natur mit Unnatur und falscher Zier geschildert hat? geschildert? nein, der nur eine Spur davon merken liefse, dafs ein solcher Riesenkampf gekämpft ward? Und wir sprechen von Literargeschichten! Wir reifsen einzelne Dichter und Literaten auseinander und schreiben statt einer Geschichte eine Reihe von Biographien; wir geben ästhetische Kritiken und lassen den geschichtlichen Zusammenhang liegen; wir meinen Alles gethan zu haben, wenn wir einen grofsen Poeten nothdürftig aus sich charakterisirt haben, wir vergessen aber, dafs in der Geschichte Alles aneinanderhängt, und Niemand etwas ist, aufser durch das Ganze und in dem Ganzen, dem er angehört. Die Literargeschichte hat es so gut wie die politische mit Massen zu thun, und in ihren Kriegen geht auf die in der Linie Kämpfenden so gut der Geist der obersten Führer über, wie in denen der politischen Geschichte, und dieser thut alsdann erst die rechten Wunder. Nur dafs es unmöglich ist, Alles zu lesen, was geschrieben wird, macht, dafs man freilich bei dem Vorragendsten verweilen mufs. Doch haben die Geschichtschreiber unserer Literatur alle nach der Reihe unendlich viel zu wenig gelesen, als dafs sie eigentlich befugt seyen, mitzusprechen; sie haben jene niederen Regionen ganz versäumt und in der Luft gepflügt; und wenn sie sich an den Blüthen der aufgeschossenen Bäume erfreuten, fiel nie einem ein, auf Stamm und Wurzel zu achten, die in demselben Boden haften, wo auch das viele

kleine Strauchwerk wuchs, das umher wuchert und seine unverächtlichen Blumen und Früchte auch gegeben hat.

Sehr viele Werke über unsere schöne Literatur halten sich an das rein Materielle, und so lange die Vorarbeiten nicht geschlossen sind, so ist dies auch gewiſs das wünschenswertheste. Allein warum greifen wir dies grade in diesem Fache so verkehrt an, warum unterbleibt grade hier so manches so sehr Nothwendige? Noch wissen wir nicht, was uns Koch's Literaturgeschichte ersetzen könnte, und Niemand begiebt sich an eine neue Auflage und Bearbeitung dieses vergriffenen Buches. Ueber äuſsere Beförderungsmittel der poetischen Cultur im vorigen Jahrhundert, über gelehrte Anstalten, Gesellsshaften, fürstliche Gönner und Beschützer, über Buchhandel und Aufnahme des Gelehrtenstandes fehlt uns durchaus eine belehrende Zusammenstellung; und welch ein weites Feld der schönsten Erläuterungen würde eine systematisch geordnete, literarische Statistik eröffnen, die uns über das Verhältniſs und die stufenmäſsige Steigerung des Interesses an belletristischen Werken von dem Wissenschaftlichen und nachher über das Umgekehrte belehrte und bequeme Uebersichten böte. Wer weiſs nicht, von welcher Bedeutung von dieser letzten Seite die ersten bedeutenderen Zeitschriften waren; und was die vorhergehenden Bemerkungen betrifft, so hat man zur Erklärung der langen inneren Hemmung unsrer Literatur, auch nachdem Klopstock, Lessing und Wieland Bahn gebrochen hatten, nie genug hervorgehoben, wie vielen Antheil daran jene äuſseren Hindernisse hatten. Man muſs nur sehen, wie noch der gute Götz sich fürchtet, mit seinem Auftreten als Dichter Patrone und Gönner zu beleidigen, wie alle jungen Talente, um bekannt zu werden, das Anschlieſsen an berühmtere Männer suchten, wie sich c Lessing mit Begierde an das Gerücht von J lehrtencolonie in Wien klammerte, wie er n nehmungslustigen Bode den Plan einer G handlung faſste, wie er, von der matten T Hamburger Publicums an seinem Theater

Deutschland ganz verlassen und Latein schreiben will, und dann die Poesie wirklich mehr und mehr verläfst, zu derselben Zeit, als nicht lange nachher seit dem achten Jahrzehent plötzlich und auf Einmal alle Hindernisse wegzufallen, alles Fördernde zusammenzugreifen, alle Talente wach zu werden und die productive Kraft in ihnen, wie in dem Publicum Theilnahme und Interesse gleich grofs zu werden schienen. Der eigentliche Erklärungsgrund dieser Erscheinung, jener anfänglichen Hemmung und dieses nachfolgenden schrankenlosen Durchbruchs, liegt freilich nicht in den Aeufserlichkeiten, von welchen wir reden; allein die Erscheinung selbst ist nie genug hervorgehoben worden; nie hat man gezeigt, wie das innere Bestreben den äufseren Widerstand bemeistert hat. Schiller und Vofs haben gejauchzt, dafs keine Mäcenaten unsere Literatur geschaffen, sondern die Masse der Nation sie selbst erzeugt hat; Göthe hat bemerkt, wie erst die ehrenvolle Stellung, die ein Haller und Hagedorn in der Gesellschaft einnahm, wie die Achtung, die Uz, Rabener, Weifse sich im Geschäftsleben erwarben, wie die sittliche Reinheit und Würde Klopstocks es dahin brachten, dafs „das Dichtergenie sich seine eignen Verhältnisse schaffen, den Grund zu einer unabhängigen Würde legen konnte;" Möser und wie viele Andere haben gegen des grofsen Friedrich Schrift über die deutsche Literatur sich erhoben, — warum hat man diese und so viele andere einzelne Winke nicht benutzt, um uns ein anschauliches Bild von diesen an- und widerstrebenden Elementen zu geben? Warum hat man sich z. B. so gerne ein Geschäft daraus gemacht, den ehrlichen Friedrich Nicolai, indem man unbilligerweise ihn nach seinen Schriften beurtheilte, anzufeinden? Dafs er sich unbefugter Weise in das Treiben der ächten Dichter und Philosophen einmischte, mufs man ihm mit demselben Lächeln vergeben, womit man Bodmers poetisch-producirende Periode betrachtet; man mufs aber das anderweitige Verdienst, das er um die deutsche Literatur hat, darüber nicht vergessen, nicht vergessen die aufserordentliche Wirkung, die seine ge-

lehrten Zeitungen, auch abgesehen von ihrem Gehalte, hervorbrachten, und die grofse Entfernung dieses Mannes von allem Eigennutz und Selbstsucht. So ist auch Gleim's Wirken von dieser Seite der Anregung mehr, als der eignen Production, nur von Göthe mit der gebührenden Würdigung anerkannt worden, der in seiner Selbstbiographie überhaupt so schätzenswerthe Winke über die Entwicklung unserer Poesie im vorigen Jahrhundert gegeben hat, dafs es wahrhaft betrübend ist, dafs auch fast gar kein Gebrauch davon gemacht ward von irgend einem unserer Literarhistoriker, und es ist nur zu klar, dafs sie ihrer blos hindeutenden Kürze wegen, die nur durch die genaueste Kenntnifs der Zeit und die ausgebreitetste Lektüre supplirt werden kann, sehr selten verstanden worden sind.

An diese Ausstellungen knüpft sich eine andere an, die auch auch mehr den Rahmen, als das Gemälde selbst angeht. Es ist eine der ersten Aufgaben des Geschichtschreibers, dafs er, so lange es ohne Zwang geschehen kann, den Gründen der Begebenheiten nachforscht. Nun reden zwar alle unsere Literaturgeschichten von einer schwäbischen, einer schlesischen, einer schweizerischen Periode, allein auch nicht Einem ist es eingefallen, ein wenig nachzudenken, warum denn grade jene Minnepoesie vom Süden, warum denn jene Blüthe im 17. Jahrhundert grade von Schlesien, warum die Bewegung im 18. Jahrh. von der Schweiz ausging? Wir sagen, keiner dachte nach, warum dies Alles geschah; wir gehen noch weiter und glauben behaupten zu können, dafs vor Grimm es Niemanden einfiel, dafs es im Mittelalter in Bezug auf die Minnepoesie geschah; und dafs in der neuesten Periode unsere Literatur besonders dem Umfang nach dem Norden angehört und den Süden ausschliefst, scheint unsern Literarhistorikern noch gar nicht ein[illegible] seyn. Gleichwohl würde es jedem, der [illegible] nöthigen eigenen Durchsicht der Quellen aus[illegible] gangen wäre, aus tausend Anzeigen überklar seyn, dafs damals die thätigsten Literaten

Factum sehr gut kannten. Wenn man sich nur die Namen und Geburtsorte der Männer ersten und zweiten Rangs aus dem vorigen Jahrhundert zur Uebersicht geordnet hätte, so würde man das Verhältnifs zwischen Nord- und Süddeutschen wie Vier zu Eins gefunden haben. Und wenn auch unter diesem Fünftel sehr bedeutende Namen gefunden werden, so mufs man nicht vergessen, dafs so viele, dafs Schiller, Abbt u. A. nach dem Norden gezogen wurden, dafs Wieland und Richter unter die Verderber der Literatur gehören, oder dafs sie, wenn dieser Ausspruch hart oder einseitig scheint, nur vorzugsweise für den Süden geschrieben haben, was man sich in Bezug auf Wieland deutlich machen kann, wenn man weifs, was er für die Wiener Dichter- und Lesewelt an und für sich und durch Alxinger u. A. geworden ist; und in Bezug auf Jean Paul mufste man in unseren Tagen aufmerksam werden, von welcher Bedeutung seine Schriften auf die politisch Angeklagten in Rheinbaiern waren, welchen Gebrauch diese davon machten, welchen Werth sie darin suchten. So hat sich Niemand je damit beschäftigt, den allgemeinen und gleichartigen Charakter der schweizerischen Literaten dieser Zeit, jene Weichheit oder hypochondrische Sonderbarkeit in den Gefsner, Zimmermann, Lavater, Iselin, Sulzer, Bodmer, Pestalozzi, selbst Joh. v. Müller u. A. zu schildern, geschweige ihn zu erklären, obgleich schon Abbt meinte, dafs die allerdings auffallende Literaturblüthe in der Schweiz aus besonderen Ursachen nachweislich sey. Eben dieser Abbt hat auch schon auf eine deutsche Literargeschichte angetragen, welche Rücksicht auf die provinzielle Entwicklung legte; keiner aber hat seinen Wink befolgt. Er selbst ist ein Schwabe, und erkannte zu seiner Zeit sehr deutlich, dafs sein engeres Vaterland der steigenden Bildung in Deutschland nicht gleichmäfsig folge; und er suchte sehr treffend die Ursache in dem Hafs des Fremden, in den engen häuslichen Verhältnissen, in dem Ein- und Abschliefsen unter einander sogar im Dialect. Dies ist die Ursache, warum Wien und Stuttgart, wenn man will auch München, nur spät

und später einen kleinen Kreis unter sich ähnlicher und mehr und mehr das Sinken der Literatur bezeichnender Dichter erhielten, wie denn auch jetzt noch von dort allein fast alle Poesie und poetische Kritik auszugehen scheint. Auf Wien besonders wirkte Wieland sehr bedeutend; wie Göthe andeutet, weil man es da nicht so ernsthaft mit der Unterhaltung nehme, wie die Deutschen sonst thun, und die Nachfolger, die er dort anregte, schlugen mehr oder minder seinen Ton an. Wie es aber um die Bildung in Wien überhaupt stand, mufs man von Denis hören, oder von Nicolai, der noch 1769. schrieb, man dürfe da fast alle englischen und zum Theil französischen Schriften nicht lesen, und Platons Phädon sey kürzlich confiscirt worden; und damals, als das Gerücht von Josephs Gelehrtencolonie sich verbreitete, zweifelte jeder ruhige und überlegende Mann sogleich oder deutete den ganzen Plan auf ein Finanzproject. Von Schwaben sagt auch Wieland, dafs man da „einen Poeten für einen Zeitverderber und unnützen Menschen, und einen Philosophen für einen Schwätzer und verdachtigen Grübler, beide Wissenschaften aber für brodlose Künste halte, mit denen sich ein kluger Mensch nicht viel einlasse." In Baiern schien die Poesie in Nürnberg bereits mit dem Orden der Pegnitzschäfer und den weiland berühmten Poeten Claj, Harsdörfer und Sigmund von Birken ausgeathmet zu haben. Was den Oberrhein angeht, so schrieb Götz aus der Gegend von Kreuznach an Ramler, er lebe in einem Lande, wo alle schönen Wissenschaften verachtet seyen und auf achtzehn Stunden Wegs kein Buchladen und keine gute Bibliothek sich fände. Und später bemerkt er in einem anderen Briefe, dafs er auf einer Reise in die Pfalz gefunden habe, dafs es auch da mit der schönen Literatur nicht fort wolle. — Auch im Norden l
zelnen Gegenden sehr gut charakterisi
Schlesier, wie Garve, Manso u. A. verk
Band und bezeichnet eine einzige Rich
war Hagedorn, wenn man ihn zu den
Menantes, Postel, Feind, Heräus und l

eigne, aber nicht unerklärliche Erscheinung, eben wie Haller in der Schweiz, wenn man ihn mit den nachfolgenden Bodmer und Gefsner vergleicht. So ist es eine übrigens anerkannte Sache, wie die verschiedenen Schulen in Leipzig, Halle, Jena, Göttingen, Berlin und Weimar einen bestimmten Charakter an sich tragen, und dies sind die eigentlichen und alleinigen Heerde unserer Literatur. Und grade hier möchten wir übrigens das Blatt umwenden. Denn bei diesen Schulen, wo sich freilich das Locale, das man überall sonst vernachlässigte, aufdrängte, hat man über diesem äufsern Vereinigungspunct die innere Trennung übersehen. Wie thöricht ist es, um nur Ein Beispiel anzuführen, die Mitarbeiter an den Bremischen Beiträgen nebeneinander abzuhandeln, einen Gärtner, der nur zusammenband und kritisirte, mit einem Elias Schlegel, der stürmisch producirte; diesen, der im Drama auf dem Gottsched'schen Weg fortfuhr mit Schmid, der zu Lessing und den ersten Erweckern der klassischen Studien gehört, Cramer und Adolph Schlegel, die frommen Kanzelredner, mit dem verwundenden Epigrammatiker Kästner, den besonnenen, auf Verpflanzung der Englischen Literatur bedachten Ebert mit Rabener und Gellert, die Ersten, die durch ihre Popularität auf die Gesammtheit der Nation wirkten.

Diese Erörterung über die Localitäten und die provinzielle Gestaltung unserer Literatur führt von selbst auf die Periodenabtheilung, die wir in unseren Literaturgeschichten herrschend finden. Herkömmlicherweise theilt man in sieben Zeiträume ab. Dies geschieht nur nach ganz äufserlichen Merkmalen. Wenn man nach innerer Nothwendigkeit hätte scheiden wollen, so hätte man vor Allem zwei grofse Abschnitte bezeichnen müssen, von denen man allenfalls die ersten Jahrhunderte unserer Geschichte bis zu den ersten Spuren der schwäbischen Poesie noch hätte trennen mögen. In diesen zwei Perioden kämpfen im Grofsen die zwei Elemente, die unsere Poesie und Literatur bilden. Das Eine ist national, von fremdem Einflufs ungetrübt, das Andere ist fremd und nachgeahmt;

jenes ruht auf dem reinen und ungemischten Theil der Nation, dieses auf dem von Galliern und Römern inficirten Theile, jenes auf der Mitte und dem Norden von Deutschland, dieses auf dem Süden und den Extremitäten. Bis auf die Reformation hin war das Fremde siegreich; der bürgerliche Gesang des 15. und 16. Jahrh. vermochte nicht, es zu zwingen. Doch brach Luther und Hans Sachs und der erwachende Sinn für's Alterthum und für das ächt Nationelle seinen Sieg, obgleich Luther den stürmischeren Aufklärern später nicht folgen wollte und Hans Sachs in seinen letzten Jahren vorzugsweise zu der Erneuerung der mittelaltrigen Romane und Sagen im Drama schritt. Wie sich früher das nationale Epos und der Volksgesang verachtet neben der Poesie der höfischen Dichter fortbewegte, so zog sich jetzt der ächtdeutsche Kirchengesang mit mehr Anerkennung neben dem französischen, spanischen, niederländischen oder italischen Geschmack hin, der im 17. Jahrh. herrschte, und auf ihm ruhte die ganze Stimmung, aus welcher Klopstocks Messias erwuchs, das Gedicht, das die Deutschen auf die verwandteren Engländer und von da leichter auf sich selbst wies. Im vorigen Jahrhundert entschied sich der Sieg in der Literatur für die Seite des rein Nationalen, und sobald sich das literarische Treiben abkühlte und in unseren Tagen das Politische an die Stelle trat, sahen wir, wie in jedem anderen Falle, die erste Erregung von der Grenze ausgehen, und die Tendenz ist eine ausländische. Jener Kampf nun mufste je nach dem Vorherrschen des Nationellen, oder des Fremden geschieden werden, und dieser Abtheilungspunct läge nach unserer Ansicht da, wo Hans Sachsens volksthümliche Schwänke und Fastnachtsspiele eintreten, wo unter den Volksbüchern der Faust, das Lalenbuch die gelesensten un wurden, d. h. eben diejenigen, welche der auf dem Norden von Deutschland ruhen (Lalenbuch angeht, so hat nur Norddeutschl Thüringen, Braunschweig, Mecklenburg se städte; der Süden kennt nur Schwaben un

und nur ausnahmsweise scheint Hans Sachs ein gewisses bairisches Dorf in jenem Sinne zu gebrauchen); und daneben erscheinen noch Fortunat und der ewige Jude, in denen der grofse Sturz des Ritter- und Judenthums, der zwei Haupthindernisse, die das Bürgerthum sich aus dem Weg räumen mufste, nur ganz dunkel und wie zufällig allegorisirt zu seyn scheint. Von da an ist im 17. Jahrh. nirgends das Streben zu verkennen, die Sprache und den Geschmack vom Ausländischen zu befreien, und dieser Kampf ward desto heftiger, je deutlichere Begriffe man nach und nach von dem Alterthume und von jener plastischen, natürlich-einfachen Kunst bekam, die dem Deutschen viel verwandter war, als die romantische der Südländer. Wir enthalten uns, unserm Zwecke gemäfs, aller Bemerkungen über die frühere Zeit, und verweilen nur bei der letzten Periode, müssen uns aber hier durchaus gegen jede Abtrennung der sogenannten schlesischen Zeit von der neuesten erklären. Man mufs, wie wir sahen, von Klopstock und Lessing an scheiden und die folgende Periode der schlesischen so gegenüberstellen, wie das alte Nationalepos dem aus dem Französischen Uebertragenen. Denn um diese Zeit fing man überall an, die Reste des Mittelalters auf's Neue zu erschüttern, als die Spanier an der französischen Poetik zu zweifeln begannen, als Diderot, ja selbst Voltaire an der Herrlichkeit des französischen Drama's auszusetzen fanden, als Cacault und Mercier Lessings Dramaturgie übersetzten und herausgaben, als der antike Geschmack von den Deutschen treuer und reiner erfafst und geltend gemacht ward. Auf die ganze Zeit vor 1760 aber blicken die Literaturbriefe mit völligem Recht als auf eine solche zurück, wo unsere schöne Literatur mit der europäischen überhaupt gleichen Schritt hielt, indem ihre Producte aus dem gleichen bald da, bald dort in Europa herrschenden Geiste entsprangen, bald aus fremden Literaturen übertragen und nachgeahmt waren, welches letztere sich bis auf unsere Tage fortgesetzt hat, wo wir bis in persische, indische und chinesische Poesie in Uebersetzungen und Nachahmungen von Göthe, Platen,

den achtzehnjährigen Klopstock gewi
Sulzer oder Lessing oder Herder auf d
Göthe, als Beide mit ihren Meisterwer
Es ist eine Wechselwirkung ohne Zwe
schen Kritik und Dichtung bei uns statt
türlich, daſs das unbestimmte Gefühl, es
Noth als Gottscheds kalte Reime, durc
Aussprüche der Schweizer verstärkt w
allgemeinere Abneigung gegen das He
stock bestimmen und leiten half; u
Bezug auf Lessing in einem ähnlichen F
seine jugendlichen Kritiken sehr deutli
ging weder Klopstock aus Breitinger,
Lessing hervor. Dabei hat die Kritik d
Lessings eine doppelte Seite. Die schw
mehr ein Rückblick auf die Vergangenh
sings, wie überhaupt alle Kritik. Die
nach Regeln unter Franzosen und Engl
daran das bisher Geleistete; dies ist ih
gelegentlich deuten sie den Menschen al
genstand der Poesie an; Klopstock nahm
stand seines Gedichtes, dies ist aller Z
schen Beiden, und dies ist ein innerer,
der zu gleicher Zeit die Anakreontiker
denen sich die Schweizer alsbald lossag
später. Lessing führte auf die Regeln de
und supplirte und interpretirte den Aris
Nachdenken; mit den hier gewonnen
Franzosen sammt allen ihren Nachbete
dem greulichen Ungeschmack, der von d
ein Ende zu machen, ward seine Hau
ahnte er und rang nach einem selbststän
Poesie; erst Göthe aber schuf eigentlic
einem Ideal der Kunst, und das Schaffe
kraft allein macht den Dichter, was ma
stocks Auftreten ahnte, aber bespöttel
seinem auſserordentlichen Kopfe, von d
des Vorhandenen, von der Begeisterun

Schwachheit und der Verirrung zu empfinden; man rang nach einer Höhe und hatte sich im Dunkel verlaufen; eine lange Zeit dauerte es, dafs Alle trotz ihrer Erschlaffung immer noch den steilen Weg zum Gipfel fortkeuchten, immer noch die ewige Dunkelheit umher für vorübergehende Dämmrung hielten, bis endlich ein glücklicher Kopf auf den Gedanken kam, mit einem weiten Umwege, aber sicher, die verirrte Menge zurückzuführen, beim Herabsteigen sich erholen zu lassen und dann den graden lichten Weg wieder aufwärts zu leiten. Nicht alle folgten den neuen Führern, ihre Nachfolger aber beherrschen die spätere Zeit, die aber nur von eben diesen Führern an datirt werden darf. Man liebt diese Zeit mit dem Namen der Periode der Selbstständigkeit zu belegen; dann mufste man sie auf die Zeit von Göthe verlegen, wenn man es genau nimmt, oder auf Lessing, wenn man das, was vorbereitend für diese Selbstständigkeit geschah, hinzuziehen will. Denn Er ist es eigentlich, der alle Kenntnifs des Auslandes und des Alterthums zum erstenmal so in sich aufnahm, dafs sie von seiner unverwüstlichen deutschen Natur bewältigt ward, und der auf diese Art von original deutschen Producten Begriff und Muster gab. Wir müssen üdrigens dabei bemerken, dafs auch seine Erscheinung nicht unerklärlich, nicht unvorbereitet ist. Die ganze Zeit von dem ersten Auftreten der Schweizer an, ihre Kritik und Bodmers Poesie, Liscow's bittre Satyre, der Leipziger und Haller neue Dichtung, und Klopstocks geniales Hervortreten, ist nichts anders als ein mifslungener und schwacher Versuch, ein Vorspiel von dem, was nachher durch die Kritik der Berliner, durch Lessing, durch die mannichfaltigen neuen Producte der Dichter, endlich durch Göthe erreicht ward. Was aber jene grundlose Abtrennung des 17. und 18. Jahrh. hauptsächlich begründen half, das ist die Ansicht, die besonders von Manso ausgegangen zu seyn scheint, als ob unsere poetische Literatur der letzten Zeit aus der Kritik hervorgegangen sey. Keine ächte Dichtung ward je durch Kritik hervorgerufen. Was mögen auch die Schweizer auf

funden zu haben. Die Kritik war vortrefflich dazu gemacht, Vorurtheile wegzuräumen; konnte zerstören, aber nicht aufbauen. Ein Gottsched oder eine französische Academie konnte auf den hirnlosen Einfall kommen, nach ihren Vorschriften und Mustern könne man Gedichte nach Belieben machen, allein ein Lessing wufste wohl zu trennen, und Sulzer bekennt als den Hauptzweck seines Werkes, den Künsten mehr Kenner oder wahre Liebhaber zu verschaffen, weil er von einer regern Theilnahme eine gröfsere Blüthe derselben erwartete. Man mufs aber nur sehen, wie sich Göthe zu Sulzer verhält in seinen Kritiken, und wie er selbst Lessings Verdienste anzuerkennen am langsamsten ist, um einzusehen, wie weit der ächte Dichter vom Kritiker entfernt ist; man mufs nur auf die vorsichtige Art zu arbeiten, und auf die Stellung Ramlers zu allen Dichtern der kritischen Schule achten, die nichts von dem „kühnen Wurf und ersten Gufs" wollten, die „ein talentvoller Mann in poetischer Prosa zu empfehlen, in prosaischer Poesie auszuüben begann," neben den Flufs der Dichtung bei Göthe, wenn er einmal mit einem Entwurf zu Ende gekommen war, neben der Dichtergabe, die sich bei diesem in seinen Jugendjahren am reichlichsten ungerufen einstellte, „unwillkührlich, ja wider Willen hervortrat" und dann jene Poesien hervorbrachte, für die er selbst die gröfste Ehrfurcht zu haben gesteht. Wenn man dies erwägt, so wird man begreifen, dafs die Kritik an den Werken der Kunst keinen unmittelbaren Einflufs übt. Vielmehr wäre es eine Aufgabe des Historikers gewesen, zu zeigen, wie die verschiedenartige Kritik der Schweizer, der Berliner, Lessings, Humboldts erst durch die verschiedenartige vorausgegangene Poesie veranlafst war. Dann würde er gefunden habe, dafs jene Hauptepoche der Berliner z. B. eine ganz natürliche Folge der Klopstockschen Dichtung war. Neben dieser bestanden die W[illegible] der Rabener, Gellert, Gleim und Uz, die mehr auf [illegible] ernstere oder leichtere praktische Lebensphilosophie [illegible] gingen, als auf religiöse Moral, an denen meist der [illegible] stand mehr Antheil hatte, als die Einbildung[illegible]

(Die Fortsetzung folgt.)

***Bohtz**, Geschichte der neuern deutschen Poesie*, und
***Herzog**, Geschichte der deutschen National-Literatur.*

(Fortsetzung.)

Wie nachher die Empfindung und Empfindelei durch die seraphische Poesie überhand nahm, warf sich der gesunde Menschenverstand gegen sie auf, und seine Producte sind schlechte Dichtungen und bessere Kritik. Dem stolzen Flug der Jünglinge jener Zeit, die nicht zu zügeln, nicht gleichmäſsig fortzuschreiten, nicht vertrauensvoll zu wagen wuſsten, bekämpften die Literaturbriefe; sie fühlten aber wohl, daſs jene Poesien eben so wenig werth waren, welche Früchte des unverdrossensten Fleiſses und Nachdenkens waren, die aus Köpfen kamen, die vom Nachschlagen müde waren, aus Händen flossen, die die Sprache nicht zu behandeln wuſsten. Dieser gesunde Menschenverstand riſs eine Zeitlang Alles an sich; man fiel aus dem Uebermaſs in der Empfindung in das der Betrachtung. Beide beherrschten die englische Poesie, bald getrennt, bald vereint, und dies ist daher die Zeit, die die englische Literatur so auſserordentlich bei uns in Aufnahme brachte; es ist daher auch die Zeit, wo Lessing mit jenem Ingrimm, den man in seinen Briefen recht kennen lernt, die französische Poesie so meisterlich in aller ihrer Blöſse darstellt, nachdem man bereits in dem Erscheinen des Messias begriffen hatte, wie Möser sagt, was die Engländer damit wollen, wenn sie den Franzosen vorwerfen, sie hätten wohl Verse, aber keine Poesie; es ist die Zeit, wo auch Mendelssohn mit gleichem Eifer die Witzphilosophie der Franzosen angriff. Aus allem diesem aber ist klar, daſs die Kritik, wie die kritische und die eigentlich künstlerische Poesie Erscheinungen sind, die nebeneinander erst erklärt seyn wollen, und daſs keineswegs die letzte aus der ersten erklärt werden kann. Sehr trefflich hat das Lessing von sich selbst gesagt. Er war unwillig, wenn man alle Regel und Kritik völlig verwerfen wollte, weil sie ihm den poetischen Genius nothdürftig ersetzte; noth-

dürftig sagen wir, denn er vergleicht selbst die Kritik mit der Krücke, die der Lahme sich nicht gerne verspotten läſst, die ihn aber gleichwohl zwar etwas fördert, doch nicht eben zum gewandten Läufer macht.

Innerhalb der Perioden theilen verschiedene Literarhistoriker in verschiedener Weise wieder ab, mehrere, worunter auch Herzog, nach den Dichtungsarten. Die Geschichte würde verlangen, daſs man nicht allein die lyrischen, epischen, didactischen, dramatischen u. a. Dichter in chronologischer Reihe vorführe, sondern daſs man auch unter diesen Dichtungsgattungen selbst die zeitgemäſse Entwicklung nachweise. Allein hier würde wieder Jedermann in groſse Verlegenheit kommen, da sich in der neueren Zeit die Gattungen der Poesie in der That nicht deutlich von einander trennen, sondern bei der allgemeinen Nachahmungssucht zugleich alle Muster der Alten oder der Franzosen und Engländer eingeführt wurden; und hierzu kommt, was wieder die Literaturbriefe vortrefflich bemerkten, daſs, obgleich diese letztgenannten Nationen bereits früher zu ihrem Ziele gekommen
tere Poeten sich noch unter die älteren S
und zwar mit üblem Erfolge, daſs die De
licherweise Zeitgenossen dieser letzteren
zweideutige Geist der Nachahmung als N
dann diese in ihren Stoffen und Formen n
lich auch allerhand verspätete oder ver
cultivirt wurden. Man müſste also hie
auf die Art achten, wie sich die Period
denen Dichtungsarten in einander schlin
besonders auf die Höhe ihrer Bedeut
sicherer zu urtheilen. Wer sich hier ein
wollte, dürfte auf die Zeitrechnung nicht
müſste also z. B. die Fabel neben der m
lung und dem Lehrgedicht vor Klopstoc
sich nicht scheuen, Lessing, Willamov
diesen zu stellen; er müſste dann das Ep
vorführen, und von da auf das Drama ko
Gottsched, Schlegel und Cronegk zu
und Göthe zurückschieben dürfte. Al

wieder keinerlei Reiz historischer Darstellung, die nur wie das Leben selbst durch die scheinbar chaotische Mannichfaltigkeit der Erscheinungen hindurch aus der Ferne ein Gesetz der Entwicklung soll blicken lassen. Man würde einstweilen gut thun, sich an das Allgemeinere zu halten, und am besten schiede man vielleicht zwischen epischer und lyrischer Dichtung allein, indem man in jene jede Art von poetischer Erzählung, in diese die dramatische Poesie einschlösse, nach der allgemeinen Unterscheidung, daſs in jenen Gattungen mehr das Object, in diesen mehr das Subject herrscht. Durch diese Eintheilung, die in der Natur der Sache einfach liegt, auf die man sogar schon durch das ganz entsprechende äuſserliche Merkmal hingeleitet wird, daſs in den früheren Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts fast kein Dichter mit seinem Namen auftrat, bis die selbstständigeren Genien auch hier eine Aenderung des Herkommens herbeiführten, durch diese Eintheilung, sagen wir, würde man mancherlei Vortheile gewinnen, wie sie denn z. B. ein eigenes Licht verbreitet über die Art des Trauerspiels und Gedichts, die sich allzu frühe in die epische Zeit eindrängten, und über das Epos, das Wieland und Alxinger später einführten. Sehr gewundert hat es uns aber, warum Niemand je auf eine der fruchtbarsten, wo nicht die allervortheilhafteste Eintheilung verfallen ist, eine Eintheilung, deren innere Nothwendigkeit und äuſsere Bequemlichkeit gleich groſs ist. Wir meinen die Abtheilung nach dem herrschenden Geist der Nachahmung und dem Geschmack an fremden Literaturen. Wir würden erst die herkömmliche Neigung zum Französischen hervorheben, dazu besonders Gottsched gebrauchen, seine Wirksamkeit in und aus den Leipziger literarischen Gesellschaften, seine Richtung gegen die schwülstigen Nachahmer der italienischen Schäferpoesie, den frostigen Anstand in seinen Gedichten und Schauspielen, das Fachwerk seiner Dichtkunst; und wir würden uns durch sein Anpreisen der Engländer, durch seinen Zorn über die Franzosen, als sie unsere Schaubühne zu verachten wagten, so wenig irren lassen, als nachher durch Wielands verwunderte Aeuſserungen darüber, daſs

man ihm französischen Geschmack vorwürfe, so wenig als durch unsere heutigen Demagogen, die über die Franzosen eifern und doch ihrem ganzen Treiben nach keinen anderen politischen Götzen verehren als jene. Wir würden im Gegentheil, sobald wir in Fabel und Erzählung die Nachahmer des Lafontaine, im Gedicht Hagedorn, Gotter, Jacobi und Aehnliche, im Drama Elias Schlegel, Cronegk und Weifse genannt hätten, von selbst finden, daſs diese Männer fast alle zwischen dem Französischen und Englischen schwanken, weil in der That die Blüthe des französischen Geschmacks schon mit der Verbannung der Sprachmengerei aufzuhören begonnen hatte; dem Wesen nach aber waren noch Alle diesem letzteren ergeben. Hagedorn hatte sich an englischen Mustern zu bilden Gelegenheit, aber er neigte mehr zu den Pelisson, Pavillon, Chapelle und Chaulieu; Gotter wies ausdrücklich von Shakespeare auf das kunstmäſsigere, elegantere, in seinen Wirkungen sanftere Drama der Franzosen zurück, obgleich er mit Glück englische Dichtungen nachahmte oder übersetzte; Elias Schlegel erkannte wie Gottsched die englische Bühne an, schrieb aber doch so gut wie dieser seine Stücke voll Monotonie, Schalheit, steifer Declamation, Phrasen und Pathos, und ebenso gehört Weifse ganz in diese Reihe, obgleich er bei Shakespeare in die Schule ging. Die Spitze dieser Klasse würden unstreitig Thümmel und Wieland ausmachen, die bei aller Originalität in Form und Manier, doch dem Geist nach ganz französisch sind. Wieland insbesondere ist es sehr schwer, eine geeignete Stelle anzuweisen, weil er, auf eine ganz eigne Weise passiv und receptiv, durch Alles erreglich und erregt, stets wechselt und von der Zeit jeden kleinen Eindruck annimmt und sich besonders da zu gefallen scheint, wo im Geschmack selbst Uebergang un
herrschend ist. In seiner frommen Pe
zuerst den Christen mit dem Schönge
zwischen den „Stillen im Lande" und
bensphilosophen; Shaftesbury ist sein
bild, der französirende Engländer; den
setzt er, zwingt sich in eine Bewunde

nicht gewachsen, will ihn einführen und zieht ihn herab, ein anglisirender Franzose; sein Epos schwebt zwischen dem altfranzösischen Roman und dem späteren italienischen epischen Gedichte; im Alterthum treibt er sich dort besonders gerne herum, wo die Römer gräcisiren und die Griechen romanisiren; dort spielen seine philosophischen und anderen Romane, die alle zwischen Altem und Modernem schwanken; und der Grund seiner Natur ist ein gleichmäfsiges Verhöhnen des Ideellen und des Reellen. Dieser entscheidende Charakterzug aber ist ganz französisch. — Wir würden dann das Vorherrschen des Englischen verfolgen. Die Schweizer würden hier in ihren moralischen und ästhetischen Schriften zu beachten seyn, die ersten keck unternommenen Uebersetzungen des Milton und Butler von Bodmer, die Gedichte von Haller, das philosophische Lehrgedicht überhaupt, und der deutsche Milton, Klopstock, dann die epochemachenden Erscheinungen, die jetzt eilig und gewichtig aufeinander folgen, Youngs Nachtgedanken von Ebert, die Verpflanzung des Shakespeare, den Lessing empfahl, und Wieland, Lenz, Eschenburg u. A. ganz oder einzeln einführten, die Uebersetzung des Ossian durch Denis, Stolberg u. A., die Balladensammlung von Percy, die Uebersetzung von Thomson, die Lessing einführte, und die Uebertragung des Dorfpredigers, Yoricks und Tristram Shandy's durch Bode. Jedes einzelne dieser Werke brachte ungeheure Revolutionen hervor. Welche Wirkung Young machte, mufs man im Nordischen Aufseher lernen, wo man sein Buch dicht neben die Offenbarung Johannes setzte; Ossians Benutzung im Werther ist sehr bezeichnend; Shakespeare führte erst unser Drama und unsere Bühne zu Natur und Wahrheit über, da durch ihn besonders auch unsere Schauspieler, unter denen selbst ein Eckhof allen Schilderungen nach noch ganz im französischen Styl agirte, an dem hergebrachten Spiel irre gemacht wurden; die Percy'sche Sammlung rief ähnliche in Deutschland hervor, zugleich mit jenem Geschmack am Volkslied; und den ausgebreitetsten, wenn auch nicht den wohlthätigsten Einflufs übten wohl die englischen Romane. Man kann

nicht sagen, dafs Hermes, Hippel, Jean Paul hätten unsere Richardson und Sterne seyn, oder sie nachahmen wollen, so wenig als Klopstock den Milton, allein sie schrieben doch im Geiste von jenen, und bei Hermes ist es förmlich ausgesprochene Ansicht, dafs der englische Geschmack der unsere sey. Nun darf man nur bei allen Dreien den gesuchten und gekünstelten Witz, die Paradoxien, die Emfindelei neben viel Wahrheit, Menschenkenntnifs und ächter Empfindung betrachten, so wird sogleich klar, dafs hier zum Theil gar keine als eine höchst materialistische Poesie, oder doch wenigstens nirgends jene Poesie gefunden wird, die den Eindruck der Ruhe, der Heiterkeit, der Kraft, der Versöhnung mit dem Leben hinterläfst. Eben das thut aber die englische Poesie fast überall, sie spannt und reizt, und man geht von ihr verstimmt, trübe und mifsmuthig hinweg. — Neben diesem vom englischen Genius Beherrschten müfste man dann die beiden Elemente behandeln, welche die durchaus selbstständige und ächt deutsche Poesie Göthe's und Schillers vorbereiteten. Das Eine ist national, das Andere altklassisch. Die deutsche Nation begann von der Zeit des siebenjährigen Krieges an sich selbst zu fühlen. Die Lieder des Grenadiers und der Amazone, die Oden Ramlers an den grofsen König, die Minna von Barnhelm, die mit einem ungeheuren Enthusiasmus aufgenommen ward, gaben unserer Lieder- und Dramendichtung einen vorher nicht gekannten Schwung. Dies war übrigens vorübergehend, und wir gestehen, dafs mehr das, was im Leben, in Krieg und Frieden geschah, uns bei Behandlung dieses Punktes interessiren würde, als das, was in der Literatur hervortrat. Die Hermannias von Schönaich, der Hermann von Schlegel, die Bardiette von Klopstock, die der nordischen Mythologie, was Zimmern tionalstolz, Abbt vom Tod für's Vaterland Iselin von Patriotischem schrieben, ging do los vorüber und ist zum Theil sogar carricat den worden, und gewifs nicht mit Unrech nationale und kriegerische Erhebung in j besonders über die Franzosen, der Heldent

ters, der poetische Schwung in dem Jugendleben der Göttinger, die Wirkung der allgemeinen Aufregung auf jede Art von Lebensverhältnissen, die Ausbildung der Sprache und des Styls, die Durchbrechung aller Schranken zwischen Ständen, Secten und Corporationen, die siegende Stimme der Natur und Einfachheit, das Selbstgefühl der Denker und Philosophen den Ausländern gegenüber, der kerndeutsche Charakter, besonders der Nordländer und ihrer Schriften, eines Möser, Voſs, Hermes, Claudius u. A., dies Alles war viel wichtiger, war von ungemeiner Folge und half, den Sturz des Fremden zu beschleunigen und das freudige Selbstgefühl der deutschen Schriftsteller zu steigern. Glücklicherweise begegnete dem Uebermuth, der aus der Bänkelsängerei und Shakespearewuth nothwendig folgen muſste, das erwachende Studium der Klassiker; man ging in Lessings fruchtbare Benutzung desselben ein. Homer erschien, und wer da weiſs, welchen Einfluſs dieser und Italien auf Göthe gehabt hat, und welchen die Engländer, Hans Sachs und die lebendige Umgebung in Deutschland, der hat den Schlüssel zu der nun plötzlich erscheinenden Mannichfaltigkeit und Selbstständigkeit und Originalität der Göthischen Schriften in seinen früheren Perioden. Zugleich wird sich Jeder leicht von der ächten Deutschheit in Göthe's und Schillers Werken (die darin liegt, daſs sie mit der klassischen Form der Alten den geistigen Ausdruck der Neueren in ihren Kunstwerken ganz eigenthümlich verbanden) überzeugen, der sie in ihrer Unvergleichlichkeit neben alle Dichter aller Zeiten hält, während in Deutschland vor ihnen unter Lessing kein dichterischer und literarischer Name war, dem man nicht im Alterthum oder in mittlerer und neuerer Zeit sein Vorbild angewiesen hätte, oder der es sich nicht selbst gewählt. So ward Klopstock unser Milton, Wieland unser Shaftesbury, Kant unser Sokrates (und wer unter unseren Philosophen spürte nicht einige Lust nach diesem Ehrentitel!), Lavater träumte sich zum Christus, Herder vielleicht zu David und den Propheten, Joh. v. Müller zum Thucydides; aber Göthe und Schiller blieben ewig sie selbst. — Wer die

Literatur auch noch nach ihnen verfolgen wollte, der würde wieder auf Nachahmung und Uebersetzung, allein auf sklavischere Nachahmungen und auf treuere Uebersetzungen treffen, als in den Zeiten vor Göthe. Er würde finden, dafs vorher die Verpflanzung der fremden Producte auf der einen Seite zu immer und immer freieren Nachbildungen führte, und auf der anderen, dafs man dabei von der charakteristisch-verschiedenen Nation auf die verwandtschaftlich-nähere und dann auf die eigene deutsche überging, aus der man damals nichts nahm, als den Hans Sachs; eben so, dafs man von der unserer Gewohnheit näheren romantischen Dichtung zu der unserer Natur näheren klassisch-objectiven zurückkam. Vergliche man damit den Gang der späteren Dichtung nach Schiller, so würde sich herausstellen, dafs hier alle Originalität ganz aufhört, alles active Schaffen ein Ende hat und die Kunst der Nachahmung und der Uebersetzung fremder Originale allgemein wird. Man würde also schon zwischen der platten Copirung des geselligen Lebens in unseren modernen Romanen und der Naturtreue in den Ifflandischen Stücken oder in Hermes' Romanen einen grofsen Unterschied finden; man würde sehen, dafs Tiek mit dem Reproduciren unserer mittelaltrig deutschen Kunst anfing; Göthe den Reinecke Fuchs behandelte, und dafs in diese Zeit die Wiederbekanntmachung der alten Schätze fällt; nun geht es im Krebsgang zurück, ein neuer übersetzter Milton von Bürde erscheint, ein neuer Wetteifer, den Shakespeare zu übersetzen, und der Geschmack an Byron, den selbst Göthe zu theilen anfängt, eine so verschiedene Natur; Göthe und Schiller bemühen sich um Voltaire, Racine und Diderot; Gries und Andere treten auf mit Uebersetzungen des Calderon, Lope de Vega, Cervantes, Camoens, Ariost, Dante, Tasso, Göt venuto Cellini; das Altfranzösische, die Poesi badours findet Aufmerksamkeit; der gälische übersetzt; nebenher geht noch Wieland mit fränkischeren Uebersetzungen aus dem römis schen Alterthum, seinem Lucian und Horaz, an's Parodische grenzen, weil in dieser Art vo

gung der fremde Geist nur aufgenommen und mit eignem Sinn und eigner Darstellung wiedergegeben wird. Voſs aber ging — und das ist ungemein charakteristisch — von seiner früheren poetischen Treue in Uebersetzung der Alten zu einer philologischen Worttreue und noch engerem Anschluſs an's Original zurück, und dies eben unterscheidet die Uebersetzungen dieser späteren Zeiten von den früheren; unterscheidet den Solger von Stolberg, Thiersch von Gedike, Hirzel von Forster, Heinrich Voſs von Humboldt, den Shakespeare der Voſs von Schlegels, ihren Aristophanes von Wolf. So kam man auf treuere Uebertragungen der hebräischen Dichtungen und erreichte weder mehr die Innigkeit des Luther, noch auch nur den Schwung des Cramer. Wir sagten schon oben, daſs Hammer, Rückert, Göthe, Platen und die Kenner des Sanskrit uns noch tiefer in den Orient zurückführten durch Arabien, Persien, Indien bis China. Kaum wird uns nun noch etwas übrig seyn. Und glücklich genug trifft sich's ja, daſs nun andere Interessen an die Tagesordnung zu kommen scheinen, als poetische; und so möchten wir denn den Kreislauf unserer schönen Literatur vollendet haben, bis etwa Zeiten kommen, in denen Luxus und Verdorbenheit satyrischen Talenten groſse Gegenstände bieten.

Das historische Element hat man nicht allein im Ganzen, sondern im Besonderen auch bei der Charakteristik der einzelnen Hauptdichter, deren Werke eine geschichtliche Entwicklung gestatten, auſser Acht gelassen. Hier liegt gerade die Aufklärung über das, was der Aesthetiker niemals genügend lösen kann, verborgen. Wie können wir uns anders als auf historischem Wege auf die wechselnde, scheinbar confuse und doch so wirkungsvoll und bedeutend in das gemischteste Treiben der Zeit eingreifende Thätigkeit Lessings belehren; wie anders über die poetischen Zweifel, das historische und philosophische Studium Schillers, wie anders über die merkwürdige Veränderung, die in Wieland nach seiner ersten engen Verbindung mit Bodmer eintrat? Kein Scharfsinn des Kunstrichters wird von den Sympathien einen natürlichen

Uebergang zu Wielands späteren Sachen entdecken, wenn er nicht in historischer Forschung Wielands Briefe, besonders die an Zimmermann, zur Hand nimmt, aus denen man sehen kann, welch eine eigene Bewegung in ihm vorging, wie in der That die grofse Veränderung nicht „durch äufsere Umstände veranlafst war, dafs er sich nicht aus Absichten, nicht mit Gewalt in die spätere Denkungsart versetzen mufste," dafs er also nicht die tiefe Verachtung verdiente, die ihm Lessing für diesen Fall drohte, sondern dafs sie wirklich „durch innere Triebfedern, durch den eignen Mechanismus seiner Seele" erfolgt ist, in welchem Falle der abgemessene, wortwägende Kritiker nie aufhören zu wollen aussagte, sich über ihn — zu verwundern. Sollen wir mit Wenigem an einem auffallenden Beispiele zeigen, wie viel hierauf ankommt, so liegt uns Niemand näher als Göthe. Dieser Mann hat in einigen Theilen seiner Selbstbiographie wahrhafte Muster von geschichtlicher Erklärung der Entstehung einiger seiner dichterischen Werke niedergelegt, die es bei ihrer erschöpfenden Ausführlichkeit noch auffallender machen, dafs sie Niemanden je auf eine ähnliche Weise die Literargeschichte zu behandeln angeregt haben. Wir meinen namentlich seine Auseinandersetzung dessen, was im Volke und in seiner näheren Umgebung zusammenwirkte auf die Entstehung des Götz und des Werther. Es ist ewig Schade, dafs dies einzelne Theile geblieben sind. Göthe hatte in der That so wenig Sinn für Historisches, als eine ächte Künstlernatur nur immer haben kann. Bei dem Gedanken aber, sein Leben zu beschreiben, schien er wirklich aus sich selbst herauszutreten und lieferte im ersten Eifer eine treffliche Arbeit, die aber in ihrem Fortschreiten mehr und mehr die Abnahme der anfänglichen Wärme zeigt. Es war ihm gelungen, sich selbst und tungen wie ein ihm selbst fremdes Wesen un beleuchten, leider setzen nur die so ganz ande Tags- und Jahreshefte die ersten Bände se fort, und den im Nachlafs erschienenen viert Dichtung und Wahrheit entstellt schon jene gefälligkeit, jene Verbindung entfernt liegend

dem Hang, dem Unbedeutendsten eine tiefsinnige Bedeutung unterzulegen, jene Herleitung der oberflächlichsten Sachen aus den geheimsten Gründen, jene Anknüpfung der tiefsten Betrachtungen an die schalsten Gegenstände, wie er denn z. B. dort ein langes Capitel über den Spinoza hat, über die fernsten Gründe unseres Abscheu's vor eines Menschen unvernünftigem Handeln gegen alle sittlichen Gesetze, um uns seine Empfindungen über den — Berliner Nachdruck seiner Werke zu erklären. Zugleich zeigt er da in seinen Bemerkungen über die Entstehung des Egmont, wie wenig in dem alten Geiste fortgefahren war. Gelegentlich erklärte er sich ganz bestimmt gegen die chronologische Ordnung in der Herausgabe seiner Schriften; und solcher Züge liefsen sich mehrere angeben, die es beweisen, dafs er der historischen Beurtheilung nicht geneigt war. Um so sorgfältiger mufs man seine Winke benutzen, die zu den gröfsten Aufschlüssen führen. Wollten wir umständlich und weitläuftig seyn, so könnten wir aus einer Masse von Verhältnissen in seinem Jugendleben, die auf seine späteren Werke Einflufs hatten, die Erspriefslichkeit einer historischen Beleuchtung derselben darthun. In seinem Umgange erkennt man bald die sarkastisch-bitteren und menschenverachtenden, wie die milden und heiteren Figuren seiner Dramen oder Romane; in dem verdorbenen Mittelstand der alten Reichsstadt das Vorbild der Mitschuldigen, die durch diesen niedrigen Gegenstand so befremdend als eine Erstlingsarbeit sind; in seinem kunstsinnigen, der Natur, der Einsamkeit ergebenen Wesen lag die Bürgschaft für das Gelingen des Werther, so wie der Grund zu dem Mifslingen des Götz, dessen Thema einen der Geschichte und der Vaterlandsliebe weniger fremden Mann zu erfordern schien, aus seiner Kunst und Uebung, die verborgensten Triebfedern, Leidenschaften und Neigungen in sich selbst zu belauschen, entstanden jene lyrischen Gedichte, so wie aus den Tischgewohnheiten seiner Jugendfreude jene „lebenden Sinngedichte," und aus seinen mystisch-kabbalistischen Studien so Vieles im Faust, was Alles ohne Commentar nicht zu verstehen ist; seine Knabenschwärmereien über Religion

versprechen schon den Künstler, der das Heiligste dem Princip der Kunst unterzuordnen weiſs, aus seinem Geschmack an Hans Sachs, aus seiner Gewissenhaftigkeit im Versbau, aus seiner Abneigung gegen das Freiheitswesen der Göttinger, aus seinen Studien im Spinoza, aus seiner Theilnahme an den Frankfurter gelehrten Anzeigen, kurz aus tausend Zügen, Verhältnissen, Zuständen und Begebenheiten lassen sich die verschiedenartigsten Züge in seinen Werken und die Werke selbst erklären. Wir wollen nur Einen Punct noch etwas näher angeben, der seine letzte Periode betrifft, die so manchen Verehrer an ihm irre machte. Wir sagten oben, Göthe kennt keinen Sinn für das Historische. Es offenbart sich das nicht allein in seinen Werken, sondern mehr noch in seinem Leben. Der Mann, der mit der vollkommensten Natur eines bildenden Künstlers die Gegenstände nur im Raum und nicht in der Zeit zu sehen gewohnt war, konnte wohl, ohne eine Zertheilung seiner Thätigkeit im Streben nach Universalität beklagen zu dürfen, seine Bestrebungen in der Kunst auf die Natur übertragen und darum doch innerhalb seiner eigenthümlichen Sphäre bleiben, er konnte aber nicht die Begebenheiten weder der Vorwelt noch der Mitwelt zum Gegenstand seiner Betrachtungen machen, und konnte also z. B. die merkwürdigste politische Umwälzung, die er erlebte, für eine zufällige Begebenheit, den Streit der damaligen Zeit für einen Zank um äuſsere Verhältnisse halten. Der Gegensatz, den das neue Leben in Deutschland seit der Revolution zu Göthe's vergangenen Jahren bildete, war aber auch zu grell, als daſs er nicht den energischsten Mann hätte erschüttern sollen. Man denke sich die Lage von Deutschland in jenen friedlichen Jahren der aufblühenden Literatur, in welche die Nation sich ganz versenken durfte, jene gemüthliche Ruhe Ständeunterschied und Rangwesen nic man denke hinzu den Zustand von Fr auch alle Ungleichheit aufgehoben war halt in Italien, und die ausschlieſsende der Kunst, die es eigen hat, daſs sie d ruhig und friedlich macht: nun komn

findet jene Ruhe in Deutschland auf's ärgste getrübt; die Masse des Volks erregt, da er nur Wohlfahrt von dem wohlgesinnten Beförderer der inneren Zustände hofft; die Aufmerksamkeit auf ganz andere Dinge gerichtet, als ihn grade jetzt am lebhaftesten beschäftigen; das Publicum von Schillers ersten Stücken angesprochen, die ihn dahin zurückzuweisen scheinen, von wo er sich mit so vieler Mühe losgerungen hatte; dazu ward er selbst recht mitten in den Strudel geworfen, indem er die Campagne nach Frankreich mitmachte. Die Wirkungen dieses jähen Wechsels waren daher aufserordentlich. Er ward zurückgezogen, seinen Freunden lästig und beschwerlich, mifsmuthig über die „Betrügereien kühner Phantasten und absichtlicher Schwärmer," und verwundert über „die Verblendung vorzüglicher Menschen bei ihren frechen Zudringlichkeiten;" er sah „gespensterhaft die greulichsten Folgen," mit Schreck gewahrte er, wie die revolutionären Gesinnungen in edle deutsche Gemüther eindrangen. Er hatte nicht den Muth und nicht die Natur, diesen Begebenheiten fester in's Gesicht zu sehen, er konnte „als Dichter den rollenden Weltereignissen nicht nacheilen," er rettete sich vor jedem neuen grofsen politischen Vorfall in die Kunst, in die Natur, er warf sich in ein anderes Extrem, und dabei war ihm die sittliche oder vaterländische Bedeutung der Begebenheit ganz gleichgültig, wie er denn in den Befreiungskriegen anfing, chinesische Geschichte zu treiben. So hatten ihn weder Friedrichs noch Catharinens Kriege, noch Corsika, noch Amerika interessirt, nur in sofern das Geschehende die gröfsere Gesellschaft berührte; mit Zeitungen befafste er sich nie. „In allen wichtigen Fällen," sagt er in einer aufserordentlich aufschlufsreichen Stelle, „sind die am besten daran, die Parthei nehmen. Der Dichter aber, der seiner Natur nach unpartheiisch bleiben mufs, sucht sich von den Zuständen beider Theile zu durchdringen, wo er dann, wenn Vermittlung unmöglich wird, sich entschliefsen mufs, tragisch zu enden." — Anderswo heifst es: „Einem productiv-thätigen Geiste wird man es zu Gute halten, wenn ihn, der die einheimische Literatur thätig förderte,

der Umsturz alles Bestehenden schreckt, ohne dafs die mindeste Ahnung zu ihm spräche, was denn Besseres, ja nur Anderes daraus folgen solle. Man wird beistimmen, wenn es ihn verdriefst, dafs sich dergleichen Influenzen bis Deutschland erstrecken, und verrückte, ja unwürdige Personen das Heft ergreifen." Diese innere Lage des grofsen Mannes nun kann allein seine Werke aus dieser Periode erklären. Wir wollen auch hierüber noch wenige Winke beifügen, wo möglich um klarer zu machen, was wir unter historischer Behandlung einer Literatur verstehen. Göthe hatte während der Campagne, in deren Schilderung er ein so treffliches Bild von jenen Unternehmungen giebt, ein Mährchen entworfen, oder eine wunderliche Erzählung von einer Reise von sieben Brüdern verschiedenen Charakters, eine Erzählung, die in Verwicklung, Verworrenheit, Abentheuerlichkeit und Planlosigkeit ein Bild von unseren eigenen Zuständen abgeben sollte. Damals, bemerkt Göthe, sey es ihm ganz unmöglich gewesen, seine eigne Iphigenie nur zu lesen. Sein Grofskophta behandelt die Geschichte des Halsbands. In einer höheren Region treffen wir auf das Nämliche, was uns bei den Mitschuldigen empören kann. Ein gemeiner Stoff ohne Gleichen sollte erst in eine Oper gebracht werden, und ward dann ein Lustspiel, das mit Aufwand geschrieben ist, und von dem es uns nicht wundert, wenn es den Zuschauern Ekel statt Lachen erregte. So ist es auch widerlich, im Bürgergeneral grofse, wenigstens schreckliche Dinge in einer kleinen, niedrig-komischen Art behandelt zu sehen. Wir leugnen auch nicht, dafs uns behaglicher zu Muthe ist bei dem leidenschaftlichen Sturm, der Wildheit, Grausamkeit, Blutgierde, dem Cannibalismus, den man damals (z. B. in den Cocarden u. A.) auf die Bühne brachte, als in Göthes Aufgeregten, wo keine Kraft ist
eignet, keine Schwärmerei, als spurwe
die aber dabei doch über eine Contusi
Ohnmacht fällt, kurz, wo jeder Zug
jede Figur fast eine Carricatur ist. Ein
tigte sich Göthe dann, von der Welt
aus dem Lande der Kunst entfernt, mit

über seine Metamorphose der Pflanze, trieb vergleichende Anatomie und hält sich später an seine Farbenlehre wie an einen Balken im Schiffbruch. Reineke Fuchs gehört in diese Zeit. Er sey ihm, sagt Göthe, zu rechter Zeit begegnet. Er habe sich aus dem gröfsten Unheil zu retten gesucht, indem er die ganze Welt für nichtswürdig erklärte. Hätte er sich bisher an Strafsen-, Markt- und Pöbelauftritten übersättigen müssen, so sey es wirklich erheiternd gewesen, in den Hof- und Regentenspiegel zu blicken, denn trüge auch hier das Menschengeschlecht seine ungeheuchelte Thierheit ganz natürlich vor, so gehe doch Alles wenn nicht musterhaft, doch heiter zu, und der gute Humor fühle sich nirgends gestört. Wir gestehen, dafs uns eine Anwendung dieses Gedichts in dieser Art im höchsten Grade beleidigt. Der Humor einer reinen und unschuldigen Zeit, die im Grunde nichts oder wenig von dem intriguanten Wesen empfand, das hier geschildert wird, an eine Zeit gehalten, die sich von dem Uebermafse desselben da, wo man es seit Jahrhunderten gefühlt hatte, zu befreien suchte, kann nicht anders als beleidigen. Es giebt eine zweifache Periode der Satyre, deren erste in solche Zeiten fällt, wo man eine allgemeiner werdende Verdorbenheit mehr ahnt und fürchtet, die zweite in solche, wo man die allgemein gewordene im Gefühl des Bedürfnisses der Aenderung und der Rückkehr zur Einfalt und Natur unerträglich findet. Jener ersten Periode gehört der Reinecke Fuchs an, und um einen neueren Satyriker zu nennen, Rabener; jener zweiten Hutten. Jene erste Gattung ist ironisch warnend und wird, wo sie wie bei Rabener mehr didactisch ist, leicht langweilig, diese zweite ist bitter und beifsend; dort sieht man im Hintergrund eine kindlich einfältige Zeit, auf der die Thorheit vergröfsert ihr Spiel treibt; hier zeigt der Dichter im Hintergrund ein früheres goldnes Zeitalter und hält die gegenwärtige Corruption daneben. Aus einer solchen früheren Zeit rückte also Göthe jenes Gedicht in eine solche spätere, und schob daher auch hier und da Stellen ein, die ganz dem Geiste desselben widersprechen; so wird z. B. nur von den Pfaffen dort, und nur von einem gewissen Theile

der Pfaffen ein so übles Bild entworfen, wie in einigen Göthe'schen Versen von der Allgemeinheit, z. B.:

Doch das schlimmste find ich den Dünkel des irrigen Wahnes u. s. w.

Sehr richtig bemerkt Göthe irgendwo, dafs ein grofses Unglück in der Welt gewöhnlich von lächerlichen, oft auf der Stelle, gewifs aber hinterdrein belachten Umständen begleitet sey. Das Ueble aber ist, dafs Göthe, wo er dieser Erfahrung den Stoff zu einem Gedichte abgewinnen will, überall das Unglück selbst, und nicht die begleitenden Umstände blos in den Kreis des Lächerlichen zu sehr hereinzieht, und das sieht man auch der Behandlung dieser Gegenstände leicht an, die überall mehr bitter und versteckt, als heiter und offen ist. Mit der Zeit indessen, als der erste bittere Eindruck sich etwas versüfste, trat eine andere Stimmung in Göthe ein und mit ihr eine andere Gattung von Werken. Er resignirte. Seine Resignation hatte zwei Seiten, wie jede. Wer bei Thucydides oder Villani die Wirkungen solcher allgemein schreckenden Begebenheiten auf die Menschen gelesen hat, der wird besonders auffallend bemerkt haben, wie sich leicht engere Kreise zusammendrängen, wo bald Frivolität, Leichtsinn, Lebensgenufs obsiegt, bald tiefere Betrachtung der sittlichen Natur des Menschen veredelnd hervortritt und ernster und in sich gekehrter macht. Des Thucydides und des Villani Schilderung nicht allein, sondern ihre Werke selbst, dann Boccaccio und das letzte Schriftchen Machiavell's sind Producte, die solchen Zeiten und solchen Stimmungen angehören. Auch Göthe bietet uns für beide Seiten einen Zuwachs. Die Ausgewanderten erinnern viel an das Decameron, auch scheint uns Einzelnes im Meister hierher zu gehören. Die Gegenseite bildet dann die natürliche Tochter, und das herrliche Gedicht Hermann und Dorothea, auf das zugleich der durch den Umgang mit Schiller erhöhte Schöpfungstrieb so vortheilhaft einwirkte, dafs daraus dies unvergleichliche Werk erwachsen konnte, das allerdings unter seiner Umgebung sehr fremd hervorragt. Doch hier wollen wir abbrechen, aus Furcht, allzu weit abzugerathen.

(*Der Beschlufs folgt.*)

***Bohtz**, Geschichte der neuern deutschen Poesie*, und ***Herzog**, Geschichte der deutschen National-Literatur.*

(*Beschlufs.*)

Noch Eine Sache haben wir auf dem Herzen, die uns immer besonders wehe that. Wenn wir in vielen unserer Literaturbücher alles eigene Urtheil allzuhäufig vermifsten, so geschah es uns fast immer, dafs wo wir ja einmal eines antrafen, wir es lieber wieder vermifst hätten. Wir deuten auf die thörichten Erhebungen und Herabsetzungen der Göthe, Vofs u. A., auf die kindischen Befehdungen der Romantiker, auf die ewigen Zänkereien über Göthe und Schiller und tausend Dinge der Art, die an der Tagesordnung sind. Es würde uns ekeln, wenn wir auf die Jämmerlichkeiten näher eingehen wollten, die eine Erörterung dieser Dinge mit sich führen würde. Wir müssen nur bei dieser Gelegenheit bedauern, dafs bei so gewichtigen Stimmen, die über alle jene und andere Fragen durch die allerbefugtesten Beurtheiler abgegeben worden sind, das Geschrei der Zwerge und Pygmäen immer fortdauern kann, die sich mit lästiger Zudringlichkeit herbeidrängen. Warum sind denn Humboldt's ästhetische Versuche ein so vergessenes Buch bei uns und warum werden es seine Briefe mit Schiller so bald seyn, die zwei merkwürdigsten Ehrendenkmale, die jemals grofsen Männern von Zeitgenossen gesetzt worden sind? Dahin sind wir schon gekommen, dafs eine etwas schwierige Form und Untersuchung uns von solchen Werken, die unser wärmstes Interesse an unseren gefeiertsten Namen angehen, abschreckt? Dann wehe uns und unserer gepriesenen Gründlichkeit, wenn dem so ist! Und wie sollte es anders seyn, da wir in der That lieber das Büchlein von Göthe zur Hand zu nehmen scheinen, oder was des Gestorbenen Freunde nicht aufhören, darüber zu publiciren, wie er sich räusperte und spuckte. Von Nationalapostaten lassen wir unser Volk beflecken und unsere Duldung ist nicht die Verachtung der

Niederträchtigkeit dabei; unordentliche Genien bekämpfen unsere romantische Schule, wenn auch mit gerechten, doch nicht mit ehrlichen, nicht mit erlaubten Waffen; wilde Geister ohne Klarheit und ohne Wissen reifsen unsere gröfsten Heroen in den Koth; anbrüchige Jünglinge nehmen es sich heraus, ihre moralischen Charaktere zu verdammen; hirnlose Schwärmer vermissen in ihnen ihre politischen Tollheiten und knüpfen daran ihre Verurtheilung; beschränkte literarische Factionäre und Finsterlinge grollen über die Köpfe, die uns aus Armseligkeit und Dunkelheit herausrissen! Dergleichen drängt sich in unsere Literargeschichten ein, statt dafs diese da
gleichen abzuwehren, diesem Unwesen z
wo es ernsthafte, natürliche Spaltungen
thörichte Reibungen sind, zu vermitteln u
Wo wäre nun der Literarhistoriker, der die
Mit gleichgültigem Lobe gehen sie an Jed
ihnen vorkommt, oder sie tragen, so vie
noch bei, den Zwiespalt gröfser zu mach
finden sollen, und erklären, warum der
Vorzug Göthe's und Schillers ein natürlich
zu beseitigender ist, sie hätten aber mit
genannten Werke von Humboldt dem, de
lung und Aufklärung suchte, von Einer
einleuchtende Belehrung geben können,
wüfsten, was literarhistorische Studien si
von einer anderen Seite. Sie hätten sich des
Charakters in Göthe annehmen sollen, und
läutern, was in seinen Schriften von moral
stöfst, ausgehend von seinem eigenen G
„wer sittlich wirke, keine seiner Bemüh
dafs aber, wer künstlerisch verfahre, in jed
verloren habe, wenn es nicht als ein sol
wird." Man müfste in ähnlicher Weise, wi
ward, seinen politischen Charakter aus
erläutern und überhaupt jede Forderung
ablehnen, die ihn als Dichter nicht angeh
bei Humboldt lernen, den einfältigen Tade
in einem gewissen Sinne kein Dichter sey, in

Ruhm umzuwandeln. Man müfste von Niebuhr und Göthe hören, dafs es Vofs ist, der es mit seinem Homer dahin brachte, dafs hinfort in allen Nationen durch uns Deutsche die Vermittlung der Kunde des Alterthums geschehen mufs, von Göthe und Schiller mufs man Ehrfurcht vor dem Naturdichter lernen, der so wie Er das Griechenthum im Gesang nachahmt, von Humboldt mufs man hören, dafs solche Verdienste die höchsten sind, die sich ein Mensch erwerben kann. Man mufs überhaupt erst loben lernen, ehe man tadelt, und jedes Ding von jeder Seite nehmen. Das ist des Geschichtschreibers Pflicht vor anderen. Die unseren aber, die in diesem Felde arbeiteten, betrachten den Einen Gegenstand von da, den anderen von dort, trauen dabei bald selbstvergnüglich nur ihrem eignen Auge, bald allen zugleich, loben Alles aus Gutmüthigkeit oder tadeln Einzelnes aus Partheisucht, haben weder die Fähigkeit, auf eignen Füfsen zu ruhen, noch auch nur sich eine wirkliche, taugliche, feste Stütze zu suchen. Man könnte mit einigem Receptionsvermögen und sonst einfachem Sinn und Tacte eine sehr gute deutsche Literargeschichte zusammensetzen ohne viel eignes Zuthun, denn es ist zerstreut sehr vieles Material da, das nur der Verarbeitung harret. Niemand wufste es nur zu übersehen, geschweige zu benutzen.

Das Gedankenloseste ist unstreitig, wenn man, wie z. B. Bohtz thut, die einzelnen Poeten hintereinander aufstellt, über jeden wenige abgeschriebene Sentenzen giefst und dann auf Einen Liebling Alles zusammenhäuft, was man über ihn gedacht oder geträumt hat. Wozu bemüht man hier alle Dichter und Dichterlinge in die Gesellschaft des Einen Heros und läfst sie eine erbärmliche Rolle spielen, um allenfalls ein Paar Romantiker desto mehr hervorheben zu können. Man mufs die Dichter des vorigen Jahrhunderts, die vor Göthe und Schiller die Literatur mit Mühe und Schweifs auf ihre Höhe brachten, mit ehrfürchtigem Danke auch in ihren untergeordneten, oft fruchtlosen Bestrebungen betrachten, denn auf ihnen fufsten jene Grofsen; die anderen, die nach erreichtem Gipfel stracks begannen abwärts zu gehen, darf man mit Recht

mit andern Augen ansehen. Es ist was Schönes, zu dem Ehrentempel, dessen Grundrifs die Nation entwarf, Steine und Ziegel getragen zu haben; nachdem er vollendet und decorirt war, so reich, so schön, so geschmackvoll, wie es eben der Bauende vermochte, war es ein schlechtes Verdienst, gleich wieder das Dach abzutragen, um mit südlichem Brauch eine platte Decke an die Stelle zu setzen, die das ungestüme Klima im Augenblick brach und zerstörte. Eine dichterische Sprache schaffen, eine ganze Nation in die Gemüthsstimmung zu setzen, dafs der Künstler in ihr Anklang findet für seine Werke, ist eine schwere Sache; mit einer gemachten Sprache, mit ausgebildetem Reime und Verse geborgte Gegenstände aus unbeholfenen Zeiten neu zu schmücken, ist ein leichtes Ding. Wer überhaupt befangen in einem philosophischen System, ängstlich in einem moralischen Princip, eingezwängt in eine ästhetische Vorstellungsart an die Behandlung der Geschichte geht, der verkenne doch seinen Beruf, der mifsbrauche doch seine Zeit, der vergeude doch seine Kräfte nicht, denn er wird es nie zu etwas bringen. Denn der Geschichtschreiber mufs durchaus frei seyn und in jeden Standpunct sich finden können. Wer einen Zweig der Geschichte behandelt, mufs ihn der Gegenwart gegenüber betrachten, in der er lebt, und ihr gemäfs mufs er ihn bearbeiten. Tausend Seiten kann er der Geschichte abgewinnen und Eine mufs er wählen, von dieser Einen aus mufs er seine Darstellung innerlichst beleben. Man darf nur zugreifen; aus jeder Art der Darstellung läfst sich eine tiefere Erfahrung ziehen. Der einfachsten chronologischen Behandlung einer deutschen Literargeschichte liefse sich am sichersten die Nachweisung al wie die gröfsere Masse ihrer Producte Fremde heimischem nachgeahmt ist, und wie die kl selbstständiger Werke Nachahmung bewirkt h man dabei die Werke mehr zum Faden als die so läfst sich vortrefflich zeigen, wie in einer der Instinct der Nation in der Gestaltung de eben so wirkt, wie in der dunkelsten, in der lichkeiten der Dichter ganz verschwinden. He

graphisch die Schriftsteller hervor, so kann man, indem man die vorarbeitenden und nachahmenden kleineren Geister um die wenigen Gröfsten versammelt, das schönste Gemälde von bewufstem Schaffen und Wirken bedeutender Männer entwerfen. Achtet der Geschichtschreiber auf das Periodische, so kommt es ganz auf ihn an, ob er uns die regellose Verschlingung von Ursachen und Wirkungen darstellen will, die doch eine unsichtbare Hand, die sie so räthselhaft knüpfte, am Ende einfach löst, oder ob er es wagen will, dieser Hand schon in der Schürzung des Knotens zu folgen. Reizt ihn das Locale, so kann er uns, je nachdem er es gerade für gut findet, überreden, nur das rein deutsche Gebiet habe eine rein deutsche Dichtkunst gepflegt; oder er greift es von einer anderen Seite, leugnet uns alle Eigenthümlichkeit und Nationalität, und beweist, dafs wir gar keine nationale Poesie haben, oder führt aus, dafs wir ewig zwischen Nationalem, Romantischem, Christlichem, Griechischem schwankten, und dafs nur die verschiedenen Mischungen dieser Elemente die verschiedene Gestaltung der Dichtkunst bedingte. Will er in der Literargeschichte dem nationalen Charakter auf die Spur kommen, so kann er in einem gewissen Sinne sagen, dafs nur das Mittelalter die Deutschen als eine Nation zeige, dafs sie nur damals eine nationale Kunst gehabt; er kann aber auch behaupten mit eben so viel Recht, nur die neuere Zeit habe unsere nationale Kunst geschaffen, das Weltbürgerliche darin sey eben unser Charakter, nach jenem Lessingischen Ausspruch, es schiene unsere Eigenthümlichkeit zu seyn, keine haben zu wollen. Man könnte zeigen wollen, wie sich einfach unsere Dichtkunst von den Schlacken, die ihr aus der Zeit der Barbarei anklebten, reinigte und zuletzt dem strengsten Begriffe aller Kunst sich näherte, oder man könnte nachweisen, dafs sie stets von Wissenschaftlichem, von der Arbeit des Verstandes, von dem Antheil des Gedankens zu viel Spuren an sich behielt. Es könnte sich Einer zum Ziel setzen, unsere Kunst ewig unter der Herrschaft moralischer oder religiöser Tendenzen zu zeigen, ein Anderer könnte darstellen wollen, wie sie sich nach langem Kampfe aus der Abhän-

gigkeit von Philosophie und allerhand Wissenschaft zur eigenen Gesetzgeberin erhob. Unsere letzte Periode namentlich könnte einer mit der allgemeinen europäischen Geistesrevolution, je nach seiner Ansicht, in Zusammenhang oder Gegensatz bringen; er könnte sie darstellen, wie sie vollendete, was die Reformation für allgemeine geistige Freiheit zu wirken begann, oder wie sie für bürgerliche Freiheit zu beginnen scheint, was die politischen Bewegungen scheinen vollenden zu sollen; er könnte weissagen, daſs diese letzte Zeit die deutsche Literatur so zur Herrscherin über Europa machen wird, wie es einst die italienische und französische waren.

Wer könnte alle die Gesichtspunkte aufführen, aus denen eine so reiche und vielseitige Materie zu behandeln wäre! Kaum wüſsten wir auſser Manso auch nur Einen Mann zu nennen, der in einer deutschen Literargeschichte einem Plan, einem bestimmten Gedanken, und sey es auch einem unstatthaften Gedanken, gefolgt wäre. Wir müssen aber zugeben, daſs Muth dazu gehört, um in einem historischen Werke einen jener angedeuteten oder ähnlicher Gedanken einseitig zu verfolgen, denn nicht Jeder besitzt die Kunst, neben der Einen Seite, die er in's Licht stellt, auch die andere im Schatten dergestalt zu zeigen, daſs dem Beschauer von selbst einfällt, nun dürfe er nur den Gegenstand oder seine Stellung verändern, so könne ihm jener auch in einem anderen Lichte erscheinen. Dieser Einfall des Beschauers darf nie störend laut, aber unterdrückt darf er eben so wenig werden. Wir meinen indessen auch gar nicht, daſs es so besonders und unter allen Umständen zu empfehlen wäre, die Geschichte in dieser Weise zu behandeln, weil so allzu leicht willkührlich geschaffne Ideen in den Stoff hineingetragen werden; und eigentlich sollte dergleichen immer nur Versuch und Vorarbeit bleiben. Wer darstellend verfahren w
die Idee, die ihn dabei leiten soll, in seinem
forschend gefunden haben, und je mehr sie
seine kleinsten Einzelheiten durchdringt, de
er die Eine Grundidee getroffen haben, die
Reihe von Begebenheiten, die er sich zum V

durchdringt, in ihnen zur Erscheinung kommt, sie mit den Weltereignissen in Zusammenhang bringt. Wer aber wird uns einmal die grofse Aufgabe zu lösen suchen, unsre schöne Literatur durch alle Hemmungen durch zu geleiten von der Zeit ihres ersten Erscheinens bis zu dem Punkt, wo sie sich dem allgemeinsten und reinsten Charakter aller Kunst näherte, wo sie ausschliefslich die Wirkung auf die Phantasie zu ihrem Zweck machte, wie keine, als die griechische, vor ihr; zu zeigen, wie der Druck von Mönchthum und Scholastik, die unbillige Freiheit unter dem Ritterthum, die Fesseln unter dem Gewerbstand sie nicht zu dem Ziel bringen konnte, zu dem sie seit der Reformation langsam anfangs und träge, dann unter den ärgsten Bewegungen und Umwälzungen gelangte, zu dem Ziele, keines Fremden Sklav, keiner Wissenschaft Unterthan, sondern frei, ihr eigner Herr und ihrer selbst Herr zu seyn; nachzuweisen (was sich hier, aber noch nicht an politischer Geschichte von Deutschland nachweisen läfst), wie diese Literatur und die Nation mit ihr zur Selbstständigkeit, zur literarischen Herrschaft in Europa, zur Erreichung der Zeit kam, wo die Deutschen mit Entfaltung aller ihrer Gaben den neuen Ideen, die die griechischen Philosophen und Christus an die Stelle der Alten setzten, die Hand reichten, eben den Ideen, die allein die Deutschen in ihrer Reinheit zu verwirklichen geschaffen waren, denselben Ideen, die durch dieselben Deutschen, als ihre barbarischen Ahnen die alte Welt umstürzten, mit unter ihren Trümmern begraben zu werden drohten, die aber in der That nur durch das Dazwischentreten der römischen und romanischen Nationen eine ungeheure Unterbrechung litten, bis die verständige Richtung, auf welche die Griechen die Menschheit geleitet hatten und der die Deutschen ihrer Eigenthümlichkeit nach von je geneigt waren, von diesen mit freiem Bewufstseyn wieder eingeschlagen und der grofse Zusammenhang der Menschheit auf eine höchst merkwürdige, das tiefste Denken in Anspruch nehmende, die weiteste Empfindung mit Staunen und Bewundrung ausfüllende Weise auf's Neue dargethan ward.

Gervinus.

KURZE ANZEIGEN.

Ueber die Hauptperioden der schönen Kunst, oder die Kunst, im Laufe der Weltgeschichte dargestellt von Amadeus Wendt, Hofr. u. Prof. d. Philos. in Göttingen. Leipzig 1831. Verlag von Joh. Ambr. Barth. XVII u. 377 S. in gr. 8.

Dieses Buch verdankt sein Entstehen zum Theil den Vorlesungen, welche der Hr. Verf. auf der Universität zu Göttingen gehalten, indem er die schriftliche Grundlage derselben später weiter ausführte, in der Absicht: „gebildeten Lesern aller Classen, welche die Betrachtung der Kunst in welthistorischer Bedeutung interessirt, eine Uebersicht des Ganges, welchen die schöne Kunst im weitern Sinne, (mit Einschluſs der Dichtkunst) von ihrem Ursprunge an bis hierher genommen, in die Hände zu geben und durch Schilderung ihrer Hauptperioden, als der Momente der Entwicklung ihrer Idee — zugleich die Stellung der begabtesten Geister, durch welche sie gewirkt, und die Bedeutung der herrlichsten Denkmäler, in welchen sie sich geäuſsert hat, in sofern dies eben aus einer solchen Uebersicht hervorspringen kann, andeutend zu bezeichnen." —

Zuvörderst stellt daher der Verf., ehe er zu dem Einzelnen der historischen Darstellung schreitet, die allgemeinen philosophischen Begriffe auf über Ursprung und Wesen der Kunst, sowie deren Verhältniſs zur Religion und Wissenschaft, und theilt dann das ganze Gebiet in drei Perioden ab, die der vorgriechischen Kunst, eine Einleitungsperiode, die der griechischen oder classischen und die der germanischen Kunst. Nach diesen drei Perioden ist der gesammte Stoff in der nun folgenden Uebersicht behandelt. Bei der ersten Periode kommen wiederum mehrere allgemeinere Punkte zur Sprache, wie z. B. über Anfang und Beginn der Kunst, über deren ersten Inhalt und Gegenstand, über das Symbolische u. dergl. m.; und darauf folgen Bemerkungen über die Kunst der Inder, Aegypter, Perser, Hebräer, ja selbst Einiges über Chinesen und Phönicier.

In der Periode der griechischen oder classischen Kunst sucht der Verf. vor allem den Charakter dieser Kunstperiode, namentlich das vorherrschende plastische Element nachzuweisen, und obwohl freilich im Ganzen etwas kurz, eine Uebersicht der griechischen Poesie nach ihren Hauptelementen mit einer kurzen Charakteristik zu liefern. Noch spärlicher ist aber das ausgefallen
Schlusse dieses Abschnittes über die Römer gesagt wird,
gleich offenbare Irrthümer oder falsche Angaben und Urtheil
nicht angetroffen werden, so wird das, was wir hier lesen,
befriedigend angesehen werden können. Dasselbe gilt vo
merkungen S. 123. und 124. über Etrurische Kunst, was
hier um so weniger übel deuten wollen, als gerade hier

neuesten Zeit gewonnene Reichthum von Werken der Kunst des alten Etruriens uns ganz andre Begriffe von dem wird geben können, was dieses Volk vordem in Kunst und Wissenschaft geleistet hat. Noch ist das gewaltige Material kaum bekannt und untersucht worden, jetzt stehen wir, so zu sagen, noch an der Schwelle unserer Kenntnifs dieses alten Landes.

Mit gröfserem Umfang und mehr Ausdehnung hat der Verf. die moderne Kunst oder wie er sie bezeichnet, die germanische, behandelt, und hier insbesondere manche Parthien des Mittelalters in ein sehr helles Licht gesetzt; weshalb wir diese gröfsere Ausführlichkeit, deren zufälligen Grund auch die Vorrede nachweist, durchaus nicht tadeln wollen. Wir wollen auf das Passende oder Unpassende der hier für die dritte Periode gewählten Ueberschrift (zumal da sie für uns Deutsche so ehrend ist) nicht weiter eingehen, aber wohl müssen wir aufmerksam machen auf die diesen Abschnitt einleitende Untersuchung, worin der Verf. die Gegensätze des Christenthums und Heidenthums, wie sie in Kunst und Wissenschaft hervortreten, bedingt durch den Grundcharakter und die Grundverschiedenheit beider Religionen, entwickelt, und gern möchten wir hier unsern Lesern längere Abschnitte mittheilen, als Probe der Darstellung, wenn der Umfang dieser Blätter solches verstattete. In diesem Sinn hat auch der Verf. das Ritterthum aufgefafst, S. 143 ff., namentlich in seinem Gegensatz zum Hellenischen Ritter- und Heldenthum, welches sich zunächst im Kampfe der physischen Kraft mit der entgegenstehenden Naturgewalt äufsere (obwohl ein sittliches Element auch hier keineswegs verkannt werden darf), während der christliche Held für eine unsichtbare Macht und für eine höhere Welt kämpft. „Die griechischen Helden versammelt ein Kampf für Schönheit, die sich der Grieche auch wahrhaft erworben hat; die christlichen Helden verbindet der Glaubenskampf an dem Grabe des Erlösers; und wie dort ein Homer die untergegangene Heldenzeit schildert, so wird hier die ganze romantische Poesie ein begeisterter Nachhall des Ritterthums." (S. 143 ff.) Mit vielem Interesse wird man die daran sich knüpfende Schildernng des Ritterthums, wie es in der Religion begründet, in Liebe zunächst und Treue sich kund giebt, lesen, und wir rechnen diese Darstellungen mit zu den gelungensten in dem ganzen Buch. Dahin gehört auch, was der Verf. über Romantik, und über die Folgen und Wirkungen des romantischen Geistes, über die von diesem Geiste durchdrungenen oder vielmehr aus ihm hervorgegangenen Poesien, die Rittergedichte des Mittelalters u. s. w. bemerkt. Historisch betrachtet (so sagt Derselbe S. 151.), ist die romantische Kunst die ursprüngliche Darstellung jenes ritterlichen Lebens als eines wirklichen, vergangenen, nach seiner freien Mannigfaltigkeit, beherrscht und geleitet durch die unsichtbaren Mächte der Religion, Liebe, Ehre, Tapferkeit und Treue; auf abgeleitete Weise ist sie aber die Darstellung des Lebens überhaupt in diesem Geiste u. s. w. Der

Verf. sucht darauf weiter das Verhältnifs des Romantischen zum Antiken, und die verschiedenen Gestaltungen des Romantischen unter den Völkern in Frankreich, Spanien, Italien, England und Deutschland nachzuweisen; dann charakterisirt er die epische Poesie des Mittelalters (mit besonderer Rücksicht auf Dante), und durchgeht die verschiedenen Nebenarten, dann die lyrische Poesie, die Minne- und Meistersänger, das Volkslied, die didaktische Poesie, worauf er sich zur Tonkunst wendet, zur christlichen Baukunst sowie zur christlichen Malerei, die nach den verschiedenen Schulen, der italienischen und deutschen, der niederländischen, niederrheinischen und oberdeutschen Schule durchgangen wird. Am Schlufs wird auch über Holzschneide- und Kupferstecherkunst Einiges angeführt. Nach dieser im Ganzen gewifs befriedigenden Schilderung untersucht der Verf. die Ursachen, welche den Untergang dieser Periode und die Entwikkelung einer neuen herbeigeführt haben, wobei denn auch auf den Protestantismus S. 203 ff. gehörige Rücksicht genommen wird. In der modernen Kunst erscheint dem Verf. als hervortretendes Princip die Naturwahrheit und das Charakteristische (S. 208. 209.), und beides sucht er nun in den einzelnen Erscheinungen der Kunst und Poesie, wie sie jene Zeit hervorgebracht, nachzuweisen. Daher wird die gesammte neuere Poesie der Spanier, Engländer, Franzosen und Deutschen durchgangen, es werden die einzelnen hier hervortretenden Geister nach ihren Bestrebungen gewürdigt, und die verschiedenen Richtungen der Poesie bis auf die neueste Zeit herab verfolgt, daher auch über Mimik und Schauspielkunst, so wie über die jetzt so vorherrschende Neigung für den Roman, insbesondere den historischen, über die Novelle in ihren verschiedenen Arten, das Nöthige bemerkt. Dann folgt die Geschichte der Musik, ebenfalls nach den einzelnen Nationen, den Italienern, Franzosen und Deutschen, auch hier wieder mit Berücksichtigung der einzelnen ausgezeichneten Männer, die uns entgegentreten, so wie einer Charakteristik ihrer Leistungen. Daran schliefst sich eine Uebersicht der bildenden Künste, deren Entwicklung und Stellung in neuerer Zeit, wobei natürlich der Malerei in ihren verschiedenen Zweigen eine gröfsere Ausführung zu Theil geworden ist, übrigens auch selbst die Kupferstecherkunst und die Lithographie nicht übergangen ist.

Noch dürfen wir aber von dem Werke, dessen Inhalt wir in einigen allgemeinen Umrissen mehr angedeutet als ausgeführt haben, nicht scheiden, ohne auf die höchst lesens- und beherzigungswerthen Schlufsbemerkungen einen Blick zu werfen; sie betreffen der Kunst im Leben der gegenwärtigen Menschheit u einzelnen verschiedentlich früher darüber ausgesproch kungen zu einem Ganzen oder zu einem allgemeinen verbinden, das auch auf ihre nächste Zukunft hinwei Hinsicht wird als einflufsreich und eigenthümlich in Zeit hervorgehoben die Stellung der Kunst zur Wis

die sich auch insbesondere in der gröfsern Bedeutung, die das Didactische gewonnen, herausstellt, und selbst auf die lyrische Poesie ihren Einflufs geäufsert hat, in der Novelle aber ganz besonders hervortritt; es wird ferner hier aufmerksam gemacht auf den Reichthum der in neuer und neuester Zeit verbreiteten Kenntnisse und Wissenschaften, welche der Kunst als Stoff sich darbieten und oft die Wirkung äufsern, dafs die Kunst unstät und gleichgültig nach verschiedenen Seiten sich hinwendet. Während der Künstler früher den Stoff nicht sowohl wählte, als vielmehr von ihm erfüllt war, in sofern er selbstthätig aus ihm hervorging, sich in ihm entwickelte und den Gehalt seines Innern ausmachte, daher auch der Künstler sich gedrungen fühlte, das, was in seinem Innern lag, für die Anschauung auszubilden und darzustellen, keine Schwierigkeiten, die sich der Ausbildung entgegenstellten, zu scheuen, sondern mit Zuversicht und Begeisterung alle Hindernisse zu überwinden, so ist jetzt diese Begeisterung wohl kaum mehr wieder zu gewinnen. Der unmittelbare Boden des Künstlers (sagt der Verf. S. 371.) bleibt die Gegenwart, und nur durch das Mittel gegenwärtiger Weltanschauung, die zugleich seine eigenthümliche ist, kann er auch die fremde auffassen und begreifen. Der in der Gegenwart errungene Standpunkt soll das Vergangene nach seinem innern Sinn fassen, das Geschichtliche nach seiner Bedeutung im Ganzen sowohl als für die gegenwärtige Menschheit darstellen, und zugleich auch den tiefern Sinn der Naturerscheinungen, und deren Beziehung auf das gegenwärtige Menschendaseyn aussprechen. Darum erscheint unserm Verf. als Aufgabe der Kunst für die nächste Zukunft: „durch begeisterte Vergegenwärtigung und freie Verbindung der Gestalten der Geschichte und Natur darzustellen, wie dieselben dem Menschengeiste im Lichte der Idee, oder des höchsten Welt- und Selbstbewufstseyns erscheinen." In der weiteren Ausführung und Begründung dieser Ansicht (die wir in dem Buch selber nachzulesen bitten) kommt der Verf. auch auf den Vorwurf, womit man den Verfall der Kunst zu erweisen suchte, dafs nämlich die Mechanik in der Kunst sich zu einer schwindelnden Höhe erhoben und von Geist und Gefühl abgesondert habe, er berührt zugleich auch einige andere Punkte, welche, wenn man sie auch nicht gerade als die Kunst hemmend und ihrem Fortschreiten hindernd bezeichnen wollte, doch immerhin die schwierige Stellung erkennen lassen, welche die Kunst in unsern Tagen gefafst hat. Zu diesen Hindernissen rechnet der Verf., und mit Recht, die Beziehung der Kunst zur Kritik, welche hinwiederum durch ihre Beziehung zum Wissen bedingt ist; seine Bemerkungen über das, was als Schein- und Afterkritik nur als hemmend jede freie Kunstentwicklung und Kunstäufserung betrachtet werden mufs, während die wahre Kritik dem Talent und der Kunst, die nur durch einseitige Reflexion leiden kann, nimmermehr Gefahr bringen kann, verdienen vor Allem Beherzigung. Ein weiteres Hindernifs — und wer möchte ihm nicht

darin beistimmen? — sieht der Verf. in der in der letzten Zeit so vorherrschend gewordenen Richtung der Menge auf das Aeufsere und Sinnliche, auf Prunk und künstlichen Glanz: ein Umstand, der eben so jetzt, wie in andern Perioden und unter andern Völkern der Vorzeit, als ein Zeichen der Abnahme des guten Geschmacks, des Verfalls der wahren Kraft einer Nation betrachtet werden kann und uns darum mit wehmüthigem Blick in die Zukunft erfüllt, zumal als neben dieser gemeinen Verirrung noch eine andre, weit gefährlichere sich verbreitet, welche selbst die Besseren verstrickt hat, und die der Verf. als die ästhetische Manie oder die Kunstvergötterung bezeichnet, in sofern sie dem thörigten Wahn sich hingiebt, das Leben nach der Kunst gestalten zu wollen. Auch über diese Verirrung erklärt sich der Hr. Verf. in befriedigender Weise. Das Endresultat der ganzen in diesem so verdienstlichen und eben so sehr durch eine anziehende Darstellungsweise sich empfehlenden Werke behandelten Untersuchung wollen wir mit den eignen Worten des Verfs. auch als Schlufs unserer Anzeige, die, wir wiederholen es, nicht sowohl eine Kritik dieses Werkes, als eine Andeutung des reichen Inhalts liefern und damit ein weiteres Studium desselben veranlassen soll, beifügen:

„Die Kunst löst sich zuerst von der Natur ab im Orient, und strebt das noch mafs- und formlose Ideal, welches der Geist in der Ahnung ergriffen, im Mafs- und Formlosen darzustellen. In der antiken Kunst steigt der Geist bildend herab in das Sichtbare, um ein menschliches Ideal in menschlicher Gestalt zu veräufsern; beseelte Form und Gestalt ist sein Streben. Ward hier der Geist Gestalt, so wird in der neuen oder germanischen Kunst die Gestalt wiederum vergeistigt; die Kunst geht wieder hinaus über die räumliche Form und sucht im Wechsel des Zeitlichen den Geist.

„Die Natur ist somit der Boden aller Kunst; die beseelte Form ihre Mitte, — der Geist ihr Ziel." —

---

1) *Deutsches Lesebuch für untere Gymnasialclassen und Bürgerschulen. Zweite veränderte Auflage. Trier* 1831, *bei J. J. Lintz. XII und* 424 *S. in gr.* 8.

2) *Deutsches Lesebuch für höhere Gymnasialclassen. Herausgegeben von den Lehrern des Gymnasiums zu Trier. Trier* 1827, *bei J. J. Lintz. VIII und* 504 *S. in gr.* 8.

Bei Büchern dieser Art kommt es vor Allem auf zweckmäfsige Auswahl des Stoffs und eine verständige Anordnung desselben an. Aber bei der gewaltigen Masse des zur Auswahl vorliegenden Stoffs und bei den verschiedenartigen Rücksichten, die oft gezogen werden müssen, zeigt sich hier am meist keit, hier ist die Klippe, an der so Manche scheit die Bildung des Schülers wahrhaft förderndes Hül durch die Art und Weise ihrer Auswahl oft gera von dem, was sie beabsichtigen, bewirken und, es wollen, oder in ihrer Kurzsichtigkeit daran den verderblichen Samen ausstreuen. Darum freuen wir oben angezeigten Lesebüchern Werke gefunden zu Schüler in die Hand gegeben werden können oder

werden sollen, um auf Verstand und Gemüth der Jugend durch solche Muster einzuwirken, und ihren Sinn für das wahrhaft Schöne zu beleben und zu erwärmen. Denn eine solche Erweckung des Sinnes zum Edlen kann nicht wohl anders als durch solche Lesebücher bewirkt werden. Wenn nun bei No. 1. eine Vergleichung der vorliegenden zweiten Ausgabe mit der früheren im Einzelnen nicht zulässig ist, so kann die Behauptung genügen, dafs der Grundcharakter in beiden Ausgaben sich unverändert erhalten, dafs der Standpunkt des Ganzen, so wie die leitenden Ideen, unverrückt geblieben, die Auswahl selber ganz mit Rücksicht auf das, was jugendliche Bildung wahrhaft fördert, veranstaltet worden, der Inhalt beider Ausgaben aber in sofern verschieden ist, als in die neue Ausgabe grofsentheils neue Lesestücke aufgenommen worden sind, welche daher diese Ausgabe in der That als eine ganz neue bezeichnen lassen; denn einen unveränderten Abdruck der ersten Auflage mifsrieth die Erwägung, „dafs auch den gehaltvollsten Arbeiten der besten Schriftsteller ein längerer Gebrauch eine gewisse Trivialität aufklebt, so dafs der verlorene Reiz der Neuheit — auch die Lust eines tieferen Eindringens in die Sache verdrängt. So bleiben denn Verstand und Herz ohne Nahrung. Wifsbegierde und durch sie Lernlust habe ich in gegenwärtiger Sammlung durch Auswahl von Stücken zu reizen gesucht, die durch das Interesse des Stoffs, den sie behandeln und durch die Art, wie sie denselben behandeln, das jugendliche Gemüth anziehen, spannen und gespannt erhalten." — Dafs dem Herausgeber dies auch gelungen, wird ein einsichtsvoller Richter nicht in Abrede stellen können. Die von dem Verf. getroffene Auswahl zeigt von Einsicht und Urtheil, und sucht die Forderungen des Verstandes, wie die des Herzens gleichmäfsig zu befriedigen, um durch eine solche Verbindung den oben bemerkten Zweck zu erreichen. Wir wollen deshalb, so weit es die Grenzen dieser Blätter erlauben, den Inhalt und die einzelnen Abtheilungen desselben näher angeben, es mag diese Angabe als Beleg unseres oben ausgesprochenen Urtheils über die Zweckmäfsigkeit des Buchs dienen, Andere, die dasselbe noch nicht kennen, darauf hinweisen und so allgemeinere Verbreitung und Einführung desselben an den Orten, wo es noch nicht eingeführt ist, veranlassen.

Zuerst kommen Fabeln in gebundener und dann in ungebundener Rede, letztere von Meifsner und Lessing, erstere in reicherer Anzahl, meist von den ausgezeichnetsten Männern in diesem Zweige der Literatur, als Pfeffel, Zeune, Weifse, Gleim, Lichtwehr u. A. Dann folgen Erzählungen in poetischer Form (Mehreres von Herder, Gellert, Pfeffel, Kind, auch von Collin's Gedicht auf Kaiser Maximilian I. auf der Martinswand u. A.), so wie in Prosa, und zwar hier eine Reihe morgenländischer Sagen (zunächst von Herder und Krummacher), dann einzelne geschichtliche Erzählungen von J. v. Müller, Schiller, Heinsius u. A. Daran reihen sich Beschreibungen, d. h. Schilderungen einzelner merkwürdigen Länder und Gegenden, oder merkwürdiger Naturerscheinungen und Ereignisse. Dafs in dem nächstfolgenden Abschnitt: Parabeln, aus Krummacher die Hauptauswahl genommen und dann Einiges von Herder beigefügt ist, wird man nur billigen können. An Briefen ist eine grofse Mannigfaltigkeit gegeben, und zwar für die verschiedensten Fälle; es sind theils erzählende, theils beschreibende Briefe, dann wiederum Empfehlungsschreiben, Glückwünschungsschreiben, Trostbriefe, belehrende Schreiben u. dgl., so dafs für jeden Fall ein passendes Muster sich vorfindet. Den Beschlufs in der sechsten Abtheilung machen Gedichte verschiedener Art, Hymnen, Lieder und zwar eben sowohl geistliche, als andere vermischten Inhalts, deren Anzahl natürlich bedeutender ist, und welche mit einer Anzahl Elegien schliefsen.

No. 2. kann als die unmittelbare Fortsetzung betrachtet werden; denn soll der Zweck, der das erst genannte, für Schüler der untern Gymnasialclassen bestimmte Werk hervorrief, vollständig erreicht werden, so mufste auch für die Folge, d. h. für die höheren Gymnasialclassen durch ein ähnliches Werk gesorgt werden, dessen Nothwendigkeit aus so manchen Gründen, die wir hier nicht weiter auszuführen brauchen, einleuchtend ist. Es war hier im Ganzen nach denselben Grundsätzen zu verfahren, da der Zweck ein gleicher ist, obschon die Rücksicht auf das gereiftere Alter der Schüler in der Ausführung nicht übersehen werden durfte, um hiernach eie geeignete Auswahl zu bestimmen. „Wir waren bedacht," sagen die Herausgeber, „in diese Sammlung vorzüglich diejenigen poetischen und prosaischen Stücke aufzunehmen, worin der schon geübte Verstand, die kühne Einbildungskraft und die reizbare Empfindung des Jünglings mehr Nahrung finden, und dies in der unabänderlichen Absicht, die jungen Gemüther zuerst für Alles, was grofs, edel und erhaben ist, einzunehmen, dann sie selbst fähiger zu machen, die hohen, moralischen Ideen aus sich zu schöpfen und auf eine des Gegenstandes würdige Art ästhetisch auszudrücken." Wir haben diese Worte absichtlich mitgetheilt, weil darin Plan und Zweck der Herausgeber klar ausgesprochen ist, und wollen nun durch nähere Angabe des Inhalts zeigen, wie die Herausgeber diesen ihren Zweck erreicht und in den Erwartungen, die wir von ihrer Einsicht hegen konnten, nicht zurückgeblieben sind. In die Anordnung, d. h. in die Folge der einzelnen Abschnitte wollen wir uns bei der poetischen Abtheilung so wenig wie bei der prosaischen (denn in diese beiden Haupttheile zerfällt das Ganze) einlassen, da wir vergeblich nach einem Eintheilungsprincip gesucht haben, im Ganzen auch am Ende so Viel auf die streng regelrichtige Eintheilung nicht ankommt, wenn nur die einzelnen einem solchen Abschnitt zugetheilten Stücke gut gewählt sind, was hier doch keinem Zweifel unterliegt. Die poetische Abtheilung enthält meist Stücke unserer classischen Dichter, und zwar solche, die auf das jugendliche Gemüth einen Eindruck machen und es erheben können. Zuerst kommen Lieder, dann Oden, Hymnen, und darauf Elegien, worunter wir mehrere der berühmtesten von Schiller und Matthison nicht vermissen; nun folgen einige Proben aus Lehrgedichten, Satiren, Epigramme, dann poetische Erzählungen und Beschreibungen, die Epopee und das Rittergedicht nebst einigen Romanzen und Balladen (von Schiller), darauf einige dramatische Stücke aus Schillers Wallenstein, Jungfrau von Orleans u. s. w.

Die prosaische Abtheilung beginnt mit einigen Stücken didaktischen Inhalts (besonders aus Schiller, Herder u. A.), dann folgen Beschreibungen (von Zimmermann, Bugge, Forster), charakteristische Erzählungen (von Stolberg, Heeren u. A.), und zum Beschlufs einige Proben rednerischen Inhalts.

Ganz besonders müssen wir aber noch auf den Anhang aufmerksam machen, der den Rest des Buches von S. 435 ff. an füllt und eine kurze, aber durch gedrängte Angabe der Hauptmomente recht zweckmäfsig für den Gymnasialunterricht eingerichtete, übersichtliche Darstellung der Literärgeschichte, der Sprach-, Dicht- und Redekunst der Deutschen enthält, also keineswegs eine trockne Theorie der redenden Künste (was immerhin für junge Gemüther so wenig Anziehendes hat), sondern einen historischen Ueberblick unserer Literatur nach ihren verschiedenen Perioden von ihren ersten Anfängen und Elementen an bis auf die neueste Zeit herab. Die Hauptmänner, die in einer jeden einzelnen Periode besonders thätig und einflufsreich auf die Bildung der Sprache und Literatur waren, werden hervorgehoben und ihre Werke im Allgemeinen bezeichnet.

Nach sieben Perioden ist das ganze Gebiet abgetheilt, die erste, das bardisch-gothische Zeitalter von 113 p. Chr.; die zweite, das fränkische Zeitalter von 768—1137; die dritte, das Zeitalter der Minnesänger oder schwäbischen Dichter bis 1346; die vierte, das Zeitalter der Meistersänger bis 1523; die fünfte, das Zeitalter der Volkspoesie und der blühenden Wissenschaften, bis 1625; die sechste, das Zeitalter widerstrebender Meinungen über den Geist der Poesie, bis 1760; die siebente, das Zeitalter der classischen Literatur. So giebt dieser Grundrifs das Wesentlichste von dem, was in den obern Gymnasialclassen über diesen Zweig abzuhandeln ist; sehr zweckmäfsig sind als Belege des Grades der Bildung in Sprache und Literatur bei einer jeden der oben bemerkten Perioden einzelne Sprachproben beigefügt.

So möchte auch dieses Werk billigen Anforderungen genügend und dem oben bemerkten Zweck einer tüchtigen Jugendbildung entsprechend erscheinen, geeignet, jugendliche Gemüther vor so manchen Gefahren zu bewahren, die ihnen jetzt mehr als sonst drohen, und ihrem Geist eine für alles Edle und Gute empfängliche Richtung zu geben. Wie viel hängt für das ganze Leben von dem Keim ab, der in jugendlichen Seelen durch Bücher der Art frühzeitig gelegt wird!

Kalanthepherusa aus den Plönischen Declamationskreisen in die gröfsere Welt eingeführt und mit einigen Worten zur Deklamatorik begleitet von Dr. L. Trede, der Plön. Gelehrtenschule Conrector. Plön 1829. Gedruckt und verlegt durch A. A. Müller. LXXVIII u. 462 S. in gr. 8.

Dieses Uebungsbuch enthält lauter poetische Stücke, denen eine fast 80 Seiten lange Einleitung: Einige Worte zur Deklamatorik, vorangesetzt ist. Die poetischen Stücke selber sind mannichfach ausgewählt, und werden in dieser Fülle der gemachten Mittheilungen reichlichen Stoff zu Deklamationsübungen abgeben. Zuerst kommen dramatische Scenen aus verschiedenen Stücken, dann Monologe (von Göthe, Schiller, Körner, Grillparzer u. A.); darauf Dichtungen ernster Gattung in zwei Abtheilungen, deren erste Balladen, Romanzen und Legenden, die andere aber Sinngedichte, Elegien und Lieder enthält; dann Dichtungen heiterer Gattung, ebenfalls in zwei Abtheilungen: 1) Ernstes in heiterem Gewande; 2) Heiteres und Komisches, von den verschiedensten Dichtern. Ein verständiger Lehrer wird eine zweckmäfsige Auswahl unter dem hier reichlich dargebotenen Material, Behufs der Deklamationsübungen, zu treffen und dadurch das Buch nützlich zu machen wissen.

Die hessischen Ritterburgen und ihre Besitzer, von G. Landau. Mit vier Ansichten (und einer Vignette). Zweiter Band. Kassel, in der Luckhard'schen Hofbuchhandlung. 1833. 428 S. in 8.

Der erste Band dieses Werkes ist bereits in No. 6. S 67. ff. Jahrg. 1833. angezeigt worden, auf welche Anzeige wir um so eher verweisen müssen, da der Verf. auch in diesem Bande, seinem ursprünglichen Plan getreu, sich nicht blos auf eine Beschreibung der bald mehr bald minder erhaltenen Burgen des hessischen Landes beschränkt hat, sondern damit die Geschichte derselben verbindet, so wie die Geschichte der Geschlechter, deren Sitz jene Burgen waren, so weit dieselbe nach geschichtlichen Spuren sich verfolgen läfst: ein Unternehmen, bei dem Mangel an Quellen oft sehr schwierig, das aber der Verf., wie schon früher bemerkt worden, auf eine sehr

befriedigende Weise ausgeführt und damit seinem Werke zugleich ein höheres geschichtliches Interesse gegeben hat. Auch bei diesem Bande fehlen nicht vor der Beschreibung jeder einzelnen Burg die poetischen Einleitungen, zum Theil von dem Verf. selber, zum Theil aus andern Dichtern passend ausgewählt. Den Anfang macht die ¾ Stunde von Allendorf unfern der Grenze gelegene Burg Altenstein, die zum Theil nur noch erhalten ist, aber, wie schon der Name andeutet, in offenbar sehr alte Zeit gehört; die erste geschichtliche Kunde ist von dem Jahr 1329. Dann folgt das auf der Titelvignette dargestellte Fürstenstein, 1½ Stunde von Eschwege, noch ziemlich wohl erhalten und jetzt als Staatsgut in Pacht gegeben; darauf Wildeck, 4 Stunden von Rotenburg, der Sommeraufenthalt des Landgrafen von Hessen-Rotenburg, dessen Vorfahren hier an die Stelle der alten Burg, deren schon im dreizehnten Jahrhundert Erwähnung geschieht, und von der jetzt nur wenige Reste sichtbar sind, im Jahr 1727. ein neues Jagdschloſs aufführten, dessen reizende Aussicht in die nahen und fernen Umgebungen hier mit Recht hervorgehoben wird, nachdem zuvor die Geschichte der älteren Burg erzählt ist. Auf Wildeck folgt die auch mit einer Abbildung ausgestattete Kaiserpfalz zu Gelnhausen, deren Beschreibung mit Recht einen gröſseren Umfang einnimmt; dann Lisberg (ursprünglich Liebesburg), zwei Stunden von Nidda, auf einem abgestumpften Basaltkegel erbaut, jetzt aber fast gänzlich zerstört, indem aus den gewaltigen Trümmern und den festen noch sichtbaren Grundmauern nur noch ein Thurm sich mächtig erhebt. Das hessische Freiherrngeschlecht, das hier seinen Sitz hatte, kommt zuerst im dreizehnten Jahrhundert vor. Sehr ausführlich ist die Geschichte des in der hessischen Geschichte berühmten Geschlechts der von Buchenau behandelt, deren Schloſs in dem gleichnamigen Dorfe an dessen höchster Stelle hervorragt. Doch gehört das, was von Gebäuden jetzt sichtbar ist, in die Zeiten des 16. und 17. Jahrhunderts. Nur noch in spärlichen Resten ist die Densburg bei dem gleichnamigen Dorfe im Thale des Flüſschens Gilsa, vorhanden, desgleichen Sensenstein, bei dem gleichnamigen Staatsgute, zwei Stunden von Cassel. Bedeutender ist die Altenburg, bei Felsberg, von der auch (wie von Buchenau) eine Abbildung beigefügt ist; sie liegt in Niederhessen, da wo die Edder und Schwalm sich vereinigen, auf einem Basaltkegel, ist aber seit fast zwanzig Jahren völlig in Trümmer; die Umgebungen sind sehr angenehm, die Aussicht von der Höhe herab sehr ausgedehnt und vielfache Abwechslung darbietend. Von der einst bedeutenden Burg Frauenberg, die 1½ Stunde von Marburg entfernt auf einem Basaltkegel erbaut war, ist nur noch wenig vorhanden. Nun folgt Naumburg, dicht an der Waldeckschen Grenze, über dem gleichnamigen Städtchen gelegen. Mit Ausführlichkeit wird hier die Geschichte des freiherrlichen Geschlechtes der von Hertingshausen, die mit der Geschichte der Burg zusammenhängt, behandelt. Dasselbe hat der Verf. bei der Geschichte der Schauenburg, deren wenige Trümmer von einem hohen kegelförmigen Basaltfelsen, drei Stunden südlich von Cassel, herabschauen, gethan. Hier wird nämlich mit möglichster Genauigkeit die Geschichte eines der bedeutendsten adeligen Geschlechter Hessens, der von Dalwig's, dessen zweiter Stammsitz diese Burg geworden war, durchgangen und auch durch beigefügte Stammtafeln näher erläutert; die jetzigen Besitzungen der Familie sind S. 357 ff. verzeichnet. Den Beschluſs machen die Burgen Wallenstein, ehemals Altwallenstein, und Neuenstein, ehemals Neuwallenstein; von der ersten ist auch eine nette Abbildung beigefügt.
